ANNEX LIB.

400
128

EX LIBRIS
A. TRENDELENBURG.

17,302 4.2

31.3958.1;2

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für

alte und neue Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Carl Friedrich Stäudlin,
Professor der Theologie zu Göttingen,

und

D. Heinrich Gottlieb Tzschirner,
Professor der Theologie zu Leipzig.

Erster Band.

Leipzig, 1814,
bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Digitized by Google

Archiv

für

alte und neue Kirchengeschichte,

herausgegeben

von

D. Carl Friedrich Stäudlin,
Professor der Theologie zu Göttingen,

und

D. Heinrich Gottlieb Tzschirner,
Professor der Theologie zu Leipzig.

Zweyten Bandes Erstes Stück.

Leipzig, 1814,
bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Berengarius Turonenſis

von

C. F. Stäudlin.

Nach Allem, was bisher über Leben und Charakter, Schriften und Lehre des Berengarius von Tours, theils durch gedruckte Urkunden bekannt, theils durch Unterſuchungen entdeckt wurde, iſt doch noch Manches darin dunkel, unvollſtändig und unzuſammenhängend geblieben. Dachery, Mabillon, Martene und Durand, Vlimmer und C. A. Schmid haben nach und nach Urkunden und Actenſtücke an das Licht geſtellt, welche merkwürdig genug waren und allerdings viel aufklärten, immer aber iſt die Haupturkunde, die Schrift Berengars wider Lanfrank, obſchon eine Handſchrift von ihr entdeckt iſt, noch nicht weder im Druck erſchienen, noch auch ihrem Inhalte und Charakter nach gehörig beſchrieben, anderer Urkunden nicht zu gedenken, von welchen man nicht einmal weiß, ob noch Handſchriften von denſelben vorhanden ſind. Der erſte Gelehrte, welcher genauere und ausführlichere Forſchungen über die Geſchichte dieſes Manns anſtellte, war Franz de Roye, Profeſſor des Rechts zu Angers[1]).

1) Fr. d. R. antecessor Andegavensis ad Canonem: Ego Berengarius 41. de consecrat. distinct. 2. ubi vita, haeresis et poenitentia Berengarii, Andegavensis Archidiaconi. Et ad Flav. Josephi locum de D. Jesu Christo. Andegav. 1656.

(RECAP)
54 D0
.128
v.2 61793

Zwar gesteht er einem mißverstandenen Patriotismus Einfluß auf seine Untersuchungen zu. Ein Hauptzweck, den er sich vorsetzt, besteht darin, zu beweisen, daß ein Archidiaconus zu Angers, obgleich lange Zeit ein verabscheuungswürdiger Ketzer, doch zuletzt sich zum wahren Glauben der katholischen Kirche bekehrt, und daß ein dortiger Bischof, Eusebius Bruno, niemals an seinen Ketzereyen Antheil genommen habe. Er widmet sein Werk dem damaligen Bischofe von Angers, Arnauld, und glaubt ihm durch diesen doppelten Beweis Vergnügen zu machen und einen Dienst zu leisten. Allein obgleich dieß sein ganzes Unternehmen verdächtig machen könnte und ihm sein Beweis auch wirklich mißlingt, so läßt sich doch nicht leugnen, daß er schöne und gründliche Kenntnisse in der Geschichte und dem kanonischen Rechte zeigt, die Urkunden mit Kritik gebraucht und den Grund zu ferneren Untersuchungen über den Berengarius gelegt hat. Der grundgelehrte und scharfblickende Mabillon bestimmte darauf einzelne Puncte noch genauer und richtiger. Seine große Kenntniß und geschickte Benutzung alter Urkunden, wenn sie auch nicht zunächst den Berengarius betrafen, seine tiefe Einsicht in die Geschichte des Mittelalters und eine feine Unterscheidungsgabe führten ihn weiter, als seine Vorgänger. Zuerst machte er nur einzelne Bemerkungen bekannt[2]). Darauf gab er seinen Untersuchungen eine weitere Ausdehnung und drang insbesondere tiefer in die Lehre des Berengarius ein[3]). Oudin nahm Vieles aus de Roye und Mabil-

2) Observationes de multiplici Berengarii damnatione, fidei professione et relapsu, deque ejus poenitentia in Vetera Analecta der neuen, erst nach seinem Tode erschienenen Ausgabe Paris 1723. p. 513 — 516. Es heißt voran: quia mihi aliud agenti quaedam in vetustis membranis occurrerunt praetermissa ab aliis, ea cum studiosis viris communicare non fuerit otiosum.

3) Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti in Saeculorum classes distributa. Saeculum VI. quod est ab anno Chr. M. ad

Digitized by Google

lon wörtlich auf, er bestritt und widerlegte sie aber auch in manchen Stücken und suchte insbesondere darzuthun, daß Berengarius seine Lehre vom Abendmahle nie aufgegeben habe, sondern in demselben Glauben gestorben sey, wegen dessen er auf so vielen Synoden verurtheilt wurde. Er räumte zuerst in der Geschichte dieses Mannes auf, berichtigte manche Irrthümer, die über ihn fortgepflanzt worden waren und trat als sein Apologet auf [4]). Aber einen erschöpfenden Bericht über ihn lieferte er nicht, am wenigsten, was man doch am ehesten von ihm hätte erwarten sollen, über seine Schriften. Die Benedictiner, welche die Literargeschichte von Frankreich zu schreiben angefangen haben, urtheilten zwar leidenschaftlich und einseitig von Berengarius, allein sie lieferten doch eine vollständigere und umfassendere Nachricht von seinem Leben, seiner Lehre und seinen Schriften, als man bis dahin gehabt hatte, und sagten, da ihnen mehrere Quellen und Hülfsmittel zu Gebote standen, als ihren Vorgängern, auch manches Neue [5]). Endlich entdeckte Lessing unter den Weissenburgischen Handschriften der Wolfenbüttelschen Bibliothek die Schrift des Berehgarius wider Lanfrank. Er kündigte diese Entdeckung dem Publicum an, und

MC. Colligere coepit Luc. d'Achery, Jo. Mabillon et Theod. Ruinart illustrarunt et ediderunt P. II. Praefat. §. II. de Berengario ejusque haereseos ortu et progressu, nec non de variis ejus confessionis formulis et multiplici condemnatione §. III. An Berengarius veram Christi in eucharistia praesentiam sincere admiserit? §. IV. de propagatione Berengarianae haereseos, deque variis autoribus, qui contra eam scripserunt §. V. de Ber. resipiscentia et poenitentia. §. VII. Gregorius VII. a Calumnia Berengarii et Bennonis vindicatur.

4) Dissertatio de vita, scriptis et doctrina Berengarii in Commentar. de scriptor. eccles. II. 622 — 643.

5) Hist. liter. de la France VIII. 197 — 238.

gab aus dem entdeckten Manuſcripte der Geſchichte des Berengarius von mehreren Seiten ein neues Licht [6]). Die intereſſante Manier, in welcher er auch dieſen Gegenſtand behandelte, erregte ein deſto allgemeineres Intereſſe für denſelben. Doch ließ ſeine Schrift noch Manches zu wünſchen übrig. Er beſchrieb das Manuſcript nicht genau genug. Er geſteht ſelbſt, daß er ſich bey dem weſentlichen Inhalte des angekündigten Werks länger hätte aufhalten und mehr Beſonderheiten deſſelben hätte mittheilen müſſen. Er klärt die Lehre des Berengarius vom Abendmahle wenig aus denſelben auf, er führt nur einige Stellen daraus an, aus welchen erhellen ſoll, daß er die reelle Gegenwart angenommen habe, was auch ſchon Mabillon vorher gezeigt hatte, er läßt viele Stellen unangeführt, aus welchen deſſen Lehre deutlicher und beſtimmter hervorgeht. Die von ihm angeführten Stellen hat er zum Theil nicht recht geleſen und nachläſſig abgeſchrieben [7]), einige auch mißverſtanden. Wenn z. E. Berengarius in der Handſchrift den König von Frankreich den Abt der Kirche nennt, an welcher er Cleriker geweſen, ſo bemerkt Leſſing dabey: „Es könnte dieß wohl auch einem Leſer auffallen, dem das Verhältniß, in welchem ein König von Frankreich mit der Kirche ſeines Reichs ſteht, ſonſt nicht unbekannt wäre. Ich glaube aber nicht, daß Berengarius mehr damit habe ſagen wollen, als in ſpäteren Zeiten der Erzbiſchof von Rheims Urſinus, wenn er Karln VII. den erſten Geiſtlichen und

6) Berengarius Turonenſis oder Ankündigung eines wichtigen Werks deſſelben, wovon in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel ein Manuſcript befindlich, welches bisher völlig unerkannt geblieben. Braunſchweig 1770.

7) Dieß hat C. A. Schmid, welcher die Handſchrift auch vor ſich hatte, in den Beytr. zur Geſch. und Literat. V. 257. f. mit mehreren Beyſpielen bewieſen und zugleich auch, was Leſſing nicht gethan hatte, die Seitenzahlen der von ihm angeführten Stellen nachgewieſen.

Prälaten der französischen Kirche nannte*). Was der König in Betrachtung der Kirche überhaupt ist, das ist er ja wohl um so vielmehr in Ansehung einer jeden einzelnen Kirche insbesondere" 8). Allein es war niemals gewöhnlich, die Könige von Frankreich als Aebte, Cleriker, Domherren jeder einzelnen Kirche zu betrachten. Wohl aber weiß man, daß seit den Zeiten Roberts die französischen Könige vom dritten Stamme Aebte von St. Martini zu Tours waren 9), und daß sie bis in unser Zeitalter Canonici der Kathedralkirchen zu Lyon, Angers und anderer gewesen sind. Noch andere Fehler in der Lessingischen Schrift werde ich in der Folge nachzuweisen Gelegenheit finden.

Ich habe schon bemerklich gemacht, daß die berühmte Handschrift mir in die Hände gefallen ist. Dieß geschah durch die Versetzung der Wolfenbüttelschen Handschriften nach der Göttingischen Universitätsbibliothek. Nachdem ich eine für den Druck bestimmte Abschrift davon genommen und alles gelesen habe, was Quelle für Berengars Geschichte und bisher über ihn geschrieben worden ist, glaube ich allerdings einige neue Aufschlüsse über ihn geben zu können und

*) Dupuy sur le traité de Pithou p. 33.

8) Bereng. Turon. 126 f.

9) Dieß erhellt auch aus dem Fragmente eines Briefs, welches Mabillon l. c. Praef. p. XI. anführt, worin Berengar an einen Canonicus, welcher Schatzmeister der Kirche St. Martin war, schreibt: Si vos loqui cum rege contingeret, vellem verbum aliquod pro me faceretis, si forte compensaret damnum, quod mihi clerico ecclesiae suae injustissime — intulit. Der König hatte ihm nämlich seine Canonicatsgelder entzogen. Ja Lessing selbst führt weiter unten S. 139 eine Stelle aus Fleury an, worin es heißt: Comme le roi étoit abbé de St. Martin de Tours, il donna ordre, d'ôter à Berenger le revenu, qu'il tiroit en qualité de chanoine de cette église. Hist. eccl. XII. 541.

aufs neue öffentlich über ihn reden zu dürfen. Wegen des Zusammenhangs und da selbst die Ordnung der Begebenheiten noch großentheils streitig ist, wird zugleich die Geschichte dieses Mannes überhaupt erzählt werden müssen, doch so, daß das, was schon von anderen hinreichend beleuchtet und bestimmt worden ist, kürzer abgethan und zum Theil mit Stillschweigen übergangen werde.

Weder der Ort, noch das Jahr der Geburt des Berengarius können mit vollkommener Zuverlässigkeit ausgemacht werden. Er heißt zuweilen Andegavensis, aber dieß bezieht sich unstreitig auf die Würde eines Archidiaconus, welche er zu Angers bekleidete. Allein man könnte aus demselbigen Grunde behaupten, daß er deswegen Turonensis heiße, weil er zu Tours Scholasticus und Canonicus und zwar mit großem Ruhme gewesen. Man könnte vermuthen, daß er zu Chartres geboren worden sey, weil wir ihn dort und zwar im frühen Jugendalter zuerst in der sicheren Geschichte finden. Allein da er niemals Carnotensis, fast durchaus aber schlechthin Turonensis und zwar selbst von Zeitgenossen, Drogduin, Bischof von Lüttich, Anselm von Canterbury, Berthold von Constanz und von anderen genannt wird, und da wir zu Tours einen Oheim von ihm, Namens Walter finden [10]), so mag diese Stadt als seine Vaterstadt gelten. Um das Jahr seiner Geburt zu bestimmen, gibt es keine frühere Spur, als die Zeit, wo der berühmte Fulbert von Chartres daselbst eine Schule stiftete, und in ihr selbst Unterricht ertheilte. Wir wissen, daß er im letzten Viertel des 10ten Jahrhunderts ein angesehener, ja weit und breit bewunderter Lehrer in dieser Schule war, daß er, als er im Jahr 1007 zum Bischof von Chartres erwählt wurde, zwar aufhörte, ein ordentliches Lehramt an derselben zu bekleiden,

10) Mabillon Act. Praef. p. V.

aber doch noch Vorleſungen hielt[11]), daß Berengarius in früher Jugend ſein Schüler daſelbſt wurde[12]) und daß Fulbert im J. 1028 ſtarb[13]). Demnach wird es ſehr wahrſcheinlich, daß Berengar am Ende des 10. oder im Anfange des 11. Jahrhunderts geboren und etwa im 15. oder 16. Jahre ſeines Lebensalters Schüler des Biſchofs wurde[14]),

11) De Roye p. 7. Veteres annales abbatiae S. Petri, quae sita est in valle Carnotensi, testantur Fulbertum, Roberti Galliarum regis temporibus, jam pridem egregium fuisse doctorem sacrae theologiae. Circa annum 987. Sed eum missionem habuisse a schola, cum electus est Carnotensis episcopus a. D. 1017. Mit mehr Recht ſetzt man das Jahr 1007 dem Epitaphe Fulberts gemäß, ſ. Hist. lit. de la Fr. VII. 263 — 266.

12) Epistol. Adelmanni ad Bereng. init. Collaetaneum te meum vocavi, propter dulcissimum illud contubernium, quod tecum adolescentulo, ipse ego maiusculus, in academia Carnotensi, sub nostro illo venerabili Socrate jucunde transegi.

13) Hist. lit. de la Fr. VII. 265.

14) Baronius ſetzt das Jahr 999 feſt. Oudin ſucht ihn zu zu widerlegen. Er widerlegt ſehr glücklich einige Umſtände, welche der Cardinal noch mit ſeiner Behauptung verbindet, nicht aber die Hauptſache ſelbſt. Er ſelbſt läßt Berengarn im Jahr 1020 geboren werden. Dieß erhellt aus ſeinen Worten: Berengarius ante a. 1050. non audiit ob doctrinam, neque a quoquam diffamatus legitur, quo tempore annos aetatis 30. vel circiter habebat, teste enim Guilielmo Malmesburiensi Berengarius primum calorem juventutis aliquarum haeresium defensione infamaverat, id quod ut plurimum annum aetatis 30. vel circiter designat. Ex hoc autem calculo, quando Fulbertus anno 1028 mortuus est, Berengarius annorum 10 vel 12 erat. Ohne dieſen Calcul von anderen Seiten zu beſtreiten, bemerken wir nur, daß auf dieſe Art Berengar als ein Kind von 8 oder 10 Jahren Schüler Fulberts und zwar,

nachdem er vorher zu Tours den erſten Grund ſeiner Kenntniſſe gelegt hatte. Fulberts Schule näherte ſich faſt einer Univerſität, ſo groß war die Anzahl der Wiſſenſchaften, welche daſelbſt gelehrt wurden, und die Menge einheimiſcher und ausländiſcher Schüler, welche ſie beſuchten. Es war ein fortſchreitender Unterricht eingeführt. Von der Grammatik, dem Studium der römiſchen Autoren, der Philoſophie ging man zur Theologie fort. Mehrere ausgezeichnete Gelehrte und denkende Männer wurden in dieſer Schule gebildet. Fulbert hatte eine gewiſſe Anzahl von Lieblingsſchülern, mit welchen er in vertrauterem Umgange lebte, die er auch außer den Stunden des öffentlichen Unterrichts um ſich her verſammelte, und welchen er nicht nur Kenntniſſe in das Gedächtniß und den Verſtand, ſondern auch den wahren Glauben und das fromme Gefühl in das Herz und Gemüth zu pflanzen ſtrebte. Mit dieſen hielt er oft des Abends in einem Gärtchen an einer Kapelle Unterredungen vom ewigen Leben und von dem Wege, welcher dahin führe, ermahnte ſie, an dem wahren, von den Vätern ererbten Glauben feſtzuhalten, und vergoß zuweilen mitten unter der Rede Thränen. Unter dieſe Schüler gehörte auch Berengar[15]). Bey aller Verehrung aber, welche er

wie man aus Adelmanns Brief ſieht, in den theologiſchen Wiſſenſchaften hätte ſeyn müſſen, welches faſt eben ſo ungereimt iſt, als was Oudin an Baronius beſtreitet, daß nämlich dieſer den B. als Kind wegen der voraus von ihm geahneten Ketzerey durch den ſterbenden Fulbert aus ſeinem Zimmer vertreiben läßt.

15) Adelmann, welcher gleichfalls zu dieſer erwählten Zahl gehörte, ſchreibt lange nach Fulberts Tode, an den ſchon der Ketzerey verdächtig gewordenen Berengar: nec ille (Fulbertus) putandus est memoriam, in qua nos tanquam in sinu materno semper ferebat, amisisse, nec Caritas Christi qua sicut filios amplectebatur, extincta est in eo, sed absque dubia memor nostri et diligens, plenius, quam cum in corpore mortis hujus peregrinaretur, invitat ad se

gegen einen Mann empfand, der zugleich Lehrer, Freund, Erzieher und Muſter eines chriſtlichen Lebens für ihn war, ſchwor er doch nicht auf ſeine Worte und es wird ausdrücklich als etwas Beſonderes angeführt, daß er zuweilen das, was der Lehrer vorgetragen hatte, wenn auch nur im Kreiſe ſeiner Mitſchüler, beſtritten und verworfen, und namentlich Autoritäten wider den herrſchenden katholiſchen Glauben geſammelt habe [16]). Es iſt nur ein fabelhaftes, ſpäter entſtandenes Gerücht, daß Fulbert auf dem Todbette eine Viſion gehabt, die Verirrungen ſeines Schülers und ſeine zahlreichen Anhänger in der Zukunft erblickt und ihn aus dem Zimmer habe entfernen laſſen [17]), immer aber möchte das Wahre zum Grunde liegen, daß Berengar von früher Jugend an ſeinen eigenen Weg zu gehen liebte, der Autorität wenig nachgab und bey ſeinem Lehrer Beſorgniſſe künftiger Abweichungen von der Kirchenlehre und dadurch veranlaßter Unruhen in der Kirche erregt habe. Wir ſehen an ihm ſein ganzes Leben hindurch und zwar nicht nur in theologiſchen, ſondern auch in anderen Dingen, dieſen Hang, etwas Eigenes zu haben, weiter zu

votis et tacitis precibus, obtestans per secreta illa et vespertina colloquia, quae nobiscum in hortulo juxta capellam de civitate illa, quam, Deo volente, senator nunc possidet, saepius habebat, et obsecrans per lacrimas, quas interdum, in medio sermone prorumpens, exundante sancti ardoris impetu, emanabat, ut illuc omni studio properemus, viam regiam directim gradientes, sanctorum patrum vestigiis observantissime inhaerentes — p. 2. s. ed. Schmid.

16) Guitmundus de verit. corp. et sanguin. Christi in eucharistia L. 1. init. in Bibl. patr. Colon. T. XI. Lanfranc. apud Cnyghton. de eventibus Angl. II, 5. quando in scholis militavimus semper contra fidem catholicam autoritate, collegisti.

17) Cnyghton l. c. 1, 13. Guilielm. Malmesbur. de gestis Anglor. L. 3.

sehen, als andere, zu verbessern, das seiner Meinung nach Bessere, wenn es vergessen und aufgehoben war, wiederherzustellen und geltend zu machen. Solche Eigenthümlichkeiten von ihm wurden auch ausdrücklich bemerkt [18]) und sie zeigen sich auch selbst in seinem Style. Sein von Natur freyer und lebhafter Geist, sein langes und eifriges Verweilen bey den grammatischen und philosophischen Studien mögen dieß erklären. Erst später und veranlaßt durch zufällige Umstände warf er sich tiefer in die theologischen Studien [19]), wurde um destomehr auch hier ein Neuerer und konnte durch keine Widerlegungen, keine Gründe, kein Zureden, keine Verfolgungen und Unglücksfälle bewogen werden, seine Behauptungen im Ernste aufzugeben und zurückzunehmen.

Von Chartres kehrte er nach Tours zurück und wurde daselbst unter den Clerus der St. Martinskirche aufge-

18) Adelm. epist. p. 31 s. Ajunt, te novitatum captatorem veteres accusare, atque probatissimos scriptores artium exauctorare, adeo ut Priscianum, Donatum, Boetium prorsus contemnas, multaque eorum dicta, quae eruditorum omnium usu comprobante ad nos pervenerunt, opposita auctoritate tua evertere conaris. — Audivi saepe juvenes quosdam, qui ad nos descenderant, in claustris suis a praelatis eorum regulariter pulsatos esse, eo quod in lectionibus ecclesiasticis accentus tuos insolenter usurparent, auresque fratrum aliter imbutas inusitatis quorundam verborum prolationibus offenderent.

19) l. c. schreibt Adelmann, er würde noch weit mehr Stellen aus der h. Schrift und den Vätern angeführt haben, si talium insueto ac tantum saecularibus litteris armato opusculum hoc condidissem. Sed audivi jam pridem te illis valedicisse atque sacris litteris sedulo insudare. Als dieser Brief geschrieben wurde, war Ber. schon im Geruche der Ketzerey und schon ziemlich weit in seinem Alter vorgerückt. Adelmanns Nachrichten von ihm sind glaubwürdig. Er ist Freund seiner Person, Gegner seiner Lehre.

nommen. Bald nachher, ohngefähr im 30. Jahre ſeines Lebensalters, wurde er Canonicus und Scholaſticus in der dortigen Domſchule. Der Ruhm großer grammatiſcher und philoſophiſcher Kenntniſſe war ſchon vor ihm hergegangen, und dieſe, nicht aber theologiſche Wiſſenſchaften, waren es, welche er in der Schule vortrug. Es war ſchon eine alte, auch vorher nicht unberühmte Schule [20]). Noch einen weit höheren und ausgebreiteren Ruhm aber erreichte ſie unter ihrem neuen Lehrer und Aufſeher. Er wurde wegen ſeiner Lehrgabe und Beredſamkeit, ſeiner mannigfaltigen Kenntniſſe, ſeines philoſophiſchen Scharfſinns, ſeiner dialectiſchen Kunſt bewundert. Ein deutlicher Beweis ungewöhnlicher und ſeltener Einſichten iſt der, daß mehrere auch ihn, wie ſo manche der größten und ausgezeichnetſten Gelehrten, geheimer und verbotener Künſte und Wiſſenſchaften, der Magie und Nekromantie, beſchuldigten [21]). Es ſind nur Verleumdungen von heftigen und übermüthigen Gegnern, wie Guitmund, daß er unwiſſend geweſen, daß er, als er nicht in die Geheimniſſe der höheren Philoſophie habe eindringen können, durch neue Erklärungen der Wörter nach dem Ruhme der Wiſſenſchaft und Vortrefflichkeit gehaſcht, durch ein imponirendes Aeußere, durch einen pomphaften Gang, durch eine gedankenvolle Miene, durch eine ſtolze und angenommene Gravität, durch eine langſame, feyerliche und weinerliche Stimme und Ausſprache unwiſſende getäuſcht und ſich zum Lehrer in Wiſſenſchaften, die er ſelbſt wenig gekannt, aufgeworfen habe [22]). Es ſind andere, glaub-

20) In Caniſii Lectt. antiq. T. V. P. 2. findet ſich Alcuini epistola ad pueros S. Martini Turonensis mit der Aufſchrift: Dilectissimis in Christo filiis bonaeque spei adolescentulis, qui in ecclesia — b. Martini domino Jesu deservire videntur atque ab ecclesiasticis eruditurtur magistris.

21) Die Spuren dieſer Beſchuldigung weiſt de Roye 17 f. nach.

22) Guitmund. l. c.

würdigere und zahlreichere Zeugniſſe und zwar ſelbſt zum Theil von Männern vorhanden, welche ſeine Lehre vom Abendmahle verwarfen und dawider ſchrieben. Zu den letzten gehört Hugo, Biſchof von Langres[23]). Ueberhaupt haben ihm alle Zeitgenoſſen, welche ihn kannten, faſt einſtimmig den Ruhm mannichfaltiger Talente und Gelehrſamkeit zugeſtanden[24]), und nie hat es ihm, ſelbſt in der tiefſten Erniedrigung, an Verehrern, Anhängern und Freunden gefehlt, wie ſich im Verfolge dieſer Geſchichte von ſelbſt zeigen wird. Am lauteſten aber reden für ſeine Vorzüge und Verdienſte ſeine Schüler, nicht ſowohl, weil ihrer eine ſo große Anzahl war, als vielmehr deswegen, weil unter ihnen ſo vortreffliche und ehrwürdige Männer, wie Hildebert, Biſchof von Mans, und darauf Erzbiſchof von Tours, und Euſebius Bruno, Biſchof von Angers, aufſtanden und ihm jederzeit große Verehrung bewieſen, ſelbſt nachdem ihn die Kirche ſo oft verdammt hatte. Auch ſein Charakter war allgemein geachtet, bis ſeine Gegner, nachdem er von der Kirchenlehre abgewichen, ſein früheres und ſpäteres Leben auch von dieſer Seite angegriffen.

Es war unſtreitig der Ruf ſeiner Sitten, Fähigkeiten und Kenntniſſe, welcher ihm die ehrenvolle Würde eines Archidiaconus der biſchöflichen Kirche von Angers verſchaffte. Zu welcher Zeit er ſie erhalten habe, kann nicht mit Gewißheit ausgemacht werden. Gewöhnlich nimmt man das Jahr 1040 an. Aber nur ſo viel iſt gewiß, daß zuerſt in einer Urkunde von dieſem Jahre die Unterſchrift ſeines Namens mit dem Titel eines Archidiaconus vorkommt[25]). Dieß aber

23) Tractat. de corp. et sang. Christi contra Bereng. in Append. Opp. Lanfranci ed. Dachery p. 68. s. redet ihn an: Virorum acutissime — in cunctis aliis — die Ketzerey ausgenommen — reverentissime.

24) Chronic. Turon. ap. Launoi, de scholis celebrioribus cap. 5.

25) Mabillon l. c. p. VII.

hindert nicht, daß er es ſchon früher geweſen ſey. War es übrigens in dem gedachten Jahre, ſo folgt, daß er nicht von dem Biſchofe Euſebius Bruno, ſondern unter deſſen Vorgänger Hubert dazu erwählt worden ſey, denn jener wurde erſt im Jahr 1047 auf den biſchöflichen Stuhl von Angers erhoben, und es iſt auch an ſich nicht wahrſcheinlich, daß er, ein Schüler von Berengar, ſo frühe zu dieſer Würde erhoben worden ſey, daß er ihn zu ſeinem Archidiaconus hätte ernennen können. Es wird gemeldet, daß Berengar nichts deſtoweniger die Aufſicht über die Schule von Tours fortſetzte. Er ſcheint auch ſeinen Wohnort daſelbſt behalten und ſich nur von Zeit zu Zeit nach Angers begeben zu haben, wiewohl einige annehmen, daß ſeitdem die letzte Stadt ſein gewöhnlicher Aufenthaltsort geworden ſey. Wie dem auch ſey — er ſtand um dieſe Zeit in der höchſten Blüthe. Er war als Gelehrter, als Lehrer, als Menſch, als Kirchenbeamter in hohem Grade geachtet. Er wäre ſehr wahrſcheinlich bald zur Biſchofswürde emporgeſtiegen, wenn er nicht durch Abweichung von dem herrſchenden Kirchenglauben ſich den Weg dazu verſperrt hätte. Um dieſe Zeit ſcheint er ein paar Briefe geſchrieben zu haben, welche Martene und Durand zuerſt entdeckt und bekannt gemacht haben[26]). Berengar erſcheint in denſelben als ein Mann, welcher noch volles öffentliches Zutrauen genießt, deſſen Stimme für ſehr gewichtvoll gehalten wird und der in ungeſchwächter Achtung ſteht. Keine Spur von Irrthümern, deren er beſchuldiget wird, von Streitigkeiten, in die er verwickelt iſt, von Entzweyung mit der Kirche. Eine beträchtliche Anzahl von Eremiten oder Mönchen hatte ihn erſucht, an ſie zu ſchreiben, um ihre Andacht anzufeuern, ſie im Streben nach der chriſtlichen Vollkommenheit zu ſtärken

26) Thesaur. nov. anecdotor. Epist. Berengarii ad quosdam eremitas ex MS. Alnensi — Epist. ejusd. ad J. de dissidio quodam inter clericos et episcopum ex MS. S. Martini Turonensis T. I. 191 — 196.

und ihnen ſeine weiſen Belehrungen und Rathſchläge mitzutheilen. Man findet auch ſonſt Beyſpiele, daß Mönchsgeſellſchaften berühmte, einſichtsvolle und heilige Männer um ſolche Zuſchriften bitten oder ſie auch ungebeten von ihnen erhalten; beide Theile wollten ſich damit ehren. Es geſchah insbeſondere, wenn dergleichen Männer Beſuche in Klöſtern abgeſtattet hatten. Solche Briefe wurden ſorgfältig aufbewahrt, auch wohl wieder vorgeleſen. Berengarius drückt ſeine Verehrung gegen das Mönchsleben aus. Er ſcheut ſich faſt, als einer, der in der Welt lebt, denjenigen, welche ihr entflohen ſind und über ihm ſtehen, Rath und Ermunterung zu geben. Er erkennt übrigens ſelbſt in ihrer Bitte einen Beweis ihrer Demuth. Er warnt ſie wider die beſondern Irrthümer und Reize zum Böſen, welchen ſie ihr Stand ausſetzt. Er ermahnt ſie, unaufhörlich wider Sünde und Laſter auf ihrer Huth zu ſeyn, nicht zu glauben, daß ſie dieſer Gefahr entronnen ſeyen, oder daß dieſe Feinde ihrer Tugend ſich nicht heimlich mit ihnen in ihre Zellen eingeſchlichen haben oder daß ſie ſchon der Mönchsſtand vor der Verdammniß ſichern könne, ſich, auch wenn ſie ihre Mönchspflichten erfüllten, vor dem Stolze zu hüten, welcher die Mönche ſo leicht verführe. Als Mittel zu dieſen Zwecken zu gelangen, ſchreibt er ihnen vor, die göttliche Gnade anhaltend anzuflehen und ihr ganz zu vertrauen. Hier lernen wir zugleich ſeine Theorie von den Gnadenwirkungen kennen. Er verwirft zwar die Pelagianiſche Lehre. Er will, daß der Menſch vor allen Dingen ſeine natürliche Gebrechlichkeit und Unfähigkeit, etwas Gutes zu thun, anerkenne und ſich ganz auf die Gnade verlaſſe, er lehrt, daß der Menſch urſprünglich nur durch die Gnade geheiliget und gerettet werden könne[27]).

27) Non vos admoneo, ut de viribus vestis confidatis, sicut Julianus haereticus Demedriadem virginem adhortatur. Haec sunt, inquit, legitima pugnae fundamina, ut vires suas virgo cognoscat et species illa in exhortando exercitu plurimum valet, quae unumquemque militem de suis vi-

Er behauptet aber zugleich, daß, wenn der Menſch aus dem Stande der Gnade wiederum gefallen ſey und wiederum geheiliget und gerettet werden ſoll, Gnade und eigenes Bemühen und Anſtrengen ſich vereinigen müſſe [28]). Dieß iſt nicht genau die Semipelagianiſche, aber auch nicht die Auguſtiniſche Lehre. Wir finden alſo auch hier den ſelbſtſtändigen Denker. Er zeigt ſich noch außerdem in dieſem Briefe als einen Mann, welchem die alten römiſchen Autoren nicht fremd ſind und welcher, obwohl zum Theil in einem verfehlten Geſchmacke, auch ſchön und bilderreich zu ſchreiben bemüht iſt. Der andere Brief wurde durch die Anfrage eines Unbekannten wegen eines zwiſchen einem Biſchofe und ſeinen Clerikern entſtandenen Streits veranlaßt. Ein Diaconus hatte geheirathet, der Biſchof hatte ihn deshalb in den Kirchenbann gethan. Berengarius antwortet, dieß ſcheine ihm mit den Kirchengeſetzen zu ſtreiten, wenn nicht etwa der Biſchof durch die Hartnäckigkeit des Clerikers zu dieſem Schritte genöthiget worden ſey. Soll dieß letzte ſo viel heißen, daß der Diaconus hätte nachgeben und ſich von ſeinem Weibe trennen oder enthaltſam mit ihr leben müſſen? In jedem Falle iſt klar, daß dieſer Brief zu einer Zeit geſchrieben worden iſt, wo das Eheverbot wenigſtens für den niederen Clerus noch nicht allgemein aner-

ribus commouet. Aliter sentio. Haec christianae sunt pugnae fundamina, ut fragilitatem suam unusquisque cognoscat et totus innitens gratiae, nihil de suis viribus, nisi malum posse facere cognoscat. Haec est Columna luctantis, haec unicum lapsi solamen, nihil in se audere, sed totum in gratia. l. c. Statt Julianus muß es wohl heißen Pelagius.

28) Salvavimus animas in baptismo, postea perdidimus, resalvemus eas baptismo poenitentiae. Quod salvantur animae, gratiae est, quod resalvantur, gratiae est et laboris. Offert se gratia, sed vult, ut accedamus. Juvat nos Deus sed vult, ut secum laboremus. Dei, inquit apostolus, adjutores estis l. c.

kannt und geltend war. Es scheinen übrigens noch andere Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und seinem Clerus obgewaltet zu haben. Berengar entscheidet nur im Allgemeinen, sehr behutsam und unpartheiisch, und der Brief ist so abgefaßt und eingerichtet, als wenn er von einem der Cleriker selbst veranlaßt und bestimmt wäre, sowohl ihnen, als dem Bischofe selbst vorgelegt zu werden. Haben die Cleriker eine gerechte Sache, so soll der Bischof wegen seiner Würde sich nicht scheuen, seinen Haß und Zorn abzulegen; haben sie eine ungerechte Sache, so soll er sich dessen erinnern, was Paulus sagt, daß die Bischöfe nicht über die Cleriker herrschen, sondern ein Vorbild der Heerde seyn sollen, so soll er ein Beispiel der Sanftmuth und Geduld geben und sich nicht hart beweisen. Haben sie, wie es scheint, theils Recht, namentlich darin, daß sie sagten, der Bischof könne in der Kirche nichts wider den gerechten Willen der Cleriker unternehmen, theils Unrecht, wie es denn verwegen ist, daß sie sich von ihm im Kapitel trennten, so mag ihr Recht seinen Unwillen über ihr Unrecht mäßigen und auslöschen und so soll er sie mit Liebe zu bessern suchen.

Berengarius war schon eine Reihe von Jahren Archidiaconus und immer noch zugleich Vorsteher seiner Schule gewesen, als sich Gerüchte verbreiteten, daß er in der Lehre vom Abendmahle ketzerisch denke. Man hat viel darüber gestritten, zu welcher Zeit er diese seine abweichende Meinungen zuerst geäußert und ausgestreut und was ihn zu denselben veranlaßt habe.

Was die erste Frage betrifft, so ist in unseren Zeiten Lessings Meinung die herrschende geworden, daß noch im Jahr 1050 Berengarius keine besondere, bestimmte Vorstellung vom Abendmahle gehabt und geäußert habe, nachdem man vorher ihn gewöhnlich einige oder mehrere Jahre früher hatte anfangen lassen, seine Ketzerey zu verbreiten. Lanfrank hatte in seiner wider ihn gerichteten Schrift gesagt, daß diese

ketzeriſche Lehre auf der Synode zu Vercelli, alſo im Jahr 1050 wäre vorgetragen und verdammt worden [29]). Leſſing führt dagegen aus ſeinem Manuſcripte eine Stelle an, nach welcher Berengar ſelbſt zur Zeit der Synode zu Vercelli ſeine Lehre noch nicht aufs Reine gebracht hatte, folglich auch niemand ſie daſelbſt vortragen konnte [30]). Allein es folgt aus dieſer Stelle blos ſo viel, daß Berengar um die gedachte Zeit ſeine Lehre noch nicht ganz zur Klarheit und Beſtimmtheit gebracht und ſie noch nicht durch das Studium der h. Schrift und der Väter nach ihren Gründen hinreichend erforſcht hatte, keineswegs aber, daß er um dieſe Zeit noch gar keine von der herrſchenden Kirchenlehre abweichende Meinung gehabt und geäußert habe. Berengar ſagt nur ſo viel, daß damals niemand ſeine Meinung klar beſtimmt und richtig habe erklären und auseinanderſetzen können (exposuisse), aber dieß hindert gar nicht, daß er ſchon damals in der Verwerfung der Lehre des Paſchaſius Radbertus mit ſich eins geweſen ſey und eine andere, freylich noch nicht genau beſtimmte, Meinung hie und da geäußert habe. Er will nur zu verſtehen geben, daß wohl zu Vercelli nicht ſeine wahre Meinung vorgetragen,

29) De corp. et sang. dom. c. 4. Dehinc declarata est synodus Vercellensis — ad quam vocatus non venisti — in qua sententia tua exposita ac damnata. —

30) Quod sententiam meam scribis Vercellis in Consessu illo expositam, dico de rei veritate et testimonio Conscientiae meae, nullum eo tempore sententiam meam exposuisse, quia nec mihi eo tempore tanta perspicuitate constabat, quia nondum tanta pro veritate eo tempore perpessus, nondum tam diligenti in scripturis consideratione sategeram. Die Stelle findet ſich im Ms. p. 18. Es wird auf der folgenden Seite noch hinzugeſetzt: Illud, quod nulla sit invalidum falsitate, repeto, nullum, qui meam de eucharistia potuit novisse sententiam, quam tu Vercellis expositam scribis atque damnatam, adfuisse illi consessui Vercellensi.

alſo auch nicht verdammt worden ſey, ohne deshalb zu leugnen, daß er ſchon vorher eine andere, als die gewöhnliche, Meinung gehabt habe. Das Letzte muß man auch wirklich annehmen. Mabillon bringt durch eine Berechnung aus dem Briefe eines Scholaſticus Gozechin zu Lüttich an ſeinen ehemaligen Schüler Walchern heraus, daß Berengar ſeinen Irrthum ſchon vor dem Jahr 1050 ausgeſtreut habe und wider dieſe Berechnung läßt ſich ſchwerlich etwas mit Grund einwenden [31]). Adelmann, Scholaſticus zu Lüttich und ſeit dem J. 1048 Biſchof zu Breſcia, ſchreibt noch ſo lange er die erſte Stelle bekleidet, an Berengar, er habe ſchon vor zwey Jahren gehört, daß er eine irrige Lehre vom Abendmahle vortrage, und er habe ihm ſchon damals deshalb einen Brief geſchrieben [32]). Leſſing fühlt die Stärke dieſes Grunds und ſagt in Beziehung auf denſelben: „Es würde daraus folgen, daß Berengarius ſchon gegen 1045 mit ſeiner Lehre Aufſehen gemacht habe. Wäre nun aber dieſes, wie würde es um ſeine Verſicherung ſtehen, daß vor 50 keinem Menſchen ſeine wahre Meinung bekannt geweſen? Müßte er nicht entweder hiermit die Unwahrheit geſchrieben haben oder leichtſinnig genug geweſen ſeyn, eine Lehre zu behaupten und auszubreiten, die er ſelbſt noch nicht hinlänglich unterſucht hatte? Ich denke nicht, daß eines von beyden nothwendig folgt. Er kann gar wohl vor 50 eine Meinung geäußert haben, welche den blinden Anhängern des Paſchaſius ärgerlich war. Aber es war bis dahin nicht ſowohl ſeine eigene Meinung, als die Meinung des Scotus. Denn ſo viel Uebergewicht als damals auch ſchon die Lehre des Paſchaſius mochte gewonnen haben: ſo war ſie doch noch durch keinen Schluß der Kirche für die einzig wahre erkannt worden. Die Lehre des Scotus war noch unverworfen und es mußte einem jeden Gliede der Kirche noch frey

31) l. c. Praef. p. VI. s.

32) Adolm. ep. p. 5.

ſtehen, ſich für die eine oder die andere zu erklären [33]).“ Allein davon iſt hier eigentlich gar nicht die Rede, ob ſchon vor 50 die Lehre des Paſchaſius für die einzig wahre durch einen Schluß der Kirche erklärt war. Noch war überall durch Synoden über dieſe Lehre nichts Beſtimmtes feſtgeſetzt worden. Aber ſchon ſehr lange war die Lehre des Paſchaſius die herrſchende und wenn Berengar der Meinung des Scotus beitrat, ſo wich er von der herrſchenden Lehre eben ſowohl ab, als wenn er eine eigene Meinung aufſtellte oder die des Scotus ſelbſt erfand. Es fragt ſich hier gar nicht, ob es eigene, ſelbſterfundene oder fremde Meinung war, welche er vertheidigte, ſondern zu welcher Zeit er in ſeinen Aeußerungen ſich von der herrſchenden Kirchenlehre entfernte. Und wie wenn ſich gar zeigen ließe, daß er niemals eine andere Meinung, als die des Scotus, nur genauer beſtimmt und mit neuen Gründen unterſtützt, vertheidigte? War dieſe auch vor 50 noch nicht durch Synoden verworfen, ſtand es dem Rechte nach jedem frey, ſich für dieſelbe zu erklären, genug, die Radbertiſche war ſchon lange diejenige, von welcher die meiſten glaubten, daß ſie die urſprüngliche und durch die ächte Tradition fortgepflanzte ſey. Wer daher auf irgend eine Art von ihr abwich, wurde von ihnen für einen Ketzer gehalten. Berengar muß dieß wirklich ſchon vor 50 gethan haben, denn ſchon ohngefähr um das Jahr 45 ſchreibt Adelmann deshalb einen Brief an ihn und 49 gibt Hugo, Biſchof von Langres, unter der Geſtalt eines Briefs die erſte bekannte Widerlegungsſchrift, die ſich gar auf eine Unterredung mit ihm gründete [34]), heraus Ohne Zweifel aber waren es Anfangs nur einzelne hingeworfene Aeußerungen, keine Ausführungen in Vorträgen und Schriften, keine feyerliche Erklärungen. Es war damals äußerſt gefährlich wider die angenommene Lehre vom Abendmahle öffent-

33) Bereng. Turon. 84.

34) Hist. lit. de la France VII. 441.

lich zu streiten und entgegengesetzte Meinungen zu verbreiten. Man hatte aus dem 11ten Jahrhundert Beyspiele, daß solche Ketzer verbrannt worden waren[35]). Ohne Zweifel würde auch Berengar niemals einen öffentlichen Streit darüber angefangen haben, wenn ihn nicht Lanfrank verrathen und es dahin gebracht hätte, daß er ungehört verdammt wurde. Dadurch wurde er dann auch veranlaßt, seine Vorstellung genauer zu bestimmen und sich selbst klärer zu machen. Er schreibt also wohl wahr, daß dieß vor 50 nicht geschehen; man kann es aber auch nicht gerade Leichtsinn nennen, wenn er schon vorher hier und da bey Freunden und Bekannten äußerte, daß Scot Recht habe.

Veranlassung und Grund zu dieser seiner Abweichung von der gemeinen Kirchenlehre war, daß er, ein philosophischer Theolog, die Transsubstantiation durchaus mit den Principien seiner Philosophie nicht zu reimen wußte, daß er nach näherer Erforschung sie auch in den Schriften der angesehensten Kirchenväter nicht fand und die Schrift des Johann Scotus über diesen Gegenstand gelesen hatte. So muß man nach den Schriften Berengars und nach seinem schon aus seiner früheren Geschichte bekannten Geiste und Charakter urtheilen. Seine Gegner sagten, daß er vorher ein ganz vortrefflicher Mann gewesen, aber auf einmal sehr tief gesunken sey. Sie suchen den Grund seiner Ketzerey in den unedelsten Beweggründen. Er soll dadurch die Ehrfurcht gegen das Sacrament haben vermindern und den Abscheu gegen das Laster, welchen der Genuß des wahren Leibes und Blutes Jesu einflößt, haben zerstören wollen. Er soll Lanfranken, der ihm die Schüler entzogen, beneidet haben, und durch neue Meinungen Aufsehen haben erregen, sich neuen Anhang und Beyfall verschaf-

35) Mabillon l. c. p. V. führt Beyspiele vom J. 1022 an.

ſen wollen[36]). Doch dieß iſt die gewöhnliche Weiſe damaliger Polemiker, den Grund der Ketzereyen in einem böſen Willen zu ſuchen.

Die Lehre des Berengarius vom Abendmahle ſelbſt wollen wir hiſtoriſch verfolgen und in Verbindung mit ſeiner Geſchichte entwickeln, wie ſie ſich nach und nach in den uns übrig gebliebenen Urkunden und Actenſtücken offenbart.

Adelmanns noch vorhandener Brief iſt die erſte hieher gehörige Urkunde. Er ſchrieb ihn noch als Scholaſticus zu Lüttich[37]), alſo vor dem J. 1048 wo er Biſchoff von Breſcia wurde. Schon zwey Jahre vorher hatte er ihm einen Brief geſchrieben, aber darauf keine Antwort erhalten, ſey es nun, daß Berengarius ihn nicht empfing oder darauf aus Vorſicht nicht antworten wollte; dieſer Brief iſt nicht mehr vorhanden. Der zweyte Brief war übrigens von demſelbigen Inhalte, wie der erſte, nur ausführlicher[38]). Noch hat Adelmann keine vollkommene Gewißheit von ſeines Freundes und ehemaligen Mitſchülers Lehre, alle ſeine Bemühungen, von ihm ſelbſt darüber unterrichtet zu werden, ſind bisher vergeblich geweſen, umſonſt hatte er auch durch den Paulinus, Primicerius zu Metz, einen Vertrauten Berengars, etwas Gewiſſeres darüber zu erfahren geſucht[39]). Er ſagt alſo nur, er habe gehört, daß er ſich von der Einheit der heiligen Mutter, der Kirche losgeriſſen habe, daß er vom Leibe und Blute des Herrn, welches täglich auf der ganzen Erde auf dem Altare geopfert werde, anders denke, als der katholiſche Glaube

36) Guitmund. de corp. et sang. Christi verit. in Euchar. I. 350. Bibl. Patr. Colon. T. XI. Lanfranc. de corp. et sang. dom. adv. Berenq. c. 3.

37) — Teutonicas aures, inter quas tam diu peregrinor Epist. p. 5.

38) l. c. p. 6. 33.

39) l. c. p. 5.

mit sich bringe, nämlich es sey nicht ein wahrer Leib Christi, noch wahres Blut, sondern eine gewisse Figur und Aehnlichkeit[40]). Adelmann scheint nicht blos der Meinung gewesen zu seyn, daß Berengar keine wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu im Abendmahle annehme, sondern auch, daß er Jesu gar keinen wahren, sondern einen blos scheinbaren Körper zuschreibe, woraus dann von selbst folgte, daß auch kein wahrer Körper von ihm im Meßopfer gegenwärtig seyn könne. Seine Worte leiden nicht nur diese Auslegung, sondern Berengar hat ihn auch in seiner, erst lange nachher erfolgten Antwort so verstanden und übrigens natürlich wider diese ihm aufgebürdete Meinung protestirt[41]). Man kann also aus Adelmanns Briefe nichts Sicheres über Berengars Abendmahlslehre abnehmen, es kommt auch sonst darin nichts Genaueres darüber vor. Dabey ist es auffallend, daß der Verfasser sich gar nicht darum bekümmert, darzuthun, daß Jesus einen wahren Menschenkörper habe und gehabt habe, sondern nur, daß die Kirchenlehre unzweifelhaft sey und daß wirklich im Abendmahle Brod und Wein in seinen Leib und sein Blut versetzt werden. Er sucht die Möglichkeit dieser Verwandlung aus der Analogie anderer Handlungen Jesu zu erweisen, beruft sich übrigens auf das hohe Alterthum dieser Lehre, auf das Gewicht und Ansehen der Männer, die sie vertheidigten, verlangt auch hier einen einfältigen Glauben und setzt Bedeutung und Zweck des Abendmahls ins Licht. Die

40) — h. e. non esse verum Corpus Christi, neque verum sanguinem, sed figuram quandam et similitudinem. l. c.

41) Berenq. ad Adelm. ep. init. Quod dicis, audisse te, quia dixerim: non esse verum Christi Corpus et Sanguinem, vel panem et vinum altaris non esse, a Consecratione, verum Christi Corpus et Sanguinem, noveris, me nunquam Manichaeorum admisisse Sententiam; illi enim phantasticum, ego verum et humanum Corpus Christi fuisse et tenui et teneo. —

Frage, ob eine substantielle Verwandlung vorgehe, kommt hier noch gar nicht in Betracht. Die Art und Weise, wie Adelmann in seinen Freund dringt, zur reinen Kirchenlehre zurückzukehren, ist beredt und gefühlvoll, ohne Bitterkeit, aber voll Theilnehmung und Sorge für das Seelenheil des Freundes [42]).

Hugo von Langres hatte mit Berengar selbst eine Unterredung über die streitige Lehre gehalten [43]). Dieß veranlaßte ihn, wider ihn zu schreiben und zwar noch ehe er auf der Synode zu Rheims im J. 1049 abgesetzt ward; denn er nennt sich in dem Schreiben selbst noch Bischof. Er schreibt Berengaren dieselbige Meinung zu, die ihm Adelmann zuschrieb und die er in der That nicht hatte. Uebrigens ist aus ihm zugleich ersichtlich, wie man dazu kam, jenem diese Meinung zuzuschreiben. Berengar muß schon damals gesagt haben, was er nachher so oft wiederholte, daß im Abendmahle Leib und Blut Jesu nicht mit den Augen gesehen, nicht mit dem Munde empfangen, sondern mit dem Geiste und Herzen gesehen und empfangen würden. Daraus schloß man, daß dieser Ketzer Jesu gar keinen wahren Leib, oder auf eine widersprechende Art einen unkörperlichen, intellectuellen Leib zuschreibe. Daher sagt der Bischof Hugo: „Du glaubst, das

42) Nachdem dieser Brief wenigstens achtmal, aber nur in einem Fragment, herausgegeben war, ist er, wie es scheint, ganz vollständig erschienen: Adelmanni, Brixiae episcopi, de verit. corp. et sang. domini ad Berenq. epistola nunc primum e codice Guelpherbytano emendata et ultra tertiam partem suppleta. Cum epist. Berengarii ad Adelmannum, et variis scriptis ad Adelm. pertinentibus edidit Conr. Arn. Schmid. Brunov. 1770.

43) Er sagt selbst in seinem Tract. de corp. et sang. Christi contra Ber. gegen das Ende: — Sicut mecum in tuo discubio contulisti; expertus loquor, audisse contigit, nam non crederem. Opp. Lanfr. ed. Dachery Append. p. 71.

Sacrament des Leibes und Blutes unſers Herrn Jeſus Chriſtus werde ſo gefeyert, daß du ſagſt, es ſey ein Leib, und ihn doch für unkörperlich ausgiebſt. Du ſagſt, in dieſem Sacramente ſey der Leib Chriſti ſo, daß Natur und Weſen des Brods und Weins nicht abgeändert werde, und den Körper, welchen du gekreuzigt nannteſt, ſtellſt du als intellectuell dar. Daraus erhellt aufs deutlichſte, daß du einen unkörperlichen Körper bekennſt. Dadurch ärgerſt du die allgemeine Kirche und beleidigeſt deinen Schöpfer, welcher fühlbar darreichte, was du für unkörperlich ausgiebſt. Denn wenn Natur und Weſen des Brods und Weins wirklich nach der Conſecration beſtehen, ſo kann nichts für verändert angeſehen werden, und wenn das, was zu denſelben hinzugekommen iſt, nur durch die Kraft des Verſtandes hinzukommt, ſo iſt in der That nicht einzuſehn, wie oder woher etwas, das nicht ſchon vorher beſteht, dadurch entſtehen könne. Denn der Verſtand unterſucht und beurtheilt nur, macht und beſtimmt aber nicht das Weſen der Dinge [44]." Uebrigens wird man durch dieſe Worte in der Kenntniß der Meinung Berengars ſchon weiter geführt. Man ſieht, daß er annahm, die Subſtanz des Brods und Weins blieben nach der Conſecration unverändert, würden übrigens ſonſt für den Geiſt Leib und Blut Jeſu. Der Biſchof drückt dieſe Meinung nachher noch beſtimmter ſo aus: Das Sacrament des Brods und Weins werden blos wegen ihrer heilbringenden Kraft eines und daſſelbige mit dem, der geboren wurde und ſtarb; ſie haben ihrem Weſen nach keine ſolche Kraft, ſie behalten ihr Weſen bey und erlangen dieſe Kraft [45]. Hugo

44) l. c. p. 68.

45) l. c. panis et vini sacramentum ob solam salutis potentiam cum nato et passo unum atque idem est. — Ex sua essentia vel natura non habent salutis potentiam. — Panis suam naturam retinet et tamen non impotens est sacramentum.

wendet ihm dagegen treffend ein, daß alle Dinge, so lange sie in ihrem Wesen bestehen, auch die ihnen inwohnenden Eigenschaften und Kräfte beybehalten und nicht zugleich andere Dinge seyn, daß also das geweihete, in seinem Wesen bestehende Brod nicht zugleich Leib Jesu seyn könne, daß man daher entweder eine substantielle Verwandlung annehmen oder aufhören müsse, das Brod Leib Jesu zu nennen. Das Letzte muß Berengar wirklich schon damals gethan haben und er that es auch in der Folge, als er sich noch deutlicher über seine Meinung erklärte.

Allerdings ist es zu verwundern, daß Berengar nach solchen Aeußerungen und nachdem der Ruf seiner Ketzerey sich nicht nur in Frankreich, sondern auch nach Deutschland verbreitet hatte, nicht früher auf einer Synode verdammt wurde. Lessing nimmt sogar hieraus einen entscheidenden Grund dafür her, daß Turonensis vor dem Jahr 1050 nicht als Ketzer bekannt gewesen sey. Er dringt besonders darauf, daß auf der Synode zu Rheims, wo Leo IX. selbst zugegen war und wo man sich doch mit anderen in Frankreich entstandenen Ketzereyen beschäftigte, Berengars gar nicht gedacht wurde [46]). Und doch liegt nach den vorher angeführten Thatsachen am Tage, daß seine Ketzerey schon weit früher nicht unbekannt war. Man muß also annehmen, daß sie vorher nur wenigen Personen bekannt war, daß sie nicht eigentlich zur öffentlichen Kunde gelangte, daß sich Berengar mit Behutsamkeit darüber äußerte und es selbst noch streitig war, ob er wirklich von der Kirchenlehre im Wesentlichen abweiche. Er scheute sich ja gar nicht zu sagen, daß im Abendmahle eine Verwandlung vorgehe, daß Brod und Wein Leib und Blut Jesu würden. Adelmann selbst hat nur Gerüchte von der Irrlehre seines Freundes gehört und kann in Jahr und Tagen darüber nicht ins Klare kommen. Hugo von Langres hat sich erst aus einer zufälligen Unterredung mit ihm davon un-

46) Ber. Tur. 89 — 91.

terrichtet und überzeugt und ſagt ſelbſt, daß er es ſonſt nicht geglaubt haben würde. Der große Ruhm und das hohe Anſehen Berengars mögen es auch verhindert haben, ihn ſo leicht und ohne einen feſten Grund als Ketzer anzugeben und vor einer Synode anzuklagen. Leo IX. wußte auf der Synode zu Rheims entweder noch gar nichts oder doch nichts Beſtimmtes davon oder fand es auch, wie du Boulay vermuthet, nicht für räthlich die Sache zu Rheims öffentlich zur Sprache zu bringen, damit nicht dieſe Ketzerey dadurch noch mehr Anhänger erhalten möchte[47]). Leſſing ſetzt zwar dieſer Vermuthung das Zeugniß Lanfranks entgegen, welcher mit deutlichen Worten ſage, daß die Ketzerey des Berengarius erſt nach der Kirchenverſammlung zu Rheims dem Papſte zu Ohren gekommen, als er das Jahr darauf ein neues Concilium zu Rom um ſich verſammelt gehabt[48]). Allein Lanfrank ſagt nicht, daß Leo vorher gar nichts davon gehört gehabt, ſondern, daß damals die Sache förmlich bey dem apoſtoliſchen Sitze angegeben und durch ein authentiſches Schreiben Berengars, welches nach Rom gekommen und daſelbſt umhergeboten wurde, zur Publicität gekommen ſey[49]).

Dieß Schreiben war an Lanfrank gerichtet, als dieſer Prior im Kloſter Bec in der Normandie war und daſelbſt einer von ihm eröffneten und eingerichteten Schule mit großem

47) Hist. univ. Paris I. 416. Cum in actis Concilii Remensis nulla videatur facta fuisse mentio Berengarii, credibile est tum nondum plane doctrinam illam extra scholam prodiisse, aut, si quid de ea relatum est, Leonem noluisse agitari, ne, si corruptissimis ecclesiasticorum temporibus illa quaestio publice moveretur, plurimos inveniret fautores praesertim in Francia, ubi disciplina plurimum elanguerat.

48) Ber. Tur. 91.

49) De corp. et sang. dom. c. 4. Tempore sancti Leonis papae delata est haeresis tua ad apostolicam sedem etc.

Ruhme vorſtand. Beyde hatten ſchon vorher in einem Verhältniſſe der Freundſchaft geſtanden und Briefe miteinander gewechſelt. Auch dieſer Brief iſt in einem freundſchaftlichen Tone geſchrieben und der größte Beweis von Vertrauen iſt der, daß Berengar dem Bruder Lanfrank gerade eröffnet, daß er die Lehre des Johannes Scotus vom Abendmahle billige. Er hatte von einem Dritten gehört, daß Lanfrank ſie als ketzeriſch vorwerfe und es ganz mit Paſchaſius Radbertus halte. Er ſchreibt ihm, daß dieß der vorzüglichen Geiſtesgaben, die ihm Gott geſchenkt habe, nicht werth ſey, daß er die ganze Sache erſt genauer unterſuchen müſſe, daß Ambroſius, Hieronymus, Auguſtinus und andere Väter eben ſo lehrten, wie Scotus. Er giebt ihm ſeinen Wunſch zu erkennen, ſich mit ihm über dieſen Gegenſtand vor Zeugen oder Zuhörern, die Lanfrank ſelbſt wählen könnte, zu unterreden [50]).

Dieſer Brief wurde ohne Zweifel kurz vor oder während der Synode zu Rheims 1049 geſchrieben. Im J. 1050 [51]) wird dieſer Brief zu Rom auf einer Synode unter Leo IX. vorgeleſen, Berengar deshalb abweſend und ungehört als Ketzer verdammt und in den Kirchenbann gethan. Lanfrank iſt zugleich nicht nur in der Stadt, ſondern in der Verſammlung, erklärt in derſelben, daß er an dieſer Ketzerey gar keinen Antheil nehme und bekennt ſich zur rechtgläubigen Kirchenlehre. Wie iſt aber der Brief nach Rom gekommen und ſein Inhalt daſelbſt bekannt geworden? Und warum hat ſich Lanfrank ſelbſt dahin begeben? Er ſelbſt erzählt uns: Zur Zeit

50) Dieſen Brief hat Dachery zuerſt aus einer Handſchrift der königl. Bibliothek zu Paris bekannt gemacht in Opp. Lanfr. Par. 1648. p. 22. notar. ad vit. Lanfr.

51) Dieſe Angabe iſt einer anderen vorzuziehen, nach welcher die Verſammlung erſt 1053 gehalten wurde, ſ. Mabillon Annal. p. 513. Oudin p. 627.

Leo's IX. ſey Berengars Ketzerey vor den apoſtoliſchen Stuhl gebracht worden, dieſer Papſt habe in einer zahlreichen Kirchenverſammlung den Brief vorleſen laſſen, der Ueberbringer deſſelben habe ihn, den Prior, in der Normandie nicht getroffen, und das Schreiben einigen dortigen Clerikern übergeben, dieſe hätten es geleſen und ſeinen ketzeriſchen Inhalt vielen Leuten bekannt gemacht, dadurch ſey ein Verdacht entſtanden, daß er, Lanfrank, eben ſo denke, ein Cleriker von Rheims habe den Brief nach Rom gebracht[52]). Berengar ſelbſt wendet wider dieſe Angaben nur ſo viel und zwar mit vollem Rechte ein, daß ſein Brief durchaus wider die Rechtgläubigkeit ſeines Freundes keinen Verdacht habe erregen können, ſondern vielmehr ein Zeugniß für dieſelbe in ſich enthalte[53]). Sonſt beſtreitet er die Angaben nicht und konnte ſie auch nicht wohl beurtheilen und prüfen. Auch das beſtreitet er nicht, daß Lanfrank in der Verſammlung ſich von dem Verdachte gereiniget habe, ſeiner Lehre beyzuſtimmen. Warum Lanfrank nach Rom gekommen, darüber giebt weder er, noch Berengar Auskunft. Leſſing führt ein paar Stellen aus Lanfranks Biographen, Milo Criſpinus, der bald nach ihm in dem Kloſter Bec lebte, und aus einer Chronik von Bec an, nach welcher er wegen der Ketzerey des Berengarius hinreiſte[54]) Vergleicht man alle Nachrichten unpartheyiſch, ſo wird wahrſcheinlich, nicht gerade, daß Lanfrank, wie Leſſing meint, darin gelogen habe, daß der Inhalt des Briefs ohne ſeine Schuld ruchtbar geworden ſey, wohl aber darin, daß auf ihn ſelbſt dadurch der Verdacht des Irrglaubens gefallen ſey. Da aber der Inhalt des Briefes vielen bekannt war, ſo glaubte Lanfrank, um ſein ſelbſt willen, um nicht ſelbſt als mitſchuldiger Ketzer angeſehen zu

52) Lanfr. l. c. c. 4.

53) MS. p. 10. 11.

54) Ber. Tur. 97 — 99.

werden, den Brief bey der oberſten Behörde übergeben zu müſſen. Wohl mag vielleicht auch Eiferſucht über den berühmten, mit ihm wetteifernden Scholaſtiker zu Tours und der Wunſch, ſich bey dieſer Gelegenheit hervorzuſtellen und ein hohes Verdienſt in den Augen der Kirchenoberhäupter zu erwerben, dazu beygetragen haben, daß er ſich nach Rom begab und daſelbſt als Ankläger ſeines Freundes auftrat. Vielleicht iſt ſogar ſeine Nachricht, daß er durch dieſen Brief ſelbſt in den Verdacht der Ketzerey gekommen, nur ſo zu verſtehen, daß die Richtung dieſes Briefes an ihn dieſen Verdacht hervorgebracht habe, und daß er eben deswegen den Brief ſelbſt habe vorlegen müſſen[55]). Selbſt der Briefwechſel und die Vertraulichkeit mit Ketzern machte damals verdächtig. Obgleich der Inhalt des Briefes das Gegentheil bewies, ſo konnte man doch voraus nicht genau wiſſen, was der Brief enthielt, ob nicht der Brief Eindruck auf Lanfranken gemacht, ja ob er ſich nicht ſchon in Unterredungen darüber mit Berengar eingelaſſen habe. Daher legt er auch ein Glaubensbekenntniß in der Verſammlung ab. Wenn man fragt, warum dann die Sache nicht ſchon auf der Synode zu Rheims vorgekommen ſey, ſo kann darauf geantwortet werden, daß Lanfrank daſelbſt den Brief nicht empfangen habe, ſondern daß er erſt nach ſeiner Abreiſe und nach der Auflöſung der Synode daſelbſt angelangt ſey[56]).

Berengarius wurde alſo von dieſer Kirchenverſammlung verdammt, weil er die Lehre des Scotus billigte und

55) Lanfr. l. c. p. 234. Itaque factum est, ut non deterior de te, quam de me fuerit orta suspicio, ad quem videlicet tales literas destinaveras. —

56) Lanfr. l. c. Igitar cum a quodam Remensi clerico Romam perlatas (literas) recitator legeret. Demnach ſcheint Lanfrank ſelbſt den Brief erſt zu Rom empfangen zu haben. Dieß hindert aber nicht, daß ſich ſchon vorher Gerüchte von dem Inhalte des erbrochenen Briefs verbreitet hatten; ja daß Lanfrank ſelbſt ſchon davon gehört hatte.

die des Paſchaſius verwarf, welches auch aus dem Briefe deutlich erhellte. Worin aber die Lehre des Scotus beſtand, läßt ſich nicht mehr aus ſeinem eigenen Buche beſtimmen, weil es verloren gegangen iſt. Er hatte es wider Paſchaſius geſchrieben. Die Meinung, welche er darin aufſtellte, läßt ſich noch am wahrſcheinlichſten aus den Schriften des Berengarius abnehmen. Dieſer führt an, Scotus habe in ſeinem Buche gelehrt, daß das, was auf dem Altare geweiht werde, eine Figur, ein Zeichen, ein Pfand des Leibes und Blutes des Herrn ſey, eben dieß ſey aber auch die Lehre des Auguſtinus, Ambroſius, Hieronymus[57]). Und da Berengar in ſeinen Schriften auf alle Weiſe bemüht iſt, zu zeigen, daß er ſelbſt mit der Lehre dieſer Väter übereinſtimme, da er überall die Meinung des Scotus vertheidiget, ſo mag man wohl dieſe in der ſeinigen erkennen, doch allerdings mit gewiſſen neuen Beſtimmungen. Dieſe ſchon ohngefähr ſeit der Mitte des 9ten Jahrhunderts bekannte Meinung war noch nie von der Kirche verdammt worden. Man weiß nicht, daß ſie bey ihrer erſten Bekanntwerdung Aufſehen machte. Sie that dieß eben ſo wenig, als die Meinungen des Ratramnus und Rabanus, welche gleichfalls der des Paſchaſius entgegengeſetzt, aber auch wiederum verſchieden von einander waren. Noch hatte keine Synode die Lehre des Paſchaſius für die allein rechtgläubige erklärt. Inſofern war es allerdings ungerecht, den Scholaſtiker von Tours deshalb zu verdammen, weil er, noch dazu in einem Privatbriefe an einen

57) MS. p. 12. de Johanne autem, cur conscissus fuerit, te ipsum quibusdam narrantem causam conscissionis audivi, quia in quodam scripti sui loco posuisset, ea, quae in altari consecrantur, esse figuram, signum, pignus corporis et sanguinis domini, qua ex causa, si revera — a leone papa damnatus est Joh. Scotus, damnandus revera fuit augustinus, ambrosius, hieronymus, qui in scriptis suis haec eadem verba scribunt et tractant.

Freund, die Lehre des Scotus gebilliget und gesagt hatte, daß sie schon von den angesehensten Kirchenvätern angenommen worden sey. Man ersieht übrigens bey dieser Gelegenheit, daß jetzt die Paschasianische Lehre, ohne Vorschrift der Kirchenoberhäupter und der Synoden, die herrschende geworden war.

Kaum war es durch die Kirchenversammlung zu Rom bekannter geworden, daß Berengar wie Scotus vom Abendmahle denke, so erhob man sich von allen Seiten wider ihn. Es wurde eine Reihe von Synoden verschiedener Art in Frankreich und Italien wider ihn gehalten, es traten viele Männer auf, welche entweder ihn in Schriften zu widerlegen suchten oder doch ihren Abscheu vor seiner Ketzerey laut und öffentlich bezeugten, auch die weltliche Macht that ihm Einhalt. Er selbst wich deshalb um kein Haar von seiner Meinung ab, entdeckte vielmehr in dem fortgesetzten Streite immer neue Gründe dafür und arbeitete sich gleichsam tiefer in dieselbe hinein. Er strebte sich Parthie zu machen, sich Beschützer zu verschaffen, und einleuchtend darzuthun, daß seine Lehre die wahre, ursprüngliche Lehre der h. Schrift und der Kirche wäre.

Nachdem er erfahren, was zu Rom wider ihn beschlossen worden sey, reiste er zunächst nach der Normandie, um den dortigen jungen Herzog Wilhelm für sich zu gewinnen. Auf der Reise kam er in das Kloster Preaux, von dessen Abt Ansfroi er sehr gütig aufgenommen wurde. Als er aber mit ihm über seine Lehre sprach und ihn dafür einzunehmen suchte, so fand er Widerspruch und zog sich die Beschuldigung der Blasphemie zu [58]). Der Herzog behielt ihn eine Zeitlang bey sich und führte ihn mit sich nach Brione, wo er eine Versammlung weiser Männer aus der Normandie veranstaltet hatte, damit sich Berengar mit ihnen über seine Lehre

58) Durand. Troarn. de corp. et sang. Chr. c. 9. Mabillon l. c. p. IX.

öffentlich unterreden sollte. Eine eigentliche Kirchenversammlung war dieß freilich nicht. Es waren, wie es scheint, Priester aller Art, auch weltliche Personen und der Herzog selbst dabey gegenwärtig. Es scheint auch die ordentliche Form einer Synode nicht dabey beobachtet worden zu seyn. Berengar hatte einen Cleriker bey sich, der es mit ihm hielt und auf dessen Beredsamkeit er viel Vertrauen setzte. Beyde wurden durch die Mehrzahl überschrieen und nach der Meinung ihrer Gegner überwunden. Sie schwiegen zuletzt und stimmten sogar den Worten, mit welchen die andern den katholischen Glauben ausdrückten, bey[59]). Das Letzte hielt die andere Parthey für Sieg, allein Berengar legte ohne Zweifel diesen Worten einen anderen Sinn bey, als sie, welchen er für den richtigeren hielt. Lessing hat geradezu behauptet, diese Versammlung zu Brione sey gar nicht gehalten worden, weil sie nur auf dem Zeugniß des Durandus beruhe, und weil sie noch vor der Synode zu Vercelli gehalten worden seyn soll, als Berengar warlich nicht Zeit gehabt habe, noch eine so unnöthige Excursion in die Normandie zu machen[60]). Allein es ist kein Grund vorhanden, den Abt Durand so weit zum Lügner zu machen, daß er diese Versammlung, welche er noch dazu mit vielen Umständen erzählt, erdichtet haben sollte. Außerdem gedenkt ja Berengar selbst dieser Versammlung in derselbigen Handschrift, welche Lessing entdeckt hat[61]). Endlich hatte Berengar noch Zeit genug, vor der

59) Durand l. c. — ita coram omnibus confutaverunt atque evidenti ratione superaverunt, quatenus eis silentium imponerent, verborumque, quibus fidem catholicam tuebantur, assensum ab eis extorquerent. —

60) Ber. Tur. 143.

61) MS. p. 12. sicut apud brionnum, ubi aderas tu, narrasti quibusdam. — Lanfrank war also selbst in der Versammlung und warum nicht? Er war ja Prior in der Nor-

Synode zu Vercelli die Reiſe zu machen: denn dieſe war erſt auf den September angeſagt, indem die zu Rom im April gehalten worden war [62]).

Die Kirchenverſammlung zu Vercelli fand alſo noch im Jahr 1050 Statt. Berengar ſelbſt war gefordert, vor derſelben zu erſcheinen. Der Papſt Leo wollte ihn doch noch hören, ohnerachtet er ihn ſchon in den Bann hatte thun laſſen. Er wollte entweder ihm nunmehr Gelegenheit geben, durch einen öffentlichen Widerruf ſich der Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche werth zu machen, oder ihn nach einem förmlichen Verhör aufs neue verdammen und ihm allen Vorwand zu Beſchwerden benehmen. Die Verſammlung wurde eröffnet, Leo führte den Vorſitz, Lanfrank war auf ſeinen Befehl gegenwärtig, Berengar ſtellte ſich nicht, Scots Buch wurde vorgeleſen und verdammt, die Lehre des Scholaſtikers von Tours, ſo gut man ſie kannte oder kennen wollte, vorgetragen und gleichfalls verurtheilt und der Kirchenglaube vom Abendmahle, d. h. die Paſchaſianiſche Meinung beſtätiget, Alles mit allgemeiner Uebereinſtimmung. Der Clerus von Tours hatte zwey aus ſeiner Mitte abgeſandt, um ſich ihres Mitbruders anzunehmen, aber ſie konnten nicht nur nichts ausrichten, ſondern der Papſt ließ ſie auch nach der Synode gefangen ſetzen, um ſie, wie er ſagte, vor den Mißhandlungen des Pöbels zu ſchützen. Berengar hatte ſich nicht für verpflichtet gehalten, zu kommen, weil er ſich nach Gallikaniſchem Kirchenrechte nicht vor einem ausländiſchen Gerichte zu ſtellen brauchte. Auch ſeine Freunde mißriethen es ihm. Nicht ohne Grund waren er und ſie für ſeine Sicherheit beſorgt. Und doch wollte er hinreiſen, um dem Papſte einen

mandie. Gewiß glaubte ihn Berengar hier nicht zu finden, vermuthlich wollte er ſich bey dem Herzog über ihn beſchweren.

62) Lanfranc. l. c. c. 4.

Beweis seiner Ehrerbietung zu geben. Er bat den König Heinrich von Frankreich um Erlaubniß dazu, um damit zugleich seine Person mehr zu sichern. Der König aber, welcher schon von seiner Ketzerey und Verdammung gehört hatte, ließ ihn ins Gefängniß werfen und alles des Seinigen berauben. Er behandelte ihn also als einen überwiesenen und verdammten Ketzer, er wollte damit seinen eigenen rechtgläubigen Eifer aufs stärkste an den Tag legen und hielt es gar nicht für nöthig, daß er noch einmal zu Vercelli gehört würde. In einem andern Falle hätte wohl Leo, der bekanntlich gar sehr auf seine päpstlichen Rechte hielt, sich eines Archidiaconus angenommen, dem Könige das Recht abgesprochen, ihn festzuhalten und zu strafen, und verlangt, daß er entlassen würde, um sich vor der Synode zu stellen, vor welche er gefordert war. Es geschah nicht und der arme Cleriker wurde, indem er in Frankreich gefangen saß und seiner Einkünfte beraubt war, zu Vercelli aufs neue verdammt. So erzählt er selbst ganz glaubwürdig den Hergang der Sache und berichtiget zugleich verschiedene Punkte in der Erzählung Lanfranks von derselbigen Begebenheit [63]). Er widerspricht namentlich dem Vorgeben, daß er aus eigener Schuld nicht nach Vercelli gekommen, daß die beyden Cleriker Bevollmächtigte von ihm gewesen, daß die dortige Synode Mitglieder aus mehreren Weltgegenden begriffen habe.

Daß im Jahr 1050 auch eine Synode zu Paris auf Befehl des Königs Heinrich wider Berengar gehalten worden sey, hat wohl keinen Zweifel. Zwey Zeitgenossen bezeugen es, Durand Abt von Troarn [64]) und Deoduin, Bischof von Lüttich [65]). — Wie und warum konnten und soll-

63) MS. 15 — 22. Lanfr. c. 4.

64) l. c. p. 107.

65) Mabillon Analect. IV. 446 s.

ten sie eine nie gehaltene Synode erdichten? Lessing erklärt zwar die Synode geradezu für eine Fabel, den Abt für einen Lügner, und den Brief des Bischofs für unächt und unterschoben[66]). Er hat auch allerdings hinreichend erwiesen, daß in der Erzählung des Abts manches Falsche und Widersprechende enthalten sey. Dem von ihm entdeckten Manuscripte zufolge sitzt Berengar während der Synode zu Vercelli im Gefängnisse. Dem Durandus zufolge wird er bald nachher vom Könige auf die Synode zu Paris gefordert und erscheint blos deswegen nicht, weil er kein gutes Gewissen hat. Hier muß man doch gestehen, daß der Abt sich nicht selbst widerspricht, indem er der Gefangenschaft nicht gedenkt, und daß der Widerspruch mit der Nachricht Berengars sich hebt, wenn man annimmt, daß dieser aus dem Gefängniß entlassen wurde, nachher aber aufs neue seine Irlehre vortrug und sich Anhänger warb, daher vor eine Synode gefordert wurde, und, als er nicht erschien, verdammt, und, wie Durand erzählt, mit seinen Anhängern gleichsam für vogelfrey erklärt wurde. Noch war er vor keiner Synode verhört worden, der König selbst hatte ihn nicht nach Vercelli gehen lassen, er selbst hatte ihn unverhört gestraft, er hatte ihn in Hoffnung der Besserung entlassen, da er aber hörte, daß Berengar seine Irlehre aufs neue verbreite, so wollte er dieß Mal mehr nach der gehörigen Ordnung verfahren, Bischöfe sollten zuerst den Ketzer richten, alsdann wollte der König ihn bestrafen; da aber der Beklagte nicht erschien, so wurde bestimmt, daß die Bewaffneten sich seiner und seiner Anhänger, wo sie sie fänden, bemächtigen sollten. Sehr auffallend ist freylich der Umstand, daß Berengar dieser Kirchenversammlung zu Paris nirgends gedenkt. Doch wir haben überhaupt wenig von ihm übrig behalten. Einiges davon ist vor der Synode zu Paris geschrieben, und was nachher abgefaßt ist, das ist nicht gerade

66) Ber. Tur. 130 — 143.

von einem solchen Inhalte, daß er eine dringende Veranlassung hatte, dieser Synode zu gedenken. Uebrigens bleibt es dabey, daß die Geschichte dieser Versammlung in einer solchen Gestalt auf uns gekommen ist, daß es unmöglich ist, alle Schwierigkeiten zu heben. Die Sache ist uns nicht in der rechten Zeitordnung und Verbindung überliefert worden [67]).

Der Brief des Bischofs Deoduin verdient hier noch in mehreren Rücksichten eine besondere Aufmerksamkeit. Lessing hat die Gründe, warum er ihn für unterschoben hält, niemals bekannt gemacht. Mich dünkt, daß der Brief zu charakteristisch und den Zeiten angemessen ist, als daß man ihn für das Machwerk eines Betrügers halten könnte. Deoduin war ein sehr angesehener Bischof und aus einem königlichen Stamme entsprossen. Desto eher sieht man ein, wie und warum er es unternimmt, in seinem und anderer Namen in einer wichtigen Angelegenheit der Kirche an den König zu schreiben. Berengars Irrlehre hatte in Deutschland und besonders im Lüttichschen großes Aufsehen gemacht. Zu gleicher Zeit hatte sich das Gerücht verbreitet, der König Heinrich I. von Frankreich wolle eine Kirchenversammlung halten, durch welche dieser Irrthum verdammt und ausgerottet werden sollte. Der Bischof widerräth es, aus Gründen, welche seinen Eifer theils für die Rechte des Papsts, theils für die Erhaltung der kirchlichen Rechtgläubigkeit beweisen. Er bemerkt, daß ein Bischof, nämlich Bruno von Angers, mit in den Irrthum verwickelt sey und daß ein Bischof nur durch den Papst gerichtet und verurtheilt werden könne. Er fürchtet also, daß, wenn

67) Mit der anderswoher bekannten Geschichte stimmt doch auch der Umstand überein, daß Durand des Paulus, als eines Vertrauten Berengars gedenkt „literas, quas ille cuidam familiari suo nomine Paulo dirigeret.“ Dieß ist ohne Zweifel der Primicerius von Metz, welcher in Adelmanns Briefe Paulinus und gleichfalls ein Vertrauter Berengars heißt p. 5.

eine Synode zu Stande komme, die Verurtheilung nicht erfolgen und daraus ein Aergerniß entſtehen werde, indem man alsdann glauben werde, daß die Beklagten von einer Synode nicht haben entſetzt und überwunden werden können oder daß ſie gar gerechtfertiget worden wären. Er gibt gar zu verſtehen, daß die beyden Ketzer ſelbſt vor eine Synode gelaſſen zu werden wünſchten, weil ſie ſicher wegen ihrer Strafe wären [68]). Er räth alſo, daß entweder bey dem Papſte vorher die Erlaubniß für dieß Mal nachgeſucht werde, beyde zu verdammen, oder noch beſſer, daß man gar keine Synode halte und nur an die Beſtrafung denke, weil ſchon vorher ihre offenbare Ketzerey durch zahlreiche Synoden und Ausſprüche der Väter verdammt ſey. Man ſieht alſo aus dieſem Briefe, daß die Synode im Werke war, Durand bezeugt, daß ſie wirklich gehalten worden ſey, er gedenkt auch des Biſchofs Bruno und führt an, daß er in denſelbigen Irrthum verwickelt geweſen ſey, läßt übrigens ihn nicht, ſondern nur Berengarn vor die Synode gefordert werden, aber auch den letzten nicht erſcheinen, ſondern bey ſeinem Biſchofe, unter welchem er Archidiaconus war, bleiben und zwar weil ſein geiſtlicher Oberer eben ſo dachte, wie er. Dieß Alles hängt doch wohl, Nebenumſtände abgerechnet, gut zuſammen.

Von Euſebius Bruno bezeugen alſo Deoduin und Durand einſtimmig, daß er der Meinung des Berengarius geweſen ſey. De Roye will dieß nicht gelten laſſen [69]). Er bemerkt, daß beyde ihre Beſchuldigung nur auf ein Gerücht gründeten, da ſie doch die Sache für ausgemacht ausgäben. Er meint, das ganze Gerücht wäre daher entſtanden, weil der Biſchof Bruno ſeinen Archidiaconus nicht verfolgt, ſondern

68) — si illis miserrimis et perditissimis viris audientia sancti concilii, sicut ipsi de poena securi postulant, permittatur. —

69) l. c. 43 — 52.

ihn ſeine Ketzerey frey habe lehren und ausbreiten laſſen. Er entſchuldiget ihn aber damit, weil Berengar, ſobald ſeine Ketzerey bekannt geworden, ſogleich auf mehreren Synoden verdammt worden, faſt immer hin- und hergereiſt und faſt nie Bruno's Gewalt unterworfen geweſen ſey, weil damals die Archidiakoni ſehr übermüthig geweſen ſeyen, ſich um ihre Biſchöfe nicht bekümmert und ſich ſelbſt biſchöfliche Rechte angemaaßt hätten, ohne anderer noch unbedeutenderer Gründe zu gedenken. Daß aber der Biſchof an dieſer Ketzerey gar keinen Antheil genommen, will er dadurch beweiſen, daß Lanfrank, Guitmund, Alger, Hugo und alle, welche wider Berengar geſchrieben, niemals des Bruno gedacht haben, daß dieſer Biſchof niemals bey einer Synode oder einem Papſte wegen Ketzerey angeklagt, daß er auch auf der zu Paris nicht ſamt dem Berengar verdammt worden, daß er an dieſen einen Brief geſchrieben habe, woraus ſeine kirchliche Rechtgläubigkeit unwiderſprechlich erhelle, und dergleichen mehr. Allein man hat ein ziemlich entſcheidendes Zeugniß Berengars ſelbſt, daß Bruno ſeiner Meinung geweſen*) und Durand läßt auch dieſen zu Paris deshalb verdammt werden[70]). Wenn nicht mehr wider dieſen Biſchof geſagt und gethan wurde, ſo läßt ſich dieß daraus erklären, daß er ſeine Uebereinſtimmung mit der Lehre ſeines Archidiaconus ſehr geheim hielt, und ſich nur bey Wenigen darüber äußerte. Der Brief, welchen er ſpäterhin an Berengar ſchrieb, würde in keinem Falle beweiſen können, daß er nicht früherhin ſeiner Meinung geweſen ſey, allein er zeigt vielmehr, wie wir in der

*) MS. 25. — cessi tamen consilio episcopi Andegavensis atque abbatis majoris monasterii Alberti, qui me de scripturis habere certi erant, quod dicerem.

70) l. c. p. 107. wird Bruno für einen Anhänger Berengars ausgegeben und geſagt: damnato deinde communi sententia talium autore, damnatis ejus complicibus. —

Folge beweisen werden, daß Bruno über die Art und Weise, wie Leib und Blut Jesu im Abendmahle seyen, nicht gestritten wissen wollte, nicht aber, daß er die Meinung seines Archidiaconus mißbilligte.

Man könnte es vielleicht als Grund wider die Aechtheit des Briefes Deoduins anführen, daß darin behauptet wird, der König von Frankreich könne keine Synode zur Verdammung eines Bischofs versammeln, wenn er nicht die Macht dazu von dem Papste empfangen habe. Allerdings streitet dieser Grundsatz mit den Rechten und Gewohnheiten der Gallikanischen Kirche, nach welchen der König auch einen Bischof durch eine Synode richten, wegen Ketzerey verdammen lassen und alsdann selbst bestrafen konnte, ohne die Rechte des Papsts zu verletzen. Allein dieß war nicht die allgemeine Meinung und es ist nicht befremdend, daß auch der Bischof von Lüttich nicht so dachte. Eben so ist es zwar auffallend, daß der Bischof Berengaren ohne Verhör und Kirchenversammlung vom Könige bestraft wissen will, weil seine Ketzerey schon von der Kirche verdammt sey, denn er war noch nicht verhört und ein solches Verfahren war nach dem Kirchenrechte nur alsdann erlaubt, wenn ein Ketzer seine Irrlehre abgeschworen und doch wiederum vorgetragen und vertheidiget hatte. Allein es gab Männer genug, welche solche Umstände mit einem offenbaren Ketzer nicht für nöthig hielten und bey Berengar trat wenigstens der Fall ein, daß ein authentischer Brief von ihm bekannt war, in welchem er geradezu sagte, daß er der Meinung des Johann Scotus beytrete und daß diese Meinung schon auf zwey Synoden unter dem Vorsitze eines Papsts verdammt war, er selbst aber sie immer wieder vortrug und seine Anhänger zu vermehren suchte. Konnte da nicht leicht ein Bischof aus Haß gegen die Ketzerey einem Könige rathen, den verdammten Ketzer ohne weitere Umstände zu bestrafen? Der König übrigens zog vor, ihn vor eine Kirchenversammlung rufen und durch sie verdammen zu lassen, auch den Papst deshalb nicht zu fragen, sondern die

Freyheiten und Gewohnheiten der Gallikanischen Kirche darin zu behaupten. So sehr aber auch Heinrich wider ihn aufgebracht war und so strenge er ihn behandelte, so schenkte er ihm doch nachher seine Gnade wieder. Frolland, Bischof von Senlis, welcher auch Mitglied der Synode zu Rheims gewesen war, wandte sich an den König und wußte ihn wieder für Berengaren zu gewinnen. Er schrieb ihm dieß in einem Briefe, welchen Dachery zuerst bekannt gemacht hat[71]). Der Brief ist voll Hochachtung, Wohlwollen und Vertrauen. Früher müssen zwey Briefe Berengars geschrieben seyn, welche gleichfalls ein Verhältniß zum Könige betreffen. Der eine ist an einen Abt Richard gerichtet[72]), welchen man sonst nicht kennt. Er bittet ihn darin aufs dringendste, bey dem Könige eine Fürbitte für ihn einzulegen, daß er ihm den Schaden, den er ihm, einem Cleriker seiner Kirche, auf die ungerechteste und eines Königs unwürdige Art zugefügt habe, auf irgend eine Art ersetzen sollte. Dieß bezieht sich nicht auf die Synode zu Paris, wie mehrere behauptet haben, sondern auf das, was Berengar selbst in der Handschrift erzählt, daß der König ihn, als er nach Vercelli reisen wollte, habe festsetzen und alles des Seinigen berauben lassen. Es ist von einem wirklichen Verlust an Gütern und Vermögen die Rede[73]). Wenn dieß nicht geschehen kann, so beschränkt sich Berengar auf die Bitte, dem König aus den heiligen Schriften beweisen zu dürfen, daß Scotus unge-

71) Spicil. T. II. 509. — Illud volo fraternitas tua noverit, quod multum firmiter adquisivi tibi gratiam domini mei regis.

72) l. c. 510.

73) Aliqua munificentia compensaret damnum, quod is — tantum intulit. Quod si facit, ab immodica culpa se modica expensa non modicum exsolvit, —

recht verdammt worden ſey und daß man mit gleichem Unrechte die Meinung des Paſchaſius Radbertus auf der Kirchenverſammlung zu Vercelli angenommen und beſtätiget habe. Er wünſcht, daß dem Könige in Erinnerung gebracht werde, wie Scotus ſein Buch von der Euchariſtie auf Befehl Karls des Kahlen, eines eben ſo tapfern als religiöſen Mannes, welcher dadurch dem Emporkommen der Radbertiſchen Meinung habe entgegenwirken wollen, geſchrieben habe, und daß er aufgefordert werde, ſeinen verſtorbenen Vorgänger wider die Schmähungen der Lebenden zu vertheidigen, und ſich des Throns eines Monarchen würdig zu beweiſen, welcher auch um die Aufklärung des wahren Sinns der heiligen Schriften beſorgt geweſen ſey und von einem gelehrten Manne, nicht zur Verfinſterung des Lichts der Wahrheit, ſolchen Gehorſam verlangt habe. Mabillon hat ohngefähr ſechs Linien eines andern Briefs in einer Handſchrift der Kirche von St. Martin zu Tours entdeckt. Der Brief iſt an den Schatzmeiſter dieſer Kirche gerichtet. Dieß war eine Hauptwürde im Domkapitel, nicht die Gelder, ſondern die Urkunden, Diplome, Gefäße, Koſtbarkeiten derſelben hatte der, welcher ſie bekleidete, in Verwahrung. Berengar erſucht ihn mit denſelbigen Worten, wie den Abt Richard, ſich ſeiner bey dem Könige anzunehmen, daß er ihm Schadenerſatz leiſte [74]).

Der Brief an Richard beſagt es ſelbſt, daß er nach der Synode zu Vercelli geſchrieben worden ſey. Auch der Brief an Aſcelin iſt nach derſelben geſchrieben. Dachery, welcher dieſen Brief zuerſt herausgegeben hat [75]), glaubt, dieſer Aſcelin ſey der jüngere Mönch dieſes Namens im Kloſter des h. Evroul in der Normandie und ein Zeitgenoſſe Be-

74) Mabillon Acta Ord. Benedict. T. IX. praef. n. 22.

75) In Opp. Lanfr. not. ad vit. Lanfr. p. 24.

rengars gewesen[76]). Allein sowohl der jüngere als der ältere Mönch im gedachten Kloster lebten schon im zehnten Jahrhundert[77]). Dagegen kennen wir einen andern Mönch dieses Namens im Kloster Bec, welcher wirklich ein Zeitgenosse unsers Scholastikus war[78]). An diesen ist ohne Zweifel der Brief geschrieben, und da Berengar selbst in dem Briefe an Richard eines Ascelins aus Poitou gedenkt[79]), so hat es wohl keinen Anstand, daß dieser eben jener Mönch war. Wie dem auch sey, man sieht aus diesem Briefe, daß Berengar vorher eine Unterredung mit den Mönchen Ascelin und Wilhelm aus dem Kloster Bec und noch mit anderen Clerikern gehabt habe. Er führt an, daß er mit der Absicht zu ihnen gekommen sey, über die Lehre vom Abendmahle sich gar nicht einzulassen, und daß er, als es wirklich zu einer Unterredung gekommen, ihnen fast nichts entgegengesetzt und gar nichts zugestanden habe. Erst nachher hatte er gehört, daß Wilhelm von ihm aussage, er habe in jener Unterredung zugegeben, daß Scotus ein Ketzer sey. Er beruft sich auf das Zeugniß Ascelins, daß dieß nicht wahr sey und daß er nur gesagt habe, daß er nicht alle Schriften des Scotus gelesen habe, aber,

76) Ordericus Vitalis Hist. eccl. Lib. VI. p. 623. sagt: Ascelinus vero senex Uticensem eremum cum paucis pauperibus incolis incoluit et Ascelinum nepotem suum, aliosque pueros enutrivit et communes literas, ut in illo loco quotidianum Deo servitium exsolverent, docuit. Dieser jüngere Ascelin soll der seyn, an welchen der Brief gerichtet ist.

77) Hist. lit. de la Fr. VII. 83.

78) Mabillon Act. l. c. no. 18. Annal. Lib. 59. n. 80.

79) Propter Ascellinum dico, quod b. Augustini verba ad pravitatem erroris sui detorquere non timuit, sicut quidam compatriota illius, qui apud Pictavum inter discutientes eandem b. Augustini sententiam hanc conjecturam non est confisus inferre. Dachery spicil. l. c.

ſo weit er ſie kenne, ſie mit der Lehre der angeſehenſten Väter einſtimmig finde, übrigens, wenn er etwas Unrichtiges in ihnen finde, es ohne Anſtand mißlilligen werde. Sollte die Unterredung, welche er hier meint, nicht die zu Brione geweſen ſeyn? Er ſpricht aber auch von einer Synode, nach welcher er eben damals zu reiſen im Begriffe geweſen ſey. „Als ich, ſchreibt er, bey euch durchreiſte, ſo hatte ich mir vorgeſetzt, mich mit niemand über das Abendmahl zu unterreden, ehe ich den Biſchöfen, zu welchen ich mich begab, der evangeliſchen und apoſtoliſchen Schrift gemäß, genug gethan hätte. — Jetzt möchte ich, wenn ich es mit Sicherheit thun könnte, das, was ich bey den Biſchöfen damals vorzutragen Willens war, bey euch in Gegenwart anderer, wer ſie auch ſeyn möchten, vorbringen, ſo lange ich es aber nicht kann, ſo bitte ich dich im Namen des Herrn, nicht falſch zu zeugen, daß ich den Johannes Scotus für einen Ketzer erklärt habe.“ Was iſt dieß für eine Synode? Mabillon meint, die Pariſiſche[80]). Allein auf dieſer hat er ſich nicht geſtellt. Uebrigens ſcheint er auch dem Briefe zufolge nicht wirklich dort geweſen zu ſeyn, wenigſtens kann man es ſo nehmen, wenn er ſagt, daß er den Biſchöfen etwas habe vortragen wollen. Immer bleibt es dunkel, warum er nicht hingegangen ſey. Der Brief ſelbſt verräth eine gepreßte Lage[81]). Uebrigens gab Berengar deutlich genug zu verſtehen, daß er von ſeiner Meinung im geringſten nicht abgewichen ſey[82]).

80) Act. l. c.

81) Zu Anfang heißt es: Longe aliter mihi scribendum vobis fuerat, si mihi id liberum vis divina fecisset, quod quia non fit, scribendum vobis utcunque putavi. — Zu Ende: Scripsi tibi haec utcunque, interim opportunitatem a domino colloquendi tibi expectans.

82) Er ſagt ſelbſt: Convincere ipsa verba in consecrationem panis [institutam, non decedere sacramento panis mate-

Ascelin bezeugt ihm in der Antwort sein Bedauern, sein Erstaunen, seinen Unwillen, sucht ihn in der Kürze zu widerlegen und legt selbst sein katholisches Glaubensbekenntniß ab[83].) Allein dieß ist selbst nicht ächt katholisch und er scheint den Streitpunkt nicht recht verstanden zu haben. Paschasius lehrte eine Verwandlung der Substanz des Brods in die Substanz des Leibes Jesu, diese substantielle Versetzung leugnete Berengar und hatte übrigens gar nichts wider die Redensart, daß das Brod der Leib Jesu sey. Ascelin läßt sich auf diesen Streit wegen der Substanz nicht ein und wiederholt immer nur, daß das Brod der wahre Leib Jesu sey, ja er sagt: „Gott kann machen, daß das, was auf dem Altare geweiht wird, durch die Kraft des heiligen Geistes und die Verrichtung des Priesters mit jenem Körper vereiniget wird, welchen unser Erlöser aus der Jungfrau Maria annahm: denn beydes ist eine körperliche Substanz, beydes etwas Sichtbares. — Wir selbst sind ja aus einer körperlichen und unkörperlichen, aus einer sterblichen und unsterblichen Substanz zusammengesetzt und es hat sich in Christus eine göttliche und menschliche Natur in Eine Person vereiniget.“ Dieß hält er für die wahre herrschende Kirchenlehre, aber jeder Kenner sieht ein, daß es weit davon abwich und sich mehr der Berengarischen Meinung näherte. Uebrigens bezeugt er es gern, daß Berengar in der vorhergegangenen Conferenz den Scotus nicht für einen Ketzer erklärt habe, nur versichert er zugleich, daß jener mit ihm und anderen einen gewissen Ausspruchs dieses Irländischen Philosophen und Theologen gemißbilliget habe[84]), und macht es ihm zum Vorwurf, daß er

riam — ita planum est, ut sufficiat hoc sentire et convincere etiam puerulus in schola constitutus, qui vim junctu-rae verborum non instrenue callet.

83) Opp. Lanfr. l. c. p. 24 s.

84) Specie geruntur ista, non veritate, nämlich in der Eucharistie.

Scots Buch so sehr lobe, welches er doch nach seinem eigenen Geständniß nicht einmal ganz gelesen habe.

Noch war Berengar vor keiner Synode gewesen, noch war er nicht förmlich verhört, noch hatte er seine Meinung nicht abgeschworen. So oft sie auch verdammt worden war, so konnte er immer einwenden, daß man seine wahre Meinung nicht gekannt habe. Es war zwar klar und er hatte es keinen hehl, daß er dem Scotus beystimme, aber es kam noch darauf an, ob man diesen recht gefaßt habe und ob Berengar seiner Meinung neue Bestimmungen hinzugesetzt und dieß oder jenes in derselben verworfen habe, ja ob sie nicht so die alte, in der Tradition begründete Kirchenlehre sey. Um so mehr trug sie Berengar immer wieder vor, und hielt sie eigentlich nicht für verdammt, noch weniger für unwahr, vielmehr wurde er durch fortgesetzte Forschungen immer mehr in derselben bestätiget. Er erklärte sich frey und ohne Rückhalt wider die Verdammungen und wider ihre Urheber, besonders Leo IX.

Endlich kam er im Jahr 1054 vor eine Synode und zwar an eben dem Orte, wo er lebte. Er selbst hat darüber einen Bericht abgestattet, welcher um so glaubwürdiger ist, da er in sich und mit andern bekannten historischen Umständen gut zusammenhängt und der Verfasser sich ausdrücklich auf das Zeugniß des noch lebenden Kardinals Hildebrand, welcher die Hauptperson bey der ganzen Sache war, beruft [85]). Dieser Kardinal kam als Legat Leo's IX. nach Tours. Es scheint nicht, weder daß er eigentlich um Berengars willen dahin gekommen, wohl auch daß die Synode eigentlich oder doch allein um seinetwillen gehalten worden sey. Die Synode scheint schon versammelt gewesen zu seyn, als Hildebrand ankam, über Berengaren war in und außer derselben viel Lärmen, man forderte, wie es scheint, eine Verdammung und Bestra-

85) MS. 22 — 27.

fung in allen Formen. Der Beklagte hielt eine Unterredung mit dem Legaten, führte ihm Beweiſe aus der Schrift und den Vätern für ſeine Meinung und wurde von ihm ruhig angehört. Der Legat widerſprach ihm nicht, ſchien ihm ſelbſt Recht zu geben, rieth ihm, mit ihm zu Leo, auf den er bekanntlich ſehr viel Einfluß hatte, zu reiſen, und machte ihm Hoffnung, daß dieſer Papſt ſeine Verleumder und Feinde bändigen und zum Schweigen bringen werde. Dieß kann nicht ſo verſtanden werden, daß der Papſt die Berengariſche Meinung beſtätigen und die entgegengeſetzte verdammen werde; — denn dieß konnte der Papſt, auch wenn er gewollt hätte, nach dem, was ſchon vorgefallen war und bey dem herrſchend gewordenen Glauben, nicht unternehmen — ſondern nur, daß der Papſt den ganzen Streit niederſchlagen werde. Hierin lag das Geſtändniß, daß es nicht weſentlich ſey, ob man im Abendmahl gerade eine ſubſtantielle oder eine andere Verwandlung annehme, — daß Hildebrand ſo dachte, hat ſich auch in der Folge deutlicher gezeigt. Uebrigens war dieſer Rath für den Augenblick nicht hinreichend. Die Biſchöfe waren verſammelt, ſelbſt das Volk war in Unruhe. Der Kardinal rieth alſo für jetzt, wenn anders die Biſchöfe ausführlich und gründlich über die ſtreitige Lehre unterhandeln wollten, ihnen die dahin gehörigen Bücher, welche er ſelbſt von allen Seiten hatte zuſammenbringen laſſen, in die Hände zu geben und ihnen darin die betreffenden Stellen nachzuweiſen; ſollten aber die Biſchöfe fortfahren, ſich mit anderen Gegenſtänden zu beſchäftigen, und ſich auf keine Unterhandlung einlaſſen, ſondern mit einer einfachen Antwort begnügen wollen, welche allerdings in Worten gegeben werden könnte, durch welche ſie zufrieden geſtellt werden würden, nach Auflöſung der Verſammlung ſogleich mit dem Legaten nach Rom zu reiſen. Die Biſchöfe aber beſchloſſen, daß einige von ihnen, nämlich der von Orleans und der von Auxerre, ſamt dem Erzbiſchofe von Tours ſo wie ihre Cleriker, Berengaren beſonders anhören ſollten. Dieß

geschah; die Bischöfe beklagten sich, daß er sie durch seine Schuld von der Besorgung der Geschäfte ihrer eigenen Kirchen bey der Versammlung abhalte. Sie beschuldigten ihn, daß er lehre, das heilige Brod des Altars sey nichts als Brod und von dem ungeweihten, gemeinen Brode gar nicht verschieden. Sie konnten übrigens nichts dafür anführen, als Gerüchte. Er versicherte sie dagegen, daß er lehre, das Brod und der Wein des Altars seyen nach der Weihung wahrhaftig der Leib und das Blut Christi. Sie antworteten darauf, daß die übrigen Bischöfe, welche in der Kirche des h. Martin ihre Sitzungen hielten, nichts anders von ihm erwarteten, als daß er in ihrer Versammlung dasselbige erkläre, und daß sie damit zufrieden seyn würden, auf daß jeder seine eigene Geschäfte nicht länger aufschieben müßte. Berengar begab sich darauf mit den Bischöfen von Orleans und Auxerre in die Versammlung und wiederholte vor allen, was er vorher nur vor einigen gesagt hatte. Es erhoben sich jedoch einige Mitglieder, welche sagten, man müsse einen Eyd von ihm verlangen, weil er vielleicht anders denke, als er rede. Er war Anfangs darüber betroffen und fand die Forderung ungerecht, weil man keinen Ankläger stellen konnte, der ihn das hatte vortragen hören, was ihn die Bischöfe zuerst beschuldiget hatten. Doch gab er dem Rathe des Bischofs von Angers, Eusebius Bruno, welcher gleichfalls Mitglied der Versammlung war, und des Abts vom größeren Albertskloster nach, welche ihn ermahnten, die unter dem Volke entstandene Unruhe auf diese Weise zu besänftigen. Berengar war davon überzeugt, daß sie selbst seiner Meinung seyen. Er schrieb selbst auf, was er beschwören wollte: Brod und Wein sind nach der Weihung Leib und Blut Christi. Er schwor darauf, daß er dieß eben so glaube, wie er es mit dem Munde ausspreche. Hildebrand hatte die Sache so geleitet und reiste darauf ab, um andere ihm vom Römischen Stuhle aufgetragene Geschäfte zu vollziehen. Berengar wollte übrigens verabrde-

termaßen doch noch mit ihm nach Rom reiſen, um daſelbſt ſeine Meinung zu vertheidigen, als die Nachricht kam, daß der Papſt Leo geſtorben ſey [86]).

Auf der Synode zu Tours hatte Berengar ſein erſtes öffentliches Glaubensbekenntniß abgelegt. Es war aber ſehr unbeſtimmt und ſo beſchaffen, daß er demſelben zufolge eben ſo lehren konnte, wie vorher. Die Sache ſollte, wie es ſcheint, damit nicht beendiget ſeyn, ſondern noch vor den Papſt Leo kommen, man wollte vor der Hand nur zu Tours Ruhe ſchaffen. Da aber Leo inzwiſchen ſtarb, ſo unterblieb die weitere Verhandlung und der Archidiaconus von Angers hatte nun um deſto freyere Hand. Man hat keine deutliche Spuren, daß Victor II. und Stephan IX. etwas wider ihn unternommen hätten. Vielleicht ſchützte ihn Hildebrand und rieth die Sache ruhen zu laſſen. Dadurch ſcheint Berengar immer mehr Muth bekommen zu haben. Unter Nicolaus II. auf welchen Hildebrand gleichfalls viel Einfluß hatte, reiſte er freywillig nach Rom, brachte die Sache ſelbſt aufs neue zur Sprache und ſchien die kühne Hoffnung gefaßt zu haben, den Papſt zu überzeugen und durch ihn ſeine Lehre als die alte, ächte Kirchenlehre geltend zu machen. Allein es nahm Alles eine andere Wendung, als er gehofft hatte. Der Papſt hielt im Jahr 1059 eine Synode zu Rom von 113 Biſchöfen, auf welcher Verordnungen wegen der Papſtwahl und anderer wichtiger Angelegenheiten gemacht wurden. — Hier ſollte auch Berengars Sache vorkommen. Er fand bald, daß er von dieſer Verſammlung keine Gerechtigkeit zu erwarten habe. Er beklagte ſich bey dem Papſte mit großem Nachdrucke darüber, daß er ihn gleichſam wilden Thieren vorgeworfen oder heftige und rohe Männer zu ſeinen Richtern beſtellt habe, die von einem geiſtigen Genuſſe des Leibes Jeſu gar nichts hören könnten und bey dem Worte: Geiſtigkeit die Ohren verſtopften. Er

86) Lanfr. c. 4. berichtet den Hergang ganz anders.

erſuchte den Papſt, entweder ſelbſt ihn mit chriſtlicher Sanftmuth und väterlicher Geſinnung anzuhören, oder, wo er dieß nicht könnnte oder wollte, tüchtige und gelehrte Männer zu dieſem Geſchäfte zu erwählen, mit welchen er alsdann ſich ruhig unterreden und die Streitfrage unterſuchen wollte. Der Papſt aber antwortete nichts, als daß er ſich an Hildebranden wenden ſollte. Allein dieſer konnte oder wollte ihm jetzt nicht helfen. Lanfrank war in der Verſammlung, der Kardinal Humbert, vielleicht von ihm gegen Berengar aufgereizt und ohnehin ein heftiger, verfolgungsſüchtiger Mann, bekam den größten Einfluß auf die Verſammlung und den Papſt. Man ließ ſich weiter in keine Unterſuchung ein, und ließ den Archidiaconus nicht reden und ſeine Sache vertheidigen. Man nahm zwar nicht gerade gewiß an, daß er ein Ketzer ſey, aber man verlangte eine beſtimmte, öffentliche und feyerliche Erklärung von ihm, daß er die Ketzerey, deren er beſchuldiget worden, verwünſche und verwerfe, daß er vom Abendmahle den wahren, katholiſchen Glauben, welcher ihm von dem Papſte und der Synode ausdrücklich wiederholt, bekannt gemacht und eingeſchärft worden ſey, habe, daß er dieß beſchwöre, daß er alle, welche dieſen Glauben beſtreiten, eines ewigen Bannfluchs werth halte, und, wenn er ſelbſt dawider lehren ſollte, ſich der Strenge der Kirchengeſetze unterwerfe. Eine von Humbert abgefaßte Formel dieſes Inhalts wurde ihm übergeben, man bedrohte ihn, ſelbſt mit dem Tode, er wurde verwirrt und beſtürzt, er verſtummte, ſank zur Erde nieder und legte die vorgeſchriebene Formel ab. Nach dieſem folgte noch ein anderer Auftritt, der allerdings vorausſetzte, daß er wirklich ein Ketzer ſey und auf welchen man ſich erſt, nachdem der erſte Auftritt glücklich aufgeführt war, beſonnen zu haben ſcheint — er mußte die Bücher, in welchen ſeine Ketzerey enthalten war, in ein von ihm ſelbſt angezündetes Feuer in der Mitte der Verſammlung werfen[87]). So glaubte man ſich

87) MS. 41 — 45. Lanfr. c. 1. 2.

seiner auf immer versichert und dem ganzen Streite und Unfuge ein Ende gemacht zu haben. So manches Harte auch in diesem Verfahren lag, so gerecht auch der Wunsch war, erst gehört zu werden, so muß man doch auch billig bemerken, daß nicht nach der ganzen Strenge mit ihm verfahren wurde. Er war schon vorher mehrmals durch Synoden als Ketzer verdammt, er war schon excommunicirt worden, er hatte zu Tours, wenigstens nach der Meinung seiner Gegner sich zur katholischen Lehre bekannt, er trug doch immer wieder seine alte Meinung vor — nach vielen Vorgängen und nach damals oft geltend gemachten Rechten hätte man ihn jetzt ohne Umstände aufs neue verdammen und als Ketzer zur Strafe der weltlichen Obrigkeit übergeben können. Statt dessen läßt man ihn aufs neue den angeschuldigten Irrthum abschwören, die katholische Kirchenlehre bekennen, und nimmt ihn dadurch wieder in den Schooß der Kirche auf. Auch stand es wohl nicht einmal in der Macht der versammelten Bischöfe, seine Lehre anzuerkennen, sie war schon vorher mehrmals von der Kirche verdammt, und die entgegengesetzte Volksglaube geworden. Unterhandlungen konnten hier zu nichts dienen, als etwa Berengaren ein milderes, unbestimmteres Glaubensbekenntniß, wie zu Tours, einzuräumen und ihm das Uebrige zu erlassen. Eben dieß Spiel aber wollte die Rifrigorthodoxe Parthey nicht treiben, sondern vollen Ernst machen. Es ist zwar eine alte Nachricht, daß wirklich mit Berengar unterhandelt worden. Schröckh führt sie, nach vielen anderen, mit folgenden Worten an: „Leo von Ostia, der gegen das Ende dieses (des 11ten) Jahrhunderts Mönch in dem Kloster Monte Cassino war, schreibt: „Als Berengaren keiner aus dem auf der Synode anwesenden Clerus widerstehen konnte, rief man den Diaconus Albericus, der in gedachtem Kloster lebte, zu Hülfe. Dieser stritt sich einige Zeit mit ihm herum, aber keiner wich dem andern. Darauf bat sich Albericus acht Tage aus, um ein Buch wider ihn zu schreiben, in wel-

chem er ihn vollkommen widerlegte, nachdem er es mündlich nicht hatte thun können (Chron. S. Monast. Casin L. III. c. 35. p. 455. in Murator. Scriptt. rer. Italic. T. IV[88]).“ Allein die Stelle iſt von Petrus Diaconus, dem Fortſetzer Leos von Oſtia, und bezieht ſich nicht auf die Synode unter Nicolaus II. wie auch ſchon Mabillon bemerkt[89]). Ob ſie aber ohne Schwierigkeit, wie dieſer Gelehrte gleichfalls behauptet, auf die Synode unter Gregor VII. bezogen werden könne, davon in der Folge. Daß ſie nicht auf die unter Nikolaus gehen könne, erſieht man auch daraus, weil Berengar in dem handſchriftlichen Buche nichts davon erwähnt und geradezu ſagt, daß er ſich gar nicht habe verantworten dürfen.

Die Lehre übrigens, deren er nach dem Ausſpruche der Synode beſchuldigt wurde, wird ſo ausgedrückt: „Brod und Wein, welche auf den Altar geſetzt werden, ſind nach der Weihung blos das Sacrament, nicht aber der wahre Leib und das wahre Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti, und dieſe können nur im Sacramente auf eine ſinnliche Weiſe von den Händen der Prieſter betaſtet, gebrochen und von den Zähnen der Gläubigen zermalmt werden.“ Dagegen wird die rechtgläubige Kirchenlehre ſo ausgedrückt: „Brod und Wein, die auf den Altar geſetzt werden, ſind nach der Weihung nicht blos ein Sacrament, ſondern auch der wahre Leib und das wahre Blut Jeſu und werden ſinnlich, nicht blos im Sacramente, ſondern in der Wahrheit von den Händen der Prieſter betaſtet, gebrochen und von den Zähnen der Gläubigen zermalmt.“ Man ſieht wohl, daß hier unter dem Sacramente Brod und Wein, ſofern ſie geheiliget, eingeſegnet, geweiht ſind, verſtanden werden, und daß dem Archidiaconus die Meinung zugeſchrieben wird: man betaſte, breche, genieße den Leib und das Blut

88) K. G. XXIII. 526 f.

89) Annal. Ord. Benedict. V. 139.

Jeſu im Abendmahle nicht wahrhaftig und unmittelbar, ſondern nur in jenen geweihten Gegenſtänden, ſtatt daß es als katholiſche Lehre aufgeſtellt wird: man betaſte, breche, genieße nicht nur jene geweihten Dinge, ſondern zugleich auch, auf eine ſinnliche Art, Leib und Blut Jeſu. Berengar mag wohl nicht geleugnet haben, daß das erſte ſeine Meinung ſey, aber er dachte und ſagte es nachher laut, daß ſeine Meinung inſofern auch in der zweyten enthalten ſey, als nach dieſer gleichfalls im Grunde die Subſtanz des Brods und Weins übrig bleibe, wie dieß aus den Worten, mit welchen ſie ausgedrückt werde, deutlich erhelle. Deſtomehr, und weil ihm dieß ſein zweytes öffentliches Bekenntniß durch Schrecken und Drohungen ausgepreßt worden war, hielt er ſich berechtiget, bald nachher wieder ſeine alte Meinung zu äußern und vorzutragen. Der Papſt Nicolaus hatte ſogleich Briefe in Italien, Frankreich, Deutſchland umhergeſandt, um in der rechtgläubigen Welt die Nachricht zu verbreiten, daß Berengarius von der Ketzerey zum wahren Glauben zurückgekehrt ſey. Dieſer widerſprach er überall um deſto lauter, leugnete nicht, daß er aus Schwäche und Furcht vor dem Tode einen falſchen Eid geſchworen habe, bezeugte ſeine Reue und hoffte eben ſo, wie Petrus, als er es beweinte, ſeinen Herrn verleugnet zu haben, Verzeihung zu erhalten [90]), ſprach jetzt ohne Scheu wider Römiſche Päpſte und Kirche, nannte in Schriften und Reden den römiſchen Stuhl nicht den apoſtoliſchen, ſondern einen Satansſitz und die römiſche Kirche eine Verſammlung der Eitelkeit und eine Kirche von Böſewichtern, und ſuchte ſeine Lehre durch ſeine Schüler immer weiter auszuſtreuen [91]).

90) MS. 32 — 35.

91) Anonymus apud P. F. Chiffletium in Scriptorum veterum de fide catholica opusc. quinque. 1656. §. 20. Von dieſer Schrift weiter unten.

Um diese Zeit scheint Durands, Abts von Troarn, Schrift wider ihn herausgekommen zu seyn[92]). Sie ist jenem Ansfroi, Abte von Preaux, welchen Berengar besuchte, als er in die Normandie reiste, um sich daselbst Anhänger zu verschaffen, und welcher bald nachher Duranden von dessen ketzerischen Lehren Nachricht gegeben hatte, gewidmet. Die Schrift wurde folglich vor dem J. 1078, in welchem jener Abt starb, abgefaßt. Eine etwas genauere Bestimmung läßt sich aus der Schrift selbst hernehmen. Durand bezeichnet zu Ende seiner Schrift nicht undeutlich die Synode zu Tours 1054 und sagt, daß Berengar in der Folge doch wiederum zu seinen Irrthümern zurückgekehrt sey, daß aber er sich mit der Erzählung davon nicht aufhalten wolle. Demnach mag er gegen die oder nach der Zeit der zweyten Synode von Rom geschrieben haben, folglich vor Lanfrank und Guitmund, deren er auch gar nicht gedenkt. Man sieht aus dieser Schrift, daß die Lehre Berengars jetzt viele Anhänger hatte und immer mehrere gewann, denn dieß ist es eben, was den Abt die Feder ergreifen ließ. Er unterscheidet auch schon verschiedene Gattungen von Berengarianern. Die Hauptlehre stellt er so vor, daß im Sacramente des Abendmahls nichts wirklich und wahrhaftig, sondern alles nur durch eine Figur und Aehnlichkeit geschehe. Als bloßes listiges Mittel, um dem Verdachte der Ketzerey zu entgehen und mit der rechtglaubigen Lehre scheinbar übereinzustimmen, betrachtet er es, wenn diese Ketzer sagen: Brod und Wein bleiben nach der Weihung, was sie waren, sind aber doch alsdann wahrer Leib und wahres Blut Jesu, nicht natürlich, sondern figürlich. Seine Hauptgründe wider die neue Lehre sind aus der Tradition und aus der Geschichte, welche Wunder, die zur Bestätigung der rechtglaubigen Lehre geschehen seyen, enthalte, hergenommen.

92) Zuerst entdeckt und herausgegeben von Dachery Append. Opp. Lanfr. 71 — 97.

So frey der Archidiaconus sprach, so lebhaft er die Synoden und Päpste, welche ihn verdammt und zu Widerrufen genöthiget hatten, angriff, so eifrig er seine Parthey zu verstärken suchte, so ließ man ihn doch gewähren und der Papst Alexander II., welcher vom J. 1061 bis 1073 regierte, setzte ihm nichts entgegen, als einen sanften, freundschaftlichen, ermahnenden Brief, von seiner Sectirerey abzulassen und die heilige Kirche nicht länger zu ärgern. Es scheint, daß man ihn für einen Mann hielt, mit welchem es besser sey, sich zu vergleichen und auszusöhnen, als zu streiten und die Strenge der Kirchenrechte zu gebrauchen, welchen man eher besänftigen, als erbittern müsse, und welchen nach der höchsten Strenge zu behandeln, nicht rathsam, sondern gefährlich sey. Er war wirklich zu einem kühnen Reformator geschaffen, seine neuen Ansichten beschränkten sich gar nicht blos auf das Abendmahl, und seine Verbindungen waren zahlreich und wichtig. Er ließ nicht nur nicht ab, seine Meinung zu verkündigen und auszubreiten, sondern scheute sich auch nicht, dieß dem Papste in einem Briefe zu melden[93]). Man behandelte ihn so gelinde, daß auch dieß weiter keinen Erfolg hatte.

In einzelnen Zusammenkünften der Bischöfe und auch wohl Provincialsynoden wurde übrigens seine Lehre von Zeit zu Zeit verdammt. Im Jahr 1062 wurde zu Angers ein Kloster vom Erzbischof Hugo von Besançon, vom Bischof Eusebius von Angers und ein paar anderen Bischöfen geweiht, und zu dieser Zeit scheint das vorgefallen zu seyn, was der zuletzt gedachte Bischof in einem Briefe an Berengar anführt[94]). Die Bischöfe und, wie es scheint, noch andere kamen in einer dortigen Kapelle zusammen und traten durch ihre Autorität, wie es heißt, der immer wiederauflebenden Ketzerey aufs Haupt. Sie scheinen für passend, ja für noth-

93) Anonym. Chiffl. §. 21.

94) Mabillon Act. l. c. Pr. p. XIII.

wendig gehalten zu haben, daß ſie an einem Orte, wo Berengar die Würde eines Archidiaconus bekleidete, ob er ſich gleich, wie es ſcheint, nur von Zeit zu Zeit daſelbſt aufhielt, endlich auch feyerlich gemißbilliget würde.

Ohngefähr um dieſelbige Zeit ſcheint jener Brief des Euſebius an unſern Archidiaconus geſchrieben zu ſeyn, aus welchem man ſo oft hat erweiſen wollen, daß dieſer Biſchof vollkommen rechtgläubig in der Abendmahlslehre geweſen, oder doch nach einer vorübergehenden Abweichung wiederm zum wahren Glauben zurückgekehrt ſey. Zu Angers hatten ſich mehrere Cleriker, insbeſondere Gaufried, wider Berengar erhoben und ihn beſtritten. Dieſer ſchrieb an den Biſchof, daß er mit jenem Cleriker in ſeiner Gegenwart über das Buch des Ambroſius von den Sacramenten eine Unterredung zu halten wünſche, damit Euſebius ſehe, welcher von beyden es beſſer erkläre. Der Archidiaconus wollte alſo ſeine Meinung aus dem Buche darthun, indem Gaufried ohne Zweifel behauptet hatte, daß es mit der Radbertiſchen übereinſtimme. Der Biſchof aber lehnte dieß ab und ſchrieb aus dieſer Veranlaſſung den gedachten Brief. Er beklagt es, daß der ganze Streit entſtanden und ſich ſo weit verbreitet habe. Er läßt es ungewiß, ob er aus Liebe zur Wahrheit oder aus Ehrgeiz erregt worden ſey. Er wünſcht, daß er gänzlich aufhören, und daß Cleriker und Laien, Gelehrte und Ungelehrte ſich im Glauben an die einfache Schriftlehre vereinigen möchten, daß nämlich nach der Weihung durch die wirkſame Kraft des Wortes, durch welches Alles gemacht iſt, Brod und Wein Leib und Blut ſeyen. Er will über die Art und Weiſe, wie dieß zugehe, nicht geſtritten wiſſen, und verweiſt den, der darnach fragt, auf die göttliche Allmacht, welche über die Naturordnung erhaben ſey. Fragt ihn einer, was die Väter der Kirche darüber gelehrt und geſchrieben haben, ſo weiſt er ihn an, ihre Bücher ſelbſt zu leſen und zu unterſuchen und das, was er mit der evangeliſchen Wahrheit am übereins

stimmendsten finde, mit Dank gegen Gott und in der Gesinnung brüderlicher Eintracht für sich auszuwählen. Er selbst verachtet die Schriften der Väter nicht, aber liest sie auch nicht, als ein Evangelium, welches sie auch selbst nicht gewollt haben. Er bedient sich, bey aller Ehrerbietung gegen sie, des Ansehens ihrer Aussprüche in einer so wichtigen Sache nicht, um nicht, wenn etwa ihre Stellen verdorben wären, oder nicht recht verstanden würden, Aergerniß zu veranlassen. Er scheut hier ein der ganzen Kirche gegebenes Aergerniß um destomehr, da man nach seinem Dafürhalten sich bey den heiligen Einsetzungsworten Christi vollkommen befriedigen und beruhigen kann. Er bemerkt, daß in derselbigen Absicht einst zu Tours durch die Legaten Gerald und Hildebrand, und zu Angers durch ihn selbst und andere der über diese Lehre entstandene Lärmen gedämpft worden sey. Er erklärt bestimmt, daß er nie einen neuern Streit darüber, neue Unterhandlungen, Ankläger, Vertheidiger, Zeugen, Richter, Sachwalter, Zuhörer, aufsuchen, veranstalten und versammeln, daß er nie einer solchen Versammlung beywohnen werde, indem die Sache schon durch drey Synoden in seiner Provinz und durch eine zu Rom entschieden und beendiget sey[95]). Was er hier eigentlich für Synoden meine, ist gleichgültig, aber von anderen Seiten ist dieser Brief desto merkwürdiger. Er ist mit großer Weisheit, er ist auch mit Bescheidenheit und mit Achtung gegen Berengar geschrieben. Für diesen aber enthält er zugleich im Grunde eine sehr ernstliche Weisung, daß er nämlich die Ruhe und den Frieden in der Kirche nicht hätte stören, kein Aergerniß veranlassen, die gegen ihn beobachtete Gelindigkeit erkennen und den Streit nicht immer wieder aufs neue hätte anfangen sollen. Er läßt es nicht undeut-

95) Der Brief ist zuerst bekannt gemacht von Menard. Not. in libr. Augustin. contra 2. Julian. responsion. 499. Darauf auch gedruckt bey de Roye 48 — 51.

lich durchleuchten, daß er es eben nicht für so wichtig halte, ob man eine Verwandlung der Substanz annehme oder leugne, er hatte es früher selbst mit Berengar, ohne sich hervorzudrängen, gehalten; als er sah, daß die Sache so viel Aufsehen und Erschütterung errege, so verhielt er sich stille, suchte nur den entstandenen Tumult beyzulegen, dem Archidiaconus auf seine gute Art durchzuhelfen und ihn zum Schweigen zu bringen. Den Frieden hielt er nur dann für möglich, wenn beyde Partheyen sich an die Lehren und Ausdrücke der heil. Schrift hielten und nähere Bestimmungen nicht gegen einander behaupteten und durchzusetzen suchten. Er gab deutlich zu verstehen, daß das Berufen auf die Autoritäten der Väter hier nicht nur nicht helfe, sondern die Streitigkeiten immer aufs neue wecke, indem sie selbst nicht einig seyen.

Berengar hätte wohl gethan, wenn er seinem Rathe gefolgt wäre. Sein Widerstreben gegen eine offenbar herrschend gewordene und durch so viele Kirchenversammlungen bestätigte Meinung konnte zu nichts dienen, als immer nur wiederum seine und die öffentliche Ruhe zu stören, und vielleicht am Ende ihm den Untergang zu bereiten. Mehrmals hatten ihm Oberhäupter der Kirche zu verstehen gegeben, daß man seine Meinung nicht absolut verwerfe und nicht widerlegen wolle, sondern nur Stillschweigen verlange. Er aber ruhte nicht, er gab mehrere Schriften heraus, worin er sie aufs neue vertheidigte. Sie sind verloren gegangen, aber von einer derselben hat Lanfrank in einer Widerlegungsschrift bedeutende Bruchstücke aufbewahrt. Ein Manuscript derselben soll auf der königlichen Bibliothek zu Paris vorhanden und an Lanfrank und Richard gerichtet seyn[96]). Aus

96) Labbé nov. biblioth. MSS. 290. Lessing Ber. Tur. 31. sagt: „Wenn ich mich recht erinnere, so bekennt Mabillon sogar an einem Orte, der mir jetzt nicht wieder in die Hände fallen will, daß er dieß Werk ganz gelesen, aber was er da-

den gedachten Bruchſtücken ergiebt ſich, daß der Archidiaconus in dieſer Schrift den Papſt Nicolaus und den Kardinal

rin geleſen, wüßte ich nirgends bey ihm gefunden zu haben. Sicherlich hätte er es leſen können und die mehr belobten Benedictiner hätten es leſen müſſen, da wenigſtens ihnen nicht unbekannt ſeyn konnte, daß die Treue, mit welcher Lanfrancus die einzelnen Stellen behandelt, vom Oudinus und andern in Zweifel gezogen werden Comment. de script. eccl. II. 631." Die Stelle, welche Leſſingen vorſchwebte, hatte er ohne Zweifel bey eben dieſem Oudin geleſen. Dieſer ſagt l. c. 635 s. „Ingressus anno 1080. in hanc solitudinem (insulae S. Cosmae) cum uno vel altero famulo Berengarius, cum otio plurimo illic abundaret, scripsit ao. 1081. tractatum de corpore et sanguine domini in sacramento altaris adversus ultimam palinodiam, quam a. 1079. in Concilio Romano fecerat, de quo I. Mabillon T. II. Analector. p. 487 s. quem tenuit atque excerpsit inventum in itinere suo Belgico inter MSS. Jesuitarum Lovaniensium, ut mihi a fide dignis testibus narratum fuit. Ubi de Berengarii ad suam veterem sententiam relapsu ita J. Mabillon: „Verum ipsius Berengarii scriptum, quod in MS. codice legi, omnem de hac re dubitationem excludit, quandoquidem in eo scripto tertiam fidei professionem perfide rescindit Berengarius, iisdemque fere argumentis convellit, quibus primam sub Nicolao papa editam labefactaverat, in Lanfranci dialogo relatis. Tum subdit Berengarius, quemadmodum ad subscribendum ultimae fidei professioni inductus sit, nimirum metu mortis sibi certe imminentis." Dieſe Stelle findet ſich in der neueren Ausgabe der Analecten S. 515. Es iſt aber aus dieſer Stelle vollkommen klar, daß Mabillon nicht, wie Leſſing meint, von derjenigen Schrift Berengars redet, worin er den Papſt Nicolaus und ſeine Synode angreift, und welche von Lanfrank widerlegt wurde, ſondern vielmehr von einer ſpätern Schrift deſſelben. Eine andere Frage iſt die, ob dieſe Schrift, wie Oudin meint, im J. 1081 geſchrieben worden, und ob es dieſelbige Schrift ſey, von welcher Leſſing ein Manuſcript zu Wolfenbüttel entdeckte. Was Mabillon von ihr ſagt, paßt wirklich auf dieſelbe, ausgenommen, daß ſie erſt nach dem

Humbert sehr heftig angriff, das ihm auf der letzten Synode zu Rom vorgelegte und abgenöthigte Glaubensbekenntniß als ungereimt und widersprechend bestritt, und seine eigene Lehre aufs neue erläuterte und mit Gründen unterstützte. Er suchte darzuthun, daß in der von dem Kardinal abgefaßten Glaubensformel innere Widersprüche lägen, indem zugleich behauptet werde, daß Brod und Wein nach der Consecration verschwänden und dennoch übrig blieben. Er suchte aber dieß auf folgende Art darzuthun: „Wer sagt, das Brod und der Wein des Altars seyen blos Sacramente oder sie seyen blos wahrer Leib und wahres Blut Jesu, der behauptet auf die eine und die andere Weise, daß Brod und Wein übrig bleiben. Gleichwie der, welcher sagt: Christus ist der vornehmste Eckstein, Christum nicht aufhebt, sondern vielmehr setzt, eben so leugnet der, welcher sagt: das Brod des Altars ist blos ein Sacrament, oder: es ist blos der wahre Leib Christi, nicht, sondern behauptet vielmehr, daß das Brod auf dem Altare sey. Kein bejahender Satz kann nach seiner ganzen Ausdehnung bestehen, wenn ein Theil desselben aufgehoben wird [97])." Wider die Lehre von der Transsubstantiation wandte er vorzüglich ein, daß, wenn der Körper Christi wirklich substantiell nach der Weihung gegenwärtig wäre, er auch sichtbar seyn

dritten Glaubensbekenntniß Berengars geschrieben seyn soll. Dieß Letzte könnte aber auch blos eine Vermuthung Mabillons seyn. Ist es wirklich dieselbige Schrift, so würde also Mabillon ein Manuscript derselben bey den Jesuiten zu Löwen gesehen und gelesen haben. Allein alsdann ist es doch nicht begreiflich, warum er in den erst nach den Analecten erschienenen Schriften, worin er von Berengar redet, keinen Gebrauch davon gemacht hat. Vielleicht meint Mabillan die von dem Archidiaconus geschriebenen Acta Concilii Romani sub Gregorio VII. von welchen in der Folge.

97) Ap. Lanfr. c. 5 — 8.

müßte, daß er aber nach der Lehre der Schrift in den Himmel gehoben sey, zur Rechten des Vaters sitze und von da nicht wiederkommen werde bis zur Zeit der Wiederherstellung aller Dinge, daß er also bey dem Abendmahle nicht vom Himmel heruntergerufen, daß er nicht in Theile getheilt und stückweise genossen werden könne, daß er nach seiner Auferstehung ganz unzerstörbar sey [98]). Seine eigene Meinung erklärte und bestätigte er so: Durch die Consecration werden Brod und Wein ein Religionssacrament, nicht daß sie aufhören, zu seyn, was sie waren, sondern bleiben, was sie waren und doch zugleich in etwas Anderes verwandelt werden. Das Sacrament der Kirche besteht aus etwas Sichtbarem und aus etwas Unsichtbarem, aus dem Sacramente, nämlich dem geweihten Brode und Weine, und aus der Sache des Sacraments, d. i. aus dem Leibe und Blute Jesu. Der h. Augustinus erklärt das Sacrament überhaupt durch ein heiliges Zeichen, ein Zeichen aber durch eine Sache, welche außer dem, was sie den Sinnen darstellt, etwas Anderes zu denken giebt, und sagt: Wenn die Sacramente keine Aehnlichkeit mit den Dingen hätten, deren Sacramente sie sind, so wären sie keine Sacramente; sie sind sichtbare Wahrzeichen göttlicher Dinge, aber unsichtbare Dinge werden in ihnen geehrt [99]). Den Humbertus nannte er in dieser Schrift den albernen Burgunder, welcher, ein Feind der Wahrheit, doch unwillkührlich die Wahrheit vertheidige, als ein anderer Goliath durch sein eigenes Schwerdt sterbe, und mit dem Pöbel, dem Paschasius und Lanfrancus glaube, daß nach der Consecration die Substanz des Brods und Weins verschwinde [100]).

98) l. c. c. 10. 11. 17.

99) l. c. 9. 10. 12. 13.

100) l. c. c. 2 — 4. Von der Römischen Kirche bediente er sich eben der Ausdrücke, welche oben bey Not. 91. aus dem Anon. Ch. M. angeführt sind und welche dieser ohne Zweifel aus eben dieser Schrift hergenommen hat.

Vielleicht ist ohngefähr um diese Zeit jener Brief an Berengar geschrieben, welchen Martene zuerst bekannt gemacht hat[101]). Der Verfasser desselben billigt seine Lehre vom Abendmahle vollkommen und hält sie für katholisch. Er mißbilliget es aber, daß er von einer gewissen hohen Person unehrerbietig gesprochen habe[102]). Ist hier Leo oder Humbert oder Nicolaus gemeint? Uebrigens wünscht der Briefsteller, daß Berengar Scots Lehre gegen Einwürfe vertheidigen und sie zugleich näher bestimmen möge.

Der gedachten Schrift des Archidiaconus nun setzte Lanfrank eine Widerlegung entgegen[103]). Lessing hat hinreichend bewiesen, daß er sie zwischen den Jahren 1063 und 1070 und nicht erst, wie die Benedictiner Verfasser der Literargeschichte von Frankreich behaupten, 1079 geschrieben und daß die Stellen in derselben, welche den Widerruf Berengars unter Gregor VII. betreffen, spätere Zusätze seyen[104]). In dieser Schrift griff er den Charakter und das ganze Verfahren Berengars sehr hart und heftig an, und erwähnt zu diesem Zwecke die vornehmsten Züge aus seiner Ge-

101) Thesaur. anecdot. I. 196. Epist. ad Bereng. ex MS. S. Martini Turonensis. Der Gruß heißt: Carissimo . . , B. suus P. sempor valere in domino. Wahrscheinlich ist dieß jener Paulinus, Primicerius zu Metz, sein Freund.

102) Quod de tanta persona sacrilegum dixisti, non puto approbandum, quia multa humilitate tanto in ecclesia culmini est deferendum, etiamsi sit in ejusmodi quippiam non plene climatum l. c.

103) De corp. et sang. dom. in Lanfr. Opp. ed. Dachery p. 230 — 251.

104) Ber. Tur. 37 — 66. Schon Mabillon Act. O. B. Praef. XXIII. hatte eben so geurtheilt und zugleich vermuthet, daß Lanfrank selbst, nachdem er Erzbischof geworden, die Zusätze gemacht habe.

schichte. Er wirft ihm vor, daß er ihn fliehe, daß er sich nicht mit ihm öffentlich unterreden wolle, daß er seinen Irrthum heimlich vortrage, vor den Synoden aber aus Furcht vor dem Tode, nicht aus Liebe zur Wahrheit die orthodoxe Lehre bekenne, daß er nicht Seelenstärke genug gehabt, für seine Ueberzeugung zu sterben, daß er entweder aus Bosheit oder Unwissenheit seine Irrthümer den angesehensten Kirchenvätern zuschreibe und Aussprüche der h. Schrift mißbrauche und verdrehe, daß er seine Schriften durch Jünger in verschiedenen Gegenden umhersende, daß er ein Meineidiger, ein hochmüthiger und schmähsüchtiger Mann sey, daß er seine Abschwörungsformel nicht ganz einrücke, Stellen der Väter verstümmelt anführe, daß er Humberten, einen frommen und gelehrten Mann, verleumde und ihn zum Schimpfe den Burgunder nenne, welches nicht einmal wahr sey, da er ein Lothringer sey, daß er die ganze katholische Kirche lästere. Er widerlegt nicht nur alle von seinem Gegner vorgebrachte Einwürfe, sondern stellt auch die Lehre der katholischen Kirche vom Abendmahle dar und unterstützt sie mit einer Reihe von Autoritäten, so wie er auch die Meinung Berengars in der Kürze anführt und bestreitet. Folgendes sind die Hauptsätze, welche er ausführt: daß Brod und Wein nach der Consecration blos Sacramente seyen, ist nicht Lehre der katholischen Kirche, sondern Berengars; daß sie blos der wahre Leib und das wahre Blut Jesu seyen, lehrt niemand. — Die katholische Kirche lehrt, daß sie beides zugleich seyen, nämlich Sacramente des Leidens Jesu, der Versöhnung, der Eintracht, und in das Wesen des Leibes und Blutes Jesu verwandelt werden. — Wenn gesagt wird, daß das Brod der Leib Jesu sey, so ist damit nicht gemeint, daß das Brod nach der Weihung noch übrig bleibe, das Brod ist überhaupt alsdann nicht eigentlich zu verstehen, sondern der Leib Jesu heißt Brod, entweder weil er bey dem Abendmahle aus dem Brode wird und einige Eigenschaften desselben beybehält, oder weil er die Seele

auf eine geheimnißvolle Art nährt und ſättiget, oder weil es der Leib des Sohnes Gottes, des Brodes der Engel iſt. — Wenn der Leib Jeſu oder auch das Brod ein Bild, eine Aehnlichkeit genannt wird, ſo heißt dieß ſo viel, daß der Leib Aehnlichkeit mit dem Brode habe, und hindert nicht, daß man ihn wahrhaftig im Abendmahle genieße. — Auch nach der Verwandlung bleiben die Geſtalten und einige andere Eigenſchaften des Brodes und Weines übrig, damit die Kommunikanten nicht vor dem Anblick des Rohen und Blutigen ſchauern, Leib und Blut Jeſu werden dadurch verhüllt, aber die Subſtanzen des Brodes und Weines verſchwinden. — Der Leib Jeſu bleibt im Himmel, unverweslich, unverletzt, ganz, und doch iſt er im Abendmahle da, wird gebrochen und genoſſen, und zwar mit dem leiblichen Munde, wenn wir aber dabey uns dankbar an Jeſu Wohlthaten erinnern, zugleich auch mit dem geiſtlichen Munde. — Es iſt dieß ein Geheimniß, welches man demüthig glauben und nicht durch menſchliche Weisheit begreiflich machen wollen oder meiſtern muß.

Die Lehre Berengars ſelbſt ſtellt Lanfrank ſo dar: Brod und Wein bleiben nach der Conſecration in Anſehung ihrer Subſtanz unverändert; Leib und Blut Chriſti werden ſie deswegen genannt, weil ſie zum Andenken des gekreutzigten Leibes und des aus der Seite vergoſſenen Blutes in der Kirche gefeyert werden, ſo daß wir dadurch an das Leiden des Herrn erinnert werden, und unſer Fleiſch ſamt ſeinen Lüſten und Begierden kreutzigen lernen.

Uebrigens iſt die Schrift von keinem ausgezeichneten Werthe. Sie iſt mehr entſcheidend und gebieteriſch, als unterſuchend und gelehrt geſchrieben. Die Erklärungen der bibliſchen und patriſtiſchen Stellen ſind ſelten glücklich. Die hiſtoriſchen Umſtände, welche angeführt werden, ſind zum Theil falſch oder entſtellt. Lange Zeit war es gewöhnliche, faſt einſtimmige Meinung, daß Berengar dieſer Schrift keine Ant-

wort entgegengeſetzt habe, die Vertheidiger der Transſubſtantiation betrachteten ſie als einen wahren Triumph ihrer Lehre und behaupteten, daß der Archidiaconus durch dieß vortreffliche und unüberwindliche Werk auf immer von der Wahrheit der katholiſchen Kirchenlehre überzeugt worden ſey. Aus der Geſchichte war freilich nichts dergleichen bekannt. Man wußte im Gegentheil, daß noch mehrere Synoden wider ihn gehalten wurden, daß er noch 1078 und 79 Glaubensbekenntniſſe zu Rom ablegte und auch noch nachher ſeine alte Meinung vertheidigte. Die Verfaſſer der Literargeſchichte von Frankreich ſuchten aber darzuthun, daß Lanfranks Buch erſt nach allen dieſen Begebenheiten geſchrieben worden ſey. War dieß wirklich der Fall, ſo war es gar wohl möglich, daß endlich Berengar ſich durch daſſelbe überwunden fühlte und nun der katholiſchen Kirche und Lehre wiedergeſchenkt wurde. Man konnte dieß um deſto eher annehmen, da von keiner Antwort etwas bekannt war und da man wußte, daß er ſeine letzten Lebensjahre in Stille und Ruhe und als ein ſehr geachteter Mann zubrachte. Auf einmal aber entdeckte Leſſing im Jahr 1770 unter den Weiſſenburgiſchen Handſchriften der Bibliothek zu Wolfenbüttel die Antwort wirklich, und bewies aus derſelben, daß ſie zu einer Zeit geſchrieben worden ſey, wo Hildebrand noch nicht Papſt war, und die Synoden zu Rom 1078 und 79 noch nicht gehalten worden waren, alſo wenigſtens vor 1073 und wahrſcheinlich einige Jahre früher. Daraus ergab ſich von ſelbſt, daß Lanfranks Schrift ein noch früheres Datum haben müſſe, und daß Berengar ganz und gar nicht durch ſie bekehrt worden ſey. Ich habe ſchon gemeldet, daß dieſe Handſchrift mir auch in die Hände gefallen iſt.

Es iſt wirklich eine ſchöne, alte, auf Pergament geſchriebene Handſchrift. Anfang und Ende fehlen, viel aber kann im Ganzen nicht fehlen, wie man aus Vergleichung des Werks von Lanfrancus, welchem der Verfaſſer faſt Schritt vor Schritt

folgt, steht. Die Seitenzahlen haben keine Beziehung auf das Fehlende und gehen von 1 bis 228, sind also wohl von späterer Hand, als das Manuscript selbst. Nach S. 168 ist offenbar ein Blatt ausgerissen, und doch folgt nachher S. 169. Jede Seite hat genau 26 Linien, mit wenigen Ausnahmen. Auf dem Rande und auf kleinen angehefteten Zetteln finden sich Zusätze und Noten. Schwerlich sind diese, wie Lessing meint, von einer anderen und späteren Hand, sondern sie sind nur kleiner geschrieben. Es finden sich häufig kürzere oder längere Querstriche, zuweilen auch leere Räume, aber weder das Eine, noch das Andere zeigt an, daß etwas fehle. Der Name Johannes Scotus ist durchaus zum Theil ausgekratzt und steht gewöhnlich so da: ioh. S. . Sowohl dadurch, als durch die Entfernung oder Zerstörung der ersten und letzten Blätter wollte man diese Schrift als Werk des Ketzers Berengarius, welches die Lehre des nicht geringeren Ketzers Scotus enthalte, unkenntlich machen. Der Text geht in Einem fort; wo ein neuer Abschnitt anfängt, d. h., wo Berengar eine neue Stelle aus seinem Werke anführt, um hernach die entgegengesetzte Stelle Lanfranks anzuführen und sie zu widerlegen, findet sich das Zeichen: Γ. Seine eigene Stellen litirt er gewöhnlich mit den Worten: Ubi ego scripsi, — die seines Gegners so: inquis tu, — seine Widerlegung fängt er immer so an: inquio ego.

Lessing sagt, es habe alles Ansehen, daß das Manuscript noch in dem eilften, längstens zu Anfang des zwölften Jahrhunderts geschrieben worden sey. Mit dieser Vermuthung stimmen nicht nur die Charaktere, sondern auch die röthlich gewordene Farbe derselben überein. Furchtsam wage ich die Vermuthung, daß es das eigenhändige Manuscript Berengars seyn möchte. Es sieht in vielen Stellen wirklich so aus, wie die Handschrift eines Autors, welcher ausstreicht, verbessert, hinzusetzt, Ausgelassenes nachholt und es revidirt hat. S. 62 ist ganz ausgestrichen, ohnerachtet sie in

den Text paſſen würde. S. 129 iſt eine Stelle durchſtrichen und auf den Rand geſetzt: mutandum, wie wenn ſich der Verfaſſer vorgeſetzt hätte, ſie in der Folge noch zu ändern. Doch hierüber mag der Leſer ſelbſt urtheilen, wenn ich ihm einſt das Manuſcript ganz in ſeiner urſprünglichen Geſtalt im Drucke vorlegen werde. Die Schrift iſt an Lanfranken gerichtet, doch wird zuweilen, z. E. S. 121. 126, von ihm auch in der dritten Perſon geredet.

Der Anfang der Schrift bezieht ſich auf das Ende des zweyten Kapitels bey Lanfrank. Was bey dieſem vorhergeht, enthält Vorwürfe gegen Berengar, eine Ehrenrettung des Humbertus, die ganze Glaubensformel, welche jener auf der letzten Synode zu Rom abgelegt und beſchworen hatte, weil er ſelbſt ſie nicht vollſtändig in ſeiner Schrift angeführt hätte, einige hiſtoriſche Züge von jener Synode. Das zweyte Kapitel ſelbſt ſchließt mit den Worten: Nicolaus papa gaudens de conversione tua, iusiurandum tuum scriptum misit per urbes Italiae, Galliae, Germaniae et ad quae cunque loca fama tuae pravitatis antea potuit pervenire. Ut, sicut ecclesiae scandalizatae prius dolebant de te a veritate averso, atque ita postea gauderent, gratiasque Deo agerent de reverso atque converso. Cur ergo scriptum hoc magis ascribitur Humberto episcopo, quam Nicholao pontifici, quam ejus Concilio, quam denique omnibus ecclesiis, quae id cum debita reverentia susceperunt? Cur, inquam, nisi quia facilius persuades imperitis, potuisse unum hominem errare, quam tot personas, tot ecclesias? Tibi vero si ascripsisses, cum ipsum destruere moliaris, perjurum te esse astruere videreris. Auf dieſe Stelle bezieht ſich der Anfang der Schrift Berengars, ſo weit wir ſie übrig haben. Auf der erſten und zu Anfang der zweyten Seite ſind mehrere Worte ſo verblichen, daß ſie durchaus nicht mehr geleſen werden können, im Ganzen betragen ſie jedoch nur einige Linien. Auf

der letzten sind gleichfalls einige Worte unleserlich geworden. Sonst habe ich Alles richtig herausgebracht. Berengar führt die Stellen aus seinem früheren Buche, welche Lanfrank angeführt und bestritten hatte, hier gleichfalls wieder an. Wenn der Text bey beyden nicht durchaus übereinstimmt, so kommt dieß wohl nur daher, weil er von dem einen oder andern, wie es zu dem gegenwärtigen Zwecke hinreichend war, zum Theil auch abgekürzt angeführt wird. Eben so ist es auch mit den Stellen, welche Berengar aus Lanfranks Schrift citirt, sie stimmen nicht durchaus wörtlich mit dessen Texte überein, daraus aber darf man keine Varianten für den Text hernehmen. Die Anführungen aus dem Texte dauern übrigens nicht durch das ganze Buch fort, ohngefähr von der Mitte an hören sie theils auf, theils sind sie nicht mehr so vollständig und genau, da hat es aber auch Berengar mit den Stellen zu thun, die sein Gegner aus den Kirchenvätern allegirt hatte, er beschäftiget sich damit, sie anders zu erklären und ihnen eine Reihe anderer Stellen entgegenzusetzen. Am längsten hält er sich bey der Lehre des Ambrosius auf. Zuletzt sucht er zu zeigen, daß schon das Gebet im Meßbuche die Meinung Lanfranks, welcher sich gleichfalls auf dasselbe berufen hatte, widerlege. Er bemüht sich durchaus, recht deutlich und bestimmt zu seyn, aber eben daraus entstehen bey ihm die vielen Wiederholungen, die langen schwerfälligen Perioden und durch das ängstliche Streben nach Deutlichkeit wird er oft nur schwerer zu lesen und unverständlicher. Der Styl hat oft eine gewisse Originalität, hie und da ist er aber auch incorrect. Hac steht immer oder doch fast immer für ac, dagegen ortus, adortatur, oratius etc. wo wir hortus, adhortatur, horatius sagen. Secuntur steht für sequuntur. Die Rechtschreibung ist sich nicht immer gleich. Man liest obtulit und optulit, babtismus und baptismus, obicere und obiicere, deicere und deiicere, melchisedech und melchisedhec. Das j kommt gar nicht vor, sondern immer i.

Statt catechizare immer catezizare. Gewisse Lieblingswörter kehren alle Augenblicke wieder, am häufigsten wohl vecordia, worunter Thorheit, Albernheit verstanden, und wodurch gewöhnlich Lanfranks Meinung bezeichnet wird, und indissimulabiliter, welches eben so viel heißt als: unstreitig, offenbar.

Man kann das Werk scholastisch nennen, und es ist auch von einem Scholasticus geschrieben. Zwar hat es nicht gerade die gewöhnliche scholastische Form, welche fragend, entgegengesetzend, disputirend, auflösend ist, allein im Wesentlichen kommt doch dieß auch vor, denn zuerst steht gewöhnlich ein Satz Berengars aus seiner früheren Schrift, darauf Lanfranks Gegensatz, hernach wiederum des ersten Antwort; außerdem wird auf dieselbe Weise Gebrauch von der Philosophie in der kirchlichen Theologie gemacht, wie in den Schriften der Scholastiker, es finden sich ächt scholastische Unterscheidungen und Feinheiten. Uebrigens ist Berengar ein besserer Exegete, als sonst die Scholastiker, er giebt manche treffliche Erklärungen biblischer und patristischer Stellen. Mehrere Punkte seiner eigenen Geschichte, welche von andern entstellt waren, setzt er hier in ihr wahres Licht. Lessing hat verheißen, daß er den Schriften des Paschasius und Ratramnus aus diesem Werke auch Licht schenken werde. Er hat dieß nicht erfüllt und ich gestehe, daß ich nichts dahin Gehöriges und dazu Dienliches darin angetroffen habe. Die Lehre von der Transsubstantiation wird in demselben von Grund aus widerlegt, übrigens wird dabey vorausgesetzt, daß sie es mit sich bringe, daß Brod und Wein im Abendmahle in eine portiunculam Carnis et Sanguinis Christi verwandelt werde, welches doch weder Lanfrank gesagt hatte, noch auch die Katholischen überhaupt je glaubten und lehrten; vielmehr haben sie von jeher eine Verwandlung in den ganzen Körper und einen Genuß desselben angenommen. Das Wort: transsubstantiatio kommt gar nicht

vor. Für substantia pflegt subjectum oder essentia geſetzt zu werden.

Mit dem, was an dieſem Werke verloren gegangen iſt, iſt von der Lehre Berengars ſo viel als nichts verloren gegangen. Was von vorne herein fehlt, kann ſich nur auf ſeinen Charakter und ſeine Geſchichte bezogen haben; hinten aber bricht die Handſchrift in dem Beweiſe ab, daß die Meßgebete gleichfalls zur Widerlegung der Meinung Lanfranks dienen können, nachdem ſchon vorher Alles erſchöpft war, was aus der Schrift, den Vätern und der Philoſophie dawider eingewandt werden konnte. Damit aber vertheidiget der Archidiaconus zugleich ſeine eigene Lehre, beſtimmt ſie näher und erklärt ſie ausführlicher, als er vorher je gethan hatte.

Indem ich im Begriffe bin, ſeine Lehre vom Abendmahle aus der Handſchrift darzuſtellen, bieten ſich mir gewiſſe allgemeinere, gleichfalls in derſelben enthaltene Grundſätze dar, welche noch viel weiter greifen, als ſeine Abweichungen in der genannten Lehre, und welche noch ſtärker beweiſen, daß er allerdings ein ungehorſamer Sohn der katholiſchen Kirche und ihres Oberhaupts war.

Er ſetzte in Glaubensſachen die Vernunft über die Autorität der Tradition und der Synoden hinauf. Lanfrank hatte ihm vorgeworfen, daß er die heiligen Autoritäten verlaſſe und zur Dialektik ſeine Zuflucht nehme, er aber antwortete ihm, äußere Autorität gelte zwar auch in Glaubensſachen, aber unvergleichbar vorzüglicher ſey es, bey der Erkenntniß der Wahrheit ſich der Vernunft zu bedienen und die Autorität der Wahrheit zu brauchen, ſo lehreten auch Jeſus und mehrere Kirchenväter, inſofern ſey der Gebrauch der Dialectik in Glaubensſachen gar nicht zu verwerfen, Jeſus ſelbſt brauche ſie zuweilen, ſie brauchen, heiße die Vernunft brauchen, welche das Ebenbild Gottes am Menſchen ſey; es komme nicht auf die Menge und Uebereinſtimmung der Synoden an, die Wahrheit zu unterſuchen und zu finden, ſondern auf eine alte,

an sich glaubwürdige Autorität, und auf innere Gründe; man müsse daher auch bey der Abendmahlslehre nicht blos glauben sondern auch prüfen und untersuchen [105]).

Die eigene Meinung Berengars, so weit sie aus dem Manuscripte erhellt, besteht aus folgenden Punkten.

1. In den Worten: Dieß Brod ist der Leib Jesu, dieser Wein ist sein Blut, muß man einen Tropus annehmen, eben sowohl als in den Sätzen: Christus ist ein Löwe, ein Lamm, ein Felsen, ein Eckstein. Wo einem Subjecte ein Prädicat beygelegt wird, das ihm nicht ganz zukommt, dessen es nicht eigentlich empfänglich ist, da muß der eine Terminus eigentlich, der andere tropisch genommen werden. So redete Christus bey den Einsetzungsworten nicht eigentlich, weil das Brod, das er in der Hand hielt, des Prädicats seines Körpers nicht empfänglich war; das Subject ist hier eigentlich, das Prädicat aber tropisch zu nehmen. Ungereimt ist es zu sagen, daß hier das Brod tropisch und der Leib eigentlich zu nehmen sey. Freilich wird der Leib Christi auch Brod genannt, Joh. 6., aber das ist etwas ganz anderes, als wenn es heißt: Das Brod des Altars ist der Leib Christi. Christus hat bey dem Nachtmahle nicht tropisches, sondern wirkliches materielles Brod gesegnet, gebrochen, ausgetheilt. In dem letzten Satze ist das eigentliche oder geweihte Brod das Subject, der Leib Christi das Prädicat, im ersten dieser das Subject, und das Brod das Prädicat. Das geweihte Brod war vor der Consecration nie Leib Christi, der Leib Christi im Himmel aber wird durch keine Consecration Brod, sondern man konnte immer tropisch von ihm sagen: er ist das Brod, welches vom Himmel kommt [106]). Brod und Wein sind eine Aehnlichkeit mit dem Leibe und Blute Jesu, dessen Sacramente sie

105) MS. 67 s. 102. 30. 32. 36.

106) MS. 51 — 56.

ſind, wie auch die Väter reden, und daher heißt es: dieß iſt mein Leib, dieß iſt mein Blut; nicht aber, als wenn geſagt werden ſollte, Leib und Blut im Abendmahle Jeſu haben Aehnlichkeit mit dem Brode und Weine [107]).

2. Es geht wirklich eine Verwandlung im Abendmahle vor [108]), es kommt nur darauf an, welche. Es giebt verſchiedene Gattungen von Verwandlung. Es kann etwas ſo verwandelt werden, daß es ſein Subject verliert und aus ihm durch die Erzeugung eines neuen Subjects irgend etwas anderes wird; es kann aber auch etwas ſo verwandelt werden, daß das Subject bleibt, aber entweder verbeſſert oder verſchlimmert wird.

Im Abendmahle geht keine Verwandlung der erſten Gattung vor. Leib und Blut Jeſu können nicht erſt anfangen, zu ſeyn, oder erzeugt werden. Sie ſind ſchon lange erzeugt, ſie ſind jetzt im Himmel, ſie können nicht auf die Erde kommen. Sie können nicht getheilt und vervielfältiget, ſie können nicht ſinnlich genoſſen werden, ſie ſind unvergänglich und unverweslich, ſie können nicht vergehen und wieder entſtehen. Das Subject oder die Materie des Brodes und Weines kann nicht verloren gehen, ohne daß auch die Qualitäten, Farbe, Geſchmack ꝛc. derſelben zugleich mit verloren gingen. Wären Leib und Blut Jeſu wirklich dem Subjecte nach da, ſo müßte man ſie auch ſehen [109]).

107) MS. 185.

108) MS. 30. Ego dico, panem et vinum per consecrationem converti in altari in verum Christi corpus et sanguinem, non mea, non tua, sed evangelica apostolicaque, simul autenticarum scripturarum, quibus contra ire non fas sit, est sententia, nisi contra sanitatem verborum istorum sinistra aliquid interpretatione insistas.

109) MS. 58 — 60. 64. 117 a.

Es geht vielmehr eine Verwandlung vor, wobey Brod und Wein in ihren Eſſenzen bleiben oder ihre Subjecte nicht verloren gehen, aber doch etwas zu werden anfangen, was ſie vorher nicht waren, eine Verwandlung durch Conſecration. Was conſecrirt wird, das wird nicht vernichtet, ſondern veredelt. Brod und Wein nehmen durch Gott Würde und Wirkſamkeit an, ohne daß ſie etwas verlieren, als die Gemeinheit und Kraftloſigkeit. Es geht mit ihnen eine Verbeſſerung und Erhebung vor [110]). Das Brod wird Leib, der Wein Blut Chriſti aus gemeinem Brode und Weine. Weil ſie auf die beſchriebene Art verwandelt werden, heißen ſie Leib und Blut Chriſti. Wo ein Sacrament iſt, da iſt auch eine Sache des Sacraments, jenes iſt Brod und Wein, dieſe iſt Leib und Blut Chriſti; das eine kann eben ſo wenig ohne das andere gedacht werden, als der Vater ohne den Sohn [111]).

Die Art der Verwandlung oder die Veränderung, welche vorgeht, kann durch Vergleichungen deutlicher gemacht werden.

110) MS. 64. 65. remanent panis et vinum in pristinis essentiis. — 79. Omne quod sacratur necessario in melius provehitur, minime absumitur per corruptionem subjecti. — 118. Est vera procul dubio panis et vini per consecrationem altaris conversio in corpus Christi et sanguinem, sed attendendum, quod dicitur per consecrationem, quia hic est hujus conversionis modus. — 217. Te igitur, inquit sacerdos more romano mensam dominicam celebrans — petimus, uti accepta habeas et benedicas, quid sibi voluit lanfranni vecordia non attendere, non esse absumptionis vel detructionis dicta, sed provectionis in melius et sublimationis? — 65. Panis consecratus in altari amisit vilitatem, amisit inefficaciam, non amisit naturae proprietatem, cui naturae quasi loco, quasi fundamento dignitas divinitus augeretur et efficacia.

111) MS. 64. Fit plane de pane Corpus Christi, sed ipse panis non secundum corruptionem subjecti; panis, in-

Es wird aus dem Brode der Leib Christi, wie aus einem bösen Knechte ein guter Sohn, aus der alten Creatur eine neue, aus einem Zürnenden ein Versöhnter, aus dem Sünder ein Gerechter, aus einem Saulus ein Paulus wird, in welchen Fällen gleichfalls die Natur der Seele und des Körpers nicht eigentlich verloren geht. Es ist zwar allerdings gewissermaßen ein Unterschied. Im Abendmahle sind zwey Subjecte: Brod und Leib Jesu, von welchen eines in das andere verwandelt wird, in den angeführten Beyspielen aber geht eines und dasselbige Subject in einen anderen Zustand über, allein es ist doch darin Aehnlichkeit, daß in beyderley Fällen die Subjecte bleiben, was sie waren und in etwas Anderes verändert werden, was sie nicht waren, daß hier, wie dort, kein Subject verschwindet und kein neues erzeugt wird [112]).

Man kann auch Vergleichungen mit anderen Geheimnissen der Religion und Sacramenten anstellen. Als das

quam, qui potest incipere esse, quod non erat, fit corpus christi, sed non generatione ipsius corporis, quia corpus christi semel ante tot tempora generatum, generari ultra non poterit, fit, inquam, panis, quod nunquam ante consecrationem fuerat de pane, scilicet de eo, quod ante fuerat commune quiddam, beatificum corpus christi — 77 s. Stupendum satis, praesertim in tua eruditione, quod non dubitas scribere, me negare carnem et sanguinem, cum concedas, dicere me sacramenta carnis et sanguinis. Qua enim veritate professus aliquis patrem convinci potest filium abnegasse? Contra eruditionem tuam scribis, qui me rem totam constituere in solo sacramento dicis, cum et sacramentum esse et solum esse minime possit demonstrari aliquid. Constat enim, si sit sacramentum, nulla posse non esse ratione rem quoque Sacramenti. — 86. Constabit de conversione alius in aliud, ut sit, quod erat, et in aliud commutetur; non enim sine competenti conversione panis in altari consecratus factus dicitur christi corpus.

112) MS. 67 s. 102 s.

Wort Fleiſch wurde, nahm es etwas an, was es vorher nicht war, verlor aber nicht, was es vorher geweſen war, eben ſo nimmt das conſecrirte Brod neue Kraft und Würde an, ohne ſeine weſentliche Natur zu verlieren [113]). Bey der Taufe hört das Waſſer nicht auf, Waſſer zu ſeyn, ſondern es wird nur in ein geiſtliches Bad zur Wiedergeburt der Gläubigen verwandelt [114]).

3. Man ſchaut im Abendmahle Leib und Blut Jeſu mit dem Herzen, mit den Augen aber Brod und Wein. Man empfängt und genießt mit dem Herzen die Sache des Sacraments, nämlich Leib und Blut Jeſu, mit dem Munde aber das Sacrament, nämlich Brod und Wein [115]). Chriſtus iſt ein für allemal geopfert, er kann nicht mehrmals geopfert werden; es iſt nur Ein Chriſtus, nur Ein Leib Chriſti, er kann nicht vervielfältiget, nicht getheilt werden, wie in der Lehre des Paſchaſius angenommen wird. Demnach iſt das Opfer der Kirche nur eine Darſtellung eines und deſſelbigen Opfers Chriſti, da iſt überall derſelbige Chriſtus ganz und vollſtändig, ein Leib Chriſti, ein Opfer oder vielmehr eine Erinnerung an dieß Opfer [116])

113) MS. 65.

114) MS. 88. 109.

115) MS. 114. 180 s.

116) MS. 90 s. Una est ecclesiae hostia et non multae. Quomodo una et non multae? Quia semel oblatus est Christus, sacrificium vero ecclesiae exemplum est sacrificii Christi. Proinde hoc sacrificium ecclesiae id ipsum, semper id ipsum est. Alioquin quam in multis locis offertur sacrificium ecclesiae, multi Christi sunt. Nequaquam, sed unus ubique est Christus et hic plenus existens et illic plenus. Sicut enim quod ubique offertur unum corpus est et non multa corpora, ita et unum sacrificium, pontifex autem ille est, qui hostiam nos mundantem obtulit. Ipsam offerimus etiam nunc. Non aliud sacrificium, sed ipsum semper offerrimus, immo magis sacrificii recordationem operamur.

Nach dieſer Darſtellung möchte wenig Streitiges und Dunkles mehr in der Lehre Berengars vom Abendmahle übrig bleiben. Wir wollen jedoch darüber noch nicht urtheilen, ehe wir alle dahin gehörige Urkunden und Actenſtücke werden in Betrachtung gezogen haben. Erſt nachdem er dieſes Werk gegen Lanfrank geſchrieben, ſcheint er endlich ſeinem Freunde Adelmann geantwortet oder vielmehr die ihm gewidmete Abhandlung verfaßt zu haben, von welcher uns nur ein Bruchſtück übrig geblieben iſt[117]). Man ſieht nämlich aus derſelben, daß Berengar, als er ſie ſchrieb, ſchon in heftige Streitigkeiten mit Lanfrank und mit deſſen Lehre und Character vollkommen bekannt war[118]). Uebrigens kann allerdings dieß auch ſchon früher geſchehen ſeyn, als er jenes Werk ſchrieb. Auch in dem Briefe an Adelmann vertheidiget und erklärt er ſeine Meinung. Zwey Aeußerungen ſind hier vorzüglich merkwürdig. Die eine beſteht darin, daß der wahre Leib Chriſti auf dem Altar, aber geiſtig und nur dem inneren Menſchen dargeſtellt, und daß er nur von denjenigen, welche Chriſti Glieder ſeyen, nicht aber von den Gottloſen, geiſtig, unverletzt, un-

117) Zuerſt bekannt gemacht in Marton. et Durand. Thesaur. anecdot. IV. 109 — 113. wieder herausgegeben und mit Anmerkungen verſehen von Schmid hinter Adelmanns Brief. p. 34 — 45.

118) Adversarii, vulgus et cum vulgo insanientes, Paschasius, Lanfrannus et quicunque alii ita causam intendebant, panem et vinum per corruptionem vel absumptionem sui in particulam carnis Christi sensualiter transire et sanguinis p. 39. ed. Schmid. — Dum in mensa dominica nihil esse, nisi portiunculam carnis ac sanguinis, non de ratione, cui soli ad veritatem ipsam patet accessus, non de auctoritate, sed de insania vulgi, Paschasii atque Lanfranci, vestrique cordis stupidissimi opinione proponitis p. 45.

befleckt genossen werde. Dieß also ist das, was in dem Werke wider Lanfrank das Schauen und Genießen mit dem Herzen genannt wird. Man hatte aus diesem Werke noch nicht so deutlich ersehen, daß nur die würdigen Communicanten den Leib Jesu wirklich genießen. Unverletzt und unbefleckt, — heißt so viel, daß man nicht den wirklichen Leib Jesu sinnlich genieße, wodurch er selbst, gleich anderen Speisen, verletzt und befleckt werden würde. Die andere Erklärung betrifft die Wörter Zeichen, Figur, Pfand, Aehnlichkeit. Berengar behauptet, daß diese Wörter nie vom Leibe und Blute Jesu, also nie von der Sache des Sacraments, sondern nur von dem Sacramente selbst, oder dem geweihten Brode und Weine von den Vätern gebraucht werden, und beweist dieß mit einer Reihe von Stellen [219]). Man findet in diesem Briefe so viel Uebereinstimmung in Sachen und Worten, mit dem Werke gegen Lanfrank, daß man auch daraus schließen möchte, beyde Aufsätze seyen sich in Ansehung der Zeit ihrer Abfassung sehr nahe gewesen.

Noch ehe Hildebrand den päpstlichen Stuhl bestieg, wurden Synoden zu Angers und Rouen wider Berengar gehalten, man weiß aber so wenig Genaues von der Zeit, zu welcher sie versammelt waren, und von ihren Verhandlungen, daß es nicht der Mühe werth ist, sich bey ihnen aufzuhalten. Noch weniger geht es uns hier an, von den Streitschriften, welche wider ihn ohngefähr um dieselbige Zeit herausgekommen zu seyn scheinen, ausführlich zu reden. Guitmund, ein Schüler Lanfranks, ein Mönch, und zuletzt Erzbischof zu Aversa im Neapolitanischen, griff den Charakter des Archidiaconus sehr hart an, beschuldiget ihn mehrerer Ketzereyen, weiß schon von verschiedenen Gattungen

219) l. c. 35 — 39.

von Berengarianern und widerlegt sie der Reihe nach [120]). Alger, Scholasticus zu Lüttich und darauf Mönch zu Clügny, führte fast nur Lanfranks Werk weiter aus [121]). Gozechin, Scholasticus zu Lüttich, beklagte in einem Briefe die Uebel seines Zeitalters, vornehmlich diejenigen, welche aus Berengars Ketzerey entsprungen seyen [122]). Fortgesetzt also beschäftigte seine Irrlehre die Repräsentanten und Schriftsteller der Kirche, ohne daß sie ihn zum Schweigen oder zu einem ernstlichen Widerruf bringen konnten.

Im J. 1073 war Hildebrand Papst geworden. Er konnte nicht wohl umhin von Berengars Sache Kunde zu nehmen und darüber zu entscheiden. Er hatte ihn zwar einst als Legat sehr milde behandelt, er hatte ihm in der Verlegenheit durchgeholfen und nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er dessen Abweichung in der Abendmahlslehre nicht für bedeutend und wesentlich halte. Aber von den meisten wurde sie doch dafür gehalten, sie verursachte großes Aergerniß und lebhafte Bewegungen in der Kirche, die Verdammungen und Streitigkeiten dauerten fort, niemand konnte die Folgen voraussehen. Die Augen der rechtgläubigen Katholiken waren destomehr jetzt auf das Oberhaupt der Kirche gerichtet, da Gregor VII. mit äußerster Strenge auf Ordnung, Einheit und Subordination in der Kirche hielt. Und doch sah er dem Unfuge Jahre lang ruhig zu, und dieß kam wohl daher, weil er wirklich viel auf Berengar hielt, weil es ihm mehr um die Festhaltung der Kirchengesetze als der Kirchendogmen, mehr

120) De corp. et sang. Christi verit. in euchar. in Bibl. patr. Colon. XI. 351 — 376.

121) De sacr. corp. et sang. Christi LL. 3. in Maxim. bibl. patr. Lugd. 1677. XXI. 251 — 292.

122) Epistola ad Valcherum itidem Scholasticum discipulum olim suum in Mabillon Anal. 437 — 446.

um die consequente Ausführung und Realisirung der Päpstidee, als um die Erhaltung und Verbreitung scholastischer Formeln und Distinctionen zu thun war, weil ihn wichtigere Streitigkeiten und größere Plane beschäftigten, weil es ihm gleichgültig zu seyn schien, ob man eine substantielle oder eine andere Verwandlung im Meßopfer annehme, und er dachte, diese Unterscheidung sey für den Volksglauben nicht geeignet und werde auf ihn keinen Einfluß haben, weil er endlich hoffe, der Streit werde sich von selbst verlieren. In den Jahren 1075 und 1076 wurde Berengars Lehre auf den Synoden zu St. Maixent und Poitiers verdammt; auf der letzten führte Giraud, ein päpstlicher Legat, den Vorsitz, Berengar hatte sich selbst gestellt, man fiel sogar gewaltsam über ihn her und hätte ihn beynahe ermordet[123]). Uebrigens hatte auch diese Verdammung weiter keine Folgen für ihn, er blieb frey und lehrte ungestört fort, wie vorher. Man weiß auch nicht einmal, ob Gregor dem Legaten den ausdrücklichen Auftrag zu dieser Verfügung gegeben hatte. Endlich im Jahre 1078 ließ der Papst Berengaren zu sich nach Rom kommen und behielt ihn fast ein ganzes Jahr bey sich. Offenbar rief er ihn mehr deswegen zu sich, um ihn seinen Verfolgern zu

123) Chronic. Sti. Maxentini seu Malleac in Labbé Bibl. nov. MSS. II. 212. Anno aerae christianae 1075. Pictavis fuit Concilium, quod tenuit Giraudus legatus de corpore et sanguine domini, in quo Berengarius ferme interemptus est. Fueratque aliud concilium apud S. Maxentium 7 Kal. Julii. — Istud primum fuit 7 Kal. Julii, aliud Idibus Januarii. Demnach wäre die Synode zu St. Maixent im Jul. und die zu Poitiers im Januar desselbigen Jahres, und doch nach jener gehalten worden. Dieß zu verstehen muß man bemerken, daß in Frankreich damals der Anfang des Jahres vom Frühling an gerechnet wurde, und demnach im Januar noch das Jahr 1075 fortging. Nach der gewöhnlichen Rechnungsart aber muß man die Synode zu Poitiers in das J. 1076 versetzen.

entziehen, ihn ein unbestimmtes, feyerliches, weder mit seiner Ueberzeugung, noch mit der herrschenden Kirchenlehre streitendes Glaubensbekenntniß vor einer Römischen Synode ablegen zu lassen und ihn nachher zum freywilligen Schweigen und zur Ruhe zu bringen, als ihn zu richten, zu verdammen und mit Gewalt außer Stand zu setzen, fernerhin seine Meinung vorzutragen. Am Allerheiligenfeste ließ er ihn vor einer Synode zu Rom ein Bekenntniß ablegen, daß das Brod des Altars nach der Weihung der wahre Leib Christi sey, welcher von der Jungfrau geboren worden, am Kreutze gelitten habe und zur Rechten des Vaters sitze, und daß der Wein nach der Einsegnung das wahre Blut sey, welches am Kreuze aus der Seite des Erlösers geflossen. Alles dieß hatte Berengar nie geleugnet. Der Papst hatte es aber nicht nur mit ihm, sondern auch mit den versammelten Bischöfen zu thun, von welchen viele mit dem vorgeschlagenen und wahrscheinlich von Berengar selbst abgefaßten Bekenntniß nicht zufrieden waren. Er erklärte also öffentlich in der Versammlung, daß der Inhalt des Bekenntnisses für den Glauben hinreichend sey, daß es wohl noch genauere Bestimmungen geben könne, daß aber diese nicht für alle passen, daß Berengar kein Ketzer sey, daß seine Lehre der Schrift nicht widerspreche, daß Damiani eben so, wie er, die Lehre des Paschasius verworfen habe. Er hatte auch den Mitgliedern der Synode Schriften der Kirchenväter vorlegen und sie auf viele Stellen in denselben aufmerksam machen lassen, um sie zu überzeugen, daß der Archidiaconus nicht von ihnen abweiche. Noch nachher fand ein Papst, dem sonst nichts furchtbar war, da eine so mächtige Partey und selbst viele Kardinäle sich wider Berengar erhoben, um ihn zu retten, für nöthig, sich auf Offenbarungen des Himmels zu berufen. Er ließ ihn und den Bischof von Porto zu sich rufen und erklärte vor ihnen: er zweifle zwar nicht, daß der Archidiaconus

vom Opfer Christi richtig denke, da er aber in allen wichtigen Angelegenheiten zur heiligen Maria seine Zuflucht zu nehmen pflege, so habe er vor einigen Tagen einem Mönche, einem gottseligen Manne und seinem vertrauten Freunde, aufgetragen, sie durch Fasten und Gebet zu bewegen, daß sie ihm bestimmt durch ihn offenbarte, auf welche Seite er sich in dieser Lehre neigen und worauf er unbeweglich bestehen sollte; sein Freund habe darauf von der Maria vernommen und ihm angezeigt, daß Berengar nichts wider die heiligen Schriften, welche die Richtschnur des Glaubens seyen, gelehrt habe. Auch dieß half nicht, die entgegengesetzte Partey war zu stark und betriebsam, zu Rom that sich besonders der Kardinal Benno unter ihr hervor, aber auch in der katholischen Kirche überhaupt waren die meisten Stimmen wider Berengar, die Erbitterung über ihn war sehr weit verbreitet. Selbst der unerschrockene und beharrliche Gregor fand für rathsam zu weichen, und von seinem ersten Plane abzugehen. Ohngeachtet seiner vorhergehenden öffentlichen und Privaterklärungen ließ er doch in der Fastenzeit Berengaren wissen, er müsse vor einer neuen Synode auf die Erde niedergeworfen bekennen, wie er in seinem ersten Bekenntnisse darin geirrt habe, daß er das Wort substantialiter weggelassen habe. Er wurde darüber ganz bestürzt, er zitterte vor dem Fluche Gregors und vor dem Tode, man sagte ihm auch, daß der Papst die Absicht habe, ihn, wo er nicht nachgebe, zeitlebens ins Gefängniß werfen zu lassen, damit es nicht scheine, als stimme er ihm selbst bey. Er entschloß sich daher, ein neues ihm vorgelegtes Bekenntniß in der Versammlung der Bischöfe auf den Knieen abzulegen, des Inhalts, daß Brod und Wein des Altars durch das Geheimniß des heiligen Gebets und das Wort unsers Erlösers substantiell in den wahren und eigentlichen Leib und Blut Jesu verwandelt werden. Er tröstete sich in seinem Gewissen auch damit, daß selbst mit der vorgeschriebenen Formel seine eigene Meinung noch vereinbar sey, daß man sie

nämlich ſo erklären könne: das geweihte Brod iſt unbeſchadet ſeiner eigenen Subſtanz der Leib Chriſti, es verliert nicht, was es war, ſondern nimmt nur etwas an, was es nicht war, nämlich eine für die Seele heilſame Kraft; oder auch ſo: gleichwie das geweihte Brod, nicht allein für deine Vorſtellung, ſondern auch für das Auge deines Körpers, die Subſtanz des Brods iſt, ſo iſt auch das Brod die Subſtanz des Körpers Chriſti für das Auge deines Herzens, nicht aber für das Auge des Körpers, nicht für die Hand, nicht für den Zahn. Wohl wußte er, daß es ſeine Gegner nicht ſo nahmen, er aber beruhigte ſich damit, daß ſo wenigſtens ſeine Worte mit ſeinen Gedanken übereinſtimmten.

Alles dieß hat Berengar ſelbſt in einem Aufſatze erzählt, welcher ſich auf beyde Synoden und Glaubensbekenntniſſe bezieht. Er beklagt ſich darin ſehr über Gregor VII. daß er nicht ſtandhaft geblieben und es nicht bey der erſten Formel habe bewenden, und ſich beſonders durch die Zudringlichkeit der Biſchöfe von Padua und Piſa habe umſtimmen laſſen. Er geht die ganze zweyte Formel durch, widerlegt ſie und ſucht doch zu zeigen, daß ſelbſt ihr zufolge noch Brod und Wein nach der Conſecration übrig bleiben, bezeugt übrigens ſeine Reue über ſeinen Meineid und fleht Gottes Gnade an[124]).

Man hat aber nicht nur die durchgängige Glaubwürdigkeit dieſes Aufſatzes[125]), ſondern auch ſeine Aechtheit oder

124) Acta Concilii Romani sub Gregorio VII. in Causa Berengarii ab ipso Berengario conscripta cum ipsius postea recantatione ex MS. Codice Gemblacensi in Marten. et Durand. Thesaur. anecdotor. IV. 103 — 109.

125) l. c. p. 102. Ceterum haec concilii Romani acta hic referimus, non quasi omnimodam fidem eis adhibere veli-

doch Integrität angegriffen. Für die erſte möchte ich ſelbſt nicht durchaus in allen Stücken ſtehen, der Aufſatz iſt mit viel Heftigkeit geſchrieben. Wider die beyden andern Eigenſchaften aber ſind folgende Gründe angeführt worden [126]):

1) Der Aufſatz wird von Martene aus einer Handſchrift von Gemblours geliefert; aus derſelbigen Handſchrift kennt ihn auch Mabillon Annal. ord. Bened. V. 139. und führt Einiges daraus an, was bey Martene nicht vorkommt. Es betrifft den Alberich und die zweyte Synode zu Rom unter Gregor VII. Mabillon ſagt: hujus rei testem habemus Berengarium ipsum, qui in refutatione novissimae istius formulae ab ipsomet facta, quam ex veteri codice Gemblacensi descriptam habemus, Albericum acriter, imo petulanter sugillat, quod vocem illam substantialiter praedictae formulae addendam curavisset, contra sanctos, ut haereticus ait, patres et contra ipsam veritatem „Non enim *realiter*, inquit ille, eorum quisquam, non *substantialiter*, quia nec ipsa veritas addendum putavit.

mus, quibus non magis credendum existimamus, quam his, quae in se acta in Concilio Suessionensi scribit Abaillardus.

126) S. Anonymus Chiffletianus auctior sive usque ad §. XV. anecdotus, de confutatione et damnatione Berengarii, notis coaevorum scriptorum illustratus et eminentiss. ac reverendiss. domino Jos. Cardin. Carampio cum ad sacram purpuram vocaretur, dedicatus a Matth. Rieberer, Styro-Muraviensi, Theologiae Doctore. Dieſe in Deutſchland ſo viel als gar nicht bekannte Schrift findet ſich in Raccolta Ferrarese di opuscoli scientifici e letterati di cli. autori Italiani T. 21. Vinezia 1789. p. 37 — 92. Voran ſteht eine Vorrede de fabulosis et dubiis circa Berengarium traditionibus, wovon §. VII — IX. hierher gehört.

Erravit potius, facilius plane erravit *Casinus* ille, non monachus, sed daemoniacus *Albericus*, mentitusque est, errare me de mensa dominica, nisi cum dicerem: *panis sacratus in altari est corpus Christi*, adderem: *substantialiter*. Dieſe Worte aber finden ſich in dem Aufſatze, wie ihn Martene liefert, nicht.

2) Bey Martene ſagt Berengar S. 104. der Biſchof von Piſa, welcher viel beygetragen, daß er die zweyte Glaubensformel habe ablegen müſſen, ſey ſogleich von Gott geſtraft worden. Pisanus vitam impiam continua, quantum ad me pervenit, insolenti morte finivit. Allein dieſer Biſchof, wie Anon. Chiffl. §. 23. bezeugt, hieß Landulf und iſt erſt 19 Monate nach der Synode, den 25. Oct. 1080 geſtorben. Chronic. Pisan. apud Murator. VI. 108. Ughelli III. 364.

3) Bey Martene ſagt Berengar a. a. O. von einem andern Feinde, den Biſchofe von Padua, Paduanus continuo gladio deperiit. Dagegen leſen wir anderwo von dieſem Biſchofe, Namens Udalrich, daß er bis 1090 gelebt habe. Ughelli III. 364.

4) Damiani wird von Berengar ſo angeführt, als lebte er noch. S. 103. Inclamans Gregorius VII. populo, me non haereticum esse — omnibus testificans, in audientia sua Petrum Damiani — Romae non consensisse de sacrificio ecclesiae dictis Lanfranni, pro eo se dare sententiam, negligenda esse ea, quae diceret Lanfrannus, potius, quam ea, quae diceret Petrus Damiani, Romanae ecclesiae filius, S. Rufinae, si satis memini, episcopus, non inferior, ut dicta repetam, Lanfranno lima eruditi, dignitate christianae religionis, multo Lanfranno operosior in studio divinae lectionis. Damiani aber iſt ſchon 1072 geſtorben, einige, auch Bzovius, laſſen ihn zwar erſt

1080 sterben, aber sein Tod konnte doch bey Lebzeiten Berengars nicht unbekannt seyn.

5) Damiani, auf dessen Uebereinstimmung mit ihm sich Berengar a. O. beruft, hat ganz anders, als er, gelehrt Opp. II. 169. III. 106. 624. ed. Lugd.

6) Eben so hat auch Gregor VII. welcher nach diesem Aufsatze ein so großer Gönner und Beschützer Berengars gewesen seyn soll, ihn mehrmals verdammt und auch ausdrücklich gelehrt, daß das Blut Christi in den Mund der Gläubigen gegossen werde, daß er sie damit, wie eine Mutter ihr Kind mit Milch, nähre. Epist. 47. ad Mathildem. Wohl mag dieser Papst Nachsicht gegen den Ketzer bewiesen, und vier Jahre hindurch ihn zum wahren Glauben auf eine weise Art zurückzuführen gesucht haben. Allein eben dieß wurde von einem Betrüger als Billigung seiner ketzerischen Lehre dargestellt; dieser aber kann nicht wohl Berengar selbst seyn, indem die angeführten offenbaren Widersprüche gewiß den Zeitgenossen in die Augen gefallen wären und namentlich von damaligen Schriftstellern, wie Anselm von Lucca, Paul von Bernried, Berthold von Constanz, Lanfrank von Canterbury würden getadelt worden seyn. Ein späterer Schriftsteller ist also wohl Verfasser, welcher ein Feind Gregors war und ihn samt mehreren anderen, welche gleichfalls angeführt werden (Martene p. 103.) in den Verdacht der Ketzerey bringen wollte. Die Versammlung zu Brixen, welche in Ansehung der ausführlicheren Acten nicht älter als das 13te Jahrhundert ist und alle mögliche Verleumdungen wider diesen Papst zusammenbrachte, sagt zwar von ihm: Catholicam et apostolicam fidem in quaestionem posuit (Chron. abb. Ursperg. 237. ed. Argentin.), allein sie gedenkt der heterodoxen Neigung nicht, welche der Aufsatz dem Papste zuschreibt. Auch der Kaiser Heinrich thut es in keinem Briefe. Kein gleichzeitiger und zwey Jahrhunderte hin-

durch kein ſpäterer, wenn auch noch ſo feindſeliger Schriftſteller erwähnt den Aufſatz, wenn man anders nicht den Kardinal Benno als einen Zeugen dafür gelten laſſen will. Allein nicht nur kommt in der Schrift dieſes Kardinals, (nämlich dem Leben Gregors) vieles vor, was Berengars angeblichem Aufſatze, den gleichzeitigen Schriftſtellern und der ganzen Kirchenzucht des eilften Jahrhunderts widerſpricht, ſondern die Handſchrift ſelbſt mit Bennos Namen iſt dem ganzen Alterthum unbekannt (Gratius fascic. rer. expetendar. p. 39.), und zuerſt von Flacius dem Illyrier ans Licht gebracht, welchem nicht zu trauen iſt. Es muß erſt zur Gewißheit gebracht werden, daß ein ächtes Manuſcript dieſer Schrift exiſtirt.

Der Hauptbeweggrund, den dem Berengarius zugeſchniebenen Aufſatz für unächt zu erklären, war wohl der, den Papſt Gregor von allem Verdachte einer Theilnehmung an ſeiner Ketzerey rein zu waſchen. Das Letzte hatten auch ſchon andere, namentlich Mabillon[127]), verſucht, ohne übrigens zu behaupten, daß der Aufſatz unächt ſey, ſondern nur ſo, daß ſie ihn für unglaubwürdig und lügenhaft in gewiſſen Stücken ausgaben. Allein, wenn auch nicht gerade dargethan werden kann, daß Gregor beſtimmt der Meinung Berengars geweſen ſey, wenn der letzte vielleicht in dieſer Behauptung zu weit ging, ſo geht doch ſo viel aus dem ganzen Benehmen des Papſts hervor, daß er dieſe Meinung nicht beſtimmt verwarf, daß er es für gleichgültig hielt, ob man eine Verwandlung im Berengariſchen oder Paſchaſianiſchen Sinne, annehme, daß er jene auch geduldet wiſſen wollte, und gewünſcht hätte, die kirchliche Symbola möchten bey einer allgemeineren unbeſtimmteren Erklärung ſtehen bleiben. Man weiß, wie er als Legat den Archidiaconus zu Tours behandelte — man wird doch die Erzählung Beren-

127) Act. Praef. cit. XXX — XXXII.

gars davon in einem unleugbaren ächten Buche nicht für Lüge ausgeben wollen? Man weiß, wie lange der Papſt ihn in Ruhe ließ. Man hat von dieſem auch noch eine ausdrückliche Erklärung darüber, daß in dieſer ganzen Streitfrage viel Ungewiſſes ſey, und daß er ſelbſt die Art und Weiſe der Verwandlung nicht verſtehe [128]). Noch nach der zuletzt abgelegten Glaubensformel behandelte er ihn mit Güte und Vorſorge und gab ihm päpſtliche Schutzbriefe wider ſeine Feinde und Verfolger. Nur die Ueberzeugung, daß er nicht durchdringen könne und daß die Paſchaſianiſche Lehre wirklich die herrſchende geworden ſey, bewog ihn, als Papſt ſich der letzten anzunehmen und Berengar zu einem ihr gemäßen Bekenntniſſe zu nöthigen. Ein entgegengeſetztes Verfahren hätte ſeinem Anſehen und ſeiner Macht nachtheilig und von ſeinen Feinden zu ſeinem großen Nachtheile gebraucht werden können. Beſchuldigten ſie ihn doch nichtsdeſtoweniger zu Brixen, daß er ein Schüler Berengars ſey [129]). Bennos oder, wie er gewöhnlicher heißt, Brunos Glaubwürdigkeit wollen wir eben nicht vertheidigen, er war ein heftiger Feind Gregors und in dieſem Geiſte ſchrieb er auch das Leben dieſes Papſts, welches übrigens nicht zuerſt von Flacius, ſondern von dem Cölniſchen Theologen Gratius herausgegeben worden iſt. Wenn es auch manche Verleumdungen und Irrthümer enthält, ſo iſt es deswegen noch nicht für unächt zu

128) Aus einer Erfurter Handſchrift von Hildebrandi Exposit. super Mathaeum in Allix Vorrede zu Johannis Parisiensis determinatio de modo existendi corpus Christi in sacramento altaris p. 7.

129) Es heißt wirklich in dem, was wir von den Acten dieſer Synode wiſſen nicht nur, catholicam et apostolicam fidem de corpore sanguine domini in quaestionem ponentem, ſondern auch haeretici Berengarii antiquum discipulum ſ. Mansi Concil. XX. 548.

halten. Was Gregor an Mathildis ſchreibt, konnte er vielleicht auch blos als Papſt ſchreiben, es iſt aber ſo unbeſtimmt, daß es allenfalls Berengar ſelbſt hätte ſchreiben können. Nach allem dieſem kann wenigſtens das, was von Gregor VII. in dem Aufſatze vorkommt, nicht beweiſen, daß er unächt ſey. Ueber die andern für die Unächtheit deſſelben angeführten Gründe bemerke ich nur kurz.

1) Damiani wird nicht gerade als lebend angeführt. Berengar ſagt nur, Gregor habe auf der Synode laut bezeugt, daß Damiani einſt in ſeiner Gegenwart die Lehre des Lanfrancus verworfen habe und er ſelbſt redet eher von ihm wie von einem Verſtorbenen: S. Rufinae, si satis memini, episcopus. Doch Rieberer bemerkt ſelbſt, daß einige ihn erſt nach der Synode ſterben laſſen, ſetzt aber hinzu, daß doch ſein Tod zu Lebzeiten Berengars nicht habe unbekannt ſeyn können. In jedem Fall iſt das Letzte richtig: denn der Archidiaconus überlebte ihn gewiß, allein es kommt hier darauf an, zu welcher Zeit dieſer den Aufſatz geſchrieben hat, er könnte ihn ja noch zu Lebzeiten Damianis geſchrieben haben. Wenn übrigens dieſer in ſeinen Schriften auch anders lehrt, als Berengar, ſo könnte doch Gregor das Gedachte in der Verſammlung geſagt haben.

2) Was von dem Biſchofe von Piſa angeführt wird, giebt der Verfaſſer ſelbſt nur für ein Gerücht aus: quantum ad me pervenit.

3) Was von dem Biſchofe von Padua geſagt wird, kann ein Irrthum des Berengarius geweſen ſeyn, wenn wir anders annehmen, daß die Nachricht bey Ughelli vollkommen zuverläſſig ſey.

4) Wenn Mabillon eine Stelle aus dem Aufſatze anführt, welche in der Ausgabe von Martene fehlt, ſo kann man freilich den Grund davon nicht mit Gewißheit beſtimmen,

allein eben so wenig daraus mit Sicherheit schließen, daß der Aufsatz unächt sey. Martene ließ überhaupt nicht immer ganz genau abdrucken, vielleicht hat er die Stelle aus Versehen ausgelassen. Die Stelle betrifft übrigens den Mönch Alberich von Monte Cassino und meldet, daß er darauf gedrungen habe, daß Berengar in seinem Bekenntnisse: substantialiter hinzusetze. Damit stimmt die Nachricht einer alten Chronik überein, deren wir oben bey der Römischen Synode unter Nicolaus II. gedacht haben [130]). Rieberer bemerkt [131]), daß die Nachricht auch alsdann große Schwierigkeiten habe, wenn man sie auf die Synode Gregors VII. beziehe, indem sie sage, daß Alberich einige Zeit mit Berengar gestritten und darauf 8 Tage verwandt habe, um ein Buch wider ihn zu schreiben, hingegen gleichzeitige und glaubwürdige Männer bezeugen, daß der ganze Streit in drey Tagen beendiget worden, und Bruno eigentlich den Berengarius widerlegt und dafür das Bisthum Signi erhalten habe. Allein die Nachricht könnte sich, wie auch Rieberer am Ende zugesteht, auf die Synode Gregors vom J. 1078 beziehen und den Sinn haben, daß Alberich schon damals sich mit dem Berengar herumgestritten und ein Buch wider ihn geschrieben und bekannt oder abgelesen habe, welches alsdann die Wirkung gehabt, daß man auf der Synode von 1079 das Wort substantialiter in das vorgeschriebene Bekenntniß einrückte, worüber sich dann Berengar in der von Mabillon angeführten Stelle bitter beschwert.

Es sprechen aber auch wirklich innere Spuren für die Aechtheit des Aufsatzes. Es ist ganz Berengars Styl, Manier, Denkweise, Character, welche sich darin ausdrücken; und welcher Andere würde wohl auf die Feinheit, auf die Subtilität gekommen seyn, womit hier selbst die letzte Glau-

130) S. Not. 88. 89.

131) l. c. §. VI.

bensformel ſo ausgelegt wird, daß ſie zu des Archidiaconus eigener Meinung ſtimmt und paßt?

Nach der Ablegung dieſer Formel gebot ihm Gregor noch im Namen Gottes und der Apoſtel Petrus und Paulus, nie wiederum über die Abendmahlslehre zu ſtreiten und Unterricht zu ertheilen, es wäre denn, um diejenigen, welche er vom wahren Glauben abwendig gemacht hätte, zu demſelben zurückzuführen. Berengar hielt ſich darauf noch ziemlich lange zu Rom auf und wurde von dem Papſte gütig behandelt. Als er die Abſicht hatte, nach ſeinem Vaterlande zurückzukehren und ſich vor ſeinen Feinden, beſonders vor Fulco, Grafen von Angers, fürchtete, ſo gab ihm der Papſt auf die Reiſe einen apoſtoliſchen Schutzbrief an Rudolf, Erzbiſchof von Tours und an Euſebius Bruno, Biſchof von Angers, mit, und bewies ihm dadurch das größte Vertrauen. Er erklärte darin, wie er gehört habe, daß der gedachte Graf, auf den Antrieb gewiſſer Leute, ſeinen geliebteſten Sohn den Prieſter Berengarius haſſe, er gebiete daher den Biſchöfen, daß ſie in ſeinem Namen dem Grafen verbieten, dieſen Mann auf irgend eine Art zu beunruhigen, und daß ſie ihn an ſeiner Statt gegen alle ſeine Feinde unterſtützen. Ja er gab ihm noch ein anderes Schreiben von allgemeinerem Inhalte mit, daß er nämlich voraus alle und jede mit dem Banne belege, welche Berengaren, einem Sohne der Römiſchen Kirche, in ſeiner Perſon oder in ſeinen Beſitzungen Schaden thun oder einen Ketzer nennen würden [132]).

Berengar machte ſich dieſes Vertrauens des Papſts, der im Grunde nur Stillſchweigen von ihm verlangte, nicht werth. Er ſchrieb nach ſeiner Zurückkunft den vorher angeführten Aufſatz über die beyden Synoden zu Rom, klagte darin über das ihm wiederfahrene Unrecht, widerlegte die ihm

132) Man lieſt die Briefe in den Sammlungen der Briefe und Decretalen der Päpſte, auch bey de Roye 75 f.

vorgeſchriebene Formeln, und bekannte ſich offen zu ſeiner alten Meinung. Eine alte Chronik ſagt, daß er im J. 1080 auf einer Synode zu Bordeaux Rechenſchaft von ſeinem Glauben abgelegt habe[133]). Kann dieß wohl aus einem andern Grunde geſchehen ſeyn, als weil er aufs neue ſich als Ketzer verdächtig oder bekannt machte? Sollte man ihn wohl ſonſt abermals zu einem Glaubensbekenntniſſe veranlaßt haben? Uebrigens wird ſonſt weiter nichts von den Verfügungen der Synode in Rückſicht auf ihn gemeldet. Seit dieſer Zeit kommt keine Spur mehr vor, daß er die Synoden beſchäftiget hätte. Auch Gregor bekümmerte ſich nicht weiter um ihn. Er zog ſich jetzt von Tours nach der benachbarten Inſel St. Cosmas zurück und lebte daſelbſt einſam, ruhig und gottſelig. Er hörte auf, die Kirche mit ſeiner Meinung zu beunruhigen und darüber zu ſtreiten, er hielt keine Lehrvorträge mehr. Er lebte ſtreng, andächtig, demüthig, einfach, wie ein Mönch, beſchäftigte ſich mit Handarbeit, übte dabey große Wohlthätigkeit gegen die Armen und ſtarb als ein Greis von faſt 90 Jahren 1088[134]). Daß er ſeine Lehre niemals im Ernſte zurückgenommen, haben ſchon andere hinreichend gezeigt. Sein Stillſchweigen und ſein büßendes Leben wurden von vielen für aufrichtigen Widerruf und für Abbüßung ſeiner Irrthümer gehalten. Er kann aber auch ſeine falſchen Bekenntniſſe abgebüßt haben. Die Verehrung, welche man ihm noch nach ſeinem Tode erzeigte, kann nicht beweiſen, daß er wirklich in ſeinen letzten Lebensjahren die herrſchende Kirchenlehre aufrichtig angenommen habe. Seine Lebensart, die er auf der Inſel führte, ſteigerte die Hochachtung noch mehr, welche ſchon vor-

133) Malleac. s. S. Maxentii Chronic. in Labbé Bibl. nov. MSS. T. II. 212.

134) Marten. et Durand. ampliss. collect. veter. script. V. 1005. 1163. Guilielm. Malmesbur. de reb. gest. reg. Angl. III. 113. Mabillon Act. Pr. n. 63.

her viele ſehr angeſehene Männer gegen ihn gefühlt hatten. Die Canonici von St. Martin zu Tours ſtellten jährlich eine religiöſe Feyer auf ſeinem Grabe in dem auf dieſer Inſel gelegenen Kloſter an[135]). Männer, ſo ehrwürdig, wie Hildebert und Baldrich, jener Erzbiſchof von Tours, dieſer von Dole, ſetzten ihm Epitaphien, welche nicht rühmlicher ſeyn könnten, und worin ſeine Talente, ſein Scharfſinn, ſeine Beredſamkeit, ſeine Frömmigkeit, ſeine Uneigennützigkeit, Beſcheidenheit, Wohlthätigkeit, Einfachheit, ſein naturgemäßes Leben, ſeine reine Liebe zur Wahrheit, ſeine Menſchenliebe, Keuſchheit, Gerechtigkeit aufs höchſte erhoben werden, aber ſeiner Rückkehr zur kirchlichen Rechtgläubigkeit gar nicht gedacht wird. Sie wurden dadurch zu ſo trefflichen Poeſien begeiſtert, wie man ſie aus jenem Zeitalter gar nicht erwarten ſollte[136]).

135) Noch Moleon in Voyages liturgiques de France Paris 1757 gedenkt derſelben und beſchreibt ſie ſo: Le mardi de Pâque, le clergé de S. Martin va le matin faire station au monastère de S. Côme, où l'on trouve la principale porte fermée exprès par honneur, on y acheve la prose de la resurrection; les religieux qui sont assemblés en dedans sous leur croix repondent et lorsque le clergé recommence d'un ton plus haut, les religieux ouvrent les portes et marchent à l'église devant le clergé, lequel après avoir chanté quelques antiennes et oraisons et avoir pris dans le monastère quelques rafraichissemens comme une agape des premiers chretiens, ils s'arretent auprès du tombeau de Berenger, Archidiacre d'Angers et depuis maitre d'école de l'église de S. Martin, qui se retira dans cette solitude pour y faire pénitence après avoir abjuré ses erreurs. On recite sur son tombeau le pseaume de profundis, le Pater, les versets et oraisons pour les defunts, et on s'en retourne dans le même ordre qu'on est venu. p. 129 s.

136) Hildeberts Epitaph zuerſt von dem ungenannten Fortſetzer von Beda de reb. gest. Angl. L. III. c. 27. und Baldrichs in Ducheſne Historic. Franc. vet. IV. 259. bekannt gemacht.

Wir müssen noch einmal zu Berengars Lehre zurückkehren: denn noch ist sie in dem Vorhergehenden nicht ganz deutlich und vollständig dargestellt. Was zuerst seine Abendmahlslehre betrifft, so kommt es noch auf die Frage an: ob er eine wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu im Ernste angenommen habe? Mabillon hat zuerst gründlich und mit genauer Erforschung aller zu seiner Zeit vorhandenen Quellen über diese Frage geschrieben [137]) und bringt folgende Resultate heraus:

1) Berengar lehrt wirklich die reelle Gegenwart, er erkennt beständig wahren Leib und wahres Blut Christi im Abendmahle an, leugnet eine bloße Figur derselben, führt keine Beweise wider die Realität der Gegenwart, sondern wider die Transsubstantiation, macht den Katholikern die Anbetung Christi im Abendmahle nie zum Vorwurfe, und mißbilliget Scots Lehre darin, daß alles darin nur dem Scheine, nicht aber der Wahrheit nach geschehe (epist. ad Adelm. — ad Ascelin. — Conf. a. 1078.) Man könnte zwar vielleicht sagen, Berengar habe anfangs beydes, sowohl die Realität als die Transsubstantiation geleugnet, Lanfrank und Durand vertheidigen beydes gegen ihn, späterhin aber habe er, gedrängt und überzeugt von seinen Gegnern, die erste stillschweigend zugegeben und hinterlistig nur über die zweyte gestritten; allein schon in seiner ersten Schrift, welche Lanfrank bestreitet, kommt vieles vor, was der reellen Gegenwart günstig ist, er bestreitet schon in derselben nicht diese, sondern nur die Transsubstantiation.

2) Von der anderen Seite lehrte er auch oft, daß der Körper Christi im Himmel sey und nicht vom Himmel herabgerufen werden könne.

3) Er lehrte mehrmals eine Art von Vereinigung des Leibes und Blutes Jesu im Himmel mit dem Brode und

137) Act. praef. cit. XV — XXII.

Weine, namentlich in dem Aufsatze über das letzte Glaubensbekenntniß zu Rom.

4) Nimmt man Alles zusammen, so erhellt, daß er weder die reelle Gegenwart, noch die Vereinigung im Ernste annahm, daß er sie mit Worten annahm, in der That aber leugnete, daß er die Worte nach Zeiten und Umständen abänderte, daß er sich der katholischen Lehre oft näherte, aber für sich den Worten einen andern Sinn beylegte, und immer denselbigen Irrthum im Sinne behielt.

Was dieß für ein Irrthum gewesen sey, sagt Mabillon nicht. Er kann aber nach dem Zusammenhange nur den Irrthum verstehen, daß Brod und Wein blos Zeichen des Leibes und Blutes Jesu seyen.

Diese Meinung haben auch nicht nur Basnage und andere Reformirte, sondern auch Mosheim in seiner Kirchengeschichte Berengaren gerade zugeschrieben. Der Letzte sagt, der Archidiaconus habe sich gar verschieden ausgedrückt, seinen Sinn unter zweydeutigen Formeln versteckt und dadurch seine Feinde getäuscht, man könne aber wohl sehen, daß er im Abendmahle nichts als Zeichen angenommen; besonders deutlich erhelle dieß aus dem Briefe an Adelmann, wo es heiße, daß der Leib Christi, und zwar nur von den Gliedern Christi, ohne alle Verletzung geistig genossen werde. Dabey hätte aber doch Mosheim billig noch den Unterschied zwischen der Calvinischen und Zwinglischen Lehre in Betracht ziehen und bemerken sollen, ob die Berengarische mit dieser oder jener übereingestimmt habe. Nachdem Lessing sein Buch herausgegeben hatte, wurde es wiederum herrschende Meinung, daß Berengar eine wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu angenommen habe. Lessing wollte dieß mit denjenigen Stellen aus der Handschrift beweisen, wo es heißt, daß das Brod durch die Einsegnung Leib Christi werde, daß dieser Leib vom Brode werde, ohne daß jedoch der Leib erst entstehe und

das Brod seine Substanz verliere. Allein damit war noch nicht bestimmt, ob er eine substantielle oder dynamische Gegenwart angenommen habe, und Lessing vernachlässigte viele andere Stellen in der Handschrift, aus welchen die Meinung genauer bestimmt werden kann.

Aus der Darstellung, die ich oben aus der Handschrift geliefert habe, geht hervor, daß kein innerer Widerspruch in der Lehre Berengars sey, daß man daher keinen Grund habe, ihn zu beschuldigen, daß er seine Gegner mit zweydeutigen Worten habe täuschen und sich den Schein geben wollen, als nähme er die herrschende Kirchenlehre an, und daß er selbst anders gedacht habe, als er lehrte. Wohl verband er zuweilen mit seinen Worten einen andern Sinn, als, wie er wohl wußte, seine Gegner damit verbanden, er war so sehr von der Wahrheit und dem Alterthum seiner Lehre überzeugt, daß er glaubte, daß sie im Grunde selbst noch in den Worten und Formeln stecke, womit die andere Parthey ihre Lehre ausdrückte. Er accommodirte sich, aus Furcht vor Verfolgung und Tod, in den Ausdrücken. Allein er drückte wirklich deutlich eine von der gemeinen Kirchenlehre verschiedene Lehre in vollem Ernste aus, er hielt seine wahre Meinung nicht zurück, er hatte nicht etwa eine Meinung im Hinterhalt, die mit der Zwinglischen identisch war.

Aus den Stellen, die ich oben aus der Handschrift nachgewiesen und angeführt habe, erhellt deutlich: 1) daß er nicht nur die Transsubstantiation, sondern auch jede substantielle Gegenwart, jede Vereinigung des Leibes und Blutes Jesu mit dem Brode und Weine, jeden leiblichen Genuß derselben durchaus leugnete. 2) Daß er glaubte und lehrte, es gehe durch die Einsegnung mit dem Brode und Weine, unbeschadet ihrer Substanz, eine Veränderung, eine Veredelung, eine Heiligung und Kräftigung vor, so daß sie keine gemeine Speise blieben. Da zu der Zeit, als er lebte, der Supernaturalismus herrschend war und alle Gemüther durchglühte, so hat er

ſich ohne Zweifel vorgeſtellt, daß dieſe Veränderung durch eine übernatürliche Kraft bewirkt werde und ſelbſt übernatürlich ſey. Die hohe Beſtimmung und Bedeutung des Brodes und Weines im Abendmahle ſtellte er ſich nach damaliger Weiſe als eine von Gott wunderbar mitgetheilte übernatürliche Kraft vor. 3) Daß nach ſeiner Meinung das Brod Leib und der Wein Blut Jeſu wurde, ſofern ſie nach jener Veränderung Leib und Blut Jeſu und die Aufopferung derſelben darſtellen, und das Gemüth der gläubigen und würdigen Communicanten, vom Brode und Weine Gelegenheit nehmend, Leib und Blut Jeſu der Wahrheit und Subſtanz nach in dieſen Sacramenten anſchaut und ſich damit nährt.

Berengar wurde auch noch anderer Irrlehren beſchuldiget. Da er aber wegen derſelben nie auf einer Synode verdammt wurde, ſo iſt wahrſcheinlich, daß man ihm dieſelben entweder mit Unrecht zur Laſt legte oder daß er nicht bey ihnen beharrte. Guitmund und Deoduin ſagen, daß er die Kindertaufe und die rechtmäßigen Ehen verworfen habe. Was das Letzte heißen ſoll oder zum Grund gehabt habe, läßt ſich nicht gewiß ſagen. Vielleicht verwarf er nur die Nothwendigkeit der Copulation oder die weit ausgedehnten Verbote der Ehen zwiſchen Verwandten, denn daß er, wie gewiſſe Häretiker, die Ehe als etwas Böſes betrachtet oder den außerehelichen Beyſchlaf begünſtiget habe, läßt ſich ihm nicht zutrauen. Guitmund und ein Abt Wolphelme von Brunvilliers[138]) klagen ihn an, daß er es für unmöglich erklärt habe, daß Jeſus durch verſchloſſene Thüren zu ſeinen Jüngern gekommen ſey. Vermuthlich hing dieſe Anklage oder auch wirkliche Behauptung des Berengarius mit ſeiner Lehre zuſammen, daß der Leib Jeſu nicht reell und ſubſtantiell im Abendmahle gegenwärtig ſeyn könne. Vielleicht

138) Epist. de sacr. euchar. contra errores Berengarii in Mabillon Act. O. B. IX. 681.

sagten seine Gegner, das Letzte sey eben sowohl möglich, als das Eintreten Jesu zu seinen Jüngern durch eine verschlossene Thür. Endlich führt auch Guitmund an, daß er die Historien der Väter verachtet habe. Vermuthlich soll dieß so viel heißen, daß er manche Legenden, besonders von Wundern, welche bey dem Abendmahle vorgefallen seyn und die Transsubstantiation erweisen sollten, für fabelhaft erklärt habe, und dann ist es sehr wahrscheinlich.

Nimmt man Alles zusammen, was Berengar gelehrt und versucht hat, so kann man wohl auf den Gedanken kommen, daß er in anderen Zeiten und Umständen ein Reformator geworden wäre. Auch sein Character hatte sehr viel Ehrwürdiges und zu dieser Bestimmung Geeignetes. Aus Furcht vor Mißhandlung und vor dem Tode hat er allerdings widerrufen, Glaubensbekenntnisse wider seine Ueberzeugung abgelegt und Eyde nicht gehalten. Doch, genau genommen, geschah es nur zweimal, nur auf der Synode unter Nicolaus und auf der zweyten unter Gregor verleugnete er förmlich seine Ueberzeugung und brach nachher die geschworenen Eyde. Uebrigens gestand er seine Schwäche, bereute seine Fehltritte aufs bitterste in Schriften und Reden, und brachte die letzten Jahre seines Lebens in diesen Empfindungen, in Ruhe und Stille, und unter lauter gottseligen Uebungen und Handlungen zu.

In demselbigen Jahre, in welchem er starb, ist eine Schrift über ihn herausgekommen, von welcher ich mehrmals in dieser Abhandlung Gebrauch gemacht habe. Chifflet hat nur einen und zwar den zweyten Theil derselben herausgegeben, welcher dann auch in die Conciliensammlungen von Labbe, hernach vermehrt und erläutert von Coleti kam. Rieberer[139]) fand darauf in der kaiserlichen Bibliothek

139) S. Not. 126. Er heißt in der dort angeführten Raccolta Pref. p. IV. Dottore di sacra teologia e una volta sacerdote

zu Wien den ganzen Aufſatz, alſo auch den erſten Theil. Nachdem er und andere Wiener Gelehrte das Manuſcript geprüft und ächt befunden hatten, ſo ließ er es drucken, begleitete es mit Anmerkungen, in welchen er gleichzeitige Nachrichten vergleicht und der Geſchichte Berengars neues Licht zu geben ſucht. Er findet die Schrift glaubwürdig und mit gleichzeitigen Schriftſtellern übereinſtimmend. Der Verfaſſer denkt ganz wie Paſchaſius und Lanfrank. Der erſte Theil §. 1 — 14 ſtellt eine Reihe von Zeugniſſen der Kirchenväter über die rechtgläubige Lehre vom Abendmahle zuſammen, darauf folgt §. 15 — 22 eine Erzählung von den wider Berengar gehaltenen Synoden bis unter Gregor VII. woraus dann endlich §. 23 — 26 gewiſſe Schlüſſe und Ermahnungen gezogen werden. Der Aufſatz iſt offenbar großen Theils aus Lanfranks Werk gezogen, doch auch aus anderen Quellen [140]). Er ſelbſt verſichert, daß er die Begebenheiten, die er beſchreibt, mit erlebt, bey der Synode unter Gregor VII. im Jahr 1078 gegenwärtig geweſen, andere, die auch den übrigen Synoden beygewohnt, befragt, und ſelbſt im J. 1088 geſchrieben habe [141]). Dieß iſt das Jahr, in welchem Urban II. zu regieren anfing und Berengar ſtarb, von deſſen

della Compagnia di Jesu. Der Verf. der Vorrede ſagt doch zu viel, wenn er in Beziehung auf die Noten ſagt: forma una vera storia degli errori et della condannazione di Berengario, che sin ora fu involta oscurita e in mezzo a mille contradizzioni. Von Leſſings Entdeckung wußte Rieberer ſo wenig, als wir von ihm.

140) Der Verfaſſer ſelbſt ſagt: tum ex fidelium relatione virorum, qui eisdem conciliis interfuerunt, tum ex registris (al. regestis) Romanorum pontificum, tum ex scriptis religiosorum virorum, qui de his fidelissime scripserunt §. 22.

141) A. a. O.

letzten Lebensjahren, Buße und Tode übrigens der Verfasser nichts anführt. Außer Lanfranken nennt er auch als Widerleger Berengars einen Christianus, welcher ohne Zweifel Guitmund, Bischof von Aversa, ist, aus welchem Grunde er auch jenen Namen angenommen oder erhalten haben mag [142]). Wer der Verfasser sey, läßt sich auch nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit vermuthen. Da er in der Handschrift, aus welcher Chifflet zuerst ein Fragment abdrucken ließ, auf eine Notiz, die das Kloster St. Blasii betrifft, folgt und von seinen Brüdern spricht, so ist vermuthet worden, daß er Mönch in dem gedachten Kloster gewesen, obwohl das Wort: Brüder auch von den Canonicis damals gebraucht zu werden pflegte. Da in der Handschrift, aus welcher Rieberer den Aufsatz abdrucken ließ, eine Abhandlung des Berthold von Constanz unmittelbar vorhergeht, welche auch in der ganzen Schreibart sehr ähnlich ist, so hat der gedachte Gelehrte vermuthet, daß dieser der Verfasser sey.

142) A. a. O. §. 25. Paul von Bernried sagt bey dem J. 1077, indem er von den Legaten redet, die zur Versammlung zu Forchheim reisten: Qui etiam secum duxit egregium doctorem quendam nomine Christianum, postmodum Aversanae civitatis episcopum, cujus opus extat eximium contra Turonensem Berengarium. Muratori Script. III. 340.

II.

Menno Simons Bekenntniß von sich selbst.

Ein Beytrag zu seiner Charakteristik und Lebensgeschichte.

Aus dem Holländischen übersetzt

von

J. Th. H. Gittermann,
evangelisch-lutherischem Prediger in Emden.

Menno Simons, geboren im Jahr 1496 zu Witmarsum, einem Dorfe nicht weit von Franeker in Westfriesland, war zu seiner Zeit ein sehr merkwürdiger, weit und breit berühmter und — verrufener Mann. Er verdient als Mensch und Reformator das Andenken der Nachwelt. Sein Name schwebt noch immer über vielen Christengemeinden in den Niederlanden, in Deutschland und andern Ländern. Er trug in seiner vaterländischen Gegend und in Niederdeutschland sehr viel zum Umsturz des Papstthums bey. Seine Lehren hatten etwas Anziehendes für den gemeinen Menschenverstand und für den großen Haufen, besonders für dessen nachdenkende und feinsinnigere Köpfe. Die durch ihn entstandenen Gemeinden bildeten nach und nach geschlossene Brüderschaften, die sich in den vorigen Jahrhunderten, wenn auch

mitunter durch Schwärmereyen, doch zugleich durch Einfachheit des Lebens, durch Demuth und stille Tugend auszeichneten, wobey indeß der Sectengeist ihre Bruder-Verbindung etwas zu enge anzog, und fast in einen Ordensbund verwandelte, so daß sie von den andern christlichen Hauptpartheyen zu sehr getrennt wurden. Bey ihrem Mangel an allgemeinen symbolischen Büchern und Lehrformen fanden sich in dem Schooße dieser Parthey zu allen Zeiten manche selbstdenkende, aufgeklärte Köpfe, in deren Schriften man auf Ideen stößt, die in den vorigen Jahrhunderten zu den Seltenheiten gehörten, und woran auch Menno selbst nicht gedacht hatte. Indessen war auch Er, wie aus seinen Schriften hervorgeht, ein selbstdenkender Kopf, wiewohl ohne eigentliche philosophische und gelehrte Kenntnisse; ein Mann von Talent, begabt mit einem feinen Verstande, und einer einnehmenden, durchaus populären Beredsamkeit. Sein Lebenswandel war ohne Tadel; in seinem Benehmen aber wußte er einen besondern Grad von Weltklugheit, Gewandtheit und Vorsichtigkeit zu beobachten, und sich auch ohne bösen Schein nach den Umständen sehr gut zu fügen. Seine Schicksale waren ein Gewebe von vielfachen Unruhen, Verfolgungen und Leiden. Ohne einen festen und sichern Wohnplatz zu haben, zog er als ein überall Verbannter und Ausgestoßener, unter großen Lebensgefahren, in den Niederlanden und Niederdeutschland umher. Rührend klingt es, wenn er in einer Schrift gegen Johann von Lasco vom Jahr 1544 über den Haß und die Erbitterung klagt, die er erdulden mußte. „Kann ich doch, sagt er, bis diese Stunde in allen diesen Ländern rings umher, worin sie den Ruhm des Wortes Gottes weit mehr als die Furcht Gottes seit langer Zeit gehabt haben, nicht ein Hüttchen kriegen, nicht ein Kämmerlein von Leimen und Stroh, (der Herr sey gelobt!) worin meine arme Frau und unsere kleinen Kinder nur ein oder ein halbes Jahr sich in Freyheit erholen und wohnen können. O grausame, unbarmherzige Chri-

sten!“ [1]). Im Jahr 1539 wurde in Westfriesland ein Bauer, der Menno Simons in seinem Hause verborgen gehalten hatte, gefangen genommen und gerädert. Im Jahr 1543 wurde in Westfriesland in einem öffentlichen obrigkeitlichen Plakat selbst allen Missethätern und Mördern Pardon, und obendrein noch hundert Karlsgulden versprochen, wenn sie — Menno Simons einliefern könnten [2]).

Auch auf die Provinz, in welcher dieß geschrieben wird, — auf Ostfriesland, hat Menno Simons einen nicht unbedeutenden Einfluß gehabt. Das anabaptistische System wurde gleich nach der Reformation auch in Ostfriesland bekannt, und fand daselbst manche Theilnehmer. In der Folge kamen mehrere anabaptistische Flüchtlinge aus den Niederlanden nach Ostfriesland, und ließen sich zum Theil daselbst nieder. Menno selbst kam im Jahr 1543, aus Westfriesland vertrieben, nach Emden, erregte in ganz Ostfriesland eine bedeutende Sensation und machte viele Proselyten [3]). In Emden und Norden, als den damaligen Hauptörtern des Landes, entstanden ansehnliche mennonitische Gemeinden, wie auch in Leer und Neustadt-Gödens, welcher letztere Ort sogar durch mennonitische Emigranten aus den Niederlanden zuerst angelegt seyn soll.

Das Selbstbekenntniß Menno's, das wir hier mittheilen wollen, ist, wie alle seine Schriften, ursprünglich in der holländischen Sprache geschrieben, und kömmt gelegentlich in einem Buche vor, das er wider den Gellius Faber, unter dem Titel: Een klare Beantwoortinghe over eene Schrift Gellii Fabri, im Jahr 1552 geschrieben hat. — Gellius Faber de Bouma war vom Jahr 1537 bis 1564 Pre-

1) Menno Simons Opera in 4. 1646. p. 979.

2) Lib. cit. p. 427.

3) Wiarda's Ostfriesische Geschichte, 3. Theil. S. 20 ff.

diger zu Emden, und, wie auch Menno selbst in seiner Verantwortung wider ihn anmerkt, der reformirten Lehre zugethan [4]). Er hatte im Jahr 1551 eine Schrift wider die Wiedertäufer geschrieben, die zu Magdeburg in 4. herausgekommen ist [5]). Hierin hatte er unter andern auch den rechtmäßigen Beruf der anabaptistischen Lehrer bestritten, und behauptet, daß sie nicht von einer Gemeinde Gottes, sondern von allerley bösen und verführten Rotten und einem schlechten, schwärmerischen Gesindel berufen wären. Dagegen sucht nun Menno seinen rechten Beruf zu erweisen, indem er sein Leben, seinen Austritt aus dem Papstthum, und den Anfang seines anabaptistischen Lehrgeschäfts näher erzählt. Man findet dieses sein Selbstbekenntniß in seinen Werken, die unter dem Titel: Opera Menno Simons, of te groot Sommari- 1646. in 4. in Holland herausgekommen sind, S. 470 bis 479 und daraus in's Lateinische übersetzt in Herm. Schyn Historia Mennonitarum, Amsteld. 1729. p. 119 seq.

Menno Simons Selbstbekenntniß.

Ich schreibe die Wahrheit in Christus, lieber Leser, und lüge nicht. Es war im Jahr 1524, im acht und zwanzigsten Jahr meines Alters, als ich in meinem väterlichen Wohnort, dem Dorfe Pinningum, ein Mitglied der päpstlichen Geistlichkeit wurde. Noch zwey andere von gleichem Alter versahen daselbst mit mir den Kirchendienst. Der Eine war mein Beichtpriester und nicht ohne Gelehrsamkeit, der andere war mir untergeordnet. Diese beyden hatten die heilige Schrift zum Theil gelesen, ich aber hatte sie in meinem ganzen Leben noch nicht angerührt. Ich befürchtete nämlich, daß ich

4) Monno Simons Opp. p. 607.

5) Reershemius Ostfriesisches Prediger-Denkmahl. Aurich 1796. S. 237.

durch die Lesung derselben verführt werden möchte. Sehet, ein so unwissender Prediger war ich zwey Jahre lang.

Im folgenden dritten Jahre[6]), schwebte mir, so oft ich nämlich in der Messe Brod und Wein vor mir hatte, der Gedanke vor, daß es — nicht des Herrn Fleisch und Blut wäre. Ich dachte, daß der Teufel mir dies vorspiegele, um mich in meinem Glauben irre zu machen. Sehr oft bekannte ich dieß in der Beichte, ich seufzte und betete, aber dennoch konnte ich des Gedankens nicht los werden.

Jene beyden jungen Männer und ich vertrieben uns die Zeit mit Spielen und Trinken in Müßiggang und Leichtsinn, wie es, leider! solcher unnützer Gesellen Manier und Art ist. Wenn wir noch etwas aus der heiligen Schrift mit einander sprachen, so konnte ich unbespöttelt darüber kein Wort mit ihnen wechseln. Das Wort Gottes war mir so verschlossen, daß ich gar nicht wußte, was darüber eigentlich meine Meinung wäre.

Endlich nahm ich mir vor das neue Testament mit aller Aufmerksamkeit durchzulesen. Ich war noch nicht sehr weit darin gekommen, als ich bereits ohne Mühe einsah, daß wir — betrogen wären, und uns in einem Irrthum befänden. Mein Gewissen, das sich bisher über das Brod in der Messe geängstigt hatte, wurde von diesem Zweifel bald, und ohne irgend eine fremde Belehrung befreyet. Doch halfen mir Luthers Behauptungen in so weit, daß ich einsah: Wegen bloßer Menschensatzungen könne niemand der ewigen Verdammniß schuldig werden.

Durch des Herrn Gnade und Erleuchtung machte ich in dieser Erkenntniß der heiligen Schrift tägliche Fortschritte. Bald rühmten mich einige, wiewohl unverdienter Weise, als einen evangelischen Prediger. Ein jeder wünschte mich kennen zu lernen, und suchte mich auf. Die Welt liebte mich und

6) Also im Jahr 1527.

ich die Welt. Dennoch hieß es, daß ich Gottes Wort predigte und ein religiöser Mann wäre.

Nachher, bevor ich noch in meinem ganzen Leben etwas von den Brüdern (den Taufgesinnten) gehört hatte, begab es sich, daß ein gewisser frommer, rechtschaffener und hochherziger Mann, Namens Sicke Snyder zu Leeuwarden enthauptet wurde, weil er seine Taufe hatte wiederholen lassen [7]). Es klang meinen Ohren äußerst wunderbar, daß irgend jemand eine andere, als — die Kindertaufe behaupten könnte. Ich forschte deswegen fleißig in der Schrift, und dachte reiflich darüber nach. Wirklich konnte ich gar keine Anzeige von der Kindertaufe darin finden.

Da ich diese Bemerkung gemacht hatte, unterredete ich mich darüber mit meinem obenangeführten Beichtpriester. Nach vielen Gesprächen brachte ich ihn so weit, daß er bekennen mußte, die Kindertaufe habe in der Schrift gar keinen Grund. Indessen wagte ich es nicht, blos auf meine eigene Einsichten zu vertrauen. Ich zog einige alte Schriftsteller zu Rathe, die mich lehrten, daß die Kinder durch ihre Taufe von der Erbsünde abgewaschen werden müßten. Ich verglich diese Behauptung mit der heiligen Schrift, aber — ich fand sie dem Verdienste Christi entgegen.

Hierauf wandte ich mich an Luther, voll Begierde, um den Grund dieses Lehrsatzes einzusehen. Dieser lehrte mich, daß man die Kinder um ihres eignen Glaubens willen taufen müßte. Ich erkannte aber, daß auch dieß nicht mit dem Worte Gottes übereinstimme.

Weiter wandte ich mich an Bucer. Er lehrte mich, daß die Kinder deswegen getauft werden müßten, damit man desto fleißiger darauf Acht haben, und sie in der Religion erziehen mögte. Ich sah, daß dieß ebenfalls ohne Grund wäre.

7) Dieß soll im Jahr 1531, oder nach andern erst 1533 geschehen seyn. Man sehe: Ottii Annales anabaptistici. Basil. 1672. p. 54.

Ferner richtete ich meinen Blick auf Bullinger. Dieser wies mich auf Bund und Beschneidung. Ich fand, daß auch dieß mit der heiligen Schrift nicht bestehen könne.

Indem ich nun allenthalben bemerkte, daß diese Schriftsteller in der Grundlage jenes Lehrsatzes so weit von einander abwichen, und ein jeder seiner eigenen Meinung folgte: so ward es mir völlig deutlich, daß man uns mit der Kindertaufe betrogen hätte.

Eine kurze Zeit nachher wurde ich nach einem andern Dorfe, Namens Witmarsum, — meinem Geburtsorte berufen. Um des Gewinns willen, und noch mehr aus Ruhmsucht zog ich dahin. Hier habe ich vieles aus Gottes Wort gepredigt, aber ohne Geist und Liebe, wie alle Heuchler thun. Die Jünger, die ich mir durch meine Predigten schuf, waren mir gleich, das ist — eitle Prahler und leichtsinnige Schwätzer, welchen die Sache selbst, wie leider auch mir, wenig am Herzen lag.

Wiewohl ich nun vieles aus der heiligen Schrift besser einsah, so verzehrte ich doch diese meine Erkenntniß in meinen jugendlichen Lüsten und in einem unreinen, sinnlichen Leben, gleichsam ohne allen Nutzen. Ich suchte nichts als Gewinn, Menschengunst, einen berühmten Namen und großes Ansehen, wie gemeiniglich alle diejenigen zu thun pflegen, die auf dem nämlichen Schiffe einher segeln.

Siehe, lieber Leser, so gelangte ich zur wahren Erkenntniß von der Taufe und dem Abendmahl des Herrn durch die Erleuchtung des heiligen Geistes, durch vielfältiges Lesen der heiligen Schrift und öfteres Nachdenken darüber, blos unter Gottes gnädiger Hülfe, mithin — durchaus nicht durch eine Anweisung oder Leitung irriger Sekten, wie man mir andichtet[8]). Ich hoffe, daß ich Wahr-

8) Bekanntlich wurde schon vor Menno die Kindertaufe von vielen verworfen. Ueberall, in Holland, in Deutschland und

heit schreibe, und keinen eitlen Ruhm suche. Hab' ich aber durch irgend eines Menschen Hülfe immer weitere Fortschritte gemacht, so will ich dem Herrn dafür ewig danken.

in der Schweitz wimmelte es bereits von Wiedertäufern, als Menno noch katholischer Priester war. — Man ist nicht völlig eins über die ersten Urheber des Anabaptismus, der zur Zeit der Reformation aufkam. Nach einigen sollen Nicolaus Storch und Thomas Münzer die ersten damaligen Erfinder seyn. Ottii Annal. anabaptist. p. 5. 9. — Ein alter mennonitischer Schreiber, der noch ein Zeitgenosse Menno's gewesen, leitet den Ursprung des Anabaptismus aus der Schweitz her, wo Ao. 1522 ein gewisser Konrad Grebeln und Felix Mansch zu allererst darauf verfallen wären. Ihering's Historie der Mennoniten. Jena 1720. S. 84 — 89. — Verschiedene jüngere mennonitische Schriftsteller haben behaupten wollen, daß ihre Grundsätze, namentlich die Verwerfung der Kindertaufe, von den Waldensern herrührten, und von diesen zu ihnen gekommen wären. Man sehe davon: Gallenas Abrahams Verdediging der Doopsgezinden. Amsteld. 1699. p. 28. Korn. van Huyzen Historische Verhandeling van de Opkomst een Voortgang, mitsgaders de Godtgeleerdheid der Doopsgezinde Christen. Emden 1712. p. 38 sq. Horm. Schyn Historia Christianorum Mennonit. Amsteld. 1723. p. 134. 151. Eiusd. Historiae Mennonit. plenior deductio. Amst. 1729. p. 2. sq. — Menno will aber in der obigen Stelle und der vorhergehenden Erzählung behaupten, daß er von selbst, durch eignes Lesen und Nachdenken, den vermeinten Ungrund der Kindertaufe gefunden habe. Hätte er mit Wahrheit behaupten können, daß er seine Grundsätze von den Waldensern gelernt hätte, so würde er es gewiß sehr gern gerade heraus gesagt haben, da man ihn bereits zu seiner Zeit in Verdacht hatte, und ihm vorwarf, daß er sie von den damals bereits vorhandenen wiedertäuferischen Sekten angenommen habe. Dieß wollte er indessen nicht einräumen. Doch sagt er vorher, daß er durch die Nachricht von der Enthauptung eines Wiedertäufers zu Leeuwarden zuerst zum Nachdenken über die Kindertaufe veranlaßt worden sey.

Unterdessen begab es sich, da ich an dem angeführten Ort fast ein Jahr gewohnt hatte, daß einige fremde Personen sich daselbst sehen ließen, welche auf die Taufe der Erwachsenen drangen. Aber bis auf diese Stunde ist es mir verborgen geblieben, woher sie gekommen waren, wo sie wohnten, und wer unter ihnen eigentlich den Ton angab. Ich habe sie in meinem ganzen Leben nicht wieder gesehen [9]).

Nicht lange nachher erhob sich die Münstersche Sekte [10]), wodurch auch in meiner damaligen Gegend viele gute Menschen irre geführt wurden. Mich ergriff es mit großer Traurigkeit, denn ich bemerkte, daß sie zwar von einem gewissen Eifer getrieben wurden, aber von der Wahrheit abwichen. Ich sah, daß sie eiferten, aber mit Unverstand. Ich widersetzte mich ihnen nach dem geringen Maaß meiner Kräfte mit Predigen und Ermahnen, soviel ich konnte. Zweymal hielt ich mit einem von ihren Anführern eine Unterredung, das erste Mal im Geheimen, das andere Mal öffentlich. Aber ich konnte durch meine Ermahnungen nichts ausrichten, indem ich selbst noch that, was ich wirklich für unrecht erkannte.

Dennoch verbreitete sich überall das Gerücht, daß ich sie bald zum Verstummen bringen könnte. Daher beriefen sich alle ihre Gegner auf mich, wie und von welcher Art diese auch waren. Ich aber ersah daraus deutlich, daß ich ein Vorstand und Bürge der Ungebesserten wäre. Dieser Gedanke erschütterte mein Herz mit einer besondern Heftigkeit;

9) Im Jahr 1533 kamen anabaptistische Emissarien von Amsterdam nach Leeuwarden in Friesland. Ottii Annal. anabapt. p. 60. — Diese, oder ihre Proselyten mögen wahrscheinlich schon in dem nämlichen Jahr auch Menno's Wohnort, nicht weit von Leeuwarden entfernt, besucht haben.

10) Dieß geschah besonders seit 1534. Ottius l. c. p. 63.

ich seufzte und betete: „Herr hilf mir, daß ich die Sünden anderer nicht auf mich lade!“

Immer größer wurde die Angst meiner Seele. Ich überdachte die Folgen meines Benehmens. Wenn ich auch, dacht' ich, die ganze Welt gewönne, und ein Leben von tausend Jahren erreichte, und dennoch endlich die Strafe Gottes und seinen ernstlichen Unwillen erdulden müßte, was würde dann mein voriger Gewinn mir helfen?

Nachher versammelten sich mehrere von den unglücklichen und verirrten Schafen, die von der rechten Weide verlaufen waren, weil sie keine rechte Hirten hatten, nach vielen grausamen Befehlen, Erwürgungen und Hinrichtungen an einem Ort, das alte Kloster genannt, nicht weit von meinem Dorfe entfernt, und leider — erhoben sie dort, durch die schändliche Lehre von Münster verführt, wider Christus Geist, Wort und Vorbild, das Schwerdt der Rache, das doch der Herr dem Petrus in die Scheide zu stecken befahl[11]).

Nach diesem Vorfall fiel mir das Blut dieser getäuschten Menschen so schwer auf's Herz, daß ich es nicht aushalten, und keine Ruhe für meine Seele finden konnte. Ich überdachte mein sinnliches und unreines Leben, und zugleich meine heuchlerische Lehre und Abgötterey, womit ich mich täglich bey allem äußerlichen Schein mit Widerwillen und einem beklemmten Gewissen beschäftigte. Ich sah's mit meinen Augen, wie

11) Diesen Vorfall, der Ao. 1535 um Ostern sich ereignete, (Ottius l. c. p. 74.) erzählt auch der alte ostfriesische Chronograph Beninga, in seiner Chronyk van Oostfriesland, Emden, 1723. p. 704 — 707., der Statthalter in Friesland vertrieb die Wiedertäufer aus dem alten Kloster mit stürmender Hand, wobey an beyden Seiten an 900 Menschen umkamen. Unter den Getödteten war auch Menno Simons leiblicher Bruder, wie solches Jodoc. Edz. von Glan in seiner Nothwehr für die Kindertaufe, Hamburg, 1637. S. 21. anführt. Natürlich, daß Menno durch den Vorfall bey dem alten Kloster sehr erschüttert wurde.

diese Menschen Gut und Leben aus Eifer für ihre Lehre und ihren obwohl eben nicht beseligenden Glauben gern aufopferten. Und ich war einer von denen, der manchen unter ihnen das Abscheuliche der römischen Lehrsätze von mehreren Seiten dargestellt hatte. Dennoch beharrete ich in meiner ungebundenen Lebensweise und in den erkannten Greueln, blos aus der Ursache, um es bequem zu haben und von dem Kreuz meines Herrn frey zu bleiben.

Indem ich nun hierüber nachdachte, reizte mich der Stachel meines Gewissens bis auf einen solchen Grad, daß ich es nicht länger ertragen konnte. Ich dachte bey mir selbst: Ach, ich Unglücklicher! Was fang ich an, wenn ich in meiner jetzigen Lage, wenn ich in meinem Amte bleiben, und mich bey meiner bereits erlangten Erkenntniß nicht ganz nach dem Worte meines Herrn richten soll? Wenn ich die Heucheley der Gelehrten, ihr lasterhaftes, sinnliches Leben, ihre verkehrte Taufe, ihr Abendmahl und ihren falschen Gottesdienst nicht nach des Herrn Wort und dem Maaß meiner geringen Kräfte rügen soll? Wenn ich den rechten Grund, aus sinnlicher Furchtsamkeit, nicht aufdecken soll? Wenn ich jene einfältigen, verirrten Schaafe, die so gern recht handelten, wenn sie's nur gehörig wüßten, nicht so viel ich vermag auf Christus Weideflur leiten soll? Ach wie wird jenes vergossene Blut, wiewohl in Irrthum vergossen, in dem Gerichte des allmächtigen und höchsten Gottes wider dich zeugen und vor Gott über deine unglückliche Seele das Urtheil sprechen!

Meines Herzens Aenderung.

Das Herz zitterte mir in meinem Innern. Ich bat Gott mit Seufzern und Thränen, er möchte mir bekümmerten Sünder seine Gnade schenken, ein neues Herz in mir schaffen, mir meinen unreinen Wandel und meinen Leichtsinn um des Verdienstes Christi willen vergeben, und mir Weisheit,

Geist, Zuversicht und einen männlichen Muth geben, damit ich seinen anbetungswürdigen, erhabenen Namen und sein heiliges Wort unverfälscht verkündigen, und seine Wahrheit zu seiner Ehre öffentlich bekannt machen könnte.

Anfang meiner bessern Lehre im Papstthum.

Hierauf machte ich im Namen des Herrn einen Anfang, das Wort der wahren Besserung von öffentlicher Kanzel zu predigen, das Volk auf den schmalen, engen Weg zu leiten, alle Sünde, Irreligion, Abgötterey und allen falschen Gottesdienst, mit der Kraft der heiligen Schrift zu rügen, hingegen die wahre Religion, wie auch die Taufe und das Abendmahl des Herrn nach dem rechten Sinn und der Stiftung Christi öffentlich zu lehren, soviel ich damals nach der Gnade, die Gott mir gab, vermochte.

Zugleich aber warnte ich jedermann vor den abscheulichen Münsterschen Meinungen, namentlich vor dem Könige, der Polygamie, dem neuen Königreiche, dem Schwerdte u. s. w. — Diese Warnungen gab ich ebenfalls noch im Papstthum.

Mein Ausgang aus Babel.

Endlich, nach ungefähr neun Monaten [12]), gab mir der gütige und allerhöchste Herr seinen väterlichen Geist, Hülfe und Kraft, und reichte mir gleichsam seine Vaterhand, so daß ich jetzt auf einmal meinen guten Namen, meine Ehre und mein Ansehen, das ich bey den Menschen und auch unter den Papisten hatte, und alle meine antichristischen Greuel, die Messe, die

12) Also im Anfang des Jahres 1536. In diesem Jahr gab Menno seinen Dienst als katholischer Priester auf, und schloß sich förmlich an die Anabaptisten an; empfing auch unstreitig schon in diesem Jahr die Wiedertaufe. Ottii Annal. anabapt. p. 84.

Kindertaufe, meine weltliche Lebensweise, und alles Andere ohne Zwang fahren ließ, und mich sonach freywillig in Elend und Armuth unter die Last des Kreuzes Christi begab. Nach meinen geringen Kräften begann ich Gott zu fürchten; ich suchte die Bekanntschaft religiöser Menschen, deren ich auch einige, wiewohl nur wenige fand, die von einem rechten Eifer beseelt und mit Einsicht begabt waren. Mit den Irrenden besprach ich mich; einige rettete ich aus den Fesseln ihrer Verdammniß durch Gottes Wort, unter seiner Hülfe und Kraft, und gewann sie für Christus; die Hartnäckigen und Verstockten aber befahl ich dem Herrn.

Mein Eintritt in das Haus und die Gemeinde des Herrn.

Siehe, lieber Leser, so hat der barmherzige Gott durch die milde Gunst seiner großen Liebe mich elenden Sünder zu sich gezogen. Er erschütterte zuerst mein Herz, schuf dann einen neuen Sinn in mir, demüthigte mich in seiner Furcht, und half mir, daß ich mich selbst einigermaaßen kennen lernte. Er leitete mich von der Bahn des Todes ab, und rief mich gnadenvoll auf den engen Weg des Lebens zur Gemeinschaft seiner Heiligen. Ihm sey Preis in Ewigkeit! Amen.

Meine Berufer und Berufung.

Ungefähr ein Jahr später [13]) begab es sich, da ich mich in der Stille im Lesen und Schreiben des göttlichen Worts übte, daß etwa sechs, sieben oder acht Männer zu mir kamen, die mit mir ein Herz und eine Seele waren. Sie wandelten im Glauben, und ihr Leben war, so viel Menschen darüber urtheilen können, untadelich. Von der Welt waren sie abgesondert, nach den Aussprüchen der heiligen

13) Also — 1537. In diesem Jahr erhielt Menno seinen Beruf und seine Weihe zum Lehrer der Anabaptisten. Ottii Annal. p. 93.

Schrift, und trugen das Kreuz Christi. An allen fluchwürdigen Thaten und Greueln der Münsterschen Sekte sowohl, als aller andern Sekten in der Welt, hatten sie einen innigen Abscheu. Im Namen der frommen Seelen, die mit ihnen und mit mir in einem Geist und Sinn wandelten, und unter vielen Bitten und freundlichen Worten thaten sie mir den Antrag, daß ich doch den großen Jammer und die Noth der armen und bedrängten Seelen einigermaaßen beherzigen möchte. Sehr groß wäre der Hunger derselben, und nur wenige der treuen Versorger. Ich möchte mit den Talenten, die ich unwürdig von Gott empfangen, zu wuchern suchen.

Zweifelnd schwankte mein Herz da ich dies hörte. Von allen Seiten zeigten sich Besorgnisse und große Schwierigkeiten. An der einen Seite sah ich meine wenigen Gaben, meine sehr mangelhaften Kenntnisse, meine schwache Natur und meine natürliche Blödigkeit. Sodann die große bis auf den höchsten Grad gestiegene Bosheit, den Muthwillen, die Verkehrtheit und Tyranney der Zeit, die großen Sekten, die Spitzfindigkeiten vieler Gelehrten, und ein schweres, schmerzvolles Kreuz. Alles dieß drohte mir, wenn ich den Antrag annehmen würde, mit nicht geringen Bedrängnissen. Aber an der andern Seite erblickte ich den großen und jämmerlichen Hunger, das Bedürfniß und die Noth frommer und rechtschaffener Menschen. Ich sah klar genug, daß sie herumirreten, wie schuldlose, verlassene Schaafe, die keinen Hirten haben.

Endlich, nach vielen Bitten, ergab ich mich dem Herrn und seiner Gemeinde, unter der Bedingung, daß jene Freunde mit mir vorher eine Zeitlang den Herrn feurig anrufen sollten, er möchte, wenn es seinem heiligen Willen und Wohlgefallen entspräche, und ich zur Verherrlichung seines Namens das Lehramt führen könnte, mir nach seiner Vatergüte einen solchen Sinn und ein solches Herz geben, daß ich mit Paulus ausrufen müßte: Wehe mir, wenn ich das Evan-

gelium nicht predigte! Im Gegentheil aber, wenn es ihm nicht gefiele, so möchte er die Sache so leiten, daß überall nichts daraus würde. Denn Christus sagt: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen wiederfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drey versammlet sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Matth. 18, 19. 20.

Siehe, mein lieber Leser, so bin ich zu meinem Dienst — nicht von der Sekte zu Münster, noch von irgend einer andern aufrührerischen Sekte, wie man von mir lästert, sondern als ein Unwürdiger von solchen Menschen berufen, die Christus und sein Wort bekannten, die in der Furcht Gottes dem Guten nachrangen, die ihren Nächsten in Liebe dienten, das Kreuz duldeten und aller Menschen Heil und Wohlfahrt suchten, die Gerechtigkeit und Wahrheit liebten und alle Ungerechtigkeit und Bosheit verabscheuten. Hieraus geht klar und deutlich hervor, daß sie durchaus keine Anhänger und Verfechter irgend einer verkehrten Sekte waren, wie man sie verläumdet, sondern wahre Christen, obwohl der Welt unbekannt, wenn man sonst glaubt, daß Christus Wort wahrhaft, und sein untadelhaftes, heiliges Leben und Beyspiel unfehlbar und richtig sey.

Auf diese Weise bin ich elender und großer Sünder von dem Herrn erleuchtet; so wurde mein Sinn umgebildet und veredelt. So verließ ich Babel, so trat ich in das geistliche Jerusalem ein, und wurde zuletzt, unwürdig genug — zu meinem hohen und wichtigen Dienst erhoben.

Indem also die vorhin angeführten, rechtschaffenen Männer von ihrer mir vorgestellten Bitte nicht abließen, zugleich auch — wiewohl ich meine Schwachheit erkannte, — mein Gewissen mich drang, weil, wie gesagt, der große Hunger so vieler Menschen und ihre Gefahr mir vorschwebte, wenn sie ohne einen rechten Hirten bleiben sollten: so ergab ich mich mit Leib und Seele dem Herrn, und überließ mich seiner

Gnade. — Die Liebe Gottes und meines Nächsten haben mir meinen großen und schweren Dienst aufgelegt.

Jetzt fing ich an, nach den Aussprüchen des göttlichen Worts zu lehren und zu taufen, mit meiner geringen Kraft auf des Herrn Lande zu ackern, seine heilige Stadt und seinen Tempel zu erbauen und die zerstreueten Steine an ihre Stelle zu setzen. Und der große und starke Gott machte dieß Wort einer wahren Besserung, dieß Wort seiner Liebe und Kraft, so wie den heilsamen Gebrauch seiner heiligen Sacramente, durch unsern geringen Dienst, durch unsere Lehre und ungelehrte Schriften, in Verbindung mit der fleißigen Hülfe, Arbeit und Unterstützung unserer getreuen Mitbrüder, in vielen Städten und Ländern so bekannt und offenbar; er ließ seine Kirche in einer so herrlichen Gestalt erscheinen, und rüstete sie mit einer so unüberwindlichen Stärke, daß nicht allein viele kühne und hochmüthige Herzen demüthig, die Unenthaltsamen keusch, die Unmäßigen nüchtern, die Geizigen freygebig, die Grausamen gütig, die Lasterhaften tugendhaft wurden, sondern daß sie auch für das herrliche Zeugniß der Wahrheit und des Glaubens, der in ihnen ist, Gut und Blut aufopferten, wie wir täglich, bis auf diesen Tag, sehen können. Dieß sind gewiß keine Zeichen oder Früchte einer falschen Lehre, mit welcher Gott nicht mitwirkt. Auch könnte sie unter so schwerem Kreutz und großem Jammer nicht bestehen, wenn sie nicht Wirkung und Frucht der höchsten Macht Gottes und seines Wortes wäre.

Ja was noch mehr ist, diese Menschen begabt Gott, wie Christus den Seinen verheißen hat, mit einer solchen Gnade und Weisheit, daß auch aller Welt Gelehrte und hochberühmte Meister, wie nicht weniger die grausamen und hochmüthigen Tyrannen, die sich auch rühmen, daß sie — o guter Gott! — Christen sind, vor diesen unüberwundenen Helden und frommen Zeugen beschämt und verwirrt dastehen

müssen. Und so haben jene keine anderen Waffen und Ausflüchte, als Verbannung, Kerker, Folter, Scheiterhaufen, Tod und Mord, wie es die Art und Handlungsweise der alten Schlange gewesen ist vom Anfang der Welt her, wie man solches an vielen Orten hier in unsern Niederlanden noch täglich sehen und erfahren kann.

Sehet, das sind die Früchte unserer Berufung, unserer Lehre und unsers Dienstes, weswegen wir so grausam gelästert und so feindseelig verfolgt werden. Ob aber nicht alle Propheten, Apostel und andere treue Diener Gottes die nämlichen Früchte für ihre treuen Dienste eingeerndtet haben, mögen alle Rechtschaffene beurtheilen.

Was indeß mein armes, schwaches und unvollkommenes Leben betrifft, so bekenne ich frey, daß ich ein elender, armer Sünder bin, in Sünden empfangen und aus sündlichem Saamen gezeugt; daher ich mit David sage: Meine Sünde ist immer vor mir. Davon überzeugen mich meine Gedanken, meine Worte und Werke. Mit dem heiligen Paulus sehe und sage ich: In meinem Fleisch wohnet nichts Gutes. Doch darf ich in meiner Schwachheit soviel rühmen, daß wenn die wilde und verdorbene Welt unsere Lehre, die doch nicht unsere sondern des Herrn Lehre ist, ruhig anhören und in reiner Gottesfurcht befolgen wollte, sie dann besser und Christus ähnlicher seyn würde, als leider jetzt.

Ich danke meinem Gott, der mir's gegeben hat, daß ich mit dem heiligen Paulus das Böse hasse, und dem Guten mit allem Fleiß nachstrebe. Ich wünschte nur, daß ich die ganze Welt aus ihrem lasterhaften und verkehrten Zustande auch mit meinem Blute befreyen und für Christus gewinnen könnte. Gott von ganzem Herzen zu fürchten und zu lieben, ihn zu suchen und ihm zu dienen, vor ihm recht und gut zu handeln und ein tadelloser, rechtschaffener Christ zu seyn, — dieß durch Gottes Gnade zu erreichen, ist mein höchster Wunsch.

Auch hoffe ich durch Gottes Erbarmung und Hülfe, daß niemand auf der ganzen Welt mich des Geizes oder der Verschwendung in Wahrheit beschuldigen kann. Geld hab' ich nicht; ein herrliches Leben führe ich nicht, verlange es auch nicht, obgleich leider einige fälschlich sagen, daß ich öfterer Braten äße, als sie gekochtes Fleisch, und mehr Wein tränke, als sie Bier trinken könnten. Mein Herr und Meister Jesus Christus hieß ebenfalls bey den Verkehrten ein Weinsäufer und Fresser. Ich hoffe durch die Gnade meines Gottes, daß ich in Ansehung dieser Beschuldigungen vor ihm rein und schuldlos bin.

Er, der mich mit dem Blut seiner Liebe erkauft, und mich Unwürdigen zu diesem Dienst berufen hat, — Er kennt mich, und weiß es, daß ich nicht Geld und irdische Güter, nicht Wollust und Bequemlichkeit des Lebens, sondern blos die Ehre meines Herrn und meiner und vieler Menschen Seelen Seeligkeit suche. Dafür hab' ich achtzehn Jahre lang mit meiner armen, schwächlichen Gattin und meinen kleinen Kindern so große und vielfache Sorgen, Bedrückungen, Kümmernisse, Widerwärtigkeiten, Elend und Verfolgung erdulden, und an allen Orten mit Lebensgefahr und in beständiger Furcht dürftig leben müssen. Ja wenn andere Prediger in weichen Betten und auf sanften Kissen liegen, müssen wir uns nicht selten in geheimen Winkeln verstecken. Wenn diese auf allen Hochzeiten und Gastmahlen, bey Flötenklang, Pauken und Saitenspiel sich erheitern, müssen wir, wenn nur Hunde bellen, ängstlich um uns herblicken, ob etwa die Verfolger da sind?

Wenn sie von jedermann als Doctoren, Herren und Meister begrüßt werden, müssen wir hören, daß wir — Wiedertäufer, Winkelprediger, Verführer und Ketzer sind, die man in des Teufels Namen begrüßen müsse. Mit einem Wort, wenn sie mit einem großen Jahrgehalt und guten

Tagen für ihren Dienst belohnt werden, so ist unser Gehalt — Feuer, Schwert und Tod!

Siehe, mein theilnehmender Leser, in solcher Beklemmung, Armuth, Elend und Todesgefahr hab' ich elender Mann meines Herrn Dienst bis auf diesen Tag treulich verwaltet. Ich hoffe denselben auch durch seine Gnade und zu seinem Preise immer zu verwalten, so lang als ich lebe. Denn was ich und meine getreuen Mithelfer in einem so schweren und gefahrvollen Dienst gesucht haben und suchen konnten, das können alle billigdenkende Menschen aus der Mühe und Frucht desselben leicht ermessen.

Ich bitte daher die guten Leser um des Herrn Jesus willen, höchstdringend und mit Demuth, daß sie dieses nothgedrungene Bekenntniß von meiner Erleuchtung, Aenderung und Berufung zu meinem Lehrgeschäft in Liebe aufnehmen und recht auslegen mögen. Die höchste Noth drang mich, es niederzuschreiben, damit der rechtschaffene Leser wissen möchte, wie der Gang dieser Sache gewesen sey, da überall die Prediger mich lästern und ohne alle Wahrheit beschuldigen, als wäre ich von einer aufrührerischen und verkehrten Sekte zu meinem Geschäft bestellt und berufen. Wer Gott fürchtet, der lese, und — urtheile.

Zusatz des Uebersetzers.

Die Hauptabsicht Menno's bey dieser im Jahr 1552 geschriebenen Erzählung ist, wie sich leicht einsehen läßt, keine andere, als dadurch dem Verdachte und den Vorwürfen zu begegnen, als wäre er durch die Theilnehmer und Mitglieder der münsterschen Sekte zu seinem Dienst berufen und so ein Lehrer des Anabaptismus geworden.

Menno zeigt deswegen, daß er mit der münsterschen Rotte, die in den Jahren 1533 bis 1535 zu Münster ihr Wesen hatte, nichts zu schaffen gehabt habe, und in gar keiner Verbindung mit derselben gewesen sey. Dieß haben auch nach ihm alle seine Verehrer und Mennoniten geleugnet. Er sagt aber, daß er — von selbst auf den Anabaptismus gekommen sey. Doch wäre er unterdeß vorerst noch katholischer Priester geblieben. Zu Witmarsum hätten sich während seines Dienstes daselbst Wiedertäufer sehen lassen, ohne daß er gewußt, woher sie gekommen. Nachher wäre zwar die münsterische Sekte auch in seiner Gegend gewesen, und hätte das alte Kloster eingenommen, er aber habe nichts mit ihr zu schaffen gehabt. Doch hätte der Gedanke an sie und ihr falscher Eifer ihn angetrieben, auch mit seiner Lehre öffentlich hervorzutreten und das Papstthum zu verlassen; er hätte indeß das Volk vor den verkehrten münsterschen Meinungen gewarnt. Ein Jahr nachher, als er bereits seine nichtkatholischen Meinungen öffentlich gelehrt hätte, wären sieben bis acht Männer zu ihm gekommen, von welchen er bewogen worden wäre, einen größeren Wirkungskreis, und zwar als — erklärter Lehrer des Anabaptismus anzunehmen. Auf die Aufforderung dieser Männer, und seine eigene innere Ueberzeugung gründet er seinen Beruf zum öffentlichen Lehrer seines Glaubens. Er nennt aber die Männer nicht die ihn dazu bewogen hätten. Nach den Behauptungen seiner Anhänger sollen es Waldenser gewesen seyn [14]). Schwerlich ist dies zu glauben, weil sonst Menno selbst es nicht würde verschwiegen haben. Ueberhaupt hätte er seine Berufer namhaft machen, und sich deutlicher darüber erklären sollen. Sein Stillschweigen giebt immer der Sache eine ungewisse und zweifelhafte Seite. — Genug, er sagt nicht,

14) Schyn Histor. Menn. plenior deduct. Amsteld. 1729. p. 2.

wer ihn eigentlich zum Lehrer des Anabaptismus berufen habe, da er doch seinen Beruf behaupten will; er sagt vielmehr nur überhaupt, daß er nicht von der münsterschen Sekte berufen sey.

Diese seine Erklärung gab er — ziemlich lange nach dem Jammerspiel zu Münster, im Jahr 1552, da Jan von Leiden längst in seinem eisernen Käfich am Lamberts Thurm daselbst aufgehenkt war. Auch ist bey dem Bekenntniß Menno's schwerlich zu verkennen, daß sein Anabaptismus mit dem zu Münster aus einerley Urquelle hervorgegangen sey, und daß beyde, obgleich verschiedenartige Zweige, doch aus einem Stamm entsprungen sind. Dieß bewähren auch gleichzeitige Scribenten [15]).

Der erste Anfänger und Stifter des Anabaptismus in den Niederlanden und in Niederdeutschland war Melchior Hofmann, der im Jahr 1528 von Straßburg nach Emden kam, und daselbst die Wiedertaufe sowohl predigte, als auch ausübte [16]). Er kehrte bald wieder nach Straßburg zurück, ließ aber einen gewissen Johann Trypmaker als seinen Apostel in Emden. Dieser mußte von dort weichen, und ging nach den Niederlanden, wo er an verschiedenen Orten Anhänger fand. Durch ihn kam die Wiedertaufe zuerst nach den Niederlanden. Aber er wurde ergriffen, und im Haag hingerichtet [17]).

Nicht lange nachher, im Jahr 1533 stand in Haarlem ein Bäcker auf, Namens Johann Matthys, kam nach Amsterdam, und erklärte sich aus vorgeblicher göttlicher Offenbarung für einen Lehrer und Apostel des Anabaptismus, wofür er auch wirklich von den dortigen Anhängern desselben

15) Jehrings Historie der Mennonisten. Jena, 1720. S. 105. 127. 232.

16) Jehring, l. c. S. 96.

17) Ebenderselbe, S. 194 — 196.

erkannt wurde. Eigentlich war es ihm um ein junges, schönes Mädchen zu thun, das er sich zur Frau wünschte. Er hatte zu Haarlem eine alte Ehegenossin, welcher er satt war. Durch Schwärmerey verleitete er das schöne Mädchen, eine dortige Brauerstochter, ließ dann seine Alte sitzen, und begab sich mit seiner Geliebten nach Amsterdam, wo er, um sie behalten zu können, sich für einen göttlichen Gesandten erklärte, und auch im Rausch der Schwärmerey wirklich dafür angenommen wurde. Von hier aus sandte er als angeblicher und vermeinter Prophet zur Verbreitung seiner Lehre verschiedene Apostel und Emissarien aus, und zwar immer paarweise in die umliegenden Gegenden, die von ihm ihren Beruf und ihre Lehrerweihe erhielten. So sandte er unter andern zwey nach Münster, nämlich Johann Bockold, ein Schneider aus Leiden, und Gerrit (Gerhard), seines Handwerks ein Buchbinder.

Ein paar andere Emissäre des Johann Matthys gingen noch in dem nämlichen Jahr 1533 nach Leeuwarden in Friesland, namentlich Bartholomäus, ein Buchbinder, und Dirk, ein Kuiper, oder ein Faßbinder. Da diese vielfältigen Beyfall daselbst fanden, und mehrere Personen wiedertauften, so machten sie zugleich auch einen gewissen Ubbo Philipps, eines Priesters Sohn von Leeuwarden [18]), und noch einen andern, Namens Johann Barbier, mit Auflegung der Hände zu Lehrern der Wiedertaufe. Gleich nachher kam noch ein anderer Emissär des Johann Matthys nach Leeuwarden, Namens Peter Holzsäger, und taufte den Dirk Philipps, des Ubbo Philipps Bruder [19]). Zu den Proselyten dieser Emissarien und Unterapostel gehörten ohne Zweifel diejenigen, die nach Menno's Erzählung in seinem Wohnorte Witmarsum sich sehen ließen, und die Verwer-

18) Ottii Annal. anabapt. p. 84.

19) Jehring, l. c. p. 200 — 204. Ottius, p. 57. 60.

fung der Kindertaufe lehrten, von welchen er aber nicht wissen will, woher sie gekommen wären.

Hierauf, im Jahr 1534 begann das anabaptistische Jammer- und Narrenspiel zu Münster, von dannen denn auch Emissäre und Briefe nach den Niederlanden kamen, um die Anhänger des Anabaptismus nach Münster einzuladen, oder doch eine gegenseitige Verbindung mit ihnen zu unterhalten [20]). Aber Ubbo Philipps und sein Bruder Dirk Philipps, die sich in Friesland aufhielten, konnten die Handlungsweise der münsterschen Brüder nicht begreifen, und widersprachen derselben. Ihre Widerrede hatte indeß keinen sonderlichen Erfolg, weil alles den münsterschen Aufrührern zugethan war [21]). Doch blieb Ubbo Philipps, blos aus Liebe zu seinem Bruder Dirk Philipps, dem Anabaptismus getreu, und erhielt ihn in seiner mildern Art, ohne alle Theilnahme und Verbindung mit den Wiedertäufern zu Münster. Er legte nachher, etwa im Jahr 1537 auf Begehren einiger Gleichgesinnten — dem Menno Simons, seinem Bruder Dirk Philipps und David Joris — die weihende Hand auf, so daß er sie überhaupt zu Lehrern des Anabaptismus ernannte, und insbesondere den ersteren zu Gröningen, den anderen zu Appingadam, und den dritten zu Delft als Lehrer bestellte [22]). Ubbo bereute nachher, daß er dieß gethan hätte, indem er einsah, daß sein Lehrer-Beruf keinen sonderlich gültigen Grund hätte, und trennte sich ganz von den Anabaptisten [23]).

So erhielt Menno nach gleichzeitigen Nachrichten seine Lehrer-Weihe eigentlich von Ubbo Philipps, und dieser, nebst einigen andern verbundenen Brüdern, wer-

20) Ottius, p. 67.

21) Jehring, l. c. p. 216. Ottius, p. 84.

22) Jehring, S. 216. 217.

23) Ottius, p. 146. Jehring, l. c. p. 189 — 221.

den die sechs bis acht Männer gewesen seyn, von welchen Menno erzählt, daß sie zu ihm gekommen wären und ihn gebeten hätten, ein Lehrer des Anabaptismus zu werden, — welche Personen er aber, ohne Zweifel aus Ursachen, nicht nahmhaft macht. Auf diese Weise ist Menno, zwar nicht von der münsterschen Sekte berufen, doch ist sein Beruf offenbar aus der nämlichen Quelle geflossen, woraus der Beruf der münsterschen Apostel entsprungen war, nämlich aus dem Apostolat des Bäckers Johann Matthys von Haarlem, und seiner eben nicht platonischen Liebe zu einer dortigen schönen Brauerstochter.

III.

Einleitende Rede bey dem Anfange einer kritisch-psychologischen Geschichte des Mysticismus in der christlichen Kirche,

von

Friedrich Lücke,

Repetent der theolog. Facultät zu Göttingen.[1])

Unser Geist ganz, samt Seel' und Leib müsse behalten werden unsträflich — —!

Die Neuheit der von mir angekündigten Vorlesungen legt mir die Pflicht auf, Ihnen Rede und Antwort zu geben über den Zweck meines Vorhabens. Dieser Pflicht werde ich am sichersten Genüge leisten, wenn ich Ihnen jetzt frey und offen die innere Entstehungsgeschichte dieser Vorlesungen vor Augen lege. Dieses freye und offene Bekenntniß wird Ihnen zugleich den richtigen Gesichtspunkt bezeichnen, aus welchem dieses Collegium betrachtet werden muß.

1) Diese Rede ward gehalten am 9. Nov. 1813; und mag deshalb hier in ihrer ursprünglichen Form erscheinen, weil sie mir zu einem theueren Denkmale jener schönen Stunde geworden ist, in welcher ich sie, voll jugendlicher Begeisterung vor einer nicht geringen Anzahl größtentheils befreundeter Zuhörer, vortrug. Solcher Stunden Gedächtniß bewahre ich gern in meinem innersten Gemüth.

Die gewaltige Kraft, mit welcher die großen Begebenheiten unserer Tage, immer bedeutungsvoller und immer mächtiger, jedes nicht ganz abgestumpfte Gemüth ergriffen haben, und fortdauernd mit wachsender Stärke ergreifen, hat in den Ernsteren und Gemüthvolleren den Sinn der Beobachtung geschärft, und ihn nützlich gewandt und hingerichtet auf das große Ganze, dessen endlicher glücklicher Entwickelung wir Alle sehnsuchtsvoll entgegen harren. — Aber wie vermöchte der Einzelne Alles in Allem! — Unmöglich kann der Einzelne die Beobachtung seiner Zeit vollständig und allseitig genug darstellen, das Ganze der Erscheinungen in seinem vollen Umfange überschauen, und die Ursachen und ersten Anfänge der Erscheinungen in ihrem pragmatischen Zusammenhange befriedigend genug für die Geschichte ergründen und aufdecken. Selbst die Gesamtkraft menschlicher Beobachtung und Forschung würde nicht hinreichen, das Geforderte zu leisten. Alles umfassend, Vergangenheit und Zukunft, schauet das große Ganze nur Einer, — Er, der Allumfassende, Allesschauende! — Dem Menschen genüge in dem ihm angewiesenen, engeren Kreise des Einzelnen, das zunächst vor ihm Liegende zu ergreifen, und genau und vielseitig zu beobachten. Jeder in seiner Welt beobachte, forsche und prüfe! Hier nur, in den ihm bekannten Sphären seines Wirkens, wo er selbstthätig zu den Erscheinungen seiner Zeit mitwirkt, hier nur kann er all' seine Kraft vereinigend auf die Beobachtung, Erforschung und Prüfung des Einzelnen richten, und so, aus der Anschauung des Einzelnen, eine wahrhafte und tiefdringende Einsicht in den innersten Zusammenhang des Ganzen gewinnen. Nur auf diesem Wege gelangt man zu sicheren Beobachtungen und Erfahrungen, deren Vollgültigkeit im Leben vielfach erprobt werden kann.

Wie nun ein Jeder, der Anspruch macht auf reinmenschliche Bildung in dem ihm angewiesenen Kreise scharfer und kritischer Beobachter seiner Welt und der Zeit seyn soll, in welcher

er lebt und wirkt, also auch, und vor Allen am meisten der Theolog, wenn er es redlich meint mit sich und seinem heiligen Beruf. Die eigenthümliche Sphäre aber seiner Beobachtung und Forschung ist der religiöse Zeitgeist. Denn als Theolog, in des Wortes wahrer Bedeutung, ist er berufen, dem Vorbilde des Erlösers folgend, das Werk Gottes auf Erden zu fördern, und, soviel an ihm ist, zur Veredelung und Läuterung des religiösen Zeitgeistes thatkräftig mitzuwirken. Wie aber will er dieß können, ohne volle Herrschaft und Gewalt über den Geist seiner Zeit; und wie zu dieser Herrschaft und Gewalt gelangen, ohne genaue und tiefe Einsicht in den Charakter seines Zeitgeistes? Darum, wer unter uns die Kraft und die Würde seines Berufes erkannt hat, der strebe und ringe, den religiösen Charakter unsers Zeitgeistes tiefeindringend zu ergründen, ihn in seinen mannigfachen Gestaltungen und Mißgestaltungen zu ergreifen und zu beobachten mit der dazu nöthigen Feinheit und Schärfe des Urtheiles. Den Gewinn dieser Beobachtung und Forschung nütze er mit frommen, ächt religiösem Gemüthe. Nur auf diese Weise kann er zu jenem Punkte der Vollendung gelangen, wo mit dem Leben die Wissenschaft sich freundlich vermählt, und in dieser schönen Wechselwirkung fröhlicher gedeihet zum Heile und Wohle der Menschheit.

Darum, seit der Sinn der Beobachtung in mir rege geworden, habe ich nicht unterlassen, in einsamen Stunden, oder im Wechselgespräche gleichgestimmter Freunde, meinen Blick auf eine Zeitlang abzuwenden von den blutigen Auftritten unserer Tage, und ihn auf die Erscheinungen hinzurichten, welche in den friedlichern, höheren Regionen der Geschichte dem Denkenden Aufmerksamkeit gebieten. Wer die Geschichte der Menschheit tiefer eindringend erforscht hat, fand in diesen Erscheinungen oftmals die wahren Ursachen und Veranlassungen der großen Begebenheiten, welche durch blutige, welterschütternde Kriege ganze Staaten und Welttheile auf lange

Jahrhunderte umgewandelt und neu gestaltet haben. Vor allem aber, seit mir die höhere Bedeutung des theol. Berufes offenbar geworden, war es vorzüglich der religiöse Zeitgeist unsers Deutschen Vaterlandes, der meine Aufmerksamkeit zu wiederholten Malen also auf sich zog und festhielt, daß ich seiner Erforschung und Ergründung die herrlichsten Augenblicke meines wissenschaftlichen Lebens verdanke.

Eigene Beobachtung nun und anderer edeldenkender Männer tiefgeschöpfte Bemerkungen und deutungsreiche Winke, deren Richtigkeit sich mir täglich bewährt, führten mich zu dieser gewiß nicht partheyisch gewonnenen Ansicht unseres religiösen Zeitgeistes.

Nicht davon gedenke ich jetzt zu reden, daß, wie überall und zu allen Zeiten, so auch jetzt, Aberglaube und Unglaube die Menge des Volkes fast zu gleichen Theilen beherrschen, und wie von Anbeginn an, in stetem Kampfe mit einander begriffen sind. Dieses Kampfes Ende und jenes Ziel, wo das Licht der lauteren Religion den Erdkreis erleuchten wird, erforscht die Geschichte vergebens. Das ideenvolle Gemüth des Gläubigen, dem Ausspruche Christi vertrauend: Und es wird eine Heerde und ein Hirte seyn! — ahnet in ferner dunkeler Zukunft, was vielleicht Keinem der Sterblichen auf Erden zu schauen bestimmt ist.

Nur darnach forschte, und konnte ich forschen, wohin jene am allermeisten streben, welche höher stehend, als des Volkes Menge, durch Rede und That auf den religiösen Zeitgeist bedeutend einwirken, ihn bestimmen und regieren. In dieser aber offenbarte sich mir, wenn ich die drey letzten Jahrzehende des verflossenen Jahrhunderts mit dem Anfange des gegenwärtigen in einem Zeitraume vereinige, eine zwiefache Richtung nach entgegengesetzten Punkten. Die Einen streben, um es kurz zu sagen, wissentlich oder unwissentlich nach der Herrschaft des Begriffs; die anderen aber nach der Herrschaft der Idee und des Gefühles; in jenen wirkt vor-

zugsweise die Kraft des Verstandes, in diesen die Kraft des Gemüthes; in jenen herrscht Licht ohne Wärme, in diesen Wärme ohne Licht.

Von jenen rede ich zuerst, weil, wie ich richtig bemerkt zu haben glaube, die Richtung ihres Strebens nach Verstandes- und Begriffsherrschaft in der Religion, in dem von uns bezeichneten Zeitraume früher gewesen ist, als die Richtung nach dem entgegengesetzten Punkte. Diese Richtung war schon in dem verflossenen Jahrhunderte gewonnen, und in den letzten Jahrzehenden desselben also vorherrschend geworden in den Bestrebungen des Zeitalters, daß sie nothwendig auch in die neue Zeit unseres Jahrhunderts herüberreichen mußte. Weit entfernt zwar bin ich von den grundlosen Behauptungen derer, welche in allem Ernste den Wahn hegen, als schließe schon der historische Begriff des Protestantismus die Alleinherrschaft des Verstandes in der Religion in sich, und als führe der Protestantismus nothwendig hin zu jenem wärmelosen Lichte, dessen Strahlen zwar den Verstand erleuchten, aber nicht bis in das innerste Gemüth, das Heiligthum der Religion, hinabzudringen vermögen. Dennoch aber bekenne ich frey und offen, dem Zeugnisse der Geschichte folgend, daß jenes Streben nach Alleinherrschaft des Verstandes in der Religion vornehmlich in der Protestantischen Kirche sichtbar und vorherrschend geworden ist; läugne nicht, daß die noch jetzt fortdauernden Einwirkungen der Reformation jene Alleinherrschaft begünstigten, daß der stete Kampf der Verständigen gegen den Unverstand in der Religion, jener dauernde Gegensatz zwischen Orthodoxie und Heterodoxie Viele unter den Kämpfenden und Widerstrebenden nach und nach so verständig in der Religion gemacht haben, daß die Kraft ihres Gemüthes immer schwächer und schwächer werdend endlich gar von ihnen zu weichen begann.

Aber mehr, als hierdurch, ist jenes Streben nach Begriffsherrschaft in der Religion angeregt und mächtig gestärkt

worden durch den eigenthümlichen Gang der neueren Philosophie. Denn bekennen müssen wir es, daß der Geist der deutschen Philosophie, die Farbe des Scholasticismus, aus welchem auch sie hervorgegangen ist, lange nicht verwischend, fast in allen Schulen von Leibnitz bis auf Kant, nach jener lichten Höhe der Verstandesherrschaft eilend hinaufgestrebt habe, auf welcher man, fern von dem innersten, heiligsten Glauben an die Ideen der Vernunft, mit logischer Distinctionskraft und mathematischer Gewißheit zu beweisen suchte, was nie bewiesen werden kann und soll. Daß aber die jedesmalige Gestaltung der Philosophie auf Religion und Theologie bedeutend einwirke, daß beyde, Philosophie und Theologie, in steter Wechselwirkung auf einander begriffen sind, bezeugt die Geschichte. Den Grund dieser Wechselwirkung findet man leicht in der nahen Blutsverwandtschaft, und theilweisen Einerleyheit des Objects der Philosophie und Theologie. Daraus erklärt sich denn aber auch, wie die deutsche Theologie, ihres Widerstrebens ungeachtet, durch alle jene Schulen der deutschen Philosophie hindurchgehen mußte, und in jeder derselben eine Zeitlang beharrend, durch den darin vorherrschenden Geist mannigfach sich bestimmen ließ. War also in allen den Schulen, welche von Leibnitz bis auf Kant zur Herrschaft des Tages gelangten, das Streben nach dem wärmelosen Lichte des Verstandes und Begriffs vorwaltend, so mußte sich dieses Streben auch der so nahe stehenden Theologie, selbst wider ihren Willen, mittheilen, und durch die Kraft des fortwährenden Einwirkens der Philosophie auch in ihr einheimisch werden.

Zu diesen beiden Ursachen gesellte sich nun im Gange der Zeit eine dritte, deren kräftigste Mitwirkung das Ganze der Erscheinung, von der ich hier rede, vollständig machen mußte. Dieß war der Einfluß des fremden, vorzüglich des französischen Geistes auf die deutsche Cultur.

Denn nur allzulaut bezeugt die Geschichte, daß der von Natur so originelle und herrliche Geist unserer gemüthvollen

Nation, zum Theil durch unverschuldetes Unglück der Zeiten, vorzüglich seit dem Allesverwüstenden dreißigjährigen Kriege, in die Fesseln des Auslandes geschlagen, nur zu lange dem Fremden diente und in der Nachahmung des Fremden seine schönste Kraft sclavisch hinopferte. Jenen Aufschwung der deutschen Nation seit der Mitte des verflossenen Jahrhunderts, verdanken wir ihn nicht größtentheils der Einwirkung des Auslandes? Jene herrliche Morgenröthe der schönen Litteratur in Deutschland — war sie nicht nur ein Abglanz fremder Sonnen, in deren Strahlen das deutsche Gemüth sich von neuem erwärmte für das Anschauen und Schaffen des Schönen? Als die Nationen des Südens und Westens das goldene Zeitalter ihrer Litteratur bereits gefeyert hatten, fingen wir erst an, nach jener beneidenswerthen Höhe hinaufzustreben. Aber lange Zeit wagten wir nur nachahmend auf fremden Leitern emporzusteigen, bis wir nun erst, durch so viele bittere Erfahrungen gewarnt und belehrt, das Selbstgefühl der eigenen Kraft und Herrlichkeit wieder gewinnend, immer freudiger inne werden, welche eine Tiefe und Fülle das Erbtheil unseres Geistes ist. Zwar leugne ich nicht, daß wir jener Einwirkung des Ausländischen und Fremden viel verdanken, daß wir vielleicht ohne dieselbe nicht geworden wären, was wir nun sind und zu werden vermögen: aber wer unter uns, vornehmlich in dieser Zeit, könnte jenen schuldigen Dank gegen die, welche wider ihren Willen, unsere Wohlthäter wurden, aus reinem, heiterm Gemüth bekennen und aussprechen? Denn ist es nicht gerade jetzt fürchterlich offenbar geworden, wie mit jenem Einfluß des Ausländischen, vorzüglich des französischen Geistes, so Vieles, was unserem Nationalcharakter durchaus fremd ist, unheilbringend zu uns herüber gekommen ist, noch jetzt fortwuchernd, wie das Unkraut unter der reinen Saat? Mir wenigstens ist, seit die Herrlichkeit des deutschen Geistes und sein natürliches Streben nach dem Idealischen und Höchsten sich mir geoffenbaret hat, immer klärer und deutlicher geworden, daß jener frivole

Sinn über das Heiligste, was die Menschheit hat, kalt und vornehmwitzelnd zu spotten, jener gemüthlose Sinnendienst, jenes leichtsinnigen Verdrängen des altgläubigen Gefühles, jener flache Empirismus in Philosophie und Religion, jener herztödtende Formelnzwang, und jenes mechanische Begriffsspiel in der Dogmatik, — dieses Alles, dem auch der Deutsche eine Zeitlang diente, und zum Theil noch dient, durchaus kein ursprüngliches Produkt des reinen deutschen Geistes ist und seyn kann, daß es vielmehr ein fremdes Gewächs aus jenem Lande des flachen Empirismus, der witzelnden Gemüthlosigkeit und des Leichtsinnes zu uns herübergetragen ist, nachmals Saamen tragend, und sich befruchtend auch unter uns, zum Fluch und zur Schande denen, welche es warteten und pflegten. In den Werken der schönen Litteratur und Kunst haben schon längst bewährte Forscher diesen nachtheiligen Einfluß des fremden, vorzüglich des französischen Geistes anerkannt und sich ihm kräftig entgegengestämmt. Daß dieses Fremde und Ausländische nicht minder nachtheilig, ja vielleicht noch verderbender auf den religiösen Zeitgeist in Deutschland eingewirkt habe, wird und kann Niemand mehr leugnen, da die Begebenheiten unserer Zeit als vollgültige Zeugen für die Wahrheit dieser Bemerkung vor uns stehen, und selbst der strengsten Unpartheylichkeit Zustimmung und Bestätigung abdringen. Wenn wir den verderblichen Einfluß des Fremden auf deutsche Religion und Sittlichkeit, vielleicht zu spät, erst jetzt unter uns wahrnehmen: so liegt der Grund dieser spätern Einsicht in der stillen, langsam, aber desto gewisser, oft nur mittelbar wirkenden Kraft jenes ausländischen Giftes. Diejenigen aber, welche tieferblickend in den Geist dieser Zeit, und durch die Erfahrungen so vieler Jahrhunderte belehrt, den genauen, wechselwirkenden Zusammenhang des Staates, der Religion, der Wissenschaft und Kunst erkannt haben, sind längst unter uns aufgetreten als anklagende Zeugen der Gegenwart und als abmahnende Verkündiger einer leicht zu berechnenden Zukunft.

O hätte man sie früher doch gehört, und sich warnen lassen! — Die Täuschung wäre früher schon verschwunden, und die nun erst aufsteigende Morgenröthe des schöneren Tages in unserem Vaterlande würde früher schon hereingebrochen seyn!

Doch vielleicht war zu unserem eigenen Heile beschlossen, was nun geschehen ist. Vielleicht, daß die Zeit des Unglücks uns erst recht fühlbar machen sollte, was wir sind und seyn können, wenn wir Deutsch zu seyn, Kraft und Stolz genug besitzen. Religiöse und politische Stürme haben die Luft gereinigt. Der schöne Tag der neuen Freyheit wird um so reiner, heller glänzen! —

Jemehr in dem religiösen Revolutionsschwindel des verflossenen Jahrhunderts das kalte Licht der Begriffsherrschaft sich verbreitete in den Gemüthern der Theologen und derer, auf welche sie zu wirken vermochten, desto mehr schwand aus ihnen und ihrem Zeitalter die erwärmende Kraft des Glaubens und der Begeisterung. Jemehr die Religion Sache des bloßen Verstandes zu werden begann, desto kraftloser und thatenleerer mußte sie werden. Ein System der Dogmatik und Moral verdrängte das andere und minderte die Kraft des Glaubens und der Sittlichkeit. Die Kritik, deren hellleuchtende Fackel der unsterbliche Königsberger Philosoph zum Heile seiner Zeit aufgesteckt hatte, ward überall gehandhabt und von ungeschickten Händen schnöde gemißbraucht. Die Aufklärungssucht durch Alleinherrschaft des Verstandes griff immer weiter um sich, und ward als schützendes Panier selbst dem Unglauben, der Atheisterey und dem Egoismus vorangetragen. Orthodoxie und Heterodoxie, Paläologie und Neologie kämpften um alleinigen Besitz, beyde immer weiter hervordringend aus dem heiligen Dunkel des religiösen Gemüthes in den klaren hellen Tag des Verstandes, an welchem die Sonne ohne Wärme glänzt und leuchtet, aber alle Lebenskraft zusammenschrumpft und erstirbt. Da sah man denn in dem Lichte dieses lang ersehnten Tages, was man wahrlich nicht zu sehen begehrte; man mußte zu seinem

Schrecken gewahr werden, wie der Ruin unserer Freyheit und unseres Vaterlandes immer gewisser und immer drohender wurde und wegen der allgemeinen Kraft und Glaubenlosigkeit des Zeitalters Alles zusammenstürzte, was dem Herzen theuer und heilig geworden war.

Als man nun furchtbar aufgeschreckt aus seinem Traume, in dem allgemeinen Unglücke der Zeit muthlos zu werden anfing und mit dem Muthe auch die Hoffnung auf Rettung und Heil zu schwinden drohete, riefen herrliche deutsche Männer voll Glauben und ächt deutscher Kraft den Muth von neuem dadurch hervor, daß sie aufmerksam machten auf die Fülle des deutschen Gemüthes, und die Freiheitskraft des deutschen Charakters; daß sie hinweisend auf das Eine und Höchste, das uns Noth thut, selbst in dem Unglücke der Zeiten die Saat einer schöneren Zukunft erkannten.

So wird denn auch an uns wahr, was Sheakspeare sagt nach dem Zeugniß aller Zeiten:

Es wohnt ein Geist des Guten in dem Uebel,
Zög' ihn der Mensch nur achtsam da heraus! —

Denn wirklich offenbarte sich schon mitten in jener Periode, in welcher der religiöse Zeitgeist immer mehr die Richtung nach Alleinherrschaft des Verstandes in der Religion gewann, ein entgegengesetztes Streben, die Ansprüche des deutschen Gemüthes in der Religion geltend zu machen. Schon damals mußte die Nothwendigkeit eines solchen Gegengewichtes Allen fühlbar werden, welche das wahre Leben der Religion erkannt haben. Es mußte eben in dieser überhandnehmenden Alleinherrschaft des Verstandes die sichere Bürgschaft liegen, daß über kurz oder lang zur Rettung der wahrhaft deutschen Religion ein neuer Geist unter uns erwachen und herrschend werden würde.

Was man in jener Zeit nur im ahnungsvollen Geiste vorhersehen konnte, das sehen und erkennen wir deutlich in den

gegenwärtigen Bestrebungen unseres Zeitalters. Denn anerkannt wird von Allen, selbst von Denen, welche die Schuld und Sünde des Zeitalters tragen, daß sich in dem Geiste unserer Zeit ein bedeutungsvolles Streben, wenigstens ein bemerkbares Hinneigen nach der Herrschaft des Gemüthes, d. h. nach dem Mysticismus in der Religion immer deutlicher offenbare.

Die Ursachen dieses Strebens und Hinneigens lassen sich jetzt nur mehr ahnen, als deutlich erkennen und vollständig angeben. Die Hauptursache aber liegt, wie mich dünkt, in dem natürlichen Streben unseres Geistes nach der Harmonie aller unserer Kräfte. Dieses Streben unseres Geistes wird dann am sichtbarsten, und dringt dann am gewaltigsten hervor, wenn das Uebergewicht des einen, oder des andern zu lastend auf uns drückt.

Das Factum aber wird ja wohl deutlich genug erkannt aus den mancherley Bestrebungen unserer neuesten und allerneuesten Philosophie, deren überwiegender Hang zum Mysticismus selbst von ihren Verehrern nicht geleugnet werden kann. Will sie doch, diese Philosophie, vorzüglich in den beyden Grundformen, in welchen Fichte und Schelling sie uns dargestellt haben, Herrin und Herrscherin seyn in allen Wissenschaften, selbst den positiven! — Daß sie vor allem zuerst die Theologie in die Sphäre ihrer Gesetzgebung hinüberzog und auf diese fast überwältigend einwirkte, darf uns nach dem Obengesagten eben so wenig befremden, als die Bereitwilligkeit, mit welcher unsere Theologie dem Zuge fast gar nicht widerstrebend, sogar die Hand bot zur Vereinigung.

Ueberschauen wir den Entwickelungsgang unserer neueren Philosophie; so wird uns dieß Alles noch deutlicher werden.

Kant ward auch hier, wie in so vielem andern, der Wendepunkt des Alten und Neuen. Er leitete durch seine wahrhaft kritische Grenzscheidung des menschlichen Erkennens und Glaubens, so wie überhaupt durch den Geist seines Skepticismus

hin auf das Bedürfniß eines neuen Mysticismus, der, wenn man ihn in seiner Reinheit und Lauterkeit auffaßt, ein durchaus nothwendiges Stück ist in der Vollharmonie des menschlichen Geistes. Außerdem lag ja in dem Princip des Kantischen Idealismus das Princip der Wissenschaftslehre wenigstens implicite verborgen, dessen Förderung einem so gewandten Denker, als Fichte, leicht gelingen konnte.

Wenn Kant von einer reinen Anschauung gesprochen hatte, redete Fichte in allem Ernste von einer intellectuellen Anschauung, welche allen Unterschied des Seyns und Denkens aufheben mußte. Nur einen Schritt durfte der Jünger weiter gehen, als der Meister, und das Gebäude der Idealphilosophie war errichtet. —

Noch während der herrliche Baum der kritischen Philosophie in seiner vollen Blüthe prangte, bildete F. H. Jakobi die Grundwahrheit der Kantischen Kritik mit Herz und Mund bekennend, edel und liebenswürdig, wie er ist, voll Platonischen Geistes und poetischer Kraft des Gemüthes seine kindlichgesinnte Philosophie des Glaubens und der Liebe. Selbst der Mangel an systematischer Schulform, den man dieser Philosophie so oft zum Vorwurf gemacht hat, deutet auf ihren Charakter, in welchem die Grundformen des reinen Mysticismus unverkennbar sind.

Nach solchen Vorgängern, welche alle durch die Gewaltkraft ihres Geistes auf das Zeitalter bedeutend eingewirkt und es gestimmt hatten, ward es dem geniereichen, tiefeindringenden Schelling leicht genug, voll poetischer Gemüthskraft die von anderen begonnene Mystik der Idealphilosophie herrlich zu vollenden, und alsobald zu jener dunkelen Höhe hinaufzuführen, von welcher herab sie dem menschlichen Geiste in allen Zweigen des Wissens und Schaffens gebieten will. Nur zu deutlich erkennt man in dem heiligen Dunkel ihrer Worte und der Ueberfülle ihrer Bilder welchen Charakter sie trage.

Wirkten nun diese philosophischen Systeme, so wie eins aus dem anderen sich hervorbildete, der Reihe nach auf die der Philosophie zumal in unseren Zeiten so nah verwandte Theologie, so mußte hier nothwendig dieselbe Folge von Erscheinungen entstehen, wie dort, also auch hier die Enderscheinung dieselbe seyn.

Und ist es nicht also? Spricht man nicht schon seit mehreren Jahren von einer neuen mystischen Schule der Theologie? — Daß eine solche Schule kein Phantom einer schreckerfüllten Phantasie oder einer kampflustigen Orthodoxie sey, sondern in der That und Wahrheit unter uns lebe und wirke, beweisen einem Jeden die neueren Erscheinungen im Gebiete der theologischen Litteratur.

Nicht etwa, daß es so unter uns gekommen, sollte uns befremden; weit mehr stände uns an, uns darüber zu wundern, daß es nicht schon früher dahin gekommen ist. Denn wer durch die Erfahrungen der Geschichte belehrt nur etwas tiefer geblickt hat in die Wirkungsart des religiösen Gemüthes, konnte aus den Zeichen jener überspannten Alleinherrschaft des Verstandes in den letzten Jahrzehenden des verflossenen Jahrhunderts mit leichter Mühe weissagen, was nun wirklich geschehen ist.

Ermüdet durch die mathematisch-strenge Methode des Wolfischen Dogmatismus, in seiner innersten Kraft gelähmt durch das herzlose Spiel eines flachen Empirismus, erkältet durch die erkaltende Kritik und den gefühlbannenden Skepticismus in der Periode der Kantischen Philosophie, wollte das deutsche Gemüth, durch den allzuharten Gegensatz zum Selbstbewußtseyn gelangt, sich von neuem aufregen und beleben durch die Wärme des Gefühles. Dem erkalteten und nach belebender Wärme sich sehnendem Gemüthe der neueren Theologen, — was konnte ihm erwünschter und behaglicher dünken, als die erwärmende Poesie und Mystik der neueren und neuesten Philosophie? Nur Schade, daß man in diesem entgegenge-

setzten Streben weder Maaß noch Ziel kannte, und die Wärme immer mehr begehrend ganz vergessen zu wollen schien, daß ohne das Licht des Verstandes selbst das Gemüth seine herrlichste Kraft zu verlieren in Gefahr ist. Aber wie überall, wenn man im Kampfe begriffen ist, die aufgeregte Kraft von einem Aeußersten zum andern hinüberschweift, und man nur dann sich selbst genügt zu haben glaubt, wenn man das höchste Ziel des Strebens erreicht hat, so auch hier. Der Reiz war zu groß, fast unwiderstehlich für erkältete und erstorbene Gemüther. Und in den Zauberworten des religiösen Anschauens, des kindlichen Glaubens, der sehnsuchtsvollen Liebe, der Versöhnung des Göttlichen und Menschlichen — welch' eine überwältigende Kraft! Kein Wunder, daß selbst Viele unter Denen, welche, gemäßigter und besonnener, nur noch nicht fest standen in ihrem Glauben, gewaltsam mit fortgerissen, und wenigstens auf eine Zeitlang verblendet wurden durch den herrlichen Glanz der neuen Lehre. Gleichwie die Philosophen der neuesten Schule, so nun auch die begeisterten Theologen, welche von Jenen lernten, — Alle wurden sie von einer namenlosen Sehnsucht des Geistes getrieben, in dem Endlichen das Unendliche zu schauen, und was sie geschauet hatten, schon von Anbeginn an auch in den heiligen Urkunden des Christenthums geoffenbaret zu finden. Eine neue allegorisirende Exegese der heiligen Schriften war bald dazu erfunden. Hatten nicht selbst die Erfinder des Accomodationsprincipes Alles herrlich dazu vorbereit? —

Ein Glück für die Gesundheit des deutschen Gemüthes, daß nicht Alle Spannkraft genug haben, um diese Ausdehnung zur Contemplation des Unendlichen zu beginnen und auf die Länge auszuhalten. Man wird bald gewahr, was nach dem Urtheile aller Unpartheyischen nothwendig erfolgen mußte, — wie einer nach dem anderen schwindelnd auf jener mystischen Höhe herunterstieg und auf dem gefahrlosen Boden des geraden, gesunden Verstandes neue Kräfte sammelnd endlich nur

in der harmonischen Ausbildung und Gesammtwirkung aller seiner Geisteskräfte Ruhe fand für seine Seele. Der Enthusiasmus erschlaffte und ward in den Besseren und Glücklicheren zu einer ruhigen Begeisterung. Enden muß freylich einst auch diese Periode der übergroßen Fülle des Gefühles. Denn auf allzu große Anspannung folgt Erschlaffung der Kraft und der Zeitgeist, dem Proteus ähnlich, wandelt sich täglich. Dauernd und ewig ist nur das Wahre und Richtige, und das Wahre und Richtige nur in der Harmonie. Aber vollendet ist sie noch nicht, diese Periode, zum Heile unserer Nation noch nicht vollendet! Der erste kräftige, ja fast überwältigende Eindruck wirkt noch fort in den Gemüthern der Zuerstbegeisterten. Haben doch selbst deutsche Universitäten dem Streben unseres Zeitalters nach Mysticismus öffentlich gehuldigt! Und sitzen nicht die vornehmsten Mystagogen unserer Zeit der obersten Gewalt in einigen Staaten nahe genug, um von der Höhe ihres Wirkungskreises auch in die niederen Gegenden des Volks den Geist, den sie lieben, zu verbreiten? Fast scheint ihnen im Verein mit der gewaltigen Kraft des herrschenden Zeitgeistes gelungen, was sie voll Begeisterung für das Bessere erstreben. Denn spricht sich nicht sogar schon in einzelnen Theilen des ungelehrten Volkshaufens der Geist und Sinn des religiösen Mysticismus ziemlich deutlich genug aus in einem überwiegenden Hange zu den schöneren und gemüthvolleren Formen des Katholicismus? Regte es sich nicht hie und da gewaltig unter denen, welche seit dem Sturze der Freyheit und des Vaterlandes nichts mehr hatten, woran sie ihr Herz hängen konnten, denen unter den gewaltsamen Reformen des urväterlichen Glaubens aller Trost von Oben herab geschwunden war, und die nun, leer in ihrem Inneren, Ruhe und Erquickung suchten für ihre Seelen? Haben doch selbst Mehrere unter uns Protestanten, unprotestantisch genug, sich selbsttäuschend, öffentlich bekannt und in Wort und That ausgesprochen, daß ihnen die Kälte des allzuverständigen Protestantismus nicht mehr genüge, daß dage-

gen der Katholicismus in seiner phantasiereichen, mehr künstlerischen Vollendung ihrem religiösen Gemüthe mehr Nahrung und Gedeihen gebe, und daß wer sich retten wolle aus den Stürmen dieser Zeit, seine Zuflucht nehmen müsse zu den Altären jener Religion, welche vollendeter in ihrer Form, durch einen glänzenderen, mehr imponirenden Cultus Herz und Sinn lebendiger anrege und kräftiger ergreife.

Will und kann man nach solchen Thatsachen noch leugnen, was so klar vor Augen liegt, daß sich in dem religiösen Zeitgeiste unter uns ein bedeutungsvolles Streben zur Alleinherrschaft des Gemüthes, — zum Mysticismus offenbaret? [2]) — —

2) Bücherzeugnisse und Citate für diese Behauptungen wird nicht leicht Jemand fordern, dem es ein Ernst ist, ihre Wahrheit zu prüfen. Was größtentheils aus eigener Lebensanschauung gewonnen ist, kann in seinem wahren Gehalte von Anderen wiederum nur durch eigene lebendige Anschauung geprüft werden. Wer allzubequem Andere für sich beobachten läßt, mag in zusammengetragenen Büchern statt der lebendigen Erscheinung den todten Buchstaben anschauen. Die nothwendige Frage, ob es auch wahr sey? — wird ihn doch am Ende zwingen, die Antwort darauf in eigener lebendigen Anschauung des Lebens zu suchen. Nur ist zu fürchten, daß, wer so vieler Schriftsteller Zeugniß gehört hat, wenn er selbst zu schauen begehrt, durch gefärbte Gläser siehet, was nur mit eigenen, gesunden Augen richtig gesehen und beobachtet werden kann. Diejenigen aber, welche mit gesundem, reinem Auge umsichtig und bescheiden beobachten und ihre Beobachtungen Andern mittheilen, dürfen nicht fürchten, daß man ihnen, wie Faust dem Wagner, zurufe:

Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eig'ner Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln!

Zugleich aber bekenne ich gern, was derselbe Faust gleich nach diesen Worten warnend zu uns spricht:

Mein Freund, die Zeiten der Vergangenheit,
Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln!

Selbst schon aus diesen Hauptzügen aus einem größeren anderswo zu vollendenden Gemählde unseres Zeitgeistes mögen Sie deutlich erkennen, daß wir auch in der jetzt gewonnenen Richtung nicht zum Ziele gelangen werden. Denn weder das Licht des bloßen Verstandes, noch die Wärme des Gemüthes allein, frommt der wahren Religion. Nur in der vereinigten Wirkung von beiden erblühet Segen und Heil, und die Religion — in ihrer Reinheit und Lauterkeit, ist volle Harmonie des Geistes und Herzens.

Darum möchte ich nicht leugnen, was auch schon Andere bemerkt haben, daß die Zeichen des gegenwärtigen religiösen Zeitgeistes nicht undeutlich eine gewisse Erschlaffung jener nervigen Verstandeskraft ankündigen, welche von jeher das Eigenthum des ächten deutschen Geistes war. Auch möchten diese Zeichen der Zeit uns leicht zu bangen Ahnungen berechtigen, und die Furcht in uns wecken, daß wenn die brennende Hitze einiger Gemüther wachsend auch Andere und wieder Andere ergreift und entflammt, allerdings große Gefahr sey für den Geist und das Herz unserer gemüthvollen Nation, die, wenn ich nicht irre, der Möglichkeit einer harmonischen Ausbildung aller Seelenkräfte am nächsten stehet unter den Neueren. Aber dieser Furcht ungeachtet, ist mir dennoch das Licht des Glaubens und der Hoffnung nie entschwunden; vielmehr ist mir in den Bestrebungen unseres religiösen Zeitgeistes Anfang und Einleitung zu einer neuen, schöneren Zeit in unserem Vaterlande sichtbar geworden. Denn darf schon jetzt eine bescheidene Vermuthung gewagt werden: so möchte ich frey und offen hier vor Ihnen bekennen, was ich früher schon voll gläubigen Gemüthes geahnet habe.

Vielleicht war es also dort beschlossen, daß die jetzige Periode des Mysticismus in Philosophie und Religion Grundlage und Vorbereitung werden sollte für den nun und fortan sich kräftiger regenden Patriotismus unter uns Deutschen, der ohne die Kraft und den Aufschwung des Gefühles nicht ist,

und nicht seyn kann. Ort und Zeit des ersten Erwachens unserer vaterländischen Kraft stimmen wunderbar zu dieser Vermuthung, und geben ihr, wie mich dünkt, einen etwas höheren Grad der Wahrscheinlichkeit. Wenigstens hat sich meine Beobachtung an einzelnen kraftvollen Männern seit der neuen Freyheit herrlich bestätigt.

Zu dieser früheren Vermuthung hat sich mir in diesen Tagen eine neue, verwandte gesellt, deren Bestätigung ich der Zukunft erwartungsvoll anheimstelle. Vielleicht, so dachte ich, daß der jetzt überall auflodernde Patriotismus, die jetzt überall emporflammende Begeisterung für Freyheit und Deutschheit jenem entmannenden Gefühlsspiele in der Religion und jenem übermüthigen speculativen Mysticismus in der Philosophie, wozu es früher oder später unter uns kommen wird, Grenze und Ziel setzen soll unter den Deutschen. Denn statt der Idee, welche schon an und für sich die Farbe des Mysticismus trägt, wird jetzt und fortan das Vaterland in seinem heiligsten Verein mit Religion, Wissenschaft und Kunst gleichsam der Heerd unserer Gefühlskraft werden, und manchen unter den Hinaufschwärmenden wiederum zurückziehen in das Gebiet der Wirklichkeit und des geraden, unverfälschten Sinnes. — —

Aber es wähne doch Niemand, dem diese Vermuthungen wahr und richtig erscheinen möchten, daß der stille Gang der Zeit allein vollenden werde, was noch nicht vollendet ist, daß die fortwirkende Kraft der Zeit allein dahin führen werde, wohin wir streben müssen, — zur vollen Harmonie des deutschen Geistes. — Thatkräftig sollen wir alle Alle wirken, um jene schönere Zeit, welche wir Alle wünschen, vereinigt heraufzuführen über uns und die, welche nach uns leben werden. Auch hier ist ein Feld des Kampfes und der freygewordenen deutschen Kraft. Noch viel Verdienst ist übrig, sagt Klopstock, auf habt es nur! — —

Mitten in diesen Beobachtungen und schon nach gewonnener Ueberzeugung, daß sich in dem religiösen Zeitgeiste

unserer Tage ein immer kräftiger werdendes Streben nach Mysticismus in der Religion offenbaret, las ich einst in Joh. Müllers Schriften, dessen ahnungsvoller Scharfsinn so viel Herrliches gesehen und angerathen hat, folgende Stelle, voll Andeutungen und Wünsche [3]):

„Die Geschichte der Mystik so wichtig, sowohl in Absicht „auf die Geschichte der ältesten Sagen, des religiösen Glau„bens und der Psychologie, als in Absicht auf ihren dauernden „unter immer neuer Gestalt sich zeigenden Einfluß auf die „Menschheit, verdient eine bessere Behandlung. Der, welcher „sie schreiben wollte, muß erstlich sich an der Sprache nicht „ärgern, sondern sie studiren, wie man um Plato nicht falsch „zu verstehen, ein Wörterbuch desselben haben muß; zweytens „sich hüten vor dem absprechenden Ton, welcher wegwirft, „was nicht unseres Decenniums Mode ist. Bey vielen My„stikern ist große, kühne Originalität, wobey wohl Viele unter „allen Menschenverstand sinken, Andere aber, oft ebendiesel„ben bis zu den äußersten Grenzen steigen, wohin unsere „Gedanken, unsere Empfindungen, unsere Vorstellungen uns „zu erheben fähig sind: nirgends wohnet der große Geist so „nahe neben Bedlam!" —

Des großen, tiefblickenden Mannes Geist, der mir, — Dank ihm, dem Herrlichen und Einzigen! — Lehrer und Musterbild geworden ist in so Vielem, hatte schon früher in mir die Ueberzeugung vollendet, daß die Geschichte, in ihrer wahren Hoheit und Majestät erkannt und geübt, die kräftigste und wirksamste Lehrerin sey für jedes Geschlecht und jedes Jahrhundert. Da geschah es denn, daß ich einst, durch Müllers Geist emporgehoben, in einer der schönsten Stunden meines Studiums, die Idee und den Plan zu einem Lebenswerke entwarf, dessen Ausführung ich durch diese Vorlesungen um ein Bedeutendes näher gekommen zu seyn glaube.

3) Schweizergesch. I, 14. not. 273.

Müllers Hindeutungen und eigenes Nachdenken zeigten mir, nach gefaßtem Entschluß, sehr bald das dringende Zeitbedürfniß und den vielfachen Nutzen einer kritisch-psychologischen Geschichte des Mysticismus in der christlichen Kirch[4]), und eröffneten mir die Quelle, aus welcher für die Behandlung und Darstellung derselben mannigfaches Interesse für Geist und Herz hervorfließen könne.

Denn daß sie Zeitbedürfniß sey, eine solche Geschichte, wird einem Jeden einleuchten, wenn er das Bishergesagte reiflich erwägt. Die Geschichte ist auch hier, was Cicero mit vollem Rechte von ihr rühmt, lux veritatis, magistra vitae. Von der Geschichte der Philosophie wird ein Jeder leicht bekennen, weil es so klar am Tage liegt, daß, wenn sie es verstehet, das innere, innerste Leben des menschlichen Denkens geschickt aufzufassen und in einem wahrhaft universalhistorischen Pragmatismus darzustellen, sie von außerordentlichem Nutzen ist für jede Zeit, in welcher sie als Verkünderin der Vergangenheit und Lehrerin der Gegenwart auftritt vor Solchen, die sich warnen und belehren lassen durch die Irrsale vergangener Geschlechter. Dasselbe gilt von der Geschichte des Mysticismus, wenn sie im Sinn und Geiste eines wahren historischen Kunstwerkes geschrieben ist. Auch in ihr soll die Vergangenheit ein Spiegel der Gegenwart und Zukunft seyn, belehrend und warnend durch die wirksamere Kraft des Beyspieles. Darum säume und zögere man nicht, die Geschichte des Mysticismus als Lehrerin vor uns aufzuführen, auf daß sie unter dem Wogen und Toben des Zeitalters kräftig ernst uns zurufe: Haltet Maaß! — Denn gerade jetzt möchte am meisten zu befürchten seyn, entweder, daß man in der einmal angenommenen Richtung zu weit gehend, dem eigenen Verderben

4) Warum nur die Geschichte des Mysticismus in der christl. Kirche? Warum eine kritisch-psychologische Geschichte desselben? Auf diese Fragen wird die folgende Abhandlung genügend antworten.

unaufhaltsam zueile, oder, daß man im allzuharten Gegensatz gegen den herrschenden Geist des Mysticismus, zur alten Herrschaft wiederum zurückkehre, unter welcher dieß wahre und lautere Leben der Religion ebenfalls nicht gedeihen kann. Von dem letzteren ist die Gefahr um so größer, da sich schon seit längerer Zeit so kräftige, weithallende Stimmen gegen den Mysticismus des Zeitalters haben vernehmen lassen, an deren ärgerlich-zänkischem Ton man leicht erkannt hat, aus welchem Gemüthe sie hervorgedrungen sind. Wie leicht, daß selbst die ehrwürdigsten unter den Gegnern des herrschenden Zeitgeistes in der Hitze des Kampfes, in welchem die Leidenschaften der Vernunftherrschaft sich so leicht entbinden, zu weit fortgerissen, ihr vermeintliches Recht bis zum Unrecht überspannen!

Daß dieß nimmer geschehe, daß man mit dem Unkraute nicht auch die edelste Frucht zugleich ausrotte, — davor warnt kräftiger, als Alles, die Geschichte, die erfahrungsreiche Zeugin so vieler Jahrhunderte. Denn nur sie, die an Schätzen für die innerste Seelenkunde des religiösen Gemüthes so reich ist, nur sie kann und soll uns aus der Fülle ihrer hundertjährigen Erfahrungen den Satz recht lebendig und anschaulich vor Augen stellen, daß nur in den innersten Tiefen eines erleuchteten Gemüthes, nur in dem Vereinigungspunkte von Licht und Wärme, nur in der vollen Harmonie aller unserer Seelenkräfte das reine, wahrhaft seelige Leben der Religion bestehen und vollendet werden kann. Wer aber die Lehren dieser Geschichte in ihrer vollen Kraft erkennend, sie zu Herzen nimmt und durch die lange Reihe ihrer Erfahrungen hindurchgehend seinen Geist zu stärken und harmonisch fortzubilden versteht, dem mag sie dann auch Zeugniß geben über sich und sein eigenes Zeitalter, also daß er durch die Würde ihres Amtes erhöhet, ein Wort der Entscheidung und Warnung zu reden berechtigt ist, um sich und Andere vor Verirrungen zu sichern, denen das religiöse Gemüth sich um so leichter hingibt, ein je

höherer Grad von Geistesbildung dazu gehört, um in diesem Punkte Wahrheit und Irrthum genau und fein von einander zu scheiden.

Aber auch abgesehen von dem Zeitbedürfniß einer solchen Geschichte, so ist sie doch schon an und für sich anziehend genug für den denkenden Geist und das theilnehmende Herz. Denn sie, als einer der schönsten Theile in der Universalgeschichte unseres Geschlechtes, ist sie nicht gerade die Geschichte der edelsten und herrlichsten Kraft im Menschen, jener Kraft der Liebe, des Glaubens und der Begeisterung? Diese wahrhaft göttliche Kraft im Menschen stellt sie uns dar in ihren mannigfaltigsten Erscheinungen, in ihrer vollen Stärke, in ihrer reinsten edelsten Wirkung, daneben aber auch in ihrem Uebermaße, in ihrer Ueberschwenglichkeit, in ihrer furchtbarsten Entartung. Herrliche Namen nennt sie uns, die schönsten unseres Geschlechtes, — den höchsten und erhabensten, in welchem sich beugen sollen alle Kniee im Himmel und auf Erden! — Männer lehrt sie uns kennen, deren kühne Originalität und Seelenhoheit, deren Gemüthskraft und Willensstärke staunende Ehrfurcht gebietet. Zwar stellt sie uns Scenen dar, in welchen zur innigsten Betrübniß des gefühlvollen Herzens das religiöse Gemüth in Selbstbetrug und Schwärmerey lichtlos und taumelnd hinabsinkt bis zur untersten Stufe, Scenen, in welchen dem gesunden Menschenverstande, so wie dem reinen, moralischen Gefühle Trotz und Hohn geboten wird, oft bis zum Empörenden. Aber reichen Ersatz für solche Betrübniß und solchen Jammer gewährend, — führt sie uns auch ein in einen herrlichen, wahrhaft heiligen Kreis von Männern und Frauen, in welchen der menschliche Geist in seiner höheren Gotteskraft, sich entfesselnd von Allem, was ihn aufhält und herabzieht, auf den Flügeln der Andacht, der Begeisterung, der Liebe und des Glaubens sich frey hinaufschwingt zu Gott, und gleichsam schwebend zwischen Erd' und Himmel Gedanken und Empfindungen ausströmt, deren Wahrheit, Größe und Erhabenheit

um verwandte, gleichgestimmte Seelen zu fassen und zu deuten vermögen. Ja, es ist wahr, was Johannes Müller sagt: Nirgends wohnt der große Geist so nahe neben Bedlam! —

Zu solchen wahrhaft interessanten Schauspielen menschlicher Gemüthskraft ladet diese Vorlesung uns ein. Des Belehrenden und Warnenden, des Erschreckenden und Demüthigenden, des Tröstenden und Erhebenden ist wahrlich viel in dieser Geschichte. Edelmüthig und dankbar empfange und nütze ein Jeder, was die Geschichte, die ehrwürdige Lehrerin so vieler Jahrhunderte, auch in diesem Gebiete des menschlichen Geistes uns darbietet. —

Aus diesem Gesichtspunkte mögen Sie diese Vorlesungen betrachten. Mit rein-menschlichem Interesse forschen und prüfen Sie mit mir! — Ich verspreche Ihnen zu geben, was ich in den besten und schönsten Stunden eines lebensfrohen Studiums denken und empfinden, und denkend und empfindend schreiben werde. Das aber ist das Gebot an uns Alle, daß wir, wie Johannes, die Brüder liebend, einander das Beste und Schönste geben, was wir haben und empfangen.

IV.

Ueber die Idee einer kritisch-psychologischen Geschichte des Mysticismus in der christlichen Kirche,

von

Ebendemselben.

Vollkommenheit zu denken, ist das Glück des Geistes, und der Ursprung des bessern Lebens. Wahrheit, Schönheit, Güte, diese Ideen sind so geboren. Das Wirkliche, sagt Platon, will ihnen gleichen, aber es kann nicht. — Das aber ist es was ein edler Enthusiasmus nicht ruhig duldet, was ihn treibt und treiben soll, durch angestrengtes Thun dem Wirklichen zuhelfen, damit es der Idee entgegengehe.

Herbart.

Mehr andeutend, als ausführlich habe ich in der vorangeschickten Rede das Zeitbedürfniß und das allgemein menschliche Interesse einer Geschichte des Mysticismus in der christlichen Kirche zu erweisen gesucht. — Jetzt aber möchte wohl ein Jeder Antwort auf die Frage von mir fordern: Was man denn bisher für diese Geschichte gethan, und was demjenigen zu thun übrig bleibe, welcher die schon von Joh. Müller bemerkte und bezeichnete Lücke unserer kirchenhistorischen Litteratur auszufüllen die Kraft und den Willen hat?

Ueber beydes Auskunft zu geben, ist der Zweck dieser Abhandlung.

Bevor ich aber in einer kurzen Kritik den Bestand des Bishergeleisteten angebe, und die Idee dessen, was noch geleistet werden muß, in ihren Umrissen andeute, mögen einige Bemerkungen über die oben von mir angeführte Stelle in Müllers Schw. Gesch. einleitend vorauf gehen.

Ziemlich deutlich ausgesprochen erscheint mir wenigstens in jenen Fingerzeigen Johannes Müllers der ideenvolle Wunsch einer allgemeinen Geschichte des Mysticismus in der Religion, welche in einem universalhistorischen Umfange Alles umfassen solle von Beginn an bis jetzt. — Diese Idee in ihrer vollen, begeisternden Kraft, möchte leicht denjenigen ergreifen, und zur That kräftigen, der dem großen Geschichtschreiber der Schweiz an Ideenreichthum, an seltener Fülle des Gemüthes, an Kraft der Darstellung, und an Zauber der Sprache gleich, auch jene heroische Willensstärke, und jenen Alles überwindenden Fleiß in sich vereinigte, welche dem litterärischen Charakter das Gepräge der vollen Größe aufdrücken. Wahrlich eine mit und in Müllers Geiste geschriebene Universalgeschichte der Mystik, die Religionen aller Zeiten und aller Völker umfassend, würde, als ein Prachtwerk deutscher Kraft, durch Geist und Herz ergreifende Wirkung vielleicht Alles übertreffen, was die historische Kunst je in dieser Art Großes geleistet hat.

Allein eine solche Geschichte möchte wohl noch lange Zeit nur Wunsch und Idee bleiben, unausführbar vornehmlich deshalb, weil wir aus Mangel an sichern und ergiebigen Quellen uns nur einer höchst dürftigen Kunde des Alterthums überhaupt und des oriental. Alterthums insbesondere rühmen können. Wer aber beyde nicht gründlich erforscht, wer vorzüglich den religiösen Stammgeist des oriental. Alterthums nicht tief genug ergründet, und ihn in allen seinen Zweigen studirt hat, wage sich nicht an jenes große Werk! Er würde das Unmögliche begehren.

Jenen Mangel an sicheren und reichhaltigen Quellen für eine solche Universalgeschichte des Mysticismus werden wir selbst

durch die angestrengtesten Nachforschungen nie ganz ersetzen, da uns die Zeit so Vieles auf ewig geraubt hat.

Indeß — est quadam prodire tenus, si non
datur ultra! —

Annäherung wenigstens an jene große universalhistorische Idee, die selbst in ihrer Unausführbarkeit mir immer herrlicher und begeisternder erscheint, möchte es seyn, wenn man es unternähme, einen einzelnen Theil aus dem großen Ganzen herauszusondern und ihn wiederum als ein Ganzes für sich betrachtend so gründlich und so vollendet als möglich, zu bearbeiten. Ein solcher einzelner Theil, der herausgehoben als ein Ganzes für sich betrachtet und behandelt werden kann, ist, wie mich dünkt, die Geschichte des Mysticismus in der christl. Kirche. Sie ist weder zu groß, um dem gründlichen Forschungsgeiste eines Einzelnen kein zu weites Feld zu eröffnen, und ihm die genauere Anschauung des Kleinsten möglich zu machen; noch auch zu klein, um die verschiedenartigsten Erscheinungen des Mysticismus ziemlich vollständig, gleichsam in einer verkleinerten Welt, darstellen zu können. Denn fast alle Arten und Modificationen des Mysticismus sehen wir auch in der Geschichte der christl. Religion ihr wunderbares, auf Kirche und Staat welthistorisch einwirkendes Spiel treiben; wir finden auch in ihr zuerst einen bedeutungsvollen Gegensatz des orientalischen und occidentalischen Geistes, späterhin aber mancherley Berührungspunkte beyder Charaktere, und zuletzt eine buntfarbige Mischung beyder in dem Christenthume des Occidentes; wir bemerken auch in ihr, vornehmlich seit das Christenthum weltherrschend zu werden beginnt, die mannigfaltigsten Schattirungen des Mysticismus in der klimatischen und nationellen Verschiedenheit der Völker. Außerdem aber gewährt uns diese Specialgeschichte des christl. Mysticismus auch noch den großen Vortheil, daß wir im Ganzen sichere und reichhaltige Quellen genug besitzen, um daraus eine ziemlich vollständige Kunde des Einzelnen und des Allgemeinen schöpfen zu können.

Fragen wir nun, was man denn für diesen herrlichen Theil der kirchenhistorischen Litteratur, die Specialgeschichte des christl. Mysticismus, bisher gethan habe, so findet man nach langem mühevollen Umhersuchen endlich doch nur sehr wenig, das in Vergleichung mit dem, was gethan werden muß, so viel als gar nichts zu seyn scheint.

Denn nur zwey Männer kennt die kirchenhistor. Litteratur, welche zwar als Vorgänger und Vorarbeiter in dieser Geschichte angesehen werden können, uns aber durch das Geleistete recht anschaulich machen, daß uns, wenn nicht Alles, doch das Meiste und Schwerste zu thun übrig bleibe. Der Eine ist der durch seine unpartheyische Kirchen- und Ketzergeschichte so berühmt gewordene Gottfried Arnold, 1666—1714; der Andere, Peter Poiret, † 1719; beyde gleichzeitig wirkend und schreibend, jener in Deutschland, ein Lutheraner, dieser in Holland, ein Reformirter; beyde verwandten Geistes, Freunde der Mystik, Gegner der herzlosen Schultheologie jener Zeit.

Gottfried Arnold schrieb, in voller Herzensüberzeugung von der Wahrheit und Hoheit der mystischen Theologie, seine historiam et descriptionem theologiae mysticae. Francof. 1702. 8. Deutsch. Frankfurt 1703. 8. Voll Achtung und warmer Vorliebe für die mystische Theologie, über welche damals die Wächter Zions so gewaltig schrieen, nimmt er in der Beschreibung und Vertheidigung derselben eine mehr polemische, als ächt historische Richtung. Da wird denn der gute Mann aus lauter Unpartheylichkeit partheyisch und ungerecht gegen Andersdenkende. Die zwischen der Beschreibung und Vertheidigung mitten innestehende Geschichte der mystischen Theologie enthält nur eine unvollständige Aufzählung und mangelhafte Charakteristik der vorzüglichsten Mystiker, immer magerer und dürftiger werdend, je weiter sie in die neueren Zeiten fortrückt. Oft gibt sie uns weiter nichts, als Titelcitate, und Zurückweisungen auf das Leben der Altväter.

Halle, 1718. 4., das Leben der Gläubigen. Halle, 1734. 4. und auf die Kirchen- und Ketzerhistorie, in welcher Vieles zusammengetragen, aber nichts mit wahrhaft historischer Kritik und Kunst geordnet und angestellt ist.

Nicht mehr, — vielleicht noch weniger gibt uns Peter Poiret in seiner lettre sur les principes et les charactères de principaux auteurs mystiques. [1]). So voll Liebe und Achtung für die Mystik, insbesondere seiner geistlichen Freundinnen, der Bourignon und Guion, er auch seyn mag: so gibt er uns doch nichts weiter, als ein unvollständiges, trockenes Verzeichniß der vorzüglichsten Schriftsteller und Schriftstellerinnen in der mystischen Theologie. Und selbst dieses Verzeichniß, in welchem er die vornehmsten Mystiker unter gewisse Hauptcharaktere zu bringen sucht, beginnt erst mit Tauber, und endigt mit der Bourignon, der verehrten Freundin des Verfassers.

An eine Geschichte des Mysticismus, mit ächt pragmatischem Geiste geordnet und ächt historischer Kunst componirt, denkt weder Arnold noch Poiret. Durch den allzuharten Gegensatz zwischen mystischer Theologie und Schultheologie beengt, und in die engen Grenzen ihres unphilosophischen Zeitalters eingeschlossen, konnten sie keine freyere historische und philosophische Ansicht ihres Gegenstandes gewinnen. Sie kannten nur eine Geschichte der mystischen Theologie, und wir fordern eine Geschicht des Mysticismus [2]). Indeß haben

1) Dieser Brief, der laut des Verfassers eigener Aussage ursprünglich nur zum Privatgebrauche bestimmt war, findet sich auch Lateinisch übersetzt und vermehrt in Petri Poiret bibliotheca mysticorum selecta. Amstelodami 1708. 8. p. 101 — 320. Diesem Briefe angehängt ist ein Catalogus mysticorum, ac de plerisque judicium. Arnold hat ihn auch seiner Vertheidigung der myst. Theologie, deutsch übersetzt, eingefügt. p. 156 sqq.

2) J. G. Herder in seinen Ideen zur Geschichte der Menschheit. 4ter Theil. Tübing. 1807. hat dasselbe geurtheilet, p. 327.:

diese beyden Männer, ihrer Dürftigkeit und Beschränktheit ungeachtet, dennoch den leicht errungenen Ruhm, einzig und allein dazustehen in diesem Gebiete der kirchenhistor. Litteratur. Nicht gering achte ich ihr Verdienst, welches sie sich um die Litterarnotiz dieser Geschichte erworben haben.

Seit Arnold und Poiret ist es Niemanden wieder eingefallen, das, was diese angefangen, fortzuführen und zu vollenden. Aus Gründen, die man leicht selbst finden mag, blieb dieses herrliche Feld der kirchenhistorischen Forschung und Kunst fast gänzlich unangebauet bis auf den heutigen Tag. Selbst unter den Heroen unserer neuen kirchenhistorischen Litteratur hat Niemand sein Augenmerk gerichtet auf diese Geschichte und ihre selbstständige Bearbeitung. Größeres und Wichtigeres war zu beginnen und zu vollenden! Nur gelegentlich redete man in den größeren Werken der Kirchengeschichte auch von der Geschichte der Mystik, gewöhnlich aber nur dann erst, wenn sie seit der weitgreifenden Wirkung der Schriften des Pseudo Dionysius Areopagita, die Aufmerksamkeit des Forschers auf sich ziehen mußte durch ihren immer stärker werdenden, welthistorischen Einfluß. — Selbst was der Herr C. R. D. Stäudlin [3]), mehr als irgend ein Anderer, für die Geschichte der Mystik gethan hat, bestehet nicht als ein Ganzes für sich. Nur insofern die Geschichte der Mystik auch in die Geschichte der Moral bedeutend eingreift, durfte er sie in jene beyden Werke mit aufnehmen, in welchen er die Charaktere und Systeme der einzelnen Mystiker, vorzüglich derer, welche seit Tauler merkwürdig geworden sind, mit dem ihm eigen-

Nach Allem, was Poiret, Arnold u. a. geschrieben, fehlt uns noch eine Geschichte der Mystik, zumal der mittleren Zeit, in reinem philosophischen Sinne geschrieben.

3) Vgl. Stäudlin's Geschichte der christl. Moral. Göttingen 1808. 8. von p. 134 sqq. dann auch die Geschichte der Sittenlehre Jesu, vorzüglich im 3ten Bande von p. 314 sqq.

thümlichen Scharfsinne und ächt historischem Geiste aufgefaßt und entwickelt hat. Die Geschichte des Mysticismus, dessen Sphäre größer und umfassender ist, als die Sphäre der Mystik, als ein Ganzes, nach eigenen Gesetzen des Pragmatismus und der Composition, zu bearbeiten, lag ganz außer dem Gesichtskreise jener Werke und fordert seinen eigenen Mann. —

Uebersiehet und berechnet man den Bestand des Bisher-geleisteten: so wird sich leicht erkennen lassen, daß noch außerordentlich viel für denjenigen zu thun übrig bleibe, der auf diesem so wenig angebaueten Felde der kirchenhistorischen Litteratur Kraft und Willen zu erproben, und ein Werk, nicht auf heute, sondern auf immer, unter uns aufzurichten bereit ist.

Denn zuvörderst läge ihm ob, was bisher so gut, als gar nicht geschehen ist, die Geschichte des christlichen Mysticismus aus dem großen Ganzen der christlichen Religions- und Kirchengeschichte herauszusondern, und sie als ein für sich bestehendes Ganzes zu durchforschen und darzustellen. Arnold und Poiret bearbeiteten, oder berührten nur die Geschichte der mystischen Theologie, so fern diese, im streitenden Gegensatze gegen die Schultheologie, als ein Ganzes für sich bestehet, und ihre eigene Geschichte hat. Herr D. Stäudlin gab, und will nur eine Geschichte der Mystik geben, sofern diese in engem Vereine stehet mit der Geschichte der Moral. Beyde aber, sowohl die Geschichte der mystischen Theologie, als die Geschichte der Mystik, sind nur Theile der Geschichte des christlichen Mysticismus, welche, als solche, Alles umfassen soll, was in der christlichen Kirche von Anbeginn an bis jetzt als Wirkung des religiösen Gemüthes erschienen ist.

Daß nun die Geschichte des christlichen Mysticismus aus dem großen Ganzen der Religions- und Kirchengeschichte herausgeschieden, und diese Scheidung, ohne Verletzung des Ein-

heitsprincips, das auch in einer jeden Specialgeschichte herrschen muß, wirklich vorgenommen und glücklich durchgeführt werden könne, ist mir während meines kirchenhistorischen Studiums vornehmlich durch folgende Bemerkung einleuchtend geworden, welche mir wenigstens von außerordentlicher Wichtigkeit zu seyn scheint für den Pragmatismus der christlichen Religionsgeschichte überhaupt. Denn je mehr sich mir das innere Heiligthum der Kirchengeschichte öffnet, desto deutlicher glaube ich zu erkennen, daß von Anfang an, auch in der Geschichte der christlichen Religion, Verstand und Gemüth als getrennt von einander, in einem fortwährenden Kampfe begriffen sind, und in wechselndem Glücke einander besiegend und einander unterliegend jene Harmonie auch von uns fern halten, welche, als Eigenthum der Lehre Jesu, das wahrste und innerste Leben der Religion ist. Den Kampf des Verstandes, als der einen Parthey, erzählt die Dogmengeschichte, welche schon längst als ein Ganzes unter uns besteht. Sie erforscht und erkundiget, was von Beginn an in der christlichen Kirche der Verstand erstritten und gewirkt, wie und wenn er obsiegend geherrscht, oder überwältigt untergelegen habe. Den Kampf des Gemüthes, und den Wechsel seines Sieges und seiner Unterjochung, erforsche und erzähle die Geschichte des Mysticismus, welche als ein Ganzes, neben der Dogmengeschichte, für sich bestehend, mit dieser vereiniget werden muß in der Universalgeschichte der christl. Religion [4]).

Aber nicht genug, daß der Historiker die Geschichte des christlichen Mysticismus aus dem Ganzen der Religions- und Kirchengeschichte herausnehmend, sie als einen integrirenden Theil für sich durchforsche und behandele. Mehr und Größeres hat er zu leisten, wenn er den höheren Forderungen der histo-

4) Ueber die Grundlegung dieser Idee zum Princip der Kirchengeschichte, an einem anderen Orte und zu einer anderen Zeit mehr und ausführlicher! —

rischen Kunst gehorchend, diese Geschichte zu dem erheben will, was sie seyn soll, zu einem historischen Kunstwerke. Diese höhere und größere Pflicht mahnt den Historiker um so dringender, da wohl Alle darin mit mir einverstanden seyn werden, daß es unserer historischen Litteratur weniger an Werken der historischen Kritik und Forschung, als an Produkten der historischen Kunst fehlet. Diese höhere und größere Pflicht ist für den unerläßlich, der durch eine Geschichte des Mysticismus einem dringenden Zeitbedürfnisse abzuhelfen, und, Kraft der historischen Würde, als Lehrer vor Mitwelt und Nachwelt aufzutreten gedenkt.

Wie nun aber ein jeder Künstler ohne die begeisternde Idee des Größten nichts Großes in seiner Kunst zu schaffen vermag: so auch der Historiker. Die Idee des Höchsten und Vollendeten in seiner Art sind die innersten Lebenskräfte einer jeden, so auch der historischen Kunst. Das ist uns herrlich offenbar geworden an Johannes Müller, dem ideenvollsten unter den neuen Historikern. Darum seit dieses großen und einzigen Mannes Beyspiel unter uns erschienen ist, nicht als Urbild, sondern als Vorbild, hat es auch mich gemahnt und aufgerufen, den Jugendplan meines Lebens nach der Idee des Höchsten zu entwerfen, und durch diese Idee begeistert nach dem Vollendeten zu ringen. Wer nach dem Größten nicht zu streben vermag, wird das Große nimmermehr erlangen.

Die Idee einer Geschichte des Mysticismus in der christlichen Kirche ist, kurz ausgesprochen, folgende:

Die Geschichte des Mysticismus in der christlichen Kirche sey eine solche, deren kritisch-psychologischer Pragmatismus, und religiös-gemüthvolle Composition von der Idee des reinen und lauteren Mysticismus in der Religion durchdrungen ist!

Eine genauere Analyse dieser nur in ihren Umrissen gegebenen Idee wird das Dunkele aufhellen, und das Angedeutete ausführen.

Zuvor aber erst einige allgemeine Bemerkungen über den Unterschied des Pragmatismus und der Composition und über ihr gegenseitiges Verhältniß.

Wie man oftmals von dem Standpunkte der Reflexion aus trennet und trennen muß, was im Leben innig mit einander verwachsen ist, so auch hier. Pragmatismus und Composition müssen in einem jeden historischen Kunstwerke eng mit einander verbunden seyn und sich gegenseitig durchdringen. Nur durch beyder vereinigte Wirkung bestehet das historische Kunstwerk. Aber reflektirend kann der Verstand, beyde von einander scheidend, jedes für sich betrachten, und die Natur und Beschaffenheit eines jeden erforschend, ihre gegenseitigen Verhältnisse, und die Nothwendigkeit ihres Vereins in den Werken der historischen Kunst tiefer durchdringen. — Der Pragmatismus nun ist, als kritischer Forscher geschehener Dinge, Werk des Verstandes; die Composition dagegen, als künstlerische Darstellerin des kritisch-erforschten, Werk des Gemüthes.

Der Verstand prüft und durchforscht die vorhandenen Quellen der Geschichte, sichtet in diesen Quellen, nach dem Princip der historischen Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, das Wahre vom Falschen, und erkennet aus dem Bekannten das Minderbekannte und Unbekannte, durch umsichtige und bescheidene Combination des Geschehenen errathend, wie da Alles war und wie da Alles geschehen. Auf diese Weise nun, vorzüglich durch eine sichere historische Kritik, und eine tiefeindringende Seelenkunde erforscht der Historiker den inneren und innersten Zusammenhang der Begebenheiten, ohne dessen Kenntniß er nicht einmal zu wissen vermag, Alles, was da geschehen, viel weniger, wie dieß Alles geschehen sey. Dringt er aber an der Hand jener sicheren Führerinnen in das innere

Heiligthum der Geschichte ein, dann schauet er, so viel der Sterblichen Auge zu schauen vermag, den Beginn der Begebenheiten, ihren Fortgang und ihre Vollendung; erkennet, wie das Kleinste zum Kleinern sich fügt, um das Große zu gestalten, wie Ursache an Ursache sich reihet, und diese Reihe in einem stetigen Verhältnisse von Ursache und Wirkung, von Wirkung und Ursache ununterbrochen fortgehet bis zum letzten Gliede in der großen Kette, wie Theil an Theil sich anschliessend und innerlich zusammenhängend das große Ganze vollenden. Wer dieß Alles zu erforschen und zu durchdringen weiß, von dem sagen wir, er habe die Geschichte pragmatisch erforscht und durchdrungen. Wahrheit ist das Princip des Verstandes und des Pragmatismus zugleich.

Wer nun aber darzustellen versucht, was er kritisch durchforscht und pragmatisch gefaßt hat, der tritt aus dem Gebiete der Wissenschaft über in das Gebiet der schaffenden Kunst. Dem Pragmatismus gehorchend und unterthan, ordnet die Composition das Geschehene nach jenem innern Princip des Pragmatismus. Das Princip des Wahren, in das innerste Heiligthum des Gemüthes eintretend, vermählt sich hier mit der Idee des Schönen. Diese im heiligen Bunde mit der Idee des Göttlichen wird in den Werken der Kunst offenbar durch Darstellung und Sprache. Innig vereinet walten die Gesetze der Wahrheit und Schönheit in der Composition des historischen Werkes, in welcher der Geschichtschreiber aussprechen soll, wie er die durch den Verstand in ihrer pragmatischen Verknüpfung erkannten Begebenheiten in seinem individuellen Gemüthe aufgefaßt und angeschauet habe, nach den universalhistorischen Ideen des Wahren, Schönen, Guten und Göttlichen.

Pragmatismus und Composition, sich vereinigend, wie Verstand und Gemüth, geben erst durch ihre Vereinigung den Werken der historischen Kunst das vollendete Gepräge des Reinmenschlichen. Wer sie in der Ausübung scheidet, und das eine

dem anderen aufopfert, dem ist noch nicht erschienen, was schon Plinius der jüngere erkannte: quanta potestas, quanta dignitas, quanta majestas, quantum denique numen sit historiae! —

Leicht bemerkt nun ein Jeder von selbst, daß die allgemeinen Gesetze des Pragmatismus und der Composition, welche ich hier nur angedeutet habe, in einer jeden Specialgeschichte durch das besondere Object dieser Geschichte mannigfach modificirt werden müssen. Denn anders und nach anderen Gesetzen reihen und ordnen sich die Begebenheiten in der politischen Welt, als in der litterarischen, in dieser wiederum anders, als in der religiösen. In der einen mehr, als in der anderen treten die Ideen der Vernunft dem Gemüthe näher, und ergreifen dasselbe stärker und lebendiger. Daraus folgt denn, daß der Pragmatismus und die Composition einer jeden Specialgeschichte nach verschieden modificirten Gesetzen regiert werden müssen.

Es fragt sich also: Welches sind die besonderen Gesetze für den Pragmatismus und die Composition der Geschichte des Mysticismus in der christlichen Kirche?

Dieß führt mich zur genauern Analyse der schon oben gegebenen Antwort. Vom Standpunkte der Reflexion aus betrachten wir Pragmatismus und Composition dieser Geschichte, jedes für sich insbesondere.

Also I: Welches sind die Gesetze des Pragmatismus in dieser Geschichte? Der Pragmatismus sey kritisch-psychologisch!

a. Außer dem Allgemeinen, was dem Pragmatismus einer jeden Geschichte zukommt, lege ich ihm hier noch das Prädikat des Kritischen bey. Schon hieraus wird man leicht erkennen, daß dieses Beywort nicht hindeuten soll auf das zu einer jeden Geschichte nothwendig-erforderliche kritische Quellenstudium. Ohne ein solches kritisches Quellenstudium ist

Geschichte überhaupt nicht möglich, und der Pragmatismus derselben nicht gedenkbar. Auf etwas Höheres deutet diese Bestimmung des kritischen Pragmatismus. Meine Meinung ist diese: Allem, was da geschieht, liegt ein Typus des Idealen zum Grunde. Dieser Idee näher oder entfernter erscheinen uns die Dinge in der Welt mehr oder weniger vollkommen. Alles aber ringt nach der Darstellung der Idee; gleich den Asymptoten der Hyperbel nie erreichend, wornach es strebt. Wer also die Erscheinungen in ihrer wahren Bedeutsamkeit ergreifen und vorstehen will, der muß die ihnen zum Grunde liegende Idee kennen und festhalten. Diese Idee, welche sich der zum vollen Selbstbewußtseyn gelangten Vernunft so leicht darbietet, ist und muß das höchste, gleichsam das geistige Princip in dem Pragmatismus einer jeden Geschichte seyn.

Wer dieses höchste Princip einer als Ganzes für sich bestehenden Geschichte mit gesunden Sinnen anzuwenden und durchzuführen verstehet: der wird nicht blos inne werden, wie da Alles geschehen ist, sondern auch, was da hätte geschehen müssen, um die Idee des Ganzen zu vollenden. Durch die Herrschaft dieser Idee aber gelangen wir zu einer völligeren Einsicht in die uns gegebenen Erscheinungen: wir erkennen aus dem, was da hätte geschehen müssen, auch das wie des Geschehenen deutlicher und bestimmter, und gewinnen dadurch ein sicheres, kritisches Urtheil über den Werth und den inneren Gehalt der Begebenheiten.

Die Wahrheit dieser Bemerkung, welche ich in einem jeden wahrhaft historischen Kunstwerke als höher leitendes geistiges Princip mehr oder weniger gefunden habe, hat mich berechtigt in dem Pragmatismus der Geschichte des Mysticismus die Idee des lautern und reinen Mysticismus, als höchstes, leitendes Princip anzunehmen und durchzuführen. Diesem Princip gemäß hat der Pragmatismus dieser Geschichte kritisch zu prüfen und zu bestimmen, in welchem Verhältnisse eine

jede Erscheinung im Gebiete des religiösen Mysticismus zu der Idee des reinen, vernunftgemäßen Mysticismus stehe. Dadurch wird der Pragmatismus dieser Geschichte zu einem kritischen erhöhet. Vor allen Dingen wird dazu eine wahrhaft philosophische Begründung und Feststellung der Idee des reinen vernunftgemäßen Mysticismus erfordert. Man würde sie auch hier, als an ihrem wahren Platze finden, wenn ich nicht einer anderen Abhandlung vorbehalten hätte, was ich hier ohne Nachtheil dieser Abhandlung auslassen kann, und der Kürze wegen auslassen muß. Bis dahin mag und kann sie ein Jeder aus sich selbst schöpfend ergänzen, da sie dem Gesunddenkenden so nahe liegt.

Außer jener höheren Ansicht des historischen Pragmatismus, sind es nun besonders noch zwey Gründe, welche mich vermocht haben, die Kritik in den eben angegebenen Sinne zum Princip des Pragmatismus dieser Geschichte zu machen. —

Denn erstlich schien mir ein solcher kritischer Pragmatismus ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit zu seyn, in welcher sich nach aller Vernünftigen Dafürhalten ein überwiegender Hang zum Mysticismus in der Religion offenbaret. In solcher Zeit ist wahrlich die Besorgniß derer nicht ohne Grund, welche befürchten, man werde dieser herrschenden Neigung zum Mysticismus zu viel nachgebend, der Schwärmerey Thor und Thür öffnen, oder im allzuharten Widerstreit gegen die Gewalt dieses Strebens mit dem Schlechten auch das Gute unserer Zeit unvorsichtig von sich werfen. Aber weder das Eine noch das Andere werden wir verhüten und abwerfen durch kaltes Vernunftpredigen und unglückrufende Klagreden über das Zeitalter. Vergebens werden wir rufen über der Zeiten Verderbniß, vergebens jammern über die Verirrten, vergebens warnen vor dem ansteckenden Gift. — Die Geschichte rede! Sie ist Gottes und der Menschen Stimme! — Schon Plinius sagt: Melius homines exemplis docentur! So auch hier. Darum führe man die Ver-

irrten und Kranken unserer Zeit zur Geschichte des Gemüthszustandes, in welchem sie verharren. Aber nicht blos dieß! Denn neben der Arzney liegt auch das Gift. Das Beyspiel kann auch verführen, der Verirrte noch tiefer sich verirren, der Kranke noch kränker werden. Denn oftmals gestaltet sich der Mysticismus in der Geschichte Anderer schöner und glänzender und eben darum lockender und blendender.

Darum also führe der krit. Pragmatismus der Geschichte den Forscher und Leser zur besonnenen Prüfung. Wer da lernen will, lerne dann durch die in der Geschichte herrschende Kritik die Idee des reinen, lauteren Mysticismus aus der Anschauung kennen, und dem unsichtbaren Zuge dieser vorwaltenden Idee willig folgend, prüfe er darnach die Erscheinungen, welche ihm die Geschichte in ihrer wahren Gestalt vor Augen führt, als belehrende und warnende, als erschreckende, aber auch als tröstende Zeuginnen der Vergangenheit. Andere prüfend und ihren Ausgang schauend, greift er dann in seinen eigenen Busen, und prüft sich Selbst. Auf diese Weise kehrt der Verirrte zurück und geneset der Kranke, durch die leitende und heilende Kraft der Geschichte. — Wer aber noch gesunden, kräftigen Geistes ist, der lasse sich warnen, wohlzusehend, daß er nicht falle. An der Hand der Kritik, die ihm überall begegnen, und, wenn auch unsichtbar, ihn leiten wird, lerne er den Glanz und die Wärme mancher Mystiker gehörig prüfen in ihrem innersten Gehalt, auf daß er nicht geblendet und erhitzt heimkehrend Schaden nehme an seiner eigenen Seele.

Der zweyte Grund, der mich zu einem kritischen Pragmatismus dieser Geschichte bestimmt hat, ist jenem ersteren verwandt, tieferliegend in dem Verhältnisse des Historikers zum Objekte dieser Geschichte.

Auf der einen Seite nämlich wird man mir Recht geben, wenn ich behaupte, daß man nur in den Jahren der Jugend Schwungkraft des Geistes und Wärme des Herzens genug besitzt, um dem kühnen Geniefluge der Mystiker bis in die

höchsten Regionen der Phantasie hinauffolgen zu können. Dieß wird aber nothwendig erfordert, damit man sie gehörig verstehen lerne. Denn um den Mystiker in seiner ganzen Individualität gehörig fassen zu können, muß man es wagen, im Umgange mit ihm selbst Mystiker zu werden, zu schwärmen, gleichwie Er, in den Höhen der Contemplation und der Vergöttung. Der ältere und gleichsam erwachsenere Geist des Mannes hingegen, in welchem der Flug der Phantasie sich schon gesenkt und die Wärme des Gefühles durch den vielfach erkältenden Wechsel des Lebens schon gemindert hat, möchte vielleicht nicht mehr biegsam genug, oder schon zu ersteift seyn, um die Metamorphosen, welche ein gründliches Studium der Mystiker erfordert, mit Glück beginnen zu können.

Auf der anderen Seite aber möchte man den jugendlichen Geschichtschreiber des Mysticismus mit Recht fragen: Wird nicht durch das öftere Durchdenken und Hineindenken in die verschiedenen Formen des Mysticismus, durch dieses Nachfühlen und Nachschwärmen des jugendlichen Gemüthes Deiner Seele selbst eine gewisse, schwärmerische Richtung gegeben werden? Wird deine Phantasie elastisch genug seyn, um nach vollendetem Geschäft jedesmal wieder in ihre natürliche Lage zurückzuschnellen? Wird nicht in Deinem Herzen die ursprüngliche Reinheit des Gefühles verloren gehen durch den öfteren Durchzug so mancher unreinen und ungesunden Gefühle? Wirst Du nicht durch täglichen Gefühls- und Ideenverkehr mit Mystikern und Schwärmer selbst zum Mystiker und Schwärmer werden? —

Diese warnenden Fragen möchten leicht Jeden, der noch nicht fest stehet in seinem Glauben von dem Studio der Geschichte des Mysticismus abschrecken, und würden auch mich zurückgeschreckt haben, wenn sich nicht ein Mittel ausfindig machen ließe, durch welches man jeder Gefahr der Ansteckung mit leichter Mühe entgehen kann. Dieses Mittel ist kein anderes, als eben jene Kritik, wie ich sie angedeutet habe, zum Princip des Pragmatismus zu machen. Die Kritik zwingt zur Prü-

fung, die Prüfung aber erfordert Ruhe, und stellt dadurch, daß sie vorzüglich den Verstand beschäftigt, und seine Kraft im Gegensatze gegen die Herrschaft des Gemüthes in Thätigkeit setzt, das in unserer Seele nothwendige Gleichgewicht wieder her. Phantasie und Gefühl, welche vorher schwärmten, um der Phantasie und dem Gefühle der Mystiker und Schwärmer folgen zu können, kehren jetzt, wie ihnen geziemt, zur Herrschaft des kritischen, prüfenden Verstandes zurück. Das Regen und Toben des Gemüthes ebnet sich nun in eine ruhige, glatte Spiegelfläche, hell und herrlich erleuchtet durch das Licht des Verstandes.

Nur auf diese Weise kann der Historiker Geist und Herz gesund bewahren mitten unter der Ansteckung so vieler Seelenkranken. Der Arzt aber muß vor allen Dingen gesund seyn, wenn er Andern helfen soll durch den Rath und die That seiner heilenden Kunst.

Dieses Alles erwägend frage nun ein Jeder sich selbst, ob ich Recht that, daß ich den Pragmatismus dieser Geschichte zu einem kritischen erhöhete?

Falsch aber deuten und mißverstehen würde man mich, wenn man wähnen oder fürchten wollte, die von mir gebotene Kritik würde in dem Pragmatismus dieser Geschichte also hervortreten, daß die Geschichte dadurch im eigentlichsten Sinne eine räsonnirende Geschichte werden müßte. Vor solchen räsonnirenden Geschichten, zumal im Geiste neuerer Schulen, warnten mich schon längst die Heroen unter den alten und neuen Historikern. Sie entweihen und ertödten den hehren Geist der Belehrung. — Nein! der kritische Pragmatismus, wie ich ihn in dieser Geschichte fordere und fordern muß, walte als leitende Idee über dem Ganzen, gleich dem unsichtbaren Weltgeiste, dessen Daseyn und Wirkung in der Geschichte nicht durch Worte, sondern durch Kraft und That erkannt wird; er sey nicht sowohl das Werk des Historikers, als der Geschichte.

Damit er dieß aber seyn könne, sey er *b)* auch psychologisch. Ohne Hülfe der Psychologie kann die Kritik, wie sie in dieser Geschichte geübt werden soll, nicht bestehen. Denn wer, dem Gesetze des kritischen Pragmatismus zu Folge, irgend eine gegebene Erscheinung in der Geschichte des Mysticismus nach der Normatividee des reinen, lauteren Mysticismus beurtheilen will, der muß vor allen Dingen eine genaue und tiefe Einsicht in das Innerste der Erscheinung selbst haben. Diese aber gewinnt man nur durch eine genaue und tiefe psychologische Analyse der Erscheinung und in ihr wirkenden Charaktere.

Aus dem höheren, universalhistorischen Standpunkte das innere Wesen der Geschichte betrachtend, nehmen wir in ihr zwey von einander verschiedene Principien wahr, welche in steter Wechselwirkung, einander bedingen. Das eine ist das Princip der Nothwendigkeit, das andere das Princip der Freyheit. Jenes nannten die Alten das Fatum, wir, im Geiste und Sinne Christi, die ewige Weltregierung Gottes. Wie man es auch nennen möge, in beyderley Benennung erscheint es als das Göttliche in der Geschichte. Das Princip der Freyheit aber, zwar auch göttlich, sofern Alles aus Gott ist, gehört dem Menschen, sofern dieser, als ein freyes, moralisches Wesen in die Begebenheiten der Welt eingreift und sie thatkräftig gestaltet, nach seinem Willen. Der Mensch vermag in dieser Hinsicht durch die Allgewalt seines Willens selbst Herr des Schicksals zu werden. Aber dennoch ist und bleibt er ein Knecht des Schicksals, oder um christlich zu reden, im steten Dienst des Höchsten und Allgewaltigen, weil er selbst in den Kraftäußerungen seines Willens an die Gesetze der Nothwendigkeit unauflöslich gebunden, nur durch die erziehende Hand des Schicksals zu werden vermag, was er ist. Durch den ewigen Kampf zwischen dem Princip der Nothwendigkeit und dem Princip der Freyheit werden in den großen Begebenheiten der Geschichte die Knoten des großen Weltdrama's geknüpft, oft scheinbar gelöst, dann aber von neuem in

einander geschlungen, immer mehr sich verirrend, ohne Lösung bis an das Ende der Tage. Menschliche Geschichtforschung vermag nie das Ganze zu fassen. Wie viele Fäden in dem unermeßlich großen Gewebe bleiben unseren Augen auf ewig verborgen. Wer umfaßt das Gebiet der Nothwendigkeit, wer das Gebiet der Freyheit? Unerforschlich sind des Ewigen Wege! Selbst der Mensch welch' ein Räthsel ist er sich selbst! Ihn in seinem geheimsten Wollen und Wirken ganz zu erfassen, die zartesten Fäden seiner Seele in ihren räthselhaft verschlungenen Windungen zu erkennen und zu verfolgen, — wem ist es gelungen? —

Dennoch, wie unvollkommen auch unsere Kunde von dem Innersten des Menschen seyn mag, forschest du vergebens in den Geschichten unseres Geschlechtes, wenn du nicht an der Hand der Psychologie in dieses Heiligthum eintrittst. Denn es bleibt wahr, was Sallust sagt und Johannes Müller so oft und so herrlich wiederholt: dux atque imperator vitae mortalium animus! Der Geist des Menschen ist auch der Geist der Geschichte; wer jenen nicht erforscht und in der geheimen Werkstatt seines Wirkens beobachtet hat, ringt vergebens diesen zu erkennen. In dem innersten Geiste des Menschen entstehen und knüpfen sich die Anfangsfäden, die Gründe und Motiven der Begebenheiten. Aber nur wer diese kennet und ergriffen hat, verstehet Geschichte, und weiß sie pragmatisch zu ordnen. Je feiner und tiefer der Historiker den Geist der Menschen erforscht, je gewissenhafter und scharfsinniger er den einzelnen, feinsten Nüancen der Charaktere aufgefaßt, je genauer und bestimmter er die leisesten Seelenbewegungen der Handelnden bemerkt hat: desto gründlicher, desto vollständiger wird der Pragmatismus seiner Geschichte werden, desto tiefer in das innerste Heiligthum der Begebenheiten eindringen.

Die Pflicht des psychologischen Studiums der Charaktere in ihren tiefsten Tiefen wird für den Geschichtschreiber des

Mysticismus eine doppelt heilige Pflicht. Denn der Mysticismus ist ein inneres Factum der menschlichen Seele; seine Geschichte ist die Geschichte des menschlichen Gemüthes. Wie viel schwerer es aber sey in die tiefsten Tiefen des menschlichen Gemüthes sicher forschend, hinabzusteigen, und in dem heiligen Dunkel des Gefühles etwas deutlich zu erkennen, als in in den thatenvollen Helden der Geschichte die Kraft ihres Verstandes und die Stärke ihres Willens zu ergründen und auszumessen, weiß ein Jeder, dem das Studium der Psychologie nicht fremd ist. Selbst dasjenige, was der Mysticismus in der Außenwelt schafft und hervorbringt, auf Religion, Kirche und Staat einwirkend, hat es nicht seinen ersten Grund in den Gemüthern der Mystiker? Nur wer diese in ihrer ganzen psychischen Individualität ergriffen und verstanden hat, vermag die äußeren Erscheinungen des Mysticismus ganz und in ihrer wahren Gestalt zu denken.

Darum wer die Geschichte des Mysticismus nach den Gesetzen des kritischen Pragmatismus erforschen und verstehen will, muß aus allen Kräften vornehmlich dahin streben, nicht blos, die allgemeinen psychologischen Einsichten in das Wesen des Mysticismus, seine vielfachen Gestaltungen und Mißgestaltungen recht festzuhalten, sondern auch mit tiefeindringender Menschenkenntniß das Individuelle der historischen Charaktere zu erforschen und auszukundschaften. Er muß die feinen, feineren und feinsten Nüancen in den Seelenbewegungen der Mystiker auffassen und bemerken, so wie sie in den Gemüthern der Mystiker sich verknüpfen und für und mit einander wirken. Er muß die Gesetze des menschlichen Geistes und seiner engen Verknüpfung mit dem Körper genau kennen, und diese Kunde anwenden, um zu berechnen und zu erfahren, wie viel und wie wenig die äußeren Umgebungen, die Constitution des Körpers einwirken auf die Thätigkeiten der Seele und auf die Richtungen dieser Thätigkeiten, er muß, vertraut mit der Mischung und dem Verhältnisse der Seelenkräfte, in den einzelnen Mystic

kern die ersten Regungen in ihren Gemüthern feinsinnig bemerken, muß sie von ihrer Kindheit und Jugend an kennen, muß sie sich fortbilden und erziehen sehen durch sich selbst und durch die Kraft des Schicksales, muß sie begleiten von der ersten Stufe ihrer Bildung bis zur Vollendung ihres mystischen Charakters.

So nur bestehet eine wahrhafte Geschichte des Mysticismus. Ohne Psychologie vermag die Kritik nichts. Beyde aber, Kritik und Psychologie, in dem Pragmatismus dieser Geschichte vereinigt, reichen dem Forscher das Licht der Wahrheit und der Gerechtigkeit in den oft dunkelen und verschlossenen Gängen des Mysticismus. Ein Unglück für uns ist es, daß uns zu diesem nothwendigen psychologischen Studio der Charaktere nur zu oft die nöthigen historischen Quellen fehlen. Die Knaben- und Jugendgeschichten, so wie die körperlichen Beschaffenheiten der meisten Mystiker sind und bleiben uns unbekannt. Wer ihre Eltern gewesen, wes Geistes und Charakters, wie diese, absichtlich, oder ohne es zu wollen, durch Beyspiel und Vorgang auf die Bildung des jugendlichen Geistes eingewirkt haben, fragen wir oft — ohne alle Antwort. Indessen kann eine geübte, bescheidene Combinationsgabe nicht selten ersetzen, was die Unaufmerksamkeit oder Sorglosigkeit der Geschichte uns geraubt hat. — So viel über den Pragmatismus dieser Geschichte! —

Ich bemerkte schon oben, daß mit dem Pragmatismus der Geschichte die Composition derselben sich innig vereinen müsse. Verstand und Gemüth, wie überall, so auch hier, müssen harmonisch zusammenwirken.

II. In der Composition nun kann und soll der Historiker die Individualität seines Gemüthes rein und lauter aussprechen. Dadurch erst gewinnt die Geschichte ihr wahrhaft menschliches Interesse, dadurch erst tritt sie ein, als Lehrerin, in den geheiligten Kreis der wahren Humanität. So war und ist es in den historischen Musterwerken der alten und neuen

Zeit. So vornehmlich in Johannes Müller, dem menschlichsten und gemüthvollsten unter allen Historikern [5])! —

Welches sind nun die eigenthümlichen Gesetze für die Composition der Geschichte des Mysticismus? —

Schon oben faßte ich Alles hieher gehörige zusammen in den Worten: Die religiös-gemüthvolle Composition dieser Geschichte sey von der Idee des reinen, lauteren Mysticismus durchdrungen!

Auch diese Worte bedürfen einiger Erläuterung. —

Gemüthvoll muß die Composition einer jeden Geschichte seyn. Die Ideen der Vernunft müssen einer jeden Geschichte ihre höhere universalhistorische Bedeutung geben, und in ihr mehr oder weniger angedeutet oder ausgesprochen werden aus der innersten vollsten Seele des componirenden Historikers. Je nachdem nun durch Verschiedenheit des Objectes die eine, oder die andere jener Ideen vorwaltend in der Geschichte auftritt und das Ganze behetrscht, wird eben durch diese Idee das Princip der Composition bestimmt.

5) Vgl. Fr. Roth's Lobschrift auf Johann von Müller, den Geschreiber. Sulzbach 1811. 8. S. 20. „Neben der hohen Wahr„heitsliebe sind andere Eigenschaften, die ihrem Einflusse nicht „schaden, vielmehr ihn unterstützen und befördern. Es sind „diejenigen, welche die Sinnes- und Gemüthsart des Man„nes bilden. Unmöglich ist es, daß sie ohne sichtbare Wir„kung auf das Werk des Geschichtschreibers bleiben, keines ist „und wird seyn, an dem sie nicht erschienen. Diejenigen, von „welchen man das Gegentheil mit einigem Scheine rühmen „möchte, sind gar nicht frey davon; nur kündigen sie ein kal„tes, oder unedles Gemüth an. Also liegt daran ungemein „viel, wie der Geschichtschreiber gedacht und gefühlt habe. „Großentheils ist davon der Werth seiner Arbeit abhängig. „Denn ist seine Seele niedrig und in Banden gewesen, so „mag dem Werke weder Fleiß, noch irgend eine andere Gabe „frommen."

In der Composition der Universalgeschichte vereinigen sich alle jene Ideen in der allumfassenden Idee der Menschheit. Diese, als vorwaltendes Princip der Composition, erfülle und durchdringe das Gemüth des componirenden Künstlers. Gleichergestalt muß nun auch in der Geschichte der Religion überhaupt und des Christenthums insbesondere, die Idee der Religion leitendes Princip der Composition werden. Aus der Fülle dieser Idee im Gemüthe des Componisten ströme Leben und Wärme, Darstellung und Sprache durchdringend. — Es gab eine Zeit, wo man stumpfsinnig und gemüthlos, wohl gar frivol genug, die Geschichte der christlichen Religion insbesondere nur als die Geschichte der menschlichen Thorheit und Narrheit betrachtete, und diese Ansicht sogar zum Princip ihrer Composition zu machen kein Bedenken trug. Deshalb waren auch Darstellung und Sprache, gleichwie das Princip der Composition, stumpfsinnig, gemüthlos und frivol, das Numen der Geschichte und das heilige Decorum der Religion frevelhaft verletzend. Darum wollte es euch nicht gelingen, die Werke der Kirchengeschichte zu wahrhaft classischen Werken der historischen Kunst zu erheben. — Diese Zeit ist glücklich vorüber! — Seit man bekennt, die Idee der Religion in ihrer Lauterkeit müsse herrschendes Princip der Composition in den Werken der Kirchengeschichte seyn, wird und kann eine neue, schönere Periode der kirchenhistorischen Kunst unter uns erblühen, wenn man mit dem Bekenntnisse auch die kräftige That vereiniget [6]).

6) Nur Einer unter den Neueren hat es versucht, in seinem Werke die Composition der christlichen Religionsgeschichte zu dem zu erheben, was sie seyn soll, — Fr. Leop. Stollberg in seiner Geschichte der Religion Jesu. Aber weil er befangen ist in den Partheyansichten der R. Kath. Kirche, hat er nicht errungen, wornach er, frommen, heiligen Gemüthes strebt. Gleichwohl stehet er, nach meiner Ueberzeugung, höher, als Viele unter denen, welche vornehm kalt auf ihn herabsehen, weil er in so Manchem vielfach geirrt hat. — Mir sey er Vorbild des Guten!

Was nun von der Composition der Religionsgeschichte überhaupt gilt, findet seine Anwendung auch in der Geschichte des Mysticismus: nur mit dem Unterschiede, daß hier die Idee der Religion noch durchdringender und lebendiger vorherrschen muß. Denn sie ist die Geschichte der innersten Lebenskraft der Religion, jener Kraft der Liebe, des Glaubens, der Begeisterung. Wer, ohne diese Idee in seinem Innersten lebendig zu fühlen, die Geschichte des Mysticismus darzustellen versucht, darf sie nicht schreiben; er ist nicht würdig jenes Amtes, womit die Geschichte ihren Priester schmückt; er schreibt, wie der Apostel sagt, sich selber das Gericht!

Aber dieses allgemeine Princip für die Composition der Religionsgeschichte muß in der Geschichte des Mysticismus dadurch genauer bestimmt werden, daß die allgemeine Idee der Religion hier als Idee des reinen, lauteren Mysticismus erscheint. Diese Idee in ihrer Herrlichkeit und Größe vor Augen und im Herzen schreibe der Historiker. Durch sie festiget sich das Band der Einheit, welches in einem jeden Werke wahrhaft historischer Kunst Composition und Pragmatismus umschlingen muß. Nur die volle Harmonie des Verstandes und Gemüthes vermag Vollendetes zu schaffen. — Wo beydes sich vereiniget und durchdringt, da darf man nicht fürchten, daß das Gemüth des componirenden Historikers überwiegend, in Empfindeley und unmännlicher Vorliebe für dieß und jenes ausarte, und überfluthend den ruhigen ernsten Gang der Geschichte aufhalte und ablenke. Er wird weder lieblos tadeln, noch verliebt loben, was nicht getadelt und gelobt werden darf. Nicht überall und immer wird er dem Leser sein Gemüth offen halten, und überfüllt an allen Orten überfließen von dem, was nur sparsam gegeben in seiner vollen Kraft wirkt. Auch der Ueberfluß wird erschöpft! Aber wenn die Ideen des Göttlichen, des Wahren, des Guten und Schönen in der Geschichte des Mysticismus laut und vernehmlich zu ihm reden, dann mag und soll sein Gemüth in volleren Accorden herrlich

erklingen, den, welcher es hört, nicht bezaubernd und stürmisch fortreissend, sondern zur Andacht stimmend, ruhig begeisternd.

Alles dieß aber werde offenbar durch Kraft und Aufschwung, durch Zartheit und Innigkeit der Sprache. Die Sprache, als das Organ des in der Geschichte waltenden Geistes, sey gleich der Idee des reinen, vernunftgemäßen Mysticismus, einfach und edel, lichtvoll und wärmevoll. Auch den unlauteren Mysticismus der Sprache müssen wir fliehen! Sie sey würdevoll und kraftvoll, denn durch Würde und Kraft offenbaret sich der heilige Ernst der Geschichte; sie sey voll Aufschwung und religiöser Salbung, denn sie redet von dem Höchsten und Heiligsten. Darum auch rede sie in der antiken, durch Luthers Bibelübersetzung geheiligten Form! — Aus dem Herzen kommend, zart und innig, voll Licht und Liebe, wie Sanct Johannes, dringe sie zum Herzen! Sie belehre und warne, sie erschrecke und demüthige, sie tröste, erhebe, begeistere [7])!

Um recht zu fassen, was ich meine, denke man sich das Gegentheil von diesem allen!

Wer möchte es ertragen, die Geschichte des Mysticismus im Sinn und Geiste eines unreinen Mystikers, eines Schwärmers, eines Fanatikers geschrieben zu lesen. Welch' ein lichtloses Gewebe von Unsinn und Verstandeslosigkeit, welch' eine brennende Hitze, welch' eine zerstörende Wuth! —

Oder man denke sich diese Geschichte im Geist eines Voltaire, eines Rochefoucault und Anderer geschrieben, in denen keine Religion und kein Glaube war an das Höhere und Göttliche, an den Aufschwung edeler Seelen: sie rede in der frivo-

7) Die deutsche Sprache hat, wie keine unter den Neuern, nicht blos das Wort des Gemüthes; auch des Gemüthes That und Wahrheit hat sie mehr denn alle. Philosophische Klarheit und gemüthvolle Wärme in sich vereinigend, ist sie zur Geschichte des Mysticismus wie geboren. —

len Sprache eines witzelnden Spötters, oder, wenn auch mit Ernst, doch in der kalten, gemüthlosen Sprache einer Kritik der reinen Vernunft, — und man wird spottend, Glauben- und Liebelos, ohne Wärme und Innigkeit, ohne Aufschwung und Begeisterung sich wegwenden von dieser an Ernst, an Glauben und Liebe, an Wärme und Innigkeit, an Aufschwung und Begeisterung so reichen Geschichte.

So weit diese Abhandlung über die Idee einer kritisch-psychologischen Geschichte des Mysticismus in der christlichen Kirche [8])!

Schwerer, als die Darstellung der Idee, ist die Ausführung derselben. Aber ist nicht gerade das Schwerste und Höchste, zugleich auch das Reichste an Begeisterung? — Des Apostels Spruch ist auch der meinige: Nicht, daß ich es schon ergriffen hätte, ich jage ihm aber nach, daß ich es ergreife. — Nur Gesundheit, nur freundliche Aufnahme und belehrende Aufmunterung, — und ich glaube fester noch und inniger an jenes alte Wort des kräftigen Willens: qui vult, potest!

8) Sollten Männer von gutem Klang im Lande des Beyfalls und der Aufmunterung werth achten, was ich hier gegeben habe, nach dem Höheren und Vollendeten strebend: so werde ich nach beendigten Vorarbeiten diesen beyden Aufsätzen einige andere folgen lassen, in welchen ich den Begriff des Mysticismus in allen seinen Arten und Abarten historisch-psychologisch erörtern werde. Dann auch als Probe der Composition, die Darstellung des Johanneischen Mysticismus. Ist mir dieses gelungen, dann folge eine pragmatische Geschichte der so berühmt gewordenen Schriften des Pseudodionysius Areopagita.

V.

Actenstücke die Verhältnisse des Papstes zu dem ehemaligen Kaiser der Franzosen betreffend.

Vorerinnerung.

Bald nach der Einnahme von Paris durch die Heere der Verbündeten, erschienen hier zwey Sammlungen der die Verhältnisse des Papstes zu dem ehemaligen Kaiser der Franzosen betreffenden Actenstücke. Die eine macht einen Theil eines grösern unter dem Titel: Recueil de pièces officielles destinées à detromper les français sur les événemens qui se sont passés depuis quelques années. Par Frédéric Schoell, ancien Administrateur du département du Bas-Rhin, erschienenen Werkes und namentlich die zweyte Lieferung desselben aus. Die zweyte ist eine für sich bestehende Schrift, welche den Titel führt: Pièces historiques relatives à Pie VII, Souverain Pontife. Paris 1814. Die erstere ist weit vollständiger als die letztere, obgleich auch diese einige in jener nicht befindliche Stücke enthält. Die in beyden befindlichen Stücke stimmen im Wesentlichen vollkommen überein, nur daß der Herausgeber der zweyten Sammlung bey den aus dem Italiänischen übersetzten Stücken fast in allen Fällen stärkere Ausdrücke als der Herausgeber der ersten Sammlung gewählt hat.

Noch sind, so viel ich weiß, diese Actenstücke in Deutschland nicht bekannt. Blos einige derselben hat Herr Consistorialrath Wachler in den theologischen Nachrichten von diesem Jahre B. II. S. 284 ff. aus den Exemplaren der erwähnten Sammlungen, die ich ihm für diesen Zweck, bey meiner Durchreise durch Marburg, auf eine kurze Zeit überließ, mitgetheilt. Wären sie aber auch schon in andern Schriften abgedruckt, so würden sie doch in einem der neuen wie der alten Kirchengeschichte gewidmeten Archive nicht fehlen dürfen. Daher habe ich einen meiner gelehrten Freunde ersucht diese Actenstücke zu übersetzen. Die Stücke, welche in beyden Sammlungen enthalten sind, hat er sorgfältig mit einander verglichen, und was die reichere Schöllische nicht enthält, hat er aus der zweyten entlehnt. An diese Actenstücke wird der Freund der Kirchengeschichte so lange sich halten müssen, bis der päpstliche Stuhl selbst eine authentische Sammlung derselben wird ausgehen lassen.

Tzschirner.

No. I.

Brief des Hrn. von Rivarola, päpstl. Generalgouverneurs in der Mark Ancona, an den französischen Commandanten von Macerata.

Macerata, 11. Nov. 1807.

Mit dem lebhaftesten Erstaunen und mit dem Schmerze, welchen eine eben so beleidigende als unerwartete Handlung einflößen muß, erfahre ich eben, mein Herr General, daß Sie im Namen Sr. Excellenz, Ihres Oberbefehlshabers, des Hrn. Generals Lemarrois, dem Magistrate von Macerata den Arrest und die militärische Abführung nach Ancona angekündigt haben. Was auch immer der Grund seyn möge, der diesem Befehle zum Vorwande dient, so bemerke ich blos, daß sich auf jeden Fall in dieser Handlung ein großer Mißbrauch der Gewalt, und eine unerhörte Verletzung der Rechte und Souveränität des Landesoberhauptes nicht verkennen läßt. Dem zufolge protestire ich laut, im Namen meines Herrn und des Völkerrechts gegen diese Gewaltthätigkeit, und gegen jede Handlung, welche sie zur Folge haben wird, und bitte Sie diese meine Gesinnung dem Hrn. General Lemarrois mitzutheilen, von dessen Mäßigkeit, politischer und diplomatischer Einsicht ich die Abstellung einer den Souveränitätsrechten so widersprechenden Maaßregel hoffen darf. In dieser unangenehmen Lage ermangle ich nicht, mein Herr General, Ihnen die Hochachtung zu bezeigen ꝛc.

Anmerk. Bald hierauf wurde dieser Präfect selbst verhaftet und nach Pesaro abgeführt. Sein Stellvertreter, Silvani, protestirte gegen diese gesetzwidrige Handlung und wurde deshalb auf die nämliche Festung gebracht.

No. II.

Protestation des Papstes gegen die Besitznahme seiner Domainen.

Da Se. Heiligkeit, unser Herr, Papst Pius VII. allen Forderungen, die von Seiten des französischen Gouvernements

an Dieselben gemacht worden sind, in der Ausdehnung, wie man von Ihr verlangt hat, nicht hat nachkommen können, weil Ihre geheiligten Pflichten und die Stimme des Gewissens Ihnen dieß verboten; so sehen Se. Heiligkeit sich nun gezwungen, sich auch den unseligen Folgen zu unterwerfen, die Ihr deshalb angekündigt worden sind, und selbst die militärische Besitznahme Ihrer Residenz, auf den Fall, daß Sie nicht allen Forderungen, um welche es zu thun ist, nachkommen würde, zu ertragen.

Ergeben, wie Se. Heiligkeit nach der Demuth Ihres Herzens immer sind, in die undurchdringlichen Plane des Höchsten, legt Sie jetzt Ihre Sache in die Hände Gottes; um aber einer wesentlichen Verpflichtung, die Sie in Betreff der Sicherung ihrer Souveränitätsrechte hat, nicht zu ermangeln, haben Sie uns nun verordnet, zu protestiren:

Wie wir hiermit förmlich, sowohl in Ihrem als Ihrer Nachfolger Namen, gegen die Besitznahme Ihrer Domainen protestiren, mit dem Willen, daß die Rechte des heiligen Stuhls für Gegenwart und Zukunft unangetastet und in ihrer Integrität bleiben sollen.

Als irdischer Statthalter jenes Gottes des Friedens, der Sanftmuth und Geduld durch sein göttliches Beyspiel lehrt, zweifeln Sie nicht, daß Ihre geliebten Unterthanen, von welchen Sie immer so viele Proben des Gehorsams und der Ergebenheit erhalten haben, alles, was in ihren Kräften steht, zur Erhaltung des Friedens und der innern und äußern Ruhe anwenden werden: wie Se. Heiligkeit dazu ermahnen, und ausdrücklich verordnen; und daß dieselben, weit entfernt irgend eine Beleidigung oder Ungerechtigkeit zu begehen, im Gegentheil die Individuen einer Nation respectiren werden, von welcher Sie auf Ihrer Reise und während ihres Aufenthalts in Paris so viele Beweise ihrer Ergebenheit und Zuneigung erhalten haben.

Gegeben in den Zimmern des Quirinal, 2. Febr. 1808.

Unterzeichnet: F. Card. Casoni.

No. III.

Note des päpstlichen Cardinalstaatssecretairs, an den französischen Gesandten zu Rom, Herrn Lefebüre.

Der französische Militärcommandant hat in den letzten Tagen so viele Gewaltthätigkeiten begangen, daß Se. Heiligkeit, obgleich Ihre Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen unverändert bleibt, doch Ihren gerechten Unwillen nicht bergen können. Der Commandant hat unerwartet ein Detachement französischer Truppen in das Hotel der Post geschickt, deren Leitung dem Chevalier Altieri genommen worden ist; eine andere Wache ward vor die Briefpost gestellt, wo man, das öffentliche Vertrauen verletzend, einen inspecteur de la correspondance epistolaire eingesetzt hat; eben dieser Commandant hat mit Gewalt die päpstlichen Truppen den französischen Regimentern einverleibt; er hat den Obristen Bracci auf die Vestung verwiesen und dann aus Rom vertrieben, weil er lieber seinem Herrn treu bleiben als durch den Bruch seines Eides seinen Namen schänden wollte, wie der Obristlieutenant Trias im Angesichte der Welt gethan hat; endlich hat er in alle Druckereyen Wachen gestellt, um die Freyheit, der Presse sich zu bedienen, dem Herrn von Rom und dem Oberhaupte der Kirche zu entziehen.

Ein einziger dieser Eingriffe reicht hin völlig an den Tag zu bringen, was man schon in der Note vom 23sten des vorigen Monats zu erkennen gab, wo man den Einmarsch französischer Truppen in Rom durch den Vorwand beschönigte, daß man die Stadt von sogenannten neapolita. Brigands reinigen wolle [1]). Jede dieser Handlungen drückt die äußerste Verachtung und Be-

1) Diese Brigands, bemerkt der Herausgeber des Recueil de pièces officielles, waren Neapolitaner, welche sich geweigert hatten, die Hand zur Unterjochung ihres Vaterlandes zu bieten. Man kennt die Bedeutung dieses Wortes in Bonaparte's Wörterbuche.

leidigung der Würde aus, mit welcher das sichtbare Oberhaupt der Kirche bekleidet ist.

Kann man die Gewaltthätigkeit und den Mißbrauch der Macht weiter treiben? Täglich haben Se. Heiligkeit gesehen, wie man Ihr Rechte der Souveränetät entriß, Ihre Würde auf vielfache Weise mit Füßen trat, und wie selbst die, welche sich für Ihre Freunde ausgaben, Ihre Stellvertreter beleidigten; das aber hätte Sie niemals geglaubt, daß man die Ungerechtigkeit so weit treiben und Ihr eine Beleidigung zufügen würde, welche Ihr von Schmerzen verwundetes Herz mehr als jede andere verletzt hat. Der heilige Vater hat schweigend und mit der Geduld eines Lammes die früheren Beschimpfungen ertragen, die letzten Vorgänge aber haben ihn so bewegt, daß er dem Unterzeichneten befohlen, darüber nicht zu schweigen, sondern bey Eure Excellenz sich zu beklagen und Ihnen zugleich zu erklären, daß, so groß auch der Unwille sey, welchen ihm diese feindselige Begegnung einflößt und so erniedrigend auch für ganz Europa die unerwarteten und beleidigenden Maaßregeln wären, welche das französische Militair sich erlaubt indem es sogar die Cardinalswürde, welche ein Ausfluß der Würde Sr. Heiligkeit ist, angetastet hat, doch der heilige Vater, indem er auf Gott allein vertraut und nach den Grundsätzen sich richtet, welche seine heiligsten Pflichten ihm vorschreiben, ruhig warten und zusehen wird, wie weit das franz. Militair den Mißbrauch seiner Geduld und Sanftmuth treiben, und ob es nicht endlich den schweren Beleidigungen und der Verachtung ein Ziel setzen werde, mit welchen es den Herrn von Rom und das Oberhaupt der katholischen Kirche behandelt.

Das ist der ausdrückliche Befehl, welchen der Cardinalstaatssecretair von Sr. Heiligkeit erhalten hat. Indem er es für seine Pflicht achtet ihn pünktlichst zu vollziehen, versichert er Eure Exc. auf's Neue der aufrichtigsten Hochachtung.

Gegeben im Quirinal den 2ten März 1808.

Sig. Jos. Card. Doria-Panfili.

No. IV.

Circularschreiben des Cardinalstaatssecretairs an alle Cardinäle vom 5. März 1808.

Se. Heiligkeit haben vernommen, daß der Hr. General Miollis fast alle Mitglieder des heil. Collegiums zu einem Diner geladen hat, und deshalb den Staatssecretair Cardinal Doria-Panfili beauftragt, Ew. Eminenzen zu wissen zu thun, daß Se. Heiligkeit kaum glauben können, daß bey den gegenwärtigen Bedrückungen des heil. Stuhls irgend jemand diese oder eine andere Einladung zu den Concerts oder Conversationen (Assembléen) annehmen werde, sondern erwarten, daß die Mitglieder des heil. Collegiums, welches den Rath des Kirchenoberhauptes bildet, durch ihre abschlägliche Antwort den Antheil zu erkennen geben werden, den sie an Ihrem Schmerze nehmen.

In Beziehung auf eine höfliche Antwort um die es hier zu thun ist, würde es rathsam seyn, daß das ganze heil. Collegium sich gleichförmiger Verweigerungsgründe bediente, nämlich des vom heil. Vater erwähnten.

Unterzeichneter hat den Auftrag diese Willensmeinung unseres Herrn zu Ew. Eminenzen Kenntniß zu bringen und erneuert zugleich ꝛc.

Gegeben im Quirinal-Palaste, den 5. März 1808.

Unterzeichnet Cardinal-Doria-Panfili.

No. V.

Schreiben des Cardinalsstaatssecretairs Doria-Panfili an den franz. General Miollis vom 13. März 1808.

Se. Heiligkeit haben vernommen, daß man einige Ihrer Officiere verhaftet hat, und die Rede davon ist, sie nach Mantua und in andere Festungen des Königreichs Italien abzuführen, weil sie sich geweigert haben fortzudienen, sobald ihnen bekannt gemacht worden, daß die Einverleibung Ihrer Trup-

pen unter die französischen gegen den Willen Ihres Souverains geschehen ist.

Diese Nachricht hat das Herz des heil. Vaters tief erschüttert, und er hat deshalb den Unterzeichneten beauftragt, ohne Aufschub die lebhaftesten Klagen gegen diese gewaltsame Maaßregel zu erheben. Kaum schien es ihm glaublich, daß nach so vielen Ungerechtigkeiten man noch diejenigen bestrafen würde, die sich weigerten, als ungetreue Unterthanen zu erscheinen, und ihre Ehre, diesen einzigen bleibenden und achtungswerthen Reichthum, zu bewahren wünschten.

Se. Heiligkeit würden sich diese Maaßregel nicht anders, als durch Umstürzung aller Grundsätze, welche den Menschen heilig seyn müssen, und deren Wahrheit gewiß dem Herzen Ew. Excellenz theuer ist, zu erklären im Stande seyn.

Se. Heiligkeit sind überzeugt, daß Se. kaiserl. und königl. Majestät diese Vorfälle aus demselben Gesichtspunkte beurtheilen werden, und daß diejenigen, welche den Weg der Treue und Ehre wandeln, vielmehr seinen Beyfall, als seinen Tadel verdienen. Se. Heiligkeit, weniger empfindlich über ihre eignen, als über andere Uebel, die Ihnen um so schmerzhafter sind, jemehr Sie bedenken, daß Ihre Unterthanen dieselben um ihrer unerschütterlichen Treue willen erdulden, beklagen sich laut, nicht blos wegen des Vorhabens, Ihre Beamten wegzuführen, sondern auch wegen ihrer Verhaftung, und schmeicheln sich, daß Ew. Excellenz eine Maaßregel, welche alle Welt und vor allen die Empfindung Ihres eignen Herzens mißbilligen wird, auf keinen Fall zugeben werden.

In Vollziehung dieses Auftrags Sr. Heiligkeit, erneuert Unterzeichneter die ꝛc.

Im Quiringl-Palaste, den 13. März 1808.

Unterzeichnet: Jos. Card. Doria-Panfili.

VI.

Circularschreiben von dem Cardinalstaatssecretair Doria-Pansili im Namen Sr. Heiligkeit an die exilirten Cardinäle gerichtet.

Se. Heiligkeit, unser Herr, hat den Staatssecretair Doria-Pansili beauftragt, Eure Eminenzen zu benachrichtigen, daß der mehreren Mitgliedern des heil. Collegiums von dem franz. Commandanten gegebene Befehl, Rom zu verlassen, ihn schmerzlich gerührt hat.

Da Se. Heiligkeit deutlich sehen, daß dieser Mißbrauch der Macht und diese Gewaltthat keinen andern Zweck hat, als die geistliche Regierung der Kirche Gottes zu zerstören, indem man Ihrem Oberhaupte so viele zur Führung der kirchlichen Angelegenheiten nöthige Kirchendiener entzieht, unter denen selbst Ihr Vicar, Ihr erster Minister und mit der Seelsorge der ihnen angewiesenen Diöcesen beauftragte Geistliche sich befinden, so können sie in ihre Abreise nicht willigen, und verbieten vielmehr jedem, vermöge des ihr geleisteten Eides der Treue, Rom nicht eher zu verlassen als bis er durch militärische Gewalt dazu gezwungen wird. Auf den Fall, daß man Ew. Eminenzen, wenn Sie die militärische Gewalt aus dem Schooße des päpstlichen Sitzes auf unwürdige Weise gerissen hätte, in einiger Entfernung von Rom sich selbst überlassen sollte, ist es der Wille Sr. Heiligkeit, daß Sie dann die Reise nicht fortsetzen, Sie würden denn durch militärische Gewalt an den Ort Ihrer Bestimmung gebracht, damit man nicht glauben könne, Ihre Entfernung von dem Oberhaupte der Kirche sey eine freywillige, sondern jedermann sehe, daß man sie nur durch Gewalt erzwungen habe.

Die anerkannten Tugenden aller Exilirten trösten das verwundete Herz des heil. Petrus, und befestigen ihn in der Ueberzeugung, daß jeder sein Beyspiel nachahmen und mit Geduld diese neue Verfolgung tragen werde, und daß durch dieses der

Welt gegebene Aergerniß die Achtung, deren das heil. Collegium genießt, eher vermehrt als vermindert werden müsse.

Gegeben im Quirinal, den 23. März 1808 [1]).

No. VII.

Note des Prostaatssecretärs Cardinal Gabrielli, an den franz. Gesandten Herrn Lefebüre.

Der Cardinal Gabrielli, Prostaatssecretär Sr. Heiligkeit, hat persönlich den ausdrücklichen Befehl erhalten, Ew. Excellenz zu wissen zu thun, wie Se. Heiligkeit nie geglaubt hätten, daß die entehrende Begegnung, deren das franz. Militär gegen die aus dem Königreiche Neapel gebürtigen Cardinäle sich schuldig gemacht hat, sich erneuern und auch die Person der übri-

1) Die verwiesenen Cardinäle waren Joseph Doria-Panfili, Staatssecretär, Kämmerer und secrétaire des requêtes, Antonio Maria Doria, Bracchi, secrétaire des brefs, Dugnani, Bischof von Sabina, Litta, Generalinspector der Unterrichtsanstalten, Scotti, Galeppi, Abt von Subiaco, Crivelli, eines von den fünf Mitgliedern der Commission der laufenden Geschäfte, Roverella, Protodatarius, Della Somaglia, Vicar Sr. Heiligkeit. — Kaum waren die genannten Cardinäle den 6. März abgereist, so ernannte der Papst provisorisch den Cardinal Gabrielli zum Prostaatssecretär, den Cardinal Antonelli zum prosécretaire des brefs, den Cardinal Mattei zum Protodatarius, den Cardinal Vicenti zum Prokämmerer, den Cardinal Despuiy zum Provicar. — In den Pièces historiques, wo S. 3 ff. eben dieses Actenstück abgedruckt ist, steht Galeppi nicht unter den verwiesenen Cardinälen. Dagegen werden noch Valenti Gongaza, Bischof von Albano, Cazondini, Perfet du concile, Casoni, Staatssecretair, Locatelli, Bischof von Spoletto, Galeffi, Pignatelli, Carracciolo, Fizzao, Salluzzo, Roffo Scilla, Erzbischof von Neapel, Fabricio Ruffo und Canossa Trajetto erwähnt, welcher letzterer jedoch auf Verwendung blieb.

gen aus dem Königreiche Italien und andern mit Frankreich vereinigten Länder gebürtigen Cardinäle treffen würde.

Von dieſem Augenblicke an kann es dem heiligen Vater nicht mehr unbekannt ſeyn, daß man nicht blos die Abſicht hat, ſeine weltliche Herrſchaft zu zerſtören, ſondern daß man offenbar auch die geiſtliche Gewalt der römiſchen Kirche angreift, welche durch das heil. Collegium, das der Senat des Papſtes iſt, ausgeübt wird.

Mit großem Erſtaunen hat man in den Verfolgungen, welche das Oberhaupt der Kirche erduldet, Grundſätze immer weiter hervortreten geſehen, welche darauf abzwecken, die heiligſten Bande zu zernichten, welche durch die Kraft des Eides die Cardinäle an den Papſt knüpfen.

Kein weltlicher, die katholiſche Religion bekennender Fürſt iſt jemals ſo weit gegangen, daß er die Würde, welche die Cardinäle innigſt an den Papſt knüpft, verletzt hätte, um ſie unter dem Vorwande, daß ſie ſeine Unterthanen wären, zu zwingen, in ſeinen Staaten zu wohnen, geſchweige denn daß er ſie vertrieben, gewaltſam fortgeführt und auf dieſe Weiſe ſo viele Mitarbeiter der allgemeinen Kirche ihrem Oberhaupte entriſſen hätte. Dieſe Rechtsverletzung, ein Aergerniß für die gegenwärtigen und künftigen Zeiten, durch welche die Würde der Cardinäle beſchimpft und ihre geheiligte Perſon beleidiget wird, hat das Herz Sr. Heiligkeit mit unglaublichem Schmerze erfüllt, weil man nicht einmal Ihren Vicar, Ihren Premierminiſter, und die ihren Diöceſen entriſſenen Biſchöfe geſchont hat.

Der heilige Vater, überzeugt von dem Schaden, welcher hieraus für die geiſtliche Regierung der Kirche entſpringt, hat den Unterzeichneten befehliget, ſich laut über dieſes harte Verfahren zu beklagen und die Rückkehr der ihm gegen das Völkerrecht entriſſenen Cardinäle zu verlangen. Uebrigens trägt er geduldig, ergeben in Gottes Willen und ſtark durch ſein reines Gewiſſen, für die gerechte Sache die härteſten und unverdienten Begegnungen. Nachdem er alles, was er konnte, gethan

hat, den Sturm, der den heil. Stuhl erschüttert, zu beschwören, überläßt er es, treu seinen heiligen Pflichten, dem Himmel, die Kirche zu beschützen, und der Nachwelt, über diese Begebenheiten zu urtheilen.

Das sind die Gesinnungen Sr. Heiligkeit, welche Unterzeichneter durch Ihren ausdrücklichen Befehl Ew. Excellenz bekannt machen zu müssen beauftragt ist. Indem er es sich zur Pflicht macht, diesem Befehle zu gehorchen, hat er die Ehre ꝛc.

No. VIII.

Tagesbefehl des General Miollis an die Garnison von Rom.

Se. Majestät der Kaiser und König Napoleon bezeuget den Truppen Sr. Heiligkeit ihre Zufriedenheit wegen ihres guten Betragens. Sie werden künftig weder von Priestern noch von Weibern Befehle erhalten. Soldaten müssen von Soldaten befehliget werden. Die Truppen können versichert seyn, daß sie nicht wieder unter die Befehle der Priester zurückkehren werden. Der Kaiser und König wird ihnen Generale geben, welche ihre Tapferkeit würdig gemacht hat, sie zu führen. Generalquartier Rom, den 27. März 1808 [1]).

Miollis.

No. IX.

Breve des Papstes an den Kaiser Napoleon.

Unserm theuern Sohn Napoleon, Kaiser der Franzosen.

Seitdem die göttliche Vorsehung uns, ohne unser Verdienst, zur päpstlichen Würde erhoben hat, seyd Ihr von unsern Wünschen für die Ruhe der Völker und der katholischen Kirche, von unserer Sorge für die Seelenwohlfahrt der französischen Nation und unserer väterlichen Nachgiebigkeit Zeuge. Ihr seyd

1) Alsbald wurden die päpstlichen Truppen nach Ancona geführt, von wo aus sie sich in das Königreich Italien begeben mußten, um neu organisirt zu werden.

Zeuge unsers Wohlwollens gegen die gallikanische Kirche, gegen Euch und gegen Eure Unterthanen. Ihr seyd Zeuge, daß wir bey jeder Gelegenheit uns beeifert haben, Euch in in Allem, was das Ansehen, womit wir bekleidet sind, nur gestattete, durch Concessionen und Concordate mit dem französischen Reiche und dem Königreiche von Italien gefällig zu seyn; Ihr seyd endlich Zeuge der unermeßlichen Opfer, die wir zum Nachtheil unseres Volks der Wohlfahrt und Ruhe der französischen und italienischen Nation gebracht und ertragen haben, obgleich es schon durch die vorhergehenden Veränderungen, welche es erlitten, geschwächt und niedergedrückt war. Ihr aber habt, zur Vergeltung so zahlreicher und so ausgezeichneter Beweise unserer Zuneigung nicht aufgehört, unser Herz zu zerreissen, bis ihr uns unter eingebildetem Vorwand in die äußerste Bedrängniß versetzt habt. Ihr habt unsere geheiligten Pflichten und unser Gewissen auf die Probe gestellt; zur Vergeltung des geistlichen Concordats, habt ihr dasselbe durch einzelne willkührliche Gesetze, die ihr zu organischen gemacht habt, aufgehoben, und uns mit wohlüberlegter Absicht Vorschläge gemacht, welche mit der reinen Moral des Evangeliums und mit den unverletzlichen Grundsätzen der katholischen Kirche unverträglich sind.

Zur Vergeltung unserer friedlichen und wohlwollenden Gesinnung mußten seit langer Zeit die Staaten des heiligen Stuhls die ungeheure Last Eurer Truppen und die Forderungen Eurer Generale ertragen: so daß sie uns von 1801 an bis jetzt schon gegen 5 Millionen römischer Gulden gekostet haben, ohne daß wir Euer feierliches Versprechen, deshalb aus dem Königreich Italien bezahlt zu werden, in Erfüllung treten sehen. Ihr habt uns zur Vergeltung der Herzogthümer Benevent und Pontecorvo beraubt, indem Ihr dafür dem heiligen Stuhle großmüthige Entschädigungen versprochen habt.

Statt der Erfüllung dieses Versprechens habt Ihr mehree, dem Völkerrechte, der Einheit und den Gesetzen der ka-

tholischen Kirche, so wie dem Wohle der in fremden Königreichen zerstreuten Katholiken widerstreitende, und unsere Unabhängigkeit und geistliche Freyheit ganz zerstörende Punkte uns zur Genehmigung vorgelegt.

Um jene Entschädigungen zu vollenden, habt Ihr unsere Staaten feindlich angegriffen, Staaten, welche die Freygebigkeit und Frömmigkeit der Monarchen, namentlich der von Frankreich, dem heil. apostol. Stuhle schenkte, und der Unabhängigkeit und Freyheit der Nachfolger des heiligen Petrus weihete, Staaten, welche seit 1100 Jahren von allen katholischen Fürsten dem gemeinsamen Vater der Gläubigen gesichert wurden, so daß er in der Mitte dieser Souveräne seiner erstgebornen Kinder, seinen Platz behaupten konnte.

Ja ihr habt sogar die Hauptstadt feindlich in Besitz genommen, unsere Truppen zu Rebellen gemacht, Posten und Druckereyen Euern Befehlen unterworfen; Ihr habt die geheimen Räthe, welche uns zur Führung der geistlichen Angelegenheiten der katholischen Kirche, nothwendig sind, und die Staatsdiener aus unsern Armen gerissen; ja Ihr habt uns als Gefangenen in unserer apostolischen Residenz fest gehalten, und unser Volk mit militärischer Strenge unterdrückt.

Wir appelliren zur Entscheidung über dieses Euer Betragen an das Recht der Völker, an Eurer und Eures Volks geheiligten Pflichten; wir appelliren an Euch selbst, als unsern Sohn, den wir zum Ersatz der Schäden und zur Aufrechthaltung der Rechte der katholischen Kirche gesalbt und geweihet haben; wir appelliren an die Gerechtigkeit des Allerhöchsten. Ihr habt Eure Gewalt gemißbraucht, die heiligsten Pflichten zum großen Nachtheil der Kirche mit Füßen getreten, ja Ihr werdet uns zwingen, in der Demuth unseres Herzens, von jener Gewalt Gebrauch zu machen, welche der Allmächtige in unsre Hand gelegt hat, und wo Ihr uns noch weiter Veranlassung gebt, aller Welt die Gerechtigkeit unsrer Sache bekannt

zu machen. Alle Uebel, die von Euch kommen, werden auf Euer Gewissen zurückfallen.

Unterzeichnet durch das Gesandtschafts-Secretariat, den 27. März 1808.

No. X.

Zwey Decrete des Kaisers Napoleon.

1.

Napoleon durch Gottes Gnaden und die Constitutionen Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protector des Rheinbundes. In Erwägung daß der weltliche Souverän von Rom eine Kriegserklärung gegen England, und die Mitwirkung zur Vertheidigung der Halbinsel in Verein mit den Königen von Italien und Neapel, standhaft ausgeschlagen hat; daß ferner die Interessen der beyden Königreiche so wie der beyden Armeen von Italien und Neapel es erfordern, daß ihre Communication nicht durch eine feindliche Macht unterbrochen werde; daß endlich die Schenkung der Länder, welche den Kirchenstaat bilden, von unserm erlauchten Vorfahren, Karl dem Großen, zum Nutzen der Christenheit, nicht zum Vortheil der Feinde unserer heiligen Religion gemacht worden ist; so haben wir auf die von dem Gesandten des römischen Hofes am 8ten März erfolgte Forderung der Pässe verordnet, und verordnen wie folgt:

1. Die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino sollen unwiderruflich und für immer dem Königreich Italien einverleibt seyn.
2. Am 12. May sollen besagte Länder förmlich in Besitz genommen und die Wappen des Königreichs angeheftet werden.
3. Zu derselben Zeit soll der Code Napoléon publicirt werden, welcher nach dem 1sten Jun. in Kraft treten wird.
4. Die vier also einverleibten Provinzen werden drey Departements bilden, die sowohl in Beziehung auf die Ver-

waltung, als in Beziehung auf die Justiz den Gesetzen des Reichs gemäß organisirt werden sollen.

5. Zu Ancona soll ein Appellations- und Handelsgericht eingesetzt werden, zu Sinigaglia nur ein Handelsgericht, und wo es Statt haben kann, Tribunale der ersten Instanz und Friedensgerichte.

6. Diese drey Departements sollen eine Militärdivision ausmachen, deren Hauptort Ancona seyn wird.

7. Wir geben dem Vicekönige von Italien, unserm geliebten Sohne, die Vollmacht, das gegenwärtige Decret zu vollstrecken.

Gegeben in unserm kaiserl. Palaste zu St. Cloud, den 2. April 1808.

2.

Napoleon ꝛc. verordnen wie folget:

1. Die Cardinäle, Prälaten und Beamte, des röm. Hofs, sie mögen seyn von welcher Art sie wollen, die in dem Königreiche geboren sind, sollen von jetzt an bis zum 25. Mai in das Königreich zurückkehren, bey Strafe der Confiscation ihrer Güter, wenn sie auf dem Fall des Ungehorsams betreten werden.

2. Die Güter derer, welche auf den 5. Jun. diesem Befehle noch nicht Folge geleistet haben werden, sollen confiscirt werden.

3. Die Minister unseres Königreichs Italien sind, jeder so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decretes beauftragt, welches in das Bülletin der Gesetze eingetragen werden soll.

Gegeben in unserm Feldlager, den 2. April 1808.

No. XI.

Note Sr. Excellenz des Hrn. von Champagny an Se. Eminenz den Cardinal Caprara, päpstl. Gesandten zu Paris.

Unterzeichneter, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von

Italien, hat Sr. Majestät die Note Sr. Eminenz, des Cardinals Caprara, vorgelegt, und ist beauftragt worden darauf Folgendes zu erwiedern:

Der Kaiser werde das Princip nicht anerkennen, vermöge dessen die Prälaten dem Souverän, unter dessen Herrschaft sie geboren sind, nicht unterthan seyn sollen.

Was die zweyte Frage betrifft, so ist der Vorschlag, von dem Se. Majestät sich nie entfernen wird: daß ganz Italien, Rom, Neapel und Mailand ein Offensiv- und Defensivbündniß bilden, um alle Verwirrungen des Kriegs von der Halbinsel zu entfernen. Wenn der heil. Vater diesen Vorschlag annimmt, so ist alles entschieden; weigert er sich dessen, so kündigt er durch diese Entscheidung an, daß er keine Ausgleichung, keinen Frieden mit dem Kaiser will, und daß er ihm den Krieg erklärt. Das erste Resultat des Kriegs wird Eroberung seyn; das erste Resultat der Eroberung, Veränderung des Gouvernements; denn wenn der Kaiser zum Krieg mit Rom genöthigt wird, wird er nicht auch genöthigt, es zu erobern, seine Regierung zu verändern und eine andre einzusetzen, welche mit dem Königreiche Italien und Neapel gegen die gemeinsamen Feinde gemeinschaftliche Sache macht? Welche andere Garantie der Ruhe und Sicherheit Italiens könnte er haben, wenn beyde Königreiche durch einen Staat getrennt wären, in welchem ihre Feinde fortdauernd einen sichern Zufluchtsort fänden?

Durch diese Veränderungen, welche nothwendig sind, wenn der heil. Vater auf seiner Weigerung besteht, wird er jedoch keines seiner geistlichen Rechte verlieren; denn er wird Bischof von Rom bleiben, wie es seine Vorfahren in den ersten acht Jahrhunderten und unter Karl dem Großen gewesen sind. Dessen ungeachtet wird es Se. Majestät schmerzen, durch Unklugheit und Verblendung ein Werk des Genies, der Politik und hoher Einsicht vernichtet zu sehen.

In demselben Augenblicke, wo Unterzeichneter den Befehl erhielt, diese Antwort dem Hrn. Cardinal Caprara zuzusenden, empfing er auch die Note, welche ihm Se. Eminenz am 20. März die Ehre gegeben hat, zustellen zu lassen.

Diese Note hat zwey Gegenstände. Zuerst: das Aufhören der Vollmacht des apostolischen Legaten anzukündigen, dasselbe gegen den Gebrauch und die gewöhnlichen Formen anzuzeigen, und zwar den Tag vor der heiligen Woche, einer Zeit, in welcher der römische Hof, wenn ihn der wahre evangelische Geist noch beseelte, seinen geistlichen Beystand zu verdoppeln und durch sein eignes Beyspiel Einigkeit unter allen Gläubigen zu predigen, für seine Pflicht gehalten hätte. Wie dem auch sey, so erkennt der heilige Vater, indem er die Se. Eminenz gegebene Vollmacht zurückgenommen, Sie nicht mehr als seinen Gesandten an.

Die gallikanische Kirche kehrt zur vollkommenen Reinheit ihrer Lehre zurück. . . . Ihre Einsicht, Ihre Frömmigkeit werden fortdauernd in Frankreich die katholische Religion erhalten, in deren Verehrung und Schutz der Kaiser stets seinen Ruhm setzen wird.

Der zweyte Gegenstand der Note Sr. Eminenz des Cardinal Caprara, ist, die Forderung seiner Pässe als Gesandter. Unterzeichneter hat die Ehre ihm dieselben zuzuschicken. Se. Majestät sieht ungern diese Forderung, die der Gebrauch der neuern Zeiten zu einer wirklichen Kriegserklärung gemacht hat. Rom ist also mit Frankreich im Kriege, und unter solchen Umständen, hat Se. Majestät Befehle geben müssen, welche die Ruhe Italiens nothwendig machen.

Die Parthie, welche der römische Hof ergriffen, indem er für diesen Bruch eine Zeit wählte, wo er seine Waffen für mächtiger halten konnte, kann von seiner Seite andere Gefahren voraussehen lassen; aber die Aufklärung des Zeitalters würden ihre Wirkung aufhalten. Das Geistliche und Welt-

liche wird nicht mehr vermischt. Die königliche Würde, von Gott selbst geweiht, ist über allen Angriff erhaben.

Unterzeichneter wünscht, daß die Bemerkungen, welche er Sr. Eminenz, dem Cardinal Caprara, zu übersenden beauftragt ist, den heiligen Stuhl bestimmen könnten, den Vorschlägen Sr. Majestät beyzutreten, und hat die Ehre Sr. Eminenz die Gesinnungen seiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen.

Paris, den 3. April 1808. Champagny.

No. XII.

Schreiben des Staatssecretärs Cardinal Gabrielli, an den Generalschatzmeister, vom 5. April 1808.

Es wird dem Schatzmeister anbefohlen, den nach Modena und Reggio verwiesenen Cardinälen, Saluzzo und Pignatelli, jeden 1000 römische Thaler auszuzahlen.

No. XIII.

Note des Staatssecretärs Cardinal Gabrielli, an den franz. Geschäftsträger, Hrn. Lefebüre, v. 7. April 1808.

Diesen Morgen gegen 6 Uhr zeigte sich ein Detaschement französischer Truppen vor dem Palaste Sr. Heiligkeit. Der wachthabende Schweizer erklärte dem Officier, welcher das Detaschement befehligte, daß er einer bewaffneten Schaar den Eintritt keineswegs gestatten könne, daß er sich aber nicht weigern würde, ihn für seine Person einzulassen.

Der franz. Officier schien damit zufrieden zu seyn, und befahl seiner Schaar Halt zu machen, welche sich auch einige Schritte entfernte. Darauf öffnete der Schweizer die kleine Pforte und ließ den Officier herein; dieser aber giebt in dem Augenblicke, wo er hindurchgeht, seinen Leuten ein Zeichen, so daß sie mit gefälltem Bajonette den Schweizer auf die Seite drängen. Nachdem so die Schaar durch List und Gewalt hereingedrungen, begiebt sie sich auf die Hauptwache, welche den Soldaten des Capitols angewiesen ist und sich im Innern des

Palasts befindet, stößt sogleich die Thüre ein und bemächtigt sich der für die Wachen in den Vorzimmern Sr. Heiligkeit bestimmten Carabiner.

Dieselbe Gewaltthätigkeit begeht die Schaar in dem Saal der Ehrengarde Sr. Heiligkeit, wo sie die Carabiner wegnehmen, deren sich diese Garde zum Dienst in dem Vorzimmer, das unmittelbar an das Gemach Sr. Heiligkeit stößt, bedient.

Ein französischer Officier begiebt sich zu dem Hauptmann der Schweizer, und kündigt ihm, so wie der geringen Anzahl seiner Leute, die bey ihm waren, an, daß von diesem Tage an, die Schweizergarde unter den Befehlen des französischen Generals stehe, was diese sich weigerten anzuerkennen.

Eine ähnliche Aufforderung war an den Commandanten der Bürgergarde, welcher die Staatskassen bewachte, ergangen; und da dieser sich zu unterwerfen ebenfalls geweigert, hatte man ihn auf das Schloß geführt. Zu gleicher Zeit durchliefen verschiedene Truppendetaschements die Stadt, und verhafteten die Ehrengarden und deren Officiere.

Der heilige Vater, von diesen harten Angriffen auf seine Souveränität benachrichtigt, und in tiefen Schmerz darüber versenkt, hat den Staatssecretär, Cardinal Gabrielli ausdrücklich beauftragt, darüber Klage zu führen, und gegen Ew. Excell. frey zu erklären, daß das Maaß der Beleidigungen und Ungerechtigkeiten, denen Se. Heiligkeit ausgesetzt sind, täglich steigt, und man mit jedem Tage mehr und mehr die Rechte Ihrer Souveränität mit Füßen tritt.

Die französischen Truppen, noch nicht damit zufrieden, ihren Einzug in Rom durch Richtung der Kanonen auf die Gemächer des souveränen Papstes bezeichnet, und auf eine so empörende Weise die Residenz Sr. Heiligkeit beschimpft zu haben, wollten ihre Frechheit noch weiter treiben, indem sie die Schweizerwache überfielen, mit Gewalt in den friedlichen Aufenthalt des Papstes drangen, die Thüren einstießen, sich der wenigen Waffen bemächtigten, welche mehr dem Glanze als

der Vertheidigung der geheiligten Person bestimmt waren, sogar seine Wachen verhafteten und ihn so seiner Ehrengarde beraubten.

Se. Heiligkeit verlangen, vor allen, daß alle Ihre Leibwachen, welche ohne Grund und gegen alles Recht verhaftet worden sind, in Freyheit gesetzt werden; und erklären sodann feierlich, daß Sie diesen Beschimpfungen nichts als Geduld, so wie der Härte ähnlicher Behandlungen, nur die von Ihrem göttlichen Meister vorgeschriebene Sanftmuth entgegengesetzt haben und entgegensetzen werden. In Ihrer langen und unrechtmäßigen Gefangenschaft erwarten Se. Heiligkeit im Angesichte der Welt, der Engel und Menschen, mit heiliger Resignation und mit unerschütterlicher Festigkeit ihrer Grundsätze, welche damit immer verbunden ist, alle Beleidigungen, welche die Gewaltthätigkeit an dem Haupte der katholischen Religion noch versuchen möchte, überzeugt, daß alle Erniedrigungen, die Sie erdulden, um so sicherer zum Ruhme der Religion selbst ausschlagen werden.

Dieß sind die Gesinnungen Sr. Heiligkeit, welche Unterzeichneter Ew. Excellenz ausdrücklich zu erkennen geben soll. In Befolgung dieses Befehls, erneuert er für seine Person die Versicherung ꝛc.

Im Quirinal-Palast, den 7. April 1808.

Unterzeichnet: P. Cardinal Gabrielli.

No. XIV.

Note des Staatssecretärs Cardinals Gabrielli, an Hrn. Lefebüre, französischen Geschäftsträger, v. 11. Apr. 1808.

Da Se. Heiligkeit mit eben so großem Erstaunen als Verdrusse seine Truppen der französischen Armee gewaltsam einverleibt, und die Personen, welche ihrem Souverän treu geblieben waren, mißhandelt sehen mußten, so ertheilten Sie Ihrer Leibgarde, so wie der kleinen Abtheilung der Wachen des Capitols und der Finanzen, welche noch

nicht einverleibt und unter die Befehle des französischen Generals gestellt worden waren, eine neue Kokarde.

Se. Heiligkeit hatten bey dieser Veränderung Ihrer Kokarde die Absicht, öffentlich zu erkennen zu geben, daß die gewaltsame Einverleibung gegen Ihren Willen erfolgt sey, und daß Sie fest entschlossen seyen, Ihre Neutralität zu behaupten, mithin auch an den Unternehmungen Ihrer einverleibten Truppen, welche Sie nicht mehr für die Ihrigen anerkennen, keinen Antheil haben. — Auf einen Befehl Sr. Heiligkeit wurde diese Absicht Ew. Excellenz und dem ganzen diplomatischen Corps officiell erklärt, auch fügte man den Gebrauch gemäß dieser Bekanntmachung ein Modell der neuen Kokarde bey. — Se. Heiligkeit hätten sich nimmermehr denken können, daß man nach einer so bestimmten und offnen Erklärung so weit gehen würde, selbst die Reinheit Ihrer Absichten zu verleumden und in dem Publikum die Meinung zu verbreiten, als solle die neue Kokarde ein Signal der Vereinigung gegen die französische Armee seyn, wie man dieß in einem Tagsbefehle vorgestellt hat, der gestern in jedem Straßenwinkel ausgetheilt und in die Provinzen gesendet worden ist.

Der heil. Vater will gern glauben, daß falsche Berichte, die man deshalb an Se. Majestät, den Kaiser und König Napoleon gestellt hat, einen solchen Tagsbefehl bewirkt haben. Aber, wenn Sr. Maj. die wahren Absichten des heil. Vaters bey Veränderung dieser Kokarde bekannt wären, und wenn Sie wüßten, daß der französische Befehlshaber dieselbe Kokarde auch den schon einverleibten Truppen zu tragen befohlen hätte, so würde Se. Maj. sie gewiß nicht als ein Signal des Aufstandes gegen die französische Armee betrachtet haben, da sie ja selbst von Truppen getragen worden ist, welche einen Theil der französischen Armee ausmachten.

Obgleich nun der heil. Vater der gewissen Ueberzeugung ist, daß das römische Volk und die ganze Welt der Reinheit seiner Absichten und der Redlichkeit seines Verfahrens Gerech-

tigkeit wiederfahren lassen, und niemand argwohnen werde, als könne der Diener des göttlichen Friedens in seinem wohlwollenden Herzen den schlechten und niedrigen Entwurf blutiger Anschläge nähren, so haben dennoch die abscheulichen Farben, mit welchen man Sr. Majestät eine Sache, die so unschuldig ist als die Unschuld selbst, geschildert hat, das Herz des heil. Vaters so lebhaft betrübt, daß er Seinem Staatssecretär, dem Cardinal Gabrielli, befohlen hat, deshalb an Ew. Excellenz die nachdrücklichsten Klagen zu richten, und Ihre Rechtlichkeit aufzufordern, damit Sr. Majestät die vorgefallene Veränderung der Kokarde aus ihrem wahren Gesichtspunkte vorgestellt werde.

Seine Heiligkeit, Ihren Grundsätzen stets getreu, erklären feierlich, daß die Tagesbefehle, welche man bisher bekannt gemacht hat, für Ihren persönlichen Charakter, Ihre Würde und Souveränität sehr beleidigend sind; und daß, so wie es jedem Fürsten freysteht, für seine Diener diejenige Abzeichnung zu wählen, welche ihm am meisten gefällt, Sie auf dieselbe Weise den Ihrigen eine neue Kokarde gegeben haben, um aller Welt bekannt zu machen, daß Sie die von Ihren der französischen Armee einverleibten Truppen getragene Kokarde nicht mehr für die Ihrige erkennen; und daß man, ohne den Schatten eines Vorwurfs, sondern vielmehr um des Verdienstes willen, die Befehle ihres Herrn vollzogen zu haben, Ihre Ehrengarden und viele andere Ihrer Diener in dem Schloß gefangen hält.

Zu ihren Gunsten erhebt die Unschuld ihre Klagen, und fordert für sie nochmals die Freyheit zurück, welche der heilige Vater bis jetzt vergebens zurückgefordert hat.

Nach dieser treuen Vollstreckung des Auftrags Sr. Heiligkeit, hat Unterzeichneter die Ehre ꝛc.

No. XV.

Note desselben an denselben vom 19. April 1808.

Nachdem Ew. Excellenz zur Kenntniß des heil. Vaters gebracht hatte, es sey der entschiedene Wille Sr. Majestät des Kaisers und Königs, daß Se. Heiligkeit ein Offensiv- und Defensivbündniß mit den Fürsten von Italien eingehe, so wie dieß schon Se. Excellenz der Herr von Champagny dem Cardinal Caprara in einer Note vom 9ten dieses erklärt hatte, trafen die Depeschen dieses Cardinals mit der Originalnote des besagten Ministers ein.

Nachdem sie der heilige Vater aufmerksam gelesen und diese Note in Erwägung gezogen, hat er den Staatssecretär, Cardinal Gabrielli, beauftragt, Ew. Excellenz Seine Meinung über alle, in dieser Schrift befindliche Punkte mitzutheilen.

Was den Hauptpunkt betrifft, so mußte Se. Heiligkeit mit dem lebhaftesten Unwillen bemerken, wie der Vorschlag einer Offensiv- und Defensivallianz mit der Drohung begleitet wird, im Fall des Nicht-Beytritts Sie Ihrer weltlichen Herrschaft zu berauben.

Wenn blos menschliche Rücksichten die Handlungsweise Sr. Heiligkeit bestimmten, so würde Dieselbe gleich vom Anfang an dem Willen des Kaisers nachgegeben haben, ohne sich allen den Beleidigungen auszusetzen, welche Sie bisher erfahren mußten; aber der heil. Vater kennt keine andere Triebfeder als seine Pflicht und sein Gewissen. So wie nun beyde Ihn verhinderten in einer früheren Epoche der Conföderation beyzutreten, so gestatten dieselben Ihm auch jetzt nicht, den Vorschlag eines Offensiv- und Defensivbündnisses anzunehmen, welches zwar von dem früheren verschieden zu seyn scheint, aber seiner Natur nach keinen Fürsten ausschließt, welchen die Umstände nicht mit Sr. Heiligkeit in den Zustand des Kriegs versetzen könnten.

Se. Heiligkeit finden also, daß dieser Punkt, statt Ihre Lage zu verbessern, sie im Gegentheil noch gefährlicher machen

würde. In den Artikeln, welche man dem Cardinal Baianne mittheilte, schlug man eine Allianz gegen die Ungläubigen und gegen die Engländer vor; in dem gegenwärtigen Artikel spricht man dagegen in allgemeinen Ausdrücken, und wenn man auch keine Nation als Feind bezeichnet, so schließt man doch keine Regierung und keine Nation von der Möglichkeit aus, es zu werden. Wenn also Se. Heiligkeit fanden, daß Ihr Gewissen Ihr nicht gestatte, der ersten Conföderation beyzutreten, so konnten Sie noch viel weniger diese Allianz annehmen.

Durch ein solches Bündniß würde nämlich der heil. Vater nicht nur die Verbindlichkeit einer reinen Vertheidigung über sich nehmen, sondern sich sogar zum Angriff verbindlich machen. Der Diener des Gottes des Friedens würde sich also in einen Zustand des fortdauernden Krieges versetzt sehen, der Vater aller Gläubigen würde sich genöthigt sehen, gegen Seine Kinder aufzustehen, und das Haupt der Religion wäre der Gefahr ausgesetzt, Seine geistlichen Verhältnisse mit denjenigen katholischen Mächten, gegen welche die Ligue feindlich agiren würde, aufgehoben zu sehen.

Und wie könnten Se. Heiligkeit in diesem Punkte Ihren eignen Charakter so verleugnen, und ohne sich in den Augen Ihres Herrn für alle Nachtheile, welche daraus für die Religion entspringen würden, verantwortlich zu machen, Ihre wesentlichen Verpflichtungen aufopfern?

Da der heilige Vater, hierin von allen übrigen Fürsten verschieden, mit der doppelten Würde, eines Hauptes der Kirche und eines weltlichen Fürsten bekleidet ist, so darf Er nicht in Folge dieser letztern Eigenschaft Verbindlichkeiten eingehen, welche entweder Seiner erstern und vorzüglichsten Würde, oder der Religion, deren Haupt, Beförderer und Beschützer Er ist, entgegengesetzt seyn würden.

Der heil. Vater kann also in kein Offensiv- und Defensivbündniß willigen, welches Ihn, vermöge eines festen und zu-

sammenhängenden Systems, zum Feinde aller derer machte, welchen Se. Majestät den Krieg zu erklären für gut finden würde; weil niemals die Staaten Italiens sich der Nothwendigkeit, an diesen Kriegen Theil zu nehmen, werden entziehen können. Se. Heiligkeit würden folglich kraft jener Allianz genöthigt seyn, sich diesen Staaten anzuschließen; und diese Verbindlichkeit würde für den heil. Vater mit dem gegenwärtigen Augenblicke eintreten, so daß er sich gezwungen sähe einem katholischen Fürsten den Krieg zu erklären, der Ihm auch nicht den mindesten Grund dazu gegeben hat.

In Folge dessen würde sich Se. Heiligkeit auch mit allen den katholischen oder nichtkatholischen Mächten in Krieg verwickelt sehen, welche, sey es auch aus welchem Grunde, mit irgend einem italienischen Fürsten zerfallen wären; und so würde das Haupt der Kirche, gewohnt seine Staaten friedlich zu verwalten, mit einem Male in die Nothwendigkeit versetzt, sich zu bewaffnen, als Militärmacht aufzutreten, und Feinde anzugreifen, welche nicht die Seinigen wären, und Staaten zu vertheidigen, welche Ihr fremd sind. — Eine solche Verbindlichkeit steht mit den geheiligten Pflichten des Papstes im Widerspruch; sie würde den Interessen der Religion zu verderblich seyn, als daß das Haupt derselben sie übernehmen könnte.

Nach Allem dem finden Se. Heiligkeit die Anklage, welche man vorbringt, durchaus ungegründet, als ob Sie durch die Weigerung, ein Offensiv- und Defensivbündniß einzugehen, die Absicht ankündigten, weder Waffenstillstand noch Frieden mit dem Kaiser zu haben, sondern ihm den Krieg erklärten.

Wie kann man glauben, der heil. Vater sey fähig, diesen Gedanken zu hegen; Er, der schon seit so langer Zeit lieber die feindlichste Behandlung erduldet hat, und darauf gefaßt ist, Seine weltliche Macht, wie man ihm gedroht hat, zu verlieren, als sich in Kriegsstand gegen irgend eine Macht zu versetzen?

Gott iſt Zeuge der reinen Abſichten Sr. Heiligkeit, und die Welt wird entſcheiden, ob Sie jemals einen ſo ſinnloſen Gedanken faſſen konnten. Von dem lebhaften Wunſch eines gütlichen Vergleichs und der Aufrechthaltung des Friedens mit Sr. Majeſtät beſeelt, verſprach der heil. Vater, in Seiner Note vom 28. Jan. d. J., alles was Ihm möglich ſey, zu thun.

Allein Se. Majeſtät, nicht zufrieden mit den Bewilligungen, welche mit dem Charakter Sr. Heiligkeit verträglich ſind, beſteht unbeugſam darauf auch das Unmögliche zu verlangen, indem er Sie, unter dem Vorwande die Ruhe Italiens zu ſichern, in einen fortdauernden Angriffskrieg verwickeln will.

Was hat Italien zu fürchten auf den Fall daß Se. Heiligkeit der vorgeſchlagnen Allianz nicht beyträte? Das päpſtliche Territorium iſt von allen Seiten von dem Sr. Majeſtät umgeben, Se. Majeſtät können vernünftiger Weiſe nur wegen der Häfen des Meers beſorgt ſeyn. Aber durch das Erbieten, dieſelben, ſo lange der gegenwärtige Krieg dauert, den Feinden Frankreichs zu verſchließen, und durch Bewachung der Küſten eine Landung zu verhindern, haben Se. Heiligkeit gezeigt, daß Sie, ſo weit es Ihnen die heiligſten Pflichten geſtatten, an der Ruhe und Sicherheit Italiens den größten Antheil nehmen.

Wenn aber Se. Majeſtät dennoch ihre Drohung ausführen und ſich der päpſtlichen Staaten, die von allen großen Monarchen ſeit mehr als 10 Jahrhunderten reſpectirt worden ſind, bemächtigen und die Regierung dieſer Länder umſtürzen will, ſo kann der heilige Vater dieſem Kirchenraub nicht widerſtehen, doch wird Er in der Stille und in der Betrübniß ſeines Herzens über das Verbrechen ſeufzen, deſſen ſich Se. Majeſtät vor Gott ſchuldig macht, auf deſſen Schutz der heil. Vater Sein Vertrauen ſetzt. Sein Gewiſſen wird Ihm beruhigend ſagen, daß Er ſich dieſes Mißgeſchick nicht zugezogen hat, weder durch ein unbeſonnenes Betragen noch durch Halsſtarrigkeit oder Verblendung, ſondern daß Er es erfahren mußte, weil Er ſeine Unabhängigkeit und Souveränität behaupten, und ſie Seinen

Nachkommen ungeschmälert, wie Er sie empfangen, übergeben wollte, endlich weil Er die ihm so nothwendige Freundschaft mit allen Fürsten zu erhalten und Seinen Pflichten treu zu bleiben strebte. An dieser Gesinnung festhaltend, wird Er sich mit den Worten Seines göttlichen Meisters trösten: Selig sind die, welche Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen.

Was die Abführung der Cardinäle betrifft, so hat Se. Heiligkeit nicht für nöthig geachtet, die Grundsätze zu prüfen, nach welchen sie, wie Unterthanen derjenigen Fürsten, in deren Staaten sie geboren sind, betrachtet werden sollen. Abgesehen von jener Freyheit, welche das Recht der Völker jedem beylegt, zu leben unter welchem Himmel es ihm am meisten gefällt, abgesehen von den Unterthanenpflichten, welche man übernimmt, indem man an irgend einem Orte seinen Wohnplatz aufschlägt, und eine Reihe von Jahren hindurch behält, begnügen sich Se. Heiligkeit nur zu bemerken, daß die angeborene Qualität des Unterthanen den heiligen und ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen, wie dem erhabenen Charakter eines geistlichen Rathes des souveränen Papstes nicht vorgehen kann, mit welchem die Cardinäle bekleidet werden, sobald sie den Purpur annehmen, und Verbindlichkeiten übernehmen, welche nicht gestatten, daß sie dem Schooße der Kirche entrissen werden können.

Was ferner das Erlöschen der Vollmachten des Legaten und seiner Abreise betrifft, so konnten Se. Heiligkeit eher jede andere Ursache erwarten, als daß man dieses den in der Note des Hrn. von Champagny angegebenen Gründen zuschreiben würde.

Der heil. Vater wiederholt noch einmal, daß Er, erst nachdem er alle Wege versucht, Se. Maj. zu Ihren früheren Gesinnungen gegen den heiligen Stuhl zurückzuführen, und sich mit Ihr über die so wünschenswerthen Heilmittel, die Neuerungen in der Religion betreffend, zu verständigen, nachdem Er mit unerschütterlicher Geduld, und mit einer Sanft-

muth, die nichts zu zerstören vermochte, eine Reihe von Beleidigungen, denen er ausgesetzt war, ertragen hatte, nachdem Er endlich eingesehen, daß alle seine Klagen gegen das Betragen der französischen Truppen fruchtlos geblieben waren; nachdem Er endlich auch die Erniedrigung seiner Gefangenschaft ruhig ertragen, und von Tag zu Tag die Verachtungen, Beleidigungen und Anforderungen zunehmen sah, — nicht ohne Schmerz die Pflicht, seinen Legaten zurückzuberufen, erfüllt hat, um wenigstens im Angesichte der ganzen Welt die falsche und beschimpfende Meinung zu zerstreuen, als habe Er zu diesen, für Seine Person so beleidigenden Vorfällen, stillschweigend seine Zustimmung gegeben.

Selbst bey dieser Zurückberufung, bey welcher Se. Heiligkeit keine bestimmte Zeit festsetzen konnten, zeigten Sie noch die freundschaftlichen Rücksichten, welche Sie Sr. Majestät zu beweisen nie aufgehört hatten, indem Sie das Mittel, der Abreise ihres Stellvertreters zuvorzukommen, in die Hände des Kaisers legten, und es ganz von seinem Belieben abhangen ließen.

Es war hinreichend, daß Se. Maj. die so gerechte Forderung, Rom zu räumen, erfüllte, und sich mit den Bewilligungen begnügt hätte, die mit den Pflichten des heil. Vaters verträglich waren, und der Legat hätte den empfangenen Instructionen gemäß, die Ausübung seiner Function fortgesetzt.

Allein Se. Maj. bewiesen sich unbeugsam, und ließen lieber den päpstlichen Stellvertreter abreisen, als daß sie nur von einem einzigen Punkte abstanden.

Nicht also Se. Heiligkeit erklären durch die bedingte Zurückberufung Ihres Gesandten dem Kaiser den Krieg; der Kaiser will ihn Sr. Heiligkeit erklären, und nicht zufrieden, Sie Ihrer weltlichen Herrschaft zu berauben, droht er auch in Rücksicht Ihrer geistlichen Macht eine Scheidewand zwischen den Katholiken in Frankreich und dem Papst zu ziehen; denn in der Note des Hrn. von Champagny wird angekündigt, daß nach

Zurücknehmung der Vollmachten des Hrn. Cardinallegaten die gallikanische Kirche zur Reinheit ihrer Lehre zurückkehren werde.

Se. Heiligkeit hat eine zu gute Meinung von dem würdigen Clerus in Frankreich, als daß Er nicht überzeugt seyn sollte, die gallikanische Kirche, eben so aufmerksam auf Behauptung Ihrer Prärogativen, als dem Stuhle des heil. Petrus verbunden, werde fest an ihren wahren Principien halten, ohne sich Rechte anzumaaßen, welche sie nicht besitzt, noch besitzen kann, oder durch Absonderung von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit ein Schisma verursachen zu wollen. Es ist nöthig zu wiederholen, daß es nicht des heil. Vaters Absicht seyn kann, den Frieden aufgehoben zu sehen. Dieser wehrlose und friedliche Fürst wurde gegen alles Völkerrecht Seiner Staaten von Benevent und Pontecorvo beraubt, hatte wegen Erhaltung der franzöſ. Armeen übermäßigen Aufwand zu tragen, Seine Provinzen und Seine Hauptstadt wurden gegen die bestehenden Conventionen besetzt, Seine Residenz überfallen; man bemächtigte sich fast aller Seiner Souveränitätsrechte, vertrieb einen großen Theil der angesehensten Mitglieder Seines heiligen Raths, kurz man beleidigte auf tausend verschiedene Weisen Seine Würde; Se. Heiligkeit suchten hingegen den Franzosen bey ihrem Einzug in Rom in den Augen Ihres Volkes Achtung zu verschaffen, versahen dieselben während ihres verlängerten Aufenthaltes mit allen zu ihrer Subsistenz nöthigen Mitteln, und beschränkten sich voll Erwartung allein darauf, an Se. Maj. über alle Beleidigungen, welche Sie zu erdulden hatten, Klage ergehen zu lassen, zu weinen zwischen der Halle und dem Altar (Joel 2, 17) und den Herrn zu bitten, daß er Mitleid habe mit seinem Volke, die hohe Macht des Kaisers Napoleon zu bessern Zwecken wende, und nicht zugebe, daß das Erbtheil des heil. Stuhls, welches die Vorsehung dem Haupte der katholischen Religion zur Unterstützung derselben verliehen, verloren gehe oder zertheilt werde. Auf solche Weise also erklären Se. Heiligkeit den Krieg, auf solche Weise hat Sie sich bis diesen

Tag gegen Se. Majestät betragen, obgleich der Erfolg Ihrer Handlungen immer nur unglücklich war.

Se. Heiligkeit will jedoch nicht alle Hoffnung aufgeben, daß Se. Majestät die Eingebungen der Feinde des heil. Stuhls, welche alle Künste, das Herz Sr. Maj. umzustimmen, angewendet haben, zurückweisen, die Bande der vorigen Freundschaft wieder aufnehmen, und sich mit den durch die Note vom 28. Jun. angetragenen Bewilligungen begnügen werde.

Wenn aber, nach den verborgenen Wegen der Vorsehung, diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen sollte, und Se. Maj., statt Ihren Ruhm zu berathen und der Gerechtigkeit Gehör zu geben, Ihre Drohungen in Erfüllung setzen, und sich unter Vorschützung des Eroberungsrechtes des Kirchenstaats bemächtigen, so wie die Regierung desselben umstürzen wollte, so wird zwar Se. Heiligkeit diesen traurigen Ereignissen nicht vorbeugen können, aber Sie erklären feyerlich, daß ein Eroberungsrecht in Hinsicht Ihrer nicht Statt finden kann, weil Se. Heiligkeit mit aller Welt in Frieden leben, sondern daß hier nur die gewaltsamste und unerhörteste Anmaaßung eintreten kann. Auch wird die Umstürzung der Regierung keine Folge des Eroberungsrechts, sondern ebenfalls nur ein Act der Usurpation seyn. Se. Heiligkeit erklären, daß durch einen solchen Act nicht blos ein Werk des Genies, der Politik und der Einsicht, sondern ein Werk Gottes zerstört werden würde, von welchem alle Herrschaft kommt, um so mehr diejenige, welche dem Haupte der Religion zum großen Besten derselben verliehen worden ist.

In tiefer Verehrung der Rathschlüsse des Himmels, wird Se. Heiligkeit sich unter solchen Umständen mit dem Gedanken trösten, daß Gott der unumschränkte Herr des Universums ist, und daß alles nach seinem höchsten Willen ausschlagen wird, wenn die von ihm bestimmte Zeit erfüllet ist.

Dieß ist die ausdrückliche Antwort, welche der heil. Vater Unterzeichneten auf die Note des Hrn. von Champagny Ew.

Excellenz mitzutheilen befohlen hat. In dem er sich dieses Befehles entledigt ꝛc.

Aus den Zimmern des Vatikan, den 19. April 1808.

Unterzeichnet: G. C. Gabrielli.

XVI.

Note des Staatssecretärs Cardinal Gabrielli, an den franz. Gesandten Hrn. Lefebvre.

Der Staatssecretär Cardinal Gabrielli hat heute die Note Ew. Excellenz empfangen, in welcher Sie ankündigen, daß in Folge der von dem Hrn. Cardinal Caprara zu Paris verlangten Pässe, Ihnen nichts übrig bleibt, als die Ihrigen ebenfalls zu verlangen, und die Bitte um Uebersendung derselben hinzufügen.

Der heil. Vater hat nicht ohne Bedauern erfahren müssen, daß Se. Maj., weit entfernt die Aechtheit der angeführten Triebfedern anzuerkennen, und die vom besagten Cardinal gethane Forderung in Betreff der Räumung der Stadt Rom zuzugestehen, denselben in die Nothwendigkeit versetzt hat, seine Pässe zu fordern, und folglich auch Ew. Excellenz die Ordre gegeben, die Ihrigen zu fordern. Se. Heiligkeit hat Unterzeichneten beauftragt, Ihnen diese Pässe zu übersenden und Ihnen zu sagen, daß sich mit dem Verdrusse, welche Ihr diese Sache selbst verursacht, auch die Unannehmlichkeit verbinde, welche Sie durch Ihre Abreise wegen der persönlichen Hochachtung, die Sie gegen Ew. Excellenz hegt, erfahren.

Der Unterzeichnete ꝛc.

No. XVII.

Schreiben desselben an den General Miollis vom 22. April 1808.

Der Chef des franz. Generalstabes hat sich diesen Morgen in Auftrag Ew. Excellenz zu dem Cardinal-Staatssecretär be-

geben, um ihn zu benachrichtigen, daß die Verhaftung und bevorstehende Abführung des Herrn Gouverneurs von Rom nach Fenestrelle keinen andern Grund gehabt hat, als seine Beharrlichkeit, die Justiz nach den gewohnten Gesetzen und Formen auszuüben.

Unterzeichneter hat es für seine Pflicht geachtet, diese Eröffnung zur Kenntniß des heil. Vaters zu bringen, der mit Betrübniß die an diesen Prälaten vorher ergangene Erklärung vernommen hatte.

Se. Heiligkeit waren durch Vernehmung des scheinbaren Grundes dieser Verhaftung und Verbannung außerordentlich überrascht. Die Erfahrung vieler Jahre haben Sr. Heiligkeit und der ganzen Stadt Rom die Wachsamkeit, den Eifer und die Unpartheylichkeit dieses für die Justiz und öffentliche Ruhe so schätzbaren Beamten bewährt. Sie können nicht glauben, daß der Eifer seines wachsamen Betragens nachgelassen habe.

Auch weiß der heil. Vater, daß, wenn dem so wäre, es nur Ihm als Souverän zukommen würde, diesem Prälaten einen Verweis zu geben, und, wenn der Fall sich ereignete, zu bestrafen. Er hat dem zufolge Unterzeichneten den Auftrag gegeben, bey Ew. Excellenz seine lebhaftesten Klagen auf der Stelle anzubringen. Se. Heiligkeit ist überzeugt, daß dieser Schritt die Befreyung des Prälaten unmittelbar zur Folge haben wird, und daß Ew. Excellenz die vorgehabte gewaltsame Maßregel nicht ergreifen werden, welche Ihrem Herzen um so empfindlicher seyn würde, je ungesetzmäßiger und ungerechter sie ist.

Unterzeichneter hat, indem er sich dieses Auftrags Sr. Heiligkeit entledigt, die Ehre ꝛc.

No. XVIII.

Antwort des General Miollis auf das vorstehende Schreiben; vom 23. April 1808.

Ihr Schreiben von gestern bringt, zu meinem großen Bedauern, alle Ereignisse in Erwähnung, welche eine Folge

der Befehle Sr. Heiligkeit gewesen sind. Ich habe oft die Ehre gehabt, sowohl Ihren Vorfahren, den apostolischen Legaten, als auch Ew. Eminenz selbst die Besorgnisse vorzulegen, die ich in Betreff der Resultate empfand.

Ich bitte Ew. Eminenz die Ausdrücke meiner Hochachtung zu genehmigen.

No. XIX.

Note des Staatssecretärs Cardinal Gabrielli, an den Ritter Alberti, Geschäftsträger des Königreichs Italien zu Rom, vom 30. Apr. 1808. (Nach andern vom 19. Mai 1808.)

Se. Heiligkeit haben die traurige Neuigkeit empfangen, daß die Vereinigung Ihrer vier Provinzen, Urbino, Macerata, Ancona und Camerino mit dem Königreich Italien wirklich vollzogen worden ist. In der tiefsten Betrübniß, mit welcher dieß Ihr Herz erfüllt, haben Sie den Staatssecretär Gabrielli beauftragt, Ew. Excellenz eine freye Erklärung über Ihre Gesinnungen zu geben.

Se. Heiligkeit haben mit dem größten Schmerz erfahren, daß die augenscheinliche Gewißheit der in einer an den Geschäftsträger Lefebvre vom 19. April datirten Note entwickelten Motiven, Se. Maj. den Kaiser und König nicht abgehalten hat, seine Drohungen auszuführen, und daß der mächtige Monarch, in dessen Hände Se. Heiligkeit einst vor dem Altar den Scepter der Gerechtigkeit legten, so weit geht, Ihr gegen alles Recht auch noch den schönsten Theil der Provinzen, die Ihr geblieben, zu entreißen.

Aber zu welchem Grade mußte das Erstaunen Sr. Heiligkeit nicht steigen, als Sie sahen, daß der Befehl des Kaisers einen Tag früher datirt ist, als die Note des Hrn. von Champagny ausgefertigt worden: so daß das Schicksal der vier usurpirten Provinzen noch eher entschieden war, als der Minister

seine Vorstellungen wiederholen oder eine Antwort empfangen konnte.

Ihr Erstaunen wuchs, da Sie sahen, daß man, als (gerechten) Beweggrund dieser Beraubung, Ihre standhafte Weigerung, mit den Engländern Krieg zu führen, und sich mit den Königen von Italien und Neapel zu verbinden, anführte.

Und doch hatten Se. Heiligkeit nicht aufgehört, Vorstellungen zu machen, daß weder Ihre hohe Würde, als Diener des Friedens und Statthalter des Gottes des Friedens auf Erden, noch Ihre Eigenschaft als Haupt der Religion, und allgemeiner Hirt und Vater aller Gläubigen, noch die heiligen Gesetze der Gerechtigkeit, die er als Stellvertreter Gottes, des Quells aller Gerechtigkeit, zu vertheidigen und zu beschützen verpflichtet ist, Ihr gestatteten, dem System eines fortdauernden Kriegs beyzutreten, noch weniger denselben, ohne auf irgend eine Art beleidigt worden zu seyn, der brittischen Regierung anzukündigen. Der heil. Vater hatte Se. Maj. beschworen, zu bedenken, daß er als Statthalter Jesu Christi, welcher nicht in die Welt gekommen ist um Feindseligkeiten zu erregen, sondern um sie auszurotten, weder Feinde hat noch haben kann, und daß Er sich weder für seine Person noch seine Nachfolger zu einem Krieg für fremdes Interesse nach dem Willen des Kaisers auf immer verbindlich machen könne.

Se. Heiligkeit haben der traurigen Folgen Erwähnung gethan, welche Ihr Beytritt zu einer Föderativallianz für die Religion nach sich ziehen würde; Sie haben vorgestellt, daß Dieselben, ohne Ihre Ehre zu beflecken, ohne eine verhaßte Rolle über sich zu nehmen, und ohne Ihre Pflicht und Ihr Gewissen zu verläugnen, Sich nicht würden der Gefahr aussetzen können, jedes, selbst katholischen Fürsten, Feind zu werden und ihm den Krieg anzukündigen. Aber alle Beweggründe, alle Vorstellungen, welche Se. Heiligkeit so oft mit väterlicher Sanftmuth vorgelegt haben, blieben ungehört.

Als zweytes Motiv, welches diese Beraubung beschönigen soll, wird angeführt, das Interesse der beyden Königreiche und der Vortheil der italienischen und neapolitanischen Armeen erfordere, daß ihre Communikation durch keine feindliche Macht unterbrochen werde.

Versteht man England unter dieser feindlichen Macht, so widerlegt die Geschichte von fast zwey Jahrhunderten diesen Vorwand. Die katholischen Monarchen von Spanien aus dem Hause Oesterreich, von Carl dem V. bis auf Carl II. (XI. inclusive) besaßen, das Königreich Neapel und das Herzogthum von Mailand, welches gegenwärtig einen Haupttheil des Königreichs Italien bildet; und doch sahen sie nie das Interesse Ihrer Staaten blos gestellt, noch der Communikation ihrer Heere Hindernisse in den Weg treten. Sie standen oft im Krieg mit Großbritannien, öfter noch mit Frankreich; aber sie befürchteten nie eine Landung in dem zwischen ihren Besitzungen liegenden Kirchenstaat; geschweige denn daß sie die Päpste dieser Zeit zu einer Allianz mit ihnen zu zwingen unternommen hätten, um im Weigerungsfalle einen Vorwand ihrer Beraubung zu haben.

Doch, abgesehn von der Geschichte, — welcher Gefahr könnte das politische Interesse beyder Königreiche wohl ausgesetzt seyn? Die von allen Mächten anerkannte und respektirte Neutralität des heil. Vaters, und die Maßregeln, welche Er zu ihrer Behauptung genommen hat, sind für die Sicherheit dieser beyden Staaten mehr als hinreichend.

Um ihnen aber noch stärkere Sicherheit zu verschaffen und allem Vorwand zu entgehen, sind Se. Heiligkeit in Ihrer Nachgiebigkeit so weit gegangen, als es Ihnen nur möglich war, haben sich bereit erklärt, den Engländern während des gegenwärtigen Kriegs ihre Häfen zu verschließen, und mit gewaffneter Hand die Küsten des Kirchenstaats gegen jeden feindlichen Angriff zu vertheidigen.

Aber welchen Angriff könnten die beyden an das päpstliche Territorium gränzenden Königreiche fürchten, da die französischen Truppen schon seit so langer Zeit die Neutralität der Staaten Sr. Heiligkeit verletzt, und ihre Küsten und Häfen, zum großen Nachtheil des öffentlichen und Privatinteresses, besetzt haben?

Will man aber unter dem Namen einer feindlichen Macht die Person des heiligen Vaters verstehen, so spricht Denselben sein sanfter, friedlicher Charakter von einer solchen Beschuldigung frey. Um sie noch mehr zu entkräften, ruft Se. Heiligkeit das französische Reich, so wie das Königreich Italien zu Zeugen auf, zu deren Vortheil Sie zwey Concordate unterzeichnet haben, deren Verletzung Ihrem Herzen ein Gegenstand steter Betrübniß gewesen ist, indem Sie immer nur vergebens auf dessen treue und vollkommene Erfüllung angetragen haben: Sie rufen Europa auf zum Zeugniß, welches Sie in einem hohen Alter, in der rauhsten Jahreszeit, nicht ohne Mißfallen bey den übrigen größeren Mächten zu erregen, Ihre Residenz verlassen, und über die Alpen sich nach Paris begeben sah, um Se. Kaiserl. und Königl. Majestät zu krönen; Sie rufen die ganze franz. Armee vom ersten General bis zu dem letzten Soldaten zum Zeugnisse auf, welche, sowohl bey ihrem Durchmarsch als auch während ihres langen Aufenthalts in dem Kirchenstaate, die freundschaftlichste Aufnahme und die edelste Gastfreundschaft fand, wenn gleich dieser Durchzug und Aufenthalt dem heil. Vater die bittersten Thränen gekostet hat, weil die unerträglichen Lasten, welche Er seinen Unterthanen auflegen mußte, um die französischen Truppen erhalten und besolden zu können, Seinem Herzen sehr schmerzlich waren. Sie rufen endlich Se. Majestät den Kaiser selbst als Zeugen auf, dem Sie bey jeder Gelegenheit besondere Hochachtung erwiesen haben.

Wenn nun die zwey ersten, zur Rechtfertigung dieser Beraubung, angeführten Beweggründe den heil. Vater schon in Staunen versetzt haben, so ist es unbeschreiblich, was der In-

halt des dritten auf Ihn für eine Wirkung hervorgebracht hat. Er stützt sich auf die Schenkung Carls des Großen, und es wird bemerkt, daß dieselbe zum Besten des Christenthums, nicht zum Vortheil der Feinde unserer heiligen Religion gemacht worden sey.

Es ist hinreichend bekannt, daß dieser große und ruhmwürdige Monarch, dessen Andenken die Kirche stets segnen wird, dem heil. Stuhle mit den gegenwärtig usurpirten Provinzen kein Geschenk machte; es ist notorisch, daß die röm. Päpste, in einer weit entfernteren Periode, durch freywillige Unterwerfung der von den Kaisern im Orient verlassenen Völker den Besitz derselben erlangten; und daß, sogleich nachdem das Exarchat von Ravenna und die Pentapolis, woraus diese Provinzen bestanden, von den Longobarden eingenommen worden waren, Pipin, der fromme und großmüthige Vater Carls des Großen, ihnen diese Länder entriß und sie dem Papst Stephan mit einer Schenkungsacte begleitet zurückgab; daß dieser große Kaiser, die Zierde und Bewunderung des 8ten Jahrhunderts, weit entfernt diese fromme und großmüthige Acte seines Vaters Pipin zu widerrufen, sie vielmehr unter Papst Adrian anerkannte und bestätigte, und statt den heiligen Stuhl seiner Besitzungen zu berauben, vielmehr nur immer darauf dachte, ihm das Entrissene wieder zu verschaffen, seine Besitzungen zu vermehren; daß er selbst den Entschluß faßte, die Vertheidigung derselben mit den Waffen seinen Söhnen durch ein ausdrückliches Gesetz in seinem Testamente aufzutragen, und daß er seinem Nachfolger kein Recht auf Widerrufung dessen vorbehielt, was er und sein Vater Pipin zum Vortheil des Stuhles des heil. Petrus gethan hatten; daß seine Absicht dahin ging, die römischen Päpste gegen ihre Feinde zu vertheidigen, nicht sie zu zwingen sich Feinde zu machen, daß zehn nach Carl des Großen Tode verflossene Jahrhunderte, tausend Jahre eines ruhigen Besitzes alle weitere Untersuchung und spätere Erklärung überflüssig machen; daß wenn dieser fromme Fürst diese Besitzungen, statt sie

unbedingt zurückzugeben oder zu schenken, sie zum Besten des Christenthums zurückgegeben oder geschenkt hat, der heilige Vater eben aus diesem Grunde, oder vielmehr zum Besten der katholischen Religion mit Allen Friede haben, keiner Macht Haß gegen sich erregen, und sich in keinen öffentlichen Zwiespalt mischen will.

Wenn man aber über diejenigen Päpste geschrieen hat, welche selbst aus den gerechtesten Ursachen Krieg geführt haben, so begreift der heil. Vater nicht, wie man es ihm zum Verbrechen machen kann, wenn er sich weigert, ohne von irgend Jemand herausgefordert worden zu seyn, blos nach dem Willen eines Andern zum Nachtheil der Religion und seiner Unterthanen eine feindliche Stellung anzunehmen.

Se. Heiligkeit kann Ihren Schmerz über die Ihr in diesem Decrete angethane Beleidigung nicht verbergen. Denn indem es gegen das Ende desselben heißt, daß die Schenkung Carls des Großen nicht zu Gunsten der Feinde der Religion gemacht worden sey, scheint man den heil. Vater eines Verraths gegen sein heiliges Interesse anzuklagen.

Dieser Vorwurf hat das Herz des heil. Vaters tief verwundet, der seit drey Jahren um desselben willen das Ziel der Verfolgung war, und sie zum Besten der Religion und zur Erfüllung seiner apostolischen Pflichten erduldet.

Er duldet sie, weil er weder die Verbindlichkeit der Mitwirkung zu dem System eines fortdauernden Krieges hat eingehen, noch der freyen Ausübung des katholischen Gottesdienstes von seiner Seite ein Hinderniß in den Weg legen wollen.

Er duldet sie, weil er das ausdrücklich und mehrmals angeführte Princip nicht anerkennen kann: der heil. Vater sey wirklich Souverän, aber Se. Majestät Kaiser von Rom, der heil. Vater sey Sr. Majestät in weltlichen Angelegenheiten, eben so wie Se. Majestät dem heil. Vater in geistlichen Angelegenheiten, unterworfen, der Kirchenstaat gehöre zum französischen Reiche und mache einen Theil desselben aus, und der heil.

Vater müsse Kraft eines an seine Krone geknüpften Rechts für jetzt und immer mit dem Kaiser und seinen Nachfolgern gemeinschaftliche Sache machen, die Feinde Frankreichs beharrlich als die seinigen anerkennen, und folglich auch der Conföderation seines Reichs beytreten.

Der feierliche Eid, welchen der heil. Vater für die Behauptung seiner zum Besten der katholischen Religion, so wie zur unbeschränkten Ausübung seiner geistlichen Macht nothwendigen Freyheit und Unabhängigkeit abgelegt hat, haben es ihm streng verboten, diese so zerstörenden und gefährlichen Grundsätze anzuerkennen.

Er duldet die Verfolgung, weil Er in die Forderung Sr. Majestät, die zur Ausfüllung des dritten Theils des Cardinalcollegiums nöthige Anzahl der Cardinäle für immer zu ernennen, nicht hat willigen können, indem Er dadurch die Grundlagen dieser Einrichtung untergraben, die Unabhängigkeit Seiner geistlichen Macht angreifen, und jenen Unfällen und Trennungen, welche die Kirche Jesu Christi noch so bitter beweint, den Eingang öffnen würde.

Er duldet sie endlich, weil er keine, weder Offensiv- noch Defensivallianz hat eingehen wollen, aus Furcht dadurch zur feindseligen Mitwirkung gegen eine katholische Macht gezogen zu werden, und um Sich nicht zum augenscheinlichen Nachtheil der Religion als kriegerische und angreifende Macht zu zeigen.

Gott, die Kirche, Mit- und Nachwelt werden entscheiden, ob man dieses Betragen einen Verrath gegen das heilige Interesse der Religion nennen kann!

Der heil. Vater ist sich bewußt, weder Sr. Majestät, noch Frankreich irgend eine Beleidigung zugefügt zu haben; aber auch vorausgesetzt, daß man Ursache hätte sich persönlich über Ihn zu beklagen, so könnte und dürfte man deshalb immer nicht in Ihm die römische Kirche durch unwiderrufliche Beraubung ihrer Güter strafen, von welchen man in dem weiter

oben angeführten Befehle sagt, sie wären zum Besten des Christenthums eingeräumt worden. Die römische Kirche selbst ist Eigenthümer dieser Güter, der Papst nur Aufseher und Erhalter derselben. Diese Kirche, mit der geistlichen Sorgfalt über alle übrigen beauftragt, ist durch wunderbare Fügung der Vorsehung, seit den ersten Tagen des Friedens, welchen sie seit Constantin genoß, durch die Frömmigkeit der Fürsten und ihrer Völker anfangs mit ansehnlichen Gütern, dann mit Provinzen, um mit größerer Würde, Freyheit und Wirksamkeit ihre geistliche Macht zu behaupten, beschenkt worden; heut zu Tage will man diese Kirche erniedrigen, und der freyen Ausübung ihres göttlichen Primats Hindernisse in den Weg legen.

Se. Heiligkeit kann nicht genug den Irrthum Sr. Maj. beklagen, welche, in demselben Augenblicke, in welchem Sie dem heiligen Stuhle einen Theil seiner Staaten raubt, und als Vorwand ihrer Occupation anführt, daß sie nicht zum Vortheile der Feinde der katholischen Religion dienen sollten, in demselben Augenblicke auch in diesen Provinzen die Einführung eines Gesetzbuchs anordnet, gegen welches das Haupt der Religion so oft, aber vergeblich, seine Klagen angestimmt hat, weil es, besonders in Beziehung auf Heirathen und Scheidung, Verfügungen enthält, die den Gesetzen der Kirche und des Evangeliums ganz widersprechend sind.

Endlich hat Se. Heiligkeit mit Erstaunen gesehen, daß man, um diese Beraubung zu rechtfertigen, in dem angeführten Befehle auch die vom Cardinal Caprara, der hier schlechtweg Minister des römischen Hofs genannt wird, erfolgte Forderung seiner Pässe angeführt hat.

Se. Heiligkeit glaubt, daß nach der Antwort, welche Sie am vergangenen 19. April auf die Note des Hrn. von Champagny durch Unterzeichneten gegeben haben, der Grund dieser Beschwerde ganz zusammen fallen muß. Es ist hinreichend gezeigt worden, daß der Befehl die Pässe zu verlangen, mit der directen Bedingung Rom zu räumen, und die dem Haupte

der Kirche vorgelegten unzuläßigen Forderungen zurückzunehmen, in unmittelbarer Verbindung stand. Se. Heiligkeit kann daher nicht umhin, zu wiederholen, daß dieses von dem Willen des Kaisers abgehangen hat, und daß Sie es ganz seiner Verfügung überlassen hat, ob der Cardinal Caprara abreisen oder seinen Aufenthalt in Paris, nicht blos als Gesandter des römischen Hofs, sondern auch als apostolischer Gesandter fortsetzen sollte; mit Unrecht wird also diese Beschwerde in dem Befehle angeführt. —

Wenn indessen die Ungerechtigkeit dieses Befehls dem tief verwundeten Herzen des heil. Vaters großen Schmerz verursacht, so hat ein zweytes Decret Ihn nicht minder betrübt, vermöge dessen Er die Cardinäle, Prälaten, Officialen und alle Beamten des römischen Hofs, welche aus dem Königreich Italien gebürtig sind, unter der Strafe ihre Güter zu verlieren, aufgefordert sieht, dahin zurückzukehren.

Es ist gegenwärtig erwiesen, sagt Se. Heiligkeit, daß nicht nur Ihre weltliche Macht, sondern auch Ihre geistliche angegriffen wird, obgleich man im zweyten Decret einen künstlichen Unterschied zwischen dem weltlichen Fürsten von Rom und der Person des Statthalters Jesu Christi macht, um sich den Schein der Ehrfurcht für den letztern zu geben.

Wer sieht nicht ein, daß diese Verordnung zum Zweck hat, Se. Heiligkeit völlig außer Stand zu setzen, Ihre Pflichten zu erfüllen, seinen heil. Senat aufzulösen, die Regierung der Kirche in Verwirrung zu bringen, und Ihr in den Personen, die Ihr die theuersten sind, den letzten Trost zu rauben, welcher Ihr mitten unter Unannehmlichkeiten, welche Sie umgeben, und selbst die Ausübung ihrer Amtspflichten hemmen, übrig bleibt.

Der Papst ist nicht blos Bischof von Rom, wie man sich sehr uneigentlich ausgedrückt hat, Er ist zu gleicher Zeit Hirt der allgemeinen Kirche, und hat folglich das Recht, aus allen Nationen der Erde Seine Diener und Mitarbeiter Seines apostos

lischen Amts zu wählen. Seit Entstehung des Christenthums hat die römische Clerisey nicht allein aus Römern, sondern aus Individuen aller Nationen bestanden, wie dieß aus der Anzahl der in die Clerisey aufgenommenen Fremden, welche sich in den ersten viet Jahrhunderten der röm. Kirche auf dem Stuhle des heil. Petrus niedergelassen haben, deutlich erhellt.

Se. Heiligkeit klagt also und protestirt mit Recht gegen einen Beschluß, der nicht einmal die ausgezeichnetsten Mitglieder der Kirche schont, welche erwählt sind zur Regierung der Kirche Gottes hülfreiche Hand zu leisten.

Se. Heiligkeit widerspricht und protestirt laut und im Angesichte der ganzen Welt gegen die Usurpation seiner Staaten, Er erklärt sie feyerlich für ungerecht, nichtig und ungesetzmäßig, Er erklärt, daß daraus den gesetzlichen Eigenthums- und Besitzungsrechten Sr. Heiligkeit und Ihrer Nachfolger kein Nachtheil entspringen kann, und daß, wenn die Gewaltthätigkeit Sie der Ausübung dieser Rechte beraubt, Sie dieselben in Ihrem Innern unverletzt behauptet, damit der heil. Stuhl einst wieder davon Besitz ergreifen könne, so bald es Gott, dem treuen und wahrhaftigen, gefällt, welcher urtheilt und entscheidet nach Gerechtigkeit, und auf dessen Gewand geschrieben steht: ich bin der König der Könige und Herr aller Herren.

Se. Heiligkeit trägt indessen dem Gott der Barmherzigkeit Ihre heißesten Wünsche vor, daß er Ihren Unterthanen, welche man durch Gewaltthätigkeit Ihrer Herrschaft entreißt, und welche Ihrem Herzen immer theuer bleiben werden, den Geist der Geduld und Ergebung einflöße, damit sie demüthig vom Himmel Trost und Frieden erwarten, und in ihren Herzen Religion und Glauben unverletzt erhalten.

Der Gott Israel wird seinem Volke dazu Kraft und Stärke geben.

Dieß sind die ausdrücklichen Gesinnungen, welche Sr. Heiligkeit Unterzeichneten beauftragt, Ew. Excellenz, als Geschäftsträger des Königreichs Italien, mitzutheilen, weil Seine

Provinzen mit diesem Königreiche verbunden worden sind; und indem er sich dieses Auftrags pünktlich entledigt, hat er die Ehre Ihnen die Versicherung seiner wahren Hochachtung zu wiederholen.

Aus dem Quirinalischen Palast, den 30. April 1808.

Unterzeichnet: Cardinal Gabrielli.

(Anhang in der Ausgabe von Bailleul.)

In dem Augenblicke, wo diese Note dem Geschäftsträger mitgetheilt wurde, befahl Se. Heiligkeit, allen auswärtigen Ministern, welche sich in Rom aufhielten, davon eine Copie zu geben, welche an dieselben mit folgendem Billet übersendet wurde.

Wenn die traurigen Ereignisse, welche sich bisher verfolgt haben, fähig gewesen wären, den Sinn Sr. Heiligkeit zu erschüttern, so würde der letzte Streich, den Sie von dem franz. Hofe empfangen hat, Ihren Muth sicher außer Fassung gebracht haben; aber Se. Heiligkeit waren schon vorbereitet und fest in dem Entschlusse, Ihre heiligen Pflichten nicht zu verrathen, und Gott zu mißfallen um den Menschen zu gefallen, so daß Sie auch die letztere Beraubung des besten Theils der Ihr übrig gebliebenen Provinzen mit Standhaftigkeit ertrugen. Da jedoch der heil. Vater es der Kirche, der Welt und sich selbst schuldig ist, Seine Ehre von den Beschuldigungen zu retten, welche man Ihm in dem vom 2. April ausgegangenen Beschlusse macht, kraft dessen Seine Provinzen mit dem Königreiche Italien vereinigt werden, so hat Er seinem Staatssecretär, dem Cardinal Gabrielli aufgetragen, dem Hrn. Ritter Alberti in einer Note die Nichtigkeit der zur Rechtfertigung dieser Usurpation vorgeschützten Motive vorzustellen, sich gegen die Härte eines andern Beschlusses von demselben Datum zu erklären, und zu gleicher Zeit gegen diese gewaltsame Beraubung zu protestiren.

Se. Heiligkeit wünschen, daß Ihre Gesinnungen allen Höfen bekannt werden, und haben daher dem Schreiber dieses

ausdrücklich aufgetragen, Ew. Herrlichkeit eine Copie dieser Beschlüsse, und der angeführten Note mitzutheilen, und sie Ihrem Hofe zu überschicken.

Unterzeichnet: Cardinal Gabrielli.

No. XX.

Circularschreiben des Staatssecretärs Cardinal Gabrielli, an die Beamten und andere Personen im Dienste Sr. Heiligkeit, vom 30. April 1808.

Die gegenwärtigen Umstände flößen die gegründete Furcht ein, daß die bewaffnete franz. Macht sich der Zügel der päpstl. Regierung bemächtigen will.

Obgleich nun der heil. Vater wohl weiß, daß Männer von Ehre nicht brauchen an ihre Treue und Pflicht erinnert zu werden, so hat Er es doch für nöthig gefunden alle diejenigen, welche öffentliche Verrichtungen vorzüglich von Wichtigkeit haben, zu benachrichtigen, daß sie, für diesen Fall die Fortsetzung ihrer Verrichtung im Namen eines jeden, welcher eine Besitznahme des Kirchenstaats vorgeben könnte, zu verweigern, dagegen bis auf den letzten Augenblick alle Handlungen im Namen Sr. Heiligkeit zu verrichten haben.

Dieß ist die ausdrückliche Verordnung unseres Herrn, welche Unterzeichneter Ihnen mitzutheilen beauftragt ist. Ich habe die Ehre ꝛc.

Unterzeichnet: der Staatssecretär Cardinal Gabrielli.

No. XXI.

Instruction welche durch die Staatscanzley, auf Befehl Sr. Heiligkeit allen Bischöfen der von der franz. Regierung usurpirten Provinzen im May 1808 mitgetheilt wurde.

Wie bitter auch der Schmerz ist, welchen der heil. Vater seit dem Einfall der Franzosen in den Kirchenstaat, nicht wegen seines persönlichen Interesse, sondern hauptsächlich wegen des Interesse der heil. Kirche, Seiner Unterthanen und theuern

Söhne empfunden hat, deren Leiden und Sorgen Seinem väterlichen Herzen nicht gleichgültig seyn können; so ist Sein Gemüth doch dadurch sehr getröstet und gestärkt worden, daß Er nach Seinem vollen Vertrauen auf Gott, dessen Sache Er und nicht die Seinige vertheidigt, die sicherste Nachricht von der Klugheit und Ruhe Seiner Untergebenen, sowohl untereinander, als gegen die, welche Sein Gebiet verletzt haben, und von der unerschütterlichen Treue und edelsten Anhänglichkeit Seiner Untergebenen an den apostol. Stuhl und Seine geheiligte Person empfangen hat.

Nach einer so langen und unzweydeutigen Probe kann Se. Heiligkeit nicht zweifeln, daß dieselben auch künftig diese tugendhaften Gesinnungen und dieses lobenswerthe Betragen bey jeder Gelegenheit bezeigen werden, welches ebenso zur Erbauung gereicht, als sie des Lobes aller Nationen würdig macht. Sie ist davon um so gewisser überzeugt, da Sie denselben vor aller Welt Ihre Gesinnung und Ihren entschiedenen, unerschütterlichen Willen bekannt gemacht und durch verschiedene Protestationen und Erklärungen gegen jeden Eingriff in die weltliche Souveränität des heil. Stuhls, in deren ruhigem Besitz Derselbe seit so vielen Jahrhunderten war, an den Tag gelegt hat, einem Besitz, der allein ihre Sicherheit gegen alle Anmaßungen und gesetzlosen Angriffe unabhängig von andern Triebfedern verbürgen kann, und zum Beyspiel, daß solche Unternehmungen allen Besitz, alles Eigenthum und alles Recht unter Menschen zerstören. In diesen unglückseligen Zeiten nun, in welchen eine Gewalt die Stelle des Rechts eingenommen hat, der es fast geglückt ist durch wiederholte Entheiligungen Euch an ihren Kirchenraub zu gewöhnen, haben Se. Heiligkeit, welche durch mein Organ Ihren geliebten Untergebenen Ihre Zufriedenheit zu versichern würdigt, mich beauftragt gegenwärtige Instruktion bekannt zu machen, welche Euch in Zukunft in der Lage, in welche uns, nach dem undurchdringlichen Plan der

Vorsehung, die neuesten Unternehmungen der französischen Regierung versetzt haben, als Wegweiser dienen soll.

Die Eigenschaft eines Vaters und Hauptes der Gläubigen, welche Se. Heiligkeit mit der eines weltlichen Souveräns vereinigt, legt Ihnen die Pflicht auf, den Irrthümern und der Ungewißheit vorzubeugen, in welchen Ihre Untergebenen leicht verfallen könnten, indem das Beyspiel früherer Ereignisse, und unglaublicher politischer Revolutionen, Sie nur zu sehr von der Nothwendigkeit überzeugt haben, gesetzliche Regeln aufzustellen, nach welchen die Gutgesinnten ihre Meinungen und Handlungen einzurichten haben, um nicht zu Unruhen, Streitigkeiten, Verbrechen, Greueln, Grausamkeiten und allen traurigen Ereignissen Gelegenheit zu geben, welche der Zwiespalt zwischen den Priestern und den andern Theilen hervorbringt.

Die Nothwendigkeit einer solchen Verhaltungsregel wird in den schwierigen Umständen des gegenwärtigen Augenblicks noch um so fühlbarer, wo die gewöhnlichen Gesetze von kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten auf die unglücklichen Unterthanen, welche unter die Herrschaft einer raubsüchtigen Regierung fallen, leicht falsch angewendet werden könne.

Abgesehen von der durch ihren Ursprung beurkundeten Gesetzmäßigkeit und von dem im Laufe so vieler Jahrhunderte fortgesetzten ruhigen Besitz, — einem Besitz, gegen welchen die Usurpatoren weder einen Vorwand, noch einen Grundsatz des Rechts anzuführen im Stande sind, vereinigt die Souveränität des Papstes in sich noch viele andere Eigenschaften, durch welche sie in Beziehung auf ihre Rechte, Prärogativen und in Beziehung auf ihre Wichtigkeit ausgezeichnet und einzig in der Welt ist. Von dieser Art ist offenbar und unbezweifelt die Eigenschaft der Souveränität, nach welcher sie nicht an die Person des jedesmaligen regierenden Fürsten gebunden ist; — dieser ist nur Usufructuar und Erhalter derselben. — der heilige Eid, durch welchen der Papst die Souveränität der Kirche zu behaupten und auf seine Nachfolger überzu-

tragen verbunden ist, die innige Verknüpfung dieser Souveränität mit dem Schicksal und der Wohlfahrt der katholischen Kirche, für welche es von der größten Wichtigkeit ist, daß ihr Vater, das Haupt und der Beschützer aller Gläubigen unabhängig sey, und die geistliche Gewalt, die Ihm Gott über alle Welt verliehen hat, frey und ungetheilt ausüben könne. Das ist der Grund, warum sich alle Päpste bemüht haben, diese Souveränität um jeden Preis zu erhalten, wie man aus Ihren Bullen und Verordnungen, so wie aus der Geschichte der Kirche sieht; und die katholischen Kaiser und Könige haben, im Verhältniß ihrer Frömmigkeit und Ergebenheit, dies Erbtheil des Fürsten der Apostel durch ihre Waffen beschützt und vertheidigt. Dieß waren die Grundsätze, welche der glorreiche Gründer des occidentalischen Reichs, Carl der Große, auf seine Söhne vererbte, die sie, wie man aus den fränk. Capitularien sieht, wie eine kostbare Erbschaft wiederum übertrugen.

Endlich verdient die sichtbare Sorge, mit welcher Gott die päpstliche Macht während so vieler Jahrhunderte mitten unter zahlreichen Revolutionen, und bey dem Fall so vieler Staaten erhalten hat, bemerkt zu werden, welche Sorge nur die Wirkung eines vorzüglichen Antheils seyn kann, welchen Gott an seiner Kirche und an seinem Statthalter nimmt. Dieß sind die besondern Eigenschaften und die eigenthümlichen Beziehungen, aus denen sich ergiebt, wie heilig und ehrwürdig die weltliche Herrschaft der Kirche ist. Sie kann sich nicht mit einer andern vergleichen, und die römischen Päpste dürfen sie nicht antasten, ohne ihr willkührlich zu entsagen, und dadurch selbst Kirchenräuber, Mitschuldige und Beförderer der Nachtheile und des Schadens zu werden, welcher daraus für die heil. Kirche erwächst.

Wenn diese Grundsätze in allen Fällen ungewöhnlicher Angriffe gegründet sind, so sind sie es noch mehr in dem gegenwärtigen Falle, wo nicht blos von Ersetzung der kirchlichen Regierung durch eine andere, der heiligen katholischen Religion

nicht feindliche Regierung die Rede ist, sondern von der Einsetzung einer Regierung, welche gegen die weltliche Macht der Kirche lebhaft eingenommen ist, und alle fremde Kirchen unter ihren Schutz nimmt. Die Eidesformeln, welche dieses Gouvernement vorschreibt, seine Constitutionen, sein Gesetzbuch, seine öffentlichen Urkunden überhaupt athmen mindestens eine Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, selbst die jüdische, die unversöhnlichste Feindin der christlichen. Diese Gleichgültigkeit, welche keine Religion vorzieht, ist für die katholische, apostolische und römische Kirche am meisten beleidigend, und ihrem Geiste entgegengesetzt, da diese Kirche, vermöge ihrer Göttlichkeit und nothwendigen Einheit mit keiner andern sich verbinden kann, so wenig als Christus mit Belial, das Licht mit der Finsterniß, die Wahrheit mit dem Irrthum, die wahre Frömmigkeit mit Irreligiosität. Den Schutz, welchen die franz. Regierung jedem Cultus zuzugestehen sich rühmt, ist nur Verstellung, und ein Vorwand der weltlichen Macht, um Hand an ihre geistlichen Angelegenheiten zu legen; ja so lange sie alle übrigen Secten mit ihren Meinungen, Ceremonien und Aberglauben respectirt, zeigt sie weder Ehrfurcht noch Achtung gegen die Rechte, Verordnungen und Gesetze der katholischen Religion. Indessen verbirgt sich unter der Maske dieser Protection die feinste Verfolgung der christlichen Kirche, welche man sich denken kann, um diese immer mehr zu erschüttern, ja sie selbst zu zerstören, wenn es möglich wäre, daß Macht und Künste des Teufels gegen sie die Oberhand behielten.

Der kennt und liebt die Religion nicht, außer welcher kein Heil zu hoffen, der nicht beym bloßen Gedanken an die Lage, in welche sie sich unter dieser neuen Regierung befinden wird, den größten Schauder empfindet und vor Entsetzen zurücktritt. Ach! wer nicht von selbst empfindet, daß ohne die augenscheinlichste Ungerechtigkeit, und ohne das abscheulichste Verbrechen, man dieser Regierung weder Anhänglichkeit noch Mitwirkung leisten kann, der ist Mitschuldiger des Bösen, und

ein verkehrter Uebelthäter, würdig der härtesten Züchtigung. Doch man weiß es, und es ist unnöthig hier zu wiederholen, wie schrecklich die Züchtigungen der Kirche diejenigen treffen, welche sie antasten und ihre Güter und Rechte mißbrauchen. Es giebt ein unzweifelhaftes Princip, aus welchem augenscheinlich hervorgeht, wie unerlaubt es ist, wenn die Untergebenen des Papstes, sowohl geistliche als weltliche, mittelbar oder unmittelbar eine so ungerechte und schreiende Anmaßung (Usurpation) unterstützen und zu ihrer Ausbreitung und Befestigung beytragen.

Daraus geht hervor 1) daß es nicht erlaubt ist, wenn auch die durch Gewalt eingeführte Regierung es jemals fordern wollte, ihr den Eid der Treue, des Gehorsams und der Anhänglichkeit in unbestimmten Ausdrücken, welche eine Treue und Erkenntlichkeit bestimmter Art in sich fassen, — zu leisten, weil man durch diesen Eid zu dieser kirchenräuberischen Usurpation mitwirken und sie auf gewisse Art für gesetzlich erklären würde; ein solcher Schwur des Meineids und der Bosheit gegen seinen gesetzmäßigen Souverän, welcher mit den Protestationen und Forderungen des Papstes für sich und seine Kirche streitet, würde, weil er den Act in periculum fidei et perniciem animarum begünstigt, ein schweres Verbrechen, ja in allem Betracht ein ungesetzlicher, gotteslästerlicher und frevelhafter Eid seyn.

2) Es ist nicht minder unerlaubt Anstellungen zu suchen oder anzunehmen, welche eine mittelbare oder unmitelbare Tendenz haben, die neue Regierung in Ausübung ihrer unrechtmäßigen Gewalt zu unterstützen oder zu befestigen, weil dieses nicht geschehen kann, ohne sich zum Gehülfen und freywilligen Vertheidiger derselben zu machen. Wenn aber Anstellungen und Verrichtungen dieser Art auf die Vollstreckung derjenigen Gesetze und Verfügungen, welche den Gesetzen der Kirche geradezu entgegengesetzt sind, einen unmittelbaren Einfluß haben sollten, so würden diejenigen, welche dieselben an-

rähmen, noch weit strafbarer seyn, weil es ein allgemein anerkannter Grundsatz ist, in keinen Zustand sich zu begeben, noch in demselben zu beharren, der dem zeitlichen Daseyn, aber auf Kosten des Gewissens und des ewigen Heils, zuträglich ist.

3) Es ist den Bischöfen, Pfarrern und andern Geistlichen nicht verstattet, ein Te Deum zu singen, welches, um die Gründung der mit Zwang eingesetzten Regierung zu feyern, angeordnet werden könnte. Abgesehen davon, daß es der weltlichen Macht nicht zukommt aus eigner Gewalt öffentliche Fürbitten vorzuschreiben, so würde sich hier mit der Unbefugniß derer, welche es anordneten, noch die offenbare Ungebührlichkeit des Gegenstandes verbinden, und hinreichen ein solches Te Deum vielmehr zu einer Gotteslästerung als einer religiösen Feyerlichkeit zu machen. Denn da die religiösen Hymnen, namentlich der Gesang des heil. Ambrosius, Ausdrücke der Freude sind, welche den Freudenfesten der Kirche vorbehalten sind, so würde unter den gegenwärtigen Umständen ein Te Deum eine offenbare Lüge seyn, ganz entgegen gesetzt den Gesinnungen, von welchen alle fromme Unterthanen und treuen Söhne über das beweinenswerthe, mit so vielen Gewaltthätigkeiten und ungerechten Angriffen begleitete Ereigniß, über den Umsturz der weltlichen Macht der Kirche, und die gezwungene Zulassung eines Gouvernements, welches der Religion in der That eben so entgegengesetzt ist, als es dieselbe mit Worten vertheidigt, kurz über den weltlichen und geistlichen Ruin des päpstlichen Staats, und die Zerstörung der ganzen katholischen Kirche durchdrungen seyn müssen.

Dieß sind die Verordnungen, welche Se. Heiligkeit nach ernster Erwägung und reiflicher Ueberlegung Ihren vielgeliebten Untergebenen vorlegen zu müssen geglaubt haben, so lange die usurpatorische Gewalt ihre Invasion in den verschiedenen Districten nur zu sehr befestigt. Diese allgemeinen Verordnungen werden sich auf alle besondere Fälle, welche nicht vorauszusehen sind, leicht anwenden lassen.

Was den Eid anbetrifft, so hat die Erfahrung gelehrt, welche unselige Folgen er für die öffentliche Ruhe haben kann. Die Untergebenen des Papstes dürfen der mit Zwang verbundenen Anforderung, welche man an sie thun wird, ihn zu leisten, nicht nachgeben; sonst würden sich dieselben in die schlimme Lage versetzen, entweder gegen ihr Gewissen oder gegen den Staat zu sündigen.

Doch sollte sich das Gegentheil ereignen; sollte die neue Regierung ihre Gewaltthätigkeiten mit dem Vorwand der öffentlichen Ruhe und Sicherheit bemänteln; dann darf man der Forderung Genüge leisten, ohne den oben aufgestellten unverletzlichen Grundsätzen entgegen zu handeln, und eine Eidesformel wählen, welche sich auf eine passive Treue und Gehorsam bezieht, das heißt das Versprechen sich zu unterwerfen und nichts gegen die Obrigkeit zu unternehmen, ablegen, wodurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit erhalten werden wird. Es ist den Einzelnen nicht gestattet, sie durch Partheyen und Zusammenrottungen zu stören; denn dieß hieße gegen Gerechtigkeit und Religion handeln. Se. Heiligkeit, welche Ihre Untergebenen, so weit es Ihr möglich, durch standhafte Zurückforderung der Rechte der römischen Kirche und des glorreichen Fürsten der Apostel, so wie durch feyerliche Erklärung, daß Sie niemals in die Abtretung oder Entsagung der Souveränität oder der ihr zuständigen Rechte willigen wird, zu beruhigen sucht, erlaubt ihren geistlichen und weltlichen Untergebenen, welche sich nicht ohne große Gefahr und Schaden dem Eide entziehen können, denselben in folgenden Ausdrücken zu leisten. „Ich verspreche und schwöre an keiner Verschwörung „oder Zusammmenrottung, noch an irgend einem Aufruf gegen „das bestehende Gouvernement Antheil zu nehmen, sondern „ihm in allen unterthan und gehorsam zu seyn, was den Ge„setzen Gottes und der Kirche nicht zuwider ist.“

Wenn die widerrechtlich angemaßte Regierung nun die Sicherheit zur Absicht hat, so kann sie sich mit diesem Eid be-

gnügen. Ist sie damit nicht zufrieden, so wird sie dadurch deutlich zeigen, daß es ihre Absicht ist, die Untergebenen des Papsts durch einen Eid zu binden, an dieser frevelhaften Anmaßung Theil zu nehmen. Sie wird dann um so mehr genöthigt seyn, den argen Sinn der von ihr vorgelegten treulosen und zweydeutigen Eidesformel zu verrathen, jemehr sie Strenge bey der Forderung der Eidesleistung und in der Bestrafung der Verweigerung der letzteren anwenden wird.

So groß aber auch diese Strenge seyn mag, so werden die Untergebenen des Papstes doch bedenken, daß sie Christen sind, und mithin Nachahmer ihres göttlichen Meisters, der den Seinigen die reichsten Belohnungen in jener Welt für immer verspricht, in diesem Leben ihnen aber nur Kreuz und Verfolgung prophezeyht, und der uns selbst gelehrt hat, nicht die zu fürchten, die nur den Leib tödten, wohl aber den zu fürchten der Leib und Seele senden kann in ewige Verdammniß.

Unterzeichnet: Cardinal Gabrielli.

(Die Fortsetzung folgt.)

VI.

Bericht über einige Ereignisse, die sich seit der Ankunft des Papstes zu Fontainebleau (19. Jun. 1812) bis zur Unterzeichnung des vorgeblichen Concordats (den 24. Jan. 1813) zugetragen haben *).

Seine Heiligkeit wurde in einem Wagen, in welchem sich außer seiner Person blos der Gendarmerie-Oberst Coste befand, von Savona nach Fontainebleau gebracht. Als der heil. Vater den Gipfel des Mont-Cenis erreichte, schien sein Gesundheitszustand so bedenklich, daß die Väter des Hospitiums, welche ihn dem Tode nahe glaubten, ihm das heilige viaticum reichten.

Man ließ dem Papst nur acht und vierzig Stunden Ruhe. So schwach er auch war, nöthigte man ihn dennoch wieder in den Wagen zu steigen, und ließ ihn bis zu seiner Ankunft in Fontainebleau nicht wieder heraus. Er kam um Mitternacht an. Der Schloßwärter, der von seiner Ankunft nicht früher benachrichtigt war, nahm ihn in seiner eignen Wohnung auf, wo die Minister Champagny und Bigot, so wie einige zu Paris befindliche Cardinäle ihn den Tag darauf zu besuchen kamen. Einige Tage Ruhe gaben ihm soviel Kraft, daß er ein Zimmer in dem Schlosse beziehen konnte. Man gestattete ihm gewisse Freyheiten. Er durfte in die Messe gehen und

*) Aus der dritten Lieferung des von Fr. Schöll herausgegebenen recueil de pièces officielles destinées à dotromper les françois etc. à Paris 1814. 8. Er scheint, um nach dem Schlusse zu urtheilen, in der letzten Zeit des Aufenthalts des Papstes in Fontainebleau entworfen zu seyn.

assistiren. Man behandelte ihn mit dieser Schonung in der Hoffnung ihn zu täuschen, und zur Unterzeichnung eines neuen Concordats zu bewegen. Man bahnte hierzu den Weg, indem man einige französische Prälaten zu ihm schickte, die ihm die Gefahr der Trennung schildern mußten, welche die Kirche bedrohe, und ihn versicherten, daß Napoleon der Hindernisse müde, welche ihm der Papst in den Weg stelle, die gallikanische Kirche endlich von der römischen trennen würde.

Napoleon kam selbst nach Fontainebleau und versuchte durch Drohungen, die er sowohl gegen die exilirten Prälaten, als auch gegen die Kirche selbst ausstieß, die Festigkeit des Papstes zu erschüttern. Der heil. Vater, der so viele Proben der Ergebung abgelegt, mit welcher er dem Interesse der Kirche und seiner Pflicht sein eigenes Interesse, ja selbst sein Leben, wenn dies nöthig wäre, aufzuopfern bereit ist, war von Mitleid über so viel verbannte Prälaten und Priester tief gerührt. Was ihm aber die größte Betrübniß verursachte, und auf ihn den lebhaftesten Eindruck machte, war das traurige Loos, das der Kirche, die seiner Sorge anvertraut ist, aufgespart zu seyn schien, und der Gedanke neuer Gefahren, welche über der Religion schwebten; beydes ließ dem Herzen Sr. Heiligkeit Tag und Nacht keinen Augenblick Ruhe. Um der Kirche neue Gewaltthätigkeiten zu ersparen, und ermüdet von den empfindlichen Stürmen, welche er ausgestanden, endigte der heilige Vater so, daß er nicht alle Wege der Vermittelung unbedingt verwarf. Darauf legte ihm Napoleon die in dem Moniteur bekannt gemachten Artikel vor. Nachdem der Papst seine aus diesen Artikeln entsprungenen Bemerkungen dem Kaiser überschickt hatte, nahm er dieselben provisorisch an, nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie auf keine Weise eher in das Publikum gebracht werden sollten, als bis sie von einer zu diesem Zwecke besonders gehaltenen Versammlung der Cardinäle geprüft und nach ihrem wahren Sinne ausgelegt worden wären; und daß sie blos als Präliminargrund-

lagen eines Friedens zwischen der Kirche und dem Kaiser der Franzosen angesehen werden sollten. Napoleon versprach Alles, und eilte hocherfreut mit diesen Artikeln nach Paris, um dem Senat von der Abschließung eines neuen Concordats Kenntniß zu geben, welches, auch vorausgesetzt, daß die übereingekommenen Artikel hingereicht hätten, ein solches zu bilden, von dem Augenblicke an nicht mehr existirte, wo der Kaiser, seiner Versprechungen uneingedenk, eine Grundbedingung verletzt hatte. Dessen ungeachtet wurde dieses vorgebliche Concordat in allen Blättern bekannt gemacht; der mit dem Papst abgeschlossene Friede und die Existenz eines neuen Concordats wurden mit Glockengeläute in Frankreich und Italien angekündigt. Der Cardinal Fesch beklagte sich gegen den Kaiser und erklärte, daß sein Betragen eine Verletzung der Rechte des heil. Collegiums sey.

Es scheint, daß Napoleon das Bedürfniß fühlte, seine Völker durch eine vorgebliche Versöhnung mit dem Papste einzuschläfern, um die neuen Aushebungen, durch welche er die in Rußland verloren gegangene Armee ersetzen wollte, zu Stande zu bringen.

Wie dem auch sey, Napoleon ließ, um diesem vorgespiegelten Concordat einigen Anschein der Wirklichkeit zu geben, dreyzehn in verschiedene Städte Frankreichs exilirte Cardinäle in Freiheit setzen, und schickte sie nach Fontainebleau, aber ohne den auf ihre Güter gelegten Sequester aufzuheben, und ohne irgend etwas zu ihrem Unterhalte anzuweisen, so daß sieben von ihnen, die man nicht im Schlosse bey dem Papste unterbringen konnte, in Elend schmachten mußten. Das Schicksal der übrigen in Ungnade gefallenen Geistlichen wurde ebenfalls nicht verbessert. Einige lebten im Exil, andere seufzten in Gefängnissen, einige endlich hatten nur Wasser und Brodt zu ihrem Unterhalt.

Ein so grausames und den von dem Kaiser selbst gegebenen Versprechungen so entgegengesetztes Verfahren konnte dem

heiligen Vater nicht verborgen bleiben. Er machte schriftlich dem Kaiser Napoleon darüber Vorwürfe, erklärte den mit ihm eingegangenen Vergleich für gebrochen, und setzte hinzu, daß er nie in ein Concordat einwilligen würde, das sich nicht auf alle zwischen dem heiligen Stuhle und Frankreich streitigen Punkte erstrecken würde. Um dem Mißbrauche zuvorzukommen, welchen Napoleon von jenen Artikeln machen konnte, benachrichtigte Se. Heiligkeit durch ein Circular alle französische Erzbischöfe, daß sie den verbreiteten Gerüchten, als seyen diese Artikel bestätigt und ein Concordat wirklich unterzeichnet worden, keinen Glauben beymessen sollten.

Dieses Verfahren brachte Napoleon so auf, daß er am 26. May 1813 sein berüchtigtes Decret gegen diejenigen bekannt machen ließ, die es wagen würden, sein Concordat anzugreifen; doch trotz dieses Decrets wird kein Erzbischof künftig einen Eingeschobnen weihen, denn glücklicher Weise ist der Cardinal Maury nicht mehr Erzbischof. Dieser Mensch hatte die Frechheit in Se. Heiligkeit zu dringen, daß Sie die Artikel vollstreckte. Als er eines Tages in Gegenwart des Cardinals de Pietro sein Ansuchen erneuerte, sprach dieser im Sinne des Papstes, und zog sich dadurch Napoleons Ungnade also zu, daß dieser ihn den Tag darauf von Fontainebleau verbannte, und ihn aller Ehrenzeichen der Cardinalswürde beraubte.

Unerschütterlich in seinen Grundsätzen, verdoppelte der heil. Vater seine Wachsamkeit gegen die Schlingen, die man ihm stellen wollte. Seine an Napoleon gerichtete Erklärung hat ihm neue Mißhandlungen zugezogen; ein Gendarme bewachte seine Person, und man erlaubte ihm nicht aus dem Hause zu gehen. Die kleine Anzahl derer, die um ihn sind, werden auf gleiche Weise bewacht. Dieselbe Strenge dehnt sich auch auf die Cardinäle aus, denen man nicht erlaubt, an ihre Verwandten zu schreiben. Der Papst und seine Prälaten sind außer Stand gesetzt die Functionen zu verrichten, welche ihnen die Kirche auflegt.

Dieſes ſind die Leiden, welche das ſichtbare Oberhaupt der Kirche in Frankreich wegen eines vorgeblichen Concordats erduldet, an deſſen Authenticität ſchon ſeit dem erſten Augenblick ſeiner Bekanntmachung ganz Europa gezweifelt hat; denn die ganze Welt iſt von der Redlichkeit und Weisheit jenes ehrwürdigen Oberhirten der Kirche hinlänglich überzeugt, der den Gewaltthaten, die man ſeit mehreren Jahren ſich gegen ihn erlaubt hat, nichts als das Gefühl ſeiner Pflicht und ſeiner hohen Würde, ſo wie den unerſchütterlichſten Muth entgegengeſtellt hat.

VII.

Ueber die Fortschritte der Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London *); nebst einem Anhange über die zu Berlin errichtete Preußische Bibelgesellschaft, von Dr. Georg Heinrich Bernstein, Professor an der Universität zu Berlin.

Die Britische und ausländische Bibelgesellschaft ist bekanntlich gestiftet worden zu London den 7. März 1804 aus Christen von jeder Confession, und hat zum einzigen Gegenstand: die Ausbreitung der heiligen Schrift in und außer dem Lande, ohne Noten und Anmerkungen, nach der von einer jeden Confession angenommenen Uebersetzung, um nicht durch Veränderungen oder beygefügte verschiedenartige Erklärungen ꝛc. bey Einzelnen einer Kirchenparthey verschiedene Meinungen und Zweifel zu veranlassen.

Diese wohlthätige, allen, die sich zu Christus und Bibel bekennen, höchst wichtige Gesellschaft verdankt ihr Daseyn eini-

*) Theils nach den jährlichen, gegenwärtig bis zum 31. März d. J. reichenden, Berichten dieser Gesellschaft, aus welchen im vor. Jahre ein, auch einige Berichtigungen enthaltender, Auszug unter dem Titel erschienen ist: *Summary account of the proceedings of the British and foreign Bible-Society: and of the beneficial effects which have resulted from its institution. By the Committee of the Society.* London 1813. 100 S. 8., theils nach mündlichen zu London über dieselbe erhaltenen Nachrichten.

gen frommen Männern, welche sich anfangs, so viel wir wissen, bey dem Prediger an der Deutsch-Lutherischen Kirche zu London, Hrn. M. Steinkopff, gegenwärtigem ausländischen Secretär der Bibelgesellschaft, einem eben so geachteten als beliebten Kanzelredner, einzufinden pflegten, und im Stillen durch unentgeldliche Vertheilung der Bibel oder durch Unterstützungen zum Ankaufe derselben die Erkenntniß des Wortes Gottes in ihrem Vaterlande zu befördern sich bemühten. Durch den Beytritt immer mehrerer Edlen, aus allen Ständen, kam hierauf dieser christliche Verein mit dem erweiterten Plane zu Stande, sein frommes Wirken nicht blos auf das In-, sondern auch auf das Ausland auszudehnen, aber keines der Mitglieder möchte damals einen so ruhmvollen und folgenreichen Fortgang und eine so ungemein große Ausbreitung der Gesellschaft erwartet haben, als deren sie sich gegenwärtig erfreut. Sie zählt jetzt allein in dem vereinigten Königreiche und den dazu gehörigen Inseln 391 mitwirkende Gesellschaften (Auxiliary and Branch Societies), und unter ihrem Schutze und ihrer Beförderung, oder durch ihr Beyspiel sind 27 Bibelgesellschaften in dem übrigen Europa, 3 in Asien, 2 in Afrika, 43 in Amerika und 1 in Westindien gestiftet worden. Seit dem 7. März 1804 bis zum 31. März 1814 hat die Gesellschaft 1,028,850 Bibeln und neue Testamente in verschiedenen Sprachen drucken und unentgeldlich vertheilen oder um einen geringen Preis verkaufen lassen, nicht zu gedenken der Summen, welche den auswärtigen Bibelgesellschaften zu gleichem Zwecke von der Britischen zugekommen sind. Die Einnahmen, welche das erste Jahr nicht viel über 5,592 Pfund Sterlinge betrugen, wuchsen mit jedem Jahre so beträchtlich, daß sie sich in dem letzten auf die bedeutend-große Summe von 87,216 Pf. St. beliefen und die Gesellschaft in den Stand setzten, seit ihrem Entstehen bis zum 31sten März d. Jahres 267,571 Pf. St., also über 1,500,000 Thlr., zu obigen Zwecken zu verwenden. Das Gute, welches Großbritannien,

wo Religion und Frömmigkeit noch in einem höheren Grade, als sonstwo, einheimisch sind, hierdurch in den vier Welttheilen, Europa, Asien, Afrika und Amerika gestiftet, und welches Verdienst es sich um die Verbreitung der reinen Christuslehre und besonders dadurch erworben, daß es die heilige Schrift ganz oder zum Theil auch in den Sprachen solcher Völker hat drucken oder den Druck derselben veranstalten lassen, zu denen das Christenthum kaum mehr, als dem Namen nach, gedrungen war, ist nicht zu berechnen. In Deutschland und Preußen hat sich die Canstheinische Bibelanstalt zu Halle durch den wohlfeilen Verkauf der heiligen Schrift unendlich verdient gemacht, und es dürfte in diesen Ländern — wenigstens unter den ärmeren und niederen Volksklassen — wohl nicht viele Familienväter geben, die nicht wenigstens ein Exemplar der Bibel zum Gebrauch für sich und die Ihrigen besitzen sollten. Diejenigen scheinen daher nicht hinlänglich unterrichtet gewesen zu seyn, welche in England von einem erstaunend großen Mangel der Deutschen an Bibeln öffentlich sprachen.

Die britische und ausländische Bibelgesellschaft beschäftigt sich, wie schon bemerkt, ausschließlich und allein mit der Verbreitung der heiligen Schrift, theils durch wohlfeilen Verkauf, theils durch unentgeldliche Vertheilung derselben. — Letzteres geschieht aber nur bey den Aermsten und wirklich Nothleidenden, indem man von dem Erfahrungsgrundsatze ausgeht, daß der gemeine Mann weit mehr Werth auf eine Sache legt, die er sich durch seiner Hände Arbeit selbst erworben hat. Einige, die in England gegen diese Gesellschaft ihre Stimmen erhoben, haben ihr unter andern zum Vorwurf gemacht, daß sie die Verbreitung der Gesangbücher, daran es so sehr mangele, als ein ganz vorzügliches Beförderungsmittel der christlichen Religion, nicht auch zugleich mit in ihren Plan eingeschlossen. Allein dadurch wären nicht nur die Kräfte der Gesellschaft zu sehr getheilt worden, sondern sie hätte auch mit

welt mehr Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, da nicht alle Christen, wie es bey der Bibel der Fall ist, ein und dasselbe Gesangbuch haben, sondern dieselben häufig sehr von einander abweichen, und selbst oft in kleinen Staaten verschiedene Gesangbücher eingeführt sind. Auch bestehen in England seit mehrern Jahren ähnliche fromme Vereine, welche die Verbreitung der Gesangbücher zu ihrem Gegenstand haben.

Die dirigirenden Personen und Vorsteher der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft sind gegenwärtig:

1) Präsident.

Lord Teignmouth, gewesener General-Gouverneur von Ostindien.

2) Vicepräsidenten.

Der Erzbischof von Cashel. Der Lord Bischof von Durham. Der Lord Bischof von Salisbury. Der Lord Bischof von St. David. Der Lord Bischof von Bristol. Der Lord Bischof von Norwich. Der Lord Bischof von Cloyne. Der Lord Bischof von Clogher. Der Lord Bischof von Kildare. Der Lord Bischof von Meath. Der Lord Bischof von Derry. Der Dechant von Westmünster. Der Graf von Romney. Der Graf von Moira. Der Admiral Lord Gambier. Der Admiral Lord Barham. Der Lord Headley. Der Sir Evan Nepean, Bart. Nicolas Vansittart. Sir William Pepperel, Bart. Sir Thomas Bernard, Bart. Charles Grant, Esq. William Wilberforce, Esq. Thomas Babington, Esq.

3) Schatzmeister.

Henry Thorton, Esq.

4. Secretäre.

M. John Owen, Rector ꝛc. M. Joseph Hughes. M. Chas. Fr. Steinkopff, Prediger an der Deutsch-Lutherischen Kirche zu London.

5. Beystehender Secretär und Rechnungsführer.

Joseph Tarn.

6. Einnehmer.

Antony Wagner, und

7) Ein Ausschuß von 36 Personen.

Wer einen jährlichen Beytrag von einer Guinee unterzeichnet, wird als Mitglied der Gesellschaft aufgenommen, und wer zehn Guineen auf einmal unterzeichnet, wird Mitglied auf Lebenszeit; wer fünf Guineen jährlich beyträgt, gehört zu den Directoren der Gesellschaft, und wer funfzig Pfunde auf einmal subscribirt, wird Director auf Lebenszeit, gleichviel von welcher Confession und von welchem Stande er sey: denn es ist eine allen Christen gemeinsame, keinem Stande besonders angehörige Angelegenheit. Jeder, selbst der kleinste Beytrag — wenn er nur nicht unter einem Penny (7 pf.) für die Woche ist — wird aber freundlich und dankbar von der Gesellschaft angenommen, und es ist in der That herzerhebend, wie so Viele, selbst aus der ärmsten Volksklasse in England, dieses Unternehmen nach ihren Kräften zu fördern sich bemühen. Arme Landarbeiter unterzeichneten einen wöchentlichen oder monatlichen kleinen Beytrag, den sie von ihrem Verdienste so lange ersparten und entrichteten, bis er soviel betrug, daß sie zuerst sich, dann ihre Familien mit den nöthigen Bibeln versehen konnten; und Manche von diesen blieben auch noch hierauf bey demselben Beytrage für die Zukunft stehen, damit, wie sie äußerten, noch minder Vermögende ebenfalls zu dem Besitze der heiligen Schrift gelangen könnten.

Von dem ausgedehnten Wirken und den außerordentlichen Fortschritten der Britischen und ausländ. Bibelgesellschaft zeugen zuvörderst die vielen sowohl im Inlande von ihr nach und nach errichteten, als durch ihre Unterstützungen, ihren Schutz oder ihr Beyspiel im Auslande veranlaßten mitwirkenden Bibelgesellschaften.

a) Mitwirkende Bibelgesellschaften in dem vereinigten Königreiche und den dazu gehörigen Inseln.

Die Bestimmung dieser, durch die Begünstigung der Prinzen und die Theilnahme vieler Edlen aus allen Classen gegenwärtig zu einer sehr bedeutenden Anzahl herangewachsenen Gesellschaften ist lediglich: Mitwirkung mit der Muttergesellschaft in der Verbreitung der heiligen Schrift in und außerhalb des Landes, ohne Noten und Anmerkungen, nach der von einer jeden Confession angenommenen Uebersetzung, und führen daher den Namen: Hülfs- und Nebengesellschaften (Auxiliary and Branch Societies). Sie richten ihre Aufmerksamkeit aber ganz vorzüglich zunächst auf die Bedürfnisse des Landes oder Districtes, wo sie errichtet worden und suchen denenselben, vereint mit der Muttergesellschaft, mit welcher sie gleiche Gesetze, gleiche Einrichtungen und Vortheile gemein haben, bestmöglichst abzuhelfen. Die Angelegenheiten derselben leiten ein Präsident, einige Vice-Präsidenten, ein Schatzmeister, ein oder mehrere Secretäre und ein verhältnißmäßiger Ausschuß.

Solcher Hülfs- und Neben-Gesellschaften zählt die Muttergesellschaft gegenwärtig in dem vereinigten Königreiche und den dazu gehörigen Inseln:

	Hülfs-Ges. (Aux. Soc.)	Nebengef. (Branch. Soc.)	Im Ganzen.
1) In England . .	136	100	236
2) : Wales . . .	16	5	21
3) : Schottland .	34	31	65
4) : Irland . . .	4	62	66
5) Auf der Insel Mann	1	—	1
6) : : : Guernsey	1	—	1
7) : : : Jersey	1	—	1
	193	198	391

Außerdem bestehen in dem vereinigten Königreiche noch mehrere kleine Bibelgesellschaften unter dem Namen Bible Associations, welche sich von den Hülfs- und Neben-Gesellschaften, mit denen sie übrigens gleichen Zweck und gleiche Grundsätze haben, dadurch unterscheiden, daß sie 1) nicht, wie jene, mit der Muttergesellschaft unmittelbar, sondern nur mit den Hülfsgesellschaften in Verbindung stehen, 2) hauptsächlich solche Mitglieder haben, die nicht mehr als einen Penny (7 pf.) oder zwey Pence (1 gl. 2 pf.) für die Woche beytragen (weniger als 1 Penny für die Woche wird nicht angenommen), und 3) nur von einem Schatzmeister, einem Secretär und einem ihrer Größe angemessenen Ausschuß verwaltet werden.

b) Bibelgesellschaften im Auslande.

Unter dem Schutz und Beystand, oder durch das Beyspiel der Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft sind auch in dem übrigen Europa, in Asien, Afrika, Amerika und Westindien mehrere ähnliche fromme Vereine zu Stande gekommen, welche, mit der Britischen einen und denselben Zweck habend und von gleichen Grundsätzen ausgehend, zunächst den Druck und die Verbreitung der heiligen Schrift in den Sprachen theils der Länder und Districte, wo sie gestiftet worden, theils solcher Völkerstämme besorgen, welche bisher entweder noch ganz vorzüglich an gedruckten Bibeln Mangel litten oder noch gar keine besassen. Die Zahl dieser Bibelgesellschaften beläuft sich gegewärtig im Ganzen auf sechs und siebenzig.

A) Europa.

I. Die Deutsche Bibelgesellschaft, errichtet zu Nürnberg im J. 1804., dann nach Basel verlegt. Sie hat, unterstützt sowohl von der Brittischen und ausländischen

Bibelgesellschaft, als von vielen edlen Theilnehmern in Deutschland und der Schweitz drucken lassen:

1) Deutsche Bibeln (mit stehenbleibenden Lettern) 12,000, und neue Testamente 5000.
2) Deutsche Bibeln (mit kleineren Lettern) 10,000.
3) Französische Bibeln 3,000, und Testamente 4,000.
4) Romanische oder Churwälsche Testamente (2000 in jedem Dialect) 4000.
5) Italiänische Testamente 3000.

Und mitwirkende Bibelgesellschaften gestiftet.

II. a) zu Chur, zur Bewerkstelligung und Erleichterung des Drucks und Vertheilung der Romanischen N. Testamente;

III. b) zu Zürich im J. 1812: beyde unter dem Namen: Bibel-Commission (Bible Committee), und

IV. c) zu Stutgardt im J. 1812, unter dem Schutz Sr. Majestät des Königs von Wirtemberg für die Wirtembergischen Staaten. Sie führt den Namen: Wirtembergische Bibelanstalt (Wirtemberg Bible Institution), und hat bereits drucken und verbreiten lassen:

Deutsche Bibeln 10,000, und Testamente 2000.

V. Bibelgesellschaft zu Berlin, errichtet in dieser Hauptstadt der Preußischen Staaten im J. 1805 durch die Ermunterung und Unterstützung der Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, unter der Aufsicht und Beförderung mehrerer Personen von hohem Rang und anderer würdiger und frommer Männer. Sr. Majestät der König von Preussen haben in einem unterm 11. Febr. j. J. an die Gesellschaft erlassenen Schreiben nicht nur die Stiftung und den Zweck derselben genehmigt und ihr Ihren Schutz und Beystand zugesagt, sondern ihr auch zugleich als einen Beytrag zu ihrem Fond 20 Friedrichsd'or überreichen lassen.

Der Zweck und die Bemühungen dieser Gesellschaft sind vorzüglich auf die Verbreitung der heiligen Schrift in den Böhmischen, Polnischen und Lithauischen Dialekten gerichtet, und sie hat deshalb drucken lassen:

1) Bohmische Bibeln, für die Protestanten in Böhmen und Schlesien, (zwey Auflagen, eine zu 3000, die andern zu 5000 Exempl. zu welcher letzteren die Britische und ausländische Bibelgeschaft 550 Pf. St. beygetragen) 8000.

2) Polnische Bibeln 8000, und Testamente 4000; theils in Warschau in Oberschlesien und dem Oesterreichischen Gallizien vertheilt. Die Kosten dafür betrugen im Ganzen 1600 Pf. St., wozu die Brittische u. ausländische Bibelgesellsch. allein 960 Pf. St. beygesteuert hat.

3) Lithauische Bibeln 3000; wozu sie von der Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft mit 500 Pf. St. unterstützt worden ist.

Eine mitwirkende Gesellschaft hat sie gestiftet

VI. zu Königsberg im J. 1812 unter dem Namen: Königsb. Bibel-Commission, von welcher der Druck der Lithauischen Bibeln besorgt worden ist.

VII. Bibelgesellschaft zu Stockholm, errichtet im J. 1809, zur Verbreitung der heil. Schrift in Schweden und Lappland.

Von derselben sind gedruckt worden:

1) Schwedische Bibeln 11,000, und Testamente 19,600 (mit stehenbleibenden Lettern).

2) Das Neue Testament in der Sprache der Lappländer, wovon 2500 Exempl. in dem Schwedischen und 1000 Ex. in dem Norwegischen Lappland verbreitet worden sind, zusammen 3,500. — Die Brittische und ausländ. Bibel-

gesellschaft hat es auch hier an Unterstützungen nicht fehlen lassen.

Diese Gesellschaft hat mitwirkende Bibelgesellschaften:

VIII. zu Gothenburg,

IX. zu Westeras, und

X. auf der Insel Gothland, sämmtlich im J. 1813 gestiftet.

XI. Finnische Bibelgesellschaft, gestiftet zu Abo im J. 1812 auf Veranlassung der Brittischen und ausländ. Bibelgesellschaft, welche ihr zur Besorgung des Drucks der heil. Schrift in der Sprache der Finnen 500 Pf. St. überließ. Se. Majestät der Kaiser von Rußland genehmigten nicht nur die Annahme dieser 500 Pf. St., sondern fügten noch selbst 5000 Rubel (etwa 400 Pf. St.) zur Beförderung obigen Zweckes bey. Finnland verdankt den Bemühungen dieser Gesellschaft:

Finnische Bibeln 5000, und Testamente 5000. (mit stehenbleibenden Lettern.)

XII. Ungarische Bibelanstalt, gestiftet zu Presburg im J. 1812.

Da der Britischen und ausländ. Bibelgesellschaft von denen, welche sie mit der Verbreitung der Deutschen Bibeln und Testamente in Oesterreich und Ungern beauftragt hatte, die Anzeige gemacht wurde, daß besonders unter den Protestanten in Ungarn, welche Slavisch und Ungarisch redeten, ein großer Mangel an Bibeln herrsche: so bewilligte sie 500 Pf. St. unter der Bedingung, daß zur Besorgung des Drucks und der Verbreitung der heil. Schrift in diesen Dialecten eine Bibelgesellschaft in Ungarn errichtet werde, wodurch diese Bibelanstalt (Hungarian Bible Institution) zu Stande kam.

Von dem Wirken und Fortschritten derselben waren aber noch keine Berichte eingegangen.

XIII. Bibel-Commission (Bible Committee) zu Halle, errichtet von der Britischen und ausländ. Bibelgesellschaft im J. 1812, zu ihrer Erleichterung in der Verbreitung der Bibeln in Deutschland.

XIV. St. Petersburgische Bibelgesellschaft, gestiftet für das ganze Russische Reich im J. 1813 unter dem Schutz und der Beförderung Sr. Kaiserl. Majestät, Alexanders I., von welchem sie ein Geschenk von 25,000 Rubel und die Zusicherung eines jährlichen Beytrags von 10,000 Rubel erhielt. Der Präsident derselben ist der Minister des Cultus, Fürst Galitzin.

Diese Gesellschaft hat bereits mitwirkende Bibelgesellschaften;

XV. a) zu Moskau;

XVI. b) zu Mitau;

XVII. c) zu Riga;

XVIII. d) zu Dorpat;

XIX. e) zu Reval; und

XX. f) zu Jaroslaw, welche die heilige Schrift in folgenden Sprachen und Dialecten zum Druck befördern:

1) Kalmuckische Neue Testamente (in welcher Sprache die heil. Schrift zuvor noch nicht gedruckt war) 1000.
2) Armenische Neue Testamente 5000.
3) Finnische Bibeln 5000, und Testamente 2000.
4) Deutsche Bibeln 5000 (mit stehenbleibenden Lettern).
5) Polnische Neue Testamente 5000.
6) Französische Bibeln 5000, und Testamente 1000.
7) Slavische Bibeln 5000, und Testamente 5000; für die eingebornen Russen.

8) Esthische Neue Testamente 10,000.

9) Lettische Neue Testamente 10,000.

Die Britische und ausländ. Bibelgesellschaft hat dazu im Ganzen 2500 Pf. St. beygesteuert.

XXI. Bibel-Commission zu Schafhausen, gestiftet im J. 1813.

XXII. Bibelgesellschaft zu St. Gallen, besteht seit dem Jahr 1813.

XXIII. Bibelgesellschaft zu Kopenhagen, gestiftet im J. 1814.

XXIV. Bibelgesellschaft zu Amsterdam für ganz Holland, gestiftet am 29. Jun. 1814, mit einer mitwirkenden Bibelgesellschaft

XXV. zu Rotterdam, welche am 4. Jul. 1814 zu Stande gekommen ist.

XXVI. Bibelgesellschaft zu Elberfeld, gestiftet am 13. Jul. 1814.

XXVII. Bibelgesellschaft zu Hannover, gestiftet am 25. Jul. 1814 für die ganzen Hannöverischen Lande.

Also im Ganzen, mit Ausschluß dessen, was die Gesellschaften geleistet, von denen noch keine Berichte eingegangen waren, 90,000 Bibeln und 89,1000 Testamente.

Außerdem hat die zu Regensburg bestehende, hierher aber nicht gehörende, katholische Bibelgesellschaft 40,000 Neue Testamente ohne Unterstützung der Britischen drucken und verbreiten lassen.

B. Asien.

In Asien hat die Britische und ausländ. Bibelgesellschaft große mitwirkende Gesellschaften zur Besorgung der Uebersetzungen und Verbreitung der heil. Schrift in den verschiedenen Indischen Dialecten:

I. Hülfs-Bibelgesellschaft zu Calcutta, gestiftet im Februar d. J. 1811 unter dem Schutz des General-Gouverneurs von Ostindien, Lord Moira, und anderer großer und durch Gelehrsamkeit ausgezeichneter Männer. Sie erhält bedeutende Unterstützungen von der Brittischen und ausländ. Bibelgesellschaft und beweist sich außerordentlich thätig; denn durch ihre Bemühungen und unter ihrer Aufsicht wird die heil. Schrift ganz oder zum Theil in folgenden 25 Morgenländischen Sprachen und Dialecten, theils zu Calcutta, theils zu Serampore bey Calcutta, gedruckt:

1) Bengalischen,
2) Hindustanischen,
3) Tamulischen,
4) Orissischen,
5) Malayischen,
6) Malayalimischen,
7) Mahrattischen,
8) Sanscrit,
9) Persischen,
10) Arabischen,
11) Cingalesischen,
12) Sinhala Palischen,
13) Telingischen,
14) Chinesischen,
15) Seikischen,
16) Siamischen,
17) Carnatikischen,
18) Bugineslischen,
19) Burmaischen,
20) Macassarischen,
21) Maldivischen,
22) Balochischen,
23) Afghanischen,
24) Rakhingischen,
25) Dschgataischen, oder eigentlich Turkomanischen.

Der Druck derselben hat bereits begonnen, und ist in einigen dieser Sprachen schon vollendet.

II. Hülfs-Bibelgesellschaft zu Colombo (auf der Insel Ceylon), gestiftet den 1. Aug. 1812 zur Verbreitung der heil. Schrift auf dieser Insel in dem Cingalesischen, Palischen und andern Dialecten.

III. Hülfs-Bibelgesellschaft zu Bombay, gestiftet im J. 1813.

C. Afrika.

I. Bibelgesellschaft auf den Inseln Mauritius und Bourbon am Vorgebirge der guten Hoffnung, errichtet unter dem Schutz und der Beförderung des dortigen Gouverneurs am 11. Nov. d. J. 1812.

II. Bibelgesellschaft auf der Insel St. Helena, errichtet unter dem Schutz und der Beförderung des dortigen Gouverneurs im J. 1813.

D. Amerika.

XXXVIII. Bibelgesellschaften bestehen gegenwärtig in den vereinigten Staaten von Amerika, und erfreuen sich des Schutzes und der Unterstützungen der Brittischen und ausländ. Bibelgesellschaft.

XXXIX. Bibelgesellschaft in Louisiana.

XL. Bibelgesellschaft zu Quebek.

XLI. Bibelgesellschaft in Neu-Schottland, gestiftet im J. 1813.

XLII. Bibelgesellschaft zu Truro.

XLIII. Bibelgesellschaft zu Pictou.

E. Westindien.

I. Hülfs-Bibelgesellschaft auf der Insel Jamaica für die Westindischen Inseln.

Nicht minder beweisend für die Fortschritte der Brittischen und ausländ. Bibelgesellschaft sind ferner die mit jedem Jahre, besonders in der letzteren Zeit, außerordentlich gestiegenen Einnahmen und dadurch möglich gewordenen immer vermehrten Ausgaben derselben.

Jährliche Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft seit ihrem Entstehen bis zum 31. März 1814.

	Einnahmen, mit Einschluß des für verkaufte Bibeln u. Testamente Gelösten.			Ausgaben.		
	Pf. St.	Sch.	d.	Pf. St.	Sch.	d.
Erstes Jahr*)	5,592	10	5	691	10	2
Zweytes Jahr	8,827	10	$3\frac{3}{4}$	1,637	17	$5\frac{1}{2}$
Drittes Jahr	6,998	19	7	5,053	18	3
Viertes Jahr	10,039	12	$0\frac{1}{2}$	12,206	10	$3\frac{1}{2}$
Fünftes Jahr	11,289	15	3	14,565	19	$7\frac{1}{4}$
Sechstes Jahr	23,337	0	$2\frac{1}{4}$	18,543	17	1
Siebentes Jahr	25,998	3	1	28,302	13	7
Achtes Jahr	43,532	12	$5\frac{1}{2}$	32,419	19	$7\frac{1}{2}$
Neuntes Jahr	76,455	1	0	69,496	13	8
Zehntes Jahr	87,216	6	9	84,652	1	5
Im Ganzen	299,287	11	1**)	267,571	1	$1\frac{3}{4}$***)

Die großen Fortschritte und das ausgebreitete Wirken der Britischen und ausländ. Bibelgesellschaft erhellen endlich aus der Menge der Bibeln und Testamente, welche sie in mehrern Sprachen nach und nach, besonders in den letzteren Jahren hat drucken, zum Theil auch ankaufen, und verbreiten lassen.

1. Bibeln und Testamente, gedruckt auf Kosten der Gesellschaft bis zum 31. März 1814.

Englische, verschiedene Ausgaben, Bibeln 340,492, und Testamente 393,453.

(Die Zahl der Englischen Bibeln, welche die Gesellschaft allein seit dem 30. März 1812 hat drucken lassen, beträgt nicht weniger, als 224,755.)

Wälische, Bibeln 30,191, und Testamente 65,953.

*) Jedes Jahr schließt sich mit dem Ende des Monats März.

**) Das Pf. Sterl. zu 5 Thlr. 18 gr. gerechnet = 1,720,902 Thlr. und etliche Groschen.

***) = 1,538,533 Thlr. und einige Groschen.

Gälische, Bibeln 20,000, und Testamente 30,000.

Irische Testamente, mit stehen bleibenden Lettern, 5,000.

Mannische Testamente, mit stehen bleib. Lettern, 2,000.

Französische, Bibeln, m. st. bl. L., 13,000, und Testamente, m. st. bl. L., 79,000.

Spanische Testamente 20,000.

Portugiesische Testamente 20,000.

Italiänische Testamente 11,000.

Holländische Bibeln 5,000, und Testamente 10,000.

Dänische Testamente 10,000.

Deutsche Bibeln 3,000, und Testamente 13,000.

Griechische Testamente, Alt- und Neu-Griechisch, in Parallel-Columnen 5,000.

Arabische Bibeln 333.

Eskimoisch, die vier Evangelia 1,000.

Mohokisch, das Evangelium Johannis 2,000.

Im Ganzen 1,079,422.

2) Bibeln und Testamente, gedruckt oder gekauft auf dem festen Lande von Europa auf Kosten der Britischen und ausländ. Bibelgesellschaft, Bibeln 17,585, und Testamente 25,940.

Davon wurden von der Gesellschaft um einen geringen Preis verkauft oder unentgeldlich vertheilt:

1) In dem vereinigten Königreiche.

	Bibeln.	Testam.	überhaupt.
Vom 7. März, 1804, bis zum 15. Jun., 1808,	32,336	74,124	106,460
Vom 15. Jun., 1808, bis zum 25. März, 1809,	21,387	28,820	50,207
Vom 25. März, 1809, bis bis zum 16. Febr., 1810,	18,662	45,806	64,468
Vom 16. Febr., 1810, bis zum 25. März, 1811,	33,609	69,009	102,418
Vom 25. März, 1811, bis zum 21. Febr., 1812,	35,690	70,733	106,423
Vom 21. Febr. bis zum 31. Dec., 1812, . . .	81,319	121,261	202,580

	Bibeln.	Testam.	überhaupt.
Vom 31. Dec., 1812, bis zum 31. März, 1814,	167,320	185,249	352,569
Im Ganzen	390,323	595,002	985,325
2) Auf dem festen Lande von Europa:			
Die auf Kosten der Gesellschaft auf dem festen Lande gedruckten oder eingekauften	17,585	25,940	43,525
Also überhaupt verbreitet	407,908	620,942	1,028,850
Hierzu kommen noch:			
Die Bibeln und Testamente, welche die auf dem festen Lande von Europa bestehenden Bibelgesellschaften, mit mehr oder weniger Unterstützung der Brit. und ausländ. Bibelgesellschaft, haben drucken und daselbst verbreiten lassen	90,000	89,100	179,100

Außerdem hat die Britische und ausländische Bibelgesellschaft, sowohl durch einzelne Bibelgesellschaften und Commissionen, als durch zuverlässige Agenten, in verschiedenen Theilen des festen Landes von Europa noch für 1740 Pf. St. Bibeln und Testamente in der deutschen, französischen, schwedischen und dänischen Sprache vertheilen lassen, deren Anzahl nicht genau angegeben werden kann.

Solche Unternehmungen segnet Gott!

Preußische Bibelgesellschaft.

Am 2ten August 1814 ist unter dem Schutz und der Beförderung mehrerer Männer von hohem Rang und anderer frommer Christen aus jeder Confession eine Preußische Bibelgesellschaft zu Berlin gestiftet worden, welche zum

Gegenstand hat: Ausbreitung der heiligen Schrift in und außerhalb des Landes, ohne Noten und Anmerkungen, nach der von einer jeden Confession genehmigten Uebersetzung. Die seit 1805 daselbst bestehende Bibelgesellschaft hat sich an sie angeschlossen, und ist erfreut, das begonnene wohlthätige Werk mit erweitertem Plane und vermehrten Kräften fortgesetzt zu sehen.

Die Gründung einer solchen Gesellschaft war gegenwärtig um so wünschenswerther, da so manche Familien in Preußen und Deutschland, durch die Unglücksstürme der letzten Jahre in einen Zustand versetzt worden sind, wo sie der Unterstützung mehr, als je, bedürfen, und muß daher jedem, dem die Verbreitung des Christenthums und die Beförderung der Wohlfahrt der Menschheit überhaupt wahrhaft am Herzen liegt, höchst erfreulich und willkommen seyn. Möge dieses schöne Unternehmen recht viele edle Theilnehmer und Beförderer im In- und Auslande finden und durch ihr Beyspiel noch mehrere solche fromme Stiftungen veranlassen!

Zur Erreichung obigen Zweckes hat die Preußische Bibelgesellschaft vorläufig Folgendes festgesetzt:

1) Jeder, der einen jährlichen Beytrag unterzeichnet, wird ein Mitglied der Gesellschaft, und wer auch nur einmal Beyträge gibt, soll als Wohlthäter derselben anerkannt werden.

2) Es wird aus den Mitgliedern der Gesellschaft ein Ausschuß gewählt, welcher die Angelegenheiten derselben besorgt, und aus einem Präsidenten, drey oder mehrern Vicepräsidenten, 12 oder mehrern Directoren, drey Secretären und einem Schatzmeister besteht. In Abwesenheit des Präsidenten oder der vier Vice-Präsidenten werden vier Directoren und ein Secretär die Geschäfte verrichten.

3) Der Ausschuß wird sich bemühen, richtige Nachrichten von den Bedürfnissen der heiligen Schrift in den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staates zu erhalten, und

die besten Mittel brauchen, denenselben abzuhelfen, so daß die Bibel entweder um einen niedrigen Preis verkauft, oder solchen, die auch diesen nicht bezahlen können, umsonst verabreicht werde.

4) Der Ausschuß wird sich ferner bemühen, die Subscribenten und Wohlthäter der Gesellschaft zu vermehren, und mitwirkende oder Zweig-Gesellschaften in verschiedenen Theilen des Landes stiften, damit die Absicht der Gesellschaft desto eher erreicht werde.

5) Der Ausschuß wird sich einmal im Monat, und wenn's nöthig ist, öfterer versammeln.

6) Der Schatzmeister besorgt die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft, und alle Anweisungen, Gelder aus der Casse nach dem Beschlusse des Ausschusses zu zahlen, werden von dem Vorsitzer und Secretär desselben unterschrieben.

7) Die Secretäre haben Protocolle über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses anzufertigen und die Correspondenz der Gesellschaft richtig zu besorgen.

8) Die Hälfte der Directoren wird jährlich ihr Amt niederlegen; diejenigen aber, welche den Zweck der Gesellschaft besonders befördern, können wieder gewählt werden.

9) Jährlich wird eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft gehalten, in welcher die neuen Directoren gewählt werden. Der Bericht über die Fortschritte der Gesellschaft wird vorgelesen, und die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben derselben vorgelegt. Dieser Bericht, und die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nebst den vornehmsten Briefen der Correspondenz, so wie die Namen und Subscriptionen der Mitglieder und Wohlthäter werden gedruckt.

10) Alle Geschäfte des Ausschusses werden unentgeldlich verrichtet, und keiner, der Bezahlung für seine Dienste

bekommt, kann ein Mitglied desselben seyn, oder darin eine Stimme haben.

Präsident dieser Gesellschaft ist:

Hr. Generallieutenant von Diericke.

Vice-Präsidenten sind:

Herr Minister von Schuckmann.
" " " Schrotter.
" " " der Reck.
" " " Kircheisen.

Gegenwärtige Directoren:

Herr Geheimer Legationsrath von Diez.
" Staatsrath Nicolovius.
" Staatsrath Schmedding.
" Staatsrath Sievern.
" Staatsrath Schulz.
" Propst Ribbeck.
" Propst Hannstein.
" Ober-Consistorialrath Nolte.
" Hofrath Parthey.
" Professor Dr. Marheinecke.
" Professor Neander.
" Candidat Sack, d. 1ste.

Secretäre:

Herr Prediger Jänike.
" Kaufmann Elsner.
" Candidat Sack, d. 2te.

Schatzmeister:

Herr Banquier Wagner, und
" Hofrath Parthey.

Archiv

für

alte und neue Kirchengeschichte,

herausgegeben

von

D. Carl Friedrich Stäudlin,

Professor der Theologie zu Göttingen,

und

D. Heinrich Gottlieb Tzschirner,

Professor der Theologie zu Leipzig.

Zweyten Bandes Zweytes Stück.

Leipzig, 1815,

bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Digitized by Google

Vorrede.

Auch dem gegenwärtigen Stücke glauben wir eben die günstige Aufnahme, welche die frühern gefunden haben, versprechen zu dürfen. Die beyden von dem gelehrten Bruns übersetzten und mit Anmerkungen begleiteten Abhandlungen, welche das Stück eröffnen, werden zwar nicht alle Leser des Archivs interessiren; sie bereichern aber die Geschichtskunde und berichtigen viele irrige Meinungen, welche ältere und neuere Kirchenhistoriker von den Ismaeliten und Nassairiern sowohl als von den Drusen gehegt und verbreitet haben. Diese Abhandlungen sind übrigens die letzte gelehrte Arbeit des verdienten Bruns, welche er uns noch kurz vor seinem Tode übergab. Erwünscht wird es gewiß unsern Lesern seyn, eine glaubwürdige Nachricht über den Norwegischen Schwärmer Hans Nielsen Hauge zu erhalten, von welchem vor einiger Zeit in mehrern Zeitschriften die Rede war, ohne daß, so viel wir wissen, das Nähere über diesen seltsamen Menschen und sein Beginnen in Deutschland bekannt geworden wäre. Schon vor einigen Jahren ersuchte einer der Herausgeber den berühmten Bischof von Seland, Hrn. D. Münter, um Mittheilungen über Hans Nielsen Hauge. Der Herr Bischof veranlaßte

den Hrn. Professor Möller in Kopenhagen den hier mitgetheilten Aufsatz niederzuschreiben, welcher, da der Verkehr mit dem Norden lange Zeit unterbrochen war, erst spät in unsre Hände gekommen ist. Die noch übrigen, das Verhältniß des Papstes zu dem ehemaligen Kaiser der Franzosen betreffenden Actenstücke haben wir nach den im vorigen Stücke S. 172 angezeigten Quellen mitgetheilt. In der Zeit zwischen dem Drucke des gegenwärtigen und des vorigen Stücks sind noch mehrere diesen Gegenstand betreffende Schriften, unter denen die Correspondance authentique de la cour de Rome avec la France die wichtigste ist, erschienen. Aus diesen Schriften werden wir in dem folgenden Stücke unsre Sammlung dieser Urkunden ergänzen und dann die Sammlung mit einer kurzen Uebersicht der Begebenheiten, durch welche sie veranlaßt wurden, beschließen. So wird der künftige Geschichtschreiber dieser Sammlung sich bedienen können, und der Freund der Kirchengeschichte in den Stand gesetzt werden, ohne Mühe zu einer Uebersicht der Verhandlungen zwischen Rom und der ehemaligen französischen Regierung zu gelangen.

Göttingen und Leipzig, den 30. Jun. 1815.

Die Herausgeber.

Inhalt

des zweyten Stückes.

Seite.

I. Abhandlung über die Ismaeliten und Nassairier in Syrien, von Hrn. Rousseau, französischem General-Consul in Aleppo, und Correspondenten der Classe der Geschichte und alten Literatur des Instituts, vorgelesen in den besondern Sitzungen dieser Classe. Uebersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von P. J. Bruns . . . . . 249 — 306

II. Beytrag zur Geschichte der Drusen, eines Volkes auf dem Berge Libanon, von dem sel. Venture, Königlichem Dollmetscher. Genommen aus der Kaiserlichen (jetzt wieder Königl.) Bibliothek in Paris, und mitgetheilt von Hrn. Langlès, Mitgliede des National-Instituts, an Hrn. Malte-Brun . . . 307 — 348

III. Eine ungedruckte Nachricht über die im Jahre 1393 zu Augsburg verbrannten Ketzer, mitgetheilt von dem Prälaten und Generalsuperintendenten Schmid zu Ulm . . . . . 349 — 353

Seite.

IV. Geschichte des Norwegischen Schwärmers Hans Nielsen Hauge, aus Actenstücken und Berichten von Augenzeugen zusammengetragen, von Dr. Jens Möller . . . . . 354 — 393

V. Consilium Georgii, Ducis Saxoniae, qua ratione Ecclesia sit reformanda; bekannt gemacht von M. Christ. Gottfried Müller . . . . 394 — 408

VI. Fortsetzung der Actenstücke die Verhältnisse des Papstes zu dem ehemaligen Kaiser der Franzosen betreffend . . . . . 409 — 461

VII. Aeußere Geschichte der reformirten Kirchgemeinden zu Grönenbach, Herbishofen und Teisselberg im Königreich Bayern. Von dem Prälaten und Generalsuperintendenten Schmid zu Ulm . . . . . 462 — 469

VIII. Evangelische Gemeinden im Oestreichischen Schlesien, in Böhmen, Niederöstreich, Steyermark und Siebenbürgen . . . . . 470 — 474

I.

Abhandlung über die Ismaeliten und Nassairier [1]) in Syrien, von Hrn. Rousseau, französischem General-Consul in Aleppo, und Correspondenten der Classe der Geschichte und alten Literatur des Instituts, vorgelesen in den besondern Sitzungen dieser Classe [2]).

Uebersetzt und mit Anmerkungen vermehrt

von

P. J. Bruns,
ehemaligem Professor zu Halle.

An der Gränze von Syrien in der Mitte der Gebirge von Semmak, wovon die mit der Küste des Mittelmeeres fast parallel laufende Kette sich mit dem Libanon verbindet, wohnen zwey Völker, vormals mächtig und über das Reich der Chalifen zerstreut, jetzt entartet, erniedriget und in enge Gränzen eingeschlossen. Diese beyden Völker, die Ismaeliten und Nas-

1) Ich folge der in Deutschland gewöhnlichen Schreibart. Der französische Text hat Ismaélis et Nosaïris.

2) Die Abhandlung war an Hrn. Silvestre de Sacy eingeschickt und von diesem dem Hrn. Malte-Brun zum Einrücken in die Annales des Voyages mitgetheilt, welcher sie auch in den 14ten Band oder 42sten Heft S. 271 303 aufgenommen hat. Die von Hrn. Sacy hinzugefügten Bemerkungen sind mit S bezeichnet, um sie von denen des Hrn. Rousseau, die mit R bezeichnet sind, zu unterscheiden. Die Anmerkungen des deutschen Uebersetzers haben kein Zeichen.

sairier, von den morgenländischen Historikern unter dem gemeinschaftlichen Namen Bateniten [3]) begriffen, werden uns von den Reisenden, die ihre unter der tyrannischen Herrschaft der Türken heimlich gehaltenen Lehrsätze nicht ergründen konnten, als unbekannte und elende Secten dargestellet. Von beyden Völkern [4]) habe ich Nachrichten eingezogen, von denen ich hier das Resultat darlege, indem ich einen historischen Abriß ihres Ursprungs, ihres Glaubens, ihrer Sitten und Gebräuche, endlich der vornehmsten von ihnen erlebten Revolutionen seit den ersten Jahrhunderten der Hedschra bis auf unsere Zeit gebe.

Um alle Verwirrung zu vermeiden, werde ich von jeder der beyden Secten insbesondere handeln. Obgleich die der Ismaeliten die weniger beträchtliche ist, werde ich doch mit ihr den Anfang machen, da ich mir ein Buch, welches die Grundsätze ihrer Moral- Religion enthält, verschafft habe [5]).

Von den Ismaeliten.

Die Ismaeliten erkennen Ismael, ältesten Sohn von

3) Das ist: Anhänger der inneren oder allegorischen Lehre. S. Zufolge dem Verfasser des Buchs: Talkhis olbeyan fi dzicr ahl eladyan sind verschiedene andere Secten, als: Karmaten, Talimis, Huzmis, Keisanis, Imamis u. s. w. unter der Benennung Bateniten begriffen. K.

4) Richtiger werden die Ismaeliten und Nassairier als zwey Secten, die im Schooße des Islam entstanden sind, angesehen, und nicht als zwey Völkerschaften, die von den Nationen, unter welchen sie wohnen, verschieden sind. S.

5) Das Buch, dessen Hr. Rousseau erwähnt, und wovon er mir Auszüge mitgetheilt hat (sie werden auf diese Abhandlung folgen) ist viel zu neu, um einen richtigen Begriff von der ursprünglichen Lehre der Ismaeliten zu geben. Man lernet sie viel besser aus den Büchern der Druſen u. den arabischen Geschichtschreibern, Makrizi, Nowairi u. A. kennen. S.

Djafar-elsadek[6]), dem er in dem Imamat[7]) folgen sollte, für ihren Urheber. Ein frühzeitiger Tod nahm ihn hinweg, und Mûsa, der jüngere Sohn, wurde von Djafar zum Nachfolger ernannt. Eine solche Verordnung, die an sich sehr gerecht war, streuete den Saamen der Zwietracht unter die Schiiten oder Anhänger des Ali, die von ihren geschwornen Feinden, den Sunniten, sich darin unterschieden, daß sie die von den Sunniten als wahre und rechtmäßige Chalifen anerkannten Abubekr, Omar und Othman, für Usurpatoren hielten. Eine Menge von rebellischen und kühnen Köpfen lehnte sich plötzlich gegen die Verordnung auf, und behaupte-

6) Djafar-elsadek stammte von Ali ab in gerader Linie, und wird von den Schiiten oder Anhängern des Ali für den sechsten Imam anerkannt. Außer dem Zunamen Sadek (den wahrhaften) hat er auch den Seid-elabtal (den größten Helden). Seine Anhänger besitzen mehrere Bücher, in welchen seine vorzüglichen Tugenden gerühmt werden, und es werden wunderbare Ereignisse von ihm erzählt, die sich in weit entfernten Gegenden (ich weiß selber nicht in welchen) zugetragen haben sollen. Man schreibt ihm Wunder und viele mystische Werke zu; eins unter andern, welches vom Loose handelt, und Kitab korat genannt wird. Djafar wird für den Urheber der berühmten Djefr gehalten, d. i. einer Haut, auf welcher in kabbalistischen Charakteren die Schicksale der mohammedanischen Religion verzeichnet waren. Dieser Imam starb zu Medina, seinem Vaterlande, im 93. Jahre der Hedschra. R.

7) d. i. in der Würde des Imam. Dieses Wort bedeutet ursprünglich den Capellan, der in den Moscheen zuerst die Gebete anstimmet, und sie an der Spitze des versammelten Volkes hersaget. Allein die Schiiten gebrauchen das Wort im engeren Sinne von denjenigen Nachkommen des Ali, die sie als rechtmäßige Erben aller geistlichen und weltlichen Macht ansehen, die ihnen von Ali überliefert ist. Solcher Imams sind zwölf, deren Name und Folge in allgemein bekannten Werken, namentlich in der Orientalischen Bibliothek befindlich sind. S.

te, daß, weil Ismael zum Imam ernannt war, es ungerecht sey, seine Nachkommen dieser Würde zu berauben, um sie auf eine Seitenlinie zu bringen. Diesem Grundsatze gemäß weigerten sie sich, die von den Schiiten angenommene Folge der Imams anzuerkennen, trennten sich von den Schiiten und bildeten eine neue Secte, die sich gleich von Anfang Ismaeliten nannte.

Diese Trennung hatte traurige Folgen, und die großen Unruhen, die sie mehr als einmal in Asien und Afrika erregte, zerrütteten das moslemische Reich. Seit dem 2ten Jahrhundert der Hedschra machten sich die Ismaeliten den Chalifen furchtbar, und verheerten ihre Besitzungen in Irak und Syrien, unter dem Namen der Karmaten und Bateniten [8]), und

8) Einige Schriftsteller unterscheiden die Karmaten von den Ismaeliten, und machen aus den letzteren eine besondere Secte. Dieser Unterschied ist höchstens auf die bürgerliche Verfassung dieser Secten anwendbar, keinesweges auf die Dogmen, zu welchen sie sich bekennen. Die Karmaten hatten zu ihrem Häuptling einen gewissen Kersah mit Zunamen Karmati, nach seinem Geburtsorte nicht weit von Cufa. Er erschien im Irak Arabi gegen das Ende des dritten Jahrhunderts der Hedschra. Die Dynastie der Ismaeliten in Persien wurde lange nachher gegründet durch Hassan ben Sabbah und versetzte der Gewalt der Chalifen nachtheilige Streiche. Uebrigens kamen beyde Secten darin überein, daß sie den Ismael, ältesten Sohn des Djafar, für den 7ten und letzten Imam anerkannten. Beyde erklärten die Grundartikel der Moslemischen Religion für allegorisch, und hatten Handlungen eingeführt, die denen des Islam gerade entgegen gesetzt waren. R. Die Karmaten haben im J. Hedschra 317 den berühmten Stein der Caabe weggenommen, die nach Mecca pilgernden Moslemen geplündert und getödtet, endlich nach 22 Jahren den Stein wieder zurück gebracht, als sie sahen, daß die religiösen Wanderungen durch die Wegnahme des Steins nicht aufgehört hatten Pocockii Specim. histor. Arab. p. 118 ff. Von dieser Secte, die mit den Wechabiten

in Persien unter dem der Talimiten und Mélahédèhs[9]). Ihre Macht nahm zu und verstärkte sich mehr und mehr. Endlich giengen aus dieser Secte zwey große Dynastieen hervor, wovon eine jede besondere Oberhäupter hatte. Die erste bemächtigte sich Egyptens im J. 908 oder 910, die zweyte setzte sich in Kuhistan oder Irak Adjemi fest, ungefähr 180 Jahre später.

Der Name Dynastie könnte mit gleichem Rechte zwey großen Parteyen der Ismaeliten zukommen, wovon sich die eine in Irak Arabi (das sind die Karmaten, deren wir oben gedacht haben) und die andere in Yemen bildete[10]). Eine

unserer Zeit viel Aehnlichkeit hat, handelt Muradgea d'Ohsson Schilderung des Othmanischen Reichs, übers. von Beck. I, 67 f.

9) Der Beyname Melahedebs oder Gottlose ist den persischen Ismaeliten erst unter dem 4ten Fürsten dieser Dynastie gegen das J. H. 560 beygelegt. Den Namen Talimiten erhielten sie, weil sie das Dogma des Talim lehrten, d. i. weil sie behaupteten, der Mensch könne die Wahrheit nicht anders als durch Belehrung erkennen. S. Von den Melahedehs oder Mulhhidys, wie d'Ohsson den Namen schreibt, die auch Khand Hassan heißen (denn Hassan ist ihr Urheber, s. Note 8.) handelt d'Ohsson a. a. O. S. 68.

10) Es waren Abulkasem ben Abd-almelic, mit dem Zunamen Mansur, und Ali ben-Alfadhl, beyde von der Secte der Ismaeliten und Schüler des berühmten Maimun alkaddah, eines großen Astrologen und Wächter des Grabmals des Imam Hossein, die J. H. 268 (881 J. C.) ihre gefährlichen Lehren und Räubereyen in diese entlegene arabische Provinz trugen. Sie machten hier viele Proselyten, und bemächtigten sich in weniger als zwey Jahren der wichtigsten Plätze. Allein ihre Herrschaft dauerte nicht lange in diesem Lande. Die wahren Moslemen, unter Anführung des Emir Saad ben Djafar, den die Neuerer seines väterlichen Erbtheils Sanaa entsetzt hatten, erhoben sich plötzlich gegen die Usurpatoren, tödteten ihr Oberhaupt, und ver-

jede hatte besondere Häuptlinge, deren Namen der Folge nach sowohl, als das von ihnen angerichtete Unglück in den morgenländischen Annalen vorkommen. Weil aber keiner dieser beyden Zweige lange gedauert hat, und ihre Häuptlinge nicht mit dem fürstlichen Titel geziert waren, so ist es genug, sie angedeutet zu haben.

Die Egyptischen Ismaeliten hatten schon den Anfang gemacht, sich verschiedener Provinzen in Afrika zu bemächtigen, und erst unter dem 4ten Fürsten dieser Dynastie wurde der Sitz des Reichs nach Egypten verlegt, das sie ganz neulich erobert hatten. Sie sind unter dem Namen der Chalifen Fatemiten bekannt. Man zählet in allen 14 Fürsten dieser Dynastie, die 267 Jahre dauerte. Sie hatte zum Stifter Mohammed Abu-Obeid-Allah, der nachher den Zunamen Mehdi oder Führer der Gläubigen erhielt, und sie erlosch in der Person des Adhed-lidin-allah. Nach seinem Tode im J. H. 567 (1171) ward das Ansehen des Chalifen von Bagdad in Egypten durch Saladin wieder hergestellet, der dem Schisma ein Ende machte, das seit länger als 3 Jahrhunderte gedauert hatte [11]).

Ein ehrgeiziger Mann, Namens Hassan ben Sabbah, der sich für einen Nachkommen des Ismael, Sohns des Djafar, ausgab, setzte sich an die Spitze der persischen Fanatiker, eroberte das feste Schloß Alamut an der Gränze von Mazendéran, einige Stunden nördlich von Kazwin, und

trieben sie auf immer aus der Provinz, in welche sie eingefallen waren. R.

11) Von den Fatimiten, die in Egypten regiert haben, ist außer andern nachzulesen Maured Allatafet Jemaleddini filii Togri-Bardii seu rerum Aegyptiacarum annales ab anno Christi 971 usque ad annum 1453. E codice MS biblioth. academ. Cantabrigiensis textum Arabicum primus edidit, latine vertit notisque illustravit J. D. Carlyle A. M. Colleg. Reg. nuper Socius. Cantabrig. 1792. 4. p. 1—22.

stiftete J. H. 483 (1090 C.) in der Provinz Kuhestan oder Djebel die zweyte Dynastie der Ismaeliten [12]). Diese umfaßt acht Fürsten, die in einem Zeitraum von 171 Jahren ununterbrochen auf einander folgten. Wir wollen nicht das Gemälde ihrer grausamen Handlungen, Morde und Räubereyen entwerfen, die sie in blinder Unterwürfigkeit unter ihrem Fürsten, bekannt unter dem Namen Schech-el djebel, und von den Geschichtschreibern der Kreuzzüge der Alte vom Berge genannt, begiengen. Das Bild aller dieser Gräuel ist in dem Namen Assassin [13]) aufbewahrt, welchen entstellten Beynamen sie im Oriente führten, und womit man nachher alle diejenigen belegte, die sich mit den täglich von ihnen ausgeübten Verbrechen befleckten. Wir verweisen den Leser auf Herbelot's Orientalische Bibliothek, wo er ausführliche Nachrichten finden wird, und wir begnügen uns zu bemerken, daß der berüchtigte Hulagu die Welt von dem Geschlechte dieser Wüteriche befreyete,

12) Ich habe in einer Abhandlnng über die Assassinen und den Ursprung ihres Namens, wovon nur ein Auszug gedruckt ist (übersetzt in dem 40sten Bande der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek der Reisebeschr., s. Allgem. Liter. Zeit. 1813. Nr. 231. III. B. S 169) gezeigt, daß Hassan ben Sabbah die Oberherrschaft der Chalifen Fatemiten in Egypten anerkannte, und sich nur für ihren Stellvertreter ausgab. S.

13) Hr. Silvestre de Sacy bemerkt in einem seiner Briefe, daß der Name Assassin von Haschischi herkommen könne, welchen die Orientalischen Historiker oft den Ismaeliten geben, in Hinsicht auf den übermäßigen Gebrauch, den sie von dem Blatte des Hanfes, arabisch haschischeh oder haschischet alsokara (حشيشة pulvis foliorum cannabis. ex quo paratur electuarium inebrians *Gol.*) machten, und der in ihnen eine Trunkenheit oder Wuth, derjenigen nicht unähnlich, die das Opium bey den Indiern und Malaien hervorbringt, erzeugte. Uebrigens ist dieser Name in Syrien nicht mehr bekannt, und ich weiß nicht, ob er auch in Persien aufgehört hat, gebraucht zu werden. R.

indem er ihre vornehmsten Festungen zerstörte, nachdem er Rocneddin, ihren letzten Souverain, überwunden und gefangen genommen hatte. Inzwischen haben die Mogolen unter Hulagu die Nation der Ismaeliten nicht dermaßen aufgerieben, daß nicht einige Ueberbleibsel ihrer Wuth entgangen sind. Allein seit dieser großen Begebenheit hat die Secte nur in einigen Winkeln der asiatischen Länder eine unbedeutende und elende Existenz gehabt.

Auf meiner Reise in Persien habe ich mich sorgfältig erkundiget, ob wirklich einige in diesem Königreiche bemerkliche Reste zu finden wären. Ich bekam zur Antwort, sie seyen ziemlich verbreitet, und würden wie so viele andere Secten von der Regierung geduldet. Ich habe zu meiner nicht geringen Verwunderung erfahren, daß sie bis auf den heutigen Tag ihren Imam beybehalten haben, der, wie sie sagen, von Ismael, dem ältesten Sohne des Djafar-el sadek abstammet, und zu Khekh, einem kleinen Dorfe im Distrikt Khom residirt. Dieser Imam, mit Namen Schah Khalil-allah, folgte seinem Oheim Mirza Abulkasem, der unter der Regierung der Zandes eine große Rolle spielte. Er wird von der persischen Klerisey gehaßt; aber der Schah verstattet nicht, daß er beunruhiget wird, achtet und beschützt ihn wegen der jährlichen Einkünfte, die er von ihm beziehet. Denn Khekh, so wie viele andere Oerter im Reiche, wo die geistlichen Oberhäupter der fremden Religionen ihre Sitze haben, ist eine reiche und ergiebige Quelle, um der Neigung des Persischen Monarchen zu Reichthümern Genüge zu leisten. Ich füge noch hinzu, daß Schah khalil-allah beynahe als ein Gott von seinen Anhängern verehrt wird, die ihm die Wundergabe zuschreiben, ihn unaufhörlich mit ihren Plünderungen bereichern, und oft mit dem pomphaften Titel eines Chalifen beehren.

Ismaeliten giebt es sogar in Indien [14]), die regelmäßig von den Ufern des Ganges und Indus nach Khekh kommen,

14) Nach Hrn. Colebrooke, dessen Abhandlung über den Ursprung und die eigenthümlichen Grundsätze einiger Muhammedanischen Secten in Indien Stäudlin aus den Asiatic Researches, Vol. 7, ins Magazin für Religions- Moral- und Kirchengeschichte. 4. B. 1. St. S. 249—256. aufgenommen hat, sind wahrscheinlich keine Ismaeliten, die er Ismailiyahs schreibt, in Indien. Die Secte, sagt er, mag noch in Syrien existiren, aber sie scheint in dem Indischen Theile von Asien nicht mehr bekannt zu seyn. Er unterscheidet zwar die Alilahiyahs von den Ismailiyahs, und versichert, daß sie in Indien sehr zahlreich geworden sind. Allein was er von ihren Lehren anführt, kommt so sehr mit denen der Ismaeliten überein, daß man nicht umhin kann, sie für Eine Secte zu halten. Die Alilahiyahs scheinen mir des Abulfeda غلاة الشيعة, nach Pococke's Uebersetzung qui modum excederunt ex Alschiis (Specim. histor. Arab. p. 25, 263) zu seyn, dieselben, welche S. Note 16 Schias outrés nennet. Ein anderer Name für die Indischen Ismaeliten, nicht bloß eine mit dieser sehr verwandte Secte, scheinen die Sadikiyahs zu seyn, von welchen Colebrooke a. a. O. sagt, sie seyen ein Stamm von Gläubigen in Hindostan, fromme Leute und Schüler von Sayyad Labiruddin, welcher von Ismail, dem Sohne von Imam Jafar, abstamme. Dieser Stamm hat seinen Namen wegen des ächten (Sadik) Berufs dieses Sayyas. Hiermit vergl. man, was oben S 2. von diesem Ismail gesagt ist. Er berichtet weiter, „daß nahe an 30000 Personen von dieser Secte in den Provinzen von Hindostan, namentlich in Multan, Lahore, Dehli, Gujrat (Gujurat oder Gujerat in Sahore; d. i. in Provinzen, die an Persien gränzen) wohnen, die meist durch den Handel bestehen und den 5ten Theil ihres Gewinns an die Nachkömmlinge von Sayyad Cabir (سايد كبير, kein unschicklicher Titel für den Imam,

um daselbst gegen die frommen und kostbaren Geschenke, die sie mitbringen, die Segnungen ihres Imam einzutauschen. Die gemeinen Perser bezeichnen diese Person noch genauer mit dem Namen Seïd Khekhi.

Die Ismaeliten in Syrien betreffend, die jetzt der vornehmste Gegenstand meiner Untersuchungen sind, so muß man diese vielleicht als einen Ueberrest derer von Egypten ansehen, die unter der Regierung des sechsten Chalifen Fatemiten sich in Palästina, vornehmlich in dem Gebirge Libanon niederließen [15]).

Die Religion der neueren Ismaeliten ist mit so vielen Thorheiten und Irrthümern überladen, daß es sehr schwer hält, die verschiedenen Punkte mit einiger Genauigkeit zu bestimmen. Nichts desto weniger kommen alle die, welche im

wobey man Sayyad nach der englischen Manier aussprechen muß), welche ihre Priester sind, bezahlen, und alle Lehrer und Schüler, Priester und Laien eifrige Schiiten sind. Wer das Angeführte mit dem, was Rousseau von den Indischen Ismaeliten berichtet, vergleicht, wird nicht zweifeln, daß Ismaeliten und Sadikiyahs nur verschiedene Benennungen für eine und dieselbe Secte sind.

15) Sie könnten wohl von den Ismaeliten in Persien abstammen, deren Monarchen sich ein gewisses Uebergewicht in Syrien verschafft hatten, wohin sie Statthalter und Missionarien schickten. R.

Diese letztere Meynung des Hrn. Rousseau ist allein der Geschichte gemäß. Die Druſen oder Verehrer des Hakem sind, obgleich in dem Schooße der Ismaeliten, zu Anfang des 5ten Jahrhunderts der Hedschra entstanden, doch von jener Secte der Ismaeliten sehr verschieden. Die syrischen Ismaeliten verdanken ihren Ursprung den persischen, wie ich in meiner Abhandlung über die Assassinen gezeigt habe. Ihre erste Niederlassung in Syrien fällt in das J. H. 523 (1128) und ihre Macht erreichte durch die Waffen des Sultan Bibars ihre Endschaft im J. 670 (1171). S.

Stande gewesen sind, die vornehmsten Züge aufzufassen, darin überein, daß diese Sectirer an eine Eingießung der Gottheit glauben, die der Reihe nach in die Person mehrerer Propheten, vorzüglich des Ali, eingekörpert worden sey, und daß sie die Seelenwanderung annehmen; zwey gottlose Lehren, die sie ursprünglich [16]) nicht behaupteten, und die sie wahrscheinlich von den Nassairiern, ihren Nachbarn, und einigen andern, den letzten Chalifen gleichzeitigen, Häretikern, angenommen

16) Die Ergießung der Gottheit in die Person des Imam ist ein sehr altes Dogma, das vielen mosleмischen Secten, die zu denen, welche man Schiiten oder übertreibende Schias nennet, gehören, eigen ist. Sollten auch die Ismaeliten dieses Dogma nicht angenommen haben, so waren sie doch nicht weit davon entfernt. S.

Ein paar Aufsätze, die über die in dieser Diatribe verhandelten Materien Licht werfen, sind E. F. K. Rosenmüller Vorgebliche Gesandte Gottes und Stifter religiöser Secten unter den Mohammedanern, grossentheils nach Abulfeda geschildert in Stäudlin's Beyträgen zur Philos. und Gesch. d. Relig. Sittenl. II, 268—288. und über Schiiten und Sunniten im Islamismus in desselben Magaz. für Relig.- Moral- und Kirchen-Gesch. III, 72—87. Von dem Dogma der Einkörperung der Gottheit s. Pococke Specim. hist. Arab. p. 264, und von diesem Dogma und der Seelenwanderung sagt er S. 265. الغلاة (vergl. Note 14) seu ὑπέρμετροι isti licet in aliis diversum sentiant, unanimiter tamen statuunt التناسخ μετεμψύχωσιν et الحلول i. e. explicante Al Sharestanio. *Esse Deum in omni loco, loqui omni lingua atque apparere in persona aliqua individua.* Inde asseruerunt eorum nonnulli, esse antistites prophetas, deinde Deos — p. 267. Quod autem diximus Al Schiios eo insaniae delapsos ut antistites suos Deitatis participes statuant atque hoc arrogaverint nonnulli, qui munus illud vindicaverint, commune fere est illis cum aliis Mohammedanorum sectis delirium, apud quos reperti sunt quam plurimi qui magnam cum coelo affinitatem et revelationes nescio quas apud credulum vulgus iactitaverint etc.

haben. Die meisten der ersten Ismaeliten läugneten die Existenz des Paradieses und der Hölle, behaupteten, daß der Koran nicht von Gott, sondern von Mohammed herkomme, dessen göttliche Gesandtschaft sie jedoch anerkannten [17]). In Befolgung dieser heterodoxen Grundsätze hatten sie sich von verschiedenen religiösen Vorschriften des moslemischen Gesetzes, als Abwaschungen, Fasten, Pilgerschaft nach Mecca u. s. w. frey gemacht, und verschiedene Stellen des Koran durch erzwungene Allegorieen entstellet, oder durch ungereimte Auslegungen verdrehet, um sie mit ihrer ausschweifenden Lebensart desto leichter zu vereinigen. Denn unordentliche und lüderliche Sitten zeigten sich in allen ihren Handlungen [18]). Was ihr System über die Schöpfung anbetrifft, so näherte sich dieses ziemlich dem der Präadamiten, indem sie vorgaben, daß es 3 andere Adams vor dem Mosaischen gegeben habe, und daß es in der Folge von einigen Tausenden von Jahrhunderten noch mehrere geben werde. Sie behaupteten überdem, daß Gott noch andere Menschen nach dem Ende der wirklichen Welt erschaffen müsse, weil, sagten sie, sein Reich nicht leer, noch seine Macht unthätig seyn könne.

17) Die moslemischen Lehrer haben lange und lebhaft über die Frage gestritten, ob der Koran erschaffen oder nicht erschaffen sey. Einige von ihnen behaupteten jene, andere diese Meynung. Die Meynung, welche das Uebergewicht erhalten hat, ist, daß dieses Buch einem von der Gottheit zurückgeworfenen Lichte gleiche, daß die Urschrift von dem Beginn der Zeiten von dem Finger des höchsten Wesens auf himmlische Tafeln geschrieben, daß der Koran, der sich in den Händen der Menschen befindet, nichts anderes als eine Abschrift dieses göttlichen Originals sey, die der Engel Gabriel an Mohammed überbracht habe. R.

18) Die Einweihung in die Secte der Ismaeliten war in mehrere Grade abgetheilt, und die Adepten, die zu dem letztern Grade zugelassen waren, kannten allein alle die irreligiösen und gesellschafts-widrigen Folgerungen der esoterischen Lehre dieser Secte. S.

Obige Dogmen waren die hauptsächlichsten der ersten Ismaeliten, und es sind beynahe die nämlichen, zu denen sich noch jetzt ihre Nachkommen, die sich in Syrien niedergelassen, bekennen. Ich sage beynahe; denn es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die letzteren, die von ihrer alten gesellschaftlichen Organisation gar sehr abgewichen sind, auch ihren ursprünglichen Glauben verlassen haben. Dieser jetzt mehr als je entstellte Glaube ist durch eine Menge von Mißbräuchen und unvernünftigem Aberglauben, der sich mit der Zeit eingeschlichen hat, überschwenglich ungereimt geworden. Ein gewisser Schech Raschid-eddin, der vor, wie ich glaube, 100 Jahren unter ihnen erschien, machte ihre Verirrung vollständig, indem er ihnen den Glauben beybrachte, daß er der letzte der Propheten sey, in welchem sich die göttliche Macht offenbaren müsse. Dieser in den heiligen Schriften bewanderte Betrüger scheint der Verfasser von einigen Kapiteln des Buches zu seyn, wovon ich einige Bruchstücke übersetzt habe [19]).

Ich will jetzt einige besondere Bemerkungen über die syrischen Ismaeliten mittheilen.

Sie werden in zwey Classen abgetheilt [20]), die Sneidanis und Khedrewis, die nur in gewissen äußerlichen Ceremonien von einander verschieden sind. Beyde behaupten die Gottheit Alis, und halten das Licht für das allgemeine Princip der erschaffenen Dinge. Das ist es, was diese Secktirer nur-el ain (das Licht des Auges) nennen, woraus viele Irthümer entsprungen sind, und wovon die meisten Schechs behaupten, daß es eine Tugend oder übernatürliche

19) Sie stehen am Ende dieser Abhandlung.

20) Alle Ismaeliten nennen sich Seids, d. i. Abkömmlinge der Familie Mohammeds. Sie tragen auch den grünen Turban, das unterscheidende Merkmal ihres vorgeblichen Adels. S. Vgl. Note 14.

Kraft sey, die die verschiedenen Theile des Weltalls hervorbringt und erhält [21]).

Sie sind gegen Fremde über ihren Glauben sehr zurückhaltend, und bemühen sich, so lange sie bey ihnen sind, als gute Moslemen angesehen zu werden. In der Gegenwart der Moslemen ist ihre erste Sorge, die Abwaschungen, das Gebet und andere vom Gesetze vorgeschriebene Verordnungen zu

21) Ich habe diesen Ausdruck in keiner der von mir gelesenen Schriften, die sich auf die Ismaeliten, Drusen und andere moslemischen Sectirer beziehen, gefunden. Hr. Rousseau vermuthet, daß dieses Dogma auf das Kapitel des Koran, betitelt: die Sura des Lichts (24ste Sura), gegründet seyn könnte. Die Mohammedaner, in Uebereinstimmung mit der Genesis, sehen das Licht als das erste von Gott erschaffene Ding an. Sie setzen hinzu, daß von diesem Lichte nachher die Seele Mohammeds, alsdann die Seelen aller andern Propheten, und endlich die aller Menschen erschaffen seyen. In den Büchern der Drusen lieset man, daß die allgemeine Intelligenz, das erste der göttlichen Werke von dem feinen und vollkommenen Lichte des Schöpfers hervorgebracht sey. Es wäre möglich, daß nur el-ain nicht Licht des Auges, sondern Licht des Wesens im erhabenen Sinne, zu übersetzen sey. Ich lese in dem Kitab tarifat sidi, einem kleinen Wörterbuche für Ausdrücke der Grammatik, Philosophie u. s. w., daß nur-alnur, d. i. Licht des Lichtes, einer von den göttlichen Namen sey.

Die Stelle des Koran, auf welche nach Hrn. Rousseau's Meynung die Benennung, von welcher hier die Rede ist, sich beziehen kann, ist folgende: „Gott ist das Licht der Himmel „und der Erde. Sein Licht kann einem Fenster (oder vielmehr „einer in der Mauer angebrachten Nische) verglichen werden, „die Lampe in ein Fensterfach eingeschlossen, das einem glän„zenden Sterne gleich ist. Diese Lampe wird von dem Pro„duct eines gesegneten Baumes, eines Oelbaums, unterhal„ten — mit einem Oel (so klar), daß man sagen möchte, es „könnte schon von selbst leuchten, ohne daß man ihm Feuer „mittheilte. Es ist ein Licht hinzugeführt dem Lichte. Gott „führt zum Lichte den, der ihm gefällt.“ S.

beobachten. Sie lassen alsdann sogar den Ezan, d. i. die Aufforderung zum Gebete ausrufen. Wenn sie aber unter sich sind, unterlassen sie alle diese Handlungen, und richten sich nach ihren eigenen Gebräuchen, die aus Ursache der Geschicklichkeit, womit sie solche verborgen halten, fast gar nicht bekannt sind. Man hat mich versichert, daß sie freywillig weder beten noch fasten, aber daß sie beschnitten sind [22]), und moslemische, zuweilen auch hebräische Namen haben. Eine Folge der Verheimlichung ihrer Religion ist auch, daß sie keinen öffentlichen Tempel haben. Sie pilgern indessen nach Nedjef, dem Begräbnißorte des Ali [23]), 4 oder 5 Tagereisen von Bagdad, in der Wüste. Sie haben auch noch einen andern Ort zu ihrer Andacht nahe bey Mecca, der Redhwue heißt, wohin sie sich, wenn sie können, verstohlner Weise begeben.

22) Wäre die Beschneidung im Koran geboten, welches bekanntlich nicht der Fall ist, so würden sie diese unterlassen.

23) Man behauptet, daß die Ismaeliten jetzt an diesem Orte einen Imam haben, der von Ali abstammet. Ich zweifle daran. Die Türken, die die Ismaeliten als Gottlose ansehen, deren Fanatismus noch gefährlicher sey, als der der Parsen, würden einen Imam von dieser Secte nicht in ihren Staaten dulden. R.

Nedsjef esscheraf ist ein anderer Name für Meschehed oder Mesched Ali, wo Ali begraben ist oder begraben seyn soll. Niebuhr's Reisebeschr. II. 258 Von einem Imam, der sich daselbst aufhält, finde ich keine Spur bey den Reisebeschreibern. Aber es werden die Bedienten der Moschee, die Schiiten seyn müssen, erwähnt, und ihrem Vorsteher oder Aufseher können einige den Titel eines Imam gegeben haben. Und sollten die Türken, die die Wanderschaften der Schiitischen Pilger nach diesem Orte und nach Hossein zugaben, nicht auch in die Anstellung eines Imam auf ihrem Gebiete, versteht sich unter gewissen Einschränkungen, einwilligen können, so wie sie auch christliche Bischöfe, Patriarchen, Synagogen-Vorsteher u. s. w. dulden?

Ich habe aber nicht erfahren können, wer der Heilige oder Prophet ist, den sie daselbst verehren.

Die Ismaeliten sind gastfrey und von einem sanften Charakter. Sie lieben nicht das Reisen, sind thätig in ihrer Heimath, ihrer Religion sehr ergeben, tapfer, wenn es Noth thut, und gelehrig gegen ihre Obern. Sie vermeiden, so viel als es geschehen kann, sich mit den Türken zu verbinden, die sie durch Drohungen und Gewalt zwingen, ihnen ihre Töchter zu überlassen, und sie doch nicht weniger, als andere fremde, ihrer Herrschaft unterworfene Secten plagen.

Die Khedhrewis [24]), die die zahlreichste Classe ausmachen, haben jetzt zu ihrem Häuptling den Emir Ali Zogbi, den Nachfolger des Emir Mustafa Edris, dessen tragisches Ende wir nachher anführen werden. Ihr vornehmster Sitz ist zu Mesiade, einer alten Festung, gelegen 12 Stunden westwärts von Hamah auf einem isolirten Felsen. Am Fuße dieses Platzes und ostwärts ist eine große Burg desselben Namens, umgeben von Mauern und aus mehr als 200 Häusern bestehend. Man findet daselbst Bäder, Chans, Kaufläden, und eine oder 2 Moscheen [25]).

Mesiade ist nach der alten Art befestiget, mit 3 unbrauchbaren Kanonen versehen. Ueber dem vornehmsten Thore liesset man die arabische Inschrift: Gebaut von dem Könige Awsat [26]). Diese Burg ist der Hauptort eines Cantons,

24) Die Khedhrewis werden so genannt, weil sie eine ganz besondere Verehrung gegen den Propheten Khedhr oder Khezr hegen, dem die Moslemen ein ewiges Leben beylegen. R. Man sehe noch den Artikel Chidhr in Richardson's Orient. Bibliothek (von Wahl) I, 319. Mehr von ihm nachher in Anm. 45.

25) Nur, wenn Moslemen daselbst gegenwärtig sind, geschieht der Ezan oder öffentliche Aufruf zum Gebete R.

26) Der Ort, den Hr. Rousseau Mesiade nennet, ist gewiß derselbe, der zur Zeit der Kreuzzüge der Hauptort der Assassinen oder der syrischen Ismaeliten war, dessen sie sich im J.

der aus 18 Dörfern, insgesamt von Ismaeliten bewohnt, besteht. Er hängt von der Regierung zu Hamahat ab, die nach Gefallen den Schech oder Emir der Secte ernennet oder absetzt. Dieser, wenn er den Ehrenpelz, das Zeichen seiner Investitur annimmt, macht sich zu einer jährlichen Vergeltung von 16500 Piastern verbindlich, deren genaue Bezahlung ihm die beträchtlichen Einkünfte des Landes zusichert. Denn das Gebiet producirt im Ueberfluß verschiedene Getreidearten und

535 bemächtigten, und dessen Einnahme im J. 668 ihrer Macht einen tödtlichen Streich versetzte.

Es ist merkwürdig, daß die Schriftsteller in der Rechtschreibung und Aussprache dieses Namens sehr von einander abweichen. A. Schultens im Index geograph. am Ende des Lebens Saladins von Bohadin schreibt Masiat. Köhler in seiner Ausgabe von Abulfedae Tabula Syriae p. 20. nota 82. behauptet, man müsse Masiaf schreiben und aussprechen. Der berühmte Reiske in seinen Noten zu Abulfedae Annal. T. III. p. 484. ist ungewiß, welche von beyden Lesarten die richtige sey, und geneigt, die zweyte vorzuziehen. Ich finde diesen Ortsnamen weder in dem Wörterbuche genannt Kamus, noch in dem der Geographischen Homonymen von Yakut. Im Marasid Alatla desselben Yakut wird der Name Masiath geschrieben. Renaudot in histor. Patriarch. Alexandr. p. 541. schreibt Mostab. Was mich betrift, so halte ich dafür, die wahre Aussprache sey Mesiat, und ich werde in dieser Meynung durch den apokryphischen Brief bestätiget, der von Nicolaus von Treveth angeführt wird, und folgendes datum hat: *In domo nostra ad castellum nostrum Messiat in dimidio Septembris.* S. Vet. aliq. Script. Spicil. opera D. L. Acherii. T. VIII. p. 524. Die Schreibart des Hrn. Rousseau, Mesiade beweiset nicht, daß im Arabischen kein t sey, weil t, vornehmlich am Ende des Worts, oft mit d verwechselt wird. S.

Dieser König Awsat ist vielleicht einer von den Häuptlingen, die unter der Regierung der letzten Chalifen oder vielmehr der Turkomanen, sich in verschiedenen Cantons von Syrien niedergelassen hatten. R.

Früchte, Baumwolle, Honig, Seide, Oel u. s. w., woraus man schließen kann, daß die Einwohner arbeitsam sind, und sich auf den Ackerbau legen. Sie treiben auch einige mechanische Künste, und Handel mit den Auswärtigen, die ihnen den Ueberschuß ihrer Waaren abnehmen.

Gegen Westen von Mesiade dehnt sich der Berg Schara [27]) aus, der sich an den von Kusséir anschließet. Dieser erstrecket sich bis an das Ufer des Meeres von der Seite von Tripoli. Beyde Berge sind Zweige des Semmak, dessen Richtung zu Anfang dieser Abhandlung angezeigt ist.

Die Ismaeliten besitzen noch eine andere Festung mit Namen Kalamus, nicht weniger groß als Mesiade, und nur 3 Stunden westwärts davon entfernt.

Die zweyte Classe oder Stamm der Ismaeliten, bestehend aus den Sueïdanis [28]), ist weit weniger zahlreich, als die vorige, in das Dorf Feudara eingeschlossen, eines von den 18, die unter der Gerichtsbarkeit von Mesiade begriffen sind. Sie ist arm und der Verachtung der Khedhrewis ausgesetzt. Der zeitige Chef heißt Schech Suleïman.

Die Ismaeliten, nach der blutigen Katastrophe, die das Leben ihres Schechs Mustafa Edris endigte, und die Verheerung fast aller ihrer Wohnungen nach sich zog, sind beyna-

27) Diese lange und krumme Gebirgskette führt verschiedene Namen, nach den Winkeln und Biegungen, die sie macht. Sie producirt vortreffliches Bau- und Brennholz, und Wildpret im Ueberfluß. Aus den Felsen, die sich bilden, entspringet reines Quellwasser, welches die Thäler und Felder fruchtbar macht. Die gewöhnlichsten Bäume, welche hier wachsen, sind Fichten, Eichen, und Johannisbrodbäume. R.

28) Der Name Sueïdani kommt von einem ihrer alten Schechs, genannt Sueïd, her. Einige Reisende behaupten inzwischen, daß sie so heißen von ihrer Gewohnheit sich schwarz zu kleiden. Wirklich kann Sueïd als das Diminutiv von Aswad, schwarz, angesehen werden. R.

he ganz vernichtet, und bestehen nur aus einigen elenden zerstreuten Familien, die durch die neuen Plackereyen, die sie von den Türken erfahren, mehr und mehr herunter kommen. Auf folgende Weise sind sie in die unglückliche Lage gerathen, worin sie sich jetzt befinden.

Die Reslans, eine der ausgezeichnetsten Familien von der Secte der Nassairier, besaßen seit undenklicher Zeit die Festung und das Gebiet von Mesiade, als die Ismaeliten, die mächtig genug geworden in ihr Gebiet einzufallen, sie unvermuthet angriffen und aus dem Lande jagten, um sich selbst darin niederzulassen. Diese offenbare Gewaltthätigkeit verbitterte noch mehr den eingewurzelten Haß, den die beyden Völker gegen einander hegten. Die Nassairier, nachdem sie mehrere Versuche vergeblich gemacht hatten, wieder zu ihren Besitzungen zu gelangen, nahmen endlich zur List ihre Zuflucht. Sie schickten nach Mesiade verschiedene von ihren Leuten, die unter erborgten Namen und ohne Verdacht ihrer bösen Absichten zu erwecken, in die Dienste des Schech oder Emir Mustafa Edris, der damals in der Festung commandirte, traten. Abu Ali Hammus, und Ali Bacha, die Häupter der Verschwornen, säumten nicht, die Gelegenheit zu finden, worauf sie warteten. Eines Tags, als der Emir allein in seiner Behausung war, fielen sie ihn an, und erstachen ihn mit mehreren Dolchstichen. Dieser unvorhergesehene Mord war das Vorspiel großer Unglücksfälle für die Ismaeliten. Die Maaßregeln waren unter ihren Feinden so gut verabredet, daß auf ein gewisses Signal eine zahlreiche Bande von Nassairiern, die sich am Eingange von Mesiade gestellt hatte, plötzlich hineinstürzen und die Einwohner umbringen mußte, die sich vertheidigen wollten. Dieser Plan ward vollkommen ausgeführt. Die Ismaeliten heftig angegriffen, bestürzt und großentheils mitten in den Gassen erwürget, leisteten nur einen schwachen Widerstand, und ergaben sich an ihre Feinde, denen sie für die Zukunft Gehorsam und Unterwürfigkeit zu schwören ge-

zwungen waren. Man schätzt die Beute, die sie an diesem Tage machten, auf mehr als eine Million Piaster, mit Inbegriff der Plünderungen auf den Dörfern und Feldern. Diese Begebenheit trug sich im J. 1809 zu.

Die Nassairier genossen nicht lange die Frucht ihrer Treulosigkeit. Die Regierung von Hamah eilte, sie in Mesiade zu belagern, und zwang sie, den Ort durch Capitulation zu räumen. Er ward sogleich seinen alten Eigenthümern wieder übergeben. Ich habe nachher erfahren, daß nach einer Amnestie, die den Nassairiern bewilliget ist, sich mehrere ihrer Häuptlinge in häuslichen Angelegenheiten nach Hamah begeben haben. Allein anstatt auf eine gute Art behandelt zu werden, wie sie erwarteten, wurden sie verhaftet und in ein Gefängniß eingesperrt, wo sie noch jetzt (1810) schmachten. Man sagt, sie hätten 20000 Piaster zum Lösegelde angeboten, aber ihre Befreyung nicht erhalten können. Man glaubt allgemein, daß die türkische Regierung sie hängen lassen wird, wenn sie sich die versprochene Summe hat bezahlen lassen.

Der Angriff und die Plünderung von Mesiade haben, wie ich schon bemerkt habe, den Ruin der Ismaeliten nach sich gezogen. Sie sind jetzt in einem armen und elenden Zustande, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie sich bald von dem Unglück erholen könne, welches sie betroffen hat[29]).

Ich komme jetzt zu den Nassairiern.

29) Niebuhr hat keine genaue Nachrichten über die Ismaeliten erhalten können, und was er von ihnen erzählt, will nicht viel sagen. S. Reisebeschr. II, 444. S.

Zu dieser Nachricht hat er in der Abhandl. von den verschiedenen Nationen und Religionspartheyen in dem türkischen Reiche im Deutsch. Museum Jul. 1784. S. 1—23. nichts hinzugefügt. Er erwähnet ihrer auch in Bemerkungen zu Haley ꝛc. im Deutsch. Mus. März 1787. S. 220, und vermuthet, daß die Ismaeliten in Keftiin, einem großen Dorfe in der Nähe von Märtahwan, sechs deutsche Meilen von Haley (Haleb), noch der ehemaligen Secte dieses Namens anhangen,

Von den Nassairiern.

Wenn wir den Arabischen Autoren, die die Geschichte dieser Secte geschrieben haben, Beyfall geben [30]), so würde sie

und daß sie ihre Religion geheim halten, nicht weil sie sich ihrer Grundsätze schämen, sondern weil die Türken keine andere mohammedanische Secten, als die der Sunniten dulden.

30) Ich weiß nicht, was für Schriftsteller Hr. Rousseau zu Rathe gezogen hat. Nachdem ich aber die Zeugnisse des Abulfaradsch oder Gregorius Bar-hebraeus, sowohl in seiner syrischen Chronik [a]), als in seiner arabisch geschriebenen historia dynastiarum [b]), des Abulfeda [c]), des Katechismus der Drusen [d]), des Hamza ben Ali in einem Stücke der Samnlung über die Drusen, das die Widerlegung der Nassairier zum Gegenstande hat [e]), endlich des Katechismus der Nassairier selbst, oder vielmehr einer Sammlung von Aufsätzen, die sich auf ihre Religion beziehen, von Hrn. Niebuhr aus dem Orient mitgebracht [f]), mit einander verglichen habe, bin ich überzeugt, daß die Nassairier in der That nicht von den Karmaten verschieden sind [g]), und daß sie seit dem Anfange des 5ten Jahrh. der Hedschra in Syrien unter dem Namen Nosairis bekannt waren. Es ist auch wahrscheinlich, daß sie daselbst seit 270 den Namen geführt und ihn daher erhalten haben, weil ihr Oberhaupt in einer Burg des Gebiets von Cufa, mit Namen Nasraya oder Nasrana, geboren [h]) ist. S.

a) S. 173 der von mir besorgten Ausgabe Vorher hatte diese Stelle Assemani in Biblioth. Oriental. II, 318. abdrucken lassen.

b) p. 106 und dem von Pococke 1650 daraus edirten und erläuterten Fragmente, das Hr. S. nachher citirt.

c) Annal. Moslemici.

d) bekannt gemacht von Adler im Museum Cuficum Borgianum, p. 116 — 136, und Eichhorn's Repertor. f. bibl. und morgenl. Literatur. XV. 155 — 224. Noch zwey andere führt Worbs an. Gesch. und Beschr. des Landes der Drusen. S. 110. 111. Daß im Grunde nur 2 Drusische Katechismen angenommen werden müssen, zeigt der Recensent dieses Buches im Ergänz. Blatt zur Allgem. Liter. Zeit. 1. Jahrg. Nr. 29.

sich nach dem Untergange der Secte der Bateniten gebildet haben, aus einem Haufen von Landstreichern und lasterhaften

e) Ich wünsche, daß dieses Recueil des Druses von Hrn. S. genauer angezeigt wäre. Hr. Worbs S. 109 führt ein Buch an: Hamsah bon Ali ben Ahmed, von Petit de la Croix, dem Vater, aber, wie es scheint, nicht nach eigener Ansicht. In dem Katechismus der Druſen (Eichhorn's Repert. XV, 174) wird der Unterschied dieser Secte von der der Nassairier angegeben, (die Uebersetzung haben O. G. Tychsen Deutsch. Museum 1784. Nov. S. 424. und Paulus Memorabilien. III, 96 berichtiget). Aber sollte Hr. S. das, was der Druse hier von den Nassairiern sagt, eine Widerlegung genannt haben? Vielleicht bezieht sich das Citat des Hrn. S. auf den Codex, den Assemani Biblioth. Orient. I, 628. Nr. LIX. so beschreibt: Drusorum Lex per epistolas XXV. tradita: in qua *reiectis* Hebraeis, Christianis, Muhometanis et *Nazaraeis* nova quaedam secta statuitur ab Hamza Ben Ali Ben Achmed etc.

f) Niebuhr's Reisebeschr. II, 440. citirt ein kleines arabisches Büchlein von der Religion der Nassairier, wovon sich Tychsen eine Abschrift genommen, der es a. a. O. S. 420. unter dem Titel: von dem Ursprung der verschiedenen von dem Christenthum abweichenden morgenländischen Secten anführt. In dem Elementale Arabicum hat Tychsen daraus abdrucken lassen: Vita Hakimi Aegypti Chalifae e codice Niebuhriano, origines Sectarum Orientis exponente. p. 45—49, und Specimen catechismi Nassairiorum e codice Niebuhriano. p. 50-55. Diese Fragmente oder eine vollständige Abschrift der Niebuhrischen Handschrift hat Hr. S. vor Augen gehabt. Da der Katechismus der Nassairier in dem Elementale Arabic. sehr fehlerhaft abgedruckt ist, welches der gelehrte Recens. in der Allgem. Liter. Zeit. 1792 Nr. 233. bewiesen hat, so ist sehr zu wünschen, daß eine correctere Ausgabe davon besorgt, und nach dieser eine Uebersetzung verfertigt werde. Von wem kann man dieses mit mehrerm Rechte erwarten, als von dem großen Kenner der Arabischen Literatur, dem Canzler von Schnurrer in Tübingen, dem sein Freund

Menschen, die sich unter der Anführung eines gewissen Ebn-Muldjem in ein nazionales Corps vereinigten, und ihre un-

de Sacy in Paris die dazu nöthigen MSS, wenn er sie nicht selbst besitzen sollte, gern communiciren wird. Von den Nassairiern handelt der von Eichhorn bekannt gemachte erste Drusische Katechismus Frage 43, und der von Worbs edirte 3te Fr. 39. Gesch. der Drusen. S. 246. vgl. 129.

g) Daß Karmaten der alte, und Nassairier der neue Name einer und derselben Secte sey, sagt die aus der Niebuhrschen Handschrift von Tychsen a. a. O. S. 420. angeführte Stelle bestimmt und deutlich, und es ist also ein historischer Grund für diese Meynung vorhanden, den Wilken in Stäudlin's Magaz. f. Relig. u. KGesch. I, 174. vermißte. Die Identität beyder behauptet auch Paulus, Memorabilien. III, 113. Von den Karmaten handelt Pococke Specim. hist. Arab. p. 118. 371.

h) Hiegegen habe ich einige Zweifel erhoben im Repertor. XVII, 27.

Man kann über die Nassairier nachlesen: Pococke Specim. histor. Arab. p. 25. 265. Maracci prodrom. ad refutat. Alcorani. P. 3. p. 81. D'Herbelot Biblioth. Orient. im Art. Nossairiens. Niebuhr Reisebeschr. II, 439—443. Volney Reise nach Egypten und Syrien, deutsch Jena 1788. II, 1—7, der sie Ansarj nennet. S. Hiermit verbinde man Reiske Anmerkung ad Abulfedae Annal. Muslem. V. 421, die hier ganz hergesetzt zu werden verdient. Nosairitae pro haereticis reputantur Muhammedanis et passim hoc nomine infamantur ab historicis, sed unde dicti non teneo. Videntur genus aliquod Ismaelitarum esse h. e. talium qui neque Muhammedani neque Christiani neque Judaei neque alterius alicuius notae religionis sunt. Volunt interim pro Muhammedanis haberi sed non admittuntur in horum societatem. Intelligo hoc ex memorabili quodam loco Maraii ubi — adducit haec Ibn Taimiae verba — „principes Cahirae qui exterius se pro „Rafediis gesserint, interius et in corde et conscientia sua fuis„se Ismaelitas et Nosairitas et Carmatitas et Batenitas, quem„admodum de ipsis dixerit Imam Gazalicus in libro contra „ipsos edito his verbis: Exterius profitentur Rafedismum, at

gereimte Lehre aus den Büchern der Sabäer, der Samaritaner, der Brahmanen und der Magier schöpften. Vermuthlich

„ipsorum Batem seu interius est purus putus Caferismus; sunt „meri Cafri seu infideles et quicquid Ismaelitarum, Cadario„rum (qui forte iidem sunt cum illis Cadris, de quibus Ricaut histor. Imper. Ottom. l. 1. c 16) „et similium reperitur in Sy„ria aliisque regionibus Muslemicis horum sunt sectatores.“ Die Nassairier von den Drusen zu unterscheiden, lehrt auch Venture in seiner Abhandlung über die Drusen, die auch von mir übersetzt ist.

So wie Volney die Nassairier mit einem ungewöhnlichen Namen belegt hat, so hat es auch Shaw Travels. Lond. 1757. 4. S. 349 gethan. Er nennet sie Souries, welcher Name sowohl mit Ansarje, als auch dem Syrischen in Assemani B. Or. II, 318. der Nuzorje auszusprechen ist, obgleich Assemani in der Uebersetzung das Wort Nazaraei gebraucht, Aehnlichkeit hat, wenn man von dem ersten Worte die Anfangssylbe An, und von dem zweyten Nu wegwirft, und Sarje und Zorje übrig bleibt. Was er von ihren Wohnsitzen in der Nähe von Lattachia und Jebilee (Gabala) und nach dem Berichte anderer Einwohner von ihren Gebräuchen und Meynungen sagt, daß sie beschnitten sind, die aufgehende und niedergehende Sonne verehren (welches eine Entstellung ihrer Meynung von dem Lichte, als Princip aller Dinge, s. oben S. 261, zu seyn scheint), Heirathen unter den nächsten Verwandten für erlaubt halten, Wein trinken, Schweinefleisch essen u. s. w. gehet auf Nassairier und Ismaeliten, die in vielen Stücken übereinstimmen, und von denen die Mohammedaner und Christen den Reisenden oft viele falsche Nachrichten geben. Die Mohammedaner, wie Niebuhr (Reisebeschr. II, 439) berichtet, nennen die Nassairier Heiden, die Sonne und Sterne anbeten, und sie sowohl als die Christen versicherten, daß bey den Nassairiern wie bey den Ismaeliten der Vater seine eigene Tochter heirathen dürfe, daß Männer und Weiber nächtliche Zusammenkünfte halten, u. dgl. m. (Niebuhr deutsch. Mus. März 1787. S. 220). Vgl. oben S. 14.

Nicht allein die Aehnlichkeit des Namens, sondern auch die Uebereinstimmung in Lage und Meynungen macht es sehr glaubhaft, daß die Nassairier bey Maundrel in Samml. d Reis

ist diese Secte in Hedjaz entstanden, und mit der Zeit bis in Syrien verbreitet, vielleicht das einzige Land, wo noch jetzt

sen in den Orient. I, 29. 296 unter dem Namen Neceres, bey Pococke in Beschreib. des Morgenland. II, 302. unter dem: Noceres, vorkommen. Er sagt, sie wohnen nordostwärts von Latichea, werden für ein Ueberbleibsel vom Heidenthum gehalten, von den Türken sehr verachtet, und scheinen mehr den Christen gewogen zu seyn, er habe von ihnen nichts erfahren können, außer daß sie alle Jahr ein nächtliches Fest feyern, welches den alten Bacchanalien sehr ähnlich wäre. Es sey möglich, daß sie Nachkommen der alten Nazerini wären, von denen Plinius meldet, daß sie von Apamea durch den Fluß Marsyas abgeschnitten wären. Die Meynung ist gar nicht unwahrscheinlich, und von Harduin und Hyde schon geheget (Revert. XVII, 26). Nazerini, Nuzorje, Souries, Noceres, Nosairi, Nazarái wären also eine und dieselbe Nation, die auf heidnischen Aberglauben und Gräuel andere weit späterer Zeiten gepfropft hätte. Mannert (Geogr. der Griech. u. Römer. VI, 1. 419.) erkennet in dem Namen Iturái Spuren des jetzt gebräuchlichen Durſi oder Druſt, und hält diese für ein von jenen abstammendes Volk. Viel ähnlicher sind die Namen Nazerini und Noceres, nach Maundrel's Schreibart, und jene für das Stammvolk von diesen zu halten, kann um so weniger bedenklich seyn, weil Spuren des aus dem Heidenthum beybehaltenen Aberglaubens nachher Anm. 36. u. 39. nachgewiesen werden.

Viel Belehrendes über die Nassairier enthält der kurze Bericht des Missionärs, den Paulus (Samml. der merkwürdigst. Reis. in d. Orient. IV, 56. 57) einverleibt hat. Er unterscheidet Kesbinen, welche auf den Bergen zwey Tagereisen von Tripolis, und die Nassairier, welche in der Ebene gegen das Meer wohnen, gestehet aber doch, daß beyde Eine Nation ausmachen. Niebuhr (Reisebeschr. II, 439.) kennet einen Scheich der Nassairier, der einen Theil von Dschebbel Kälbie gepachtet hatte, und ich trage kein Bedenken, Kälbin und Kesbinan für einerley zu halten. Eben dieses thut auch Wilken a. a. O. S. 176. Die Lebensart der Ismaeliten ist dem Missionär so abscheulich, daß er sie nicht beschreiben mag.

Durch die Nachricht, die Hr. Norberg, jetzt Professor zu

einige sichtbare Ueberreste befindlich sind. Mehrere dieser Autoren bemerken, daß die Benennung, unter welcher diese Sec-

Lund, auf die Aussage eines Maroniten aus Constantinopel brachte, daß die Nassairier bey Latichia und Merkab Jünger Johannis des Täufers oder Zabier seyen (Björnstahls Briefe. VI, 1. 307 u. f.), wurde die Aufmerksamkeit der Gelehrten mehr als je auf diese Secte gerichtet. Niebuhr, der in dieser Gegend von keinen andern Nassairiern, als die eine mohammedanische Secte von der Parthey des Ali waren, gehört hatte, widersprach im Deutsch. Museum 1781. Decemb. S. 497. Michaelis trat auf Norberg's Seite (Orient. Bibl. XX, 155). Allein Niebuhr beharrete bey seinem Zweifeln (Ebend. 1784. Jun. 539.). Jetzt trat der rüstige O. G. Tychsen in die Schranken, und vertheidigte die Meynung des Hrn. Niebuhr in einer gediegenen Abhandl. von der Secte der Sabier und Nassairier in Syrien im Deutsch. Museum. 1784. Nov. S. 414. Ihm ist auch die Palme gereicht von Adler (Repert. XV, 298), Paulus (Memorabil. III, 91—125.), der jedoch die Streiter zu vereinigen sucht. Wilken in: Ueber die syrischen Nassairier in Stäudlin's Magaz. f. Relig. u. KGesch. I, 154—186. Die Nassairier selbst haben viel geschrieben. In dem von Worbs edirten Katechismus S. 247. sprechen die Druſen von den zahlreichen Büchern, die sie dem Irrthum und der Lüge gewidmet haben, und Shaw a. a. O. hat einige von ihren Büchern, geschrieben in Arabischer Sprache, aus dem Orient mitgebracht.

Da die Ismaeliten und Nassairier nicht allein in den Dogmen, sondern auch in der schändlichen Lebensart vieles mit einander gemein haben, so ist es nicht zu verwundern, daß sie oft von den Reisenden verwechselt werden. Niebuhr fand in dem Dorfe Märtahwan, 6 Meilen südlich von Haleb, Ismaeliten (Deutsch. Mus März 1787. S 218), Griffith, der jüngste Reisende, Nassairier (Neue Reise in Arabien, Türkey ꝛc., deutsch von Müller. II, 93.). Sonderbar und ein Beweis der Unwissenheit des Juden-Bekehrers Steph. Schulz ist es, daß er diese Leute Samariter nennet (Paulus Samml. d. Reis. VI, 224.), woraus sein Herausgeber Druſen macht. S. 349. Allein, schon Niebuhr vermuthete,

ihrer bekannt sind, von dem arabischen Worte nosaïr, Vertheidiger, Stütze, herkomme, und daß sie sich ihn selbst beygelegt haben, weil sie, nach ihrem Vorgeben, verschiedene Colonieen von Emigrirten, die vor den Verfolgungen der Moslemen flüchteten, unterstützt und in ihre Mitte aufgenommen haben.

Die Nassairier, die von den Moslemen Ghelat, d. i. übertreibende, extravagante [31]) genannt werden, unterscheiden sich in religiösen Meinungen gänzlich von den orthodoxen Mohammedanern, und nähern sich sehr den Ismaeliten. Sie glauben, so wie diese, an die Gottheit Ali's und die Metempsychose. Ali, sagen sie, muß im Himmel wie ein Gott, und auf der Erde wie der größte Prophet verehrt werden. Seine Allmacht offenbaret sich in den Creaturen, Mohammed ist der Schleyer, der die Stralen seiner Glorie mildert, und Suleïman-el farsi [32]) der Wegweiser, der die Geister ge-

daß Schulz's Samariter, Nassairier wären (Reiseb. II, 439.), und in Antiochien leben viele Nassairier unter den Mohammedanern. (Nieb. Deutsch. Mus. März 1787. S. 227.)

31) Diesen Beynamen haben die orthodoxen Moslemen mehreren Secten der Schias oder der Anhänger des Ali gegeben. S. Es ist ihrer schon gedacht Note 14 u. 16.

32) Dieser Suleiman, aus Persien gebürtig und von Mohammed frey gelassen, ist von den Moslemen in die Zahl ihrer Heiligen versetzt. Er soll ursprünglich ein Christ gewesen und viel gereiset seyn. Die reichlichen Almosen, die er unter die Armen vertheilte, und der Eifer, den er für die Ausbreitung des Islam hegte, nachdem er zu Mohammed Zutritt erhalten, erwarben ihm das Lob, daß er der Vater der Unglücklichen, und die festeste Stütze des Glaubens sey. Er starb zu Madain im J. H. 35 (C. 655) und man sieht noch jetzt sein Grab bey den Ruinen dieser Stadt, und in der Nähe des Denkmals bekannt unter dem Namen Tak Kesra oder Gewölbe des Cosroes. R.

Von Salman Pak, Madeien, und Tacht Kisra (denn so schreibt Niebuhr diese Namen) s. dessen Reiseb. II, 305. 306.

gen sein Heiligthum führt. Sie glauben, daß die Seele, nachdem sie eine Zeitlang den ihr angewiesenen Leib besessen hat, in den Leib eines Thiers, und nach einander in eine Pflanze oder ein Mineral, einen Stern oder Meteor übergeht, um endlich hienieden unter einer neuen menschlichen Gestalt wieder zu erscheinen, und ins Unendliche denselben Cirkel der Wanderungen zu durchlaufen. Diesem Grundsatze zufolge halten sie die Genüsse und die Strafen der zukünftigen Welt für Chimäre, und erkennen nur die der materiellen und sichtbaren Welt, auf welche sie ihre ganze Existenz beschränken. Man behauptet, daß ihnen die Polygamie nicht erlaubt sey. Aber zur Schadloshaltung haben sie, wie andere Völkerschaften auf dem Libanon, die abscheuliche Gewohnheit, daß sich Männer und Weiber in nächtlichen Zusammenkünften versammeln, um sich in der Dunkelheit den schändlichsten Ausschweifungen zu überlassen[33]). Sie beobachten nur eine sehr kleine Anzahl der Vorschriften des Korans, die sie nach ihrer Art verändert und erklärt haben. Die Fasten, die Abwaschungen, die Pilgerschaft nach Mecca, sogar das Gebet, sind keine verbindliche Vorschriften für sie, und sie essen und trinken alles, was durch das moslemische Gesetz verboten ist. Sie haben hauptsächlich eine leidenschaftliche Vorliebe für den Wein, womit sie an gewissen Festen, die einmal im Jahre begangen wer-

33) Die hier den Nassairiern vorgeworfenen Fehler scheinen sehr gegründet zu seyn. (Man vergl. Griffith a. a. O.). Hamza ben Ali (s. oben S. 270 e)) in einem Aufsatz in der Sammlung über die Druſen (s. Note 30) citirt und widerlegt verschiedene Stellen einer Schrift, die ein Nassairischer Gelehrter verfertiget hat, und worin die gesetzwidrigsten Verbindungen als Handlungen der Frömmigkeit, und als das Siegel des Glaubens, und der Anhänglichkeit an die wahre Religion dargestellt werden. Dasselbe Resultat ergiebt sich aus der Erläuterung der verschiedenen Grade der Einweihung in die Secte der Ismaeliten, die ich aus Makrizi und Nowairi genommen habe. S.

den, eine Art von mysteriösen Libationen vornehmen. Leute, die versichern, diese lächerlichen Ceremonieen von einem Orte, wo sie nicht bemerkt werden konnten, angesehen zu haben, erzählen, daß die Nassairier sich unter runden Gebäuden versammeln, und daß sie daselbst um ein geräumiges Bassin, welches mit Wein angefüllt, und mit angezündeten Wachslichtern umgeben ist, sitzen, und in einer Sprache, die sie für die Syrische ausgeben und nur von den Eingeweiheten verstanden wird, Hymnen singen. Sie umarmen sich darauf einander, erheben sich tumultuarisch, und stürzen das Bassin um, um den ausgeschütteten Wein in der hohlen Hand aufzufangen und zu trinken.

Die Nassairier haben auch Sühnopfer; aber wie ich schon bemerkt habe, Gebete sind bey ihnen fast gar nicht im Gebrauch. Indessen rufen sie zuweilen den Namen Gottes und den des Ali an, und begrüßen die Sonne und den Mond, wenn diese Gestirne auf- und niedergehen. Unter ihnen (denn sie sind, wie die Indier, in mehrere Classen getheilt) verehren einige auf eine besondere Art gewisse Kräuter oder Thiere, oder endlich die weiblichen Schaamglieder[34]). Ein anderer ihrer Gebräuche, den ich nicht übergehen darf, da ich ihn von einer Person, die viel unter ihnen gereiset ist, erfahren habe, bestehet darin, daß sie in ihren Versammlungen zur Begehung eines gewissen bürgerlichen oder religiösen Festes einer Ziege[35]),

34) Niebuhr erzählt dieses von den Ismaeliten, die daher Abud el ferdsch (فرج pudenda tum maris tum foeminae) genannt werden.

35) Sollte diese Ziege nicht einige Beziehung auf das Bild eines Esels oder Kalbes haben, das heut zu Tage von den Drusen verehrt wird, und wie ich, in einer vor mehrern Jahren der Classe der Geschichte und der alten Literatur des Instituts vorgelesenen Abhandlung bewiesen zu haben glaube, ein Sinnbild der Chalifen ist, die Feinde des Ali und seiner Nachfolger waren? S.

Religion vereinet. Dieſe verſchiedenen Stämme, die einen einzigen Schech zum Oberhaupte haben, bewohnen, wie ich

dieſes; er geſtehet aber, daß ſie ſich beym Gebete gegen die Sonne ſtellen. Dieſe der Sonne bezeugte Verehrung oder Anbetung ſcheint von den ehemaligen Bewohnern dieſer Gegenden auf die jetzigen fortgepflanzt zu ſeyn. Von dem Sonnendienſte der Syrer ſind ſo viele und ſo allgemein bekannte Zeugniſſe der Alten vorhanden, daß es unnöthig iſt, ſie anzuführen. Ich erinnere nur an die Stadt Baalbek oder Heliopolis, und die bis auf den heutigen Tag erhaltenen Ruinen des daſelbſt der Sonne geweiheten Tempels. In der Bibel heißt ſie בעל גד Joſ. 11, 17. 12, 7. 13, 5. Wenn gleich Michaelis (Supplem. ad Lex. hebr. s. v. בעל) den בעל für den Phöniziſchen Herculés hält, ſo ſagt er doch p. 197. 198. cumque graecum urbis nomen a cultu solis sit ἡλιούπολις, aegre mihi suspicionem excutio, Baalem maximum solem esse, quem, ut sub Bacchi nomine coluerunt Europaei, et Phoenices Herculi forte suo comparaverint. Aber Hercules ſelbſt war die Sonne. Creuzer Symbol. u. Mythologie d. alten Völker. II, 270. ſagt zu einer Stelle des Macrobius: Sed nec Hercules a substantia solis alienus est etc. „Es war Verkörpe„rung einer Grundidee des alten Sabäiſmus. Das Licht aus „Gott ins Fleiſch gebohren ſollte in der Sterblichkeit den Gott abſtrahlen.“ Die Einkörperungen der Gottheit (ſ. oben Anm. 16.), die von den Schiiten und andern Orientalen geglaubt worden, gehören zu den Ideen der alten Welt, die das Sonnenjahr unter den Incarnationen der Sonne ſymboliſirt hat; ſ. Creuzer a. a. O 274. Je mehr man die Begriffe, Meynungen und Gebräuche der in den Gebirgen und andern wenig beſuchten Winkeln Aſiens wohnenden Völkerſchaften wird kennen lernen, deſto mehr werden die Nachrichten der Alten von den Stammeltern jener aufgeklärt werden. Unter der Regierung des frommen jüdiſchen Königs Joſias ward der dem Götzen Molech d. i. wahrſcheinlich der Sonne (Pfeifferi dubia vexata p. 930. Creuzer a. a. O. 83.) erwieſene Dienſt, dem zu Ehren man Kinder hatte durchs Feuer gehen laſſen, abgeſchafft, 2 Kön. 23, 10. Er fand aber 40 oder 50 Jahre nachher noch Statt, Ezech. 20, 31. Dem Reiſenden Shaw (a. a. O. ward in Syrien erzählt, daß die Naſſairier ihre Kinder durchs

schon in dem Abschnitte von den Ismaeliten erinnert habe, einen Theil der Gebirge von Semmak, der Safita genannt wird, nach der vornehmsten Burg, gelegen 8 oder 9 Stunden von Tripoli. Es ist eine alte Festung, an welche mehr als 250 Häuser angebaut sind. Sie ist die Residenz des obersten Schechs, der durch Erbschaftsrecht die mit dieser Würde verbundenen Prärogativen und Ehre genießet. Der damit jetzt bekleidet ist, heißt Sakr-elmahfudh, ist mächtig, freygebig, geliebt von seinen Unterthanen, und geachtet von der Regierung zu Tripoli, die jedes Jahr auf die verabredeten Subsidien, die sie von ihm beziehet, die Belehnung erneuert.

Das Land der Nassairier wird in mehrere Districte getheilt. Es ist im Allgemeinen wenig fruchtbar, aber die Einwohner ersetzen durch Fleiß und beständige Sorgsamkeit die Vortheile, die ihnen fehlen. Der geringste Winkel der Erde, der auf Felsen und Feldern einer Cultur fähig ist, kann ihrer Thätigkeit nicht entgehen. Sie säen gemeiniglich Weitzen, Gerste, Mais, Sesam und alle Arten von Gemüsen, und durch anhaltende Sorgfalt wird der Boden ergiebig. Die Thäler sind mit Obstgärten bedeckt, die ihre arbeitsamen Hände gepflanzt haben. Feigen-, Maulbeer- und Orangenbäume stehen auf eine angenehme Weise vermischt unter einander, und reichliche Weinstöcke bekränzen die durch die Sonne erwärmten Hügel. Der Boden bringt überdem hervor: Baumwolle, Seide, Galläpfel, Krapp, Soda, und einige andere Droguen

Feuer geben ließen — commonly reported by the other inhabitants of this country of their — making their children pass through the fire. Diese Ceremonie scheint ein Ueberbleibsel der uralten Verbrennung zu seyn. Denn daß die Redensart durchs Feuer gehen lassen, so viel sey als verbrennen, leidet wohl keinen Zweifel. Die Ceremonie beweiset, daß sich der biblische Schriftsteller einer Redensart bedienet, die im Lande üblich war.

und Wurzeln [40]). Er ernährt aber nur sehr wenig Vieh. Was ihnen davon abgeht, wird von den Kurden und Arabern eingeführt, die in den Ebenen von Tripoli ein herumschweifendes Leben führen. Die Nassairier haben jedoch viele Büffel, die ziemlich gute Milch liefern, und zur Bestellung des Ackers von großem Nutzen sind.

Die Nassairier hängen ab von 4 verschiedenen Statthalterschaften, die ehemals getrennt waren, jetzt vereint unter der Gerichtsbarkeit eines einzigen Pascha. Diese Statthalterschaften sind die von Damask, Hamah, Tripoli, und Latachia, die so zu sagen ihr ganzes Gebiet umfassen. Sie besitzen mehr als 800 Dörfer, gelegen an dem Abhange der Berge und in Thälern, oder unter Felsen, mitten in Holzungen oder auf den Feldern. Der Schech Sakr-elmahfudh herrscht über sie als Fürst, aber sein Ansehen erstreckt sich nur auf zeitliche Dinge. Ein gewisser Schech Khalil beherrscht ihr Gewissen und genießt in dieser Hinsicht die religiöse Huldigung der ganzen Secte. Diese Person, seit 15 Jahren zu einem Propheten erhoben, hat weder eine feste Residenz noch bestimmte Einnahmen. Zufrieden mit seiner geistlichen Gewalt schweift er beständig auf den Dörfern und den Feldern umher, und erbauet ein abergläubisches und unwissendes Volk durch seine lächerlichen Reden und heiligen Betrügereyen.

Die Nassairier sind ein sanftes, thätiges, arbeitsames Volk, mistrauisch gegen Fremde, die mechanischen Künste ausübend, und in dicke Finsterniß und Aberglauben versunken. Sie verabscheuen die Moslemen, halten die Ismaeliten für Schwärmer und Häretiker, und geben den Christen, die sie lieben, den Vorzug vor diesen beyden Nationen. Ich weiß nicht,

40) Niebuhr (Reis. 40) rühmt den Tabak, den sie anbauen. Damit stimmt Conti überein, der sie dem Prof. Norberg als Johannisjünger beschrieb (Björnstählis Briefe. VI, 385).

worauf dieser Vorzug gegründet ist; aber es ist bekannt, daß die meisten Lehrer des Islam den Nassairiern den Vorwurf machen, von den Christen das Dogma von der Gottheit Jesu Christi entlehnt zu haben, um es auf die Person Ali's anzuwenden. D'Herbelot, der sehr oberflächlich von den Nassairiern handelt, macht dieselbe Bemerkung im Artikel Nossairiun seiner Orientalischen Bibliothek.

Diese Sectirer, die sich an ihre Berge so fest anschließen als an ihre Religion, gehen sehr selten, und nur wenn die Noth dringet, aus ihrem Vaterlande, z. B. wenn sie sich Vieh anschaffen müssen, woran sie, wie schon bemerkt ist, Mangel haben. Was die übrigen Nahrungsmittel anbetrifft, die ihnen die Natur verweigert hat, oder woran es ihnen fehlt, weil sie nicht Geschicklichkeit genug besitzen, sie selbst zu erzeugen, so kaufen sie selbige von den Türken und Christen, die oft zu ihnen kommen, um Seide, Baumwolle, Oel und trockene Früchte auszuführen. Wenn sie übrigens zuweilen Reisen unternehmen, so gehen sie nur nach Tripoli, Hamah und Latachia, wo sie, was sie nöthig haben, im Ueberfluß antreffen. Obgleich sie alsdann den äußern Schein wahrer Moslemen annehmen, so wird doch die gierige Wachsamkeit der Türken nicht immer durch diesen Betrug getäuscht. Werden sie erkannt, so fehlt es den Statthaltern nie an Vorwand, sie Plackereyen erdulden zu lassen. Ist einer von ihnen eines wahren oder vermeintlichen Verbrechens angeklagt, so verurtheilen sie dieselben Statthalter, die ihren Aberglauben zu benutzen wissen, gehangen zu werden; eine Todesstrafe, die von den Nassairiern sehr gefürchtet wird, weil sie der Meinung sind, daß die Seele, die nicht durch den Mund entrinnen kann, Gefahr läuft, besudelt zu werden, wenn sie den entgegengesetzten Ausweg nimmt. Um von ihrem Genossen ein solches Unglück abzuwehren, erhalten sie durch Geld, daß er gespießt wird. Der Unglückliche stirbt alsdann mit ruhigem Gewissen, und die türkische Geldgier ist befriediget.

Die Tyranney der Türken, der Aberglaube, die Unwiſſenheit, und das Landleben, haben in den Naſſairiern nicht allen Trieb nach Unabhängigkeit, noch Energie, erſtickt. Mehr als einmal haben ſie ſich gegen die Regierung von Tripoli aufgelehnt, die die ihnen auferlegten Abgaben verdoppeln wollte. Es iſt nicht lange her, daß der Paſcha von Damaſk unter dem Vorwande, wegen ihren grauſamen Gewaltthätigkeiten gegen die Iſmaeliten, bey dem Einfall in Meſiade Rache zu nehmen, ſie mit einer Auswahl ſeiner Truppen hitzig angreifen ließ. Die Sectirer vertheidigten ſich tapfer, und die Thaten der türkiſchen Armee beſchränkten ſich auf Plündern und Verbrennen 3 oder 4 ihrer Dörfer. Sie ward ſogleich nachher zurückgerufen.

Umzingelt von ihren Bergen, die ſo viele von der Natur aufgeworfene Bollwerke ſind, und jederzeit bereit, für die Sache ihrer Religion zu den Waffen zu greifen, geben die Naſſairier den Türken keine Hoffnung, ſie aufzureiben. Sie fahren aber nichts deſto weniger fort, ihnen unterworfen zu ſeyn, und wofern ſie nicht aufs neue von den Paſchas beunruhiget werden, werden ſie vielleicht niemals dahin ſtreben, ſich ganz der Osmaniſchen Herrſchaft zu entziehen [41]).

41) Ich habe in einer der vorhergehenden Anmerkungen (Anm. 30.) geſagt, daß die Naſſairier von den Karmaten nicht verſchieden ſind. Ich füge hinzu, daß dieſe Meynung durch ein arabiſches Manuſcript, das Hr. Niebuhr aus dem Orient mitgebracht hat, beſtätiget wird, worin beſtimmt geſagt wird: „Im J. H. 277 erſchien in der Gegend von Cufa die Secte „der Karmaten, die man Naſſairier nennet. Sie hatten zum „Stifter einen Mann aus der Stadt Naſrana gebürtig, wo„her der Name Naſſairier, den man dieſen Sectirern giebt, „herkommt. Sie verbreiteten ſich nachher in Syrien, wohin „ihr Urheber ſeine Zuflucht nahm" S.

Die Stelle hat Tychſen im Deutſch. Muſeum. 1784. Nov. S. 420. angeführt, und ſie iſt oben Note 30. g) angedeutet worden.

Fortsetzung der Abhandlung über die Nassairier und Ismaeliten, oder Auszüge aus einem Buche, enthaltend die Lehre der Ismaeliten; von Herrn Rousseau, französischem General-Consul zu Aleppo [42]).

Vorbericht.

Das Werk, aus welchem ich die Stellen übersetzen will, die am besten geeignet sind, die Lehre der Ismaeliten [43]) kennt-

42) Hr. de Sacy, der diese Abhandlung dem Hrn. Malte-Brun mittheilte, zeigte ihm dabey an, daß die von Hrn. Rousseau gemachten Auszüge viel beträchtlicher seyen, als die ihm zugestellten, daß er es aber für seine Schuldigkeit gehalten habe, sich auf eine kleine Zahl zu beschränken, um die Leser der Annales nicht zu ermüden, wenn er ihre Aufmerksamkeit für einen Gegenstand in Anspruch nähme, der nur ein besonderes Interesse hätte. Auch seyen unter denen von dem Hrn. Rousseau übersetzten Stücken mehrere, welche nichts anderes enthalten, als allgemeine moralische Vorschriften oder fromme Betrachtungen über die Natur Gottes, seine Eigenschaften und die menschlichen Pflichten gegen ihn, nichts, welches die Lehre der Ismaeliten besonders charakterisire, sey darin. Hr. Sacy glaubt auch, daß die jetzigen Ismaeliten, die darin den Drusen ähnlich sind, die Lehren ihrer Vorfahren sehr unvollkommen kennen, und einen großen Theil von der Tradition der allegorischen Lehre verloren haben. Die Auszüge, in die Annal. Bd. 18. S. 222—249. eingerückt, hat Herr Sacy gleichfalls mit einigen Anmerkungen versehen.

43) Die, welche meinen Bericht von den Ismaeliten aufmerksam gelesen haben, werden leicht einsehen, daß diese Lehre bis auf einige Modifikationen mit der der Nassairier übereins

lich zu machen, ist mir von einem Reisenden zugeschickt, der in diesem Augenblicke sich zu Damask aufhält, und dem ich den Auftrag gegeben hatte, es mir zu verschaffen. Es ist in Arabischer Sprache geschrieben, in einem beynahe unleserlichen Charakter, und voll von orthographischen Fehlern. Oft bietet es nur einen unförmlichen Haufen von seltsamen Begriffen dar, ausgesprochen in einer unverständlichen Sprache, und im Widerspruche unter sich selbst, und mit der mündlichen Tradition der Anhänger dieser Secte[44]). Alle sind ersäuft in einer Menge von Vorschriften, die aus der moslemischen Moral entlehnt sind, wie dieses an mehreren darin befindlichen verunstalteten Stellen des Korans zu ersehen ist. Dieser Tractat enthält außerdem einige Hymnen, Khotbas oder Predigten, besondere Gebete in Form von Litaneyen, und verschiedene Anweisungen, die sich auf gewisse Gebräuche und gesetzliche Ceremonien beziehen.

Ich hatte mir anfänglich vorgenommen, es ganz zu übersetzen. Aber abgesehen, daß ich keine Muße dazu gehabt habe,

stimmt, die, wenn sie gleich natürliche Feinde der Ismaeliten sind, dennoch in Hinsicht der Sprache, der Gebräuche, und ich darf sogar sagen, der geselligen Lebensweise, ihnen sehr ähnlich sind. R.

44) Der auffallendste Widerspruch bestehet darin, daß die gegenwärtige Schrift das Paradies und die Hölle zugiebt, da doch die Ismaeliten und Nassairier, wie man hat bemerken können, die künftigen Belohnungen und Strafen läugnen, und alle ihre Hoffnung und Furcht auf das gegenwärtige Leben beschränken. Aber bey diesen beyden Nationen, wie bey allen, wo Ignoranz und Aberglaube herrschen, sind 2 Religionen, die eine die verborgene und geheimnißvolle, die allein den Dienern des Cultus bekannt ist, die andere die gemeine und für den großen Haufen bestimmte, der immer leichtgläubig ist, und dessen Unterwürfigkeit die meiste Zeit von der Hochachtung abhängt, welche man ihm gegen gewisse verborgene und von seiner schwachen Vernunft nicht zu ergründende Dinge beybringt. R.

wollte ich nicht länger das Verlangen des Hrn. de Sacy unerfüllt lassen, der mich oft um Nachrichten von der Secte, deren Grundsätze in diesem Werke dargestellt werden, ersucht hatte. Hier gebe ich also einen bloßen Auszug, eine kurze Uebersicht des Werkes, und behalte mir vor, eine vollständige Uebersetzung zu liefern, sobald meine Geschäfte mir die Zeit dazu verstatten. Dieses Manuscript ist, zufolge einer kurzen Anzeige auf der Vorderseite des ersten Blatts, eines von den Manuscripten, die nach der Plünderung von Mesiade zum Vorschein kamen, durch welche Begebenheit der vorher wenig bekannte Glaube der Ismaeliten mehr ans Licht gekommen ist. Nach einer sorgfältig angestellten Untersuchung glaube ich, daß einer von den Schechs oder berühmtesten Eingeweiheten dieser Secte der Verfasser sey, die sich rühmt, eine große Anzahl von Propheten und Männern, die durch die Strahlen der göttlichen Gnade aufgeklärt sind, zu besitzen.

Schließlich bemerke ich, daß das Werk keinen Titel hat, durch welchen es charakterisirt wird, und als eine planlose Compilation der vornehmsten Bücher der Ismaeliten anzusehen ist, an deren Spitze ein dogmatischer Tractat, genannt Fad, d. i. Erklärung, Beweis oder Commentar, der dem Raschideddin beygelegt wird, schon oben in den Nachr. v. d. Ismael. S. 7. angeführt, ist, und dessen zu Anfang des ersten Kapit. des hier excerpirten Werkes Meldung geschieht, zu setzen ist. Endlich erinnere ich noch, daß auf der Rückseite eines leeren Blattes eine Anmerkung befindlich ist, die übersetzt so lautet:

„Buch des Schechs Ibrahim, geschrieben von Had„id: Ali (die Gnade Gottes sey mit ihm) und verglichen von „Ali, Sohn des Hoseïn, im Monat des ersten Djemad „im Jahre 1220. O mein Gott, erzeige Barmherzigkeit an „allen Creaturen.“

Capit. 1.
Mystische Theologie.

Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes.

Abschnitt ..... des Buchs Musa. Raschid-eddin (Heil widerfahre ihm): Diese Schrift ist von allen die beste. — Meine Furcht und meine Hoffnung ist in Gott. Es ist kein anderer Gott, als Er. Er ist hoch, er ist mächtig. — Ihr, die ihr mich begleitet, höret mich. Ich bin vor euren Augen durch 2 Abwesenheiten verschwunden, die eine bezüglich auf meinen Willen, zu erhalten, die andere auf den, zu erzeugen. Ich habe mich eurer Kunde entzogen. Die Erde hat plötzlich gezittert, die Himmel sind erschüttert. Man hat sie mit einer gemeinschaftlichen Stimme ausrufen hören: „Erzeige uns Barmherzigkeit, o Schöpfer aller Wesen." Ich habe mich sichtbar gemacht in der Gestalt Adams. Hawa (Eva) war damals der Zweck seiner Mission. — Ich habe mich den Gläubigen genähert, deren Herz für Liebe gegen mich entbrannte, ich habe sie mit meiner Gnade umgeben, ich habe auf sie einen Blick des Mitleids geworfen. Inzwischen hat das Reich Adams aufgehört, seine Mission ist vollendet. Meine Barmherzigkeit hatte ihn unter den Völkern geheiliget. — Ich bin nachher erschienen in der Person des Nuh (Noah) und die Geschöpfe sind im Wasser untergegangen, weil sie mich verläugnet hatten. Die, welche an mich glaubten, sind gerettet worden. — Nachher hat sich meine Macht zur Zeit des Ibrahim (Abraham) geoffenbaret, unter den Sinnbildern der Planeten, des Mondes und der Sonne. — Ich habe das Schiff durchbohrt, ich habe den Jüngling getödtet, ich habe die Mauer (die der Mission) [45]) errichtet; der mein Ge-

45) Diese Stelle bedarf einer Erklärung. Sie betrifft den berühmten Khezr oder Khidhr (vgl. oben Note 24), den fast alle Orientalische Secten unter ihre Propheten zählen, und als ewig lebend darstellen. Die Fabel, deren Gegenstand er

setz befolgt hat, hat meine Segnungen erfahren. — Ich habe zu Musa (Moses) in einer klaren und verständlichen Spra-

ist, wird auf folgende Weise in dem Koran und von den Commentatoren dieses Buches erzählt:

Moses trug einst seine Weisheit bey den Israeliten zur Schau, und bemühte sich, ihnen zu beweisen, daß er der aufgeklärteste aller Menschen sey. Seine Anmaßung erzürnte den Allmächtigen, der so zu ihm sprach: „die Eigenliebe und die „Eitelkeit führen dich irre, o Moses, und bringen dich um die „Rechte, die du an meine Nachgiebigkeit hast. Du bist noch „weit entfernt von der Vollkommenheit, wohin du deiner „Meinung nach gelangt bist. Lerne, daß in der Welt ein „Sterblicher, wie du, vorhanden ist, den ich sehr liebe, und „der dich weit übertrifft im Umfange seiner Kenntnisse und „seiner Frömmigkeit. Du kannst gehen an das Ufer des „Meers, um viele Dinge von ihm zu lernen, die du zur Zeit „noch nicht weißt."

Moses, beschämt über den Vorwurf, unterstand sich nicht etwas auf die Rede des Ewigen zu erwiedern. Er begab sich unverzüglich an den Ort, der ihm angezeigt war, und traf daselbst die Person an, die er suchte. Er grüßte ihn höflich, und ersuchte ihn um Erlaubniß, eine Zeitlang bey ihm bleiben zu dürfen. „Ich willige gern darein, sagte Khezr, aber auf die „Bedingung, daß du mich nicht frägst noch Einwendungen „machst gegen irgend etwas, was du mich vornehmen siehest, „es sey gut oder böse." Moses versprach Verschwiegenheit, und die beyden Reisenden begaben sich sogleich auf den Weg. Sie kamen an auf dem Gebiete von Antiochien. Ein Fluß zeigte sich auf dem Wege, sie mußten in einem Fahrzeuge über ihn setzen. Sie bestiegen einen sehr zierlichen Nachen. Bey dem Uebergange macht Khezr ein großes Loch in den Nachen, nnd verstopft es darauf, um das Wasser aufzuhalten, das mit Heftigkeit in den Nachen zu dringen anfing. Moses vergißt das Versprechen, das er gegeben hatte, Stillschweigen zu beobachten, und bezeugt seinem Reisegefährten seine Verwunderung über das Benehmen, worin er nichts Vernünftiges erblickte. Khezr murrte ein wenig über seine Ungeduld, und winkte ihm, zu schweigen. Als sie an dem andern Ufer angekommen waren, gehen sie in ein Dorf, und verlangen von

che gesprochen, weil seine Vernunft begränzt war, und ich alles, was verborgen ist, erkenne. — Ich bin gewesen die Thüre (der

dem ersten Einwohner, den sie antreffen, Gastfreundschaft. Sie werden von ihm unfreundlich aufgenommen. Der groben Unhöflichkeit des Bauern ungeachtet richtet Khezr, begabt mit prophetischer Macht, eine Mauer des Hauses, die eingestürzt war, wieder auf. „Du bist, rief Moses aus, „sehr wunderlich in deinen Unternehmungen. Dieser Mensch „jagt dich aus seinem Hause, verspottet dich, und du trägst „Sorge, daß seine Mauer nicht einfalle.“ „Erinnere dich, „antwortete Khezr in einem verdrüßlichen Tone, an das mir „gegebene Versprechen, mich in meinen Handlungen nicht zu „hindern, und höre auf, mich mit deinen thörichten Vorstel„lungen zu belästigen; sonst werde ich von dir Abschied neh„men.“ Gleich nachher, als sie durch die Straßen des Dorfes gingen, stießen sie auf einen Haufen von Kindern, die mit Knöchlein spielten. Khezr ergrif plötzlich das jüngste, wirft es auf die Erde und schneidet ihm den Hals ab. Diese barbarische Handlung, die durch die Kaltblütigkeit, womit sie begangen wurde, sich an Grausamkeit noch mehr auszeichnete, empörte Moses so sehr, daß nicht viel daran fehlte, er hätte sie selbst gerächt. Er hielt sich indessen zurück, aber nicht ohne seinem Gefährten bittere Vorwürfe über die Grausamkeit, einen Unschuldigen ermordet zu haben, zu machen.

„Wir müssen, sagte Khezr, uns für dieses Mal trennen, „mein Freund; denn ich sehe, daß es dir unmöglich ist, über „Dinge, die du nicht begreifen kannst, ein Stillschweigen zu „beobachten. Aber, ehe ich dich verlasse, will ich dir alles „das verständigen, was du mich, seitdem wir beysammen sind, „hast thun sehen. Ich habe das Fahrzeug, auf welchem wir „uns eingeschifft haben, durchbohrt, um es schadhaft zu ma„chen, und dadurch der Aufmerksamkeit des gierigen Ober„haupts des Orts zu entziehen, der beschlossen hatte, es dem „Eigenthümer zu nehmen. Die niedergefallene Mauer des „Bauern, der uns auf eine so grobe Art behandelte, richtete „ich um deswillen wieder auf, um zu verhindern, daß nicht „ein unter ihr verborgener Schatz in die Hände dieses schlech„ten Menschen fiel, da die göttliche Vorsehung den Besitz sei„nen Kindern vorbehalten hat, die ihn nach seinem Tode ent-

Einführer) des Harun (Aharon) ihn suchend. — Nachher habe ich mich geoffenbaret in der Person des Mesih (Messias) und habe mit meiner wohlthätigen Hand die Sünden meiner Kinder getilgt. Mein erster Schüler war Yuhanna almemdan (Johannes der Täufer), und in der Erscheinung war ich Scheman[46]) (Simeon). — Darauf habe ich mich

„decken werden. Was das unter deinen Augen erwürgte Kind „betrifft, so mußt du wissen, daß es, wenn es länger gelebt „hätte, durch seine schlechte Aufführung und frevelhaften Tha„ten unfehlbar die Geißel seiner Mitbürger geworden wäre, „und auf seine Familie alles denkbare Unglück und Schande „gebracht hätte. Daher hat sich Gott meiner als eines bloßen „Werkzeuges bedient, um diesen Keim von Gottlosigkeit zu „zerstören, dessen Entwickelung mit so vielen Verbrechen be„gleitet gewesen seyn würde."

Mit diesen Worten erhob sich der wunderbare Khezr in die Luft, und verschwand vor den Augen des Moses, der bestürzt und von Verwunderung betroffen stehen blieb.

Diese Geschichte giebt hinlänglich zu erkennen, daß die Ismaeliten den von ihnen vergötterten Khezr unter die Propheten zählen. R. (Hr. Malte-Brun erinnert, daß die Edda einer dem Khezr sehr ähnlichen Person gedenkt, die Kuaser oder Quasir heißt.)

Der Ausdruck: die Mauer, wird oft in den Büchern der Bateniten und Drusen allegorisch gebraucht, und bedeutet das Geheimniß, unter welchem die Lehre dieser Secten verborgen bleiben muß bis auf die Zeit der Offenbarung des Imam und des Triumphes seiner Religion. Alsdann wird der Schatz unter der Mauer hervorgezogen worden, und am hellen Tage erscheinen.

Die Mission (Arabisch daweh) ist das bestimmte Wort, wodurch die Lehre der wahren Religion angedeutet wird. S.

46) Dieß ist wahrscheinlich derselbe Simeon, der Jesum in die Arme nahm, als ihn seine Mutter im Tempel darstellte. Die Moslemen, die ihn unter die Zahl ihrer Propheten setzen, und ihn vom Aharon durch die Linie des Jeremias abstammen lassen, geben ihm den Beynamen: Sadik oder Wahrhaftiger, weil er von der Ankunft des Messias ein Zeug-

eingekörpert in Ali, den Meister der Zeit, und ich habe mein Gesicht bedeckt mit Mohammed als einem Schleyer, geschickt seinen Glanz zu mäßigen, während daß Selman[47]) die Wunder meiner Weisheit bekannt machte. — Nachher hat Abu'lderr[48]) der wahrhaftige sich in der Mitte der Kinder von der alten Mission erhoben, und seine Gegenwart hat den Tag seiner Auferstehung beurkundet. — Aber der Glaube ist nicht eher in euch vollständig und bestätiget worden, als bis ich mich in der Gestalt des Raschid-eddin[49]) heruntergelassen habe. Die einen haben mich für den erkannt, der ich bin;

niß ablegte. — Vielleicht wird hier der heilige Simeon Stylites gemeint, der sich auf dem höchsten Berge Syriens niedergelassen hatte, und wegen seiner harten Lebensart und langen Buße als ein von Gott geliebter und mit der Gabe der Wunder ausgerüsteter Mann, sogar von den auswärtigen Secten angesehen wurde. Die Säule, auf welcher er seine Wohnung aufgeschlagen hatte, hat zu mehreren fabelhaften Geschichten, die die Orientalen von ihm erzählen, Veranlassung gegeben. R.

Ich habe diese Bemerkung des Hrn. Rousseau nicht unterdrücken wollen. Aber die Vergleichung dieser Stelle mit andern in den Büchern der Drusen läßt mich nicht zweifeln, daß man unter Schemun den Simon Peter verstehen müsse, dem dieselben Bücher den Beynamen Sapha, entstanden aus Cepha, geben. S.

47) Selman oder Suleïman ist derselbe, von dem in der Notiz von den Ismaeliten (s. oben S. 14.) die Rede gewesen ist. R.

48) oder Abu'ldorr, einer der Sehaba oder Gefährten des Mohammed. Seine große Frömmigkeit und Wahrhaftigkeit haben ihm den Beynamen Sadek-elkawl (aufrichtig in seinem Vornehmen) zugezogen. R.

49) Seiner ist in der Nachricht von den Ismaeliten (S. 22.) gedacht.

Alles was von der Offenbarung der Gottheit oder des Imam seit der Zeit des Adam, Noah, Abraham, Moses, Jesus und Ali gesagt worden, ist mit der alten Lehre der Ismaeliten übereinstimmend. Was man aber hier von der

die andern haben mich verläugnet. — Die Wahrheit bricht hervor, und macht Eindruck allenthalben; die Gerechten vollenden ihren Lauf, sie die in allen Jahrhunderten angekündiget und verheißen sind. — Ich bin der Herr des Weltalls; seit den vorigen Zeiten habe ich nicht meine Wohnung verlassen. — Ich bin der, welcher gegenwärtig ist und alles sieht. Barmherzigkeit ist in mir gewesen seit dem Anbeginn, sie wird daselbst verbleiben bis an das Ende. — Die Verwandelung der äußerlichen und zufälligen Gestaltungen täusche nicht eure Vernunft, und lasse euch niemals sagen: ein solches ist vergangen, ein solches ist gekommen. — Ich ermahne euch, alle Gestaltungen zu identificiren, und sie unter demselben Gesichtspunkte zu betrachten. — Die fruchtbare und liberale Ursache kann nicht in dem Kreise der Existenz beständig dieselben Gränzen behaupten. — Handelt niemals den Verordnungen derjenigen zuwider, die bestimmt sind, euch zu regieren; aus welchem Lande sie seyen können, Araber, Perser, Türken oder Griechen, ihr seyd schuldig, ihnen Gehorsam und Unterwürfigkeit zu weihen. — Ich bin der oberste Verwalter der Welt; in mir wohnen der Befehl und der Wille [50]). Der, welcher

letzten Einkörperung oder Offenbarung in der Person Raschid eddin lieset, ist gewiß eine Erfindung dieser Person, der die Erwartung, welche die verschiedenen Secten der Ismaeliten von der jüngsten Offenbarung des Imam oder der Gottheit selbst hegten, benutzen wollte, um es ihnen glaubhaft zu machen, daß er der Gegenstand ihrer Erwartung wäre, und ihrer Religion Triumph verschaffen würde. Es ist nicht unmöglich, daß dieser Raschid-eddin der berüchtigte Sinan ist, der die Macht der Ismaeliten oder Assassinen in Syrien gegründet hat, gestorben im J. H. 518 Sinan hatte den Beynamen Raschid-eddin. S. Abulfeda Annal. mosl. IV. 133. S.

50) Der Befehl und der Wille sind in dem allegorischen Style der Ismaeliten und der Drusen Namen des Imam, der als eine Einkörperung dieser göttlichen Eigenschaften betrachtet wird. S.

mich inwendig erkannt, hat die Wahrheit erreicht. Die Kenntniß, welche man von mir hat, würde nicht vollkommen seyn, wenn ich nicht sagen könnte: Mein Diener ist mir ergeben, und hat mich gewürdiget. — Ja ich beschwöre euch bey der ewigen Weisheit, euch unsterblich zu machen, wie ich bin, reich, sicher vor Armuth, würdig aller Ehren, und unfähig, gedemüthiget zu werden. — Erhebet euch aus eurer Schläfrigkeit, und benutzet meine Lehren. Ich bin der, welcher ist, und ihr extistiret durch mich. Ich wohne bey euch und entferne mich nicht. Wenn ich euch strafe, es geschieht wegen meiner Gerechtigkeit; wenn ich euch verzeihe, es geschieht wegen meiner Gnade. — Ich bin der Vater der Erbarmungen. — Dank sey gesagt dem Vater des Weltalls! Seine Segnungen verbreiten sich über unsern Herrn Mohammed, über seine heilige Familie und sein geliebtes Volk! Daß die Wirkungen seiner Barmherzigkeit sich beweisen mögen an seinem Stellvertreter und Vertheidiger unsers Glaubens[51]). — Lasset uns ehren diejenigen, welche auf eine würdige Weise den ihm schuldigen Dank bringen; lasset uns loben und verherrlichen den Oberherrn des Weltalls.

Vollendet mit der Hülfe und Gnade Gottes.

Auszug aus dem 2ten Kapitel.

Wissenschaft der alphabetischen Buchstaben[52]).

Gelobet sey das höchste Wesen, welches seine Allmacht ohne Theilung ausübet, welches die Huldigung seiner Creatu-

51) Diese Wünsche zu Gunsten des Mohammed, seiner Familie, der Moslemen, und der Inhaber der Macht, müssen uns nicht über die wahren Gesinnungen der Ismaeliten irre führen. Es ist dieses eine Folge der Heucheley, welche sich alle Secten von der Parthey des Ali und insbesondere die Drusen erlauben, und wozu sie sich sogar für verpflichtet halten, in Erwartung der Epoche, wann sich Imam offenbaren wird. S

52) Es sind so wenig gesunder Verstand, und so viele widersprechende und seltsame Subtilitäten in diesem Kapitel, daß ich

ren verdienet für die Gnadenbezeugungen, die er über sie ausgeschüttet hat, welches billig ist in seinen Urtheilen, weise und wohlthätig in seinen Bestimmungen, welches eine kleine Zahl auserwählt hat, die als Mittelspersonen zwischen Menschen und ihm dienen, welches diese Auserwählten in seinem heiligen Buche angezeichnet, und geschworen hat, diejenigen zu beglücken, die sie ehren werden, und zu demüthigen den, welcher sich unterstehen wird, sich gegen sie aufzulehnen. — Wisset, daß unsre Schechs (Gott heilige ihre Seelen) über das Capitel der Buchstaben elif, ba, ta, tsa[53]) viel geschrieben haben; sie enthalten erhabene Mysterien, und sind allegorischer Erklärungen fähig; ich rede davon nach dem, was ich vernommen habe. — Die Buchstaben sind der Zahl nach 28, ohne lam-elif (zusammengesetzt aus elif und lam) zu rechnen. Alle Bücher, gebracht von den Propheten, die vor Mohammed gelebt haben, als die von Edris (Enoch), von Nuß (Noah), von Ibrahim (Abraham), von Davud (David) und von Isa (Jesus Christus) waren bloß mit 22 Buchstaben[54]) geschrieben. Gott hat noch 6 andere hin-

glaubte, mir die Mühe ersparen zu können, es ganz zu übersetzen. Ich gebe nur die Stellen, denen ich einen wahrscheinlichen Sinn unterlegen konnte. R.

53) Diese sind die 4 ersten Buchstaben des arabischen Alphabets. Die Moslemen besitzen mehrere mystische Tractate über dieselben Buchstaben und die darauf folgenden, mit Einschluß des letzten. Sie legen ihnen alle Arten von Kräften bey, nach den verschiedenen Verbindungen, die sie mit ihnen vornehmen. R.

54) Das hebräische Alphabet bestehet nur aus 22 Buchstaben, und in der Hinsicht saat unstreitig der Verfasser, daß alle Bücher, die den alten Propheten bis und mit Jesus Christus offenbart waren, bloß mit 22 Buchstaben geschrieben waren. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß vor Alters das arabische Alphabet auch nur 22 Buchstaben hatte; aber in der Bezeichnung der 6 Buchstaben, die aus einer spätern Zeit zu seyn scheinen, ist ein Irrthum. Es sind die Buchstaben tha, kha, dzal, dhad, dha und gain.

zugefügt, als der Koran an den von ihm begünstigten Gesandten geschickt werden sollte. Diese sind ta, kha (cha), dzal, sin, tha, und aïn. Alle zusammen beziehen sich auf die Häuser des Mondes, auf die Zeichen des Thierkreises, auf die Planeten, auf die Elemente u. s. w., und werden vertheilt in helle und dunkele, oder in substantielle und körperliche. — Ein jeder von diesen dienet noch einen Propheten oder irgend eine heilige Person zu bezeichnen. Dzal bezeichnet Abraham; ré Noah; sin Abraham; sad Moses; tha Jesus; aïn Mohammed; sa Mehdy u. s. w.

Kapitel 3.

Vom Paradiese.

Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes.

O ihr Menschen, wie könnet ihr euch an diese vergängliche Welt anhängen, dessen Leben nur ein Traum ist, und dessen Güter so leicht vergehen! Denen, die mein Gesetz befolgen, und die Wirkungen meiner Gerechtigkeit fürchten, habe ich einen dauerhaften und mit ewigen Ergötzlichkeiten angefüllten Aufenthalt vorbehalten. Dieser Aufenthalt ist das Paradies, in welches man durch 8 verschiedene Thore eingehet, die zu so vielen Umgebungen führen. In jeder Umgebung sind 70000 Auen von Safran, in jeder Aue 70000 Wohnungen von Perlemutter und Coral, in jeder Wohnung 70000 Pallaste von Rubinen, in jedem Pallast 70000 Gallerieen von Topaz, in jeder Gallerie 70000 goldene Salons, in jedem Salon 70000 silberne Tafeln, auf jeder Tafel 70000 Sorten von Ragouts u. s. w. u. s. w. Jeder dieser Palläste enthält noch 70000 Quellen von Milch und Honig, mit so vielen pur-

Die Bücher der Druſen und die Fragmente der viel älteren Schriften der Bateniten oder Jſmaeliten, die man hier lieſet, ſind angefüllt mit Allegorien und kabbaliſtiſchen Träumereyen, die auf den Werth der Buchſtaben des Alphabets oder ihre Form gegründet ſind. S.

purnen Pavillons, die von schönen Jungfrauen besetzt sind. Ueberdem ist jeder Salon mit 70000 Kuppeln von Amber bedeckt, und auf jeder Kuppel sind 70000 Wunder, von den Händen des Allmächtigen geschaffen, aufgestellt. — Die Bewohner dieser bezauberten Oerter sind unsterblich. Sie kennen weder Schwachheiten, noch Verdruß, noch Weinen, noch Lachen, noch Gebete, noch Fasten. Wer sich meinem Willen gemäß beträgt, und meine Gnade erwirbt, sichert sich einen Platz in diesen himmlischen Bankets [55]).

55) Es ist sehr möglich, daß sich in den alten Büchern der Ismaeliten ähnliche Beschreibungen des Paradieses finden. Aber dieses sind ohne Zweifel Allegorieen. Denn zufolge der Lehre dieser Secte ist das Paradies nichts anders als die wahre Religion, und die Epoche ihrer Offenbarung.

Ueberdem muß man glauben, daß die Gemälde von paradiesischen Freuden von den Fanatikern buchstäblich verstanden sind, die von den Häuptern der Parthey zum blinden Gehorsam und zur Verläugnung des Lebens selbst durch den Vorgeschmack, den sie von dieser sinnlichen Glückseligkeit erhielten, geführt wurden. Man sehe meine Abhandlung über die Assassinen und die Ableitung ihres Namens, eingerückt im Moniteur 1809. Nr. 210. S.

Die Abhandlung ist deutsch zu lesen im 40sten Bande der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek der Reisebeschreibungen. Die von Hrn S. gegebene Ableitung des Worts Assassinen hat nicht allgemeinen Beyfall erhalten, wie in der Recension dieses Bandes, A. L. Z. 1813. Nr. 231. S 170, bemerkt ist. Wahrscheinlich haben die Ismaeliten den Namen Assassinen von dem Berge in Syrien Alsacin oder Assacin السكين (das Scharfe, Spitzige, auch ein Messer), den sie bewohnten, und wo sie Schlösser angelegt hatten (Abulf Tab Syriae ed. Koehleri p. 19), bekommen, nach der Vermuthung des gelehrten Paulus in der von ihm besorgten Sammlung der Reisen. IV, 361.

Kapitel 4.

Vom Menschen, seinen Pflichten, und der kleinen Zahl der Auserwählten.

Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes.

O Sohn Adams, das Reich des Weltalls gehört mir ganz eigen, und du bist mein Diener. Was du besitzest, kommt von mir; aber wisse, daß die Nahrung, die du zu dir nimmst, dich nicht vor dem Tode, noch die Kleidung, die du trägst, vor den Schwächen des Leibes bewahren wird. Du wirst vorwärts oder rückwärts gehen, je nachdem sich deine Zunge im Lügen oder in der Wahrheit üben wird. — Dein Wesen bestehet aus 3 Theilen. Der erste gehört mir, der zweyte dir, der dritte uns gemeinschaftlich. Der Theil, der mir gehört, ist deine Seele, der deinige sind deine Handlungen, und der, den wir unter uns theilen, sind die Gebete, die du an mich richtest. Du mußt mich anrufen in deiner Noth; meine Wohlthat ist, daß ich dich erhöre. O Sohn Adams, ehre mich, und du wirst mich erkennen; fürchte mich, und du wirst mich sehen; bete mich an, und du wirst dich mir nähern. — O Sohn Adams, wenn die Könige gestürzt werden in die Flammen wegen ihrer Tyranneyen, die Magistrate wegen ihrer Verrätherеyen, die Lehrer wegen ihrer Eifersucht, die Künstler wegen ihrer Betrügereyen, die Großen wegen ihres Stolzes, die Geringen wegen ihrer Heucheleyen, die Armen wegen ihrer Lügen — wer werden dann diejenigen seyn, die sich Hoffnung machen, in das Paradies zu kommen?

Kapitel 28.

Geschichte Noahs[56].

In dem längsten Kapitel des Werkes ist die Rede von

56) Hr. Rousseau hat eine sehr kurze Uebersicht der Kapit. 5. und folgenden bis 28 gegeben; da sie aber nichts enthält, was zu den Dogmen oder besonderen Meinungen der Ismaeliten gehört, glaubte ich sie unterdrücken zu müssen. S.

Nuh oder Noah, von der Sendung, die ihm Gott aufgetragen hatte, sein verirrtes Volk zur wahren Verehrung zurück zu bringen, von der Beharrlichkeit der Menschen auf den Wegen des Verderbens, von der allgemeinen Ueberschwemmung, die die Strafe ihrer Verbrechen war, endlich von der Arche, bestimmt eine kleine Zahl von Individuen zu erhalten, die die Erde nach dem Untergange des menschlichen Geschlechts wieder bevölkern sollten. Die Beschreibung dieser Arche ist ganz metaphysisch. Ihr Zimmerwerk, ihre Masten, Segel, Steuerruder, Takelwerk, das Pech, womit sie bestrichen war, bis auf die Personen und die Thiere, die sie enthielt, sind auf eine sinnreiche Art allegorisirt, und bilden unter dem Colorit der Erdichtung die vornehmsten Züge der moslemischen Religion.

Dieses ist der Hauptinhalt des Kapitels, das mir zu keinem guten Auszuge geeignet zu seyn schien. Ich gehe daher, ohne mich hiebey länger aufzuhalten, zu den folgenden Abschnitten über.

Auszug aus dem 29sten Kapitel.

Dieses Kapitel enthält einige moralische Oden, Anrufe an Gott, Hymnen, Homilieen und Lebensregeln. Sie sind sämmtlich in einem schlechten und weitschweifigen Style geschrieben, ohne Zusammenhang, und voll von Fehlern und ekelhaften Wiederholungen. Zwey Stücke[57]) allein halte ich für werth, übersetzt zu werden.

An deiner höchsten Gebet-Pforte erwarte ich die Erfüllung meiner Wünsche. — Würdige, großer Gott, die Unruhe meines Herzens zu besänftigen; tröste mich in meinen Widerwärtigkeiten, und beglücke meine Handlungen.

An deiner höchsten u. s. w.

Ich habe meine Hoffnung auf deine Güte gesetzt. O

57) Ich habe das zweyte dieser Stücke, welches nichts Merkwürdiges enthält, weggelassen. S.

Herr, komme mir zu Hülfe und entledige mich von der Last meiner Sünden.

An deiner höchsten u. s. w.

Dein Diener stellet sich dir dar als ein Armer und mit einem von Schmerz zerrissenen Herzen. Würdige ihn, die Schwierigkeiten zu ebenen, und ziehe ihn aus dem Stande der Erniedrigung, worin er sich befindet.

An deiner höchsten u. s. w.

Herr des Weltalls, Vertheiler der Wohlthaten, erhöre mein Gebet, und bringe mich auf den Weg der Tugend.

An deiner höchsten u. s. w.

O mein Gott, ich erflehe deine Barmherzigkeit; verwirf mich nicht von deiner Gegenwart, und bewillige mir einen täglichen Unterhalt.

An deiner höchsten u. s. w.

O wie viele Anbeter und Bittende hast du nicht! Genehmige, daß ich Antheil an den Huldigungen nehme, die sie dir ohne Unterlaß bringen. Du kennest meine Bedürfnisse, ich hoffe auf deine Gnade.

Kapitel 30.

In diesem Kapitel wird Anweisung ertheilt, vermittelst eines kleinen astrologischen Calkuls dasjenige Zeichen des Thierkreises zu erkennen, zu welchem ein Kind bey seiner Geburt gehört.

Auf jedes Zeichen beziehen sich zwey Reihen verschiedener Namen. Die erste gehet auf die Knaben, die zweyte auf die Mädchen, so daß wenn ein Kind geboren wird, welches Geschlechts es auch seyn mag, man gleich auf den ersten Blick alle für dasselbe schickliche Namen findet, je nachdem es unter diesem oder jenem Zeichen geboren ist. Die Eltern können alsdann nach Gefallen einen wählen, um ihn ihm mit den Förmlichkeiten zu ertheilen, die unter solchen Umständen gewöhnlich sind.

Kapitel 31.

Dieses Kapitel bestehet aus einer langen Reihe von warmen Ergießungen eines gewissen Schechs Moez eddin an das höchste Wesen, insgesamt gegründet auf die Lehre von der Einkörperung der Gottheit, die sich oft den Erwählten mittheilt, um seine Allmacht auf der Erde kund zu thun. — Lasset uns den Moez eddin[58]) hören.

„O mein Gott, du hattest mir deine Macht überlassen, „ehe du dich in mir offenbartest. Ich bin nicht mit dir innig „verbunden, aber ich bin unzertrennlich von dir. Du änderst „deine Gestalt nach Gefallen, und du theilest dein Licht mit, „welchem du willst. Du reproducirst dich ohne Aufhören; „aber du bist untheilbar und ohne Theile. Ich bin deine „Kraft, dein Wille, dein Heiligthum; du bist unsichtbar in „mir, ich bin sichtbar in dir. Vernichte die, welche nichts „von dir wissen; erhalte die, die mich erkennen. — O mein „Gott, du hast alle Wesen durch mich hervorgebracht; du hast „alle Propheten und Auserwählte aus mir gezogen. Ich bin „dein Sohn, du bist mein Vater u. s. w. u. s. w.“

Kapitel 33[59]).

Worte des Mohammed.

„Ich habe empfangen, sagt der Prophet, von 5 Individuen, ich habe gegeben an 5 andere; es giebt 5 Mittelsper-

58) Ohne Zweifel verlangte dieser Moez eddin als eine Einkörperung der Gottheit angesehen zu werden. Es könnte wohl seyn, daß hier von dem Chalifen Moez, dem ersten der Fatemiten, der über Egypten herrschte, die Rede wäre. Dieser Fürst war ein Ismaelite, und gestand selbst die Identität seiner Lehre und der der Karmaten, wie wir aus seinem Briefwechsel mit dem Oberhaupte dieser Sectirer, den uns Nowairi aufbewahrt hat, ersehen. S.

59) Der Auszug aus dem 32sten Kapitel enthält nichts außer einer moralischen Sentenz des Ali, die mit der Lehre der Ismaeliten nichts gemein hat. S.

„sonen zwischen meinem Gott und mir. Wenn ich mich zu „den Gliedern meiner Familie geselle, so sind wir fünf.“

Erklärung. Die 5 Personen, von denen er empfangen habe, sind: der Priester Boheïreh, Meiséreh, Zeïd, Sohn des Omar; Omar, Sohn des Nefil; und Khadidja, Tochter des Khoneïde.

Die 5, welchen er gegeben hat, sind: der Grund, der Strebende, der Beweis, der Imam und der Wasi[60]).

Die 5 Mittelspersonen zwischen Gott und mir sind: die Seele, der Verstand, die Wahrheit, der Sieg und die Einbildungskraft[61]).

Was die Mitglieder seiner Familie betrifft, mit denen er die Zahl 5 bildet, so sind es Ali, Hasan, Hoseïn und Fatima.

Kapitel 34.

Dieses Kapitel enthält ein Verzeichniß der Unglück bringenden Tage im Sonnenjahre. Diese Tage, der Zahl nach 24, sind folgende: 1. und 3. April, 6. und 20. May, 3. und 20. Juny, 6. und 13. July, 11. und 20. August, 3. und 14. September, 3. und 20. October, 3. und 20. November, 1. und 11. December, 3. und 20. Januar; 3. und 20. Februar, 5. und 27. März.

Auszug aus dem 35sten Kapitel.

Grundsätze der Metaphysik[62]).

Die Existenz ist, was das Auge sichtlich bemerkt oder was ein genauer Begriff bezeuget oder darstellet.

60) Dieses Wort bedeutet eigentlich den Vollzieher des Testaments. S.

61) Diese Namen und die fünf vorhergebenden sind allegorische. Man findet sie oft in den Büchern der Druſen, wo sie verschiedene Diener oder verschiedene Orden von der Hierarchie dieser Secte bezeichnen.

62) Ungeachtet der zahlreichen Schwierigkeiten, die ich in diesem Kapitel angetroffen, habe ich nichts desto weniger versucht, es

Das Nichts ist das Gegentheil von der Existenz, ein Wort, welches nichts Reelles bedeutet.

Es giebt 3 Arten von Existenz; die erste, eine sinnliche und relative, ausgesetzt dem Einfluß der Gestirne, unterworfen den Veränderungen, und fähig zu seyn und nicht zu seyn auf einmal; das ist die materielle. Die zweyte ist die intellectuelle, die durch das Nichts vorhergegangen ist, die aber von dem Augenblicke, da sie beginnt, bleibend wird; das ist die der Seele, auf welche die himmlischen Körper nicht wirken können. Die dritte ist die nothwendige, absolute und ewige, ihrer Natur nach über die beyden andern erhaben; das ist die des höchsten Wesens, durch welches alles hervorgebracht ist, das jederzeit subsistirt hat, und auf immer subsistiren wird.

Das Wesen, dessen Existenz ewig ist, das erste Princip ist unbegränzt, einzig, und ohne Gefährten.

Der Mensch existirt also zwiefach, durch die Seele und den Körper. Seine geistige Existenz überlebt die körperliche, die sich bald oder spät auflöset.

Die Seele ist eine einfache, gleichartige und immaterielle Substanz, ein unzerstörbarer Hauch der Gottheit. Der Körper ist zusammengesetzt aus materiellen, ungleichartigen und zerstörbaren Theilen, und subsistirt nicht länger, als diese Theile zusammen vereiniget bleiben.

Die Seele hänget nicht dem Körper wesentlich an; dieser ist nicht das Subject davon. Wir wissen, daß sie bloß darin

darzustellen, damit dem Verlangen des Lesers vollkommen Genüge geschehe, und er einen Begriff von der speculativischen Philosophie der Ismaeliten bekomme, nachdem er einige Kunde ihrer Theologie und Moral erhalten hat. Ich ersuche bloß die Leser, zu bemerken, daß dieses nicht sowohl eine wörtliche Uebersetzung ist, als eine Uebersicht, oft sogar ein Commentar, den ich ihnen von einem Kapitel anbiete, das vielleicht das verwickeltste im ganzen Werke ist. R.

gegenwärtig ist, wie der Glanz der Sonne auf der Oberfläche irgend eines Objects.

Die Seele ist unsterblich; denn eine gleichartige, reine und unkörperliche Substanz, die, wie sie, von der Gottheit ausgehet, kann nicht unterworfen seyn weder Zufällen noch der Auflösbarkeit der Materie.

Die Seelen sind lange vor den Körpern erschaffen worden: sie wohnten in Erwartung dieser und der intellectuellen Welt, dem Aufenthalt der wahren Wesen. Nach ihrer Vereinigung mit den Körpern bemühen sie sich unaufhörlich, die Erinnerung an ihre productive Ursache zu erhalten, und wenn sie in ihrem neuen Zustande ihr erstes Wesen nicht vergessen, so kehren sie alsdann zurück in ihre vorige Wohnung. Sonst bleiben sie wandernd und unglücklich in der materiellen Welt, um daselbst den Wechsel und die Leiden des gegenwärtigen Lebens beständig zu erfahren[63]).

So wie die Seele das Meisterstück der intellectuellen Welten ist, so ist es der menschliche Körper der sichtbaren. Darum ist die Seele mit diesem verbunden in Vorzug vor jeder andern materiellen Form. Auch ist in dem Pentateuch gesagt: O Adam, indem ich dich geschaffen, habe ich dich mit der edelsten Form bekleidet.

Die Seele, eingeschlossen im Körper, ähnlich dem Foetus, der keinen Gebrauch seiner Sinnen hat, ist so zu sagen todt für die Genüsse, die ihm eigen sind. Sie schmecket sie nur in ihrer Fülle, wenn sie von den irdischen Banden befreyet ist. Dann gehet sie in ihren ersten Zustand zurück, erkennet sich wieder, und ergötzet sich, indem sie ihren Schöpfer anbetet.

63) Hier ist eine Spur der Lehre von der Seelenwanderung. R. Dieses Dogma ist den Ismaeliten und den Druſen gemein. Es hat aber von einigen der Secten, die sich unter den Ismaeliten gebildet haben, in einem allegorischen Sinne können genommen werden. S.

Die Existenz der Seele ist unabhängig von der des Körpers. Denn nach ihrer Trennung verbleibt die eine noch, anstatt daß die andere sich auflöset. Es ist die Seele allein, die leidet oder sich ergötzet nach den Eindrücken, die sie empfängt. Der Körper ist nur das Vehikel ihrer Vergnügungen oder Leiden; aber oft erfährt sie die einen oder die andern, ohne Dazwischenkunft. Die angenehmen oder traurigen Träume, die wir haben, so wie der Eindruck, den die guten oder schlimmen Neuigkeiten auf uns machen, sind davon die unwidersprechlichsten Beweise.

Die Seele genießt wirklich, wenn sie sich ihrem ersten Princip genähert findet: ihr größtes Unglück ist, davon entfernt zu seyn.

Um nicht schlechter zu werden, und um nicht ihr Recht an die Nähe ihres Urhebers zu verlieren, muß die Seele beständig angefüllt seyn mit der Idee dieser ersten Ursache, die geneigt ist, sie unaufhörlich an sich zu ziehen. Dies ist ihr wahrer Zustand von Vollkommenheit, derjenige, in welchem sie sich erhält, indem sie gegen alle irdische Beschaffenheiten unempfindlich wird.

Die Seele, um die Barmherzigkeit des Schöpfers zu verdienen, muß seyn gerecht, wohlthätig, erwärmt von göttlicher Liebe und unterworfen dem zeitigen Imam.

Die Seele muß sich selbst erkennen, sich schätzen und sich lieben, um sich fähig zu machen, ihren Urheber zu erkennen und anzubeten.

Außer der immateriellen und vernünftigen Seele besitzt der Mensch noch eine andere, die natürliche Seele. Diese entstehet und vergehet mit dem Körper. Sie ist eine gewisse unerklärliche, aber wirkliche und handelnde Kraft, die sie mit den vernunftlosen Thieren gemein hat. Was sie über diese erhebet, ist der unsterbliche Hauch, den die Gottheit ihr mitgetheilt hat mit Ausschluß der andern Wesen des Weltalls.

Auszug aus den 8 letzten Kapiteln des Werkes.

Es giebt Mittel-Intelligenzen zwischen dem ersten Princip und den Menschen. Es sind die Genii, die eingetheilt werden in wohlthätige, in böse, in häusliche, in wandernde.

Die Hölle ist nichts anderes, als die Entfernung von der Gottheit, die nicht mehr die von ihrer ursprünglichen Reinheit abgefallenen Seelen wieder zu sich ruft. Das Paradies ist der Ort der Nähe, wohin die Seelen zurückkehren, wenn sie nicht ausgeartet sind.

Da die Welt angefangen hat, zu existiren, so muß sie auch nothwendig ein Ende haben. Der Beweis liegt in der fortdauernden Zerstörung der Theile, woraus sie bestehet, wovon wir zahlreiche und auffallende Beyspiele haben.

II.

Beytrag zur Geschichte der Drusen, eines Volkes auf dem Berge Libanon, von dem sel. Venture, Königlichem Dollmetscher. Genommen aus der Kaiserlichen (jetzt wieder Königl.) Bibliothek in Paris, und mitgetheilt von Hrn. Langlès, Mitgliede des National-Instituts u. s. w. an Hrn. Malte-Brun, der die Abhandlung in den Annal. des Voyages IV, 325—372 hat abdrucken lassen [1]).

An der Küste von Syrien lebt eine Nation, die nur dem Namen nach bekannt ist; ein Grund mehr, warum sie die Auf-

1) Daß ein französischer Abbé Venture ein Arabisches MSS über die Drusen auf dem Berge Libanon gefunden habe, und daß er es französisch herausgeben werde, meldete Hr. Alter in Wien als eine ihm vor vielen Jahren von dem Grafen Potocki mitgetheilte Nachricht dem Hrn. Paulus, s. des Letztern Memorabilien. VI, 195. Hr. Worbs bedauert in der Vorrede zur Gesch. u. Beschr. des Landes d. Drusen, Görlitz 1799, daß er hiervon nichts Näheres habe erfahren können. Zehn Jahre später hat Hr. Malte-Brun eine Abhandlung dieses Gelehrten über die Drusen, in welcher nicht allein die Religionsbücher dieser Secte, sondern auch Erfahrungen während eines vierjährigen Aufenthalts auf dem Berge Libanon benutzt sind, der Vergessenheit entrissen. Sie verdient unter den Quellen für diesen Zweig der Geschichte eine der ersten Stellen. Sein Manuscript eines Drusischen Katechismus hat Hr. Silvestre de Sacy in Händen gehabt, der seinen

merkſamkeit eines Beobachters auf ſich ziehen muß. Ihre Geſetze, Sitten und Religion gehören nur allein ihr an, und

Namen vollſtändiger ſchreibt: Venture de Paradis, ihn ſeinen Freund nennet, und bedauert, daß er als Dollmetſcher bey der franzöſiſchen Armee in Syrien eines frühzeitigen Todes geſtorben iſt. (S. de Sacy commentat de notione vocum Tenzil et Tawil in libris, qui ad Druzorum religionem pertinent, in Commentation. Societ. Reg. Scientiar. Gottingens. Vol. XVI. p. 6. Eine gründliche Anzeige dieſer Abhandlung iſt in Stäudlin's Magaz. f. Relig Geſch. IV. 177.). Sein Tod fällt in das Jahr 1799 Die Abhandlung ſelbſt verfertigte er nach einer Anzeige in den Annal. IV. 336. im J. 1789.

Auf die Abhandlung über die Iſmaeliten und Naſſairier laſſe ich eine andere über die Druſen folgen, nicht bloß weil die Druſen Nachbaren der Naſſairier ſind, beyde auf dem Berge Libanon ihren Wohnſitz haben, ſondern weil ſie auch in verſchiedenen Stücken mit einander übereinkommen. Reiske in Annotat. ad Abulfedae annal. Moslemic. V. 421. hält die Naſſairier für einen Zweig oder Abtheilung der Druſen, und beruft ſich dabey auf Catalog. biblioth. reg. Parisiens. p. 264. No. 1581., wo folgende Anzeige zu leſen iſt: Tractatus de religione Drusorum pars secunda ubi Nosairetarum secta praecipue refellitur. De Sacy a. a. O. S. 12, der mit den Schriften dieſer Secten genauer bekannt iſt, als irgend einer ſeiner Vorgänger, nimmt es als bekannt an, daß die Druſen oder Unitarier mit den Bateniten, Karmaten und Iſmaeliten vieles gemein haben, und es müſſe dieſes auch keinen Wunder nehmen, da es gewiß ſey, daß die Druſen oder Anhänger des Hakem von den Karmaten entſprungen ſeyn. S. 19. bemerkt er noch, daß die Druſen in den Dogmen, der Kirchenzucht, dem Kirchenregiment, den Allegorieen, kabaliſtiſchen Spitzfindigkeiten Räthſeln und Sinnbildern, mit den Iſmaeliten übereinkommen, und nur dasjenige hinzugefügt oder abgeändert hätten, was auf die Gottheit des Hakem, Hamzah, und anderer unter ihnen angeſehenen Männer und Vorſteher Bezug habe, daher geſchehe es auch, daß die Beweiſe, deren ſie ſich bedienen, gar oft aus den Schriften der Iſmaeliten genommen ſind, die in den heimlichen Verſammlungen, die in dem Pallaſt der Fatemiten Chalifen gehalten wurden,

unterſcheiden ſie von allen übrigen Völkern. So unberühmt nun dieſes Volk auch ſeyn mag, ſo genießt es doch das koſtbare Gut der Freyheit, die es im Mittelpunkt der Tyranney ſich zu erhalten gewußt hat, und dieſer Ruhm macht es zu einem intereſſanten Gegenſtande in den Augen des Philoſophen.

Ich mache keinen Anſpruch auf die Ehre, die Annalen dieſes Volkes zu ſchreiben. Die Geſchichte eines unbekannten Volkes, deſſen Ehrgeiz darauf beſchränkt iſt, mitten unter den Bergen, die ſeine ganze Stärke ausmachen, ruhig zu leben, kann keine Thaten darbieten, die auffallend genug ſind, die Neugierde zu befriedigen. Ueberdem, wo ſoll man ſeinen Ur-

vorgeleſen wurden. Casiri biblioth. Arab. Hisp. Escurial. I, 148. behauptet gleichfalls, daß die Druſen aus den Iſmaeliten entſtanden ſind Aus den angeführten Zeugniſſen glaube ich nicht Unrecht gethan zu haben, daß ich auf die Abhandlung, die Iſmaeliten betreffend, noch eine andere, in ihrer Art ſo wichtig und neu als jene, über die Druſen folgen laſſe.

Mannert Geogr. d Griech. u. Römer. VI, 1. 419. iſt, ſo viel ich finden kann, der erſte, welcher die Druſen für die Nachkommen der Ituräer hält, aus Gründen, die Malte-Brun aus ihm geſchöpft hat, ohne jedoch, wie dieſes der gedachte Gelehrte auch ſonſt zu thun pflegt, ſeine Quelle anzuzeigen. Daß aus Itur der Bibel leicht Iturei und Ituraea der Griechen und Römer habe entſtehen können, leidet keinen Zweifel. Nicht ſo deutlich iſt die Aehnlichkeit des Namens Druſen und jener. Allein die Druſen heißen auch Durſi, Dorzü, Dorzii, bey Rauwolf Truſci, welche Benennungen jenen ſchon mehr ähneln. Haben nun hier ſchon in alten Zeiten auf den fruchtbaren Bergen und in den Thälern Menſchen gewohnt, ſind dieſe von jeher nach Art der Bergbewohner ſtreitbar, und Freyheit liebend geweſen, haben ſich alte Gebräuche und Meinungen bey ihnen in der von andern Menſchen getrennten Lage leicht erhalten können, ſo wird es gar nicht ungereimt ſeyn, Spuren eines ſehr alten Aberglaubens bey ihnen zu vermuthen, den weder die chriſtliche noch mohammedaniſche Religion, mit welchen ſie in der Folge bekannt geworden ſind, hat vertilgen können.

sprung entdecken? wo die Epoche seiner Niederlassung und seiner Vergrösserung suchen? Wie soll man seine Fortschritte verfolgen, und sich die Kunde seiner Kriege erwerben, die es zu führen wird gehabt haben, und der verschiedenen Revolutionen, die es erfahren hat? Wahrscheinlich würde ich in diesen Untersuchungen, wo mehr Anmaßung auf Seiten des Schriftstellers als Nutzen für das Publikum Statt finden würde, nicht glücklicher seyn, als Hr. Puges de Saint-Pierre, der irre geleitet durch falsche Nachrichten 1763 einen Roman drucken ließ, unter dem Titel: „Geschichte der Druſen, eines Volkes „auf dem Libanon, gebildet durch eine Colonie von Franzoſen, „mit historischen und politischen Anmerkungen."

Wirklich hat das Drusische Volk in dieser vorgeblichen Geschichte eine gewisse Wichtigkeit, wozu es kein Recht hat. Es wird darin so wenig auf eine der Wahrheit gemäße Art geschildert, daß man es in den Namen Libanon, Facardin und Melhem kaum wieder erkennen kann.

Der Theil des Buches, der von dem jetzigen Zustande der Druſen, der Ausdehnung ihrer Besitzungen, von ihren Kräften und ihrem Commerze handelt, ist nicht weniger unzuverlässig, und dies ist meiner Meinung nach der wesentlichste Punkt, über welchen das Publikum nicht getäuscht werden sollte. Ich werde mich hierauf vornemlich einlassen, und eine kurze Skizze der Regierung, der Gebräuche und der Religion dieses Volkes, das mich ein Aufenthalt von 4 Jahren kennen zu lernen in den Stand gesetzt hat, entwerfen.

Die Druſen bewohnen die Gebirge, die unter dem Namen Libanon und Antilibanon bekannt sind, getrennt von einander durch eine fruchtbare Ebene, die 12 bis 13 Stunden (lieues) lang und 4 bis 5 breit ist, und die in ihrer ganzen Länge von dem Flusse Kasmié durchströmt wird, welcher an der Seite von Balbek entspringt und sich 3 Meilen (milles) nordwärts von Sur (Tyrus) mündet. An der Seeküste mag ihr Land wohl 15 Stunden lang seyn, und es erstrecket sich von

dem Fluſſe von Seyde bis nach Geball (Jebilee auf Pococke's, Djebail auf Volney's Karte) mit Einſchluß deſſelben, wo das Paſchalik von Tripoli anfängt. Die Gegenden, welche ſie beſitzen, ſtehen zum Theil unter der Regierung von Seyde, zum Theil unter der von Damaſk; daher ſie auch zweyen Paſchaliks zinsbar ſind.

Ihre ſchönſten Beſitzungen und das hauptſächlichſte Gebiet ihres Staates iſt in den Libanon und Keſroán, die zum Diſtrikt von Seyde gehören, eingeſchloſſen. Daſelbſt iſt eigentlich das Fürſtenthum des Groß-Emir, und Dair Camar iſt darin die Hauptſtadt. Der jährliche Tribut, den er an den Paſcha von Seyde bezahlt, beträgt 350 Beutel [2]). (Ein Beutel iſt ſo viel als 500 Piaſter, und ein Piaſter wird geſchätzt zu 2 livres 10 Sous tournois).

Der Antilibanus, von welchem die Ebene von Bekaa abhängt, ſtehet unter Damaſk, und bildet ein beſonderes Fürſtenthum, das eine Druſiſche Familie, die mit dem Groß-Emir in Bündniß iſt, beſitzt. Casbeia (Hasbeia) iſt der Hauptort. Daſſelbe Geblüt und Intereſſe, dieſelbe Neigung, das Joch der Pforte, welches ſie ungeduldig ertragen, abzuſchütteln, vereinigen ſie bey allen Gelegenheiten.

Die Druſen haben zu Nachbaren und Feinden, die Völkerſchaften, die die Religion und das Reich der Othomanen ebenfalls verabſcheuen, und nach derſelben Unabhängigkeit ſtreben. Im Süden ſind es die Mutualis, in Norden die Naſſairier, in Oſten die Araber. Ich werde in dieſer Abhandlung Gelegenheit haben, von den beyden erſten Nationen zu ſprechen, die weniger bekannt ſind, als die letztern.

Die Regierung der Druſen iſt auf Lehnrecht gegründet. Ein Fürſt, dem man den Titel Emir giebt, iſt an der Spitze der Regierung, in der Eigenſchaft eines Oberlehnsherrn, dem

2) Abweichende Zahlen findet man bey Worbs Geſch. u. Beſchr. des Landes der Druſen. S. 39.

Treue und Huldigung geleistet werden muß. Aber seine Macht in sehr enge Gränzen eingeschlossen, erstreckt sich nicht so weit, daß er neue Gesetze machen, oder Auflagen ausschreiben kann. Seine Einnahmen kommen allein aus dem Ertrage der Grundstücke, die er besitzt, und aus den Einkünften der Zölle und den Pachtungen des Landes, die er zu seinem besondern Nutzen verwalten läßt. Er ist indessen reich genug, um mit seinem Gefolge und Gepränge einem einfältigen Volke, das keinen Luxus kennet, zu imponiren. Da er der Pforte wegen des miry (Auflage) des Gebirges verantwortlich ist, so ist er schuldig, ihn beyzutreiben. Dieser Tribut ist mit Billigkeit und auf eine unabänderliche Art unter alle Gutsbesitzer vertheilt.

Nach dem Emir kommen die großen Vasallen. Ihrer sind sieben, unter denen drey Familien so mächtig und reich sind, daß sie dem regierenden Emir den Rang streitig machen können. Es ist die Familie des Chez-Ali Gabilar, des Keleib-Abur-Neked, und des Abd-Selamé und Jrsbekd. Diese vornehmen Vasallen, die auf Arabisch e Sabaa Tavaif heißen, genießen ein schönes Privilegium, das in keinem Falle, selbst nicht im Falle einer Rebellion, gekränkt worden ist. Der Emir darf keinen von ihnen zum Tode verurtheilen. Die einzige Art, wie er sie bestrafen kann, ist, daß er seine Truppen ausschickt, das Haus des Schuldigen zu verbrennen, seine Ländereyen zu verwüsten, seine Maulbeerbäume abzuhauen; aber die Regierungs-Verfassung erlaubet ihm nicht, seine Freyheit anzutasten.

Sie sind verbunden, dem Fürsten einen gemeinen Lehndienst zu leisten, und sich unter seinen Fahnen zur gemeinschaftlichen Vertheidigung, niemals für seine besonderen Fehden, zu versammeln. Unter ihnen stehen die kleinen Schechs oder diejenigen, welche die Zinsen von verschiedenen Dörfern, die ihre Erblehne ausmachen, erheben. Diese bilden den Adel vom zweyten Range.

Die letzte Classe oder die Landleute sind nicht weniger geehrt. Da die Häuptlinge der Nation in diesem armen und kleinen Lande keine Truppen in ihrem Solde halten können, suchen sie sich die Achtung und das Wohlwollen der Bauern zu verschaffen. Wenn einer von den Bauern einem Schech oder Emir aufwartet, stehet dieser von seinem Sitze auf, um ihm Ehre zu bezeugen, und verlangt, daß er sich neben ihm setze. Die Taxen, die er zu bezahlen, und die Pflichten, die er zu leisten hat, sind durch Gesetze bestimmt, und sein Eigenthum ist so gesichert als seine Freyheit.

Wenn Harmonie und Eintracht in diesen Gebirgen herrschen, sind die Drusen im Stande, sich furchtbar zu machen. Man hat mehrere Beyspiele, daß sie sich den vereinten Streitkräften der Paschas von Damask, Tripoli und Seyde, die auf Befehl der Pforte gegen sie aufgebrochen waren, mit Muth widersetzt haben. Vor ungefähr 100 Jahren ist ein Emir Namens Fakreddin durch die Kriege, welche er gegen das Osmanische Reich zu führen sich unterstand, berühmt geworden. Die Besitzungen der Drusen waren unter seiner Regierung viel ausgedehnter als sie anjetzt sind. Dieser Emir betrug sich mit so vieler Klugheit, daß er von der Pforte die Regierung über die Seeküste von Latachia bis Jaffa erhielt. Vielleicht würde er das Joch abgeschüttelt und sich unabhängig gemacht haben, wenn er sich auf die Curden und Seymens, fremde Truppen, die er in seinem Solde hatte, weniger verlassen, und den kriegerischen Geist seines Volkes zu entwickeln verstanden hätte. Durch Abfall und Verrätherey verlor er allmählich das ganze flache Land, und sein Staat ward in die jetzigen Gränzen eingeschlossen. Das Drusische Volk, von fremden Truppen unterjocht, kraft- und muthlos, sank in Verachtung, und Fakreddin fand keine Mittel in sich, sein Misgeschick zu verbessern. Von seinen siegreichen Feinden verfolgt, und genöthiget, sich in eine Höle zu verbergen, ward er endlich verrathen und an die Türken ausgeliefert, die ihn in Constantinopel enthauptes

ten, unter der Regierung Amurats IV. Dieser Emir hat während seiner langen Streitigkeiten mit der Pforte alle Häfen in Syrien verwüstet, um die Galeeren des Groß-Sultans zu verhindern, daselbst zu landen.

Er war aus der Familie Maans, die seit undenklichen Zeiten die höchste Gewalt in Händen hatte. Nach seinem Tode ward der letzte Zweig dieser Familie mit einem Dolche erstochen von dem Emir Melhem, einem Drusischen Prinzen, gebürtig aus dem Lande Hauran, ehemals unter dem Namen Auritania bekannt, fruchtbar an Getreide, wo man noch jetzt einige Drusische Dörfer sieht.

Die Nachkommen des Melhem regieren jetzt in den Bergen von Libanon. Die Druſen hegen die größte Hochachtung gegen sie, und aus diesem Hause wählen sie den Emir, der an der Spitze der Regierung ist, und dem sie gehorchen, welche Wahl gewöhnlich auf den nächsten Nachfolger in der Collateral-Linie fällt.

Diese Familie ist unter dem Namen Beie-Chaab bekannt. Die Emirs, die zu ihr gehören, hüten sich sehr sorgfältig vor Mißheirathen. Sie schließen keine Heirathen, als mit den Töchtern aus den verschiedenen Zweigen ihres Hauses. Es würde ihnen zur Unehre gereichen, wenn sie die Tochter sogar des vornehmsten Schechs in ihren Gebirgen zur Frau nähmen.

Außer der regierenden Familie giebt es indessen unter den Druſen eine ausgezeichnete, die den Titel Emir führt, ohne Anspruch auf die höchste Gewalt zu haben. Diese heißt Beis abu Lehem. Vor Alters waren diese bloße Schechs, die nach der Rückkehr von einem Zuge gegen die Mutualis, in welchem sie sich auszeichneten, von dem regierenden Fürsten mit dem Titel Emir beehrt wurden. Dieser Titel ist ihnen verblieben, niemals streitig gemacht, und giebt ihnen das Recht, sich durch Heirathen mit dem regierenden Hause zu verbinden.

Mutualis[3]) wird eine Nation genannt, die in dem gebirgigen und fruchtbaren Lande von dem Fluſſe Seyde bis an das Gebiet von Acre zerſtreut iſt. Sie erkaufen jährlich von dem Paſcha von Seyde nach einem feſtgeſetzten Tribut von ungefähr 200 Beuteln die gutsherrliche Beſitzung ihrer Ländereyen, und das Recht, nach ihren Geſetzen und beſonderen Einrichtungen friedlich zu leben. Einige Schlöſſer der alten Kreuzfahrer, erbaut in ſehr vortheilhaften Lagen, ſichern ſie gegen jeden Angriff.

Es iſt ein fanatiſches Volk, Anhänger oder vielmehr Anbeter des Ali, ſo wie der eilf Imans von ſeinem Stamme, die ihm in dem Chalifat folgten. Die Mutualis verabſcheuen alle, die nicht mit ihnen einerley Meinung ſind, am meiſten die Sunniten oder orthodoxen Moslemen, die, wo es ohne Gefahr geſchehen kann, unbarmherzig von ihnen umgebracht werden. Es ſtreitet wider ihr Gewiſſen, Speiſen, die von Türken und Chriſten zubereitet ſind, zu eſſen, oder aus Geſchirren, deren jene ſich bedient haben, zu trinken. Strenge Beobachter ihrer Geſetze unterbrechen ſie das Faſten im Ramazan nicht eher als nach Aufgang der Sterne, da doch die Türken in der Faſtenzeit zu ſpeiſen anfangen, ſobald die Sonne untergegangen iſt.

Mehrere Häuptlinge, denen man den Namen Schech giebt, gebieten über dieſe Nation. Das Intereſſe der Religion iſt faſt das einzige Band ihres politiſchen Vereins. Ein jeder von ihnen unterhält einen Haufen von Reitern, mehr oder weniger zahlreich nach ſeinem Vermögen. Der Bauer lebt in Knechtſchaft. Der Schech Naſſif[4]) wird am meiſten geachtet, und iſt der mächtigſte unter den Schechs. Er

3) Von dieſen oder Metaveli handelt Niebuhr Reiſebeſchr. II, 426. 427. Volney Reiſe nach Syrien und Aegypten. II, 64—69. etwas vollſtändiger als Niebuhr.

4) Niebuhr a. a. O. Zu Sor und der umliegenden Gegend regieren 7 bis 8 ihrer Schechs von einer Familie Naſif.

reſidirt in dem Schloſſe Tibnin, der ſtärkſten Feſtung in dieſer Gegend. Der Schech Abbas-Ali ſcheint den zweiten Rang einzunehmen. Er beſitzt Sur, den ſicherſten und geräumigſten Hafen an der ganzen Küſte, eine kleine mit einer Mauer umſchloſſene Stadt, auf der Stelle des alten Tyrus.

Die Mutualis ſind nicht ſo zahlreich als die Druſen; aber die Cavallerie im Solde der Schechs iſt zum Kriege viel mehr abgehärtet. Während der letzten Revolutionen in Syrien, wozu der Krieg mit Rußland und der Ehrgeiz des berüchtigten Ali Bey, Befehlshabers in Egypten, die Veranlaſſung gaben, fochten ſie ſo ordentlich und regelmäßig, daß ſie über die größere Menge ihrer Feinde beſtändig den Sieg davon trugen. Die erſte Schlacht, welche ſie lieferten, und welche ihnen Ruhm erwarb, fiel vor 1771 bey dem See Hauli [5]) gegen Osman, Paſcha und Gouverneur von Damaſk, der eine Armee von 15000 Reitern und eine zahlreiche Infanterie commandirte. Die Armee ward in einem Augenblick zerſtreut, und der General entrann mit vieler Mühe dem Gemetzel. Am meiſten aber bedeckten ſich die Mutualis mit Ruhm, als 40000 Druſen, bewafnet zur Unterſtützung der Pforte, und angeſpornt durch die Hofnung der Beute aus den Gebirgen aufbrachen, um ſich über ihr Gebiet auszubreiten. Der Schech Naſſif, an der Spitze von 3000 Reitern, unterſtützt von einigen Hülfstruppen des Schech Daher, Gouverneurs von Acre, kam ihnen entgegen unter den Mauern von Seyde, griff ſie an in geſchloſſenen Gliedern, und jagte ſie aus einander bey dem erſten Anfall. Dieſer berühmte Sieg machte den Namen der Mutualis furchtbar, und brachte die Druſen um die Obermacht, die ſie ſtets in Syrien behauptet hatten.

5) Dies iſt der See Semechon (Samachonitis), gebildet durch das Waſſer des Jordan, deſſen Quelle an der Seite von Banias, welche Stadt vormals unter dem Namen Caesarea Philippi bekannt war, entſpringt. A. d. O. Seetzen nennet dieſen See Bahharat Hhule, ſ. Annal. d. Voy. VII, 150.

Es iſt lächerlich, den Urſprung der Druſen von den Franzoſen abzuleiten, die Gottfried von Bouillon zur Eroberung des heiligen Landes mit ſich führte, und ihre Emirs von dem Grafen von Dreux abſtammen zu laſſen. Ihre Gebirge, in eines der ſchönſten Länder auf der Erde eingeſchloſſen, ſind gewiß lange vorher, ehe die Franzoſen ſie kannten, bevölkert geweſen, und der Name der Druſen, den ſie führen, iſt bloß der Name einer Secte, der in dem Katechismus am Ende dieſer Abhandlung erklärt werden wird.

Seit ungefähr 10 Jahren (1799) befiehlt Emir Yuſſef auf dem Gebirge. Dieſer 40jährige Fürſt hatte die beſte Hoffnung gegeben, ehe er durch den Tod ſeines Oheims Moſur, der nur zwey ſchwache und zur Regierung unfähige Kinder hinterließ, die höchſte Gewalt in die Hände bekam. Er hat aber nicht der Erwartung, die man von ſeinem Muthe und ſeinen Talenten hatte, entſprochen. Seit er regierte, haben die Druſen viel von ihrem Anſehen in Syrien verloren. Der Emir Yuſſef hat ſich mit Schande bedeckt, da er ſich durch den Paſcha von Seyde die Statthalterſchaft von Baruth hat nehmen laſſen, die eine beſondere Zugabe der regierenden Fürſten geworden war.

Baruth liegt 6 Stunden von Seyde gegen Norden. Die angenehme Lage an dem Ufer des Meers, die reine Luft, die man einathmet, die Gärten in den Umgebungen, ein Wald von Fichten nach der Schnur gepflanzt, eine Viertelſtunde von den Thoren der Stadt, machen den Aufenthalt daſelbſt reizend. Sie hat einen ſehr ſichern innern Hafen, um Schiffe aufzunehmen, und eine geräumige Rhede, wo die Fahrzeuge zu allen Jahreszeiten ſicher liegen können. Auch iſt Baruth, wenn es ſich in den Händen der Druſen befindet, die reichſte und bevölkertſte Stadt an der ganzen Küſte. Die Freyheit und Ruhe, welche man daſelbſt genießet, locken viele Chriſten aus Syrien herbey, die ſie zur Niederlage eines ſehr blühenden Handels machen. Der Geiſt der Toleranz, der den Dru-

sen eigen ist, bewirkt da elbst eine vollkommene Gleichheit zwischen der mohammedanischen und christlichen Religion.

Seit ungefähr 40 Jahren (1769) pachtet der Emir, der an der Spitze der Nation ist, von dem Pascha von Seyde für 150 Beutel jährlich den Zoll und die Commandantenstelle in Baruth, dem einzigen Hafen in Libanon. Die Sache geht ihn allein an, und ist nicht in die allgemeine Pacht des Gebirges begriffen. Die Schwäche des Emir Jussef entziehet ihm seit 3 Jahren (seit 1786) dieses schöne Gouvernement.

Der Pascha hat sich desselben bemächtiget, und einen besonderen Gouverneur daselbst eingesetzt mit dem Titel eines Mussekem. Die Furcht vor seiner Tyranney hat alle reichen Kaufleute genöthiget, sich in die Gebirge von Kesroan und Libanon zu begeben, wo sie sicher vor seinen Plackereyen leben, bis eine günstige Revolution ihnen verstattet, ihre verlassenen Häuser wieder zu bewohnen, und ihrem Handel die vorige Thätigkeit wieder zu verschaffen.

Dieser Pascha ist der berüchtigte Ahmed Gezzor[6]), dessen Schicksal sonderbar ist. Gebohren in Sclavonien, und als Jüngling nach Cairo gebracht, ward er von da weggejagt, nachdem er bis zur Würde eines Bey gelangt war. Die Unruhen in Syrien während des letzten Türkischen Krieges gaben ihm Gelegenheit, sich durch Ränke der Stadt Baruth zu bemächtigen, wo er eine Belagerung von 6 Monaten gegen die Russen und Drusen aushielt, die sich vereiniget hatten, ihn

6) Er ist durch die Vertheidigung der Stadt Acre oder Acco in Palästina gegen Buonaparte 1799, und die diesem General beygebrachten Niederlagen, worin er von dem Engländer Sir Sidney Smith unterstützt wurde, berühmt geworden. In der öffentlichen Anzeige in Constantinopel, womit die von ihm übersandten, dem Volke zur Schau ausgestellten Köpfe der Franzosen begleitet war, heißt er Dschescha r Gazi Ahmed, Pascha von Acre. Die neuesten Nachrichten von ihm findet man in des Engländers Edward Clarke Reisen.

von da zu vertreiben. Die Unerfahrenheit und Schwäche ſeiner Feinde verſchafften ihm ſeinen Ruhm. Die Pforte, um ſeinen Eifer für ihr Intereſſe zu belohnen, ſchenkte ihm die drey Schweife und das Gouvernement von Seyde; wahrſcheinlich wird es aber nicht lange dauern, daß ſie es bereuen wird. Gezzor Paſcha (Gezzor iſt ein Spottname, bedeutet Metzger), eiferſüchtig, den Titel eines Metzgers zu behalten, den ihm ſeine Grauſamkeiten verſchafft haben, hat einen Gefallen daran, in dieſem Theile von Syrien neue Unruhen zu erregen, und mit den Druſen einen ungerechten und fruchtloſen Krieg zu führen, der ſo außerordentlich koſtbar iſt, daß er ſeinen Obliegenheiten gegen den Großherrn nicht Genüge leiſten kann, bey dem er ſchon 2 oder 3 Jahre mit dem Miry in Reſt geblieben iſt. Dieſe Aufführung wird ihm früh oder ſpät den Zorn der Pforte zuziehen, die kein anderes Verbrechen anerkennet, als die Verletzung ihres Intereſſe, und die mächtigen Vaſallen, die ihn umgeben, ſuchen nur eine günſtige Gelegenheit, ihre Rache zu befriedigen.

Die Druſiſchen Emirs reſidiren gewöhnlich zu Dair Kamar (arabiſch, Wohnung des Mondes), einer Burg, gelegen im Innern der Gebirge, 8 oder 10 Stunden von Baruth. Da verſammeln ſich die Stände, und da werden die großen Angelegenheiten der Nation entſchieden.

Die Druſen haben keine Feſtung in ihrem Lande; allein ihre, auswärtigen Feinden unzugänglichen und undurchdringlichen Gebirge ſind zu ihrer Sicherheit hinreichend. Eins der berühmteſten in dieſem Lande iſt Keſroan, oder der Theil des Libanon, der ſich von Gebail bis an den Hundsfluß erſtrecket, deſſen Mündung 4 Stunden von Baruth iſt.

Obgleich abhängig von den Druſen wird der Keſroan bloß von chriſtlichen Maroniten bewohnt, die ihre beſondern Schechs haben. Sie bilden ein abgeſondertes Gouvernement unter dem Schutze des Emir, dem ſie zu Abgaben und Lehndienſten verpflichtet ſind. Bei Gelegenheit können ſie 12000 Mann

zur Vertheidigung des Vaterlandes auf die Beine bringen. Die Familie von Mailand und von Syrien behaupten den ersten Rang unter den christlichen Schechs. Ihr vornehmstes Dorf ist Suk, gelegen an einem der Bäche des Hundsflusses. Kesroan ist berühmt durch den Weinbau, hauptsächlich durch den treflichen Wein, bekannt unter dem Namen Goldwein.

Die Gebirge des Libanon werden allenthalben von Thälern durchschnitten, die durch Arbeit und Industrie in reizende Gärten verwandelt sind. Die Wassermelonen, Gurken, Eyerbäume (mélongènes), Bamias, und alle Küchenkräuter wachsen daselbst im Schatten der Fruchtbäume von allen Gattungen, die die Sorgfalt des Landmanns reichlich belohnen.

Der arbeitsame Druse versteht den undankbarsten Boden zu benutzen. Er besitzt keinen Zoll breit Landes, der urbar gemacht werden kann, wo er nicht den Versuch macht, einen Baum oder irgend eine noch nützlichere Pflanze hervorzubringen. Der steinige Boden ist bestimmt zum Gersten- und Tabacksbau, und in den Ebenen wird das zum Unterhalt der Einwohner nöthige Korn gesäet. Obgleich der Bezirk von Bekaa überflüssige Ernöten liefert, so ist es doch nöthig, einige Ladungen von auswärts kommen zu lassen, um der Consumtion zu genügen.

Der vorzügliche Reichthum dieser Gebirge bestehet in den Maulbeerbäumen, die allenthalben mit dem glücklichsten Erfolge angepflanzt werden. Gegen Ende des Herbstes werden sie von allen Zweigen entblößt, die der Frühling wieder hervorschießen läßt, voll von den zarten und saftigen Blättern, wovon sich der Seidenwurm ernährt. In dem Innern der Gebirge wird dieses schätzbare Insekt in den Häusern gezogen, in dem Gebiete von Baruth lebt es in Freyem unter Hütten von Gesträuchen, die mit Sorgfalt reinlich gehalten werden; eine Beschäftigung der Frauen. Da er in der Zeit, wenn der Regen in Syrien schon aufgehört hat, und keine Donnerwetter mehr gehört werden, ausbrütet, so giebt er gewöhnlich eine

ſehr reichliche Erndte. Der in dem Innern der Häuſer gezogene Seidenwurm producirt die gelbe und der in den Hütten genährte die weiße Seide. Die Erndte wird geendiget im Monat Auguſt. In einer Raths-Verſammlung unter dem Vorſitz des Emirs wird der Preis der Seide feſtgeſetzt nach Maßgabe des Ueberfluſſes oder der Dürftigkeit der allgemeinen Erndte, und der größeren oder geringeren Nachfrage der fremden Kaufleute. Der currente Preis dient zur Regel bey der Bezahlung der Abgaben, die die Landleute dem Emir oder ihren Schechs ſchuldig ſind, und die ſie nach ihrem Gefallen entweder in natura oder in Gelde entrichten.

Der öffentliche Markt wird darauf zu Baruth gehalten, wohin ſich die in Seyde ſeßhaften franzöſiſchen Handelsleute ſelbſt begeben, oder ihre Aufträge ſchicken, um ihre Einkäufe zu beſorgen. Sie kaufen jährlich 100 Ballen weißer Seide, den Ballen zu 150 Pfund an Gewicht, die nach Frankreich geſchickt werden. Egypten beziehet beynahe 2000 Ballen, und das Uebrige, das zu 1200 Ballen geſchätzt werden kann, dient zur Verſorgung der Manufakturen in Damaſk und Aleppo. Jeder Ballen im Durchſchnitt koſtet wenigſtens 1500 Livres.

Der Gewinn von der Seide iſt vollkommen hinreichend zur Bezahlung des Miry an den Großherrn, zum Ankauf des Reiſes und der Egyptiſchen Leinwand, deren ſie nicht entbehren können, und ſetzt dieſe glücklichen Bergbewohner in Stand, ſich Luxus- und Bequemlichkeits-Artikel von den Franzoſen zu verſchaffen.

Nach geendigter Seidenerndte beſchäftigen ſich die Weiber mit dem Abhaſpeln der Baumwolle und der Floretſeide. Dieſe gehet nach Egypten, und aus dem Baumwollengarn werden grobe Zeuche und Demitys für das Landvolk gemacht. Auch dieſer Induſtrie-Zweig trägt zum Wohlſtande der Einwohner in dieſen Bergen bey.

Die Europäer haben nie eine Niederlassung im Lande der Druſen gehabt, wo mit Ausnahme der Seide, die jederzeit durch die Concurrenz von Damask und Egypten zu einem sehr hohen Preiſe verkauft wird, fast kein anderer Handelsartikel angetroffen wird. Die Dänen versuchten zur Zeit, als sie mit der Pforte Bündnisse schlossen, zu Baruth ein Comptoir zu errichten; sie haben es aber verlassen müssen. Nachher hat ein Negociant aus Livorno auch den Versuch gemacht, daselbst ein Handlungshaus zu eröffnen, allein die schlechten Geschäfte, welche er da gemacht hat, werden wahrscheinlich auf immer von einem ähnlichen Projekte abschrecken.

Das Land der Druſen ist sehr bevölkert. Die Ruhe, die man daselbst genießt, verbunden mit der Schönheit des Klima, ziehet eine Menge von Christen aus Syrien herbey, die vor der Tyranney des Paschas flüchten. Die Nation kann leicht 50000 Mann Truppen zur Vertheidigung der Berge und engen Päſſe auf die Beine bringen. Allein dieſe Miliz in Eile und ohne irgend eine Art von Disciplin zusammen gerafft, hat nie etwas ruhmwürdiges ausgerichtet, wenn sie sich aus den Bergen in die Ebene begeben hat, wo die schlechte Ordnung, die sie beobachtet, gegen die Cavallerie, mit der sie zu streiten hat, ihr zu sehr zum Nachtheil gereicht.

Dieſe Armeen kosten dem Emir nichts, es sey nun auf dem Zuge selbst, wo die Hoffnung, Beute zu machen, sie antreibt, ihm zu folgen, oder in kritischen Zeiten, wenn der Staat in Gefahr ist, oder es darauf ankommt, das Vaterland zu vertheidigen. Man pflegt alsdann den Banner und die Reserve des Banners zusammen zu rufen. Alle Druſiſche und christliche Schechs sind verbunden, an der Spitze der jungen Mannschaft aus ihren Dörfern sich an dem bestimmten Orte einzustellen. Nur die Häuptlinge sind zu Pferde. Ein jeder ist bewaffnet mit einer Flinte, einer Streitaxt, einem Säbel, und einem Paar Pistolen, und ist gehalten, sich mit Pulver, Kugeln, und nothwendiger Nahrung zu versehen. Sie lagern

ſich in den Schluchten, durch welche der Feind dringen kann, und ihre Behendigkeit im Erklettern der Berge, und Kunde der engen Päſſe und Fußſteige, gewähren ihnen große Vortheile. Der Mundvorrath dieſer Miliz iſt nicht beſchwerlich. Er beſteht in Brod und Käſe, die jeder Soldat in einem ledernen, an ſeiner Seite angehängten Sacke trägt. Dieſe zahlreichen Heere bleiben nur wenige Tage bey einander; denn man ruft ſie nur bey der Annäherung des Feindes zuſammen.

Die Art, ſie zu verſammeln, iſt ſo ſonderbar, daß ſie verdient, angeführt zu werden. Der Emir ſchickt Emiſſarien in alle Dörfer, die ausrufen: „die Ehre fordert euch auf. „Derjenige, welcher ihrer Stimme nicht gehorcht, iſt ehrlos.“ Auf dieſen Ruf verſammeln ſich alle Weiber des Dorfes auf einem öffentlichen Platz, und um deſto mehr die junge Mannſchaft anzufeuern, zur Vertheidigung des Vaterlandes herbey zu eilen, verlangen ſie Waffen, um es ſelbſt zu vertheidigen.

Die Druſen beſitzen Tapferkeit und Ehrgeiz. Den Tribut an die Pforte bezahlen ſie ſehr ungern, und ehe ihn der Paſcha von Seyde abzwinget, hat er viele Schwierigkeiten zu beſtehen. Der Emir und die Schechs verhandeln ihre Angelegenheiten mit dem Osmaniſchen Statthalter mittelbar, und pflegen daher gewöhnlich bey ſeinem Hofe eine neutrale Perſon anzuſtellen, durch welche ſie ihm ihre Vorſtellungen überreichen und ihr Intereſſe wahrnehmen.

In dem letzten Kriege empfingen ſie die Ruſſen mit offenen Armen. Die Hoffnung, womit ſie ſich ſchmeicheln, daß ſie nach der Auflöſung des Türkiſchen Reichs eine große Rolle in der Welt ſpielen werden, wird ſie ſtets verleiten, ſich mit unerſchrockenem Muth in aufrühreriſche Projekte einzulaſſen, die ihnen die Feinde des Großherrn vorſpiegeln werden.

Aus Egypten wird der Befreyer erwartet, den ihnen die Propheten verkündigen. Sie hatten ihre Blicke auf Mehemet Bey Abu Deheb gerichtet, als dieſer 1773 in Syrien eingerückt war, in der Abſicht ſeine Staaten zu erweitern,

und den alten Schech Daher, der in Acre regierte, zu vertreiben. Die glänzenden und schnellen Erfolge, die seinen Zug begleiteten, hatten schon Hoffnung und Freude in Aller Herzen verbreitet, und Traurigkeit und Bestürzung waren allgemein, als ein frühzeitiger Tod den Eroberungen dieses Egyptischen Generals Einhalt that.

Es sey mir erlaubt, hier meine Vermuthung über eine furchtbare Person zu wagen, die ehemals die mächtigsten Könige auf ihren Thronen zittern machte. Ich halte dafür, daß der Alte vom Berge kein anderer seyn kann, als das Oberhaupt der Drusischen Nation, und ich stütze meine Meynung auf folgende Gründe.

Erstlich, der Alte ist eine wörtliche Uebersetzung von Schech. Zweytens, die Kreuzfahrer, die von ihm sprechen, setzen seine Residenz in die Berge von Syrien, wo die Drusen zerstreut sind. Drittens, die Lehre von der Seelenwanderung, die diese Secte angenommen hat, verbunden mit dem Glauben einer blinden Unterwerfung unter den Befehl des Himmels, oder desjenigen, der in seinem Namen spricht, war wohl im Stande, den Drusen Muth zu den wundervollen Opfern einzuflößen, deren Andenken die Geschichte aufbewahrt, am meisten nach den Grundsätzen einer neu gestifteten Religion, wo der Fanatismus den Geist erhöhet.

Als den letzten Grund führe ich noch an, daß der Emir der Drusen jederzeit eine auserwählte Truppe in seinem Dienste hält, die man Fedavié's nennet, d. i. Leute, die bereit sind, sich für ihn aufzuopfern. Sie waren ehemals alle Drusen, der Religion nach, jetzt sind sie beynahe insgesamt Christen. Kein Verlust noch Gefahr läßt sich denken, welcher sich diese Truppe nicht aussetzt, wenn es darauf ankommt, den Befehl des Fürsten zu vollziehen, und man kann ein neues Beyspiel dieser blinden Ergebung, zu welcher sie sich verstehen, anführen.

Vor ungefähr 17 oder 18 Jahren (1791) hatte der Emir Melhem, Vater des jetzt regierenden Emir Yussef, einen

lebhaften Streit mit dem Zolleinnehmer von Seyde, den der Paſcha der Provinz zu ihm geſandt hatte, um die Bezahlung des Tributs zu beſchleunigen. Der Emir Melhem ſchwört in ſeinem Zorn, daß er ihn umbringen laſſen würde, wenn er es thun könnte, ohne das Völker- und Gaſtfreyheitsrecht zu verletzen. Einſt als dieſer Einnehmer in einem unbedeckten Kioſk, der dem Zolle in Seyde zur Niederlage dient, ſitzt, erſcheint einer von den Fedavié's, bewaffnet mit einer Flinte und einem Paar Piſtolen. Er unterſucht alles kaltblütig, erkennet den Zolleinnehmer mitten unter ſeinen Leuten, legt ſein Schießgewehr an und tödtet ihn. Als er ſich verſichert hatte, daß er nicht fehl geſchoſſen, wollte er aus dem Stadtthor heraus, wo ein Pferd auf ihn wartete. Aber ehe er es erreichen konnte, ward er von dem Pöbel umgebracht.

Dieſe Begebenheit gab den in Seyde angeſeſſenen Franzoſen Gelegenheit, der Druſiſchen Nation einen ausgezeichneten Dienſt zu erweiſen, deſſen ſie ſich ſorgfältig erinnert. Das aufgebrachte Volk, nachdem es den Mörder des Zolleinnehmers niedergehauen hatte, fiel über die in der Stadt zerſtreueten Druſen her, und nur diejenigen entkamen ſeiner Wuth, die das Glück hatten, zu dem Kan der Franzoſen (dem Hotel, wo die Franzoſen zuſammen leben) ihre Zuflucht zu nehmen.

Das Recht der Freyſtätte iſt den Druſen heilig. Wenn Jemand, verfolgt von der türkiſchen Regierung, ihr Gebirge erreichen kann, iſt er ſeines Lebens ſicher. Weder Verſprechen noch Drohungen können einen Schuldigen aus den Händen eines Emirs oder Schechs, der ihm ſeinen Schutz verſprochen hat, reißen.

Die Gaſtfreundſchaft iſt auch bey dieſem Volke in Ehren; aber es behandelt ſeine Gäſte mit vieler Sparſamkeit; denn Mäßigkeit iſt eine von ſeinen Tugenden. Jede Familie pflegt ſich die Proviſion, die ihr für ein Jahr gerade nothwendig iſt, anzuſchaffen, und wenn ein unerwarteter Gaſt ſie mit ihr thei-

let, so wird nach seiner Abreise die tägliche Portion der Haushaltung sorgfältig verringert, bis sie durch diese Ersparung in den vorigen Zustand wieder versetzt ist.

Die Provisionen bestehen gewöhnlich in Burgut oder gekochtem Weizen, und nachher getrocknet an der Sonne, woraus Suppe gemacht wird, und in fettem Hammel, in sehr kleine Stücke geschnitten, die, wenn sie gebraten sind, in Butter aufbewahrt werden. Sie legen davon auf ihren Pilau und auf ihr Lieblingsgericht, das in auf Butter geschlagenen Eyern besteht und Makla-baid genannt wird. Ihr Geschirr, um Eyer zu sieden, ist sonderbar. Es ist eine Schüssel, gemacht von Kuhmist und Erde. Je öfterer man sich ihrer bedient hat, desto mehr wird sie geschätzt. Unter dem Geräthe, das die Töchter ihren Ehemännern als Heyrathsgut mitbringen, fehlt nie eine solche Schüssel.

Zu diesen unentbehrlichen Provisionen kommt noch hinzu Reis, Gemüse, Honig und trockene Früchte. Frisches Fleisch wird sehr selten gespeiset; denn in dem Lande fehlt es an Weiden, um das Vieh zu ernähren.

In den Dörfern, wo Brennholz rar ist, wird es ersetzt durch den Koth der Hausthiere und der Ziegen, der mit Stroh zubereitet wird.

Ein Jeder backt sich sein Brod in seinem Hause. Der Ofen ist ein großes irdenes Gefäß, worin Feuer angezündet wird. Wenn er heiß ist, wird am Rande inwendig mit einem kleinen Küssen von Leder ein Blatt von einem sehr dünnen Teige angebracht, der augenblicklich gar wird; aber dieses Brod ist nur alsdann gut, wenn es frisch ist.

Ihre Dörfer sind in einer angenehmen Gegend und bey einer Wasserquelle angelegt. Die Emirs und Schechs haben sehr bequeme Häuser und von mehrern Etagen. Die des gemeinen Volkes bestehen nur in einem geräumigen Zimmer im Erdgeschoß, wovon die Decke durch hölzerne Säulen unterstützt

wird. Zur Seite iſt ein Stall für das Vieh, und zur Unterhaltung der Seidenwürmer während der Jahrszeit.

Die Druſen ſind ſehr reinlich in ihrem Haushalte, obgleich ihre Meublen nur in einer Matte, einigen Matrazen und Küſſen beſtehen. In den Winkeln ihrer Zimmer ſtehen große irdene Gefäße zur Aufbewahrung der Lebensmittel.

Man findet in den Bergen wilde Schweine, Haſen und eine große Menge von Rebhünern von der größten Art und einem ſehr zarten Geſchmack.

Bey den Druſen iſt ein gewiſſes Ehrgefühl vorherrſchend, welches Mordthaten vervielfältiget, und von den Emirs nicht hat ausgerottet werden können. Sein Grund liegt in der Anarchie der Feudal-Geſetze, und iſt bey allen rohen und einfältigen Nationen durch die politiſche Verfaſſung beſtätiget worden. Jeder glaubt ein Recht zu haben, ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen, und Blut kann nur durch Blutvergießen, ſelbſt des unſchuldigen Bluts, gerächt werden.

Wenn ein Druſe in einer Privat-Zänkerey getödtet wird, ſo iſt der Sohn, Neffe, oder nächſte Anverwandte des Verſtorbenen verpflichtet, ſeine Rache zu übernehmen, und den Mörder oder einen von ſeiner Familie umzubringen. Daher trifft man in dieſen Gebirgen mehr als ein Dorf an, wo keiner ſeit undenklichen Zeiten an einer Krankheit geſtorben iſt, ſondern alle durchs Schwerdt oder Feuer umgekommen ſind.

Dieſe Mordthaten werden von der Regierung beſtraft. Das Haus des Mörders wird abgebrannt, ſeine Pflanzungen werden zerſtört. Man würde ihn tödten, wenn man ſeiner habhaft werden könnte. Es wird ihm aber leicht, eine unverletzbare Freyſtätte bey einem benachbarten Schech oder Emir zu finden. Er wartet daſelbſt mit Sicherheit auf ſeine Begnadigung, und auf dringendes Geſuch ſeines Beſchützers fehlt ſie nicht, ihm bewilliget zu werden.

Bey der Anſicht dieſer barbariſchen Handlungen, wer könnte da wohl das ſanfteſte Geſetz erwarten, was je die Gat

lanterie eingeben konnte? Wenn zwey feindselige Familien sich einander begegnen, und handgemein werden, so darf nur eine Frau sich auf dem Kampfplatze einfinden. Augenblicklich hat der Streit ein Ende, und die Rache wird bis zu einer andern Gelegenheit aufgeschoben. Man hat kein Beyspiel, daß nicht die Hitze der Kämpfer der Ehrfurcht, die eine Frau einflößt, nachgegeben hätte.

Die bevorstehende Gefahr vor einem Angriff, und die Verbindlichkeit, erhaltene Beleidigungen zu rächen, nöthigen die Familien zum Verein, um sich Ansehen zu verschaffen. Die zahlreichste wird am meisten gefürchtet. Man verheyrathet die Töchter nur mit ihren Verwandten oder Verbündeten. Eine reiche Erbin wird viel eher einem armen Landmann von ihrer Familie, als einem reichen Fremden zur Gattin gegeben werden. Der Vater hat kein Recht, ohne die Einwilligung der ganzen Sippschaft, über seine Tochter zu verfügen. Der für den tapfersten gehalten wird, hat gemeiniglich den Vorzug. Er hat alle Stimmen auf seiner Seite.

Die Heyrath der Druſen ist, wie die der Türken, ein bürgerlicher Contract, der in der gewöhnlichen Form und unter Bedingungen vollzogen wird. Der Kadi oder Richter des Orts fertiget eine Urkunde aus, worin sowohl das Heyrathsgut, was der Mann der Frau aussetzt, als das, was ihr im Fall des Wittwenthums oder der Ehescheidung zu zahlen ist, bestimmt wird.

Der Neuvermählte, begleitet von seinen Verwandten und Freunden, sucht die Verlobte auf, um sie in seine künftige Wohnung zu bringen. Sie wird dahin mit Salven aus Musketen, mit Freudengeschrey, mit Versen zum Lobe der Neuvermählten, geführt. Das Fest endiget mit einem großen Gastmahle. Das hochzeitliche Betttuch, das den Tag darauf den nächsten Verwandten vorgezeigt wird, dient der Tugend der jungen Frau zum unverwerflichen Zeugnisse, oder wird als Grund zu einer schimpflichen Ehescheidung angeführt.

Die Form der Ehescheidung bey den Türken bestehet darin, daß man eidlich aussaget: Bey Gott, ich entlasse Dich. Die Drusen, denen die Religion die Eidschwüre verbietet, haben eine noch einfachere Form angenommen. Ein Mann braucht nur zu seiner Frau zu sagen: gehe zu den Deinigen; ohne hinzuzufügen: und komme wieder, augenblicklich begiebt sich die Frau in das väterliche Haus, wo nach verflossenen drey Monaten, die das Gesetz zur Untersuchung ihres Zustandes verordnet, sie die Freyheit hat, einen andern Mann zu wählen.

Die Drusen sind noch eifersüchtiger, als andere Orientalen. Ihre Weiber leben sehr eingezogen, und die nächsten Verwandten sind von ihrem Umgange ausgeschlossen. Sie dürfen Besuche nur von ihrem Vater, Brüdern und eigenen Kindern annehmen. Selbst ein Bruder hat nicht die Erlaubniß, die Frau seines Bruders zu besuchen, und wenn es bewiesen wäre, daß eine Tochter ihre Schuldigkeit nicht beobachtet hätte, so würde sie keine Gnade finden, und der Ehre der Familie aufgeopfert werden.

Die Galanterie ist übrigens in diesen Gebirgen nicht unbekannt. Sie erreicht aber ihren Zweck nur mit vieler Vorsicht und Gewandtheit. In den Adern fließt ein schönes Geblüt. Die Frauenzimmer sind im Allgemeinen groß, wohl gewachsen und fruchtbar, die Männer stark und kraftvoll.

Freylich herrscht eine ausgelassene und schamlose Lebensart in gewissen von dem Emir unabhängigen Drusischen Dörfern, unter andern in Keftin und Mortavan, 10 oder 12 Stunden von Aleppo gelegen, wo die Ehemänner die Unverschämtheit so weit treiben, daß sie ihre Weiber den Reisenden anbieten, woraus man geschlossen hat, daß die Religion die Sittenlosigkeit begünstige. Man kann aber versichern, daß ihre Vorschriften dieser Unordnung gerade entgegen gesetzt sind, die daselbst, wie anderswo, gewöhnlich aus dem Bedürfniß oder dem Eigennutz entspringt.

Die Kleidung der Frauen unterscheidet sich nicht von der, die in der Türkey getragen wird; ihr Kopfputz ist mehr ausgezeichnet. Ueber eine Mütze von rother oder weißer Wolle, womit sie sich den Kopf bedecken, pflegen sie eine Art von Helm, der aus Kupfer, Silber oder Gold, nach ihrem Vermögen, gemacht ist, zu stellen, und mit einem Bande unter dem Kinne zu befestigen. Dieser Helm hat oft die Gestalt eines Trichters, und darüber wird ein großer Schleyer geworfen, der bis an den Gürtel herunterfällt; ein Zierrath, den sie nie ablegen, sogar alsdann nicht, wenn eine Krankheit sie nöthiget, das Bette zu hüten.

Die Männer trägen nicht so lange Kleider als die Türken, einen grünen oder buntfarbigen Turban, einen Casquin, der bis an die Kniee herunterreicht, von grobem wollenen Zeuche, einen etwas gekrümmten Dolch, ein Pulverhorn an der Seite. Wenn sie marschiren, so tragen sie die Flinte auf der Schulter, und sie bedienen sich dieser Waffe mit Geschicklichkeit. Ueber ihre Schuhe und Strümpfe von gelbem oder rothem Saffian ziehen sie noch kurze Stiefeln, wodurch das Bein verwahrt wird.

Man muß die Druſen nicht mit den Bewohnern der Berge verwechseln, die sich von Latachia bis in die Gegend von Aleppo erstrecken. Diese sind eine ganz andere Nation, die eine andere Regierungsform und eine andere Religion hat. Sie heißen Naſſairier[7]). Sie hängen von dem Paschalik

7) Weitläuftig ist von dieser Secte gehandelt in der von mir übersetzten Abhandlung des Hrn. Rouſſeau über die Ismaeliten und Naſſairier. Zu den daselbst angeführten Zeugnissen, will ich noch eines hinzufügen, das ich aus Marracci prodrom. ad refutation. Alcorani. P. III. p. 84. entlehne: Nasiritae — asserunt apparitionem spiritus in corpore materiali non posse negari, quum Gabriel apparuerit in figura hominis et Satanas in figura animalis bruti: et ita Deum apparuisse in figura rō Aly et filiorum eius et locutum esse per linguam eorum et apprehendisse per manus eorum.

von Tripoli ab, und ihr vornehmſtes Dorf iſt Behlaſie, 3 Stunden von Latachia. Sie ſind ſehr tolerant, und leben unbedenklich mit Chriſten, Juden und Türken. Sie glauben an die Seelenwanderung. Ihnen zufolge wird die Seele eines Gerechten, die in dieſer Welt alle Prüfungen beſtanden hat, ſich im Sterbefalle vereinen mit den Sternen des Firmaments, woher ſie emanirt iſt. Allein die Seelen der Schuldigen gehen in thieriſche Körper über, und der gute oder üble Gebrauch, den ſie von ihren intellectuellen Kräften machen, beſchleuniget oder entfernt die Epoche ihrer Verzeihung.

Die Naſſairier begehen jährlich zwey feyerliche Feſttage, an welchen ſie ſich auf den höchſten Bergen ihres Gebiets verſammeln, um der Sonne, oder vielmehr der Gottheit, die nach ihrer Meinung daſelbſt ihre Wohnung aufgeſchlagen hat, zu huldigen. Männer und Weiber tragen jederzeit weiße Kleider und Kopfzeuge. Wenn es mir erlaubt wäre, eine Vermuthung zu wagen, ſo würde ich ſagen, daß dieſer Gebrauch ſeit Entſtehung ihrer Secte bey ihnen Statt gefunden hat, aus Abſcheu vor der ſchwarzen Farbe, die den Abbaſſidiſchen Chalifen, den Feinden der Alïden, deren Anhänger die Naſſairier ſind, eigen iſt.

Die Druſen bekennen ſich, dem Anſehen nach, zu der Lehre des Mohammed, ſind aber geheime Feinde derſelben. Da es ihr Intereſſe mit ſich bringt, daß ſie die türkiſche Regierung und herrſchende Religion ſchonen, ſo nehmen ſie zu dieſer Heucheley ihre Zuflucht, die zu ihrem Vortheil gereichen kann, und nach ihren Grundſätzen nichts geſetzwidriges an ſich hat. In eben der politiſchen Hinſicht verrichten ſie nach der moslemiſchen Sitte Gebete für die Todten, obgleich ſie nach ihrer Lehre von der Seelenwanderung unerlaubt ſind. Wenn ſie genöthiget ſind, öffentlich etwas mit einem Eide zu erhärten, ſo bedienen ſie ſich derſelben Formel, die bey den Türken üblich iſt: Ich ſchwöre bey dem Propheten. Die Türken verſtehen darunter den Mohammed, die Druſen nach

einem heimlichen Vorbehalt nehmen zum Zeugen der Wahrheit ihren Gesetzgeber, der gegen das Ende der Welt kommen soll, um ihnen die Herrschaft über die Welt zu verschaffen.

Wenn man ihr Betragen gegen die Christen erwäget, so sollte man glauben, sie seyen nicht weit vom Christenthum entfernt, da sie doch innerlich die Dogmen und die Lehre desselben verabscheuen. Die äußere Achtung, die sie ihnen bezeugen, kommt von ihrer Gleichgültigkeit gegen alle Religionen her, die sie ohne Unterschied verwerfen, ohne dem Zeitpunkte, den das Schicksal für ihre gänzliche Zerstörung bestimmt hat, zuvor zu eilen.

Die Christen genießen unter ihnen die vollkommenste Ruhe, und es giebt jetzt in ihrem Fürstenthume mehr Christen als Drusen. Beyde leben unter den nämlichen Gesetzen und genießen dieselben Privilegien.

Die Emirs haben mehr Zutrauen zu den Christen, als zu den Drusen selbst. Unter jenen wählen sie sich ihre Geschäftsmänner, ihre Wachen, und ihre Hausbediente. Ihnen wird die Erziehung der Kinder anvertraut; daher es denn auch kommt, daß die meisten Emirs sich insgeheim zum Christenthum bekennen. Der jetzt regierende Emir Yussef wird für einen Christen gehalten. Die Drusen haben mehr als einmal ihr Mißvergnügen über den Vorrang, den die Christen in ihren Gebirgen behaupten, zu erkennen gegeben; aber sie sind gezwungen, ihre Unzufriedenheit zu unterdrücken. Denn sie haben aufgehört, die stärksten zu seyn.

Diese Christen sind insgesamt katholische Griechen, oder Maroniten, dem päpstlichen Stuhle unterworfen, der die von ihnen gewählten Patriarchen bestätiget, und durch seine Abgeordnete in letzter Instanz über alle Zwistigkeiten entscheidet, die unter ihnen über Dogmen und Kirchenzucht entstehen können. Allenthalben trifft man in den Gebirgen auf Mönch- und Nonnenklöster von verschiedenen Orden, worin die Geistlichen so friedlich leben, als in katholischen Ländern. Die Ca-

puziner und die Väter des heiligen Landes haben daſelbſt an mehreren Orten Hoſpizien.

Die Religion der Druſen iſt ein Räthſel, das ſich nicht leicht auflöſen läßt. Sie beobachten ein unverbrüchliches Geheimniß über ihre Lehre. Ihre heiligen Bücher werden mit der äußerſten Sorgfalt aufbewahrt, ſogar unter der Erde vergraben, und die Erklärung ihrer Geheimniſſe iſt nur einer kleinen Anzahl von Weiſen bekannt.

Was die Religion betrifft, ſo theilt ſich das Volk in 3 Claſſen, die weltlichen oder unwiſſenden, die Giuhela heißen, die nach der Weihe (spiritualité) ſtreben, oder Navi, und die Weiſen oder Geweihten (spirituels) Ukela [8]).

Die erſte Claſſe iſt die zahlreichſte; ſie beſtehet aus allen denen, die ohne Unruhe über das Zukünftige, und ohne andere Richtſchnur ihres Betragens als Triebe und Leidenſchaften die größte Gleichgültigkeit für die Lehre und Moral der Religion, in welcher ſie geboren ſind, bezeugen. Wenn das jugendliche Feuer anfängt zu erlöſchen, und wenn die Vernunft, erregt durch das Beyſpiel und die Ermahnungen der Weiſen, ſie in ſich ſelbſt gehen heißt, ſo fangen ſie alsdann an, Aſpiranten zu werden.

Dieſe Reform kündiget ſich an durch eine Aenderung in dem Kopfputz und den Kleidungen, die beſcheiden ſeyn müſſen. Sie verlaſſen den farbigen Turban, den ſie vorher trugen, und ſetzen einen von weißem Muſſelin und ohne Zierrath auf. Sie legen zu gleicher Zeit die Waffen an die Seite, deren ſie ſich nur bedienen müſſen, um ihre Brüder zu vertheidigen, und nicht zum Angreifen. Sie müſſen verzichten auf Wein, auf Schweinefleiſch, und ein regelmäßiges Betragen beobachten.

8) Gewöhnlich werden nur 2 Claſſen angenommen, die der weltlichen und geweihten, oder wie Niebuhr ſich ausdrückt, der geiſtlichen. Man vergl. die Druſiſchen Katechismen. R. Pococke ſagt, ſie haben eine Art Geiſtliche unter ſich, welche ſie Akel nennen.

Wenn nun ihre Standhaftigkeit durch mehrere Jahre bewährt befunden ist, so werden sie in die Classe der Ukela oder der Geweihten aufgenommen, und das Geheimniß der Weisheit wird ihnen entschleiert.

Die Geweihten haben Oberaufbewahrer der heiligen Bücher, bey denen man sich beym Eintritt der Nacht auf den Freytag versammelt. Die Weiber, denen diese Religion dieselben Vorrechte der Seligkeit einräumt, welche die Männer haben, werden in diesen Versammlungen aufgenommen; haben aber einen besondern Platz. Die zu den Aspiranten gehören, sind zugegen bis gewisse unbedeutende Ceremonieen geendiget sind, worauf noch einmal von trockenen Früchten aufgetragen wird. Wenn sich dieser halbprofane Haufen weg begeben hat, bleiben die Geweihten bey verschlossenen Thüren zusammen.

Man hat nur unbestimmte und unvollkommene Vorstellungen von dem, was sich in dieser geheimnißvollen Versammlung zuträgt. Man hat die Entdeckung gemacht, daß darin ein goldenes Kalb[9]) zur Schau gestellt, in den heiligen Bü-

9) Da die Druſen nicht weit von dem nördlichen Palästina entfernt sind, so ist es gar nicht undenkbar, daß sich die Verehrung des goldenen Kalbes aus den Zeiten Jerobeams, des ersten Königes des Zehnstämmereichs, der zu Dan ein solches Bild aufrichten ließ, 1 Kön. 12, 28. 29. herschreibe. Unter der Gestalt eines Kalbes, sagt Wordes S. 126, bilden sie die Gottheit ab, weil sie die Ueberlieferung haben, daß sich Gott den Israeliten unter dieser Gestalt geoffenbart habe. Und wer kann sich dabey des Gedankens erwehren, daß diese Offenbarung in die Zeit Jerobeams falle? Wenn wir auch dem Vf. zugeben wollen, daß das Kalb kein Gegenstand des Druſischen Cultus sey, so kann es doch als eine Reliquie aus den ältern Zeiten in ihren Archiven oder Heiligthümern aufbewahrt werden. — Ein aus Kupfer, nicht aus Gold, gegossenes Bild eines Kalbes mit vielen unbekannten Schriftzügen versehen ist vor nicht vielen Jahren aus dem Lande der Druſen in das Museum des berühmten Cardinals Borgia gekommen, und eine Abbildung davon in Adleri Museum Cufic.

chern geleſen, und eine kabaliſtiſche Erklärung dieſer Bücher gegeben wird, die ſich durch die Tradition fortpflanzt. Nach der gemeinen Meynung wird das goldene Kalb der Anbetung der Geweihten hingegeben. Ich glaube aber verſichern zu können, daß es, weit entfernt, ein Gegenſtand ihres Cultus zu ſeyn, ihren Augen bloß als ein Emblem der herrſchenden Religionen dargeſtellt wird, um bald von ihrem Geſetzgeber geopfert zu werden; und ich gründe dieſe meine Meynung auf ihre heiligen Bücher, die ohne Unterlaß gegen die Abgötterey predigen, und einen Gefallen daran haben, die jüdiſche, chriſtliche und moslemiſche Religion einem Kalbe und Büffel zu vergleichen.

Man wird ſich darüber wundern, daß die Chriſten, die mit dieſem Volke vertraut umgehen, in die Kunde dieſer Myſterien nicht tiefer haben eindringen können. Aber alle Mühe, die ſie ſich geben könnten, würde vergebens ſeyn, und ſie nur einem gewiſſen Tode Preis geben, wenn ſie verſuchen ſollten, ſich heimlich in ihre Verſammlungen einzuſchleichen. Das würde das einzige Mittel ſeyn, ihre Neugierde zu befriedigen; denn die meiſten Druſen ſind ununterrichtet. Unter den Weiſen hat es nie einen Abtrünnigen gegeben, und nach einem Religions-Princip machen ſie keine Proſelyten. Ihrer Meynung zufolge würde ein Chriſt oder Mohammedaner, der von der

Borgianum, Tab. X. bekannt gemacht. Dem Britten R. Pococke wurde auf ſeiner Reiſe in dem Gebiete der Druſen für gewiß erzählt, daß man von ungefähr in ihren abgeſonderten Orten das Bild eines Kalbes geſehen habe. (Beſchreib. des Morgenlandes. II. 138.). Anderer ſolcher Bilder erwähnt Mariti (Paulus Samml. d. Reiſ. in den Orient. I. 308). Daß die Druſen die Figur eines Kalbes anbeten, läugneten auch die Maroniten, mit denen Niebuhr Umgang hatte (Reiſ. II. 428). Uebrigens finde ich nicht dieſes Bild in einem der Druſiſchen Katechiſmen angeführt, wie die Nachweiſung (Eichh. Repert. XII. 152. Note r) angiebt.

Wahrheit ihres Glaubens durchdrungen wäre, dennoch verworfen werden.

Die Entdeckung einiger von ihren Büchern, die entweder ein Zufall oder die Gewaltthätigkeit der türkischen Regierung verschafft hat, hat mehr Licht über ihre Dogmen, als über die geheimnißvollen Handlungen ihres Cultus verbreitet. Vor einigen Jahren fand man bey der Verheerung eines Drusischen Dorfes bey Aleppo einen Katechismus, in welchem die Hauptpunkte ihrer Lehre entwickelt sind, und ein Exemplar eines kanonischen Buches, geschrieben von einem der Apostel ihres Gottes.

Mit Hülfe dieser beyden Manuscripte will ich einen Versuch machen, einen historischen Abriß ihrer Religion zu geben, und verweise diejenigen, die die Meynungen dieser Secte, mit der sich keiner bisher auf eine genügende Weise hat beschäftigen können, tiefer ergründen wollen, auf die wörtliche Uebersetzung des Katechismus. Man kann versichern, daß dieser Katechismus genau übersetzt ist, und daß er mit dem vorher angeführten, und in den vornehmsten Punkten von mir sorgfältig nachgesehenen Buche vollkommen übereinstimmt.

Im J. der Hedschra 386, C. 996 regierte in Egypten Hakem Bamrilla, dritter Chalife von dem Geschlechte der Fatemiten. Er war ein Sohn Aziz's, Sohns des Moez, die die beyden ersten Chalifen dieser Dynastie waren.

Dieser Chalife hatte die Thorheit, daß er für einen Gott gehalten seyn wollte, und zwey Betrüger, die Dazhar und Hamzah hießen, begünstigten seine Ausschweifung so sehr, daß er bey seinen Lebzeiten 16000 Menschen zählen konnte, die ihn als einen solchen anerkannten. Nach seinem Tode vermehrte Hamzah, der fortfuhr, die Rolle eines Apostels zu spielen, beträchtlich die Anzahl seiner schwachen Anbeter.

Hakem, der die Chalifen, Vorgänger des Ali, als Usurpatoren hatte in den Bann thun und verfluchen lassen, und

durch Edicte die meiſten Vorſchriften des Korans unterdrückte, hatte den Vorſatz, den Mohammedismus ganz abzuſchaffen. Aber im J. der Hedſchra 411, Chriſti 1020, ließen ihn ſeine Schweſter und der Befehlshaber ſeiner Truppen umbringen, als er faſt ganz allein auf dem Berge Mocattam, welcher die Stadt Cairo beherrſcht, war, wohin er ſich alle Morgen vor Tagesanbruch zu begeben pflegte. Hamzah unterließ nicht, ſeinen Anhängern zu verkündigen, daß Hakem die Erde verlaſſen hätte, um ſich im Himmel mit allen Attributen der Gottheit zu bekleiden.

Das iſt der Gott und Geſetzgeber der Druſen. Ihre Religion beſtehet mehr im Glauben, als in Ausübung der Werke der Frömmigkeit. Um die himmliſche Gunſt zu verdienen, iſt es hinreichend, ein geborner Druſe zu ſeyn, an Hakem und an Hamzah, ſeinen Propheten, zu glauben. Das iſt das Weſentliche. Allein ein wahrer Weiſe muß noch ſieben andere Vorſchriften beobachten. 1) Hakem anbeten mit gänzlicher Ergebung in ſeinen Willen; 2) ſeine Brüder beſchützen und vertheidigen; 3) die Wahrheit ſagen; 4) ſich des Weins und des Schweinfleiſches enthalten; 5) ſich von dem Ertrage einer rechtmäßig erworbenen Einnahme ernähren; 6) in ſeiner Kleidung beſcheiden ſeyn; 7) einige Tage im Jahre dem Nachdenken über die Weisheit widmen [10]).

Ich habe Gelegenheit gehabt, mit dem Schech Ali Gembilat [11]) bekannt zu werden, den man als den vornehmſten der geweihten Kenner des Druſiſchen Geſetzes anſehen kann. Er verſäumt niemals, wenigſtens 8 Tage jeden Jahrs in der Einſamkeit zuzubringen, wozu er gewöhnlich eins von

10) Dieſe ſieben Geſetze waren vorher noch nicht einzeln angegeben. Eichhorn Repert. für bibl. und morgenl. Literatur. XII. 145. 197.

11) Volney II. 49. führt das Haus Djambelat unter den vornehmen Häuſern der Druſen namentlich auf.

den christlichen Mönchsklöstern, die über die Gebirge zerstreut sind, auserstieht. Er beobachtet die strengste Aufmerksamkeit auf seine Nahrung, und wenn die Geschäfte ihn nöthigen, eine Reise zu machen, so treibt er die Aengstlichkeit so weit, daß er seine Speise nicht bey dem Holze, das mit dem Gelde eines Priesters oder Beamten gekauft ist, weil er es als übel erworbenes Geld ansieht, kochen läßt.

Ich komme aber auf ihre Grundsätze zurück. Hakem, behaupten sie, ist der Schöpfer Himmels und der Erde. Von dem Augenblicke an, daß er es für gut befunden hat, die Welt mit vernünftigen Wesen zu bevölkern, hat dieser Gott sich mehrmalen eingekörpert, um selbst die Menschen zu unterrichten. Das letzte Mal hat er die Form und Gestalt des Chalifen Hakem angenommen, und er wird erst am Ende der Jahrhunderte wieder erscheinen, um den Glauben seiner getreuen Anbeter zu belohnen, denen er die Herrschaft des Weltalls übergeben wird. Anstatt ihn Hakem Bamrilla zu nennen, welches im Arabischen Commandant auf Gottes Befehl bedeutet, nennen sie ihn Hakem Banrihi d. i. Commandant aus eigener Macht.

Dieser Gott, Mensch geworden, hat selbst das Gesetz gemacht, und zu jeder Zeit Hamzah erwählt, um es zu erklären, und bekannt zu machen. Dieser Prophet, das vornehmste erschaffene Wesen, ist sehr oft auf der Erde unter verschiedenen Formen und Namen erschienen, um den Menschen die Wahrheit zu predigen, sie vor Irrthümern zu bewahren, und in dem wahren Glauben, d. i. der Verehrung des Hakem, zu bestätigen.

Als Feinde der moslemischen Religion, die sie ganz vernichten wollten, haben Hakem und Hamzah von dem Koran nur das beybehalten, was Beziehung auf die Jurisprudenz hat, das Gebot der Beschneidung, das Verbot der berauschenden Getränke, und unreinen Thiere. Sie haben abgeschaft die Pilgerschaft nach Mecca, die Fasten im Ramadan, die

Feyerlichkeit des Freytags, die Faſten des Bairam, die fünf täglichen Gebete, und alle Almoſen unter dem Namen des Zehntels und Fünftels zu Gunſten des Imam und der Moſchee. Ein Druſe iſt alſo aller dieſer praktiſchen Religionspflichten entübriget, ſtatt welcher ſein Geſetz ihm nur die Beobachtung der ſieben Vorſchriften auferlegt.

Die Lehre des Hakem und Hamzah behauptet die Seelenwanderung, läugnet die Exiſtenz der Hölle und des Paradieſes, und ſetzt an ihre Stelle die Strafen und Güter dieſer Welt. Allein in ihrem Syſtem hat die Seelenwanderung der vernünftigen Weſen keinen Zuſammenhang mit der der Thiere, deren Schickſal hiervon ganz getrennt iſt. Die Seele eines Druſen, der in Unwiſſenheit und Liederlichkeit ſtirbt, wandert in den Körper eines Menſchen von ſeiner Religion, der beſtimmt iſt, in Dürftigkeit und Erniedrigung zu leben. Die Seele eines ſtandhaften Geweihten wandert in den Körper eines Emir, eines Schech, eines reichen Landmanns, in Erwartung, daß die nächſte und letzte Erſcheinung Gottes und des Propheten ihn auf eine glänzendere Art belohne.

Die Druſen kennen daher keine andere Engel noch Dämonen, als Menſchen, die Freunde oder Feinde der Verehrung Hakems ſind. Satan iſt nichts anderes, als die Seele eines Apoſtaten, der zu verſchiedenen Zeiten die Form und den Namen Adam, Abraham, Moſes, Meſſias und Mohammed angenommen hat, um die falſchen Religionen zu gründen, zu denen ſich die Menſchen bekennen, während daß in demſelben Augenblick Hamzah auf der Erde erſchien, um ihnen über die Lüge die Augen zu eröffnen, und ſie auf den Weg des Heils zu leiten.

Die Druſen haben zwey Claſſen von heiligen Büchern, die von Hakem und die von Hamzah [12]).

12) Von den Schriften des Hamzah, insbeſondere von einer, betitelt: oversio occulta (geheime Niederreißung) han-

Das Gesetz ist in verschiedenen Edicten enthalten, die Hakem bekannt machte, als er in Egypten regierte. Sie beabsichtigten, wie schon gesagt ist, die Abschaffung des Islam, und die Gründung eines reinen und einfachen Cultus zur Ehre der Gottheit. Hamzah hat davon eine Sammlung gemacht, deren der Drusische Katechismus unter dem Titel des aufgehangenen Diploms erwähnt. Hätte er nicht zu dem Commentar, den er darüber verfertiget hat, die Träumereyen einer lächerlichen und ausschweifenden Theologie hinzugefügt, vielleicht würde das Gesetz der Drusen einerley seyn mit der Religion der Philosophen, die keine Offenbarung zugeben. Man wird darüber ein richtiges Urtheil fällen können, wenn man einige der Edicte, die in der Epistel des Hamzah, betitelt: die Ab-

delt de Sacy a. a. O. S. 22. Hamzah wollte nämlich zeigen, daß der Mohammedismus, es mochte nun derselbe buchstäblich oder allegorisch verstanden werden, durch die Bekanntmachung des unitarischen Gesetzes (denn Unitarier nennen sich die Drusen) abgeschafft sey. Niederreißung nannte er seinen Tractat, weil seine Absicht war, den Islam zu untergraben, geheime aber, weil er bloß für die Unitarier bestimmt war, indem die Zeit, ihn völlig zu offenbaren, noch nicht gekommen war. Die von Hamzah abgeschafften Vorschriften werden von Sacy auf folgende Weise aufgezählt: utraque pars confessionis fidei qua tenentur Muhammedani agnoscere non esse Deum nisi unum Muhammedemque esse apostolum Dei, oratio, sacrificiorum solemnium oblatio, decimarum persolutio, ieiunium, peregrinatio Meccana, legitimae denique auctoritati submissio. Sie werden auch alle, wann gleich nicht in derselben Ordnung, von Venture angeführt. Nur fehlt die letzte Vorschrift, und ich gestehe aufrichtig, daß ich nicht begreife, wie Hamzah die Unterwerfung unter rechtmäßige Gewalt hat untersagen können. Oder es will die Aufhebung dieser Vorschrift nichts weiter sagen, als daß es einem jeden freystehe, nach eigenem Gutdünken zu leben, welches ein Religions-Princip bey ihnen ist. Alterum religionis principium est, quo cuique pro libidine sua vivere liceat. Adleri mus. Cufic. 148.

schaffung des Gesetzes, sorgfältig untersucht. Eine umständlichere Nachricht davon scheint mir desto interessanter zu seyn, weil es dazu dient, sich einen Begriff von dem sonderbaren Genie des Gesetzgebers zu machen.

Das erste Edict unterdrückt alle öffentliche und besondere Gebete, alle Festtage, und alle Opfer zur Ehre der Gottheit. Die Vermittelung der Weisheit ist die einzige Huldigung, die das Gesetz verlangt [13]).

Das zweyte verwirft die Abgaben zu 10 oder 5 P.C., und alle Arten von religiösem Almosen, und setzt dafür an die Stelle, Liebe gegen die Getreuen, und den Befehl, zu ihrer Vertheidigung herbey zu eilen. Die Theokratie hat nie ein ähnliches Beyspiel des Uneigennutzes gegeben.

Das dritte schafft ab die Pilgerschaft nach Mecca und alle andere Pilgerschaften. Hakem begann, die Kiabe (kaba) des Schmucks und der Teppiche zu berauben, die Egypten ihr zu senden verpflichtet ist, und ließ die Moschee Giami und Ezhar, die größte in Cairo und die älteste, welche erbaut ist, zuschließen. Gott, sagt er, hat das Weltall zum Tempel, und der einzige ihm wohlgefällige Tempel ist der eines reinen und tugendhaften Herzens.

Das vierte zerstört alle geistliche Hierarchie. Kein Sterblicher kann der Depositär der göttlichen Allmacht seyn. Das Imamat oder Pontificat beginnt und endiget mit Hamzah, seinem Propheten. Die Drusischen Ukelas sind insgesamt Brüder, und der einzige Weg, in ihre Versammlungen zu kommen, ist, daß man dem Laster entsaget, die Tugend ausübet, und sich bestrebet, zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen.

13) Die Worte des französischen Textes sind dunkel. La mediation de la sagesse est le seul hommage qu'elle exige. Ich ziehe elle auf das entferntere Subject la loi.

Das fünfte Edict verbannet die Kreuzzüge gegen die Ungläubigen, die Mohammed befohlen hat. Die Menschen sind nicht beauftragt, die Gottheit zu rächen, und der einzige Krieg, den sie ihnen vorschreibt, ist, sich gegen ihre Leidenschaften zu waffnen [14]).

Das sind die vorzüglichsten Punkte des Gesetzes, welches Hakem während seines Chalifats zu publiciren wagte. Durch eine Reihe von Edicten schaffte Hamzah unter seinen Anhängern ab die Fasten im Ramadan, und die mohammedanische Glaubensformel: Es ist kein Gott als Gott, und Mohammed sein Prophet, eine Formel, sagt er, die nur dazu gedient hat, Menschenblut zu vergießen, und die Erde mit Verbrechen anzufüllen. Der einzige Fasten, den er empfiehlt, ist ein unverbrüchliches Geheimniß gegen alle Ungläubige zu beobachten, und man muthmaßet, daß die orthodoxe Glaubensformel dahin lautet, an Hakem den Schöpfer des Himmels und der Erde, und an seinem Sklaven Hamzah, Sohn des Ali, des Sohns Ahmed, den er zu allen Zeiten erwählt hat, sein Gesetz bekannt zu machen, zu glauben.

Die von Hamzah gefertigten Bücher zur Erklärung und Entwickelung der Lehre sind in Briefe abgetheilt, und das Manuscript, wodurch ich im Stande gewesen bin, die Dunkelheiten, welche die Religion der Geweihten verhüllten, zu vertreiben, ist nur der erste Theil seiner Werke. Das Manuscript ist vor beynahe 20 Jahren in einem Drusischen Dorfe gefunden, das ein Pascha verbrennen und verheeren ließ. Es wur-

14) Wie der Krieg gegen die Ungläubigen zu führen sey, hat Hamzah, nach Sacy's Uebersetzung, so ausgedrückt: At vero domini nostri (Hakemi) unitati recte cognoscendae anniti, in hac cognitione de die in diem proficere, illum denique perfecte cognitum habere, nullum ex ministris eius ipsi aequiparare, vel debitae illi venerationis participem efficere, ab omni mendacio recedere, hoc demum est belli infidelibus inferendi praecepto satisfacere.

de den Flammen entriſſen, die jedoch unglücklicher Weiſe den Anfang und das Ende verzehrt haben. Folgendes iſt der Zuſtand, in welchem es in meine Hände gekommen iſt.

Es beginnt mit einem Edict Hakems, welches das Verbot des Korans in Anſehung der berauſchenden Getränke beſtätiget. Darauf folgt ein Geſpräch zwiſchen Hakem und den Oberprieſtern der jüdiſchen und chriſtlichen Religion, und alsdann die Formel des geſetzlichen Vertrages. Dieſe beyden Stücke ſchienen mir merkwürdig genug zu ſeyn, um eine Ueberſetzung zu verdienen. Nachher kommen 8 Epiſteln, von Hamzah an ſeine Anhänger gerichtet, welche Epiſteln folgende Titel haben: 1) die Abſchaffung des Geſetzes, 2) das Bekenntniß der Einheit, 3) der Zweck und der Rath, 4) die theologiſchen Wahrheiten, 5) der gerade Weg, 6) die Erklärung der Wahrheit, 7) die Urſache der Urſachen, 8) die Geſchichte der Juden und der Chriſten.

Ich will nicht dabey verweilen, einen Abriß der darin enthaltenen Theologie zu liefern. Die Dogmen ſind in dem Druſiſchen Katechismus klar dargeſtellt. Hamzah ſelbſt hat in wenigen Worten eine ziemlich richtige Idee davon gegeben, wenn er ſagt, ein Druſe muß eine Ehre darin ſuchen, daß er alles verwirft, was die Welt glaubt, und daß er alles glaubt, was ſie läugnet.

Dieſe Briefe ſind in einem nachläſſigen, weitſchweifigen, verworrenen, und oft ſo dunkeln Style geſchrieben, daß man Mühe hat, den Sinn zu errathen. Die Schwierigkeiten vermehren ſich ohne Unterlaß durch die vielen Anführungen aus dem Koran, die die Rede unterbrechen. Die Sentenzen dieſes Buches ſind nach Hamzah Allegorieen, Symbole und Prophezeyungen, die ſich auf die Verehrung und Anbetung Hakem's beziehen, und wenn er ſich in ſeinen Erklärungen verwirrt, ſo nimmt er ſeine Zuflucht zu kabaliſtiſchen Beweiſen, die aus dem Zahlwerth der Buchſtaben, die ein oder mehrere Wörter ausmachen, gezogen ſind. Dieſe ungereimte Art,

zu schließen, macht die meisten Briefe so verworren, daß es unmöglich seyn würde, sie genau und buchstäblich zu übersetzen.

Um indeß der Neugierde der Leser Genüge zu leisten, habe ich einen Versuch gemacht, den dritten und fünften Brief zu übersetzen, mit Hinweglassung der Citate aus dem Koran, und der Wiederholungen, die für den Leser langweilig und ermüdend seyn würden. Sie schienen mir interessanter zu seyn als die übrigen, weil man daraus die sonderbare Rolle, die Hakem und Hamzah in Egypten gespielt haben, kennen lernt [15]).

Der Apostel der Drusen, um nichts mit andern Religionen in der Welt gemein zu haben, die, wie er behauptet, nur Abgötterey und Gottlosigkeit predigen, hat auch unter seinen Anhängern eine besondere Jahrrechnung eingeführt, die mit dem J. H. 408, der Epoche seiner letzten Mission, anfängt [16]).

Ich schließe diese Abhandlung mit dem Vertrage oder Glaubensbekenntniß, das ein Druse in der Versammlung der Weisen ablegen muß, wenn er es verdient hat, zur Weihe zugelassen zu werden [17]).

„Voll Vertrauen auf Hakem, unserm souverainen „Herrn, ewigen Gott, einigen, der nicht gezeugt ist, und „nicht zeuget, erkläre und versichere ich, ein solcher, Sohn eines solchen, im Genuß einer vollkommenen Gesundheit, frey „an Geist und Körper, aus eigener reiner Bewegung, und „ohne irgend einen Zwang, daß ich entsagt habe, und entsage

15) Diese Stücke waren nicht bey dem Manuscript, das man uns mitgetheilt hat. A. d. O.

16) Diese Aera war vorher noch nicht bekannt. (Eichhorn Repertor. für bibl. und morgenl. Liter. XII. 126. Note t). Das Jahr der Hedschra 408 entspricht dem J C. 1017.

17) Das auf ein solches Bekenntniß ausgestellte Instrument s. in Eichhorns Repert. XII. 222.

„auf immer allen falſchen Religionen, Secten, Glauben, Mei„nungen, wozu ſich Menſchen bekennen, und daß ich nichts „anderes kenne als die Unterwerfung unter den Befehl unſers „ſouveränen Herrn Hakem, dem alle Ehre und Huldigung „erzeigt werden muß, und ich verſtehe unter Unterwerfung die „reine Verehrung, die ich ihm erzeigen ſoll. Ich bezeuge auch, „daß ich in meiner Anbetung ihn mit keinem vergangenen, ge„genwärtigen oder künftigen Weſen in Verbindung bringe, daß „ich in ſeine Hände meine Seele, meinen Geiſt, meinen Kör„per, meine Güter, meine Kinder, und alles, was ich beſitze, „niederlege, daß ich mich in allen Dingen ſeinem heiligen Wil„len unterwerfe, und mich aus freyem Willen in alles das „ergebe, was ihm gefällig ſeyn wird, in Hinſicht meiner, es „ſey gut oder böſe, zu verfügen. Wenn ich ſo unglücklich ſeyn „ſollte, den heiligen Verbindlichkeiten, die ich übernehme, zu „entſagen, und die Verehrung des Hakem, unſers ſouverä„nen Herrn, zu verlaſſen, ſo laſſe ich es mir gefallen, auf im„mer der Gnade und Wohlthaten, die er ſeinen getreuen Die„nern verſprochen hat, beraubt zu ſeyn, und die den Profanen „beſtimmten Strafen, ſelbſt Lebensſtrafen, auszuſtehen. Denn „der allein kann auf die Glückſeligkeit der wahren Anbeter An„ſpruch machen, der feſt glaubt, daß Hakem unſer ſouverä„ner Herr, allein Gott im Himmel, und allein Oberprieſter „auf der Erde iſt, der unſre Huldigung verdient.“

„Geſchehen und unterzeichnet im Monat — — Jahr „— — der Miſſion des Hamzah, Sohns Ali, Sohns „Ahmed, des Sclaven unſers ſouveränen Herrn, des Regie„rers der Gläubigen, des Vertilgers der Ungläubigen, und der „Apoſtaten, bewaffnet mit dem Schwerdt der Allmacht Ha„kems, deſſen Name auf immer geſegnet ſey.“

Ueber den Ursprung der Druſen, von dem Redacteur der Annales des voyages, oder Hrn. Malte-Brun.

Verſchiedene wahrſcheinliche Gründe haben einige Gelehrte bewogen, in den Druſen einen eingebornen Stamm der Syriſchen Gebirge zu erkennen. Die Hypotheſe kann auf folgende Art vertheidiget werden.

Plinius (V, 23.) und Strabo (XVI, p. 1093—1096. Almel.) kannten ein Volk, das die hohen Thäler des Libanon im Beſitz hatte, und von dieſen Schriftſtellern Ituraei genannt wird. Vibius Sequeſter (de Gentil. v. Ithurei) ſagt, ſie ſeyen dem Urſprunge nach Syrer, und trefliche Bogenſchützen. Virgil (Georg II. 448.) ſpielt auf den letzten Umſtand an: Ituraeos tax; torquentur in arcus.

Cicero (Philipp. II, 8. 44.) beſchuldiget den Antonius, die barbariſchſte Völkerſchaft, die Ituräer, im Solde zu haben.

Ihr Ruhm wird auch von andern Schriftſtellern beſtätiget (Lucan. Pharsal. VIII, 230—514). Die Hebräer ſprechen zuweilen von dieſem Volke, welches ſie Itur nennen (1 Chr. 1, 31. 5, 19.), und laſſen ihn von Itur, dem Sohn Iſmael, mithin von den Arabern abſtammen. Der König Ariſtobulus überwand die Itur, vereinigte einen großen Theil Ituräa's mit Judäa, und zwang das Volk, die Beſchneidung und einige andere jüdiſche Ritus anzunehmen (Joseph. Archaeol. XIII, 19.).

So wie die andern Völkerſchaften auf dem Libanon, benutzten auch die Ituräer die Schwäche des Syro-Macedoniſchen Gouvernements, um ſich unabhängig zu machen. Pompejus der Große und andere römiſche Generale nöthigten ſie das Gewerbe der Räuber aufzugeben, und erhielten ihnen ihre Freyheit. Dio Caſſius XXXVII. u. XXXIX, 5—59. In 17 kleine Fürſtenthümer abgetheilt beſaßen ſie den ganzen Liba

non mit mehrern ſtarken Schlöſſern, desgleichen die Seeſtädte und Häfen Byblos, Botrys und Berytos. Ihre Beſitzungen nahmen zu während der bürgerlichen Kriege der Römer (App. civ. V, 10.).

Wenn dieſe Nation in den Zeiten von dem Verfall des Römiſchen Reichs nicht mehr genannt wird, was muß man daraus folgern? — daß ſie verſchwunden iſt? — Aber unabhängig und kriegeriſch, wie ſie war, konnte ſie nur durch eine in der Geſchichte bemerkte und angezeichnete Begebenheit untergehen. Ihre Exiſtenz dauerte alſo fort unter ihren Fürſten im Schooße ihrer Berge.

Jetzt ſtießen die Europäer, die zur Zeit der Kreuzzüge ſich nach Syrien begaben, gerade in dem alten Bezirke der Ituräer, auf eine Nation, die ſich nicht Druſen, ſondern Durſi oder Turſi nennet. (Niebuhr Reiſ. II, 436.). Iſt es nicht natürlich, zu glauben, daß dieſes die Deſcendenten der alten Itur ſind, deren Namen die Griechen und Römer Itur-Aei ausſprachen, indem ſie eine fremde Endigung hinzufügten?

Aus dieſer Hypotheſe würde ſich leicht erklären laſſen, woher die Religion der Druſen ein ſo ſeltſames Gemiſche von jüdiſchen, chriſtlichen und mohammedaniſchen Dogmen hat werden können. Die vornehmſten Abhandlungen, die über die Druſen nachzuleſen ſind, finden ſich in Adleri museum cufi-cum Borgianum. Romae 1782, und in 2 ſchätzbaren deutſchen Sammlungen, im Repertor. der bibl. u. morgenl. Liter. Bd. 12. Nr. 4. eine Abhandlung von dem Herausgeber Eichhorn, B. 14. Nr. 1. ein Auszug aus Barhebräus von Bruns, B. 15. Nr. 8. eine Abhandl. von Adler, B. 17. Nr. 2. eine Abh. von Bruns, und in den Memorabilien herausgegeben von Paulus B. 1. Nr. 8. 9. eine Abhandl. von dem Herausgeber. Vielleicht giebt es noch andere wichtige Abhandlungen, die unſrer Aufmerkſamkeit deſto leichter haben entgehen können, weil unſere Unbekanntſchaft mit der ara-

bischen und syrischen Sprache uns nicht verstattet hat, uns mit dieser Materie zu beschäftigen.

Man versichert uns, daß Hr. Silvestre de Sacy ein großes Werk über die Geschichte und Religion der Druſen unternommen hat. Die gelehrte Welt ist zu großen Erwartungen berechtiget von den Untersuchungen eines so gründlichen Orientalisten.

III.

Eine ungedruckte Nachricht über die im J. 1393 zu Augsburg verbrannten Ketzer, mitgetheilt von dem Prälaten und Generalsuperintendenten Schmid zu Ulm.

Gassar*) und aus ihm Crusius**) haben zwar von den Ketzern, welche im Jahr 1393 zu Augsburg verbrannt wurden, und von ihren Lehrsätzen bereits Nachricht gegeben. Ihnen zufolge kam ein Priester Heinrich aus Bamberg, von dem augsburgischen Domdechanten Ulrich von Ehingen aufgefordert, als Ketzermeister nach Augsburg. Die Ketzerey der Angeschuldigten bestand in der Meinung, daß jeder Christ absolviren könne und in Verwerfung der Lehre vom Fegfeuer, des Gebets für die abgeschiedenen Seelen, der Anrufung Mariens und der Heiligen, der päpstlichen Gewalt, des Ablasses, der Weihung des Wassers, Salzes, der Lichter, Kräuter, Kirchen, Kirchhöfe, und des Mönchslebens. Sie werden bald Waldenser bald Wiklefiten genannt, waren aber im eigentlichen Sinne weder das eine noch das andere, sondern gehörten zu der zahlreichen Klasse derjenigen, die im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert unter verschiedenen Namen und nach ungleichen Grundsätzen, sich bald mehr einem gereinigtern Dogmatismus bald mehr dem Mysticismus nähernd, jetzt milder, jetzt heftiger den Lehrsätzen, Gebräuchen und Lehrern der all-

*) Nach Hartmanns Uebersetzung, Basel 1595. Fol. S. 137.

**) Annal. Suev. P. III. L. VI. C. IV. p. 317.

gemeinen Kirche widersprachen, sich zum Theil förmlich von ihr lossagten und diejenigen Erscheinungen vorbereiteten, welche im funfzehnten Jahrhundert in Böhmen und im sechszehnten in Deutschland und dem größern Theile Europens heller an das Licht traten. Peter Engerlin, ein Dominikaner, suchte, vermöge seiner Ordenspflicht, diese Menschen zu widerlegen, aber mit geringem Erfolg. Wer nicht widerrief, wurde zum Feuer verdammt; den Bußfertigen malte man vorne und hinten auf die Kleider gelbe Kreuze, die sie ein Jahr lang tragen mußten; acht Tage mußten sie täglich mit brennenden Fackeln, je zwey und zwey von der Frauen- zur Ulrichskirche ziehen. Die Buße konnte aber auch bey dem Bischof mit siebenzig Gulden abgekauft werden. Ueber die Strenge des Ketzermeisters entstand beynahe ein Aufruhr. Ein Bürger, Hans Luz, verfolgte ihn mit gezücktem Degen bis in die Leonhardskapelle; die Anhänger dieser Lehre folgten haufenweise nach. Der Rath ließ zweyhundert und vierzig, meistens Weber, gefangen nehmen, und der Ketzermeister verurtheilte sie, weil sie nicht widerrufen wollten, zum Feuer.

Folgende ungedruckte Nachricht, die von dem ersten Blatt einer handschriftlichen, im Jahr 1393 geschriebenen und in der Centralbibliothek zu München befindlichen Uebersetzung Hans Mages von Nördlingen von Guido's de Colonie Schrift de bello Trojano genommen ist, scheint ein nicht ganz unwichtiger Beytrag zur Kirchengeschichte zu seyn, weil die eben mitgetheilte Geschichte dadurch nicht blos bestätigt, sondern genauer bestimmt, berichtigt und erweitert wird, und zugleich zu erkennen gibt, aus welchem Gesichtspuncte man damals diese Ketzereyen und das Verfahren dagegen angesehen hat. Ich theile diese gleichzeitige Nachricht ganz unverändert mit.

Anno dom. MCCC.LXXXXIII de jussu August. (ani episcopi) inventi in civitate Augusta heretici qui tenebant ipsi sequentes articulos.

Primo crediderunt, qui ſint confeſſi fratribus ſuae ſectae puris laycis exiſtentibus (et) poenitentiam egerunt, tamen condonacionem peccatorum ſuorum ex hujusmodi confeſſionibus crediderunt.

Item dixerunt ſe notos, et nos eſſe ignotos et alienos et ipſi magis noti forent deo, in ſua fide ſeu ſecta quam nos, et conſequenter ipſos eſſe ſalvandos et nos non.

Item nil crediderunt de purgatorio, ſed quod eſſent duae viae, una ſalvandorum et alia damnandorum.

Item non crediderunt quod ſuffragia facta pro defunctis qualiacunque eſſent nil proficerent.

Item non crediderunt quod beata virgo Maria ſive aliquis ſanctus invocandus eſſet, nam a deo pro nobis non poſſe impetrare.

Item non crediderunt quod aqua benedicta peccata venalia deleret.

Item de conſecratione eccleſiarum, cimiteriorum, palmarum, herbarum, ſalis, candelarum et aliorum juxta ritum eccleſiae ſtatutorum, nihil omnino credebant.

Item de indulgentiis, dedicationibus et aliis quibuscunque nihil crediderunt dicentes haec et alia propter clerum exigente avaritia eſſe inſtituta.

Item crediderunt quod cenſura eccleſiaſtica nihil ligaret et quod eſſet inſtitutum propter avaritiam clericorum ut ſupra.

Item crediderunt quod ſacerdos ſimplex tantam poteſtatem habeat in peccatis abſolvendis, quantam habeat papa vel epiſcopus.

Item audierunt praedicationem fratrum ipſorum et illi praedicationi crediderunt.

Item quidam de confirmatione nil crediderunt.

Item aliqui et ut plurimi nunquam confeſſi ſunt ſe-

cundum errores praeſcriptos, usque nunc, et tum (tamen?) acceſſerunt ad corpus Chriſti ut alii.

Item quidam crediderunt ſectam eorum manere usque in futurum judicium ſecrete tum usque ad adventum Heliae et Enoch, et tunc manifeſtarentur et genera omnia congregarentur in eadem ſecta.

Item crediderunt quod nullus judex aliquem condemnari poſſet quantumcunque culpabilem, ſine peccato.

Item crediderunt quod juraverit quicunque juſtum, non poſſe praeſtari ſine peccato.

Item dicunt Apoſtolos eorum quos habent, poſſe conſecrare corpus Chriſti.

Nota quod iſtorum fuerunt in civitate Aug. numero xlvj. Qui omnes ad fidem rectam converſi ſunt, Et datum eſt eis pro emenda abſolutione quod crucem in feſtivitatibus parochiae portare deberent per annum integrum in plateis. Item quod ire deberent per octo dies de ſancto Vdalrico usque ad ſanctam Mariam, ſemper duo et duo. Et quidam debent portare candelam ardentem. Et in eccleſia b. Mariae virginis debent orare ſeptem Ave Maria et presbiter debet ipſis dare aſperſionem. Et in civitate debent orare III. pater noſter et Ave Maria pro defunctis.

Item poſtea in Werdea inventi ſunt eodem anno de eisdem hereticis cum eisdem articulis, numero xl. qui omnes converſi ad fidem catholicam, in parvo tempore, ad fidem priſtinam redierunt, et ſunt combuſti viri et mulieres XVI. hi invocarunt ſanctam virginem et omnes ſanctos et ſepulti ſunt in cimiterio. Epiſcopus recepit bona eorum male ſibi, pauperes fuerunt dimiſſi, divites combuſti.

Item eodem anno in Dinkelſpühel inventi ſunt de eisdem hereticis aliqui, quorum numerum neſcio, et combuſti ſunt duo.

Item eodem anno in Wemdingen inventi ſunt de eiadem hereticis quam plures et omnibus converſis tandem ad priora revertentibus combuſti ſunt viri et mulieres.

Et ſic eodem anno in diverſis terris et villis inventi ſunt plurimi heretici ejusdem ſectae et multi cruce ſignati et multi apoſtatati et combuſti, Et etiam quam plures ſignum crucis pro poenitentia accipientes fidem dereliquerunt et patriam derelinquentes receſſerunt. Et ſic inventi ſunt in diverſis civitatibus et villis in Swevia Bavaria et Franconia multi heretici de eadem ſecta.

Tamen finaliter inventum eſt quod domini illorum qui combuſti fuerunt, receperunt bona ipſorum et pauperes dimiſerunt, quod cauſa principalis fuerit mala.

IV.

Geschichte des Norwegischen Schwärmers Hans Nielsen Hauge, aus Actenstücken und Berichten von Augenzeugen zusammengetragen,

von

Dr. Jens Möller,
Professor der Theologie zu Copenhagen *).

Der obengenannte Schwärmer ist, seiner eigenen Angabe nach, auf dem Hofe Hauge, im Kirchspiele Thund (Aggershuus-Stift in Norwegen) den 3ten April 1771 gebohren. Er war von seiner ersten Kindheit an von finsterm, melancholischen Temperament, wie man aus seinem Buche: Betrachtungen über die Thorheit der Welt, ersieht. Darin erzählt er S. 36 fg., daß er als ein Knabe von 7 oder 8 Jahren mit dem Gedanken, sein Leben zu verkürzen, umging, daß er nachher über den Zustand des Himmelreichs und der Hölle viel grübelte, und daß er in seinem eilften und zwölften Jahre sehr melancholisch war, welches er doch zu verhehlen suchte, wodurch das Uebel ärger wurde; „denn wäre Jemand, sagt er, besonders mein Vater, davon benachrichtiget worden, so hätte ich Trost und Unterricht bekommen; der böse Geist aber, der, wie ich jetzt weiß, mir solches eingab, hielt mich auch mit Schaam zurück, daß ich nicht davon reden möchte." Darauf

*) Wenn sich, wie ich kaum zweifeln darf, in diesem Aufsatze einige Härten und undeutsche Wendungen finden, so wird der Leser sich gütigst erinnern, daß der Verfasser ein geborner Däne ist.

beschreibt er mehrere Lebensgefahren, worin er in seiner Jugend gewesen sey, welche, nebst einem kränklichen Körper, seinen Hang zur religiösen Grübeley vermehrt haben. Doch wäre er wahrscheinlich nicht auf so sonderbare Grillen gefallen, wenn er einen bessern Religionsunterricht bekommen hätte. Allein unglücklicherweise war die Gemeinde, in welcher er gebohren und erzogen wurde, eben damals einem fanatischen Pfarrer, Namens Gerhard Seeberg, anvertrauet. Dieser Mann war schon auf der Universität wegen seiner Neigung zum Pietismus bekannt: nichts destoweniger wurde er im Jahre 1779 zum Hauptprediger der sehr einträglichen Pfarre zu Thunö berufen*). Kaum hatte er sein Amt angetreten, so bemerkte man an ihm Spuren von Geisteszerrüttung. Verschiedene aus der Gemeinde wandten sich, um seiner los zu werden, an den braven Bischof Schmidt zu Christiania. Er wußte ihnen nicht zu helfen, so lange Seeberg nicht die Gesetze überträte. Dieser trotzte seiner Seits auf seinen Ruf, und führte sein unerwartetes Glück als einen Beweis an, daß er von dem Heilande selbst zur Bekehrung der gottlosen Thunöer Gemeinde gesendet sey. Unter den 3000 Seelen dieses Kirchspiels fanden sich natürlicherweise viele Schwache, welche der Schwärmerey Seebergs nicht widerstehen konnten. Man nannte seine Anhänger, die wegen ihrer eigenen sowohl, als des Stifters Unwissenheit allgemein verachtet waren, scherzhafterweise die Seebergianer. Durch sein bizarres und unfreundliches Wesen zog er sich mehr und mehr den Unwillen

*) Der verstorbene Erbprinz Friedrich muß sein großer Gönner gewesen seyn; denn Seeberg erzählt in seiner Jesu-Zeitung 1806. S. 47, daß seine Königl. Hoheit schon 1771 dem ersten dänischen Hofprediger befohlen habe, ihn zur vacanten Schloßprediger-Stelle vorzustellen, daß dieser aber geantwortet: dieses Amt sey am besten mit dem des Waisenhauspredigers zu vereinigen, und Seeberg sey schon ein anderes Amt mit größern Einkünften versprochen.

seiner vernünftigen Pfarrkinder zu. Diese ergriffen daher die erste die beste Veranlassung, um ihn gerichtlich zu belangen. Im Jahre 1784 fiel eine ärgerliche Scene mit einem betrunkenen Küster in der Kirche vor. Man klagte deswegen auch den Pfarrer an; es fand sich aber, daß er nur geringe oder gar keine Schuld daran hatte. Er wurde nämlich vom Consistorium (und weiter kam die Sache nicht) freygesprochen. Durch diesen Fehlgriff gewann Seeberg viel; er nannte sich selbst einen unschuldigen Zeugen der Wahrheit, der wegen seiner Gerechtigkeit leide; und von dieser Zeit an hörten ihn mehrere aus dem Volke. Es war ihm nun, ob er gleich ein Mann ohne alle Gaben war, eine Zeit lang um so viel leichter, sein Ansehen in der Gemeinde zu behaupten, als sein Mitprediger, der Capellan Hammer, ein schwacher und unthätiger Mann war. Seeberg war wenigstens ein nüchterner Mensch, der streng auf die Zucht hielt*), und wegen seiner Sitten nicht getadelt werden konnte. Allein seinen Fanatismus konnte er nicht mäßigen; er trieb ihn vielmehr immer weiter, und wurde endlich zum zweyten Male angeklagt, und durch einen Urtheilsspruch des höchsten Gerichts zu Copenhagen seines Amtes entsetzt**). Vorher hatte er aber einen Saamen ausgestreuet, dessen Früchte sich nach einigen Jahren zeigten. Denn man irret kaum, wenn man diesen fanatischen Prediger als den wahren Urheber der Haugeschen Schwärmerey ansieht. Zwar

*) Man erzählt z. B., daß er die Häuser, wo die Männer abwesend waren, des Nachts visitirte, um sich von der Keuschheit der Frauen zu überzeugen.

**) Er ist vor wenig Wochen zu Copenhagen gestorben, wo er von einem Gnadengelde lebte, und durch seichte Schriften (meist Piecen, unter ihnen eine sogenannte Jesu-Zeitung) gottlose Leute zu bekehren suchte. Ein Verzeichniß seiner eigenen sowohl als anderer damit verwandten pietistisch-fanatischen Schriften findet sich in den Copenhagener gelehrten Nachrichten für 1807. No. 42.

finde ich es nirgends erwiesen, daß Seeberg selbst den Bauerjungen gebildet oder zum Schüler erzogen habe, aber gewiß hat Hans Nielsen sehr oft sowohl in als außer der Kirche die prophetischen Ergießungen des Pfarrers gehört und davon Anlaß genommen, seiner Neigung zum Grübeln nachzuhängen, und so ein Prophet, wiewohl größer als Seeberg selbst, zu werden. Denn Hauge war zu stolz, um bloß ein Schüler des entsetzten Pfarrers zu seyn. Vielmehr entzweyete er sich selbst früh mit den Anhängern desselben, und sprach von ihm selbst sehr höhnisch. „Es ist offenbar, sagt er in seiner Betrachtung über die Thorheit der Welt S. 52, daß er (Seeberg) unser Feind ist, wie es schon aus seinen Thaten erhellt, daß er ein Feind Gottes sey.“ —

Im Jahre 1795 fing Hauge sein Apostelamt an*). Er hielt seine Predigten und Vorlesungen ein Paar Jahre ohne viel Aufsehen zu machen, weil er sie innerhalb der Gränzen des Kirchspiels Thund hielt, wo man gewohnt war, allerley Thorheiten von der Seebergschen Schule begangen zu sehen. Doch staunten viele aus dem Volke darüber, daß ein Bauerjunge predigen und gar Bücher schreiben könne. Denn auch zum Bücherschreiben trieb ihn der Geist gleich nach dem Antritt des Apostelamts. Schon im Anfange des Jahres 1796 gab er seine erste Schrift: Betragtninger over Verdens Daarlighed, heraus. In der Vorrede, welche Hauge den 5. Jänner 1796 unterzeichnet ist, kündigt er seine Sendung folgendermaßen an: „Ich muß sein (Gottes) Wort reden und seinen Willen verbreiten, weil ich dazu getrieben werde, und sonst keine Ruhe in meinem Geiste habe.“ Und weiter unten heißt es: „Ich erwarte viele Feinde unter den

*) Bisher bin ich meistens dem Berichte des Hrn. Pastors H. Thaulow's (s. Fallesens theol. Monatsschrift. 1805. 1. Bd. S. 88—106.) gefolgt. In der nächstfolgenden Erzählung brauche ich zugleich den Brief des Hrn. Capellans, C. F. Teilmanns, ebendaselbst. 1805. 2. Bd. S. 523 fg. —

von Satanas besessenen Menschen; allein es kann nicht anders seyn; ich muß mich darein fügen, womit ich auch zufrieden bin, ob ich auch alle zeitliche Ehre, Leben und Gut verlieren sollte, wenn es nur zur Ehre Gottes dient, da es mir befohlen ist, jenes zu verlassen, seinen Willen aber nicht zu verhehlen. In demselben Jahre gab er seine zweyte Schrift: Versuch einer Abhandlung über die Weisheit Gottes, heraus. In einer Nachschrift zur zweyten Auflage S. 129 und 130. schreibt er: „als ich vor drey Jahren in meinem Gemüthe verändert wurde, den himmlischen Schatz suchte und fand, und Gott mir ein Pfund anvertrauete, womit zu wuchern meine Lust war; aber ich, der ich ein Kind in Weisheit und Kraft war, welches täglich in heiligen Worten und Thaten zu wachsen braucht, um die Erde mit Gottes Ehre zu erfüllen: geschah es mir*), was Esaias von sich selbst im 6ten Cap. erzählt: Wehe mir, ich vergehe, denn ich bin unreiner Lippen, und wohne unter einem Volke von unreinen Lippen; denn ich habe den König, den Hrn. Zebaoth, gesehen mit meinen Augen.... Und ich hörte die Stimme des Herren, daß er sprach: Wen soll ich senden? Wer will unser Bote seyn? Ich aber sprach: Hie bin ich, sende mich." —

Es erhellt schon aus dieser Stelle, daß Hauge sich für einen von Gott geweiheten Propheten ansah, oder wenigstens ausgab. Auch erhielt er bald Jünger, die ihm im Lehramte behülflich waren. So erschien er schon in den ersten Jahren in dem benachbarten Kirchspiele Rachestad von einem Burschen und einem Mädchen begleitet, und predigte da vor einer zahlreichen Versammlung. „Hier — sagt einer von meinen Berichtserstattern, der Capellan Teilman am angeführten Orte — hier hörte ich ihn zum ersten Male, da er das Vater Unser, es versteht sich auf eine erbärmliche Weise, erklärte. Als

*) Das Anakoluthon in der Periode kommt natürlicherweise auf die Rechnung des excentrischen Propheten.

die Rede geendigt war, forderte er alle Anwesende auf, ihn zu widerlegen, wenn sie könnten; aber Niemand hatte Lust oder Muth dazu. Nebst dem Herrn Aschehoug (Pfarrer von Rachestad) besuchte ich ein anderes Mal seine Versammlung. Damals stand Hauge auf einem hohen Zaun und sprach zu einer großen Menge. Hr. Aschehoug benutzte diese Gelegenheit, da er so viele Menschen versammelt sah, um die Incompetenz Hauge's zum Lehramte darzustellen, welches auch diesem trefflichen Pfarrer in dem Grade gelang, daß der Haufe sich nicht nur zerstreuete, sondern gewiß auch den falschen Propheten gemißhandelt haben würde, wenn er ihnen nicht entwischet wäre. Es dauerte aber nicht lange, so gewann unser Schwärmer das Vertrauen der leichtgläubigen Menge wieder, und richtete viel Unheil an. Ein Paar junge Menschen machte er fast wahnsinnig. Einige, erzählte das Gerücht, stürzten sich von den Dächern herab, in dem Wahn, daß sie ihren Fuß an keinen Stein stoßen würden. Andere machten den Versuch, wie Jesus, auf dem Wasser zu gehen, und wären fast um das Leben gekommen*). In unserer Grafschaft (Harlsberg) hat er sich meistentheils in dem Anneboer Kirchspiele aufgehalten, wo er verschiedene Anhänger gewann, und den Stand der Unschuld einzuführen suchte. Ein Beyspiel davon hatte man kürzlich bey einem wohlhabenden Bauer. Als dieser auf einige Tage verreiset war, fanden sich zwey Gesandte Hauge's in seinem Hause ein; sie schwatzten der Frau so hübsch vor, daß sie sich bekehren ließ. Der Mann kommt des Abends spät nach Hause, und findet sein Weibchen, das sonst allgemein für eine ehrbare Frau geachtet war, zwischen zwey nackten Burschen in dem Bette nackend liegen. Er erzürnte sich natürlicherweise darüber und fragte, was dies zu bedeuten habe. Die Frau antwortete ihm mit einer Stimme, welche sowohl Be-

*) Wahrscheinlich sind diese Experimente erdichtet, denn ich habe in den an die dänische Canzley eingesandten Documenten nichts davon gelesen. —

trübniß, als Freude verrieth: „Beruhige Dich, ich liege zwischen zwey Heilanden.“ Der arme Mann gab sich zufrieden und wurde selbst bekehrt*).

Bisher war Alles dem Propheten nach Wunsche gegangen; nur der Name eines standhaften Confessors und die Ehre eines Triumphs über seine Feinde fehlte ihm noch. Dieser Vortheil blieb doch nicht lange aus. Als er nämlich im Jahre 1797 seine Versammlungen bis zu den Gränzen von Friedrichsstadt verbreitete, warnte ihn der Vogt dieses Gebietes, Herr Radich, ein aufgeklärter Beamter, vor dergleichen Unternehmungen; aber vergebens, denn Hans Hauge setzte seinem Verbote den Ruf des Geistes entgegen. Der Vogt ließ ihn darauf arretiren. Allein der dasige Amtmann, Hr. Hofgaard, der, wie viele Andere, die Sache noch nicht für ernsthaft ansah, mißbilligte die Arretirung und ließ Hauge wieder los. Ob dieses durch den Brief, den Hauge aus dem Gefängniß, datirt Friedrichsstadt den 23. Jänner 1798, an das Amt schrieb, bewirket wurde, weiß ich nicht. So viel seh' ich aber aus dem gedruckten Briefe, daß verschiedene Aeußerungen darin für den Hrn. Amtmann gar nicht schmeichelhaft sind. Hauge klagt darüber, daß er nicht nur durch Gewalt, sondern auch durch List gefangen genommen worden sey, und vertheidiget sich damit, daß er die Freunde (d. h. seine Anhänger) ermahnt habe, der unchristlichen Obrigkeit zu gehorchen. Weiter schreibt er: „Er achte es für nichts, von solchen Menschen gerichtet zu werden, mit Rücksicht auf 1 Cor. 2, 14. 15. und ebend. 4, 3.“ Endlich fügt er hinzu,

*) Daß Hauge selbst im Anfange die Grille de mulieribus castitatis spectandae corroborandaeque causa subintroducendis hegte und ausübte, ist aus den Verhören bestätigt worden. Aber ein liederlich andächtiges Weib, das ihn in den Nachtquartieren verfolgte, als er zum ersten Male aus dem Nordenfieldschen gefangen weggeführt wurde, scheint bey ihm Verdacht gegen diese Sitte erweckt zu haben.

daß er sich freue, wie Jesus für einen Teufel angesehen zu werden*). Es sey damit wie es wolle, genug die Loslassung Hauge's war für die Schwärmer ein glänzender Sieg; sie sahen dieselbe für einen neuen Beweis des Wohlgefallens Gottes an Hauge und seines Schutzes an. Seine Anhänger wurden nun zahlreicher und eifriger, sowohl auf dem Lande als in den Städten. „Im Jahre 1798 (erzählt der obenangeführte Norwegische Prediger, Hr. Thaulov) hatte Hans Hauge sich einen Anhang in und um Moß, wo ich damals Prediger war, gebildet. Ich war neugierig, zu hören, was doch ein solcher Mensch predigen könnte. Ich bat Jemanden aus der Gesellschaft, mir die Versammlungszeit zu melden. Es geschah und zwar durch Hauge selbst. Ich fand mich zur Zeit und Stelle, an einem Sonntag Nachmittag, ein. Die Zahl der Zuhörer betrug ohngefähr zwanzig. Der Gottesdienst fing mit einigen Versen, welche von zwey Jüngern abgesungen werden sollten, an. Aber die Stümper wußten kaum im Buche richtig zu lesen; sie stammelten und buchstabirten unter dem Gesange, doch ohne den Ton zu verlieren. Dieser Umstand brachte schon meiner Andacht einen harten Stoß bey. Hinter den Vorsängern saß Hans Hauge, ohne sich mit dem Gesange zu beschäftigen. Als aber die Verse abgesungen waren, hielt er die Predigt. Zwar erwartete ich von dem Bauerjungen nichts, was nach Kenntnissen oder Gelehrsamkeit schmeckte; allein ich vermuthete doch Spuren von Selbstdenken und von Rednergaben zu finden; aber anstatt dessen hörte ich das armseligste Geschwätz mit einer schwachen und keichenden Stimme ausgesprochen. In der That kostete es mir oft Mühe, mich des Lachens zu enthalten; und doch kann ich versichern, daß ich keine böse Absicht mit in die Versammlung brachte. Als der Gottesdienst geendiget war, sagte ich dem Hauge selbst

*) Siehe den Brief des Hrn. Capellans E. Hagerups in Fallesens theol. Maanedsskrift. 1803. 2. Bd. S. 324-325.

und allen Anwesenden, daß, wenn sie nichts weiter unternähmen, als was ich gesehen und gehöret hatte, dürften sie meinetwegen gern ihre Zusammenkünfte halten, wenn es nur nicht an Werktagen geschähe. Ich sah nämlich das Ganze für eine andächtige Nullität an. Als ich aber nachher erfuhr, daß Hauge's Vorlesungen die Familien entzweyeten, ja bey schwachen Gemüthern offenbaren Wahnwitz verursachten, welches eben mit einer Frau auf dem Moß-Eisenwerke im Jahre 1799 der Fall war*), mußte ich bedauern, daß dieses Uebel so vielen Spielraum gewonnen hatte. Ein Paar Mal ermahnte ich Hauge selbst, von seinem Unternehmen abzustehen; er berief sich aber auf den innern Ruf des Geistes. Ich stellte ihm vor, daß die gute Absicht, die ich ihm gern zutrauete, nicht hinreichend wäre, daß er durch sein unverständiges Beginnen allerley Unordnungen die Thüre öffnete, denen Einhalt zu thun er selbst, wenn er auch wollte, nicht vermöchte. Er berief sich wieder auf den Trieb des Geistes; und als ich einen von seinen Anhängern einst auf seine keichende Stimme aufmerksam machte, antwortete er: es ist der Geist, der so durch ihn spricht" **).

Im Jahre 1800 besuchte Hauge Copenhagen, gewiß vorzüglich in der Absicht, daselbst mehrere Schriften drucken zu lassen, doch vielleicht auch, um den Boden hier zu erforschen, ob er etwa für seinen Saamen empfänglich seyn möchte. Ich sage, vielleicht, denn die Sache ist, nach den Folgen zu urtheilen, ungewiß. Wenn er sich auch einige Anhänger daselbst warb, ging er doch sehr vorsichtig zu Werke: wenigstens hörte ich damals niemanden in der Hauptstadt von der

*) Ein ähnlicher Fall von einem jungen Mädchen, das auch durch diese Schwärmerey ihren Verstand verlor, aber ihn nachher durch Absonderung von den Schwärmern und klugen Umgang wieder erhielt, wird von dem Hrn. Pastor Dr. Neumann erzählt. S. Fallesens theol. Maanedsskr. 1805. 1. Bd. S. 107—108.

**) S. Fallesens theol. Maanedsskr. 1805. 1. Bd. S. 98.

Anwesenheit des norwegischen Apostels sprechen. Dagegen sorgte er aus der Hauptstadt selbst ernstlich für seine norwegische Gemeinde: man hat von ihm mehrere Sendschreiben an sie aus Copenhagen, und namentlich eins vom 30sten August 1800, in welchem er die Gemeinschaft der Güter, woran er schon früher gedacht hatte, zum Gesetze für seine Anhänger macht. „Uebrigens, heißt es darin, ist es unser Wille, daß alle treue Geschwister im Herrn Gemeinschaft auch in körperlichen Dingen haben, daß alle auch darin gleich vermögend seyn sollen, damit wir sagen können, wie jene in der Apostelgeschichte 4, 32." Dieses Sendschreiben findet sich in dem Buche: Christendommens Lardoms Grunde. 1. Heft. 2. Auflage. Copenh. 1801. Von der Gemeinschaft der Güter wird auf den Seiten 62 und 63 gehandelt. Doch wir kehren unsten zu dieser Materie zurück.

Um diese Zeit verbreitete sich die Secte stark im nördlichen (nordenfjeldste) Norwegen. Schon im J. 1799 waren die ersten Missionairs über das Dovre-Gebirge gegangen, trieben aber auch hier im Anfange ihre Geschäfte still und heimlich. Im J. 1800 näherten sie sich der Stadt Drontheim bis auf zwey Meilen, wo sie jedoch keine Ehre einlegten, da sie hier (zu Leenstrand im Guulthale) einem einfältigen Proselyten seine ganze Habe, 2 bis 300 Rthlr., durch List entwandten. Das Gerücht davon zog ihnen die Aufmerksamkeit der Obrigkeit zu. Einige aus der Gesellschaft wurden ergriffen, von civilen und geistlichen Behörden verhört, und, ob sie sich gleich mit äußerster Frechheit vertheidigten, in Verwahrung genommen (Hauge selbst saß auch hier eine kurze Zeit im Gefängniß), worauf man zu Drontheim eine Zeit lang nichts weiter von ihnen vernahm. Doch verloren sie keinesweges diese wichtige Gegend Norwegens aus den Augen. Vielmehr erzählt der Berichterstatter, dem wir hier folgen, Herr Eckerhagerup, residirender Capellan zu Wärdalen, daß ein hübscher wohlgekleideter junger Mensch aus Froen im Gulbrandsthale,

der sich für einen Schneider ausgab, zu dieser Zeit (1800) sein Kirchspiel besucht habe. Er kam einen Sonntag Nachmittag ins Haus des Predigers, und war so unhöflich, wiewohl er sonst gute Manieren hatte, gleich bey seinem Eintritte dem Hrn. Capellane zu versichern, daß die Predigt, die derselbe den Vormittag gehalten habe, ihm gar nicht gefiele. Als der Prediger dies ruhig anhörte, predigte der Bursche selbst vor ihm, und jener erstaunte über die Menge von Bibelsprüchen, die er, wiewohl meistentheils sehr unpassend, anzubringen wußte. In gewissen heftigen Augenblicken liefen seine Augen, vor fanatischem Feuer glühend, wild herum, und die Muskeln seines Gesichtes schwollen solchergestalt an, daß seine ganze Physiognomie ein gar widriges Aussehen bekam. Fast unaufgefordert erzählte er dem Hrn. Hagerup alle Pflichten der Brüder, welche sich, nach seiner Angabe, auf folgende wichtige Punkte einschränkten: „alle zeitliche Güter zu verlassen; in dem Lande umher zu irren um Proselyten zu machen und die Postillen Hauge's zu vertheilen; von der Wohlthätigkeit der Proselyten äußerst mäßig*) zu leben; einander im Unglücke beyzustehen, und nur in äußerster Noth, um die Bedürfnisse des Lebens zu erwerben, zu ihrem Handwerke zu greifen." Die Vorstellungen und Bitten des Predigers an ihn, dies Unwesen zu verlassen, vermochten nichts über ihn; er predigte noch denselben Abend vor einer kleinen Versammlung in der Nachbarschaft; als er aber da keine Anhänger gewann, begab er sich anderswohin.

Das meiste Unheil richteten diese Schwärmer im Kirchspiele Lexwigen an, wo es, zufolge dem Berichte desselben Predigers, E. Hagerups, keinen Hof gab, der nicht einen oder zwey Anhänger Hauge's hatte**). Diese versammelten

*) Dies war doch weder Lehre noch Sitte aller Haugeschen Apostel. —

**) Doch darf ich nicht verhehlen, was ich auch von Augenzeugen gehört habe, daß diese Erzählung des Hrn. Hagerup

sich sowohl Sonn- als Werktags, 40 bis 50 in jeder Versammlung, wechselsweise auf den umliegenden Höfen, lasen in den Postillen Hauge's und grübelten bis zur Verrückung des Gehirns. Man erzählt, daß ihre Kühnheit so weit ging, daß sie dem Prediger des Orts sowohl schriftlich als mündlich ankündigten, daß sie sich genöthiget sähen, ihn des Amtes zu entsetzen, weil er ihnen nicht den rechten Weg zur Seligkeit zeige. Damit er doch nicht ganz müßig seyn sollte, wollten sie ihm das Geschäft anvertrauen, des Sonntags ein Stück aus den Postillen Hauge's in der Chorthüre vorzulesen, allein die Prediger wollten sie sich selbst aus den Gläubigen erwählen. Für diesen Dienst und damit er nicht Hungers stürbe, bewilligten sie ihm den Besitz des Pfarrhauses, die Zehnten und einige andere Sporteln. —

Wenn man über diese Unverschämtheit nur lächelt, so muß man über eine andere Wirkung dieser Schwärmerey erschrecken. Irgend ein erfinderischer Schüler der Secte hatte nämlich ein ganz sonderbares Mittel, den Geist zu erwecken, erfunden; es bestand darin, daß man die Novizen in einem Bette in vielen Lagen, wie Fische in einer Tonne, über einander aufhäufte. So hatte in dem genannten Kirchspiele ein junger Bursche, Namens Anders Andersen, sonst Soldat, aber unter den Brüdern erwählter Prediger, einen Abend 7 bis 8 Menschen in ein Bett zusammen getrieben, wo sie unter seiner Predigt ganz ruhig lagen und schwitzten. Es hieß, daß der Apostel diesen Abend sehr eifrig im Geiste war. Während der Predigt erwachte ein kleines Kind, das in derselben Stube in einer Wiege lag, und fing an zu weinen. „Nun nun! rief der Prediger Anders aus; der unreine Geist ist noch im

partheyisch gegen die Haugianer und an einigen Stellen etwas übertrieben ist. Aber an der Wahrheit der darin angeführten Thatsachen kann man nicht zweifeln, da sie mit Actenstücken bewiesen sind.

Kinde; deswegen kann es Gottes Wort nicht ertragen: da sieht man, wozu es frommet, daß man alte gottselige Gebräuche abschaffet, und daß die Prediger heut zu Tage nicht vor der Taufe den bösen Geist austreiben!" Worauf er zu der Wiege hin ging, seine Hand vor die Nase und den Mund des Kindes hielt, so daß es fast den Athem verlor. Als er seine Hand zurücknahm, und das Kind noch einen schwachen Laut von sich gab, gab er demselben einen so gewaltigen Schlag vor die Stirne, daß der Schädel, ja sogar die Wiege zerbrach. Die Schwester des getödteten Kindes, ein Mädchen von 4 bis 5 Jahren, die auch in der Stube war, fing nun an heftig zu weinen. Rasend vor Zorn nahete sich der Unmensch auch ihr; aber glücklicherweise befand sich in dem aufgestapelten Haufen eine erwachsene Magd, die bey den Kindern Amme gewesen war, und noch nicht die Gefühle der Menschlichkeit durch das Gift des Fanatismus erstickt hatte: diese riß sich aus dem Haufen los, eilte dem kleinen Mädchen zu Hülfe, und hatte es schon zur Thüre hinaus gebracht, als der zürnende Schwärmer sie an der Schulter griff, und in die Stube hineinführte, nachdem sie das Kind draussen gelassen hatte. Nur mit großer Noth entging die Magd seinen Schlägen und lief zu den Nachbarn, um ihnen das Vorgefallene zu berichten. Glücklich genug traf sie auf Leute, die der Secte nicht zugethan waren. Diese holten den Lehnsmann (Kirchspielvogt), welcher sich gleich mit mehreren Leuten in den Hof begab, wo sie noch den Apostel in vollem Feuer predigend, und den geduldigen Haufen in der angeordneten Lage harrend vorfanden. Der Lehnsmann schritt zur Ausübung seines Amtes. In dem präliminären Verhör gestand der Mörder ohne Scheu das Factum, und die Zeugen bestätigten es sehr froh. Man suchte sie zu bedeuten, daß es doch eine böse That wäre; aber vergebens. Der Thäter antwortete, er habe die Seele des Kindes gerettet; was hätte es wohl dem Kinde gefrommet, wenn es länger gelebt, ja selbst die ganze Welt gewonnen, aber an seiner Seele Scha-

den gelitten hätte. Man stellte ihm vor, daß er doch deswegen gestraft werden müßte. „Wohlan, war seine Antwort, ich sterbe unschuldig wie der Heiland; und es ist gut, daß einer für das Volk sterbe.“ Man fragte die Anwesenden, warum sie eine so schreckliche That nicht verhindert hätten: der Vater des getödteten Kindes, Namens Jonn Ytter Leerstad, und sein Bastard, auch ein erwachsener Mensch, Namens Ole Baldstad, traten hervor und antworteten: „Warum sollten wir das. Er verrichtete ja eine gute That! Möchten wir nur so gewiß als er selig werden! Hätten wir es doch selbst gethan! dann wären wir unserer Seligkeit versichert*).“

Sie wurden darauf förmlich angeklagt und die Sache auf der Thingstätte (Gerichtshause) Tronstad den 22. Febr. 1803 vorgenommen, wo doch der Mörder, als Soldat, nicht gerichtet werden konnte; allein über seine zwey Anhänger, Jonn Ytter Leerstad und Ole Baldstad, wurde, theils wegen ihrer Theilnahme an der Verbreitung der irrigen Haugeschen Lehre, theils wegen vernachlässigter Verhinderung des Mordes, wozu sie sowohl der Natur als den Gesetzen nach verpflichtet waren, folgendes Urtheil gesprochen: Jeder soll an den König dreymal 18 Loth Silber büßen, und außerdem soll Jonn Leerstad in Drontheims Vestung ein Jahr, Ole Baldstad aber ebendaselbst ein halbes Jahr arbeiten**).

Das Kriegsgericht, vor welchem Anders Andersen erscheinen mußte, nahm die Sache weit gelinder, da es den Mörder als wahnwitzig betrachtete, und ihm daher keine andere

*) Diese unselige Schwärmerey (die in der pietistischen Periode unter Christian VI. in Dänemark nicht ungewöhnlich war) trieb auch eine Frau unter den Haugeanern zwey von ihren eigenen Kindern zu tödten, wie ich aus dem Berichte davon an die dänische Canzley erfahren habe.

**) Der ganze Proceß ist als Beylage zum Berichte des Hrn. Hagerups eingerückt in Fallesens theol. Maanedsskrift. 1803. 2. Bd. S. 336—346.

Strafe zuerkannte, als daß er als ein gefährlicher Mensch festgehalten, und bis zur Wiedererlangung seiner Vernunft bewacht werden sollte. Uebrigens ist es bemerkenswerth, daß dieser Anders, bis zu seiner Ansteckung, von Allen als ein sehr stiller und gesitteter Mensch geschätzt wurde, welche Beobachtung von mehrern Anhängern Hauge's gilt. Man konnte folglich mit Recht der von Hauge verbreiteten Schwärmerey dieses und mehrere Verbrechen anrechnen; aber davon wollte er nichts wissen. Wenn man ihm dergleichen von seinen Anhängern verübte Greuelthaten vorwarf, antwortete er: War es denn Jesu Schuld, daß unter seinen Schülern ein Judas war?

Ob nun gleich Norwegen der Hauptsitz der Secte blieb, wurde Dänemark doch nicht ganz von ihrem Gift verschont. Sehr früh äußerten sich die Zeichen der Ansteckung in einigen Kirchspielen Jütlands. Hier trat schon im Anfange des Jahres 1800 ein Bauer, Namens Peder Laursen (im Raarup-Kirchspiele, Vierre Harde, Aarhuus-Stift) öffentlich als Reformator der Kirche auf, wahrscheinlich nach dem Beyspiel und Antriebe des Hans Hauge, mit dem er in Briefwechsel stand. Den 20sten Jänner 1800 schrieb er an seinen Pfarrer, den Probst Bröchner zu Raarup, ein weitläufiges Promemoria, worin er dem Pfarrer mehrere Beschuldigungen aufbürdet, besonders daß er seine eigne, sowohl als der Gemeinde Bußfertigkeit durch Leben und Lehre verhindert und verspätet, daß er seine Gemeinde nicht von ihrem irrigen Wege bekehrt, vielmehr durch unrichtige und beschorne (verfälschte) Lehren sie auf demselben zurückhalte, daß er den Willen Gottes und des Königs übertrete, unrichtige Dinge und gottlose Versammlungen zulasse und vertheidige, dagegen die wahre Gottesfurcht (d. h. Peder Laursens und seiner Anhänger) hasse und verdächtig mache. Der Probst gab seinem Bischof Janson eine Abschrift von dieser Klage, nebst Bericht von den Versammlungen der Sectirer. Als diese sich

immer mehr verbreiteten, und P. Laursen seine Beschuldigungen wider den Probst und die sämmtliche Geistlichkeit öfters wiederholte, suchte und bekam der Probst beneficium processus gratuiti wider seinen Ankläger, und die Sache wurde bey dem Hardesgericht anhängig gemacht. Hier wurden nun verschiedene neue Beschuldigungen von Laursen selbst und seinen Schülern vorgebracht; z. B. daß der Probst Eidschwüre und Flüche, und verschiedene Mißbräuche der heiligen Tage, Tanz, Spiel u. s. w. zulasse, daß er und sein Hausgesinde Anlaß zum Aergerniß gäbe; daß er sich nicht zur rechten Zeit bey den Kranken einfände u. m. dgl. Aber alle unpartheyische Zeugen sagten aus, daß der Probst Bröchner ein eifriger Pfarrer sey, daß er nie in oder außer der Kirche die Pflichten seines Amtes vernachlässiget habe, daß seine Predigten mit der heiligen Schrift übereinstimmten, und daß sein Leben exemplarisch sey. Daher wurden alle Beschuldigungen Laursens wider den Probst für nichtig erkannt, und der Ehrenschänder durch den (gewiß sehr gelinden) Urtheilsspruch zur Bezahlung aller Kosten des Processes und 20 Rthlr. an den Armenkasten verurtheilt. Doch wirkte diese Strafe nichts zur Besserung des stolzen Bauers, er setzte noch seine Verbindung mit den Haugianern fort. Im J. 1802 besuchte ihn ein Norwegischer Missionär, Ole Olsen, und eines Tags, als dieser bey der Taufe eines Kindes Pathe war, lud Laursen den Pfarrer zu einer gottseligen Versammlung in seinem Hause ein. Er kam; als er aber die Branntweinflasche u. m. dgl. auf dem Tische sah, verbot er unter solchen Umständen die Andachtsstunde zu halten. Da Hauge selbst (1804) die Gegend besuchte, wurde der Pfarrer nicht zu den Versammlungen eingeladen. Hauge verbreitete hier wie überall, wo er hinkam, seine Bücher unter dem Volke. Vermuthlich hat er bey dieser Gelegenheit P. Laursen ermuntert, auch als Schriftsteller hervorzutreten; wenigstens gab dieser in demselben Jahre sein unvollkommenes Gesangopfer heraus. Der vollständige dänische Titel ist: Et

ufuldkomment Sangoffer i nogln visse Tilfälde; publiceret for de af Zions Pillegrimme, som maake befinde sig under lige aandelig Frelse, som og for Andre, der maake attraan et underkaste sig den tugtende, drivende og ledsagende Aands Veiledning. Hadersleben 1804. Selbst hab' ich das Buch nicht gelesen; aber der Probst Bröchner hat es mit den Schriften Hauge's verglichen, und seiner Versicherung nach übertrifft Laursen als Schriftsteller den Hauge beträchtlich. Laursen hatte sich nämlich vor seiner Bekehrung viele gute Kenntnisse durch die Lesung verschiedener guter Schriften, vorzüglich von Dr. Basthol m, erworben, und dadurch zugleich seinen Styl gebildet. So anstößige Stellen, als viele in Hauge's Schriften, kommen daher bey Laursen nicht vor, aber in Bitterkeit gegen die Geistlichkeit sind sie einander ähnlich. Auch schilt Laursen auf Tugend und gute Werke als Hindernisse der Selbsterkenntniß und des wahren Glaubens. Sein Buch ist dem dreyeinigen Gott geweihet*).

Den zweyten Jütländischen Hauptsitz hatte der Haugesche Fanatismus in den Kirchspielen Uldum und Langeskov, wo ihr Oberer ein verabschiedeter Reuter, Peter Frandtsen, war: ein träger Mensch, der nun von der Zeit an, da er den Propheten spielte, reichlichen Unterhalt fand. Auch er eiferte wider seinen Pfarrer, Hrn. Steenstrup, nannte die Kinder Teufelsjungen, predigte Buße und Reue, und Verläugnung der Welt. Einer von unsern Referenten, der eben mit diesen Leuten umging, um ihre Sitten in der Nähe zu beobachten, der Candidat Walther, erzählt verschiedene Greuelthaten, welche von ihnen verübt wurden. Auch sie versuchten Gemeinschaft der Güter, ja, wie es scheint, gar der Weiber, unter sich einzuführen. „Sie streueten den Saamen der Zwietracht unter vielen Eheleuten aus, sie zerstörten das häusliche Glück,

*) S. den Bericht des Hrn. Bröchner in Fallesens theol. Maanedsskr. 1805. 2. Bd. S. 121—138.

und brachten sowohl dadurch als durch die Sorglosigkeit in Rücksicht der ersten Pflichten und Bedürfnisse des Lebens mehrere wohlhabende Familien fast an den Bettelstab. Selbst zum Bette der Kranken schlichen sie sich, brachten Sterbende zur Verzweiflung, und wenn der Prediger sie zu beruhigen suchte, nannten sie ihn eine Geräthschaft des Satans*). Noch ein merkwürdiges Beyspiel der Verrücktheit berichtet derselbe Augenzeuge. Er begegnete einst einem Bauerjungen von 15 bis 16 Jahren: in seinen wilden und finstern Blicken erkannte er gleich die Wirkung der Schwärmerey. Er fragte ihn nach der Ursache seines sonderbaren Aussehens: der Bursche antwortete, daß er innerlich froh sey, weil er jetzt Gott im Herzen trage, viele Jahre lang habe er dagegen den Teufel getragen, und die Klauen desselben in seinem Herzen befestiget vernommen. Von seiner Kindheit an habe er daher alle nur mögliche Missethaten, Hurerey, Mord, Diebstahl u. s. w. verübt. — Der Candidat wünschte eine Erklärung über dies freymüthige Geständniß, und erhielt die Antwort: daß er alle jene Missethaten in Gedanken begangen habe, worauf er die Richtigkeit seines Bekenntnisses mit einer Menge Bibelsprüchen bestätigte, z. B. „Wer eine Frau ansieht u. s. w." Matth. 5, 28. Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Mörder, u. m. desgl. Der dritte bekannt gewordene Vorsteher der Secte in Jütland war Jens Andersen, ein Bauer im Neboagger Kirchspiele, der den dasigen Capellan, Hrn. Früs, angriff, weil dieser Karten spielte und Tanz erlaubte. Da er noch mehrere und zwar grundlose Beschuldigungen wider diesen Geistlichen vorbrachte, wurde er zu einer Geldstrafe von 31 Rthlrn. verurtheilt**).

So weit war der Fanatismus gekommen; das Unkraut

*) S. Walthers Bericht in Fallesens theol. Maanedsskr. 1804. 2. Bd. S. 615—617.

**) S. den Bericht hiervon in Fallesens theol. Maanedsskr. 1805. 1. Bd. S. 121 fg.

gedieh schon üppig, sowohl in Jütland als in Norwegen, als die dänische Regierung, nach eingeholten Berichten von den Bischöffen, ernsthaftere Maßregeln nahm, um dem Unwesen Einhalt zu thun. In den Jahren 1803 und 1804 hielt Hans Hauge sich meistentheils zu Bergen auf, wie es schon aus den Titeln seiner Bücher erhellt, in welchen er sich zu dieser Zeit Kaufmann zu Bergen nennet. Unterdessen ging am 1sten Decbr. 1804 ein Canzleyschreiben an alle Obrigkeiten Dänemarks und Norwegens ab, worin es, mit Rücksicht auf Hauge's Unternehmungen, ihnen eingeschärft wird, über die Verordnung vom 13. Jänner 1749 (worin alle Separatistenversammlungen und geheime Conventikeln verboten sind) genau zu wachen. Ohngefähr einen Monat vorher war Hauge selbst arretirt worden, als er sich zu Christiansand als Buchdrucker niedergelassen hatte, wozu verschiedene Gründe ihn bewogen haben können. Daselbst konnte er eifriger den Druck seiner Schriften betreiben; und wenn er selbst eine Buchdruckerey besaß, war es ihm leichter, die Vervielfältigung seiner gefährlichen Geistesfrüchte vor der Obrigkeit zu verhehlen. Auch war die Lage dieser Stadt sehr bequem, um aus ihrer Mitte die Missionen in beyde Ländern (Norwegen und Jütland) zu leiten. Als aber alles am besten eingeleitet war, und manches schon reifte, wurde er zuerst selbst gefangen genommen, und hierauf erfolgte ein königliches Rescript wider seine Unternehmungen, am 5ten July 1805, von folgendem wesentlichen Inhalt: Seine Majestät haben mit Bekümmerniß erfahren, wie sich viele einfältige Leute von den fanatischen Schriften des Norwegischen Bauers, Hans Nielsen Hauge, zur Annahme seiner Lehre, zum Grübeln und Zweifeln über die Wahrheiten der christlichen Religion haben verleiten lassen, wie Andere darüber ihre Gewerbe verlassen haben, um ihre Zeit in einem traurigen Müßiggange zuzubringen, welcher sie nicht selten zur Verzweiflung gebracht hat; Seine Maj. haben deswegen beschlossen, sowohl wider Hans Hauge selbst und diejenigen

unter seinen Anhängern, die hinführo wagen dürften, aus eigennützigen Absichten die Unerfahrenen zu verleiten, die ernsthaftesten Maßregeln nehmen zu lassen, wie Dieselben es nöthig finden, durch jetziges Placat den nachtheiligen Folgen zu steuern, die eine fernere Verbreitung der obgenannten Schriften mit sich führen könnte. Deswegen wird befohlen, daß alle von Hans Nielsen Hauge verfaßte und übersetzte Schriften unverzüglich an den Polizeymeister des respectiven Ortes abgeliefert werden sollen u. s. w.

Sogleich nach der Gefangennehmung Hauge's (im Octbr. 1804) wurde durch Königl. Befehl vom 16. Novbr. 1804 eine Inquisitions-Commission, aus den Herren Wulfsberg, Stadtvogt und Polizeymeister zu Christiania, und Jacob Aars, Sorenschreiber, bestehend, ernannt, um das ganze Verhalten Hauge's und seiner Anhänger zu untersuchen. Allein schon im nächsten Jahre wurden die beyden Commissarien, zuerst Aars und dann Wulfsberg, ihrem Wunsche nach, des Auftrages entlediget, und anstatt derselben zwey andere Beamte zu Christiania, der Hr. Justizrath and Obergerichts-Assessor Collet und der Hr. Rathsmann Ingstad ernannt.

Die Verhöre wurden sogleich angefangen, hatten aber wegen der vielen Hunderte, ja Tausende der zu verhörenden Zeugen, die über das ganze Reich zerstreuet waren, einen sehr langsamen Gang. Im Monat Octbr. 1807 waren alle von der Commission requirirte Verhöre und Erklärungen von allen Aemtern (die des Nordlandes und Finnmarkens ausgenommen) eingetroffen. Die Commission glaubte nicht länger zögern zu dürfen, beschloß das Hauptverhör den 8ten Jänner 1808, besorgte eine Abschrift sämmtlicher Verhöre und einen Extract aus allen Hauptdocumenten des Processes, sandte beydes den 8ten März 1808 an die Königl. Dänische Canzley, nebst den wichtigsten Urkunden, in extenso ein, und begleitete das Ganze

mit den nöthigen Erklärungen (wie es das Königl. Commissarium verlangt hatte), woraus folgendes das erheblichste ist*).

Ad A. (oder 1ster Klagepunct)**).

1) Es ist bewiesen und von Hauge selbst gestanden, daß er die meisten Districte des Landes (Norwegens) durchwandert und an verschiedenen Oertern öffentliche Religionsreden gehalten hat, ohne daß bey den allermeisten von diesen Vorträgen irgend ein Prediger, nach der Verordnung vom 13ten Jänner 1741, zugegen gewesen ist, wie auch ohne alle Einwilligung des Predigers.

2) Es ist ferner bewiesen, daß Hauge mit diesen Reden fortgefahren ist, nachdem er verschiedene Male von ihrer Gesetzwidrigkeit unterrichtet, ja selbst nachdem er deswegen unterm 5ten Jänner 1800 zur Strafe verurtheilt worden war.

3) Es scheint (sowohl aus einigen Antworten Hauge's in dem Verhöre, als aus seinen älteren Schriften und dem Verhalten seiner Anhänger), daß er im Anfange seinen Zuhörern Grundsätze eingeprägt hat, wodurch mehrere derselben gegen ihre bürgerliche Pflichten und Geschäfte gleichgültig geworden sind; aber eben so viele Gründe (aus seinen späteren Schriften, seiner eignen Thätigkeit und seinen Rathschlägen zur Anlage vieler Fabriken, genommen) zeigen, daß er in der späteren Zeit, ehe er arretirt wurde, seine Anhänger zum Fleiß ermuntert und getrieben hat, wie denn auch sein ganzes Betragen zu beweisen scheint, daß er von bloß geistlichen Zwecken zu weltlichen übergegangen ist, und daß er durch seinen Einfluß beydes zu befördern gesucht hat.

*) Ich verdanke es der Güte und Liberalität der Königl. Dänischen Canzley, daß ich dem Leser diese authentische Nachrichten mittheilen kann.

**) Ich führe nicht den Inhalt der Klagepuncte an, weil er aus der Beantwortung derselben hinlänglich erhellt.

4) Was die Beschuldigung betrifft, daß Hauge vorgegeben habe, daß die von ihm gehaltenen Reden ihm unmittelbar vom Geiste eingegeben seyen: so ist sie von Hauge selbst geleugnet worden. Indessen wird das, was davon in den an die Commission eingesandten Documenten bejahend angeführt ist, durch einige von den Zeugen abgegebene Erklärungen bestätiget.

ad B. (oder 2ter Klagepunct, betreffend die unter den Haugianern eingeführte communio bonorum).

Zwar hat Hauge im Anfange des Hauptverhörs geleugnet, daß irgend ein gemeinschaftlicher oder sogenannter heiliger Kasten unter seinen Anhängern gewesen sey; es hat vielmehr, nach seinem Zeugniß, keine andere Gemeinschaft zwischen ihm und seinen Anhängern Statt gefunden, „als daß der eine dem andern geholfen hat, wo eine Fabrik oder dergleichen anzulegen war, da man es nicht so genau rechnete." Wenn man aber alle Umstände und Zeugnisse erwägt, so ist es einleuchtend, daß eine Art von Gemeinschaft in Rücksicht der Güter unter Hauge und dessen Anhängern existirt hat; und, obgleich keine vollkommne communio bonorum eingeführt war, scheint doch das Unternehmen darauf gezielt zu haben, eine auch in Rücksicht des Vermögens abgesonderte Gemeinde im Staate zu bilden. Die Gränzen dieser Gemeinschaft können nicht bestimmt angegeben werden; es scheint aber damit folgende Bewandniß zu haben. Die Vermögenden sollten den Unvermögenden mit Darlehn und anderer Unterstützung, besonders bey neu anzulegenden Anstalten, zu Hülfe kommen; für solches Anlehn wurde gewöhnlich kein Schein abgegeben, und der Leiher hatte nicht immer Recht sein Capital zurück zu fordern (oder Rechenschaft wegen desselben zu verlangen), sondern nur so viel davon, als er zu seinem Unterhalte brauchte. Dann hat sich die Secte am nächsten an den Bauernstand gehalten, und viele Leute ermuntert, Testamente zu ihrem Vortheile zu machen. Uebrigens sieht man, wie Hauge, als er die Mißbräuche

oder Gefahren einer solchen Gütergemeinschaft kennen lernte, sie einzuschränken, und kurz vor seiner Gefangenschaft mehr Ordnung in diese Geschäfte einzuführen gesucht habe. Er wird aber allgemein beschuldigt, daß er das Geld seines Gemeinkastens zu seinem eigenen Vortheile verwandt hat; und die Commission darf nicht verhehlen: „daß ungebührender Eigennutz ein wichtiges Triebrad in seinen Planen und Unternehmungen gewesen zu seyn scheinet. Auf der andern Seite ist es unleugbar, daß viele nützliche Anstalten durch ihn und seine Anhänger angelegt worden sind*)."

Ad C. (oder 3ter Klagepunct).

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Hauge auch Andere ermuntert habe, die Verordnung vom 13ten Jänner 1741 §. 16. zu übertreten.

Ad D. (oder 4ter Klagepunct).

Dieser Punct braucht nicht näher beleuchtet zu werden, weil die Schriften, als deren Verfasser oder Herausgeber sich Hauge bekannt hat, hinlänglich darthun, daß er sich gesetzwidrige Aeußerungen gegen den vom Staate angeordneten Lehrstand sowohl, als gegen die civile und geistliche Obrigkeit erlaubt hat.

Ad E. (oder 5ter Klagepunct).

Hauge hat in dem vorläufigen Verhöre geäußert, daß er sich nicht verpflichtet fühle, von seinen privaten Erbauungsvorträgen und Gebeten abzulassen, wenn es ihm auch vom

*) Aus F. Thaarups Udfirlig Veiledning til det Danske Monarchies Statistik. 2. Bd. S. 361. erfährt man, daß die Papierfabrik zu Eger im Anfange (der Sage nach) den Vortheil hatte, daß viele unter den Arbeitern, welche sämmtlich Hauge's Anhänger waren, von dem Oberhaupte zu dieser Arbeit verdammt waren, um dadurch für irgend ein Versehen zu büßen. Ein mehreres davon siehe in der Dänischen Handlungszeitung. Nr. 13. 1812.

Staate unter Strafe aufgelegt wurde. Auch hat er diesen Glauben in der That bewiesen, nachdem er das erste Mal (im J. 1800) aus dem Zuchthause unter Verbot alles weitern Predigens losgelassen worden war.

Die Inquisitionscommission fand es daher gerecht, daß Hans Nielsen Hauge wegen seines in mehreren Rücksichten strafwürdigen Betragens zur Verantwortung nach den Gesetzen gezogen werde, und sie sah es, wegen der Beschaffenheit und des Umfanges der Sache, für dienlich an, daß eine allergnädigst zu bestellende Commission das Urtheil spreche.

Ein neues Commissarium wurde darauf unterm 5. May 1809 für dieselben zwey Männer ausgefertiget, wodurch es ihnen aufgetragen wurde, die noch nöthigen Erklärungen einzuholen, und so bald als möglich den Proceß zu beendigen, auch am Ende eines jeden Vierteljahrs einen Bericht an die Dänische Canzley von dem Gange der Sache einzusenden.

Dieß ist auch geschehen; und ohne alle Schuld der Commission ist die Sache besonders durch locale Hindernisse verzögert worden. Erst am 31. März 1813 konnte die Commission berichten, daß sie die letzten Zeugnisse bekommen habe, und die Sache zum Urtheilsspruch aufnehmen könne. Das Urtheil kann folglich alle Tage erwartet werden*).

Unterdessen hatte Hauge, oder sein Bruder, Michel Nielsen, einer der eifrigsten Jünger, mehrere Bittschriften an die Regierung eingegeben, daß Hans Nielsen, weil der Proceß so lange dauerte, unter Caution auf freyen Fuß gesetzt werden dürfte. Der König verlangte die Erklärung der Canzley, welche den 18. April 1809 abgegeben wurde, und dahin ging: daß die Canzley überzeugt wäre, daß die glückliche Veränderung, die in den letzten Zeiten mit den Haugianern

*) Unterdessen ist es doch noch nicht (im May 1814), so viel ich weiß, vermuthlich wegen der letzten politischen Veränderungen in Norwegen, erfolgt.

vorgegangen war, großentheils der Gefangennehmung des Hauge zuzuschreiben sey; es wäre aber zu befürchten, daß, wenn dieser durch Freylassung Gelegenheit bekäme, auf seine Anhänger wieder zu wirken, das Feuer der Schwärmerey, welches jetzt unter der Asche glimme, aufs neue ausbrechen werde. Was aber seine langwierige Gefangenschaft betreffe, so könne auf dieselbe beym Urtheilsspruch, wodurch er wahrscheinlich zur Zuchthausstrafe verurtheilt werden dürfte, Rücksicht genommen werden, so daß sie für ihn nicht als ein beträchtlich vermehrtes Uebel angesehen werden könnte."

Theils diese sehr gültigen Gründe der Canzley, theils die Berichte mehrerer norwegischer Beamten von dem Verhalten der Haugianer, daß es nun ruhig sey, aber leicht durch die Freylassung des Oberhaupts wieder gestört werden könnte, vermochten Se. Königl. Majestät unterm 22. April 1809 zu resolviren, daß Hauge bis zum Ende des Processes in Arrest verbleiben solle.

Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der Haugeschen Literatur hat mein College, der Hr. Professor P. E. Müller, in den von ihm herausgegebenen Copenhagener gelehrten Nachrichten für 1807. No. 37. gegeben, wo die sehr weitläufigen Dänischen Titel nachzusehen sind. Der Kürze wegen gebe ich bloß den Haupttitel, und zwar deutsch an, doch mit Beybehaltung solcher Zusätze, die mir characteristisch scheinen. —

1. Betrachtung über die Thorheit der Welt. In der Kürze zusammengeschrieben von einem wenig erfahrnen und noch weniger schriftgelehrten Jungen, Hans Nielsen Hauge. Fünfte Auflage, mit Verbesserungen vom Autor. Mit dem Motto 1 Cor. 13, 11. und 2 Cor. 11, 16. Copenhagen 1801. 64 S. 8.

2. Die Verklärung Jesu Christi in der Seele u. s. w. Hierin wird sowohl Christus für uns (d. h. als einziger Mittler und Versöhner), als Christus in uns (d. h. wie er in einer gläubigen Seele leben und wohnen muß), betrachtet. Deutsch verfasset von Fried. Eberh. Collin, jetzt zum zweyten Mal zum Drucke befördert von H. N. Hauge. Copenh. 1801. 192 S. 8.

3. Die Gründe der Lehre des Christenthums u. s. w. von H. N. Hauge, einem Bauersohn zu Thunön in Norwegen. Mit dem Motto 1 Thess. 5, 21. zweyte Auflage. Copenh. 1801. 1. Heft. 64 S. 2. Heft. 112 S. 8.

4. Die Apocryphischen Bücher des Neuen Testaments, oder Sendschreiben einiger Schüler des Herrn Jesu Christi und einiger apostolischen Männer ꝛc. Jetzt zum allgemeinen Nutzen herausgegeben und nach der deutschen Uebersetzung Gottfr. Arnolds in der Budingschen Ausgabe von 1733, ins Dänische übersetzt. Copenh. 1801. Auf Hauge's Verlag bey Thiele. 180 S. 8.

5. Die christliche Lehre nach den Episteln und Evangelien erkläret u. s. w. von dem an sich geringen Bauersohn H. N. Hauge. Zweyte Auflage, von dem Verfasser verbessert. Copenh. 1801 bey Hoeckes Wittwe auf den Verlag des Verfassers. 912 S. 8. (Dies ist die öfters genannte Postille).

6. Evangelische Lebensregeln, worin auf eine einfältige und deutliche Weise der wahre Weg zum ewigen Leben angezeigt wird; auf deutsch verfasset, jetzt aber aufs neue aufgelegt und mit drey geistlichen Liedern vermehrt, alles zur Ehre Gottes und zur Beförderung der Seligkeit der Menschen geschehen. Motto: Gal. 6, 16. Zum Drucke befördert mit einem zugefügten Bedenken über das Gebet des Herrn, von H. N. Hauge, Kaufmann zu Bergen. Christiansand; im Verlage des Verfassers (eigentlich: Uebersetzers) im Adreßcontair bey Peder Höng gedruckt. Ein Bogen. 8.

7. Anweisung zu Gesprächen für Gottes Kinder mit ihrem Schöpfer, Gott und Vater, in wöchentlichen Morgen- und Abendgebeten, sammt Tischgebeten vor und nach der Mahlzeit. Herausgegeben von H. N. Hauge, Kaufmann zu Bergen. Christiansand 1803. 64 S. 8.

8. Erklärung des Gesetzes und Evangelii, in fünf Abschnitten, nach dem Catechismus des Dr. M. Luthers. Herausgegeben von H. N. Hauge, Kaufmann zu Bergen. Christiansand 1804. Auf Hans Thorsens Kosten bey P. Höng. 64 S. 8.

9. Kurzer Auszug aus der Bekehrungsgeschichte des berühmten Dr. Thaulers. Aus dem Deutschen ins Dänische übersetzt. Vierte Auflage auf Kosten dessen, der bittet Alles zu prüfen und das Gute zu behalten. 1 Thess. 8, 21. Herausgegeben von H. N. Hauge, Kaufmann zu Bergen. Christiansand 1803. 64 S. 8.

10. Betrachtung und Erklärung über das Gebet des Herrn, Vater Unser, welche lehret, wie es richtig zu gebrauchen ist, und zugleich zeigt, wie es von den falschen Geistern gemißbraucht wird. Verfasset von H. N. Hauge, Kaufmann zu Bergen. Vierte vom Autor verbesserte Ausgabe. Christiansand 1804. Ein Bogen. 8. —

Wie beträchtlich dieses Verzeichniß auch ist, so enthält es doch nicht alle Bücher, die durch Hauge und seine Jünger ans Tageslicht gefördert worden sind. In der Vorerinnerung zu seiner Schrift von der Thorheit der Welt, führt Hauge selbst drey ältere Schriften an, nämlich:

1) Versuch zu einer Abhandlung über die Weisheit Gottes, deren wir schon oben erwähnt haben. 2) Ein Bekenntniß der Wahrheit von der Sache der Seligkeit, und 3) Die Lehre der Einfältigen. Außerdem sind mehrere Bauerjungen und Mädchen als Schriftsteller und Schriftstellerinnen hervorgetreten. Im Buche:

Gründe der Lehre des Christenthums findet sich eine Sammlung von Briefen und Liedern von Paul Gunderſen, Iver Monſen, Mads Möller, Maren Boes, Elling Hanſen, Raudi Anderstochter u. m. Des unvollkommenen Geſangopfers von P. Laurſen haben wir oben gedacht. Zur älteren Literatur der Secte können vielleicht auch gerechnet werden die Piecen eines gewiſſen Joh. Madſen, deſſen Erinnerungsgeſpräche chriſtlicher Normänner unter ſich doch ſchon im Jahre 1795, da Hauge erſt ſein Predigen anfing, zu Bergen herausgekommen ſind. Doch war es vorzüglich Hauge ſelbſt, der auch durch ſeine Schriftſtellerey ſeinen Landsleuten den Kopf zu verrücken ſuchte. Unterdeſſen ſind nicht alle von ihm herausgegebene Bücher gleich ſchlecht oder gefährlich. Was er wunderlich genug die apocryphiſchen Bücher des N. T. nennet, ſind die berühmten Schriften der apoſtoliſchen Väter, eines Barnabas, Clemens Romanus u. ſ. f., welche doch nebſt der myſtiſchen Bekehrungsgeſchichte Thaulers und dem pietiſtiſchen Geſchwätz des Deutſchen F. E. Collins derſelben Confiscation als Hauge's eigene Träumereyen, wenigſtens ad interim, unterworfen wurden.

Was nun den Inhalt der Haugeſchen Schriften (aus welchen natürlicherweiſe ſeine Lehre am reinſten zu ſchöpfen iſt) betrifft, ſo wird Niemand darin ein zuſammenhängendes Syſtem erwarten. Ein ſolches übertrifft bekanntlich eben ſo ſehr die Fähigkeiten eines ungebildeten Bauers, als die gewöhnliche Denkweiſe der Schwärmer. Auch blieb Hauge ſich ſelbſt nicht in allen Stücken gleich. So ſcheint er Anfangs den Müſſiggang empfohlen zu haben, nachher aber ermunterte er (wenigſtens nach einigen Zeugniſſen) zum Fleiß; und verſchiedene nützliche Anſtalten wurden von ſeinen Schülern angelegt. Was ſeine Dogmatik betrifft, war ſie in der Hauptſache mit der pietiſtiſchen, welche auch vorher, beſonders unter dem Könige

Christian VI., in Dänemark und Norwegen viele Anhänger gehabt hatte, übereinstimmend. Der Hauptsatz des Pietismus von der übernatürlichen Einwirkung der Gnade auf die menschliche Seele, und von gewissen Gemüthsbewegungen als wahren Zeichen derselben, wird nicht nur in Hauge's Schriften öfters angepriesen, sondern scheint auch (wie mein Herr College, dem ich hier folge, in seiner Uebersicht der Haugeschen Literatur, Lärde Efterretninger 1807. No. 37, angemerket hat) der wahre Anstoß gewesen zu seyn, der unseren Bauerjungen veranlasset hat, die Geburten seines kranken Gehirns für Wirkungen des göttlichen Geistes zu halten. —

Daß er sich in der That für einen göttlichen Gesandten ausgab, haben wir schon oben gesehen; und es erhellt deutlich aus mehreren Stellen seiner Schriften. So sagt er in der Abhandlung über die Weisheit Gottes S. 12. „Es giebt viele Prophezeyhungen, worin Licht und Offenbarung ist, welche der gnädige Gott mir durch seinen Geist offenbaret hat" und auf der folgenden Seite wendet er ganz bestimmt die Worte Pauli: „Ich bin nicht geringer als die übrigen hohen Apostel," auf sich an. Und ob er sich gleich nicht selbst Wundergaben anmaßte, so glaubte er doch, daß Wunder um seiner Lehre willen zuweilen geschähen. Dies kann aus demselben Buche bewiesen werden; denn so sagt er S. 14: „Ich bitte Gott, daß ich den Tag, da der Drache heruntergeworfen wird, erleben möge, aber ich weiß, daß binnen dieser Zeit manches geschehen wird; ich sorge jetzt dafür, daß diese Schriften fertig und unter den Leuten verbreitet werden, doch nicht zu sehr unter den Verhärteten; denn ich fürchte, daß diese dasselbe thun werden, wie der Lieutenant that: er nahm allmählig sechs gottselige Bücher und warf sie ins Feuer, aber das letzte brannte nicht, ob es gleich eine Stunde im Feuer lag, denn Gott zeigte zuletzt seine Macht, und der Lieutenant erhielt seinen Lohn, indem er toll wurde, so daß er die Wände hinaufflog

und wie ein Hund keichte, und so in seinem Elende umkam *)."

Uebrigens befand Hauge sich nicht immer, wenn er in Extase gerieth, auf einerley Weise, denn (wie er selbst sagt: Ueber die Thorheit der Welt S. 42) bald gab der heilige Geist ihm einen Vorschmack der ewigen Pein, bald ein Vorgefühl der geistigen Erhebung. Fragt man aber, wem außer diesem Gebenedeyeten die Eingebung des Geistes zu Theil werde, so antworten die Haugianer, nur den Einfältigen. Daher eifern sie immer wider die Weisen und Gelehrten; daher schreibt z. B. ein gewisser Samson Torbiörnsen: „Sich selbst innerlich und äußerlich zu verläugnen, und sich Gott zum Eigenthum ganz zu überlassen, ist in der That das beste; eher kann Gott nichts Gutes mit uns ausrichten **)."

Auch konnte man es von solchen Aposteln erwarten, daß sie allen irdischen Freuden Hohn sprachen, ob sie dieselben gleich in der That nicht immer verachteten. So eifert Hauge wider alles Vergnügen, und empfiehlt dagegen Trauer und Widerwärtigkeiten, als Mittel den Himmel zu erlangen. Siehe zum Beyspiel seine Erklärung der Evangelien S. 41: „Der Apostel lehrt uns in unserm Texte, daß unsre Freude im Herzen seyn soll, und zwar immer, so daß wir nie irgend eine Freude in der Welt haben dürfen; wenn wir aber in der Welt Trauer und Bedrängniß leiden, müssen wir bedenken, daß unsre Bedrängniß kurz und leicht ist, und uns eine überschwengliche Herrlichkeit verschaffet." — Wir wählen noch eine aus-

*) Wenn der letzte Umstand wahr wäre, möchte man fast glauben, daß die Haugianer den hartnäckigen Lieutenant um das Leben gebracht haben. Aber wahrscheinlich ist es bloß eine rhetorisch erbauliche Fiction, da ich von dem ganzen Vorfalle sonst nichts gelesen oder gehört habe.

**) S. Christendommens Lärdoms Grunde. S. 110.

führlichere Stelle, die zugleich zur Probe seiner Schrifterklärung dienen kann, aus dem Buche über die Thorheit der Welt. 5 Cap. S. 22. „Jesus sagt bey Matth. 10 Cap.: Wer nicht mein Kreuz auf sich nimmt, und mir folgt, der kann nicht mein Schüler seyn. Dieses Kreuz denken Viele zu tragen, wenn sie krank sind, oder Widerwärtigkeiten in dieser Welt haben; aber ich bitte alle und jedweden, diesen Wahn nicht zu hegen; denn es ist die Strafruthe Gottes, wodurch er uns zum Glauben führen will, welche wir geduldig ertragen müssen, und dabey uns freuen, ja sogar wissen, daß wir Christi wahres Kreuz erlangen, und alle Verachtung, Spott, Schläge und Gefängniß der Welt erdulden mögen, ja alle Dinge verläugnen, wie Jesus weiter sagt: Wer Vater und Mutter, Kinder oder Brüder mehr als mich liebet, der ist meiner nicht werth, und wer sein Leben finden will, der wird es verlieren; wer es aber um meinet willen verliert, der wird es finden. Wer dies nicht thun will, sondern das Zeitliche liebt und begehrt, und seine Güter zu verlieren fürchtet (wie Jesus es selbst im 6ten Cap. erklärt), und wer nicht allen Begierden des Fleisches und der Welt entsagen will, und nicht alles, was er besitzet (Luc. 14 Cap.), ja selbst sein eigenes Leben hasset, der kann nicht Jesu Schüler seyn."

Indem solche Sätze alle Kraft und Heiterkeit der Seele unterdrücken, und leicht das Gehirn der Schwächeren verwirren, wenigstens den Menschen das ganze Leben hindurch beängstigen, bringen sie zugleich Intoleranz gegen Alle, die nicht ähnliche Seelenschmerzen fühlen, hervor. Dazu führt auch der in allen Schriften Hauge's häufige Gegensatz der Gläubigen und der Kinder der Welt, d. h. aller derjenigen, die seine Lehre nicht annehmen. „Die Bösen rufen, sagt er in seiner Erklärung der Evangelien S. 30, daß Niemand vor der Zeit gerichtet werden darf, wiewohl Jesus sagt, daß wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet." Es ist also kein Wunder, daß

die Haugianer gegen Alle, die nicht zu ihrer Secte gehörten, sehr hart und ohne Mitleiden waren.

Am meisten mußten doch diese Separatisten über die zürnen, welche durch ihr Amt besonders verpflichtet waren, sich ihrer Lehre zu widersetzen. Darum werden auf die Prediger alle die Stellen der heiligen Schrift, wo von falschen Lehrern und Kindern des Teufels die Rede ist, häufig angewendet. So spricht Hauge in den Betrachtungen über die Thorheit der Welt S. 8: „Unser König, sagt' ich im ersten Capitel, hat Lehrer ordinirt; ich kenne etliche von ihnen, von andern höre ich sprechen: es ist ein gemeines Sprichwort, daß Geiz sich bey allen Menschen findet, aber beym Priester hat er die Oberhand; dies ist bey vielen nur allzu wahr; Gott helfe Jedem, es einzusehen. Man kann es aus ihren Worten und Thaten erfahren. Sie haben in ihren Predigten viel mit dem Zeitlichen zu schaffen; sie bitten darum, und zeigen, wie man ins Himmelreich hineinschlafen kann; sie können nie so viel der zeitlichen Güter erhalten, daß sie nicht noch mehr suchen, als wenn sie sich dafür die Seligkeit erkaufen könnten. Sollen sie ja zuweilen Gottes Wort reden, so müssen sie dafür gut bezahlt werden; dann kann es wohl geschehen, sonst nicht. Einige fordern Ehre und Reverenzen von ihren Zuhörern, und gehen ihnen mit dem Beyspiel vor, daß sie, wenn sie aus der Kirche kommen, nach dem Spiel und der Wollust laufen*). Es verlangt mich zu wissen, ob sie irgend einen kürzeren Weg zum Himmelreiche kennen. Einige rufen den Satan; ja, er zeigt ihnen auch den Weg; andere bemühen sich zwar, zu lehren, aber die Heucheley läuft mitunter, weshalb Jesus auch sagt, daß er sie vor Ekel ausspeyen wird."

Wider die Beschuldigung des Müßiggangs, welche viele

*) Man wird sich aus dem Obigen erinnern, daß es auch eine Hauptanklage der jütländischen Haugianer gegen ihre Prediger war, daß diese selbst spielten und Tanz erlaubten.

Prediger und zwar mit Recht dem Hauge und seinen Anhängern vorwarfen, vertheidiget er sich folgendermaßen: Unter den Gemeinden der Thessalonicenser waren Müßiggänger und Betrüger, weshalb Paulus sie im zweyten Briefe 3 Cap. 11 — 12 V. ermahnt, daß sie sich von jedem Bruder, der unordentlich lebet und nicht arbeitet, halten, still leben und ihr eigenes Brod essen sollen. Dieses deuten einige Prediger und Andere in unseren Zeiten auf uns, die wir herumreisen und Gottes Wort verkündigen, welches doch sowohl Paulus, als sein Meister, Jesus Christus mit allen ihren Nachfolgern selbst thaten, und uns zu thun befahlen. Sieh Matth. 10. und 28. Cap., Marci 8. C. 38. V. Ja Paulus sagt, daß er von seinen Brüdern versichert war, daß sie Kenntniß und Güte in der Fülle hätten Röm. 15. Cap. 14. V., allein diese Kinder des Teufels, die nicht ablassen wollen, den Weg der Wahrheit zu verbergen (Apostelg. 13. Cap. 20. V.) sollten diese Stücke (Stellen) auf sich selbst deuten *).

Hauge las fleißig in seiner Bibel, und mischte immer Sprüche daraus in seine Rede. Hierin scheint er sich also von vielen Schwärmern, die das Licht und das ungeschriebene Wort auf Kosten des geschriebenen empfohlen haben, rühmlich zu unterscheiden. Allein der Vortheil war nicht groß, weil er, zu unwissend und zu sorglos, um den wahren Sinn der Schrift zu finden oder zu suchen, ihr meistens durch allegorische Deuteley einen falschen unterschob. So heißt es z. B. in der Erklärung des Evangeliums am ersten Adventsonntage S. 14. „Unter den zwey Jüngern (welche die Eselin und das Füllen zu holen ausgesandt waren) können Seele und Körper verstanden werden, welche Ausgesandte des Herrn sind; durch die Eselin kann man den alten Menschen, der mit Begierden des Fleisches festgebunden ist, verstehen, und das Füllen kann auf den

*) S. Erklärung der Evangelien S. 253.

neuen Menschen, der durch Wirkung des heiligen Geistes empfangen worden ist, gedeutet werden." Darum ist ihm auch die Apocalypsis das liebste und deutlichste Buch; er tadelt die Gelehrten und selbstgenannten Weisen (Erklärung der Evang. S. 788.), weil sie dieselbe ein versiegeltes Buch nennen; er beruft sich auf den Namen Offenbarung, den Johannes selbst ihr gegeben habe, welcher Name ja nicht verbergen oder versiegeln bedeute; und wie alle christliche Allegoristen empfiehlt er vor allen Dingen die Lesung dieses Buches. Das beständige Forschen in diesem Buche hatte denn auch bey Hauge die gewöhnliche Folge, daß er das Ende der Welt nahe bevorstehend glaubte. Der Grund aber, den er dafür anführt, ist ihm eigen; er ist nämlich kein anderer, als die Verbreitung des Haugianismus. Damit werden die Worte Joels 3, 1: „Ich will meinen Geist über Eure Söhne und Eure Töchter ausgießen" erfüllt. Die Zeichen und wunderbaren Thaten im Himmel, welche Jesus erwähnt, werden von der himmlischen Bürgerschaft und den geistigen Menschen, welche die Allmacht Gottes fühlen (d. h. den Haugianern, unter denen ja wunderbare Zeichen geschahen) von Hauge erklärt*).

Was die gesellschaftliche Einrichtung und Regierung der von Hauge gegründeten Gemeinde betrifft, so wird man leicht errathen, daß Hauge selbst als der Patriarch derselben angesehen zu werden wünschte, welches ihm auch gelang, denn er besaß und verwaltete ganz eigenmächtig die Gemeinkasse der Gesellschaft, welche, als die Gemeinde aufgelöst wurde, aus zweymal hundert tausend Reichsthalern bestanden haben soll. Daß er dies Kapital größtentheils zum eigenen Gebrauche verwendete, warf man ihm schon früh vor. Aber er vertheidiget sich dagegen in dem Buche: Christendommens Lärdoms Grunde. 1. Heft. S. 62. folgendermaßen: „Das mir von Verschie-

*) S. Erklärung des Evang vom 2. Adventsonntag. S. 22 fg.

denen gegebene oder überlassene zeitliche Gut hab' ich, wie sie wissen, nicht zum Eigenthume oder eigennützigem Gebrauche, sondern zur Verbreitung der christlichen Kirche oder zur Herausgebung des Wortes Gottes empfangen." Auf derselben Stelle ordnet er, wie wir schon oben angemerkt haben, die Gemeinschaft der Güter an, doch mit Ausnahme der unbeweglichen Güter, welche die Ackerbauer und Güterbesitzer behalten dürften, um sie in den besten Absichten zur Ehre Gottes und zum Wohl des Nächsten zu brauchen; „es sey denn, daß sie in nöthigen Fällen uns etwas zur Verwaltung überlassen wollen." Es war also eigentlich das baare Geld, welches alle Gläubige dem Apostel entrichten mußten. Natürlicherweise wurde sowohl diese Gemeinschaft der Güter, als das Herumreisen und die Conventikel mit dem Beyspiel der ältesten apostolischen Kirche vertheidiget. Wie weit einige Schüler diese Gemeinschaft trieben, haben wir oben in der Geschichtserzählung bemerkt. Hier ist aber der Ort, folgende Schilderung ihrer Sitten und Einrichtungen von einem Augenzeugen, dem Hrn. Adjunct Weegeland zu Christiansand, anzubringen. „Sobald Jemand angesteckt worden ist, bekommt sein Blick eine eigene Schärfe, sein Lächeln einen sonderbaren, eben nicht angenehmen Zug. Die Miene des Gesichts und der Ton der Stimme wird verändert, so daß ein guter Beobachter es leicht wahrnimmt, wenn Jemand ein Heiliger geworden ist. Ein beständiges Lächeln begleitet meistentheils ihre Unterredungen mit Uneingeweiheten. Unter ihnen selbst herrscht lauter Küssen und Umarmen. Omnia amicorum communia: Was einer besitzt, das gehört Allen; das Vermögen Hauge's wird als der ganzen Gesellschaft gehörig betrachtet. Dieser Umstand hat viele Armen in ihr Heiligthum gelocket. Ich weiß nicht, ob sie sich nach Inclination verheyrathen; aber die Gesellschaft, oder die Aufseher derselben stiften zuweilen Ehen und befehlen einem Mädchen, wenn sie es dienlich finden, diesen oder jenen zu heyrathen. Unnütze Thiere bloß zum Vergnügen zu

halten, scheint ihnen eine Sünde gegen die Armen zu seyn. Hauge preisen sie glücklich, daß er um Gottes Willen und für die Aufklärung des Volks leiden muß. Sie reisen immer zu Fuß; auf diese Weise haben die Stifter ganz Norwegen durchwandert *).

Die Verbreitung und Aufnahme einer neuen schwärmerischen Secte war im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts eine zu seltene und merkwürdige Erscheinung, um nicht die Aufmerksamkeit der Theologen auf sich zu ziehen. Der Herausgeber der theologischen Monatsschrift, Hr. Pastor Fallesen, warf zuerst die Frage auf: wie geht es zu, daß ein Hauge in einem so aufgeklärten Zeitalter so große Fortschritte machen kann? und haben etwa die Prediger daran Schuld? Worauf mehrere Geistliche diese Frage zu erörtern unternahmen. Im Novemberheft der Monatsschrift für 1805 finden sich zwey Beantwortungen, die erste von dem Capellan Teilman S. 523 fg., der den Grund in der Unwissenheit und dem Aberglauben des norwegischen Volkes findet." Dieses Uebel können die Prediger nicht heben, so lange das Schulwesen in einem so elenden Zustande ist." — Die zweyte Beantwortung ist von dem Hrn. Pastor Gad, welcher einen zweyfachen Grund angiebt; einmal findet er ihn in der Lesung der Bibel von dem Volke, so lange es eine dunkele und zum Theil unverständliche Uebersetzung brauchen muß; zweytens in den Veranstaltungen der Kirche, welche alle gegen den Einbruch des Rationalismus, keine aber gegen den Fanatismus gerichtet seyn sollen **).

*) Noget om de fanatiske Nordmänd i Fallesens theol. Maanedskr. 1806. 2. Bd. S. 521.

**) Wie falsch beydes, so allgemein ausgesprochen, ist, hat schon der Recensent in den Copenhagener gelehrten Nachrichten No. 26 für 1806 gezeigt.

Ein dritter Prediger, Hr. G. M. Mynster, findet (ebendaselbst 1806. 1. Bd. S. 137 fg.) die Hauptursache darin, daß viele Prediger in unseren Tagen theils nicht die characteristischen Dogmen des Christenthums berühren, wodurch sie den Schwärmern, die diese Wahrheiten predigen, die Ohren des Volks öffnen; theils zu frey leben, z. B. spielen und tanzen, wodurch sie dem Volke Aergerniß geben. — Mit Rücksicht auf die Beantwortung Teilman's nahm sich der Adjunct Weegeland seiner Landsleute, und zum Theil selbst der Haugianer an, indem er zeigte (Etwas über die fanatischen Normänner am ang. O. Novbrheft 1806. S. 519—525), daß die Unwissenheit und der Aberglaube des norwegischen Volkes nicht größer als bey jedem andern Europäischen Volke sey; daß die gemeinen Normänner vielmehr die meisten Völker an Gaben und Geistesgegenwart übertreffen; daß Roheit, wenn darunter Mangel an natürlichen Anlagen zum Denken verstanden wird, nicht Ursache der Schwärmerey seyn könne, welche einen gewissen Culturgrad, ein dunkles Licht des Verstandes voraussetzte; daß fanatische Parteyen daher nimmer unter trägen und wirklich rohen Völkern entstehen. „Außerdem, fügt er in Rücksicht der Haugianer hinzu, hat sich die Schwärmerey schon sehr gemäßiget, ja, vielleicht könnten die Haugianer mit der Zeit die Quäker Norwegens werden. Solche Auftritte als im Anfange hört man nicht mehr unter ihnen; die gröbste Pedanterey haben sie schon abgelegt. Einst war es z. B. eine große Sünde, den geringsten Tropfen starken Getränks zu schmecken; jetzt sind sie weniger streng, wiewohl sie sich nie ein Uebermaß erlauben. Fluchen, Schelten und Schlägerey wird unter ihnen nicht gehört. Nüchternheit, Mäßigkeit, Fleiß, Thätigkeit und Dienstbeflissenheit*) sind Tugenden, wodurch sie sich auszeichnen. Sie legen Papierfabriken, Ziegelbrennereyen, Schmieden durch Mühlenwerk getrieben, Mühlen und

*) NB. doch nur gegen die Mitglieder der Secte.

andere nützliche Anstalten an. Ihr Frauenzimmer zeigt dieselbe häusliche Arbeitsamkeit und Ordnung. Werden sie von Nicht-Heiligen in Dienst genommen, so sind diese immer mit ihrem Fleiße und ihrer Genauigkeit zufrieden. Sie sind bey weitem nicht so intolerant gegen uns, als mancher sich einbildet. Ein Beweis, daß nicht alle Geistliche sie gleich streng beurtheilen, ist die Antwort, die ein Prediger Einem aus seiner Gemeinde gab, der Neigung hatte, in die Gesellschaft zu treten, und den Pfarrer deswegen um Rath fragte: „Laß es Dir genug seyn, ihre Tugenden nachzuahmen, und hüte Dich vor ihren Irrthümern." Doch darf man nicht erwarten, daß sie in allen Rücksichten dem Namen von Heiligen, den man ihnen spottweise zugelegt hat, entsprechen sollten. Keiner ist ganz rein; unter ihnen wie bey dem übrigen Volke kann man Unredlichkeit und gemeinen Eigennutz antreffen." Wir verlassen dieses, ohne Zweifel zu günstige Gemälde, um noch zu bemerken, daß Hr. Weegeland den wahren Grund zu Verirrungen so vieler Normänner in dem schlechten Catechismus-Unterricht findet. Er wendet nämlich auf sie die Worte Rousseau's (Emil 5. Buch) an: „Ich weiß nicht, ob es Gottlosigkeit oder Schwärmerey ist, wozu unsere Catechismen uns den geraden Weg öffnen; allein ich weiß, daß sie nothwendig das Eine oder das Andere verursachen" *).

Unleugbar ist in den meisten von diesen Bemerkungen etwas Wahres; aber alle angeführte Schriftsteller scheinen mir doch die Erscheinung allzu einseitig angesehen zu haben. Gewiß fällt die meiste Schuld auf den mangelhaften Religionsunterricht der Jugend in den Schulen und Häusern zurück; aber von dem Versäumten kann doch der Prediger sowohl bey

*) Nach der Einsicht des Referenten ist dieser Gedanke einer der gefährlichsten im ganzen Emil, und kann nur mit großer Behutsamkeit und Einschränkung angewendet werden.

dem Confirmationsunterricht als durch seine öffentlichen Vorträge und seine Privatseelsorge vieles nachholen, wenn er Thätigkeit mit Kenntnissen vereiniget. Ich wage es darum nicht, die Prediger von aller Schuld freyzusprechen, wie man es denn auch sah, daß die Schwärmerey in vielen Kirchspielen durch weise und eifrige Prediger unterdrückt oder verhindert wurde. Wenn die Lesung der Bibel Schaden anrichtet, liegt gleichfalls die Schuld fast immer in ihrer von Seiten des Lehrers vernachlässigten Benutzung oder Erklärung. Doch muß man gestehen, daß die Schwärmerey, wenn sie einmal geweckt worden ist, und sich eine fromme Gestalt zu geben weiß, eine anziehende Kraft für viele selbst unterrichtete Gemüther hat, wodurch es schwieriger wird, ihr Einhalt zu thun. Gewiß war es daher nicht einerley Ursache, die dem Hauge alle seine Anhänger zuführte. Einige trieb der Haß gegen die Geistlichkeit oder auch die weltliche Obrigkeit: Andere bekehrten seine mystisch-biblische Predigten: Einige reizte die vielen Menschen einwohnende Vorliebe für Geheimnisse und enge brüderliche Zusammenkünfte: Andere riß eine ähnliche Geistesstimmung zu ihm hin: Einige trieb der Eigennutz, wobey zu bemerken ist, daß Hauge fast immer in den getreidearmen Gegenden Norwegens Getreide mit sich führte, und überhaupt das arme Volk gut bewirthete: Andere bewog das Beyspiel oder die Ueberredung der Verwandten oder Freunde zu diesem Schritte. Alle diese und vielleicht mehrere Umstände muß man ins Auge fassen, wenn man die merkwürdige Erscheinung völlig erklären will. —

Was aber Manchem das merkwürdigste bey der ganzen Sache scheinen möchte, ist, daß die große Haugische Gesellschaft noch schneller als sie vereiniget worden war, sich mit der Gefangennehmung des Stifters auflöste und verschwand. Wenigstens habe ich in den seitdem verflossenen sieben Jahren nichts von Haugeschen Zusammenkünften oder Schülern, weder

aus Norwegen noch Jütland vernommen. Vielleicht hat außer den weisen Maßregeln der Dänischen Regierung auch der gleich nach jener Catastrophe mit England, bald auch mit Schweden, ausgebrochene Krieg dazu beygetragen, da die Aufmerksamkeit des Volks dadurch auf einen andern Gegenstand gelenkt wurde. —

V.

Consilium Georgii, Ducis Saxoniae, qua ratione Ecclesia sit reformanda;

bekannt gemacht

von

M. Christ. Gottfried Müller,
Rector der Stiftsschule zu Zeiz.

Es ist allgemein bekannt, was der Herzog von Sachsen, Georg, der Bärtige genannt, gethan hat, um den Fortgang der Reformation und die Ausbreitung der Lehre Luthers in seinem Lande zu hindern, welche er sowohl nach seiner eignen Ueberzeugung, als auch von den beyden Römischen Theologen, Hieronymus Emser und Joh. Cochläus, welche an seinem Hofe lebten, verleitet und gegen Luthern aufgereizet, für ketzerisch hielt; s. Kappens kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden, Th. 1. S. 30 ff. und Planck's Geschichte des protest. Lehrbegriffs B. 2. S. 149.; aber weniger scheint es noch bekannt zu seyn, was er zum Besten, ich will nicht sagen, der Religion, aber doch der Kirche, gethan, und mit dem größten Eifer betrieben hat. Er fühlte es mit allen andern weisen und einsichtsvollen Männern, daß eine Reformation der Kirche nöthig wäre, in welcher ein allgemeines und längst tief gefühltes Verderben herrschte, von welchem die Christenheit eine Erlösung wünschte, und schon längst vor seinen Zeiten gewünscht und erwartet hatte. Aber dieser sein Wunsch schränkte sich bloß auf Disciplinarsachen, und auf die Sitten des Clerus ein: an Verbesserung der

Dogmen dachte er mit allen andern, die gleiche Gesinnung mit ihm hegten, nicht, und konnte auch nicht daran denken, wenn er nicht Luthern beystimmen wollte. Auch nicht ein einziges Dogma wollte die Römische Kirche damals aufgeben, so wie sie es auch bis jetzt noch nicht aufgegeben hat. Schon auf dem Reichstage zu Worms gab Georg zwölf Gravamina wider den päbstlichen Stuhl ein, welche uns Seckendorf in seiner Histor. Lutheranismi S. 146. aufbewahrt hat. In diesen eifert er mit der edelsten Freymüthigkeit gegen Mißbräuche, die in die Kirche eingedrungen waren, und fordert den Kaiser und die Stände des Reichs auf, dieselben abzustellen. Diese Freymüthigkeit äußert sich nicht weniger in diesem folgenden, aber bis jetzt noch unbekannten Consilio, qua ratione ecclesia sit reformanda, welches sich unter den in der Stiftsbibliothek zu Zeiz aufbewahrten Handschriften des Bischofs Julius Pflug erhalten hat. Julius Pflug, welcher, wie sein Vater, mit dem Herzoge Georg innigst verbunden war, konnte es am besten wissen, daß dieses Consilium von demselben gegeben worden war. Er hat daher die Ueberschrift eigenhändig darüber gesetzt. Zweifelhaft aber ist, da alle öffentliche Acten darüber schweigen, ob es jemals auf einer Versammlung der Reichsstände vorgetragen, oder sonst irgend auf eine andere Art öffentlich bekannt worden sey. Auch die Zeit, wenn es verfaßt worden ist, läßt sich nicht genau bestimmen; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß es in den ersten Jahren des zweyten Drittheils des 16ten Jahrhunderts, und also kurz vor dem Tode des Herzogs Georg entworfen worden ist. Unsere Bibliothek besitzt verschiedene handschriftliche Acten der Reformationsgeschichte, welche der Bischof Julius Pflug nur von der Zeit an gesammelt hat, wo er selbst thätigen Antheil an den öffentlichen Religionsverhandlungen nahm, d. h. von 1530 an, in welchem Jahre er dem Reichstage zu Augsburg beywohnte. Von allem, was vor der Zeit öffentlich über Religionsangelegenheiten verhandelt worden ist, findet sich unter seinen Hand-

schriften nicht eine einzige Nachricht. Ueberdieß ist diese Schrift vom Julius Pflug mit der Handschrift von dem: Consilium delectorum Cardinalium et aliorum Praelatorum de emendanda ecclesia Paulo III. ipso jubente conscriptum et exhibitum MDXXXVII. in einem Bande vereiniget, um dadurch anzudeuten, daß diese beyden Schriften nicht nur einerley Inhalts, sondern auch zu gleicher Zeit erschienen wären, wie er denn immer solche Schriften in einem und demselben Bande zusammenfügte. Vielleicht ist auch diese päbstliche Bulle zuerst durch Julius Pflug, welcher selbst, wie Georg, besonders, ehe er noch Bischof war, eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern wünschte, und Melanchthons, wie auch anderer Protestanten Freund war, in Deutschland, was man in Rom nicht wünschte, bekannt, und von den Lutheranern benutzt worden. Planck vermuthet in: Gesch. des prot. Lehrbegr. B. 3. S. 296., daß die Protestanten diesen Aufsatz vielleicht selbst durch Vorschub eines Cardinals erhalten hätten. Sarpi glaubt, durch den Cardinal von Schomberg, welches aber Planck bezweifelt. Wahrscheinlicher ist, da Julius Pflug mit Jac. Sadolet in freundschaftlicher und wissenschaftlicher Verbindung stand, und mit ihm öfters Briefe wechselte, daß er ihn durch Jac. Sadolet, welcher ohne Zweifel dieser Congregation beywohnte, in welcher dieses Consilium verfaßt wurde, erhalten hat.

Diese Bemerkungen schienen nöthig zu seyn, um den Leser über die Aechtheit der mitgetheilten Urkunde außer Zweifel zu setzen. Die Urkunde selbst lautet wörtlich also:

Consilium Georgii, Ducis Saxoniae, qua ratione Ecclesia sit reformanda.

In posterum Sanctissimus rite atque legitime est eligendus, hoc est, absque Simonia seu ambitu. Cum vero Simonia in donis spiritualibus absque ambitu esse non possit, ideo sacris Canonibus et Constitutionibus decernendum est, si quis ambiat voce clam vel publice, vt eo se indignum reddat huius officii; si vero quempiam ambiuisse post electionem compertum fuerit, tanquam haereticus habeatur et deponatur, is vero, qui per ambitum aut Simoniam aut simplicem fauorem ac gratiam votum suum dederit, pro periuro atque abscisso membro habeatur, vt brachio saeculari puniendus condonetur et subiiciatur.

Si quis per ambitum Papatum aut vota alicuius petierit, iam de facto inhabilis ad omnem dignitatem decernatur.

Necesse est, vt per sanctos Canones caueatur, ne vllus Papa vllam habeat potestatem creandi ex nepotibus aut sibi coniunctis vel alicuius terrae novum Principem aut Principatum, sicut hactenus factum est; ex hoc enim dilapidatur patrimonium Christi, et oriuntur dissensiones in Ecclesia et Italia bellorum intestina perniciosissima, quae totum Christianum orbem concutiunt. Talis enim Papa non cogitat augere pacem Ecclesiae, sed potius, quomodo suos exaltet, vt in donatione persistant. Hinc malus spiritus sanctissimum obsidet, qui eum hac illacque impellit, vt iam se imperatori coniungat, mox rursum ab eo deficiat ad Gallum, et iam ad Anglorum, iam Hispaniae, iam Portugalliae regem, nullam curam gerens ouium Christi sibi commissarum, sed solum, quae sua sunt, quaerit, quod minime ad bonum pastorem pertinet.

Denique opus est, vt patrimonium Petri inquiratur et in indicem redigatur, summoque Pontifici status suus honorifice instituatur praescribaturque, quid cuivis, qui officium apud Pontificem gerit, aut ministrat, ordinarie tribuendum sit, sanctissimoque omnia, quae ei pro victu et tabula sua necessaria sunt, constituantur, tum etiam honesta pecuniae summa ei definiatur, qua libere vti possit pro jocalibus aut donis largiendis amicis; modum tamen non excedat. Quod vero super est, et aliunde Ecclesiae accessit per aduenticia piorum hominum munera Ecclesiae dono data, id ipsum in Corbonam*) mittatur, ad quam non vni clauis credatur, sed pluribus, ita vt vnus absque alio nihil de sacro thesauro adimere possit, nec tangatur, nisi in eum vsum, velut Canones jubent, *aurum habet Ecclesia;* post obitum Pontificis successor non audeat attingere hunc cuneum**), nisi vt supra, sin aliter, anathema sit.

Summus Pontifex viros leues, impudicos, turpes, infames sceleratae vitae non creet in Cardinales, sed doctissimos, eruditissimos, virtutibus, doctrina et vitae sanctimonia fulgentes et eminentes, quorum consilio, auxilio et opera Ecclesia catholica quasi cardine voluitur gubernaturque. Sed nunc in abusum venit, vt maxuma pars non propter vitae modestiam et sinceritatem creentur, sed qui sanguine et carnis propinquitate sunt coniuncti, vt etiam in cunis, et, vt vulgo dicitur, in

*) Corbona ist gazophylacium, arca, in qua reconditur pecunia sacerdotum, Kirchenschatz, Kirchenkasten.

**) Vielleicht culeum, also eben das, was vorher corbona. Sollte aber cuneum die richtige Lesart seyn, so kann es nichts anderes bedeuten, als den Kirchenschatz, womit alles bestritten und durchgesetzt werden kann. Die Päbstliche Curie hat nicht nur ihre eigene Form, die sich von der Form anderer Curien unterscheidet, sondern auch ihre eigene Curialsprache.

vtero matris prouideantur. Quantum hi Ecclesiae prodesse possunt? quales pastores ouium Christi? Sunt, qui per ambitionem hoc officium quaerunt, sunt, qui numis et mammone sibi vendicant, et qui potior est numis, pretio prae caeteris currentibus, accipiat, non tamen Simoniam committere, sed officium, non beneficium sibi vendicare dicitur. Dignus igitur judicatur ob numos et diuitias, vt in numerum eorum recipiatur, qui summa officia Dei in Ecclesia gerunt, atque vt tanto honorificentius officium exercere possit, non vnius tantum, sed multarum ecclesiarum praesul constituitur, vel vtique ad minus Episcopatus plurimi ei in commendis conceduntur. Fertur etiam, si Pontifex cognatorum suorum aliquos principes vult efficere, tum Cardinalatum venalem proponere, vt pecuniam accumulet largiendam cognatis pro principali dignitate sustinenda. Si enim magnum Cardinalium numerum creat, magnam pecuniam ex eo emit et acquirit, qua principes suos vngit et creat.

Superfluum illum Cardinalium numerum, qui vtilitatem nullam, sed duntaxat contemtum parit, abolendum esse censeo. Si enim in duplo apostolorum numerum Cardinales excesserunt, et triginta et sex fuerunt, sat est, plures, ni malint ludibrio esse, non admittantur. Eligantur autem et hi canonice, non emantur, sintque viri probatae vitae, prudentes et docti, eruditi, sine querela incedentes, quibus status ordinetur honestus, modo adhibito, quo sancte viuere, non autem luxuriari possint. Horum consilio et sinceritate Ecclesia regatur: hi quoque seniores merito vocabuntur, si verbo, vita et moribus oues Christi recte pascent, quo omnipotenti Deo nihil acceptius.

At ex hoc numero Cardinalium, qui nunc est, iam nullus reiiciatur, sed exspectetur naturalis per mortem

decessus, quo ad perfinitum iam numerum redigantur, nec in demortuorum locum quisquam substituatur, quum trigesimus sextus deficiat, tum rite et legitime alius sufficiatur. Si quis autem ambiuerit vel per se, vel per alios quoscunque, inhabilis habeatur perpetuo.

Cardinalibus singulis officii causa quinque millia ducatorum pro stipendio decernantur, at nulli Episcopatu frui liceat: si vero antea Episcopus sit, adepto Cardinalatu Episcopatum relinquat, demtis juribus ordinariis Episcopi, quibus etiam post adeptum Cardinalatum liceat Episcopatibus suis frui.

Episcopi similiter rite, non Simoniace vel ambitiose eligantur, qui vero ambit, repudietur, qui vero corruptus precibus aut pecunia eligit, pro Simoniaco et infami habeatur, nec vnquam ad quamlibet dignitatem admittatur, sitque priuatus beneficio et officio, et absque gratia gladio saeculari subiiciatur.

Episcopus quisque vno Episcopatu sit contentus, quo adepto ad nullum aliud sacerdotale officium recipiatur, nisi primum absque pretio gratuito nulla pensione aut reseruata pecunia resignauerit. Expedit etiam Ecclesiae, ne Episcopus ad Cardinalatum admittatur, satis meretur, si Episcopatum suum recte administrauerit.

Episcopi bene prouideant suis parochiis, vel Ecclesiis suae ditionis subiectis, vtantur cordate gladio suo Episcopali in omnes tam spirituales quam saeculares, in sexum vtrumque, marem et feminam, potentem et pauperem, principem et rusticum, nec vlla habeatur discretio personarum, sed habeatur respectus ad delicta, vt peccata deleantur.

Episcopi officia pastoralia exerceant, gregem eis commissum verbo et opera pascant.

Parochos quoque suae ditionis visitent impellantque, vt ita praesint, ne miser grex pereat, tum vt ne ipsi aduenientе lupo aufugiant, sed fortiter ei Dei verbo gladioque commisso resistant.

Conuenit etiam, vt cuilibet episcopo status suus secundum exigentiam suae dignitatis ordinetur, quemadmodum summo Pontifici, quod vero superest, reponatur in Corbonam, vt supra commemoratum est.

Episcopis, qui imperio infeudati sunt, liceat ex Corbona imperatori persoluere debita.

Abbatibus, religiosis, praepositis omnibus pro eorum conditione proque numero spiritualium, quos in coenobiis habent, vitae necessaria deputentur, et quod redundat, in corbonam conferatur ad pios vsus, subsidia pauperum, defensionem patriae et ad reparandas ruinas.

Religiosi quoque patres omnes rite, canonice et citra ambitionem eligantur. Si vero compertum fuerit, quempiam non per ostium, sed ambitu intrasse, abdicetur officio, omnique dignitate in posterum exspolietur.

Ex quo Moyses jussu Dei omnibus Israelitis montem Sinai adire volentibus ad audiendum verbum et mandatum Dei praecipit, vt ab vxoribus sibi copulatis tribus diebus abstinerent, apertum ex eo euadit, omnipotenti Deo pudicitiam prae caeteris virtutibus acceptissimam esse. Cum igitur Dominus ad audiendum verbum castitate et pudicitia praeparandos esse voluerit, multo magis abstinendum est tractando et sumendo venerabile corpus et sanguinem Jesu Christi, Dei et redemtoris nostri, hoc exemplo inducta Ecclesia instinctu spiritus sancti recte, pie et sancte instituit, vt Clerici omnes vota coelibatus et pudicitiae voueant, red-

dantque Deo, hocque apostolorum imitatione, qui et sibi, tametsi vxorati essent, post sortitum apostolatum et acceptam dignitatem consecrandi vxores reliquere nec vnquam postea cognouere, sed propter regnum coelorum et obsequia Deo pure praestanda semetipsos castrauere. Ea propter adhuc congruum videtur, vt omnes Clerici vitam in pudicitia et coelibatu transigant, vt divus Paulus cupit. Sed obiici potest, ex quo Clerici prope omnes domesticam curam gerunt, eos mulieribus carere haudquaquam posse, quod stramen igni appositum incendatur. Huius mali hoc capiatur remedium cuilibet parocho salarium, quo honeste pro vna persona viuere possit, constituatur ordineturque, cuius mensa apud judicem aut aliquem alium probum et honestum villanum, ne sacerdos coqua indigeat; agri autem et allodia locentur iis, qui presbytero vel parocho victum subministrant, efficacissimum quoque vel hoc maxime est remedium. Nec episcopi vagabundos, leues, luxuriososque juuenes in sacerdotes consecrent, sed eos seligant, qui maturae sint aetatis, vitae sanctimonia insignes, probati a commemorantibus, talesque, quales Paulus commendat et eligendos constituit. Verum si quis Clericorum, cuiuscunque dignitatis fuerit, luxuriosam et libidinosam duxerit vitam, priuetur beneficio atque officio, habeaturque pro periuro et infamis.

Si quis autem ante castitatis votum coniugatus fuerit, et reperitur idoneus ad seminandum verbum Dei, eligatur, si praeditus fuerit virtutibus, quas Paulus in talibus desiderat; attamen cum diuina celebrare voluerit, abstineat ab vxore per triduum, si vero abstinere se non potuerit, abdicetur beneficio et officio.

Attamen cum jam maxima sit querela de Clericorum auaritia, dum vnici sui corporis curam gerant, ne-

mini dubium esse poterit, postquam vxoris et liberorum cura eis accesserit, multo auariores eos futuros, et, vt Paulus affirmat, eos sollicitos fore de his, quae mundi sunt, et quomodo placere possint vxoribus, sicque diuisos fore, seruient enim vxoribus et liberis, non Deo, nec pauperibus, sed omnem eleemosynam, quam pauperibus erogare deberent, in vxores et liberos conferent. Ita si Paulum recte inspicimus et ei credimus, satius est, coelibes in virginitate vitam ducentes sacris officiis praeficere, et in sacerdotes consecrare, quam vxoratos. Falsum autem tales non inueniri.

Qui vero post vota vxores duxerunt, ex quo constat eos periuros esse, non admittantur ad vllos status Clericales, nisi prius publicam egerint poenitentiam relictis liberis et vxoribus; sin vero obstinati perduraueriut, a Laicis negligantur, nec vnquam ad vllos honores aut dignitates recipiantur.

Qui monialem virginem subegit aut subegerit, capite plectatur secundum leges imperiales.

Sacramenta omnia libere et absque aere administrentur et conferantur.

Exequiae ex justa et debita taxa persoluantur, alioquin nemo obligetur eas disponere.

Mendicantes in sua reformatione persistant, ad eamque obstringantur, quod si normam excesserint, poenam ex Praelati sententia sufferant.

Omnes apostatae vtriusque sexus priuentur officio et beneficio, censeanturque infames judicioque saecularis judicis sint obnoxii.

Omni Clero immunitas ecclesiastica in sua ecclesia domi et in itinere proficiscenti ad ministeria ecclesiastica subueniat, nec cuiquam liceat eam violare, neque sacerdotem attingere. Si vero in suspecto et infami ali-

quo loco aut opere deprehensus fuerit, in quo plus scandali committitur, quam boni plantatur, pro laico habeatur, qualisque inuentus est, talis judicetur.

Canonici et vicarii in ecclesiis cathedralibus aut collegiatis communi mensa fruantur, nec cuiquam liceat sibi separatim victum comparare, nisi aeger sit. Otium autem eorum lectione sacrarum scripturarum, scilicet Euangeliorum, epistolarum Pauli et reliquorum transigant, vt praua colloquia et suggestiones malae excludantur sobrieque viuant.

Venerabile sacramentum Eucharistiae liberum sit, ita vt vnicuique liceat eo vel sub vna, vel sub vtraque specie frui indifferenter, hac tamen lege, vt quisque credat, vnam speciem tam efficacem esse, quam ambas. Prouideatur quoque, vt si per negligentiam sacramentum sanguinis Christi profusum fuerit, aut Eucharistia irreuerenter tractata, quod delinquens secundum constitutionem Canonum poenitentiam agat cum summa deuotione, caueaturque quam maxime, ne vlla irreuerentia Eucharistiae exhibeatur.

Si qui vero ante permissionem ecclesiae vtramque speciem acceperunt, post actam poenitentiam absolvantur.

Nulli liceat accedere ad sacramentum, priusquam confessus fuerit auriculari confessione. Canon: omnis vtriusque sexus rigide seruetur.

Officium Missae secundum constitutionem Canonum celebretur.

Delectus cibi et jeiunia secundum constitutionem Patrum obseruentur; lacticinia tamen cuiuis gratuito permittantur. Caeterum si cui prohibitis temporibus carnes edere necessarium est, vtriusque medici consilium et permissionem imploret.

Dispensationes in connubiis non exhibeantur propter pretium et mammonem, sed gratuito, et permittatur cuilibet laico vxorem, quam cupit, ducere, demtis casibus a Deo prohibitis, vt in sacra scriptura reperitur.

Bona Ecclesiastica, quae vi ablata sunt, restituantur, peccatum enim non dimittitur, nisi ablatum restituatur: in hoc tamen tale seruetur discrimen, si monachi aut virgines sponte monasterium reliquerunt, nulla vi expulsi, ea bona pro defensione patriae aut in subsidium pauperum conseruentur. Religiosi autem violenter aut fraude eiecti necessario sunt restituendi ad ministeria Dei cum omnibus ablatis: sacra vasa non modo reliquiarum, sed et quae in vsus sacros sunt parata, calices, thuribula, monstrantiae, cruces pecuniaque templis dicata ad amussim restituantur, fundique omnes ecclesiis et coenobiis ablati cum fructibus et reditibus omnibus, quantum per totum intervallum increvere, exquisite reddantur.

Saeculares autem non minus quam Clerici egent reformatione. Quemadmodum enim scelera, quibus Clerici laborant, ita ambitio omnia mala in seculari statu producit; per eam enim licitus ingressus in nullam datur dignitatem, neque diuina gratia iis rectoribus adest. Qui non intrant per verum ostium, idque apud primores et principes terrarum hoc vitium extirpandum est, atque seuerissime condemnandum, ita vt omnis, qui ex post principatum, aut quemlibet alium honorem vel dignitatem ambit precibus vel donis, vel, vt fit, minis, ille a cunctis est tanquam infamis contemnendus, neque vnquam ad consortia honesta hominum recipiendus, et non modo ambiens, sed et eligens per ambitum corruptus pro periuro est damnandus et ab omnibus dignitatibus reiiciendus.

Facundia etiam fraudulenta quaedam inter saeculares jam emergit, ita vt plurimi ore erudiant et promittant, ancipiti et blando verborum ambitu, aliud tamen corde gerant, quae dicendi fraus omnium prope fidem etiam bonorum virorum suspectam facit, adeo vt nullus alteri jam fidem dare audeat, tamque ea fraus toleratur, vt etiam prudentioris habeatur, qui ambiguis verbis et blandis promissis, quae postea in contrarium sensum vertere potest, plures decipere nouit. Accedit, quod perfidis atque periuris tanta jam est auctoritas, vt summi quique viri sese prudentes et videntes in extremam corporis et animae perniciem ab eis praecipitari sinant. Nimirum igitur omnipotens Germaniam tam variis plagis quassat, quod reiecta veteri honestate, constantia et fide germanica ex honestis in sceleratos, ex fide dignis in perfidos, ex constantibus viris in mutabiles semper feminas tanquam in monstra se transformari abjectissimis impostoribus permittant. Ex hoc euenit, vt omnia foedera, omnes humani contractus, actiones et societates inanes reddantur dissoluanturque prorsus, ita vt veritas prorsus extinguatur, eoque haec aetas Germanica est redacta, vt litterae et sigilla jam tantam fidem non habeant, quanta veteris Germaniae nuda promissa: tam constanter vetus Germania hoc Euangelium seruabat, est, est, non, non. Dignitas igitur et fides nobilitatis Germanicae prope tota jam sepulta et deplorata jacet, quod perfidi et periuri probis et honestis praeferuntur. Olim enim nobiles periuros et fidefragos tam exosos habebant, vt ab iis tanquam leprosis refugerent, judicabant enim, perfidiam non minus animum honestum, quam lepram corpus corrumpere. Olim eum, qui scortum duxerat, in vxorem, omnes tanquam infamem repudiabant, jam honestis non modo immiscetur, sed praefertur quoque. Vsurarii foeneratoresque

olim ex omni honesta societate excludebantur, jam tanquam auxiliatores venerantur, cum tamen pestes sint et rei publicae et priuatae. Olim Clerici omnes, quod diuino cultui et Dei ministeriis sese deuouissent, venerabantur, jam et a nobilibus et a plebeiis pessundantur. Olim qui ecclesiam aut coenobium spoliauerat, et vasa ad diuinum cultum dedicata abstulerat, pro sacrilego damnabatur, et rota sub patibulo discindebatur, modo hoc maleficium virtuti tribuitur, quique crudelius et furacius sacra profanat, is dignior celebratur. Adulteria primores gregatim perpetrant et exercent, mediocres et inferiores eorum imitatione sceleratius frequentant. Ebrietas olim infamiae comparabatur, hac aetate, qui sapientia et prudentia caeteris praeesse volunt, istam vesaniam tanquam sapientiae alumnam colunt et venerantur. Praecedunt reges, principes, comites et barones, sequuntur milites, nobiles, ciues et pagani, et omnes vtriusque sexus viri et mulieres, Clerici et plebeii, et in hac voluptate inebriantur, tanquam sus in luto se volutant, nec desinant vsque ad interitum corporis et animae sese opplere. Hoc malum omnium malorum est scaturigo: haec enumerata mala omnia eradicanda funditusque euellenda sunt, primumque a primoribus extirpanda, qui ipsi cum sapere inceperint, in aliis eradicare poterunt, alioqui turpe est redarguere, quem culpa redarguit ipsum. Quod nisi malum a maiori vsque ad minimum extinctum fuerit, nulla tranquillitas aut diuina gratia vnquam expectanda, pertimescendumque omnipotentem Deum propter nostra peccata ecclesiam nobis ablaturum et ad alias gentes translaturum. Potestas et modus reformandi ad primores pertinent, quibus facultas condendi leges adeo concessa est, quas ita condent et constituent, vt et constanter exsequantur, nec in despectum abeant.

Summam denique infamiam Germaniae affert, quod Germani tam nobiles quam plebeii pro pecunia vitam et corpus ad caedem, ad rapinas et bella exteris nationibus contra patriam, quam fidefrage oppugnant, tanquam vilissimi sclaui diuendant, blasphemias tam peculiares habeant, vt qui nesciat blasphemiis sese crudelem ostentare, miles non censeatur, et quod exitiosissimum est et toti Germaniae extremam infamiam parit, prope omnes contra Caesarem proprium eorum dominum pro pecunia arma ferunt ab eo ad alienos deficientes, quod a crimine proditionis non longe abest. Si igitur conseruatam et saluam Germaniam volumus, operae pretium est, vt hoc delictum intercipiatur, ne nostrum regnum diuidatur, vt ne eueniat nobis, quod praedixit Christus: omne regnum in se diuisum tandem desolabitur.

Haec de Clericorum et laicorum reformatione inеunda existimaui, subiiciens judicio sapientum, qui omissa adscribent, superflua amputabunt, et vt afflatu spiritus sancti feliciter non modo Germania, sed totus orbis terrarum in Christianum statum et vitam deducatur plurimum desidero. Amen!

VI.

Fortsetzung der Actenstücke die Verhältnisse des Papstes zu dem ehemaligen Kaiser der Franzosen betreffend.

No. XXII.

Ein anderes Schreiben an die Bischöffe.

(Aus der Ausgabe von Bailleul, nach dem Italienischen).

Erlauchter und Ehrwürdigster Herr!

Ew. Erlaucht werden schon durch meine, mittelst besonderer Gelegenheit an Dieselben abgefertigte Depesche vom 22. des laufenden May erfahren haben, daß der Eid nicht erlaubt ist, um so weniger, da man ihn auch auf die Gesetze zu erstrecken vorgibt, in deren Reihe der Code steht, und unter welchen wahrscheinlich auch die berüchtigten Dekrete und Ordonnanzen befaßt sind, welche das Konkordat zerstören; auch werden Dieselben ebenfalls erfahren haben, was in Betreff der Aemter vorgeschrieben worden ist.

Der heil. Vater, welcher indessen neue Verlegenheiten voraussieht, in welche Ew. Erlaucht leicht gerathen könnten, hat mir aufgetragen, Ihnen einige andere Instructionen, wie folget, mitzutheilen. Fürs Erste fürchtet er mit Grund, daß die Aufhebung der Convente und Klöster sich bestätige. Damit nun Ew. Erlaucht eine feste Regel erhalten, wie Sie sich in diesem Falle zu benehmen haben, und damit die Religiosen beyderley Geschlechts, welche gezwungen seyn möchten, ihre Klöster zu verlassen, der Angst ihres Gewissens überhoben werden, so bevollmächtigen Se. Heiligkeit in dem angegebenen

Falle Ew. Erlaucht, die Individuen der aufgehobenen Conventе und Klöster, wenn es die Nothwendigkeit erheischen sollte, in die übrig gebliebenen Convente und Klöster zu versetzen; ihre resp. Ordensregeln, sofern sie sich mit den Regeln der Gemeinheit, in die sie aufgenommen werden sollen, nicht vertragen, zu mildern, die Religiosen weiblichen Geschlechts, in Ermangelung eines Zufluchtsorts, oder wegen anderer wichtiger Gründe, in den Häusern ihrer Verwandten, oder bey ehrbaren Frauen unterzubringen, und sie, wenn es möglich ist und ohne Anstoß geschehen kann, ihr geistliches Gewand daselbst forttragen, oder auch, wenn Dieselben es für nöthig finden, ablegen zu lassen; die Religiosen männlichen Geschlechts, welche keine Gelegenheit finden, in andere Convente aufgenommen zu werden, mit ihrer Kleidung, sofern sie dieselbe, ohne Unordnung zu erregen, beybehalten können, in der bürgerlichen Gesellschaft bleiben, oder auch die Kleidung eines Weltpriesters annehmen zu lassen, wenn sie Priester sind, oder ein anderes ehrbares Kleid, wenn sie Laienbrüder sind: doch wohl verstanden, daß die Religiosen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, wenn sie ihr Gewand nicht beybehalten können, auf dem Rücken, aber ganz verborgen, ein Zeichen ihrer resp. Ordenskleidung tragen sollen. Auf diese Weise wird für das Bedürfniß hinreichend gesorgt seyn, ohne zu Bewilligungen einer gänzlichen Sekularisation fortzuschreiten; und sollte Jemand sie aus Gründen verlangen, so soll er sein Gesuch bey Sr. Heiligkeit anbringen, der sich, in ganz besondern Fällen, die erforderlichen Dispensationen zu ertheilen vorbehält.

Um ferner auch für Gegenstände der kirchlichen Immunität gesorgt zu haben, überträgt der heil. Vater Ew. Erlaucht alle erforderliche Gewalt, um nach Beschaffenheit der Umstände, die Wegführung der Schuldigen aus den befreyten Orten gestatten zu können, nur daß dieses mit aller anwendbaren Vorsicht und nöthigen Behutsamkeit geschehe, um alles Aergerniß und Unrecht in Hinsicht der Individuen zu vermeiden.

Endlich bevollmächtigen Se. Heiligkeit Ew. Erlaucht, doch stets unbeschadet der mitgetheilten Maximen, und ohne Nachtheil der unbestreitbaren Rechte der Kirche, die Macht der richterlichen Erkenntniß und Entscheidung in Civil- und Criminalsachen, blos weltlichen, Kirchen und Orte betreffenden Angelegenheiten, so wie über geistliche und eximirte Personen, sowohl activ als passiv bewilligen zu können, und dieß besonders in der Absicht, um den hier eintretenden Bedürfnissen zu Hülfe zu kommen, und den Schaden der dabey interessirten Theile, die, so lange Gewalt die geistliche Gerichtsbarkeit verhindert, ihre gesetzmäßigen und unerschütterlichen Rechte auszuüben, sich auf andere Weise, als durch die weltlichen Obrigkeiten, keine Gerechtigkeit zu verschaffen wüßten.

Se. Heiligkeit bewilligen Ihnen diese Eigenschaften auf den Verlauf eines Jahres, wenn das Bedürfniß so lange dauern soüte, mit dem Bedeuten, diese apostolische Delegation gebührend darzustellen. Uebrigens empfehlen Se. Heiligkeit Ihnen dringend, unter den gegenwärtigen Umständen Ihren Eifer und ihre geistliche Wachsamkeit zu verdoppeln, um die Ihnen anvertrauten Heerden vor allen verkehrten Grundsätzen, welche sich unter ihnen einschleichen könnten, und vor Verderbtheit der Sitten zu verwahren, und alle ihre Schritte also abzumessen, daß niemals der Verdacht, die etwa erfolgenden, der katholischen Lehre entgegengesetzten, so wie den Rechten der Kirche und ihrer Freyheit nachtheiligen Unternehmungen befördert oder zugelassen zu haben, entstehen könne.

Dieß ist es, was ich Ew. Erlaucht anzuzeigen habe, um sich darnach zu achten. Uebrigens wünsche ich

Ew. Erlaucht ꝛc.

Im Namen des Cardinal-Staatssekretairs
G. Card. Gabrielli.

Rom, den 29. May 1808.

XXIII.

Schreiben an den Gen. Miollis vom 12. Jun. 1808.

Gestern gegen drey Uhr Nachmittags erschienen auf dem Zimmer des Cardinalstaatssekretairs Gabrielli zwey französische Offiziere, welche auf höhern Befehl den Schrank, in welchem die Staatspapiere befindlich waren, zu erbrechen, und eine Wache in das Zimmer zu stellen sich erlaubten, auch Unterzeichnetem andeuteten, daß er in zwey Tagen Rom zu verlassen und sich in sein Bisthum von Sinigaglia zu begeben habe.

Man kann sich leicht die Ueberraschung denken, mit welcher Unterzeichneter eine Beschimpfung dieser Art erfuhr, welche nicht blos seine Person, sondern auch den Charakter, mit welchem er begleitet ist, und das Amt, das er verwaltet, anging. Er erstattete deshalb gestern Abend über diesen Vorfall Sr. Heiligkeit Bericht, welche tiefbewegt und empört über so ungeheure Gewaltthat, Unterzeichneten beauftragt habe, E. E. bekannt zu machen:

Daß es dem 19ten Jahrhunderte aufbehalten sey, Schmach auf Schmach zu häufen, Wunden auf Wunden zu schlagen, die Würde des sichtbaren Hauptes der Kirche ohne Rücksicht mit Füßen zu treten, und gegen die Unschuldigen und Unterdrückten zu toben;

Daß unter den ausschweifendsten Misbräuchen der Gewalt, deren Geschichte die kommenden Geschlechter in Staunen versetzen wird, der schreiendeste der ist, welchen man gestern an der Person des Unterzeichneten, als Cardinal, Bischoff und Minister, und zwar in dem Innern des päbstlichen Pallastes gegen die heiligsten Gesetze des Völkerrechts verübt hat, die, seitdem man eine Civilisation kennt, zu jeder Zeit und von allen Menschen respectirt worden sind;

Daß, wenn der Aufenthalt eines auswärtigen Ministers in dem Territorium eines fremden Fürsten geheiligt ist, und

man die Gewaltthätigkeit in ſeinem Hauſe als eine Verletzung des Völkerrechts betrachtet, man kaum weiß, was man denken ſoll, wenn ſie an dem eignen Miniſter eines Souverains in deſſem Staate verübt, und die Gewalt ſo weit getrieben wird, das zu rauben, was das Heiligſte, und auf öffentliche Treu und Glauben anvertraut worden iſt, — das Portefeuille eines Miniſters, und eine Wache in ſein Cabinet zu ſtellen? —

Daß dieſer Miniſter der Miniſter eines nicht bloß weltlichen Souverains iſt, ſondern zugleich eines Fürſten, deſſen erſte Würde die eines Haupts der Kirche iſt, eine Würde, die er weniger in Betreff weltlicher Angelegenheiten, als in den geiſtlichen Angelegenheiten der ganzen katholiſchen Welt behauptet;

Daß die Beleidigung, die man ihm angethan, nicht nur die größte Verletzung aller Grundſätze des Völkerrechts iſt, ſondern auch die empörendſte Gewaltthat, die man ſich denken kann, gegen die Würde des erſten Biſchoffs der Chriſtenheit, gegen die Freyheit, Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit, welche die Religion in ihrem geiſtlichen Oberhaupte anerkennt; Rechte, die man nicht verletzen zu wollen vorgibt, aber in der That mit Füßen tritt;

Daß er dieſen Vorfall als eine Gewaltthätigkeit ohne Beyſpiel betrachtet, als eine Gewaltthätigkeit, deren alle Mächte ſich, eine gegen die andere, mitten im Kriege beharrlich enthalten haben; eine Gewaltthätigkeit, gegen welche Sr. Heiligkeit auf die feierlichſte Weiſe vor Gott und Menſchen proteſtiren;

Daß Ihr ausdrücklicher Wille iſt, daß Unterzeichneter ſich nicht von ſeiner Seite entferne, und dem Verlangen einer unrechtmäßigen Gewalt, welche an ihm durchaus kein Recht hat, in keinem Stücke nachgebe;

Daß wenn dieſe Macht, vermöge ihrer Gewohnheit, die heiligſten Geſetze geringſchätzend übertreten, und Unterzeichneten von dem Herzen Sr. Heiligkeit wegreißen wollte, man ein

Schauspiel sehen soll, eben so schimpflich für den Urheber desselben, als ruhmvoll für den, der das Opfer desselben seyn wird.

Dieses sind die bestimmten Gesinnungen des heil. Vaters, welche Unterzeichneter beauftragt ist, getreu und ohne Abänderung E. E. mitzutheilen, womit ich die Ehre habe ꝛc.

Unterzeichnet Cardinal Gabrielli.

Dieses Schreiben wurde am 17. Jun. den auswärtigen Ministern bekannt gemacht.

XXIV.

Cirkularschreiben des Staatssekretairs an die auswärtigen Minister, datirt vom 17. Jun. 1808.

Eine Beschimpfung unerhörter Art, welche mehrere andere in sich vereinigt, eine Beschimpfung, welche die Wachsamkeit aller Regierungen der Erde für die Sicherheit ihrer Repräsentanten und die Unverletzlichkeit ihrer Correspondenz besorgt machen sollte, ist gestern an der Person des Cardinals und Staatssekretairs Gabrielli und seinen Papieren in der eignen Wohnung seines Souveräns verübt worden.

Der heil. Vater, der diese Gewaltstreiche mit jedem Tage häufiger werden sieht, und wahrnimmt, bis zu welchem unerhörten Grade man die Gewaltthätigkeit treibt, der ferner zwar in seinem Leiden für die gute Sache seinen Trost findet, aber seinen Rechten gegen die Kirche und gegen sich selbst nichts vergeben darf, hat Unterzeichneten beauftragt, dem General Miollis seine Beschwerden, und Protestationen gegen diese so drückenden Beleidigungen bekannt zu machen, und ihm zu gleicher Zeit befohlen, Ew. Excellenz eine Copie dieser Protestationen mitzutheilen, so wie dieselben auf die feyerlichste Art vor allen an dem päpstlichen Hofe residirenden Ministern zu wiederholen, damit diese Ihre resp. Höfe davon zu unterrichten im Stande sind.

Unterzeichneter, indem er sich als treuer Vollstrecker der Befehle Sr. Heiligkeit, dieses Auftrags entledigt, erneuert Ew. Exc. die Gesinnungen ꝛc.

Unterzeichnet Cardinal Gabrielli.

XXV.

Schreiben des Prälaten Guidobono Cavalchini, Statthalters von Rom, an Se. Heiligkeit Papst Pius VII, unmittelbar vor seiner Abreise nach Fenestrelles.

In keinem Augenblicke meines Lebens habe ich soviel Trost und innere Beruhigung empfunden, als gegenwärtig, wo ich Ew. Heiligkeit diese Schrift in Demuth übergebe; eine glückliche Schrift, der es vergönnt ist, an Ihrem Throne zu bleiben, während dies Vergnügen ihrem Urheber versagt ist; eine Schrift, welche der immer fortdauernde Beweis der Gesinnungen bleiben wird, mit welchen ich mich, durch Gewalt genöthigt, von meinem Herrn und Vater trenne.

Herr meiner Gedanken, mit ruhigem Gemüth, stark durch das Bewußtseyn meiner Unschuld verlasse ich Rom. Ihr unbezwinglicher Muth und das erhabene Beyspiel so vieler ehrwürdigen Cardinäle, welche unverschuldet dieselben Leiden erdulden, gibt mir Muth und Heiterkeit.

Mein Verbrechen ist die schuldige Treue, welche ich Ew. Heiligkeit bewahrt habe; unter allen Trübsalen, unter allen Mißhandlungen, die mir bevorstehen, werde ich stets auf dieses ehrenvolle Vergehen stolz seyn. Doch wer sollte Ihnen nicht Treue leisten, Ihnen, den Helden der Geduld und Festigkeit, dem Oberhaupte der Kirche und dem Nachfolger des heil. Petrus?

Ich bebe vor Entsetzen, — dies schwöre ich bey Ihrer geheiligten Person, — bey dem Gedanken an die Größe, und an die Schätze und Würden, die man mir versprochen, um mich als Verräther gegen Sie und Ihren Thron zu beweisen. Ich schaudere

dere, und werde stets mit Schaudern daran denken. Diese Belohnungen, ich würde sie betrachtet haben, wie die Goldstücke, die der treulose Schüler empfing, um seinen Herrn zu verrathen, als den schimpflichen Preis der Treulosigkeit, des Bluts und der Ruchlosigkeit.

Weder Drohungen noch Gefängniß haben meinen Sinn gebeugt; gemißhandelt und verbannt, werd' ich mich nie erniedrigen. Und welcher unter Ihren treuen Dienern möchte sich erniedrigen? Dieser Muth ist der bitterste Vorwurf gegen Ihre Feinde und die meinigen.

Man mag mir alles rauben, aber die süße Ruhe eines reinen Bewußtseyns und die Ueberzeugung wird man mir nimmermehr entreißen, daß ich unverdientes Leiden erdulde, und weder an Ihrer geheiligten Person, noch an Ihrem heil. apostolischen Stuhle meiner Pflicht gefehlt habe.

Man erlaubt mir nicht, in das väterliche Haus zurückzukehren, man verbannt mich auf eine fremde Festung; aber weder die verhaßten Wände eines Kerkers, noch die Fesseln, welche man mir anlegen wird, werden mich verhindern, unabläßig auf das Beyspiel Ew. Heiligkeit zu schauen, und mich der Ermahnungen zu erinnern, die ich stets als die heiligsten Befehle betrachtet habe.

Ich bitte Ew. Heiligkeit, mir den Platz zu erhalten, den ich an Ihrer Seite mehrere Jahre behauptet, und mit aller Treue und Redlichkeit, deren ich fähig bin, ausgefüllt habe. Das Versprechen, welches ich deshalb von Ihnen empfangen werde, soll mein Trost seyn in den Drangsalen meines Exils.

Der Herr wird die Gerechtigkeit meiner Sache beschützen, die an die Sache Ew. Heiligkeit so unauflöslich geknüpft ist.

Dieß sind, heiligster Vater, die Grundsätze, mit welchen ich die Hauptstadt der christlichen Welt verlasse. Tief durchdrungen von religiösem Gefühl, und von der heißesten Kindes-

liebe, flehe ich Sie für jetzt und immer um Ihren apostolischen Segen an.

Aus der Statthalterschaft vom 20. April 1808.

XXVI.

Papst Pius VII.

Wir haben vernommen, daß in verschiedenen Gegenden unserer Staaten einige Uebelgesinnte, Feinde der öffentlichen Ordnung und Ruhe, zum Aergerniß und Abscheu aller unserer getreuen und geliebten Unterthanen, sich so weit vergessen und herabgewürdigt haben, daß sie sich unter die Corps, die den Namen Bürgerschaar führen, und unter einer fremden Militärgewalt stehen, haben anwerben lassen; und da sie sich durch diesen Schritt nicht nur ihrer natürlichen und rechtmäßigen Gerichtsbarkeit entziehen, sondern sich noch überdieß in den Stand versetzen, gegen unsere weltliche und geistliche Macht, und die des heiligen Stuhls, handeln zu müssen, so oft ihnen befohlen wird, die bewaffnete Macht entweder gegen die Diener unserer Regierung zu kehren, um die gesetzliche Gewalt zu stürzen, oder gegen die Diener unsers Heiligthums, um die heiligen Gesetze zu verletzen, so wie dieß dem Vernehmen nach zu unserm großen Leidwesen schon an einigen Orten geschehen: so verbieten, mißbilligen und untersagen wir, in unserer Eigenschaft als rechtmäßiger Souverain, allen unsern Unterthanen jede Art des Einkommens, welchen Namen es auch führe, das sie von einem fremden Militaircommandanten abhängig macht, indem wir zu gleicher Zeit durch Gegenwärtiges Amnestie und Generalpardon allen denen versprechen, welche sich aus Uebereilung haben anwerben lassen, und auf der Stelle von einer solchen gesetzwidrigen Verbrüderung abstehen. Auch erklären wir alle diejenigen des Meineids und der Empörung schuldig, welche bey dieser Truppe bleiben, oder durch Anwerbung unter dieselbe, sich bereit erklären würden, mit Gewalt zur

Vollstreckung der Maßregeln mitzuwirken, die man gegen das Heiligthum, die Gesetze, und gegen seine Diener jeder Art, und jedes Ranges, ergreifen könnte. Letztere mögen wissen, daß sie, indem sie sich zur Vollziehung solcher Handlungen hingeben, dadurch unvermeidlich und mit einem Male in die von den heiligen Canonen angedrohten Kirchenstrafen verfallen würden, welche wir in ihrer ganzen Kraft Jedermann ins Gedächtniß rufen, so wie diejenigen schon in dieselben verfallen sind, die bis zu diesem Augenblick der Vollziehung so verwerflicher Maßregeln die Hand geboten haben.

Und damit Niemand die von Uns gethane Erklärung in Zweifel ziehen könne, so haben wir sie mit unserer eigenen Hand unterzeichnet und mit unserm päpstlichen Siegel untersiegelt.

Gegeben in unserm apostol. Palaste des Quirinal, den 24. Aug. 1808.

Pius, P. VII.

Statt des Siegels.

Der Tübingische Uebersetzer macht hier die Anmerkung, es befinde sich in den Händen des Papstes ein Briefwechsel von anderthalb Jahren, worin man die Entthronung des Papstes angezeddelt habe, welche mittelst der Bürgergarde bewerkstelligt werden sollte. Da der Papst alle Gegenvorstellungen vergeblich gesehen, so habe er die obige Erklärung bekannt gemacht, welche mit der größten Geheimhaltung durch seinen ganzen Staat verbreitet worden sey.

XXVII.

Cirkularschreiben des Vicestaatssekretairs an die auswärtigen Minister, den 6. Sept. 1808.

Diesen Morgen gegen halb fünf Uhr erschienen in dem Zimmer des Cardinals Pacca, Vicestaatssekretairs unseres Herrn, Papst Pius VII, zwey französische Offiziere nebst einem Sergeanten, welche denselben im Namen des General

Miollis den Befehl, morgen in Begleitung einer bewaffneten Mannschaft in sein Vaterland Benevent abzureisen, ankündigten, indem sie ihm zugleich verboten, in das Gemach Sr. Heiligkeit hinaufzugehen, in der Meinung, daß daraus ein großes Aergerniß entspringen könne.

Aus diesem Grunde ließ der obere Offizier einen andern in dem Zimmer des Unterzeichneten zurück, um ihn im Auge zu behalten, damit er nicht herausgehen könne. Unterzeichneter antwortete, er kenne keine andern Befehle, als die Sr. Heiligkeit, seines gesetzmäßigen Souverains, und wenn ihm dieser befehle zu bleiben, so würde er gewiß nicht abreisen. Da Unterzeichneter die Freyheit nicht hatte, in das Gemach Sr. Heiligkeit heraufzugehen, um von Ihr Dero höchste Maßregeln einzuholen, so ergriff er das Mittel, Ihr durch ein Billet, das er in Gegenwart des Offiziers schrieb, und Sr. Heiligkeit übersenden ließ, die empfangne Ordre nach ihrem genauen und bestimmten Ausdruck mitzutheilen.

Der heil. Vater, nachdem er diese Ordre gelesen, geruhte in das Zimmer des Unterzeichneten herabzusteigen, und kündigte dem franz. Offizier in einem eben so entschlossenen, als würdevollen Tone an, er möge dem General Miollis in seinem Namen sagen, er sey müde, die Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen länger zu ertragen, die man täglich gegen seinen geheiligten Charakter unternehme, er sey es müde, die Beamten von seiner Seite reißen zu sehen, die ihm nicht nur in seiner Eigenschaft, als weltlichen Souverain, sondern noch mehr als Oberhaupt der Kirche umgäben; und es sey sein ausdrücklicher Wille, daß der unterzeichnete Cardinal der Aufforderung nicht Folge leiste, die er von einer Obrigkeit empfangen, welche kein Recht an ihn habe; er sey Willens, ihn mit sich auf sein päpstliches Zimmer zu nehmen und künftig seine Gefangenschaft zu theilen; und wolle man ja die Gewalt so weit treiben, ihn gewaltsam von seinem Herzen zu reißen, so müsse man vorher alle Thüren einschlagen, welche zu seinem Gemache führen;

daß er aber in einem solchen Falle den Hrn. General für alle Folgen verantwortlich erkläre, welche aus einem solchen Verfahren sowohl in Rom, als in der ganzen katholischen Welt entspringen könnten.

Nachdem Se. Heiligkeit dem Offizier aufgetragen hatte, dem Hrn. General seine unwiderruflichen Gesinnungen zu erkennen zu geben, nahm er Unterzeichneten bey der Hand, und führte ihn in sein Gemach, wo er ihm, in der Eigenschaft eines Gefangenen wie er selbst, zu leben befahl.

Der heil. Vater hat auf der Stelle seiner Schweizergarde verbieten lassen, von nun an irgend einem französischen Soldaten, sey er, wer er wolle, den Eintritt zu gestatten, und ihr eingeschärft, Falls sich ein französischer Offizier zeige, mit aller möglichen Artigkeit zu erklären, daß, da der Unterzeichnete das Gemach Sr. Heiligkeit bewohne, der Anstand ihn verhindere, französische Offiziere zu empfangen, daß es ihnen aber frey stehe, mit demselben schriftlich zu unterhandeln. Endlich hat Se. Heiligkeit verordnet, diesen neuen Vorfall den fremden Herren Ministern, welche sich bey dem heiligen Stuhle aufhalten, bekannt zu machen, damit sie ihre Höfe von dieser neuen Gewaltthätigkeit, so wie von den Entschlüssen und Protestationen des heil. Vaters unterrichten können.

Unterzeichneter Cardinal, welcher die empfangnen Befehle treulich erfüllt, bittet Ew. Excell., die Empfindungen der ausgezeichnetsten Hochachtung zu genehmigen.

Der Cardinal Barthélemi Pacca.

XXVIII.

Cirkularschreiben desselben an dieselben, vom 7. Sept. 1808.

Nachdem der Cardinal Pacca, Vicestaatssekretair, Ew. Excell. den neuen Angriff, welchen man gestern auf seine Person gemacht, auf Befehl Sr. Heiligkeit mitgetheilt hat, so muß er Ihnen jetzt, um den Willen des heil. Vaters zu er-

füllen, eine neue Gewaltthätigkeit berichten, welche die französische Militairgewalt sich eben an der Person des Hrn. Cardinal Antonelli, Dechanten des heiligen Collegiums, erlaubt hat. Gestern gegen zwey Uhr Nachmittags erschien ein französischer Offizier mit acht Grenadieren bey dem Hrn. Cardinal, um ihm den Verhaftungsbefehl anzukündigen, und ließ an den Thoren seines Pallastes, so wie im Saal und Vorzimmer Wachen zurück. Zwey Stunden nachher erschien er wieder, und kündigte ihm, ohne Rücksicht auf sein hohes Alter, auf seine Würde als Bischof, und auf die bedeutenden Dienste, welche er der katholischen Kirche als Präfect der heiligen Ablaßkanzeley und Sekretair der päpstlichen Breve's, erwiesen, den Befehl an, noch in selbiger Nacht von Rom abzureisen. Mit Gewalt fortgerissen, mußte er noch diese Nacht gegen 6 Uhr, eskortirt von 6 französischen Dragonern, abreisen.

Eine andere Gewaltthätigkeit hat sich gestern die französische Schaar gegen den Prälat Arezzo, Vicegouverneur von Rom, erlaubt. Dieser ehrwürdige Prälat verrichtete eben in dem öffentlichen Palaste des Gouvernements seine Berufspflichten, als er einen französischen Offizier mit dreyßig Grenadieren eintreten sah, der ihm den Verhaftungsbefehl ankündigte, und ihn nöthigte, sich auf der Stelle mit einer Eskorte von 15 Grenadieren in seine Wohnung zu begeben, wo er ihn eng bewachen und verhindern ließ mit irgend Jemand zu sprechen. Er wurde, nach dem, was man vorgibt, gegen acht Uhr Abends nach Toskana abgeführt.

Viele Gouverneure der Provinzen sind verhaftet nach Rom gebracht worden, weil sie, ihrer Pflicht getreu, die Erklärung des Papstes, welche Se. Heiligkeit ihnen zu publiciren befohlen hatte, öffentlich angeschlagen hatten, und in welcher der heil. Vater die Untersteckung einiger päpstlichen Soldaten unter eine Truppe weltliche Soldaten, welche die französische und italienische Cokarde trägt, verwarf.

Diesen Morgen erfuhr man, daß die französische Militärgewalt den Bischof d'Anagni gewaltsam aus seiner Diöces gerissen, und nach Rom gebracht habe; man hält ihn in der Engelsburg gefangen. Der Quirinalische Palast, die eigne Wohnung Sr. Heiligkeit, ist durch französische Truppen blokirt, Wachen sind Tag und Nacht um seinen Aufenthalt gestellt. Man treibt die Kühnheit so weit, alle Wagen, die aus diesem Palast herausgehen, anzuhalten und zu untersuchen. Man hat mehrere Personen, welche mit Aufträgen herauskamen, angehalten und zu dem Platzcommandanten geführt, um sie zu untersuchen; zum Beyspiel einen Portier der Staatskanzley, welcher officielle Papiere an den heil. Rath trug. Eine Menge so ausgezeichneter Gewaltthätigkeiten, die man ohne Schaudern nicht mit ansehen, und ohne Beben und Entsetzen nicht erzählen hören kann, zeigt deutlich, daß die Verfolgung täglich unmittelbarer gegen das Oberhaupt der Kirche gerichtet ist; daß alles darauf abzielt, ihm die Ausübung seiner apostolischen Pflicht zu erschweren, und daß man alle Mittel aufsucht, um die Zügel seiner heroischen Geduld zu zerreißen.

In demselben Augenblick, als Unterzeichneter im Namen Sr. Heiligkeit gegen diese so abscheulichen Excesse protestirt, und die Erklärung beyfügt, daß keine nur mögliche Verfolgung seine auf die heilige Religion gegründeten Maximen und Principien zu erschüttern fähig seyn wird, empfängt er den Auftrag, alle diese Vorfälle zur Kenntniß Ew. Excellenz zu bringen, damit Dieselben Ihren Hof davon zu unterrichten im Stande sind.

Unterzeichneter Cardinal vollzieht diesen Auftrag Sr. Heiligkeit, indem er zugleich die Ehre hat, Ew. Excellenz die Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen.

Der Cardinal Barthélemi Pacca.

XXIX.

Cirkularschreiben des Cardinal Pacca an die fremden zu Rom residirenden Minister, vom 28. Sept. 1808.

Die Gerechtigkeit und Heiligkeit der Sache, für welche der heil. Vater nun seit acht Monaten so viele Beleidigungen und Bedrückungen erduldet hat, haben sein bekümmertes Gemüth allein aufrecht erhalten können, doch gestatten sie ihm nicht, den fortdauernden Mißbrauch der Gewalt, welchen sich die französischen Truppen erlauben, und welcher jetzt aufs höchste gestiegen ist, mit Stillschweigen zu übergehen.

Schon hatte man mit Entsetzen eine militärische Commission in Rom einsetzen, schon die gesetzwidrigsten Verhaftungen und Abführungen päpstlicher Untergebenen erfolgen sehen, schon unter den Augen des Fürsten unglückliche, zum Erschießen Verurtheilte hinrichten sehen, aber noch hatte man kein ähnliches Urtheil an einem Unterthanen Sr. Heiligkeit vollstrecken sehen.

Dieses Verbrechen, welches noch fehlte, ist eben begangen worden. Ein gewisser Joseph Vanni de Caldarola, den man für einen Obersten der Linientruppen Sr. Maj. Ferdinand des IV. hält, und der sich nahe bey Ostia ausgeschifft hatte, wurde, als der Spionerie verdächtig, verhaftet, auf die Engelsburg geführt, und durch die Militärcommission verurtheilt erschossen zu werden, ein Urtheil, welches auch gestern, zum Schrecken von ganz Rom, vollzogen wurde.

Der heil. Vater, lebhaft bewegt durch diesen neuen Frevel, mit welchem die Rechte des Fürsten angegriffen werden, einen Frevel, der die Verletzung des der Person des Fürsten und seinem Gebiete schuldigen Respects zugleich in sich vereinigt, einen Frevel, welcher eine offenbare Anmaßung der Rechte der Souverainität enthält, erklärt, daß er auf die feyerlichste Weise einen so schwarzen und blutigen Anschlag verwirft und mißbilligt.

Ohne irgend ein anderes Princip des öffentlichen Rechts anzuführen, bemerken Se. Heiligkeit blos, daß Vanni ein geborner Unterthan des apostolischen Stuhls war, und daß dieser nicht aufgehört hatte, ihn als solchen zu betrachten, obgleich der Ort, wo er geboren war, dem Kirchenstaate ungerechter Weise entrissen worden war, indem Se. Heiligkeit nie in diesen Raub eingewilligt haben, noch jemals willigen werden, gegen welchen Sie vielmehr vor Gott und Menschen protestiren. Vorausgesetzt, daß Vanni schuldig war, so gehörte seine Bestrafung dem von seinem rechtmäßigen Souverain ernannten Richter an.

Da Se. Heiligkeit wünschen, daß die auswärtigen bey dem heil. Stuhle accreditirten Minister von dieser Beschimpfung, dieser Ungerechtigkeit und Gewaltthat, von diesem neuen Verbrechen, welches das Maaß aller bis auf diesen Augenblick gegen die Souverainität vollzogenen Angriffe voll macht, unterrichtet werden, und zugleich erfahren, wie sehr Se. Heiligkeit diese Handlung mißbilligen, damit sie ihren resp. Höfen davon Nachricht ertheilen können, so hat der Staatssekretair den Befehl erhalten, diese Thatsachen zur Kenntniß E. E. zu bringen.

Unterzeichneter ꝛc.

XXX.

Schreiben des Cardinal Pacca, Vicestaatssekretair an den französischen General Miollis, vom 15. Octob. 1808.

Die vielfachen Excesse, welche sich jene Verruchten, die sich unter die neuerrichtete Bürgermiliz haben aufnehmen lassen, unter dem Schutze der französischen Waffen erlaubt haben, haben von Seiten der Bürger, Pfarrer und Bischöffe tägliche Klagen veranlaßt, und den gerechten Unwillen Sr. Heiligkeit aufs Höchste getrieben.

Der Cardinal Vicestaatssekretair sieht sich genöthigt, das Stillschweigen, zu welchem ihm die Fruchtlosigkeit der bisheri-

gen Schritte veranlaßt hatte, zu brechen, um Ew. Excellenz noch einmal das verabscheuungswürdige Betragen dieser Truppe vorzustellen, welche seit fünf Monden die heiligsten Rechte der Souverainität und Humanität verletzt hat, und um Ihnen die letzteren Excesse zu schildern, deren Gemälde Ew. Excellenz selbst mit Schaudern und Unwillen erfüllen wird.

Ein gewisser Nicolas Fabrizi von Torrice, ein Mensch von allen Lastern angesteckt, denen er nun um so freyern Lauf läßt, seitdem er in seinem Wahne durch die französische Cocarde dazu berechtigt zu seyn glaubt, die er als Capitain dieser Truppe trägt, erlaubt sich jede Art von Verbrechen, und kein Excess fällt vor, dessen Urheber er sich nicht rühmt gewesen zu seyn. Dieser Rebell wagt, die geheiligte Person Sr. Heiligkeit gegen Ihr Gouvernement und dessen Beamten zu verleumden; er läuft in den Dörfern herum, um dort Anhänger zu finden, die von demselben Geiste der Verkehrtheit und Irreligiosität belebt, oder in Verbrechen, die zur öffentlichen Untersuchung gekommen, verwickelt sind, für welche er ihnen Straflosigkeit verspricht; um seine Rache zu sättigen, ordnet er Verhaftungen an, macht zur selbigen Zeit Proklamationen bekannt, und bietet den Festgehaltenen die Gelegenheit an, Ihre Freyheit wieder zu erkaufen. Mehrere Male hat er dem Richter des Orts nach dem Leben getrachtet, und er hätte am 23. des verflossenen Monats diesen Mord vollbracht, wenn nicht edle Menschen herzugelaufen wären, um ihn in das Richthaus zu retten, wohin besagter Fabrizi sich nebst seinen Mitschuldigen, mit Flinten, Pistolen und Dolchen bewaffnet, sich begeben hatte, um den Richter zu ermorden.

Den 24sten desselben Monats kam er mit mehreren Soldaten seiner Miliz auf den Markt Casamari. Hier beging seine Truppe Excesse und Gewaltthätigkeiten jeder Art, schlug und verwundete mehrere Personen, riß das zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung angeschlagene Edict ab, verbrei-

tete Verwirrung und Unordnung, und versuchte alle Mittel, einen Aufstand zu erregen.

Den folgenden Tag begab sich Fabrizi mit seinen Spießgesellen nach Banno, nahm dort seinen Aufenthalt in dem Convent der Franciscaner, und zwang die Religiosen durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten, ihn und seine Truppe zu beköstigen. Nachdem sie sich gesättigt, und Excesse aller Art begangen hatten, nahmen sie verschiedene dem Kloster zugehörige Effecten mit.

Ein gewisser Cajetan Cipolla von Cipriano, sogenannter Fourier der Bürgermiliz, begab sich nebst einem seiner Untergebenen in die Mühle, und wollte, unter dem Vorwand, daß die französische Kokarde ihn von dem Rechte ausnehme, und ohne mit dem in diesem Falle gewöhnlichen Billet versehen zu seyn, mit Gewalt mahlen. Der Müller widersetzte sich, schloß die Mühle zu und ging davon. Allein Cipolla und seine Gehülfen, von jenem Geiste der Anmaßung und des Despotismus belebt, mit welcher diese aller Ordnung feindselige Truppe Parade macht, schlugen den Müller, hielten ihn fest, und sperrten ihn in das Gemeindehaus, zu welchem sie sich mit Gewalt hatten die Schlüssel geben lassen.

Zu Orvietto hatte ein gewisser Aloys Turci seine Güter an seine Gläubiger cedirt; der Richter ließ das Palais, welches zu einem Felde gehört, für dessen Abmiethung ein Privatmann Caution geleistet hatte, versiegeln. Der Richter wollte durch diesen conservatorischen Act verhindern, daß nicht die Cautionseffecten zerstreut würden. Um diesen Act der Justiz zu vereiteln, steckte Turci die französische Cokarde auf, riß, die Waffen in der Hand, Siegel und Dekret des Richters ab, und setzte sich so in den Besitz des Hauses und der Effecten, welche darin verschlossen waren.

Ein gewisser Eustachius de Andréis von Piperno, ein durch seine abscheulichen Grundsätze bekannter Mensch, wagte, mit dreyßig bewaffneten Leuten, die er in den benachbarten Dör-

fern aufgerafft und mit der französischen Cokarde versehen hatte, unter Trommeln des Tambours in die Kirche unserer Frauen im Dorfe Colli di Sezze einzuziehen, wo ein kleines Fest einen großen Zulauf von Gläubigen versammelt hatte. Andreis und seine Leute erlaubten sich an diesem heiligen Orte alle Arten willkührlicher Handlungen.

Diese Schaar von Elenden, aus den Hefen der Landbewohner zusammengesetzt, erlaubten sich, zwey friedliche Bürger zu verhaften, welche, mit Erlaubniß die Waffen zu tragen, auf die Jagd gingen. Diese hungrigen Wölfe nöthigten sie, sich aus ihren Klauen durch eine Brandschatzung von 10 röm. Gulden auf den Kopf loszukaufen.

Diese Böswichter begaben sich darauf nach Piperno, und verlangten von dem Rathe Wohnung und Kost, und als sie dieser ihnen mit Recht verweigerte, ließ d'Andreis den Obersten des Raths verhaften. Eben so machte er es zu Sezze, und ließ aus demselben Grunde das Oberhaupt des Raths, Giovanni Baptista Sacci, einen ehrwürdigen siebzigjährigen Greis, arretiren und ihn nach Piperno bringen. Hierauf glaubte sich d'Andreis auch berechtigt, über die öffentlichen Fonds zu verfügen, fertigte an die Rathspersonen von Piperno häufige Befehle aus, in welchen er für den Augenblick bedeutende Summen forderte, unter dem Vorwande, davon die Militärfuhren zu bezahlen, und die auf seinen Befehl ins Gefängniß gebrachten Individuen zu erhalten.

Von Sonnino und Cave treffen Nachrichten ein, welche sehr traurige Vorfälle als nächstbevorstehend prophezeihen. Die Marodeurs der Bürgermiliz streifen in der Nacht herum, insultiren alle Leute, besonders aber Frauenzimmer, singen die ausgelassensten und obscönsten Lieder, und begehen unaufhörliche Diebereyen und Nichtswürdigkeiten. Ist Jemand Schulden halber, oder wegen eines Verbrechens verhaftet worden, so kommen diese Banditen in das Gefängniß, geben den Verhafteten die französische Cokarde, und fordern von den Ortsobrig-

keiten ihre unmittelbare Freygebung: im Verweigerungsfalle stoßen sie die Gefängnißthüren ein, und setzen die Verhafteten, als gehörten sie zur Bürgermiliz, mit Gewalt in Freyheit. Diese Menschen, welche göttliche und menschliche Rechte mit Füßen treten, haben ihre Ausschweifungen so weit getrieben, daß sie Nachts die Thüren eines Hauses erbrochen haben, daselbst hineingedrungen sind, und eine neben ihrem Ehemanne schlafende Frau insultirt haben; in andere Häuser sind sie in der nämlichen Absicht durch die Fenster eingestiegen.

Eine Menge solcher Excesse bringt uns jenen, in unserer Geschichte berüchtigten Zeiten der traurigsten Anarchie wiederum näher, wo berüchtigte Banden, aus verschiedenen Völkern zusammengerafft, das päpstliche Gebiet verwüsteten, welches in den letztern Zeiten das ruhigste Land der Erde gewesen ist. Aber das ist noch nicht Alles. Ein gewisser Nicolas-Cyprian Bottini d'Alatri, der als Sergeantmajor in dieser Truppe von Verworfnen dient, ein Bösewicht, der schon durch Diebereyen und andere Verbrechen bekannt, von jedem Funken Schaam entblößt, und der anstößigsten Geilheit ergeben ist, überläßt sich mit einer empörenden Frechheit jedem Mittel, wodurch er seine thierischen Begierden sättigen kann, und hat seine ruchlose Liederlichkeit so weit getrieben, selbst in der Kirche, zum Schauder aller anwesenden Personen, schamlose Handlungen zu begehen.

An welchen Orten soll künftig noch Tugend und Religion geehrt werden, und wer wird nicht von nun an mit erhabner Stirn dem Laster fröhnen, da diese Ungeheuer der Bosheit, aufgemuntert durch eine Cokarde, die sie nur ergriffen haben, um sich ungestraft allen Ausschweifungen und Unregelmäßigkeiten zu übergeben, nicht einmal das Haus des Herrn schonen, aus welchem doch selbst die Verkäufer der Tauben vertrieben wurden, weil dieser heilige Ort nicht dem Verkehre der Menschen, sondern dem Gebete gewidmet ist? Und jetzt sollte er, zu

Gunsten einer fremden Cokarde, die Bühne der schamlosesten Ausschweifungen werden!

Und die Beamten einer Regierung, die sich rühmt, die Altäre wieder aufgerichtet zu haben, sollten eine solche Frechheit zugeben? Und wenn es ihre Pflicht ist, dies nicht zuzugeben; wie soll es der souveraine Papst, als oberster Wächter der Reinheit der Sitten, und Beschützer der, dem Tempel des lebendigen Gottes schuldigen Verehrung, zugeben können?

Wenn aber Bottini solche Frevel begangen hat, so ist die Unverschämtheit dreyer seiner Mitgesellen nicht geringer, welche man am 4ten dieses Monats Abends, zum entsetzlichen Aergerniß der ganzen Stadt, ein Weib auf offner Straße schänden gesehen hat, die nur einen Schrey gegen die Verbreiter dieser Sittenverderbniß ausstieß.

Die bürgerlichen Gesetze verrathen einen solchen Abscheu für diese öffentlichen Verbrechen, daß sie einstimmig den Tod gegen sie aussprechen: aber wie vielmehr muß nicht ein Fürst, der nicht nur weltlicher, sondern zugleich geistlicher Gesetzgeber ist, diese frechen Ausgeburten der Ausschweifung verwünschen.

Eine solche Menschenklasse findet Beschützer! Vertraut man solchen Individuen die öffentliche Sicherheit an? Aber welche Sicherheit läßt sich von Individuen erwarten, die zu der Classe der Nichtswürdigen gehören, die nichts zu verlieren haben, Menschen, welche lasterhaft aus Hang, oder Verbrecher aus Grundsätzen sind?

Die Unterdrückung ehrbarer Familien, Drohungen mit Raub und Plünderung, welche man gegen Eigenthümer ausstößt, die Verletzung des ehelichen Bandes, Beschimpfung der Obrigkeiten, Verachtung der Gesetze, Beschützung aller Bedrückungen, des Despotismus und des Kirchenraubs sind das tägliche Handwerk dieser Bande von Verräthern am Fürsten und Vaterlande. Wüßte Se. Maj., der Kaiser Napoleon, daß die Cokarde der französischen Nation bis auf diesen Grad entehrt

und entwürdigt wird, er würde vor Unwillen darüber zurückschaudern.

Unterzeichneter ist davon überzeugt, daß Leute, welche an dem Rufe Ew. Excellenz keinen Antheil nehmen, Ihnen sorgfältig das Betragen dieser Angeworbenen verbergen, unter welchen man keine einzige rechtliche Person zählt, noch zählen kann, weil jeder rechtschaffene Mann gegen Treulosigkeit und Verrätherey einen Abscheu hat; er ist ebenfalls überzeugt, daß die Verbrechen, deren sich diese Menschen unter dem Schutze der französischen Cokarde schuldig machen, mit einer boshaften Kunst verborgen werden, indeß man sich von einer andern Seite beschäftigt, Verläumdungen gegen das Gouvernement und seine Agenten zu erfinden, und seine gleichgültigsten Handlungen mit den stärksten und lebhaftesten Farben des Verbrechens zu schildern, und Argwohn dagegen zu erwecken, oder den würdigsten und treuesten Bürgern Bedrückungen zuzuziehen.

Unterzeichneter kann Ew. Excellenz auf seine Ehre versichern, daß täglich von allen Seiten gegen diese verabscheuungswürdige Truppe von Angeworbenen Klagen einlaufen, und daß die Cantons, welche so unglücklich sind, diese Pest der Gesellschaft in ihrer Mitte zu haben, müde, diese Bedrückungen noch länger zu ertragen, das Gouvernement beschwören, dem ein Ende zu machen; sie haben erklärt, sie würden sich sonst genöthigt sehen, sich selbst zu helfen, und jeder Bürger werde sich seiner natürlichen Rechte bedienen, und kämpfen, um sich dieser drückenden Last zu entledigen.

Nachdem Unterzeichneter die wahrhafte Anführung dieser Thatsachen vollendet hat, so kann er, ohne die Grundsätze und Einsichten Ew. Excellenz zu beleidigen, keineswegs in Zweifel ziehen, ob Dieselben die Insinuationen der Feinde Ihres Ruhms noch länger hören, und nicht die Auflösung eines Corps von Staatsverräthern, welche die öffentliche und Pri-

vatsicherheit zerstören, anordnen, und auf diese Weise allen Bürgern die Ruhe und den Schutz der Gesetze wieder geben werden.

Unterzeichneter, durchdrungen von so gerechtem Vertrauen, erneuert ꝛc.

Aus dem Quirinal. Palast, den 15. Octob. 1808.

Unterzeichnet Cardinal Pacca.

XXXI.

Cirkularschreiben des Cardinal Pacca, Vicestaatssekretairs, an die Minister der auswärtigen Höfe zu Rom.

Vom Quirinal, d. 30. Nov. 1808.

Se. Heiligkeit haben erfahren, daß das periodische Blatt, welches unter dem Titel: **Gazette de Rome** erscheint, nicht blos ohne legale Erlaubniß herauskommt, sondern auch zur Kränkung des Gouvernements unter dem Schutze französischer Militairautoritäten geschrieben wird. Auch können Se. Heiligkeit das dunkle Gewebe listiger Kunstgriffe sehr wohl, und haben daher seit dem ersten Augenblicke, da dieses Blatt erschien, Ew. Excellenz und den übrigen beym heil. Stuhle accreditirten Ministern Ihre Mißbilligung dieser illegalen Zeitung und alles dessen, was gegen die heiligsten Grundsätze, gegen die Wahrheit, und einen solchen Fürsten, wie er ist, Beleidigendes darin enthalten ist, zu erkennen gegeben.

Ob nun zwar diese Zeitung schon oft für Se. Heiligkeit ein Gegenstand des lebhaftesten Verdrusses gewesen ist, so hätten Sie doch nimmermehr geglaubt, daß die Herausgeber derselben ihre Kühnheit so weit treiben, und Artikel einrücken würden, welche in einer solchen Zeitung, aber besonders in Rom und unter seinen Augen verwerflich sind; denn sie greifen die religiösen Grundsätze an, deren erster Prediger und eifriger Wächter er ist.

Vorzüglich lassen sich die Reden, welche man am verflossenen 12. Nov. in der Sitzung des gesetzgebenden Corps gehalten hat, unter diese Categorie setzen.

Abgesehen von allem Uebrigen, so findet man hier unter dem Artikel Cultus Grundsätze und Folgerungen, welche man dem letztern Conkordate zwischen dem heil. Stuhle und Frankreich beylegt, welche für Se. Heiligkeit entehrend, und Personen, welche den Inhalt dieses Conkordats nicht kennen, zu allerhand Irrthümern zu verleiten im Stande sind. Man scheint anzunehmen, daß die in den organischen Gesetzen aufgestellten Prinzipien und Folgerungen, welche nebst dem Conkordat gedruckt und bekannt gemacht worden sind, an denen aber Se. Heiligkeit nicht den geringsten Antheil haben, in dem Conkordat enthalten oder doch eine nothwendige Folge davon sind; im Gegentheil erklärte der heil. Vater, seit er die traurige Nachricht von der Bekanntmachung dieser organischen Gesetze empfing, in der Anrede an das Consistorium, die Bekanntmachung des Conkordats betreffend, daß er dieselben keinesweges kenne, ermangelte nicht, seine förmliche Mißbilligung derselben zu erkennen zu geben, und deshalb ohne Aufschub Klagen anzustellen, die er nicht aufgehört hat, schriftlich und mit lauter Stimme zu wiederholen, obgleich er eine Abänderung dieser Gesetze dadurch nicht hat bewirken können.

Der heil. Vater weiß zwar, daß dieser Gegenstand an sich für eine ministerielle Note nicht geeignet ist, da es ihm aber außerordentlich am Herzen liegt, die in den obenangeführten Reden enthaltenen falschen Grundsätze unverzüglich zu widerlegen, so hat er dem Cardinal Vicestaatssekretair ausdrücklich beauftragt, Ew. Excellenz zu erklären, daß es unrecht ist, wenn man sagt, man habe vor dem Conkordat zwey Arten der Herrschaft angenommen. Man hat diese doppelte Herrschaft nicht blos angenommen, sie existirte auch wirklich, wie sie noch gegenwärtig existirt. Weder das Conkordat noch die organischen Gesetze haben die von Gott selbst eingeführte Ver-

schiedenheit der geistlichen und weltlichen Gewalt vernichten, oder dem französischen Monarchen das Rauchfaß des Priesterthums, noch viel weniger die geistliche Gerichtsbarkeit bewilligen können, die blos der Kirche und derem sichtbaren Oberhaupte verliehen worden ist.

Es ist ferner falsch, daß das Konkordat die Unabhängigkeit der Gallikanischen Kirche anerkannt und bestätigt habe. Wäre diese Unabhängigkeit vorhanden, so wäre damit auch ein Schisma vorhanden, von welchem der verehrungswürdige Klerus und die guten Katholiken von Frankreich weit entfernt sind.

Es ist ebenfalls ungegründet und Verleumdung, daß das Konkordat die Toleranz gegen andere Religionen geheiligt habe. Dieses Uebereinkommen hat nur die lobenswerthe Rückkehr der französischen Katholiken zur Einheit bestätigt, enthält aber kein einziges Wort über eine von der römischen Kirche so verworfene und verbannte Lehre.

Obgleich man also durch die organischen Gesetze eine solche Duldung hat einführen, und sie als einen Punkt des Konkordats betrachten wollen, weshalb man auch dieselben dieser Acte beygefügt und zwar unter demselben Datum mit derselben bekannt gemacht hat, so hat der souveraine Papst sie demohngeachtet immer verworfen und gemißbilligt.

Man gibt in der angeführten Verhandlung vor, Frankreich sey zu den sanften Gesetzen des Evangeliums, zu der Lehre der Kirche und zu einer aufrichtigen Wiedervereinigung mit derem sichtbaren Oberhaupte wiederum glücklich zurückgekehrt. In der That waren die väterlichen Blicke Sr. Heiligkeit einzig auf dieses große und wichtige Ziel gerichtet; die durch das Konkordat gebrachten Opfer wurden nur deshalb gebracht; aber Sie wurden, ohngeachtet Ihrer Vorstellungen dagegen und Ihrer äußersten Bekümmerniß, genöthigt, ein Gesetzbuch vollstrecken zu sehen, welches mehrere, dem Evangelium ganz ent-

gegengesetzte Verfügungen enthält, die Kirche bis zu einer Dienerin und Sklavin der weltlichen Macht herabgesetzt zu sehen, und sich selbst seit sechs Monaten als Gefangenen geplagt, insultirt, Ihrer Minister beraubt, und durch zahllose Hindernisse in der Ausübung Ihrer apostolischen Pflichten gehindert zu sehen.

Se. Heiligkeit mußten über die Kühnheit der Herausgeber der Gazette de Rome, mit welcher sie sich die Einrückung einer, den religiösen Character Ihres Conkordats beleidigenden Verhandlung erlaubt haben, ein gerechtes Mißvergnügen empfinden; allein nicht geringere Betrübniß haben Sie empfunden, als sie die Reden der Deputirten der dem Kirchenstaate kürzlich entrissenen Provinzen, und die denselben gegebene Antwort, in diesen Blättern lesen mußten.

Der heil. Vater hält es unter seiner Würde, der Reden, welche diese treulosen Deputirten bey dieser Gelegenheit vorgebracht haben, in dieser Note irgend Erwähnung zu thun; dessen ungeachtet kann er die Ausdrücke, welche man in dieser Rede gegen seine weltliche Herrschaft richtet, so wie die Grundsätze, mit denen man diese Herrschaft, welche durch wunderbare Fügungen der Vorsehung dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche verliehen worden ist, nicht mit Stillschweigen übergehen.

Was die Fehler betrifft, deren man die letztere Verwaltung beschuldigt, so überläßt Se. Heiligkeit die Entscheidung darüber den Völkern selbst, welche Ihrer Botmäßigkeit entrissen worden sind, und jetzt schon den Unterschied der alten und neuen Verwaltung empfinden müssen.

Die päpstliche Regierung hat viele Jahrhunderte zum Segen bestanden, und die Bewunderung der größten Staatsmänner erregt; selbst in ihrem gegenwärtigen Zustande verdient sie noch die Ehrfurcht und Liebe ihrer Unterthanen, wie sehr sie auch geschwächt und von der Last der Ausgaben, die man sie

seit drey Jahren zu machen gezwungen hat, fast niedergedrückt ist.

Eine vernünftige Einsicht, die Geschichte verflossener Jahrhunderte, und eine Reihe bekannter Thatsachen widerlegen die in diesen Reden vorausgeschickten Grundsätze über die Unfähigkeit der Priester zum Regieren. Man behauptet daselbst, daß die Theologie, die sie von Jugend auf erlernen, ihnen zwar sichere Regeln für die geistliche Regierung, aber keine für die Regierung der Armeen und für die Staatsverwaltung gebe; und daß sie folglich sich auf die Leitung himmlischer Angelegenheiten beschränken müßten. Das Glück der Völker hängt nicht allein von militärischen Kenntnissen ab, es ist zunächst das Werk einer gerechten, friedlichen und väterlichen Verwaltung. Man werfe nur einen Blick auf die Annalen der Kirche und man wird eine glänzende Reihe von Päpsten erblicken, welche große Staatsmänner gewesen sind, und, mehr als jeder andre Fürst, zur Zerstreuung der Finsterniß und Barbarey, zur Beschützung der Künste und Wissenschaften, so wie zur Gründung des Völkerglücks durch sichere Grundlagen beygetragen haben. Die Geschichte aller Nationen hat uns die Namen vieler großen Männer aufbewahrt, die mit der priesterlichen Würde bekleidet waren, und durch Gesetze, Anstalten und Unternehmungen die Völker auf den Gipfel ihrer Größe erhoben haben. Es ist hinreichend, für Spanien den großen Cardinal Ximenes, für Frankreich einen Suger, Richelieu, Mazarin und Fleury anzuführen, welche diese Länder mit Ruhm und zum Vortheil der Völker verwaltet haben.

Carl der Große hielt die Priester keinesweges für unfähig zur Regierung; er ließ im Gegentheile die Erzbischöffe und Bischöffe des Königreichs in den Nationalversammlungen, welche aus den Großen Frankreichs bestanden, einen Platz einnehmen, und unter Beystand ihres Raths machte er jene berühmten Capitularien bekannt, die noch jetzt die Bewunderung der Welt erregen.

Se. Heiligkeit müssen auf besondere Weise überrascht seyn, die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht in der Person des Papstes als eine Einrichtung behandelt zu sehen, welche aufgehoben zu werden verdiene, indeß dieselbe in der Note des Hrn. von Champagny vom letztverflossenen 4. April ein Werk des Genies und der Staatsklugheit genannt wird.

Se. Heiligkeit ist nicht weniger überrascht, zu sehen, daß, obgleich man den Verfall Italiens dem Antheil zuschreibt, welchen die Geistlichen an der Verwaltung der Finanzen, an der Staatsregierung und Führung der Waffen genommen, dessen ungeachtet dieselben Geistlichen im Senat und im gesetzgebenden Corps sitzen. Aber was Se. Heiligkeit in das höchste Staunen versetzt hat, ist, daß man öffentlich und mit Recht seinen vollkommnen Tadel gegen Unterthanen ausspricht, welche die ihrem Souverain schuldige Ehrfurcht und Anhänglichkeit nicht beobachten, und gleichwohl den Erzbischof von Urbino mit Lobsprüchen überhäuft, der die Ehrfurcht, die er seinem rechtmäßigen Souverain schuldig war, einem Souverain, der zugleich Statthalter Gottes ist, dem alle Thronen unterthan sind, einem Souverain, der Fürst der Fürsten genannt wird, zum großen Aergerniß des Volks verletzt hat.

Der heil. Vater will sich nicht länger bey den in dieser Rede enthaltenen Stellen, durch welche Seine weltliche Herrschaft kühn angetastet wird, aufhalten; er begnügt sich, ihnen die Worte des berühmten, und von der Gallikanischen Kirche so geachteten Bossuet entgegen zu stellen, welcher in seiner Abhandlung über die Einheit der Kirche folgende Worte ausspricht: Es war Gottes Wille, daß diese römische Kirche, die gemeinsame Mutter aller Königthümer, in der Folge von keinem Königthume in Bezug auf weltliche Herrschaft abhängig wäre, und daß der Stuhl, an welchem alle Gläubigen Einheit bewahren sollen, zuletzt über alle Parteylichkeit, welche verschiedenes Interesse und Eifersucht der Staaten verursachen

könnten, erhaben sey. Die Kirche, fährt er fort, durch ihr Oberhaupt von jeder weltlichen Macht unabhängig, sieht sich dadurch in den Stand gesetzt, jene himmlische Gewalt, die Seelen zu regieren, zum allgemeinen Besten weit freyer und unter gemeinschaftlichem Schutze der christlichen Könige auszuüben; und unterhält, indem sie in der Mitte so vieler, oft feindlicher Fürsten das wahre Gleichgewicht behauptet, bald durch unbeugsame Befehle, bald durch kluge Vermittelung die Einheit in dem ganzen Vereine.

Der heil. Vater darf weder die seiner Religion, in der bey der Sitzung des gesetzgebenden Corps gehaltenen Rede zugefügten Beleidigung, noch den in der Antwort auf jene Rede ausgesprochenen Grundsatz über die Unverträglichkeit seiner geistlichen und weltlichen Macht, und die Beleidigungen der genannten Zeitungsschreiber mit Stillschweigen ertragen; er hat daher für nöthig gehalten, durch gegenwärtige Erklärung seine Gesinnungen darüber zu erkennen zu geben, und Unterzeichneten beauftragt, dieselben Ew. Excellenz zur Kenntniß Ihres Hofes mitzutheilen.

Indem er diesen Auftrag vollzieht ꝛc.

XXXII.

Auszug aus No. 146. der Gazette de Rome vom 17. Dec. 1808.

Wir sind ermächtigt, dem Publikum bekannt zu machen, daß zum nächsten Carneval die Maskeraden, Pferderennen, Bälle und andere öffentliche Vergnügungen sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen des Kirchenstaats, wie vorher, Statt haben werden. Unternehmer, Lieferanten und alle übrigen Personen, welche dieses angeht, können folglich ihre Maßregeln darnach nehmen.

XXXIII.

Proklamation des päpstlichen Gouvernements in Betreff des 146. Stücks der Gazette de Rome, vom 18. Dec. 1808. *).

Se. Heiligkeit, unser Souverain, hat in Erfahrung gebracht, daß die ohne Seine Bewilligung erscheinende Gazette de Rome vom gestrigen Datum ankündigt, die Maskeraden, Bälle und Pferderennen seyen für das nächste Carneval erlaubt. Er hat uns daher ausdrücklich aufgetragen, seinen getreuen Unterthanen auf der Stelle bekannt zu machen, daß diese Erlaubniß nicht von ihm herrühre. Im Gegentheil wünscht Se. Heiligkeit, daß Publikum wissen zu lassen, daß er, weit entfernt diese Aeußerungen und Ausbrüche der öffentlichen Freude zu billigen, sie vielmehr laut mißbillige, weil dieselben Gründe, aus welchen sie während des verflossenen Carnevals nicht Statt finden konnten, noch jetzt, ja weit stärker vorhanden sind.

Diese geräuschvollen Vergnügungen scheinen Sr. Heiligkeit im gegenwärtigen Augenblicke mit der öffentlichen Ruhe, die Ihr so sehr am Herzen liegt, keinesweges verträglich zu seyn; im Gegentheil müssen die Schmerzen, welche Sie empfinden, ihre Unterthanen verpflichten, sich das Betragen der Gläubigen der ersten Kirche in das Gedächtniß zu rufen: „Petrus lag in Ketten, aber die Kirche bat unablässig für ihn zu Gott."

Der heil. Vater zweifelt nicht, daß auch seine geliebten Unterthanen dieses rühmliche Beyspiel nachahmen, und ihm unter diesen Umständen einen neuen Beweis ihrer Zuneigung geben werden, von welcher Ihm dieselben schon so viele tröstende Zeugnisse abgelegt haben.

*) Diese Proklamation wurde an allen Straßen und Ecken der Stadt Rom angeschlagen, wie auch allen fremden Ministern übersendet.

XXXIV.

Schreiben des Cardinals, Vicestaatssekretairs Pacca, an den französischen General Miollis, vom 5. Jan. 1809 *).

Der Vicestaatssekretair, Cardinal Pacca, hat von Sr. Heiligkeit den ausdrücklichen Befehl erhalten, Ew. Excellenz zu unterrichten, daß er mit großer Ueberraschung erfahren, wie die ohne seine Bewilligung erscheinende römische Gazette die Carnevalslustbarkeiten, wie Maskeraden, Bälle und Pferderennen, dem Publikum als erlaubt ankündige. Nicht minder hat es ihn überrascht und bekümmert, erfahren zu müssen, daß der französische Militaircommandant die in dem Capitol verwahrten Barrieren mit Gewalt hat herausnehmen lassen, und unter Androhung der Gefängnißstrafe dem obersten Conservator von Rom befohlen hat, sich der Verrichtungen seines Amts während des nächsten Carnevals zu entledigen; daß man endlich, durch Mißbrauch der Gewalt alle nur mögliche Mittel ergreift, um die Unterthanen des Papstes zum Ungehorsam gegen ihren Souverain zu nöthigen, indem man sich mit Verachtung seines Ansehns den öffentlichen Lustbarkeiten überläßt.

Der heil. Vater hat dieselben nicht nur durch seine Erklärung vom 18. des verflossenen Decembers über die vorgegebene, durch die Zeitungsschreiber angekündigte Erlaubniß aufgeklärt, sondern auch diese geräuschvollen Lustbarkeiten, mit Anführung der Gründe Seines Verfahrens, förmlich gemißbilligt. Ihm ist durch eine ununterbrochene Reihe tröstender Beweise bekannt, wie gehorsam und anhänglich sein Volk ist: und Er konnte daher darauf rechnen, daß seine Absichten respectirt und erfüllt werden würden.

Er konnte hoffen, daß die in seinen Staaten liegenden fremden Truppen, die auf Kosten seiner erschöpften Casse le-

*) Dieser Brief wurde den fremden Ministern officiell mitgetheilt.

ben, sich keinesweges mit Gewalt in eine Angelegenheit dieser Art mischen würden. Der Erfolg hat das Gegentheil gezeigt.

Ew. Excellenz kann nicht unbekannt seyn, daß eines der vornehmsten Rechte der Souverainität darin besteht, die öffentlichen Handlungen seiner Unterthanen zu leiten; denn ohne dieses Recht würde Anarchie an die Stelle bürgerlicher Ordnung treten. Da nun die öffentlichen Vergnügungen einen Haupttheil dieser Handlungen ausmachen, so kann weder die Erlaubniß noch das Verbot dieser Belustigungen als unabhangig von der Souverainität betrachtet werden, wenn nicht die höchste Gewalt ein bloßer Titel seyn soll. Eine fremde Autorität, welche sich dieses Recht anmaßen wollte, würde nicht nur die Souverainität antasten, welche sie anzuerkennen vorgäbe, sondern sich auch mit ihren eignen Grundsätzen in Widerspruch setzen. Denn indem sie eine solche Erlaubniß bewilligte, würde sie sowohl die Rechte des Fürsten verletzen, in dessen Staaten sie sich befindet, als auch in demselben Augenblikke die Rechte der Souveraine, so wie die Grundsätze der öffentlichen Ordnung angreifen, weil sie die Unterthanen aufwiegelte, das Band zu zerreißen, welches sie mit der Gesellschaft verbindet. Es läßt sich kein gefährlicheres Beyspiel für alle Regierungen denken.

Wenn aber eine fremde Autorität dadurch, daß sie Dinge erlaubt, welche ohne Erlaubniß des Fürsten nicht geschehen können, ein gefährliches Beyspiel gibt, muß es nicht noch trauriger seyn, sobald der Fürst sich der Verletzung seiner Rechte entgegensetzt, und dasjenige ausdrücklich verboten hat, was man zum Trotz seiner Autorität nicht blos erlaubte, sondern selbst mit Gewalt ausführen will? Wenn es gefährlich und thöricht ist, daß eine fremde Autorität das erlauben und mit Gewalt ausführen will, was der Landesfürst verboten hat, muß es nicht noch weit größeres Staunen und Aergerniß erregen, wenn diese Autorität, nicht zufrieden, die Unterthanen

zum Ungehorsam zu reizen, auch sie zu strafen droht, sobald sie sich eines solchen Verbrechens nicht schuldig machen wollen.

Ein solches Verfahren ist eine Verletzung der öffentlichen Treue, welche die Völker verleitet, die Grundlagen ihrer Pflichten zu untergraben, die Axt an den Baum der bürgerlichen Ordnung und ihrer Grundsätze legt, und den Zweck hat, zwischen den Gesinnungen und dem Willen der guten Bürger, welche treu an ihren Pflichten hängen, und jener elenden und verworfenen Classe undankbarer und ausgearteter Kinder, welche ihren Ungehorsam öffentlich zur Schau stellen, ein gewisses Einverständniß zu bewirken.

Sr. Heiligkeit, deren friedlicher Character sich nie verleugnet, liegt nichts so sehr, als die öffentliche Ruhe am Herzen; deshalb haben Sie Ihre Mißbilligung der Maskeraden, Bälle und Wettrennen zu erkennen gegeben, und wünschen, daß diese Mißbilligung von Sr. Excellenz wiederholt werde. Sie wollen, daß man laut sich über die Gewalt beklage, welche zu einem, Ihren Gesinnungen widersprechenden Zweck gemißbraucht wird. Sie wollen endlich in Ihrem Namen erklärt haben, daß wenn man unglücklicher Weise ein Vorhaben nicht aufgeben sollte, was auf keine Art seinen Urhebern Ehre oder Nutzen bringen kann, der heil. Vater in der Stille seiner Einsamkeit für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe nochmals zum Himmel flehen wird, daß er aber auch diejenigen vor den Augen der Welt für das Uebel, welches daraus entspringen kann, verantwortlich machen wird, welche die Gewalt, die in ihren Händen liegt, mißbrauchen, um Ihrem Willen Hindernisse in den Weg zu stellen, und Ihre Unterthanen nicht blos auffordern, sondern sogar zwingen, an jenen Belustigungen Theil zu nehmen.

Se. Heiligkeit würde mit dem größten Leidwesen (ob Sie gleich überzeugt sind, daß es Ihnen von keinem Ihrer Kinder verursacht werden wird) die Erinnerung jener, für Frankreich

unglückseligen Tage wieder aufleben sehen, in welchen die verwaisten Franzosen genöthigt wurden, ihre Thränen zu verbergen, und um die Opfer des Schreckens und der Anarchie herumzutanzen.

Zu wessen Ehre sollen diese erzwungenen Tänze, diese außerordentlichen Lustbarkeiten Statt finden? etwa zur Ehre des rechtmäßigen Fürsten, der in Gefangenschaft gehalten wird, und bis zur tiefsten Erniedrigung gebracht worden ist, des Statthalters Jesu Christi, des Oberhaupts der katholischen Kirche, des Vaters aller Gläubigen, welcher der französischen Nation so viele Proben seiner Zärtlichkeit gegeben?

Unterzeichneter hat diesen Reflexionen nichts hinzuzusetzen ꝛc.*).

XXXV.

Breve an die deportirten Erzbischöffe und Bischöffe der von den Franzosen besetzten Provinzen des Kirchenstaats.

Pius VII, Papst.

Unsern geliebten Söhnen und ehrwürdigen Brüdern Gruß und apostolischen Seegen.

Sobald wir, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, erfuhren, daß ihr von euerm bischöflichen Sitze, dem ihr durch eine geistliche Ehe verbunden seyd, und von der Heerde, über welche euch der heil. Geist gesetzt hat (Apostelgesch. 20, 24.), durch militärische Gewaltthat deshalb vertrieben worden seyd, weil ihr den Eyd, in Ausdrücken abgefaßt, in welchen euch derselbe vom Stuhle der Wahrheit herab verboten worden, zu schwören standhaft verweigert habt, so ist unglaublich, von welchem bittern Schmerz, und welcher grausamen Wunde unser Herz betroffen wurde. Denn weil uns die Schaafe und

*) Trotz der Ordre des General Miollis nahm das römische Volk, seiner Pflicht getreu, an den Carnevalslustbarkeiten keinen Antheil.

Lämmer der allgemeinen Kirche von Christo, unserm Herrn übergeben worden sind, und die Sorge für sie, die wir mit väterlicher Liebe in dem Herrn lieben und umfangen, auf unsern Schultern liegt: so fühlen wir ihr Ungemach noch weit mehr, als das unsrige: ja wir vergessen fast die lange Gefangenschaft, in welcher man uns hält, und alle jene Trübsale und Beleidigungen, welche täglich über uns ergehen, und uns betreffen, und werden nur von ihren Schmerzen und Trübsalen gerührt.

Indem uns aber die angesehensten Diöcesen unserer Provinzen von der Mark und des Herzogthums Urbino vor den Augen schweben, können wir uns nicht der Thränen enthalten. Denn eben zu der Zeit, wo man die Vorschriften der Kirchendisciplin daselbst verletzt, den verabscheuungswürdigsten Krieg gegen die Rathschläge Christi, unsers Herrn führt, einen Codex von Gesetzen einführt, deren einige den Gesetzen des Evangeliums widerstreiten, ja sogar die Gott geweihten Tempel und Klöster durch weltlichen Gebrauch herabgewürdigt und verunreinigt werden, sind ausgezeichnete Hirten von ihrer Heerde gerissen und mit Gewalt an andere Orte gebracht worden, welche ihre Schaafe, die nun verlassen und zerstreut, ohne Führer unter so vielen Gefahren der Verderbniß wandeln, durch ihre Gegenwart doch einigermaßen hätten berathen, und sie vor Irrthum durch Wort und Beyspiel kräftig verwahren können.

Dennoch hat uns mitten unter dieser Menge von Trübsalen das glänzende Beyspiel eurer Treu und Standhaftigkeit, mit welchem ihr nicht nur eurer Diöces, sondern auch der ganzen Kirche vorgeleuchtet habt, den größten Trost, ja die größte Freude und Lust gewährt. Ja wir versichern euch, geliebte Kinder und ehrwürdige, theure Brüder, daß alle, welche wahrhaft Gläubige Christi sind, für euch alle Gott danken, weil euer Glaube in aller Welt verkündigt wird (Röm. 1, 8.), und daß sie euch von ganzem Herzen lebhaft Glück wünschen,

weil Ihr gewürdigt worden seyd, im Namen Jesu Schmach zu erdulden (Apostelg. 5, 41.). Die thörigte Weisheit dieser Zeit, welche die Wurzel ist aller Uebel, schmeichelte sich vielleicht, oder rühmte sich wenigstens, die Hirten der katholischen Kirche durch Schmeicheleyen, Drohungen und Schrecken, oder durch Beraubung ihrer Güter sich leicht zu verbinden und zu Anhängern und Befolgern ihrer verderblichen Grundsätze zu machen, in der thörichten Meinung, als ob sie das Menschliche dem Göttlichen, das Irdische dem Himmlischen jemals hätten vorziehen können, oder vorzögen, und als ob sie bey ihren Handlungen und Unternehmungen nicht von der Liebe zur Tugend und Wahrheit, sondern durch Habsucht und Ehrgeiz geleitet würden. Ihr habt sie der Lüge und Thorheit vor der ganzen Kirche laut überführt, denn weder Lockungen und Versprechen, noch der Verlust der Würden und aller Güter, ja selbst nicht die gewaltsame Abführung durch bewaffnete Soldaten, nicht Gefangenschaft und Verbannung, noch irgend etwas hat eure Tugend und Standhaftigkeit besiegen, ja nur einigermaßen wankend machen können; deshalb auch die ganze Kirche billig und mit Recht auf die von Euch nachgeahmten ruhmwürdigen Beyspiele eines Athanasius, Hilarius und Eusebius, und anderer heiliger Bischöffe der Vorzeit mit Bewunderung schaut. Darum passen auch die Worte, deren sich Chrysostomus in einem Schreiben an die Bischöffe und Aeltesten bedient, welche ähnliche Verfolgung wegen Gott erduldeten, zunächst auf Euch: Deshalb bekränzen und preisen Euch nicht nur alle Eure Freunde, sondern selbst die Feinde, welche dieses angerichtet haben, — wenn auch nicht laut; — doch könnte Jemand in ihr Inneres schauen, so würde er finden, daß auch sie von Bewunderung gegen Euch ergriffen sind. Denn so beschaffen ist die Tugend, daß sie selbst ihre Feinde bewundern müssen." Wir können daher, getheilt in den Schmerz Eurer Abwesenheit und unsere Freude über Euch, nicht Worte finden für Euer Lob, nicht Töne um Eure Tugend würdig zu erhe-

ben*). Fahret also fort, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, „seyd fest und unbeweglich in gleicher Standhaftigkeit und Stärke, und nehmet immer zu in dem Werke des Herrn, sintemal Ihr wisset, daß Eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.“ Handelt männlich und stärket Euch; Ihr habt Gottes Sache übernommen und behauptet sie, lasset nie aus Feigheit davon ab. Und weil wir denn alle Mittel und Wege, welche menschliche Kräfte zur Abwendung des Uebels und zur Erhaltung der Ruhe der Kirche darbieten, so viele Jahre vergeblich angewendet haben, jetzt aber es dahin gekommen ist, daß Wir in unserer Wohnung gefangen und eingeschlossen, fast aller unserer geistlichen und weltlichen Diener, welche man mit Gewalt von unserer Seite gerissen, und aus der Stadt vertrieben hat, beraubt, von aller Ausübung unserer zwiefachen Gewalt zum größten Nachtheil der Kirche und des Staats fast verdrängt, vor den Fesseln, die uns binden, kaum noch etwas bewirken können, endlich, was das schlimmste ist, jener Sohn, welcher solche Macht erlangt hat, daß er mit einem einz'gen Winke allen unsern Leiden schnell ein Ziel setzen könnte, des Vaters, ach, des Vaters Stimme durch Gottes Zulassung nicht mehr hören will, und Wir zu einem Zeichen worden sind, welchem widersprochen wird**): „so laßt uns zu dem allmächtigen Gott, dem Geber alles Guten, dem Vater alles Trostes unsere Augen und Stimmen wenden“; denn nichts bleibt uns übrig, als ihn mit inständigen Bitten anzuflehen***), „daß er gnädiglich ansehe das Heiligthum, das verstöret ist“, daß er endlich erwache, und auf Petri Schiff, das von tobenden Fluthen allenthalben hin- und hergetrieben wird, gnädig niederblicke, daß er dem Wind und Meere gebiete,

*) Der Papst Liberius an die erlauchten Bischöffe verschiedener occidentalischer Provinzen, welche verwiesen worden waren. Baron Annal. f. d. J. 355.

) 1 Cor. 15. *) Dan. 9, 17.

damit die längst ersehnte Ruhe wieder hergestellt werde. Und zu diesem Ende laßt uns nicht abstehen, ihn mit Bitten und Seufzen ohne Unterlaß anzuflehen. Denn dies sind die himmlischen Waffen, die wir besitzen, und die uns Kraft geben, zu stehen und auszuharren; dies sind die geistlichen Mauern und das göttliche Geschoß, welches uns beschützet. Laßt uns untereinander eingedenk, einträchtig und einmüthig seyn, stets für einander bitten, und Noth und Bedrückungen uns durch wechselseitige Liebe erleichtern*). Unterdessen, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, ertheilen Wir Euch fortdauernd unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bey S. Maria maggiore, den 20. Jan. 1809, im 9ten Jahre unsers Pontifikats.

Pius VII., P.

XXXVI.

Schreiben des Vicestaatssekretairs an den französischen General Miollis, vom 22. Jan. 1809.

Der Cardinal, Vicestaatssekretair, welcher vermöge der unerläßlichen Pflicht seines traurigen Amtes, fast täglich genöthigt ist, einige gewaltthätige und beleidigende Handlungen, welche von den französischen Truppen verübt werden, zur Kenntniß Sr. Heiligkeit zu bringen, mußte, zu seinem Leidwesen, auch die traurige Botschaft von den Gewaltthätigkeiten hinterbringen, welche man an den Individuen der spanischen Nation, welche sich zu Rom aufhalten, gegen alles Völkerrecht verübt hat, und noch vollstreckt. Obgleich das Gemüth des heil. Vaters seit so langer Zeit nun schon gewohnt ist, sich mit Kummer zu nähren, so ist es doch unmöglich auszudrücken, mit welchem tiefen Schmerz er die Nachricht vernommen, daß

*) Der heil. Cyprian an den Papst Cornelius, Baron. Annal. J. 251.

in der Nacht vom 19ten dieses eine beträchtliche Anzahl französischer Soldaten, mit gemeinen Häschern vermischt, sich in das spanische Palais zu begeben erkühnt haben, daß vier Häscher und ein Offizier die Kühnheit gehabt haben, in das Zimmer einzudringen, und das Bett des Hrn. Cavalier Don Antonio Vargas, der den öffentlichen Charakter eines Gesandten bei dem apostolischen Stuhle bekleidet, und seit einiger Zeit krank lag, zu umgeben; und daß hierauf besagtem Cavalier, welcher sich durch seine Vorzüge und durch ein musterhaftes Benehmen die Hochachtung der ganzen Stadt Rom, so wie die Zufriedenheit und Freundschaft Sr. Heiligkeit erworben hat, der Befehl seiner Verhaftung angekündigt worden ist, in welcher er sich noch gegenwärtig mit vielen andern Individuen, welche zur spanischen Gesandtschaft gehören, befindet.

Nicht minder ist das Herz Sr. Heiligkeit erschüttert worden, als sie erfuhren, daß zwey würdige Prälaten, Guardogui und Bardaxi, spanische Auditoren bey der rota romana, einem eben so verehrungswürdigen als auch jenseits der Meere und Gebirge verehrten Tribunale, zwey dem heil. Stuhle mit besonderer Zuneigung ergebene Männer gleichfalls verhaftet und von dieser Zeit an eng bewacht worden sind.

Se. Heiligkeit haben ferner mit großer Betrübniß erfahren müssen, daß diese Häscher und Soldaten darauf mit der Verhaftung mehrerer anderer Individuen derselben Nation fortgefahren sind, ohne nur bey einigen derselben den geheiligten Charakter, mit welchem sie bekleidet sind, noch die Befreyung des Orts, an welchem sie sich aufhielten, zu respectiren.

Ohne sich mit den Beweggründen zu beschäftigen, welche den französischen Militärcommandanten bestimmen konnten, so gewaltsame Maßregeln zu ergreifen, so können doch Se. Heiligkeit diesen neuen und so schweren Angriff gegen ihre Landeshoheit nicht dulden, noch mit Stillschweigen übergehen.

Sie können noch weniger dulden, daß man unter ihren Augen so wiederholt und ohne die mindeste Schaam das Völkerrecht mit Füßen tritt, welches allen fremden Individuen sichern Aufenthalt und Schutz verspricht. Dieses Recht der Völker in Betreff der Fremden, legt jeder Regierung die heilige Verbindlichkeit auf, sie zu beschützen und zu vertheidigen; und sich dieser Verbindlichkeit entziehen wollen, hieße nur seine eigenen, wesentlichsten Pflichten verletzen, und sich durch sein Schweigen der größten Verletzung der von allen Völkern und zu allen Zeiten anerkannten Rechte der Gesellschaft verantwortlich machen wollen.

Wenn die unveränderlichen Grundsätze des öffentlichen Rechts einem Fürsten nicht einmal gestatten, auf Ersuchen eines fremden Souverains diejenigen Unterthanen desselben zu verhaften und auszuliefern, welche eines Verbrechens gegen ihn schuldig sind, wenn nicht schon vorher wenigstens durch einen öffentlichen und gegenseitigen Vertrag denselben die Hoffnung ihrer Sicherheit benommen worden, oder etwa von den schwärzesten Verbrechen gegen die Souverainität und die allgemeine menschliche Gesellschaft die Rede ist: wie viel weniger könnte es dem heiligen Vater gestattet seyn, über diese, von einer fremden Macht, in seiner Hauptstadt, gegen so viele Individuen, welche unter dem Schutze seiner Gesetze friedlich lebten, vollzogene Gewaltthat Stillschweigen zu beobachten?

Wie könnte er in der That schweigen, wenn, abgesehen von den allen Fürsten und Regierungen gemeinschaftlichen Rechten, welche stets dem Menschen Sicherheit im fremden Lande gewährt haben, Rom selbst, welches, als das Centrum der katholischen Religion, von jeher, nach dem Ausdrucke des großen Fenelon, das Eigenthümliche gehabt hat, das theure und gemeinsame Vaterland für Alle zu seyn, und wo alle Catholiken von jeher als römische Bürger betrachtet worden sind, wenn, sage ich, dieses Rom, durch den Mißbrauch, welchen eine

fremde Macht, von ihrer Gewalt macht, gegenwärtig verdammt ist, nicht nur die allen Regierungen und Nationen gemeinsamen Rechte mit Füßen treten zu sehen, sondern auch seines besondern Vorrechts beraubt, und Zeuge zu seyn, daß Kinder selbst in dem Schooße der zärtlichsten Mutter nicht mehr die Sicherheit und Zuflucht finden.

Da indessen Se. Heiligkeit mehrmals mit unendlichem Schmerze bemerkt haben, daß die französische Truppe, seitdem sie diese Stadt besetzt hält, alles, sowohl kirchliches als bürgerliches Recht umkehrt, alle Rücksichten mit Füßen tritt, alle Grundsätze, welche bisher das Betragen der Souveraine und Nationen geleitet haben, zerstört: da Sie ferner wahrnehmen, daß dieselbe nicht einmal die Menschlichkeit achtet, und selbst zur Verhaftung derjenigen unglücklichen Personen schreitet, welche wegen ihrer Bedürfnisse und des Elendes, in welches sie ihre Verhaftung versetzt (indem sie dadurch ihrer Wohnungen und damit zugleich des einzigen Mittels ihrer Erhaltung beraubt werden), jedem gefühlvollen Menschen Thränen entlocken: so haben Se. Heiligkeit dem unterzeichneten Cardinale ausdrücklich aufgetragen, gegen solche, eben so gewaltsame als verdammliche Maßregeln auf der Stelle bey Ew. Excellenz mit dem lebhaftesten Nachdrucke Beschwerde zu führen, und in Ihrem Namen die Befreyung aller verhafteten Individuen zu fordern. Und wenn diese gerechten Klagen, wie gewöhnlich, nicht sollten günstiges Gehör finden, und den verfolgten Spaniern jene Freyheit und Ruhe nicht sollten wieder verschaffen können, welche sonst jeder Fremde in der Hauptstadt der katholischen Welt gefunden hat, so mag Europa durch diese Weigerung erfahren, daß eine fremde Macht in Rom gegen den Willen seines Souverains ihre Gewalt mißbraucht, und daß der heil. Vater, nachdem er alle Mittel erschöpft hat, die ihm in seiner peinlichen Lage übrig geblieben sind, um seine und anderer Rechte zu sichern, er nun nichts anderes thun kann, als vor Gott die traurigen Folgen beweinen, welche aus diesen

feindlichen Besitzung seiner Staaten entsprungen sind und noch entspringen werden.

Dieß sind die Gesinnungen, welche Se. Heiligkeit Unterzeichnetem ausdrücklich aufgetragen haben, Ew. Excellenz mitzutheilen. Nachdem er diesen Auftrag genau vollzogen, hat er die Ehre, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Der Cardinal Barthélemi Pacca.

XXXVII.

Cirkularschreiben des Cardinal Vicestaatssekretairs an die auswärtigen Minister zu Rom, vom 23. Jan. 1809.

Die willkührlichen und gewaltsamen Handlungen, welche die französische Truppe sich in den verflossenen Tagen gegen den Herrn Cavalier Vargas, welcher als Abgeordneter mit der öffentlichen und ministeriellen Würde eines Gesandten beym heil. Stuhle bekleidet ist, ferner gegen die Herren Guardogui und Bardaxi, spanischen Auditoren bey der römischen rota, und gegen eine große Anzahl anderer Individuen der spanischen Nation erlaubt hat, haben das Gemüth Sr. Heiligkeit so sehr ergriffen, daß Sie den Cardinal Vicestaatssekretair beauftragt haben, auf der Stelle bey dem Hrn. General Miollis sowohl in Betreff der Verhaftungen selbst, welche seine Landeshoheit, so wie das öffentliche Kirchen- und Völkerrecht verletzen, als auch wegen der beleidigenden Art, mit welcher man sie vollstreckt hat, und wobey man alle, der Würde, dem Charakter, und dem Alter einiger Verhafteten schuldige Rücksichten aus den Augen gesetzt hat, die lebhafteste Beschwerde einzulegen.

Indem Unterzeichneter den Willen Sr. Heiligkeit erfüllt, hat er zugleich den Auftrag empfangen, Ew. Excellenz eine Copie dieser Note zu übersenden, damit Sie die Güte haben, dieselbe zur Kenntniß Ihres Hofes gelangen zu lassen; und

indem er diesen zweyten Theil seines Auftrags erfüllt, wiederholt er Ew. Excellenz die Gesinnungen seiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Cardinal Barthélemi Pacca.

XXXVIII.

Schreiben des Cardinal Vicestaatssekretairs an den französischen Gen. Lemarois, vom 14. May 1809.

In dem Augenblicke, wo Se. Heiligkeit sich schmeichelten, daß das französische Gouvernement es endlich bereue, den Souverain von Rom, und das Oberhaupt der katholischen Religion so lange Zeit hindurch und ohne den mindesten Vorwand unterdrückt zu haben, und erwarteten, daß der Wechsel des Commandanten über die in der Hauptstadt stationirten französischen Truppen natürlich auch einen Wechsel jenes verhaßten Bedrückungssystems, welches man schon seit so langer Zeit gegen ihn in Ausübung gebracht hat, herbeyführen würde: müssen Dieselben mit dem bittersten Schmerze bemerken, daß dieses System eine neue Festigkeit gewinnt, und die Gewalt mit jedem Tage zunimmt.

Der gestern ausgegangene Befehl, die zu Rom ankommenden Fremden betreffend, der, wie man gegenwärtig weiß, im Namen Ew. Excellenz durch den Offizier Crivelli an den Gouverneur und Magistrat von Albano erlassen worden ist, daß sie nämlich in Betreff polizeylicher Angelegenheiten künftig von ihm abhangen sollen, indem der ganze District von Rom unter Eure Aufsicht gestellt worden sey; das Gerücht, daß eine ähnliche Maßregel in allen übrigen Provinzen Statt finden werde: alle diese Befehle und Handlungen gehören zu den schwersten und unerträglichsten Angriffen auf die Rechte des römischen Souverains.

Die Verordnungen der Polizey haben die Privat- und öffentliche Sicherheit zum Gegenstand; das Recht, sie zu er-

lassen, ist daher eine der ersten Prärogativen, welche an die Souverainität gebunden sind.

Eine fremde Macht, welche sich dieses Recht beylegt, maaßet sich einen wesentlichen Bestandtheil der Obergewalt an, welche, unter zwey Autoritäten, — eine angemaßte und eine rechtmäßige, — getheilt, zu einer politischen Mißgeburt, zu einer Form, welche einen Leib und zwey Köpfe hat, ausarten muß, und in dem Staate selbst alle Unordnungen, welche die bürgerliche Ordnung auflösen und vernichten, hervorbringt. Der heilige Vater ist zu scharfsichtig, um nicht einzusehen, wohin alle Fäden dieses Systems laufen, das man schon nicht mehr zu verbergen sucht. Dies System ist zu bekannt, und in seinen Wirkungen zu traurig, als daß es Se. Heiligkeit zum Gegenstande einer neuen Beschwerde machen sollten; der heil. Vater wird vielmehr in dieser Hinsicht jenes Stillschweigen beobachten, welches er sich vom Anfang vorgeschrieben hat. Da er aber feyerlich geschworen, die Domainen, welche das Erbtheil der Kirche ausmachen, und seine, zum großen Nachtheil der Religion leider schon so sehr beschränkte Freyheit, selbst auf Kosten seines Bluts zu erhalten und zu vertheidigen: so ist er fest entschlossen und bereit, beyde durch alle Mittel, welche Gott in seine Macht gegeben, zu vertheidigen.

Indem Se. Heiligkeit Ihren Stellvertretern die Ordre ertheilen läßt, den Befehlen einer unrechtmäßigen Gewalt in Regierungssachen nicht zu gehorchen, wollen Sie, daß der Cardinal Vicestaatssekretair diese freye und unumwundene Erklärung Ihrer Gesinnungen Ew. Excellenz mittheile, und zweifeln nicht, Dieselben werden sie nach Ihrer Weisheit erwägen, und die genommenen Maßregeln zurücknehmen.

Unterzeichneter Cardinal, den Befehlen seines Souverains gehorsam, erneuert Ew. Excellenz die Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Cardinal Barthélemi Pacca.

XXXIX.

I. Dekret Napoleons.

In unserm kaiserl. Feldlager zu Wien d. 17. May 1809.

Napoleon, Kaiser der Franzosen.

In Erwägung, daß, als Karl der Große, Kaiser der Franzosen, und unser erhabener Vorfahrer, den Bischöffen von Rom verschiedene Ländereyen zum Geschenke gab, er ihnen solche unter dem Titel eines Lehens einräumte, um seiner Unterthanen Ruhe zu sichern, und ohne daß deshalb Rom aufgehört habe, einen Theil seines Reiches auszumachen,

In Erwägung, daß seit dieser Zeit die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht, wie noch in diesem Augenblicke, die Quelle steter Zwistigkeiten gewesen ist, daß sich die Päpste des Einflusses der einen nur zu oft bedient haben, um die Anmaßungen der andern zu unterstützen, und daß auf diese Weise die geistlichen Angelegenheiten, welche ihrer Natur nach unveränderlich sind, mit den weltlichen vermischt worden sind, welche nach den Umständen und der Zeitpolitik wechseln,

In Erwägung endlich, daß alles, was wir um die Sicherheit unserer Armeen, die Ruhe und das Wohl unserer Völker, so wie die Würde und Integrität unsers Reichs mit den weltlichen Forderungen der souverainen Päpste zu vereinigen vorgeschlagen haben, vergebens gewesen ist, so haben wir verordnet und verordnen, wie folget:

I. Art. Die päpstlichen Staaten sind mit dem französischen Reiche vereinigt.

II. Die Stadt Rom, der erste Sitz der Christenheit, berühmt durch die Erinnerungen, welche sie zurückruft, und die Denkmäler, welche sie aufbewahrt, wird zu einer kaiserlichen und freyen Stadt erklärt. Ihre Regierung und Verwaltung wird durch ein besonderes Dekret angeordnet werden.

III. Die Denkmäler römischer Größe sollen auf Kosten unseres Schatzes aufbewahrt und unterhalten werden.

IV. Die öffentliche Schuld wird für eine Reichsschuld erklärt.

V. Die wirklichen Einkünfte des Papstes sollen sich auf 2 Millionen Franken belaufen, und frey von jeder Last und Abgabe seyn.

VI. Die Besitzungen und Palläste des heil. Vaters sollen keiner Auflage, Gerichtsbarkeit, Untersuchung unterworfen seyn, und übrigens besonderer Befreyungen genießen.

VII. Eine außerordentliche Consulta wird künftigen 1sten Jun. in unserm Namen von den päpstlichen Staaten Besitz nehmen, und wirken, daß die verfassungsmäßige Regierung vom 1. Jan. 1810 in Kraft trete.

Unterzeichnet Napoleon.

Der Minister Staatssekretair Hugo Maret.

II. Dekret.

Aus unserm kaiserl. Feldlager zu Wien d. 17. May 1809.

Napoleon, Kaiser der Franzosen ꝛc.

Wir haben beschlossen, und beschließen, wie folget:

I. Art. Die außerordentliche Consulta, welche für die römischen Staaten durch unser Dekret vom heutigen Dato ernennet worden ist, wird auf folgende Art organisirt und zusammengesetzt seyn.

Der Divisionsgeneral Miollis, Generalgouverneur, Präsident Hr. Salicetti, Minister des Königreichs Neapel, die Hrrn. Degerando, Janvet, del Pozzo und Debalbe, Auditeur des Staatsraths, Sekretair.

II. Die außerordentliche Consulta ist beauftragt, in unserm Namen von den päpstlichen Staaten Besitz zu nehmen, und zur Verwaltung des Landes dienliche Vorkehrungen

zu treffen, so daß der Uebergang aus dem gegenwärtigen Zustande zu der verfassungsmäßigen Regierung ohne Aufstand erfolge, und alle Interessen berücksichtigt werden.

III. Die Maßregeln zur Ausführung des 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Artikels unsers Dekrets vom heutigen Tage sollen in kürzester Frist genommen werden.

IV. Die außerordentliche Consulta wird mit unserm Finanzminister correspondiren.

V. Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Unterzeichnet Napoleon.
Der Minister Staatssekretair Hugo Maret.

XL.

Proklamation des heil. Vaters, vom 10. Jun. 1809.

Endlich sind die finstern Entwürfe der Feinde des apostolischen Stuhls erfüllt; nach der gewaltsamen und ungerechten Besitznahme des schönsten und ansehnlichsten Theils unserer Besitzungen, sehen wir uns unter unwürdigem Vorwande und durch die größte Ungerechtigkeit unserer weltlichen Herrschaft beraubt, mit welcher unsere geistliche Unabhängigkeit auf das engste verbunden ist. Mitten unter dieser barbarischen Verfolgung haben wir uns durch den Gedanken getröstet und aufrecht erhalten, daß wir uns solchem großen Ungemach nicht durch irgend eine Beleidigung gegen den Kaiser der Franzosen oder gegen Frankreich ausgesetzt haben, welches im Gegentheil stets ein Gegenstand unserer zärtlichen und väterlichen Sorgfalt gewesen ist, sondern nur darum, weil wir nicht an unsern Pflichten und an unserm Gewissen zum Verräther werden wollten.

Wenn es keinem, der sich zur katholischen Religion bekennt, erlaubt ist, um den Menschen zu gefallen, Gott zu

mißfallen, wie viel weniger dem, welcher das Haupt dieser Religion ist, und dem es obliegt, sie zu lehren? Uebrigens protestiren wir, verpflichtet gegen Gott und die Kirche, unsern Nachfolgern unsere Rechte unverletzt und ungeschmälert zu überliefern, gegen diese neue, gewaltsame Beraubung, und erklären die so eben erfolgte Besitznahme aller unserer Domainen für nichtig; wir verwerfen mit dem festesten und unbedingtesten Entschluß jede Rente oder Pension, welche der Kaiser der Franzosen uns und den Mitgliedern unsers Collegiums auszusetzen meint. Wir würden uns alle im Angesichte der Kirche mit Schimpf bedecken, wenn wir einwilligten, unsern Unterhalt aus den Händen des Usurpators ihrer Güter zu ziehen. Wir überlassen uns der Vorsehung und der Frömmigkeit der Gläubigen, zufrieden in mäßigen Umständen die schmerzenvolle Laufbahn unserer Leidenstage zu beschließen. In tiefster Demuth beten wir die undurchdringlichen Rathschlüsse Gottes an; wir flehen seine göttliche Barmherzigkeit an für unsere getreuen Unterthanen, welche stets unsere Freude und unsere Zierde seyn werden; und nachdem wir unter diesen Umständen alles gethan haben, was unsere Pflichten geboten, ermahnen wir dieselben, die Religion und den Glauben stets unverletzt zu erhalten, und vereint mit uns, durch unsere Seufzer zwischen Vorhof und Altar den höchsten Vater des Lichts zu beschwören, daß er die verkehrten Rathschlüsse unserer Verfolger wende.

Gegeben in dem apostol. Pallast des Quirinals, d. 10. Jun. 1809.

Pius VII, Papst.

XLI.

Breve des heil. Vaters, vom 11. Jun. 1809, durch welches Napoleon in den Bann gethan wird.

Pius VII, Papst, an den Kaiser der Franzosen.

Im Namen des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, und in dem unsrigen erklären wir, daß du und alle deine Mithelfer, nach dem zuletzt von Euch begangnen Frevel, in den Bann verfallen seyd, in welchen wir (nach Form der apostolischen Bullen, die bey ähnlichen Gelegenheiten an den gewöhnlichen Orten dieser Stadt angeschlagen worden sind,) alle diejenigen ausdrücklich thun, die seit dem letzten gewaltsamen Ueberfalle dieser Stadt, am 2ten Februar des verflossenen Jahres, in Rom selbst oder in dem übrigen Kirchenstaate Frevel begangen haben, gegen welche wir sowohl in unsern zahlreichen, von unsern Staatssekretairen, wie sie auf einander folgen, dagegen eingelegten Protestationen, als auch in unsern zwey Consistorialanreden vom 14. März und 11. Jul. 1808 förmliche Einrede gethan haben. Gleicherweise erklären wir für exkommunicirt alle diejenigen, welche dabey Bevollmächtigte, Beförderer und Rathgeber gewesen sind, und wer auf irgend eine Weise zur Vollziehung dieser Frevel mitgewirkt oder sie selbst vollzogen hat.

Gegeben zu Rom den 11. Jun. 1809, im 10ten Jahre unseres Pontifikats. Pius VII, Papst.

XLII.

Bekanntmachung des heil. Vaters vom 12. Jun. 1809, welche anzeigt, daß Napoleon in den Bann verfallen sey.

Im Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit, des Vaters, Sohnes und des heil. Geistes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus.

Pius VII, der Knecht der Knechte Gottes, allen Gläubigen, welche Gegenwärtiges lesen werden, Gruß und apostoli-

schen Segen. Gezwungen, uns der Gewalt zu bedienen, welche der himmlische Vater, der uns gesetzt, die Kirche zu regieren, uns verliehen hat, erklären wir durch gegenwärtiges, von uns selbst verfaßtes, unterzeichnetes und mit dem Fischerringe besiegeltes Schreiben: Napoleon den Ersten, Kaiser der Franzosen und alle seine Anhänger, Beförderer und Rathgeber in den Bann verfallen, den wir ihm schon einigemal, und ganz besonders in unserer letzten Protestation vom 3. April 1809 angedroht haben, weil er durch sein Dekret vom letztverflossenen 17. May die Wegnahme der Stadt Rom befohlen hat.

Wir erklären, daß in die obenerwähnte Exkommunication ipso facto alle diejenigen verfallen werden, die mit Gewalt, oder durch andere Mittel sich der Bekanntmachung des Gegenwärtigen widersetzen. In dieser Exkommunication sind auch begriffen alle Mitglieder unseres apostolischen Collegiums, Bischöffe, Prälaten, Weltpriester und Ordensgeistliche, welche, es sey aus welchem Grunde und aus welcher menschlichen Rücksicht es wolle, sich weigern würden, dem nachzukommen, was wir unter Beystand des Vaters des Lichtes in unsern Dekreten vom 10ten und 11ten des laufenden Monats Junius festgesetzt haben.

Gegeben in unserm Quirinalpallast, am 12. Jun. nach der Geburt unsers Herrn 1809, und dem 10ten Jahre unseres Pontifikats. Pius VII, Papst.

XLIII.

Bericht über das, was in Fontainebleau den 22sten und 23sten Januar 1814 vorgefallen ist.

M. de Beaumont, Bischof von Plaisance, von dem Kaiser zum Erzbischof von Bourges ernannt, war mehrmals von der Regierung an den heil. Vater abgeschickt worden, um ihn zu einem Vergleiche zu bestimmen. Alle seine Bemühungen waren fruchtlos. Herr Bischof, hatte ihm der souveraine

Papst geantwortet, Gott kennt die Thränen, welche ich über das vorgespiegelte Conkordat vergossen, das ich unglücklicherweise angenommen habe; und ich werde meinen Schmerz darüber mit ins Grab nehmen. Dieß ist sichere Bürgschaft, daß man mich nicht zum zweyten Mal betrügen wird.

Der Erzbischof von Tours, der Bischof von Evreux, der Cardinal Maury begaben sich ebenfalls nach Fontainebleau. Pius VII verbat sich, den Cardinal zu sehen; zu den andern Prälaten, die zur Audienz gelassen wurden, und welche in ihn drangen, einige Opfer zu bringen, um nur die traurigen Folgen einer Weigerung zu vermeiden, sagte er: Laßt mich würdig der Leiden, die ich ertragen habe, sterben!

Indessen kam der Bischof von Plaisance mit seinem Auftrag täglich wieder. Der Papst, von seinem dringenden Gesuch ermüdet, befahl, dem Prälaten, sobald er wieder erscheinen würde, zu melden, er möge sein Verlangen schriftlich übergeben.

Ohne Zweifel war Hr. de Beaumont von diesem Befehle unterrichtet, denn sobald er in dem Schlosse erschien, um eine neue Audienz zu verlangen (es war der 22ste), und man ihm den Willen des heil. Vaters ankündigte, übergab er ein beschriebenes Papier, in welchem er, immer in Auftrag der Regierung, um die Ehre, Se. Heiligkeit zu sehen, ansuchte.

Der Kaiser bewilligte nach diesen neuen Vorschlägen dem Papste einen Theil seiner Staaten zurück zu geben, wenn Pius der VII den andern abtrete. Der hohe Gefangene ließ den Herrn von Beaumont eintreten, und sagte ihm: die Domainen des heil. Petrus sind nicht mein Eigenthum; sie gehören der Kirche und ich kann daher in keine Abtretung willigen. Uebrigens sagen Sie Ihrem Kaiser, daß, wenn ich wegen meiner Sünden nicht mehr nach Rom zurückkehren soll, mein Nachfolger, trotz aller Bemühungen der französischen Regierung, triumphirend zurückkehren wird. — Der Bischof von Plaisance wollte den Kaiser etwas rechtfertigen, der, sagte er,

den besten Willen habe. Ich baue weit mehr auf die alliirten Fürsten als auf ihn, antwortete der regierende Papst. Der Prälat verlangte voll Staunen eine Erklärung über die letztern Worte. Es kommt mir nicht zu, sie Ihnen zu geben, noch Ihnen, sie zu vernehmen, antwortete das Oberhaupt der Kirche. Als Hr. von Beaumont sah, daß alle seine Bemühungen vergeblich waren, setzte er hinzu, daß es des Kaisers Absicht sey, den Papst nach Rom zurückkehren zu lassen. Aber doch mit allen meinen Cardinälen, erwiederte der regierende Papst. Der Bischof sagte, daß dieses für den Augenblick nicht möglich sey; der Kaiser habe die besten Absichten, aber die Umstände erlaubten es ihm nicht, die Cardinäle zu gleicher Zeit nach Rom abreisen zu lassen. Nun gut, versetzte Pius der VII, wenn Ihr Kaiser mich wie einen bloßen Ordensgeistlichen behandeln will (und ich vergesse nicht, daß ich es bin), so brauche ich nur einen Wagen zu meiner Begleitung; alles, was ich verlange, ist, in Rom zu seyn, um dort die Pflichten meines Hirtenberufs erfüllen zu können. Heiliger Vater, sagte der Prälat, der Kaiser weiß, was er dem Oberhaupte der Kirche schuldig ist; er verkennt nicht Ihre Würde, und er will Ihnen eine ehrenvolle Begleitung geben. Ein Oberst, soll Ew. Heiligkeit begleiten. Zum wenigsten, versetzte der heil. Vater mit Würde, wird doch der Oberst nicht in meinem Wagen seyn? — und entließ den Hrn. von Beaumont.

Sobald dieser aus dem Gemache getreten war, trat der Oberst herein und meldete dem Papst, daß er ihn nach Rom begleiten solle. Es war Sonnabend Nachmittags. Der regierende Papst, überzeugt von der Treulosigkeit der Regierung, die ihn nicht in seine Hauptstadt zurückkehren lassen wollte, erklärte, daß er erst Morgen, wenn er seine Messe gelesen habe, abreisen könne. Er erklärte dieß mit einer solchen Festigkeit, daß man ihm nichts darauf erwiederte; aber der Oberst verließ sein Gemach nicht, auch war es dem heil. Vater nicht erlaubt, mit irgend Jemand allein zu sprechen. Dieser

Zustand des Zwangs hinderte den erlauchten Gefangenen nicht, alle Cardinäle, welche zu Fontainebleau waren, an der Zahl 17, zusammenzurufen. Einer derselben ließ sich krank auf das Schloß tragen. Als sie bey dem heil. Vater anlangten, warfen sie sich weinend zu seinen Füßen; Pius VII mischte seine Thränen mit den ihrigen, indem er ihnen den apostolischen Segen ertheilte. Ungeachtet der Anwesenheit des Obersten schrieb er ihnen drey Dinge vor, zuerst, keine Dekoration zu tragen, die sie von der Regierung empfingen, zweytens, keinen Unterhalt und keine Pension von der Regierung anzunehmen, drittens, zu keinem Mahle zu gehen, zu welchem sie von Personen der Regierung eingeladen würden.

Sonntags den 23sten, um 11 Uhr Vormittags, wurde der heil. Vater aus Fontainebleau weggebracht, und kam denselben Abend in der Nähe von Orleans an. Man ließ ihn unter dem Namen eines Bischofs von Imola reisen.

Mehrere Cardinäle wünschten, daß diese nähern Umstände bekannt würden; es ist ungewiß, ob im Auftrag des heil. Vaters. Die Cardinäle Sr. Heiligkeit wurden ebenfalls ohne Verzug aus Fontainebleau weggeführt; doch ließ man jeden Bischof einzeln in Begleitung eines Gensdarmen reisen, und sie erst auf der Reise den Ort ihrer Bestimmung erfahren.

Man hat seitdem erfahren, daß die Cardinäle Dugnani (Antonio), Ruffo (Fabrizi), Doria (Joseph), die Erlaubniß erhalten hatten, in Paris zu bleiben. Der Cardinal Mattei (Alessandro) wurde nach Aix, Opizzoni (Carlo) nach Carpentras, der Bischof von Neapel nach Grasse verwiesen. Das Schicksal der übrigen ist unbekannt. Die Regierung wendete alle Mittel an, das Gerücht von der Rückkehr des heil. Vaters nach Rom zu verbreiten.

VII.

Aeußere Geschichte der reformirten Kirchgemeinden zu Grönenbach, Herbishofen und Teisselberg, im Königreich Bayern*). Von dem Prälaten und Generalsuperintendenten Schmid zu Ulm.

Die Herrschaft Grönenbach, zwischen Kempten und Memmingen gelegen, kam mit dem Schloß Rottenstein durch eine weibliche Erbin an einen Marschall von Pappenheim; durch Kauf kam auch noch die Herrschaft Teisselberg und die Pfarrey Herbishofen hinzu. Noch vor Ende des siebzehnten Jahrhunderts erhielt das Stift Kempten diese getheilten und Erbschaftsweise auf andre Familien übergegangenen Besitzungen durch Kauf gänzlich.

Als der Reichserbmarschall Wolf von Pappenheim im Jahr 1558 gestorben war, faßten seine drey Söhne, Philipp, Christoph und Alexander, den Entschluß, in das gelobte Land zu reisen. Die beyden ersten änderten in Venedig ihren Vorsatz, begaben sich in die Schweiz und giengen zur reformirten Kirche über. Christoph starb in der Schweiz; Philipp kehrte mit einem in seinem Handel verunglückten Eisenkrämer von Basel nach Rottenstein zurück, und suchte seine Unterthanen zur Annahme der von ihm gewählten Confession zu bewegen. Er zog im Jahr 1560 die Gefälle des katholischen Collegiatstifts zu Grönenbach in der Absicht ein, die Chorherren zu entfernen und von ihren Pfründen die von ihm eingesetzten refor-

*) Diese Nachrichten sind, einige ältere historische Notizen ausgenommen, aus zuverlässigen Aktenstücken genommen.

mirten Pfarrer zu erhalten. Khamm*) behauptet, aber ohne historische Gewährleistung, daß die Brüder Philipp und Christoph im Jahr 1559 in der Collegiatkirche die calvinische Religion neben der katholischen eingeführt haben. — Dieses Collegiatstift war von Ludwig von Rottenstein zu Leonstein im Jahr 1479 auf zwölf Chorherren gestiftet, und darzu die schon im Jahr 1136 eingeweihte Kirche zu Grönenbach gewidmet worden. Der Stifter hatte sich die Kastenvogtey und das Patronatsrecht mit zwanzig Maltern Vogthaber vorbehalten.

Ueber Philipps Einziehung des Stifts und Einführung der Reformation entstand zwischen ihm und seinem Bruder Alexander, welcher katholisch geblieben war, und mit dem er die Herrschaft theilen mußte, ein Zwist, der im Jahr 1577 dahin beygelegt wurde, daß sich beyde die gemeinschaftliche Bestellung eines Stiftschaffners vorbehielten, und daß jeder von dem andern ungeirrt Personen zu Versehung seiner Religion und seines Gottesdienstes annehmen, und zwar namentlich Alexander drey katholische Priester, zwey Schüler, einen Schulmeister und einen Meßner, und Philipp einen Prädikanten und einen Schulmeister anstellen durfte. Jeder der katholischen Priester soll 104 Gulden, der reformirte Prädikant und Schulmeister zusammen 216 Gulden und 24 Klaftern Holz erhalten. Bald darauf entstanden neue Streitigkeiten, sie betrafen aber mehr die Administration als die Religionsübung, und die Brüder verglichen sich im Jahr 1591 auch hierüber. Als sie aber im folgenden Jahre die Stiftsgüter theilen wollten, protestirte der Bischof von Augsburg, dessen Sprengel jene Gegend unterworfen ist, dagegen. Von dieser Zeit an mischte sich dieser als Ordinarius und der Fürstabt von Kempten als Nachbar und Centgerichtsherr in die pappenheimischen Irrungen. Alexander wandte sich, um ein auf den Bischof zu Augsburg und den Abt zu Kempten gestelltes Conservatorium für das Stift zu Grönen-

*) Hierarchia August. P. 2. C. 7.

bach zu erhalten, an den Kaiser Rudolf II. und erhielt es im J. 1601. Hierdurch bekamen jene geistliche Fürsten in den nachher bis zum verheerenden Krieg ausgebrochenen Religionsfehden ein Mittel in die Hand, die reformirte Religion zu Grönenbach wo nicht auszurotten, doch sehr zu beeinträchtigen und die freye Ausübung derselben zu erschweren. Graf Philipp suchte durch sein Testament vom 12. Februar 1613 diesem Uebel zu steuern. Die reformirte Gemeinde zu Grönenbach hat dieses Testament immer für ihr größtes Kleinod gehalten und die Kopie davon, in deren Besitz sie war, nach Zürich geflüchtet, um sie gegen Philipps katholische Erben zu sichern. Hierdurch wurde aber der Unwille und der Streit nur noch heftiger; im dreißigjährigen Kriege kam es sogar zu Thätlichkeiten.

Die Pfarrey Herbishofen blieb in ununterbrochenem Besitzstande ihres reformirten Gottesdienstes vor und nach dem wichtigen Bestimmungsjahre 1624, und auch selbst nach der im Jahr 1633 durch die kaiserlichen Kriegsvölker geschehenen Einäscherung der Kirche daselbst. Von ihrer Zurückgabe konnte daher bey der Execution des westphälischen Friedens keine Rede seyn. Desto bedenklicher aber sah es um die reformirte Pfarrey zu Grönenbach aus. Im Jahr 1621 schaffte der Abt von Kempten, der sich nun die hohe Obrigkeit anmaßte, die den vorigen Besitzern nie streitig gemacht worden war, den reformirten Pfarrer weg. Doch scheinen die reformirten Pappenheime ihn wieder zurück gerufen und geschützt zu haben: denn in der vom Bischof zu Augsburg und dem Abt zu Kempten im Jahr 1623 dem Kaiser eingereichten Supplik wird um Abstellung des unkatholischen Prädikanten gebeten, und ein kaiserliches Mandat vom 26. Junius 1625 befahl den Erbmarschallen von Pappenheim die Abschaffung des unkatholischen Prädikanten und Schulmeisters. Die reformirte Gemeinde zu Grönenbach war folglich von 1623 bis 1625 im Besitz ihres Gottesdienstes. Aus einem von der kaiserlichen Friedens-Executions-Commissions-Subdelegation am 28. April 1649 durch

einen Notar vorgenommenen Zeugenverhör, wobey auch drey Katholiken als Zeugen waren, erhellet, daß am 1. Jan. 1624 der calvinische Prediger Adolf Langhans in der Spitalkirche zu Grönenbach auf offener Kanzel predigte und zu dieser Predigt geläutet wurde. Aber bald nach dem Entscheidjahr wurde der reformirte Gottesdienst immer mehr beschränkt, und der Pfarrer sogar gefangen genommen und um Geld gestraft. Doch kam im Jahr 1626 zu Dillingen zwischen dem Bischof Heinrich von Augsburg und dem Landgrafen Max von Stühlingen, Reichserbmarschall, ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen das Stift und die Kirche katholisch bleiben, die Religionsübung der augsburgischen Confession aber — mit den Reformirten als Calvinisten, scheint es, wollte man keinen Vertrag schließen — der Katholiken unverhindert, in der Hospitalkirche frey seyn sollte. Der Landgraf von Stühlingen stellte diesem Vergleiche zufolge den evangelischlutherischen Prediger Herrmann auf und befahl ihm, sich nach der Memmingischen Kirchenordnung zu richten. Die Reformirten, hierüber unzufrieden, verrichteten ihren Gottesdienst lieber zu Herbishofen.

Im Jahr 1630 ergieng auf Anrufen des Bischofs von Augsburg ein kaiserliches Mandatum sine clausula an den Erbmarschall Wolf Christoph von Pappenheim, den Prädikanten zu Herbishofen und Theisselberg abzuschaffen; da aber der Erbmarschall die Exception sub- et obreptionis dagegen einwendete, so blieb der Pfarrer zu Herbishofen im Besitze der Religionsübung. Die Schweden, selbst lutherisch, beurlaubten im Jahr 1632 sogar den lutherischen Prediger zu Grönenbach, stellten einen reformirten auf und räumten ihm die Stiftskirche ein. — Als im Jahr 1633 das Hospital und die Hospitalkirche abbrannte, ließ der Stiftsdechant den evangelischen Pfarrer wieder in der Stiftskirche selbst, zu deren Besitz die Katholiken bald wieder gekommen waren, seinen Gottesdienst halten. Die Reformirten zu Grönenbach, die ihre Religionsübung in der Stiftskirche verloren hatten, und, wie es scheint,

nicht immer nach Herbishofen gehen mochten, setzten sie in der rottensteinischen Vogteybehausung fort.

Endlich machte der westphälische Friede den bisherigen Bedrückungen, wenigstens auf einige Zeit, ein Ende. Das pappenheimische Restitutionsgesuch wurde durch die in Lindau aufgestellte konstanzische und würtembergische Commission untersucht und am $\frac{19}{29}$. März 1649 eine Signatur erlassen, vermöge welcher den Reichserbmarschällen von Pappenheim das Patronatsrecht, die Lehenschaft und Kastenvogtey der Stifts- und Pfarrkirche zu Grönenbach, wie 1. Jenner 1624 hergebracht war, zurückgestellt wurde und sie den Gottesdienst in der Spitalkirche, wie es an dem erwähnten Normaltage darin gehalten worden war, wieder einzuführen befugt seyn sollten. — Um den von dem Grafen Fugger, der durch Heurath der Erbtochter des Erbmarschalls Alexander zum Besitz des einen Theils der Herrschaft gekommen war, zu besorgenden Einsprüchen wegen Wiedererbauung der abgebrannten Spitalkirche auszuweichen, wollten die Reformirten eine Kirche auf dem pappenheimischen obern Amtshofe erbauen. Dagegen protestirte der Abt von Kempten als augsburgischer Administrator, indem den Reformirten nur der Besitzstand wie im Jahr 1624 zugestanden sey. Dennoch erhielten sie im Jahr 1650 eine neue Kirche und einen nach der pfälzischen Kirchenordnung ordinirten Prediger.

Aber schon in diesem Jahre brachen zwischen dem Bischof zu Augsburg, dem Abt zu Kempten, und dem Grafen Fugger auf der einen und den Pappenheimen auf der andern Seite neue Irrungen aus, deren Urheber und Absichten aus den Vergleichungspunkten, durch die der Zwist von einer konstanzisch-würtembergischen Commission am 1. Julius 1650 geschlichtet wurde, leicht zu erkennen sind. Die Uebereinkunft war folgende: 1. Es soll bey der Signatur vom Jahr 1649 bleiben. 2. Das Präsentationsrecht der Stiftsgeistlichen, seit Philipps Reformation aus einem Dechant und drey Chorherren bestehend, soll

den katholischen Herrschaften zustehen. 3. Der Stiftsschaffner soll abwechselnd von Fugger und Pappenheim gewählt werden, aber immer katholisch seyn. 4. Die Heiligenrechnung soll beyden Herrschaften zugleich erstattet werden. 5. Die Filialkirche zu Ittelburg soll nur den Katholiken gehören. 6. Der katholische Meßner soll von beyden Herrschaften gemeinschaftlich ernannt werden, in den Kirchen beyder Religionen dienen und von allen Pfarrgenossen die Gefälle ziehen. 7. Der Spitalmeister soll gemeinschaftlich ernannt werden und gemeinschaftlich Rechnung ablegen. 8. Wegen der nicht erwiesenen Gewaltthätigkeiten der Reformirten soll es sein Bewenden behalten. — Die katholische Partey wollte sich zwar hiermit nicht begnügen und trug immer wieder auf neue Commissionen an; da aber von den evangelischen Reichsständen nachdrückliche Vorstellungsschreiben für die Reformirten einliefen, so unterblieben sie.

Durch Kauf gieng der pappenheimische Theil der Herrschaft Grönenbach und Rottenstein im J. 1692 an das Stift Kempten über, zugleich wurde aber auch von Kursachsen im Namen der evangelischen Reichsstände die bisherige Religionsübung der Katholiken daselbst garantirt. Widersprochen wurde nun zwar seit dieser Zeit das kirchliche Recht der Reformirten nicht, aber auf mannigfaltige Weise gekränkt und beschränkt. Noch mehr, im Jahr 1661 sperrte der Landgraf zu Stühlingen, Wolf Philipp, ältester Reichserbmarschall, ihnen die Kirche zu Theisselberg, und ließ Messe darin lesen; doch gestattete er im Jahr 1663 auch den Reformirten den Gottesdienst in derselben; endlich räumte er sie auf Vorstellungen von Kursachsen, Kurbrandenburg, Braunschweig-Zelle und Hessenkassel ihnen im Jahr 1666 wieder ein. Nachdem der Abt zum Besitz dieser Herrschaft gelangt war, verlangten die Katholiken, im Jahr 1696, ihnen in den Kirchen zu Herbishofen und Theisselberg die gemeinschaftliche Religionsübung zu gestatten oder eine dieser Kirchen ihnen ausschließlich einzuräumen. Als sich die Reformirten bey ihrem rechtmäßigen Besitz zu erhalten wußten, suchten

die Katholiken die Kirchenschlüssel durch List an sich zu bringen; und da sie diese hatten, schlossen sie die Reformirten vom Gebrauch der Kirche ganz aus. Es wurde zwar, auf die Beschwerde der Reformirten bey der kemptischen Regierung, dem Ammann und Hauptmann von Lachen befohlen, den exprakticirten Kirchenschlüssel wieder zurück zu geben und den reformirten Gottesdienst nicht zu hindern. Allein der kemptische Hofrath sprach unter dem Vorwande des Landesherrlichen Reformationsrechts den Katholiken die Kirche zu Theisselberg im Jahr 1700 ausschließlich zu, und überließ ihnen bloß die zu Herbishofen. Alle Vorstellungen des Corporis Evangelici und des Kreisausschreibamts waren bey dem Fürsten fruchtlos, bis der König von Preußen am 12. Nov. 1706 der halberstädtisch-mindischen Regierung befahl, den Benediktinern alle ihre Kirchen im Preußischen zu verschließen und den Reformirten einzuräumen, woferne der Abt nicht in drey Monaten alles restituiren würde. Die Benediktiner im Preußischen machten bey dem Abt Vorstellungen, und im Jahr 1707 erhielten die Reformirten die Kirche zu Theisselberg wieder.

Dergleichen gewaltthätigen, den Verträgen geradezu entgegen laufenden Bedrückungen konnte abgeholfen werden; nicht so denjenigen, die in der Willkühr des Fürsten standen und keinem Punkte, worüber man übereingekommen war, wörtlich zuwider liefen. So wurde verordnet, daß leibfällige und Bestandgüter nicht mehr an Reformirte, sondern bloß an Katholiken gegeben werden sollen. Jene wurden hiedurch an Mitgliedern verringert, folglich auch an den Mitteln, ihren Gottesdienst zu erhalten, geschwächt. Sie sahen daher diese Verkürzung mit Recht als eine indirekte Verletzung des Kaufvergleichs vom Jahr 1692 an. Auch blieben sie von der Befugniß, Güter von Katholiken an sich zu kaufen, gänzlich ausgeschlossen. Anderes, was man ihnen zumuthete, betraf das Religionswesen unmittelbarer. Sie waren gehalten, die katholischen Feiertage zu beobachten; die Uebertretung wurde bis auf

die letzte Zeit jedesmal auf das härteste bestraft, so offenbar es auch war, daß diese Beobachtung für den Feldbau in dem dortigen veränderlichen Klima äußerst nachtheilig ist. Oefters fiel Streit über das Begräbniß ungetauft gestorbener Kinder vor. Noch im Jahr 1775 wurde ihnen die Einführung des Zürchischen Katechismus statt des Heidelbergischen befohlen, und endlich dieser nur unter der Bedingung gestattet, daß die achtzigste, den Katholiken allerdings anstößige Frage, die Messe betreffend, im Druck weggelassen werden müßte.

Der Geist der Zeit milderte endlich das Schicksal dieser isolirten Gemeinden, und es mußte, nach jenem Ort hin geblickt, für einen Beweis großer Toleranz angesehen werden, daß es am 8. May 1802 zu einem Gesetz gemacht wurde, daß kein Gut eines Reformirten in die Hände eines Katholiken kommen soll, und umgekehrt. Noch im Herbst dieses Jahrs gieng das ganze Land unter die wahrhaft tolerante bayerische Regierung über, unter welcher Anmaßungen solcher Art nicht denkbar sind. Hoffentlich werden Erzählungen, wie diese, überhaupt in künftigen Jahrhunderten, dem größern Theil Europens als Sagen aus dunkeln Zeiten erscheinen. — Ich füge dieser Geschichte nur noch bey, daß nach der Rückkehr des reformirten Pfarrers zu Grönenbach, Herrn Wirz, in sein schweizerisches Vaterland im Jahr 1805, da sich kein reformirter Kandidat zeigen wollte, die Gemeinde mit eigener Zustimmung, ja aus freywilliger Veranlassung, einen lutherischen Kandidaten, Hrn. Rehm aus Memmingen, der einige Zeit bey ihr vikarirte, als ihren Seelsorger aufnahm. Acht Jahre lang versah er dieses Amt mit voller Zufriedenheit derselben. Da der Stand Zürich seinen ehemaligen Beytrag zur Erhaltung des Geistlichen nicht mehr leisten will, weil er vielleicht an eine nicht mehr erfüllte Bedingung geknüpft ist; so wird sich wohl auch kein reformirter Kandidat mehr um diese Stelle bewerben.

VIII.

Evangelische Gemeinden im Oestreichischen Schlesien, in Böhmen, Niederöstreich, Steyermark und Siebenbürgen.

I. Verzeichniß der evangelischen Gemeinden A. C. im Oestreichischen Schlesien.

1. Zu Teschen, wo zugleich der Superintendent der evangelischen Gemeinden im Oestreichischen Schlesien und in Mähren seinen Sitz hat (gegenwärtig M. Traugott Bartelmus). In Teschen selbst wohnen wenig Evangelische, es halten sich aber zur Teschner evang. Kirche viele tausend polnische Bauern in den benachbarten Dörfern. Die Gemeinde hat gewöhnlich drey Prediger, die polnisch und deutsch predigen. 2. Zu Bielitz mit zwey Predigern, die deutsch predigen. 3. Zu Dráhomischel mit einem polnischen Prediger. 4. Zu Ernsdorf mit einem Prediger, der polnisch und manchmal auch deutsch predigt. 5. Zu Ustron mit einem polnischen Prediger. 6. Zu Goleschau mit einem polnischen Prediger. 7. Zu Wisla mit einem polnischen Prediger. 8. Zu Nawsi mit einem polnischen Prediger. 9. Zu Bystritz mit einem polnischen Prediger. 10. Zu Elgoth oder Ligotka mit einem poln. Prediger. 11. Zu Nieder-Bludowitz mit einem poln. Prediger. 12. Zu Hillersdorf mit einem deutschen Prediger. Die Predigerstellen werden aus Mangel an schlesischen Candidaten der Theologie größtentheils mit Candidaten aus Ungarn besetzt, die dann, anstatt polnisch, slavisch oder böhmisch predigen, aber auch in diesen Dialecten den Pohlen verständlich sind.

II. Uebersicht der evangelischen Gemeinden A. C. im Königreiche Böhmen.

1. Zu Prag ein böhmischer und ein deutscher Prediger. 2. Zu Czsernilow ein böhm. Pred. 3. Zu Haber ein böhm. Pred. 4. Zu Krzs'ischlitz mit einem böhm. Pred. (gegenwärtig der Superintendent Leschka). 5. Zu Hermanseiff mit einem böhm. Pred. 6. Zu Trnawca mit einem böhm. Pred. 7. Zu Kreutzberg mit einem böhm. Pred. 8. Zu Kovanetz mit einem böhm. Pred. 9. Zu Humpoletz mit einem böhm. Pred. 10. Zu Opatowitz mit einem böhm. Pred. 11. Zu Grabschütz mit einem böhm. Pred.

III. Evangelische Gemeinden A. C. in Niederöstreich.

1. Zu Wien mit zwey Predigern und einem Vicar, der zugleich Catechet ist. Der erste Prediger ist zugleich Superintendent. In Wien ist ein evangelisches Consistorium für alle Evangelische in den deutschen Erbstaaten des Oestreichischen Kaisers. Beyde evangelische Prediger in Wien sind Consistorialräthe. Der jetzige erste Prediger und Superintendent heißt Wächter, der zweyte Jacob Glatz, beyde bekannte Schriftsteller. Der dritte Consistorialrath ist Johann Christian von Engel, ein bekannter Schriftsteller. 2. Zu Mitterbach bey Anneberg.

IV. Evangelische Gemeinden A. C. im Herzogthum Steyermark.

1. Zu Kulm auf der Remsau. 2. Zu Schladming.

V. Evangelische Gemeinden im Herzogthum Kärnthen.

1. Zu Himmelberg. 2. Zu Eisentratten. 3. Zu Dornbach. 4. Zu Arriach. 5. Zu Sanct Peter in Feld. 6. Zu St. Ruprecht bey Villach. 7. Zu Weißpriach. 8. Zu Tresdorf. 9. Zu Wattschigg. 10. Zu Trebessing. 11. Zu Puch und Frösach. 12. Zu Fessernitz. 13. Zu Staggenwoy auf der Zlau.

VI. Verzeichniß der evangelischen Gemeinden A. C. im Großfürstenthum Siebenbürgen.

In Siebenbürgen sind 268 evangelische Gemeinden A. C., von welchen 253 unter dem evangelisch-lutherischen, 15 aber unter dem evangelisch-reformirten Superintendenten stehn, dagegen 4 reformirte Gemeinden unter dem evangelisch-lutherischen Superintendenten stehn. Die 253 Gemeinden sind unter 14 Decanate vertheilt.

A. Das Mediascher Decanat hat folgende Gemeinden: 1. zu Birthalb mit einem Superintendenten und zwey Diaconen; 2. zu Mediasch; 3. zu Nagy-Kapu; 4. zu Musna; 5. zu Rihonfalu; 6. zu Etzel; 7. zu Waldhütten; 8. zu Sáros; 9. zu Paratha; 10. zu Nimes; 11. zu Almad; 12. zu Buzd; 13. zu Toh.

B. Das Zehner Decanat hat 24 Gemeinden: 1. zu Zeben (Cibinium) mit 9 Predigern; 2. zu Neudorf; 3. zu Burgberg; 4. zu Dal; 5. zu Vizakna; 6. zu Neppendorf; 7. zu Afritz; 8. zu Grossau; 9. zu Hammersdorf; 10. zu Szakadath; 11. zu Hambach; 12. zu Groß-Scheuer; 13. zu Talmak; 14. zu Klein-Scheuer; 15. zu Gerhard; 16. zu Stoltzvar; 17. zu Russmont; 18. zu Kaßtenholz; 19. zu Kertz; 20. zu Helt; 21. zu Schellenberg; 22. zu Michaëlisberg; 23. zu Ruthenitz; 24. zu Bongard.

C. Das Barcer Decanat hat 24 Gemeinden: 1. zu Kronstadt mit 11 Predigern; 2. zu Czeid; 3. zu Rosen; 4. zu Marienburg; 5. zu Heltzdorf; 6. zu Volkendorf; 7. zu Peterberg; 8. zu Neustadt; 9. zu Weidenbach; 10. zu Honigberg; 11. zu Brenndorf; 12. zu Rothbach; 13. zu Prásmár; 14. zu Rusbach; 15. zu Apácza; 16. zu Krizba; 17. zu Neudorf; 18. zu Chernátfalu; 19. zu Türkös; 20. zu Bótfalu; 21. zu Hoßútfalu; 22. zu Tatrang; 23. zu Pürkerez; 24. zu Zaizon. Die ersten 14 Gemeinden sind deutsch, die übrigen ungarisch.

D. Das Bistritzer Decanat hat 26 Gemeinden:

1. zu Bistritz mit 4 Predigern; 2. zu Demeter; 3. zu Lechnitz; 4. zu Terp; 5. zu Weißkirchen; 6. zu Baad; 7. zu Dipsa; 8. zu Solna; 9. zu Pagan; 10. zu Windau; 11. zu Latin; 12. zu Bavar; 13. zu Czepna; 14. zu Pintak; 15. zu Budak; 16. zu Selyke; 17. zu Varmos; 18. zu Neudorf; 19. zu György; 20. zu Arida; 21. zu Malomorez; 22. zu Peterdorf; 23. zu Walther; 24. zu Tats; 25. zu Csepan; 26. zu Billach.

E. Das Vorwaldner Decanat hat 26 Gemeinden: 1. zu Kellnek; 2. zu Merkur; 3. zu Saboes; 4. zu Petri; 5. zu Orbach; 6. zu Doborca; 7. zu Ober-Apold; 8. zu Unter-Apold; 9. zu Nagy-Ludos; 10. zu Omlos; 11. zu Toports; 12. zu Richow; 13. zu Rets; 14. zu Szászpián; 15. zu Langkerk; 16. zu Szászváros; 17. zu Torda; 18. zu Romos; 19. zu Georgendorf; 20. zu Tsergod; 21. zu Buzd; 22. zu Berven; 23. zu Weingard; 24. zu Pokafalu; 25. zu Nagy-Tsergöd; 26. zu Kis-Ludos.

F. Das Kysder Decanat hat 18 Gemeinden: 1. zu Schaesburg mit 7 Predigern; 2. zu Kysd; 3. zu Radl; 4. zu Klosdorf; 5. zu Wolkendorf; 6. zu Segesd; 7. zu Mithaus; 8. zu Hegin; 9. zu Meschendorf; 10. zu Kreutz; 11. zu Darantz; 12. zu Sombor; 13. zu Schuischer; 14. zu Bodendorf; 15. zu Muburg; 16. zu Trapold; 17. zu Dal; 18. zu Erked.

G. Das Koßder Decanat hat 25 Gemeinden: 1. zu Rup mit 4 Predigern; 2. zu Katz; 3. zu Galt; 4. zu Homorod; 5. zu Syberth; 6. zu Weißkirchen; 7. zu Streitford; 8. zu Lapid; 9. zu Lebnetz; 10. zu Kobor; 11. zu Szäß Tynkos; 12. zu Seligstadt; 13. zu Jacobsdorf; 14. zu Probstdorf; 15. zu Hunderthügel; 16. zu Baránykut; 17. zu Ret; 18. zu Neustadt; 19. zu Rosenthal; 20. zu Rovasch; 21. zu Abbad; 22. zu Magar; 23. zu Bürkös; 24. zu Begon; 25. zu Zálathna.

H. Das Selyker Decanat hat folgende Gemeinden: 1. zu Elisabethstadt; 2. zu Mortentelk; 3. zu Kis-Selyke;

4. zu Wormloch; 5. zu Arbegy; 6. zu Frauendorf; 7. zu Peterdorf; 8. zu Schal; 9. zu Hasag; 10. zu Martin; 11. zu Argyas; 12. zu Kis-Kapus; 13. zu Nagy-Selk; 14. zu Monor; 15. zu Csanad; 16. zu Abbad; 17. zu Soroftely; 18. zu Ruschna; 19. zu Veßöd; 20. zu Bulya; 21. zu Mihályfalu; 22. zu Yngodal.

I. Das Schenker Decanat hat 15 Gemeinden: 1. zu Sáros; 2. zu Rohrbach; 3. zu Schenken; 4. zu Agathen; 5. zu Brullya; 6. zu Hallmágy; 7. zu Martinsberg; 8. zu Fellmer; 9. zu Klein-Schenk; 10. zu Schönberg; 11. zu Werden; 12. zu Vaßod; 13. zu Prasmar; 14. zu Marienthal; 15. zu Gyrdal.

K. Das Loeschkircher Decanat hat folgende 5 Gemeinden: 1. zu Loeschkirchen; 2. zu Oltzon; 3. zu Kirchberg; 4. zu Holtzmeng; 5. zu Marpod.

L. Das Bogatscher Decanat hat 24 Gemeinden: 1. zu Nadosch; 2. zu Holdvilág; 3. zu Szenavörös; 4. zu Kis-Szölös; 5. zu Fületelk; 6. zu Nagy-Szölös; 7. zu Bogáts; 8. zu Prod; 9. zu Neoláß; 10. zu Jövedits; 11. zu Jakob; 12. zu Hetur; 13. zu Czukmánto; 14. zu Körös; 15. zu Zágor; 16. zu Dorloß; 17. zu Oermeny; 18. zu Domald; 19. zu Somogy; 20. zu Kund; 21. zu Szent-Yván; 22. zu Magyaros; 23. zu Hondorf; 24. zu Ernyen.

M. Das Bolgatscher Decanat hat 14 Gemeinden: 1. zu Langenthal; 2. zu Bolgatsch; 3. zu Schönau; 4. zu Klein-Probsdorf; 5. zu Groß-Probsdorf; 6. zu Bäßna; 7. zu Seid; 8. zu Tatarlak; 9. zu Blasendorf; 10. zu Bonesdorf; 11. zu Puschendorf; 12. zu Veszö; 13. zu Völtz; 14. zu Mikeßäß. — N. Der Regner Decanat hat 6 Gemeinden: zu Regna, Bátos, Bedrad, Birk, Alsó-Idets, Felsö-Idets. — O. Der Laßler Decanat hat folgende 8 Gemeinden: zu Almakerek, Peschendorf, Láßló, Rudal, Dános, Keresd, Fölz, Neudorf.

Digitized by Google

Archiv

für

alte und neue Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Carl Friedrich Stäudlin,

Professor der Theologie zu Göttingen,

und

D. Heinrich Gottlieb Tzschirner,

Professor der Theologie zu Leipzig.

Zweyter Band.

Leipzig, 1815,

bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Archiv

für

alte und neue Kirchengeschichte,

herausgegeben

von

D. Carl Friedrich Stäudlin,
Professor der Theologie zu Göttingen,

und

D. Heinrich Gottlieb Tzschirner,
Professor der Theologie zu Leipzig.

Zweyten Bandes Drittes Stück.

Leipzig, 1815,
bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Digitized by Google

Vorrede.

Wir beschließen den zweyten Band unsers Archivs mit der Ueberzeugung, ein nützliches Werk fortgesetzt zu haben, und mit der Versicherung, daß des dritten Bandes erstes Stück nächstens erscheinen werde. Schon befinden wir uns in dem Besitze mehrerer gehaltvoller Beyträge, und da nicht nur die Zahl unserer Mitarbeiter, sondern auch unserer Leser sich vermehrt, so glauben wir unserm Unternehmen einen glücklichen Fortgang versprechen zu dürfen. In einem der nächsten Stücke werden wir die in den letzten Stücken mitgetheilte Sammlung der, das Verhältniß des Papstes zu der ehemaligen französischen Regierung betreffenden, Actenstücke vervollständigen, und ihr eine Uebersicht der Begebenheiten, auf welche sie sich beziehen, beyfügen. Der Mangel an einigen ausländischen

Schriften, welche wir noch nicht erhalten haben, macht es uns unmöglich, das in der Vorrede zu dem vorletzten Stücke gegebene Versprechen gegenwärtig zu erfüllen. Von den Verfassern der anonymen Aufsätze dieses Stückes übrigens können wir den Lesern versichern, daß sie uns als glaubwürdige Männer bekannt sind, und da sie ihre Berichte überdieß mit Actenstücken belegt haben, so darf man um so weniger die Zuverlässigkeit ihrer Erzählung bezweifeln. Persönliche Verhältnisse indessen ließen sie wünschen, daß ihre Namen ungenannt bleiben möchten.

Göttingen und Leipzig, den 15. Nov. 1815.

Die Herausgeber.

Inhalt

des dritten Stückes.

Seite.

I. Beschreibung oder Inhaltsanzeige und Fragmente aller noch vorhandenen Ueberreste von Zwingli's Briefwechsel, wie solche theils in einer frühern Sammlung, oder auch einzeln, bis dahin im Druck erschienen waren, größtentheils aber noch unedirt, sowohl in dem Archiv des Antistitiums zu Zürich, als auch in der Bibliothek des Chorherren-Stifts zum Großenmünster daselbst, entweder in Originalien oder in Copien, aufbewahrt werden. Von Leonhard Usteri, Prof. in Zürich. . 475—540

II. Geschichte der Dissenters in Britannien von der Revolution 1688 bis 1808, von Dav. Bogue und James Bennett. Abgekürzt und übersetzt von C. F. Stäudlin. . . . 541—650

Seite.

III. Trennung der Katholischen Schweiz von dem Bisthume Konstanz. . . . . 651—672

IV. Beytrag zur neuesten Kirchengeschichte der Protestanten in Ungarn. . . . . 673—686

V. Einige Nachrichten zur Geschichte der Evang. Luth. Gemeine am Vorgebirge der guten Hoffnung gehörig. . . . . 687—698

I.

Beschreibung oder Inhaltsanzeige und Fragmente aller noch vorhandenen Ueberreste von Zwingli's Briefwechsel, wie solche theils in einer frühern Sammlung, oder auch einzeln, bis dahin im Druck erschienen waren, größtentheils aber noch unedirt, sowohl in dem Archiv des Antistitiums zu Zürich, als auch in der Bibliothek des Chorherren-Stifts zum Großenmünster daselbst, entweder in Originalien oder in Copien, aufbewahrt werden.

Von
Leonhard Usteri,
Professor in Zürich.

Einleitung.

Als im Jahr 1742 ein Band Briefe schweizerischer Reformatoren, herausgegeben von dem gelehrten Joh. Conr. Füßli, Pfarrer zu Veltheim und Camerarius eines Ehrw. Winterthurer-Capitels Cantons Zürich, unter folgendem Titel erschien: Epistolae ab Ecclesiae Helveticae Reformatoribus, vel ad eos scriptae; quibus multa Theologica, Historica, Politica et maxime Ecclesiastica continentur. Centuria I. Ex autographis recensuit ac edidit Jo. Conr. Fueslinus. 8. Tiguri 1742, wurde die Anzeige desselben in einer damals herauskommenden, von Joh. Jakob Breitinger und Joh. Georg Altmann besorgten Zeitschrift Tempe Helvetica (fortgesetzt unter dem Titel: Museum Helveticum) Tom. VI. p. 496 mit folgender Bemerkung begleitet: Maximam partem editae antea non sunt, quas exhibet iste fasciculus, Epistolae. Et ut laudabile est hoc clariss. Fueslini institutum, ita melius adhuc consuleretur Historiae Ecclesiasticae studiosis, si illae epistolae, quae

ratione argumenti, temporis et auctorum aliquo modo conveniunt, non ita dispersae sed conjunctim publicarentur: etenim quum in ejusmodi collectionibus epistolicis periculum non sit, ne nimia rerum convenientia fastidium legentibus pariat, non est adeo, posthabito etiam rerum ordine, gratia varietatis captanda; et dici non potest quantopere tumultuaria ejuscemodi dispositio studii historico-ecclesiastici rationes turbet. Ceterum dabit aliquando vir doctus, qui in describenda Zwinglii vita jam aliquot annos desudat, earum epistolarum, quae a Zwinglio et ad Zwinglium scriptae erant, Syllogen quantum fieri potest absolutam atque juxta ordinem temporum digestam. Aus einem Schreiben an Breitinger von Joh. Jak. Zimmermann, Prof. Theolog., seinem Mitarbeiter am Mus. Helv., wo es Partic. XVIII. pag. 268 heißt: Plura de b. Zwinglio non addo, quia novi, Te Commentarium moliri de Ejus vita, eruditione et ingenii monumentis, in quo sine dubio strenue contra quosvis adversarios causam ejus tueberis, ergiebt sich, daß es ohne Zweifel Breitinger selbst war *), welcher diesen Vorsatz gefaßt hatte, und es ist gewiß um so viel mehr zu bedauern, daß er an der Ausführung desselben verhindert wurde, da seit dieser Zeit kaum Jemand mehr auch nur den Wunsch vom Neuen äußerte, daß zu einem solchen Unternehmen sich doch Jemand entschließen möchte. Daß es aber auch jetzt noch, wenn man anders von dem Werthe dessen, was bereits bekannt geworden ist, auf das Uebrige schließen darf, keineswegs zu

*) Nämlich Herr Joh. Jakob Breitinger, Prof. ling. gr. et Philolog. S. und Chorherr des Stifts zum großen Münster, geb. 1701, gest. 1776. Eine kurzgefaßte, aber treffliche Lebensgeschichte desselben findet sich in den Beyträgen in das Archiv des deutschen Parnasses 3tes Stück. 8. Bern. 1777, womit verglichen werden kann: Vorlesung vor der asketischen Gesellschaft dem Andenken ihres Vaters und Vorstehers, Herrn Chorherrn Breitinger's, gewidmet, von Joh. Jak. Heß. 8. Zürich. 1777.

spät sey, das Versäumte nachzuholen, das ist wohl der stärkste Beweis für den hohen Werth dieser Ueberreste. Und wirklich, auch jetzt noch, dieß darf man mit aller Zuversicht behaupten — auch jetzt noch sind sie es werth, diese Briefe, mit möglichster Vollständigkeit gesammelt ans Licht hervorgezogen und so bearbeitet zu werden, daß man nicht allein den historischen Zusammenhang derselben stets vor Augen hat, sondern auch durch eine Auswahl ihrer trefflichsten Stellen zur Bewunderung eines Mannes hingerissen wird, der von den ersten seiner, auch selbst unsere Bewunderung in so hohem Grade verdienenden Zeitgenossen nicht genug geschätzt, verehrt und bewundert werden konnte. Dennoch finden sich, wie gesagt, nur wenige Spuren, daß man in Hinsicht auf den großen Gewinn, den man sich davon sonderlich auch für die Begründung und für den Pragmatismus der schweizerischen Reformationsgeschichte billig versprechen dürfte, das Bedürfniß einer möglichst vollständigen und auf die zweckmäßig compendiöseste Weise mitgetheilten Correspondenz Zwingli's recht lebhaft empfunden hätte. Desto eher verdient es denn bemerkt zu werden, wie sich Carl Büttinghausen darüber äußerte. Da er nämlich im dritten Stück seiner Beyträge zur pfälzischen Geschichte 1774 von der Seltenheit jener im ersten Bande dieses Archivs beschriebenen Briefsammlung Zwingli's und Oecolampad's geredet hatte, setzte er hinzu: „Eine gut eingerichtete und vermehrte Ausgabe derselben würde den Liebhabern der Kirchen- und Gelehrtengeschichte ein angenehmes Geschenk seyn. Es wäre aber bessere Ordnung und Einrichtung nöthig. In einem Band müßten die den Zwinglium betreffenden, im andern aber die den Oecolampadium angehenden Briefe vorkommen; sie müßten alle nach der Chronologie geordnet werden. Bey der Jahrzahl der gedruckten Briefe haben sich bisweilen Druckfehler eingeschlichen. Wenn sie kein Datum haben, so muß man solches aus ihrem Inhalt oder aus andern Umständen herauszubringen suchen. Man müßte die Leser mit den Män-

nern näher bekannt machen, die in diesen Briefen vorkommen, welches freylich hier und da keine so leichte Arbeit ist, indem viele Anonymi, und andere nur mit ihren Vornamen erscheinen. Bisher ungedruckte Briefe würden einer solchen neuen Ausgabe zur Zierde gereichen."

Allen diesen Wünschen nun insoweit zu entsprechen, als solches mit einer längern oder kürzern Inhaltsanzeige und einzelnen auserlesenen Stellen der noch vorhandenen Ueberreste von Zwingli's gesammter Correspondenz sich vereinigen läßt, ist die Absicht des hiermit unternommenen, und wofern er Genehmigung finden sollte, so viel als Zeit und Umstände erlauben, auch weiter fortzusetzenden Versuchs. Ehe wir aber eigentlich damit den Anfang zu machen, und einstweilen nur für einen ersten Zeitabschnitt eine vorläufige Uebersicht dieser Correspondenz zu geben, uns entschließen können, halten wir es für unsere Pflicht, unsern Lesern, sowohl von den beyden Archiven selbst, aus welchen diese Correspondenz größtentheils muß genommen werden, als auch von den Stiftern derselben so viel zu referiren, als nöthig seyn wird, um jener ihren Werth, und folglich auch dieser ihr Verdienst ihrer geneigten Aufmerksamkeit zum voraus zu empfehlen.

Schon aus der Ueberschrift der hiermit einzuleitenden Beschreibung ergiebt sich also, daß bey uns zwey Archive vorhanden sind, von welchen das eine, und zwar in einem besondern, feuerfesten, ausschließend dazu bestimmten kleinen Gebäude oder Capelle in dem Gartenhofe des Antistitiums, das andere aber in der gegenwärtig, in einer Canonicats-Wohnung befindlichen Stiftsbibliothek, placirt ist. Der Stifter von jenem war einer der berühmtesten und verdienstvollsten Vorsteher der Züricherischen Kirche, Herr Jak. Breitinger *),

*) Siehe Miscellanea Tigurina. V. Ausgabe, oder Lieferung. 8. Zürich. 1722. Seite 1—119, und Historische Lobrede auf Joh. Jak. Breitinger, ehemaligen Vorsteher der Kirche Zürich, von J. C. Lavater. 8. Zürich. 1771.

und was ihn zur Gründung eines ſolchen Archivs bewogen hatte, läßt ſich wohl nicht kürzer und bündiger ausdrücken, als mit ſeinen ſelbſt eigenen Worten, wie man dieſelben in folgender Anrede an ſeinen Amtsnachfolger an der Thüre des Archivs, von ſeiner eigenen Hand geſchrieben, angeſchlagen findet. Jo. Jac. Breitingerus successori suo: S. Venerande vir, dilecte in Domino Frater, gratulor tibi successionis dignitatem ex animo, Deumque patrem miserationum precor toto pectore, ut spiritus sui χαρίσμασι, robore, gaudio et assistentia perpetua affluentissime Te ornet, confirmet, perfundat, gubernet, per Dominum nostrum ac Salvatorem Jesum Christum. Amen. Praeterea scire Te, velim, me aedes istas parochiales ab omnibus literarum monumentis ita vacuas reperisse, ut diceres a nullo unquam Antistite eas habitatas fuisse. Idem evenit venerabilibus Praedecessoribus meis proximis, quos graviter de hac re conquerentes audivi. Coepi igitur haec, quae jam reperis, undecunque eruere, et viros pios ad juvandos conatus meos expertus sum faciles plurimos. Tibi vero ista, ceu sacrosanctum depositum, custodienda, locupletanda, et ad posteros si qui futuri sunt, fideliter transmittenda, ita commendo, ut scias et credas, Deum non aliter Tibi propitium fore, nisi obtestationi huic meae satisfacias gnaviter. Quid enim indignius, quidve sacrilegis magis affine, quam nobilissimam Ecclesiam Tigurinam per pastoris socordiam carere Archivis nec extare sanctorum religiosissimorumque Patrum nostrorum consilia, quibus orbem pene universum Deo mirabiliter benedicente illuminarunt? Vale. Calendis Januarii 1633. Collectoris officio functus ab A. 1613. — In dieſem Jahre wurde er nämlich zum Antiſtes erwählt und hatte hiermit dieſes von ihm angelegte Archiv 32 Jahre ſeiner ſorgfältigen Pflege ſich zu erfreuen, denn ſeitdem er dieſes geſchrieben hatte, lebte er noch 12 Jahre. Er ſtarb 1645 aet. 70. —

Das andere Archiv haben wir dem, durch seine erstaunenswürdige Gelehrsamkeit so berühmt gewordenen D. Heinrich Hottinger zu verdanken, der dasselbe eigentlich bloß zu seinem Privatgebrauch, hauptsächlich aber zur Verfertigung seiner lateinischen Kirchengeschichte sammelte. Nach seinem frühzeitigen Tod († 1667 aet. 47) wurde es späterhin von seinem verdienstvollen Sohne, dem Verfasser der helvetischen Kirchengeschichten († 1735 aet. 83.), als ein Vermächtniß der Stiftsbibliothek überlassen.

Was wir nun in Beziehung auf das eine und andere dieser beyden, der Kirchengeschichte angehörigen Archive ihrer Gründung und ihres Fortgangs halber zu bemerken haben, führen wir um soviel eher mit den Worten unsers gelehrten D. Heinrich Hottinger's in seiner Dedicationsepistel zum 6ten Band seiner Historia ecclesiastica. 8. Tiguri. 1665 an, weil das große Verdienst so vieler dieser Kirchengeschichte, aber leider nur selten ganz fehlerfrey eingerückten, gleichzeitigen Urkunden, sie vor einer nur allzubald eingetretenen Vergessenheit gewiß würde gesichert haben, wenn nicht der Verfasser seinem Werke nach damaligem Geschmack, und aus einem allzuweit getriebenen Bestreben nach Deutlichkeit und Vollständigkeit eher die Gestalt eines, nach dem streng systematischen Gang eines philosophischen Compendiums geordneten, Commentars, als einer chronologisch-synchronistischen Erzählung gegeben hätte.

In dieser nun so lesenswerthen und zu Ehren jenes ihm persönlich bekannt gewordenen gelehrten Frauenzimmers, Anna Maria von Schurmann, den Manen ihres Bruders geweihten Epistel, de ratione et modo conscribendae Historiae Reformationis, hatte er in dem ersten Abschnitt derselben unter den Hülfsmitteln der Treue und Zuverlässigkeit, als der ersten und vornehmsten Eigenschaft aller und jeder Geschichte, der αὐτοψία gedacht, für welche sich die berühmtesten Geschichtschreiber des Alter-

thums, ein Diodorus Siculus, Polybius, Aristoteles u. m. a. so viele Mühe gaben, daß sie damit die dießfällige Sorglosigkeit christlicher Kirchenscribenten nicht wenig beschämen. Certe, fährt er dann fort [pag. (13)]. si naturalis animalium historia, si studium geographicum, si ceteras literae politiores vel Maecenatem deposcunt, vel αὐτοψίας dignae sunt experimento, quid Reformationis historiae, ut certitudinis palmam aliis etiam praeripiat, nos non debere existimamus? Si pauciorum vel septimanarum vel mensium molestiâ portentosum incertitudinis expugnari posset monstrum, quis eam vel subterfugeret vel declinaret? Si enim (quod in profanis requirit Polybius) conandum est in historiis, ut auditori ad faciendam fidem satisfiat; quid in Ecclesiasticis intentatum relinquendum est, ut ne vel assertionis periclitetur fides, vel assertoris auctoritas? Sed satis de hoc primo αὐτοψίας subsidio. Alterum sequitur publica Ecclesiarum Acta. Magna fiducia Livius, Latinae princeps historiae, eloquentiae ac fidei praeclarus inprimis; quod ei elogium tributum a Cremutio Cordo apud Tacitum, prolixius confirmat Quintilianus: Ego nihil, inquit, haustum ex vano velim, quo nimis inclinant fere scribentium animi. Quanto majori allaborandum studio, ut qui πνευματικὰ tractamus, pugnemus pro palma, et in Ecclesiasticis longum valere jubeamus, quicquid vel vanum est vel sublestum! Id vero praestare commode vix poterimus, nisi publicos audiamus testes. Ad publica ergo liberrimus Historico-Ecclesiastico patere debet aditus, ni fumum vendere velit, et ἀντὶ θησαυρῶν ἄνθρακας. Eusebium Martyrum historias ex ecclesiarum archivis notariorumque scriniis tabulisque contexuisse eruditi observarunt. Hanc superiori seculo adire feliciter licuit Corinthum v. c. Jo. Sleidano, Paulo Sarpio, Cominaeo. Et-

si vero [pag. (19)] privati hominis non sit, ea semper habere in promtu, quae publico debent inservire, privatas tamen eruditorum Bibliothecas multum hîc posse fideliterque heroico conatui ancillari, cur vel amplius dubitemus? Nuper admodum a me, ut tot hinc inde in scriniis privatis crederem latere virorum magnorum monumenta, quae superioris seculi historiae majorem quam alia quaecunque afferunt lucem, vix impetrassem, nisi Epistolae magno numero vel amicorum indicio ostensae, vel benevolentia eorundem oblatae, fidem luculenter fecissent. Das Nämliche beſtätigen auch folgende Worte aus dem zweyten Abſchnitt dieſer Epiſtel, welcher von einer zweyten Haupteigenſchaft der Reformationsgeſchichte und zwar von der ihr unentbehrlichen Vollſtändigkeit handelt. Ipse, ſagt er, [pag. (32)] dissimulare non possum, me, etsi in domesticis historiis non plane hospitem, a paucis demum mensibus plura de Zwinglio et quidem ἀνέκδοτα καὶ αὐτόγραφα a conjunctissimo collega Tiguri asservata accepisse, quam extare cum sexcentis aliis in Europa credidissem. Und gerade hier iſt wohl auch der allerſchicklichſte Ort, dieſen gelehrten Sammler aus ſeinem Bibliothecario quadripartito. 4. Tiguri. 1664 über die Entſtehungsweiſe und allmählige Vermehrung ſeines eigenen Privatarchivs zu vernehmen. Magnatum est, heißt es daſelbſt (pag. 106), Bibliothecas habere magnis voluminibus Mscr. divites, nos spicilegio contenti codicillos tantum et pagellas sparsim corrasimus. Pagellas dico, non Theses tantum, de quibus postea, sed et Edicta variorum Magistratuum per Helvetiam, ultra Seculum publica et typis vulgata, quae non minimam Historiae particularis et authenticam quidem (vix enim certiora a Rebuspublicis habere possumus historiarum subsidia, quam quae ex scriptis illis eruere licet) Programmata Academiarum et Scholarum, Jubilaeorum, Inhibitionum, excommuni-

cationum Pontificum varia, quae et personarum nobis saepe, saepe rerum nonnunquam utrarumque praebent notitiam. Epistolarum cumprimis Mscr. ἀνεκδότων non contemnendam collegi Syllogen. Puderet pagellarum illarum meminisse, nisi forte aliquid in iis occurreret, de quo Bibliothecae nostrae jure possumus gratulari in illarum praesertim epistolarum argumento, quae inde a Reformatione a magnis conscriptae viris plus mihi delectationis, utilitatis an admirationis (omnia adeo tria certatim se offerunt) dicam attulerint, vix habeo dicere. Rem ab ovo exordiar. Erat vir cl. D. Jo Jac. Wolfius Litt. gr. et hebr. non ita pridem apud nos Professor meritissimus, praeceptor et fautor meus maximus, qui ut mihi meisque optime semper voluit studiis, ita ut suum probaret affectum singularem, subinde monumentum ejus aliquod apud me extare voluit. Cum ipsum aliquando accessissem, magni, inquiebat, faciunt Pontificii reliquias suas, incertas plurimum et suppositicias, en manum magni Bullingeri nostri, veras sancti Doctoris reliquias. Fragmentum igitur mihi de Sacramentis, ipsius Bullingeri manu, scriptum, obtulit. His postmodum, venientibus annis, initiis desiderium magnorum virorum ἀυτόγραφα vel videndi saltem ita fuit accensum, ut cum Lugd. Bat. cel. Golius Lexicon Isa bar Ali Syro Arabicum Jos. Scaligeri manu descriptum meis ad tempus concederet usibus felicem vel eo nomine me praedicarem. Cumque in Anglia observassem fasciculum Epistolarum Mscr. Majorum nostrorum in Bibliotheca Benedicti, adeo religiose asservari, majus incessit studium, majorque reverentia, vel Alphabetum saltem (aureum a me nuncupatum, quod omnium ferme superioris Seculi eruditorum autographa exhiberet). Ita vero, Deo clementer benedicente, amicorum propitio aurigante favore respondit votis eventus, ut qui de singularibus

tantum Doctorum sollicitus fui initio fasciculis mox plenum horreum mergites ostenderent. Primitias debeo Rev. et cl. viro Rod. Philippo Forrero, Ecclesiae Burgdorfensis Ministro vigilantissimo et vicinarum Decano spectatissimo, qui magni illius Musculi mecum communicavit scripta activa et passiva. Hunc mox secutus vir amplissimus San Gallensium consul, νῦν μακαρίτης D. Sebast. Schobingerus, a quo Blarerorum Ambrosii et Thomae Fratrum Archivum Epistolicum transscribendum accepi. Ultra bis mille bis duobus tantum tomis continebantur Epistolae ante, circa et post Reformationem scriptae. Ex eo tempore magna amicorum liberalitate ita haec mea aucta fuit supellex, ut dum alii quatuor aut quinque millia Codicum numerant Mscr. mole quidem et raritate magnorum, usu tamen longe inferiorum, ego, quod praefiscine dixerim, ultra sex aut septem numerare possim epistolarum et documentorum ejusmodi millia. Im Verfolg (pag. 108) giebt er die Gründe an, warum er einem solchen epistolischen Archiv einen weit größern Werth beylege, als einer Menge noch so seltener und kostbarer, im Grunde aber doch wenig brauchbarer Manuscripte. Primo enim insigne Bibliothecae ornamentum est, tot virorum magnorum et saepe sanctorum habere reliquias. De Monachis in monte Sinai fertur, quod pro instrumento Muhamedis Pseudoprophetae manu subscripto insignia obtinuerint libertatis privilegia; et nos non majoris faciamus vere sanctorum manus. Si Augustini, Hieronymi et recentiorum etiam Doctorum redimi possent monumenta originaria, imo vel pagellae nullis parceretur sumtibus. Cur nos, qui Erasmi, Zwinglii, Calvini, Lutheri, Melanchthonis etc. novimus merita, eorum collegisse autographa vilipendamus? Desint licet adhuc anni et antiquitatis praerogativa, adest tamen momentum rerum et reverentia personarum, qui-

bus annorum praescriptio indies accedet longior. 2) Rei secundò saepe diiudicandae obscurae non contemnendum sunt praesidium. Medicinam ejusmodi autographa suspicionibus afferunt praesentissimam. Notum est in primitiva Ecclesia multos irrepsisse foetus supposititios, de quibus Critici multum fuerunt solliciti. At ubi ἴδιος χαρακτὴρ καὶ οἰκεία χεὶρ accesserit, res salva erit. 3. Apparatus Epistolicus est certissimum animi in quamcunque partem inclinantis indicium. Epistola, familiaris praesertim, magna libertate agit, et multa ἐπιστολικῶς communicantur, quae aeterno aliàs sepulta manerent silentio, ut plura ex iis quam ex quibusvis aliis erui possint scriptis. Quis dubitet, quin ex superioris seculi virorum magnorum Reformetorum cumprimis epistolis judiciose tamen adhibitis absolutissima et accuratissima Reformationis historia possit erui? Haeres? vel Sleidani Historiam vel Sculteti Decades de Reformatione percurre, videbis utrumque, posteriorem praesertim, hoc uno fere niti fundamento. 4) Accedit pretium ex eo, quod singularia tantum Autographorum ut plurimum exemplaria, nec Epistolarum ejusmodi ἀνεκδότων, ubi opus est, ad manus haberi potest, quovis auro et argento, copia et usus. Non prostant in bibliopoliis, ut eo recurratur, nec semel amissae ulla ratione possunt restitui. Hae pluresque aliae sunt rationes, cur hic quam quilibet alius apparatus major, meo judicio, cura dignus sit atque industria. Non blandiar, si primas hîc Archivo Ecclesiae Tigurinae asseruero, quod nisi vehementer fallor, plura eiusmodi possidet ornamenta dicam an munimenta quam uspiam alibi per longa spatia reperias. Id quod eo majorem meretur et excitat admirationem, quod nostra demum aetate et susceptus fuerit et ad stupendum perductus numerum hic θησαυρισμὸς. De sola re sacramentaria Tomi sunt tres, Lutheri, Melanchthonis,

Buceri autographa. Colloquium Marpurgense, Francofurtense, Wittebergense etc. prolixe et optima fide enarrantur. De statu, reformatione, dissidiis Ecclesiarum Anglicarum integra collecta sunt volumina. Huberi, Alberii, Schmidelini, Westphali acta et turbae magna accuratione et fide conscripta. De Polonicis, Italicis, Germanicis, Belgicis nihil propemodum aliunde speres ecclesiis, quod ex hoc locupletissimo cornu copiae non possit augeri. Ad publicam haec spectant curam. Mihi privato sufficere poterat jucundus tantae varietatis aspectus et multiplex inde hactenus observatus usus. Sed forte aliquam supellectili etiam meae tribuere audeo vel varietatem vel usum, cum vel sola eorum, qui scripserunt, spectamus nomina. Occurrunt enim 1) ratione officii politici Imperatores, Reges, Electores, Principes, Comites, Barones, Nobiles, Legati imperatorum, regum, rerum publicarum ad imperatores, Turcicum etiam; ecclesiastici vero Romani, Pontifices, Cardinales, Archiepiscopi, Episcopi, Abbates, Praepositi, Canonici, Religiosi etc. Reformati, Reformatores per universam Europam Theologi, Episcopi, Ministri, Professores etc. Hos omnes et adire et audire licet vel de religione pie disserentes, vel Reformationem enarrantes, vel superstitionem callide instillantes, vel generose refellentes, vel res publico nomine gerentes. Ratione 2) patriae Germanos consulo, Hispanos, Anglos, Suecos, Danos, Belgas, Polonos, Hungaros, Transylvanos, Mauritanos, Syros etc., qui omnes in suis me regionibus Epistolarum illarum beneficio plane hospitem esse non sinunt. Neque ambigo plura de remotissimis regionibus iam nobiscum superesse rerum superiori seculo gestarum monumenta, quam ubi nata olim fuerunt et edita. Ratione denique 3) materiae nullum fere hactenus observavi thema, ad cujus dilucidationem hi praeceptores muti operam suam non contulerint. Unde non

intempestivae fortè cogitationes de Florilegio Epistolico sive Polyanthea ex virorum tantum magnorum epistolis colligenda natae. De pretio operae non esset dubitandum, modo labor accederet judiciosus. Hîc enim si uspiam alibi caute et cum judicio versandum est. Observasse hoc videtur magnus ille Camerarius, qui inter tot publicas curas et occupationes consilium de colligendis virorum magnorum epistolis nunquam deposuit, eo, dubio procul, scopo, ut, quod per Melanchthonis Epistolas (quas non ἀυτογράφους modo mecum amplissimus filius Heidelbergae communicavit, sed et editas liberaliter donavit) ostendit, idem in reliquis continuaret. Percurri ex Tomis variarum Epistolarum et Tractatuum Mscr. 48 plerosque, eos praesertim (sunt autem 28) qui superioris seculi faciem nobis per universam Europam describunt, et reapse deprehendi plurima ubique occurrere, quae lucem gravissimis saepe quaestionibus foenerentur. Nota inter eruditos, imo honorata pleraque (cetera ἱστορίας ἕνεκα addere placeat) sunt nomina Agricolae etc. etc. [Hier werden ungefähr drittehalbs hundert ſolcher Geſchlechtsnamen in alphabetiſcher Ordnung angeführt.] Hos vero omnes et plures alios (neque enim dum dimidiam eorum nominum expressimus partem, quorum vel autographa possidemus vel certa apographa) non publice tantum et ita loquentes habemus, prout ratio reipublicae fert literariae, sed et privatim, familiarissime, ut solent illi, qui, quod per locorum distantiam διὰ στόματος fieri non poterat, factum tamen voluerunt διὰ μέλανος. Neque singulares tantum habemus quorundam Epistolas, sed nonnullorum vastos satis tomos Bullingeri puta, Bezae, Juelli, Jo. Wolfii in causa praesertim Socini et Dudithii; Victorini Strigelii cujus duos Epistolarum Tomos Heidelbergae ab interitu vindicavimus. De Baudio, felicissimo ingenio, audire me memini a magni

nominis Theologo, restitisse ejus literas, quae tamen defaecatioris Latinitatis sunt medulla, nunquam prodiisse. Aut enim queri doctissimum virum, aut petere Vossii etiam sententiam esse, non ex Epistolis de erudito accuratum fieri posse judicium, laborem enim ut plurimum esse extemporaneum et ita comparatum, ut effundatur potius quam concipiatur. Sed occurrant hi subinde naevi, ut vel de ingratitudine Seculi, vel cura domestica, vel ineluctabili quodam fato in amicum sinum amicae eruditorum deponantur querelae, non desunt tamen usus Epistolarum multiplices. Non impedit, quominus aquila ὑψιπετὴς ad inferiora se nonnunquam demittat escam captura. Non semper vel Theologum vel Historicum a patrefamilias possumus separare. Non ergo ab hujus curis terrenis eximitur, quem fama et existimatio ad sidera pene tollunt. Quod si non eruditionis semper Epistolae sunt indices certissimi, Historiarum tamen et rerum gestarum testes imo judices sunt fidelissimi. Quamquam negare possim multorum famam et existimationem, eorum certe, qui publicis scriptis inclarescere aliis noluerunt, ex Epistolis non obscure defendi. Quantus vir fuerit Ambrosius Blaurerus, Reformator Constantiensis, ne per famam quidem ignotum esse potest; sed qui masculas et graves ejus legerit epistolas, plura ei deberi et exspectari ab eo potuisse, facile animadvertet. Verum de usu historico potissimum solliciti, quosdam videamus prodromos. Scire desidero gravissima eruditorum de Zwinglio nostro Reformatore iudicia. Magnum etiam Pontificum, Cardinalium, Legatorum, Pontificiorum etc. adest μαρτύρων νέφος. Dubito an nundinatio Indulgentiaria a Samsonio et Thecelio ita absurde et impudenter fuerit instituta, ut fidem vix apud posteritatem reperiat? Credere illud jubent utriusque autographa. Haereo, (ut haerent multi) Zwinglius an Lutherus

Reformationis fecerit initium? Adsunt literae et magistratuum publicae et sponte oblatum Academiae Wittebergensis (ut de manifesto Pallavicini, de quo in Historia Reformationis, consensu nihil dicam) ad Ecclesiae Tigurinae ministros, ubi haec πρωτεῖα Tiguro ipsi concedunt, testimonium. Ambigo, an ulla superiori seculo inter Lutheranos et Reformatos Wittebergae sancita fuerit concordia? Acta publica ἀνανεῤῥήτα et ex iis conscripta Compendia magni Bullingeri et Halleri autographa quae scrupulum eximunt. Inprimis et quod caput rei est, ubi de Reformationis causis efficientibus, materia, cujus distincta per omnia capita habenda ratio, forma, finibus, subjectis per totum terrarum orbem, adjunctis, oppositis etc. alii vel parcius vel minus distincte Chronologiam potius annorum, quam logicam rerum et materiarum observantes methodum disseruerunt pleniorem excurrendi campum hanc nostram suppellectilem patefacturam speramus. Non ambitiose haec commemoro, sed alios potius, privato meo exemplo, ad majora tentanda amice invito. Meminerint, primorum post Christi ascensionem multa ignorare posteritatem, quae, si diligentius res tum gestae fuissent observatae, magno suo commodo cognoscere potuisset. Unde de neglectu et damno inde accepto non obscurae eruditorum querelae. Ἄδηλα propemodum essent illa tempora, nisi lucis aliquid ex dogmaticis scriptoribus, Apologeticis cumprimis subinde micaret, quod in prima antiquitate Christiana non plane nos sineret esse ἀεὶ παῖδας. Eusebius hanc primum tundere ausus est incudem, et Historicum Syntagma conscribere. Meminerint, longius nos indies a Reformationis tempore recedere, opus proinde esse, ut armamentarium nostrum literarium ita instruamus, ne negligentia hac in parte nostra vel optimae causae vel carissimae posteritati fraudi sit. Ubi de facto quaestio est, ad hanc unam certe Histo-

riae confugiendum est anchoram. Unum restat, me, ne domi peregrinarer, resque nostras negligerem, operam dedisse, tum ut labores Majorum nostrorum Helvetiorum in genere, in specie Tigurinorum (quorum Bibliothecam in originibus nostris Carolinis [i. e. in Schola Tigurinorum Carolina 4. Tiguri 1664.] jam dedimus) haberem, quantum fieri poterat, impressos, plerosque; tum etiam, quicquid uspiam ex publicis et privatis corradere potui de status nostri Historia, summa illud inquisivi cura. Et ut pauca videri possint, quae, ex ruderibus saepe, successu temporis in hoc genere scriptorum collegi monumenta, ea tamen de Republicae, Ecclesiae, Scholae Tigurinae origine, progressu, variis formis, privilegiis, commodis, bellis, foederibus, Indulgentiis (ante Reformationem) Imperatorum, Pontificum, Cardinalium, Regum, Principum, Rerumpublicarum affectu vario congessi, quibus ingrati civis aut indigenae fuliginem me facile detersurum confido. Vix lacertosus suis tulerit Helvetius humeris, quae paulatim accesserunt. Atque hoc meum illud est Archivum: haec antiquitatis scruta.

Vergleicht man nun mit dieser Stelle über unser Kirchenarchiv noch folgende aus jener Dedicationsepistel, so bleibt kaum etwas mehr zu einer getreuen und vollständigen Bekanntschaft mit dem historischen Gang desselben zu wünschen übrig. Quo loco, heißt es nämlich [pag. (21, b.)] meritissimus Ecclesiae nostrae Antistes Jo. Jac. Breitingerus Archivum fecerit Ecclesiasticum ex gravi, quam Tomo I. ad successores praefixit, patet paraenesi. Causam ante omnia cur publicum Ecclesiae nostrae reformatae ἀρχεῖον non extaret, indicat, quod Bullingeri, Gualtheri gloriosissimorum virorum filii, generi, reliquique haeredes fere omnes aut Ecclesiae ministri, aut literati saltem fuerint, qui proinde Patrum suorum scripta et acta veluti supellectilis librariae haereditatisque

non minimam partem jure ad se pertinere putaverint. Sed ut ne per incuriam tot tandem naufragium faceret Ecclesia nostra κειμηλίων magno illa undique studio labore et sumtu disjecta et dissipata collegit, jamque suo tempore plura, quam vel creditu esset facile, ad portum securitatis deduxit. Quae quidem nova archiva fide et diligentia quanta fieri potuit maxima a se restaurata, successoribus de optima nota commendavit. Crevit ab eo tempore idem ille thesaurus Epistolicus immane quantum, et quae vel per contemtum antea neglecta, vel ignorantiam distracta fuere, ad Dominos paulatim suos redire, aequosque res illae aestimatores habere coeperunt, non absque spe, seros aliquando, si quos supremum Numen dederit, nepotes monumenta illa veluti singulare providentiae divinae beneficium cum reverentia excepturos, debitaque gratiarum actione admissuros atque conservaturos esse. Et utinam, quae hinc inde desertae et abjectae delitescunt sanctae sanctorum reliquiae Reformatorum Theologorumque praeclarorum scripta ἀνέκδοτα, ea praesertim, quae scopo praesenti inserviunt, publico non amplius inviderentur! Die folgenden Worte beziehen ſich nun wieder auf ſein Privatarchiv. Meo didici exemplo conatum juvare successui, μικρὸν μικρῷ ἐπιτιθὲν in cumulum tandem assurgere ingentem. Alios enim, in progressu operis, de incrementis, addo et multiplici Archivi nostri judicare malim usu, quam narratione cursoria Lectori sitim excitare, non restinguere. Hîc enim, si alibi, maxime πολυθρύλλητον illud locum habet: Dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae. Id limpidissimum, quod origini proximum, limosum vel insulsum, quod ex remotioribus sorbendum rivulis.

Ueber dieſe beyden Archive äußert ſich unſer Verfaſſer nun nochmals im dritten Abſchnitt ſeiner Epiſtel, welcher ſich über die Wichtigkeit einer ſpeciellen und localen

Kirchengeschichte verbreitet, folgendermaßen [pag. (43)]: Nolim esse pollicitis dives, nec tamen nimium me patriae blandiri existimo, si ingenue dicam atque libere, vix Ecclesiam, ubi ubi locorum, hodierno die ostendi reformatam, ad cujus reformationis modum et rationem Archivum nostrum Ecclesiasticum tum publicum, tum privatum, etiam meum, XX annorum decursu a me collectum, non aliquid conferre possit. Neque dubito, quin, si, quae alibi adhuc delitescunt otiosa, in triste et inutile tinearum pabulum destinata monumenta ad pretiosissimam Templi Dominici perderentur structuram, ea brevi habituri essemus, queis destituta posteritas, et socordiam nostram serio lugebit, et rerum praesentium atque recentium nostrum detestabitur contemtum. Impune incuriosos hîc imitari Romanos non licet, de quibus Tacitus: Graeci sua tantum mirantur: Romani dum vetera extollunt recentium sunt incuriosi. — [pag. (46)] Omnino metuo dicam an auguror fore, ut nisi superioris Seculi, ob Reformationem non uno nomine miraculosi, rationem deinceps habituri simus accuratiorem, et quod hinc inde superest autographorum spicilegium diligentius collecturi, easdem negligentiae daturi simus posteritati poenas, quas prima a Christo nato secula luisse ex omnium Historicorum constat querelis. [pag. (48)] Quae seris, si quos superesse velit supremum Numen, nisi hîc medicina paretur, crux figi queat nepotibus, facile est conjicere! Ad incertas ubique traditiones fabulis permixtas insulsis et longe petitas conjecturas confugiendum erit, ubi antecessores, cum possent adhuc, authentica vindicare noluerint documenta. Famae rerum standum esse, ubi certam denegat vetustas fidem, verba sunt Livii. Ubi vero vetustati in certitudine monumentorum praesidium quaeri potest, aut ostendi, fidei periculum metuendum non est. Et quamquam Jovii judicio tantus est

Historiae honos, ut vel inepte scripta non insulsos homines magnopere delectet, serio tamen cavendum, ne vel ineptiis, vel insulsis narratiunculis lectorem pascamus. Quod, ut ne fiat, omnino auctor sum, ut, quicquid uspiam adhuc scriptorum Majorum nostrorum superest ἀνεκδότων, studiose illud conquiramus, liberaliter in commune conferatur, diligenti denique vel unius vel plurium opera, quod ad specialem cujuslibet Ecclesiae Reformationem pertinet congeratur, congestumque disponatur. Neque enim hîc συμφερτὴ ἀρετὴ contemnenda est aut posthabenda. Notum est, quibus obstetricantibus Baronii tandem annales post annorum XL lucubrationes lucem aspexerint. Centuriatorum etiam vires conjunctae satis probant oculos plus videre quam oculum et filum triplicatum difficulter rumpi. Cur eadem cura etiamnum generosa pectora non torqueat?

Auch der vierte und letzte Abschnitt dieser so lesenswerthen Epistel: Ueber die Methode oder äußere Form der Reformationsgeschichte enthält mehrere Stellen, welche auch ohne ihre nähere Beziehung auf die nun einzuleitende Beschreibung von Zwingli's Correspondenz in einem der Kirchengeschichte ausschließend gewidmeten Archiv um soviel eher einen Platz verdienen als man wahrscheinlich nur sehr wenige Leser annehmen darf, denen solche aus ihres Verfassers beynahe in gänzliche Vergessenheit gekommenen Historia Ecclesiastica Novi Testamenti schon zum voraus bekannt geworden wären. Aus denselben wird man, so wie aus dem bis dahin Angeführten D. Heinrich Hottinger's Verdienste um unsere Kirchenhistorische Archive einerseits, anderseits aber auch sein Bestreben wahrnehmen, durch Mittheilung dieser Schätze seiner Kirchengeschichte einen eigenthümlichen Charakter zu geben, der sie auch gewiß noch lange nicht sobald in Vergessenheit hätte kommen lassen, wenn nicht so manche andere Umstände hinzugekommen wären, die ihr

dieses Schicksal unvermeidlich hatten zuziehen müssen. Nachdem Er hiermit die Vorzüge vieler alten Geschichtschreiber rücksichtlich ihres formellen Charakters mit den Zeugnissen der competentesten Richter angepriesen hatte, setzt er [pag. (58)] hinzu: mihi tamen (quod bona cum venia praefari liceat) de his [Rhetorum floribus] jam laborandum non existimo. De corpore enim ipso, eiusque conservatione, membrorum ἐυρυθμίᾳ, nostra, si quid judicare possum, praecedit rectius cura, tum demum quae de commodo, ornato etiam ejus habitu subsequitur, instituenda est. Et, ut meam paulo liberius exprimam mentem, illum putem maximum facturum operae pretium, qui de plena fideque digna Reformationis historia sollicitus, nihil de suo afferat, aliorum oculatorum et auritorum contentus fide et verbis nisi ubi ἐπικρίσεως opus est et judicio. Ejus religiose retinent verba auctoris, qui rebus ipsis vel praefuit, vel saltem adfuit. Ex hoc enim instituto non una ad auctorem, lectorem, totamque adeo posteritatem utilitas. Ita certe Auctor suam liberabit fidem, historici officium omnibus absolvet numeris. Magnam merebitur gratiam quod quae diu satis tenebris obrutae latuerunt virorum eruditorum Epistolae singulari ejus eruantur et vindicentur studio. Et de Epistolis quidem ipsis, ne tam pretiosa perirent ἀνθήματα καὶ ἀναθήματα quam Majores nostri fuerunt solliciti! — [pag. (60)] Cur nos minori illud vindicandi feramur desiderio, cui vel anni paulatim gratiam conciliant. Sed et malevolis ansam licentius insultandi, ubi praeclarorum Doctorum auctoritate pugnabit, praecidet. Majorem declinabit invidiam, quae historiarum comes est individuus, dum alios malit quam se audiri. Cur enim nobis referre non liceat, quod ne facere quidem aliis negatum fuit? Lectorem semper habebit faventiorem, quod persuasum habere possit, nihil hîc affectibus agi, aut eloquentiae

ostentandae ergo. Nunquam abibit Historiae studiosus e tam erudito coetu nisi κρείττων ἑαυτοῦ. Pios enim, fortes, incomparabiles illos audit Doctores, quos ἀυτολεξεὶ percepisse multum refert. Sunt monita illorum κέντρα, stimuli, qui altius penetrant, arctius inhaerent, certius movent quam ubi deflorata et praetionata illorum ingeruntur verba. Infantes cibo praemanso opus habent et serperastris; ceteri quibus sunt γεγυμνασμένα αἰσθητήρια, quique gradum formare possunt, non item. Quid vero posteritas ei non debeat, libenterque debere velit, qui jacturam adeo compensatu difficilem resarciat, chartas pretiosissimas naufragio proximas liberet? Habebit porro Lector ex cimeliis illis accuratissimas meritorum virorum προσωπογραφίας. Non nostro quae olim gesta sunt pede metiri semper debemus; parciore quandoque mensura et quasi guttatim sua Deus destillavit dona: aliquando vero non primae tantum, sed et secundae N. T. Pentecostes festo apertae fuerunt caeli cataractae, e quibus longo velut imbre gratiae spirituales depluerunt. Fabulis portentosis, quales suis veteres Graeci immiscuerunt historiis, non fidem semper adhibitam, quid miremur? Sed ubi res superiori seculo gestas vel in dubium vocare, vel decempedâ nostrâ metiri vellemus, vel ignorantiae vel ingratitudinis fuliginem abstergere non possumus [p. 64)] Hae sunt rationes, quae mihi ipsa potius auctorum, etsi nec verborum elegantia, nec narrationis etiam methodo eadem ubique, quam vel tornata et expolita aequabili insuper stylo admiranda aliorum commendant verba. Illorum [Reformatorum nostrorum] verbis loqui tutissima mihi scribendi historias est semper visa ratio, ut ut alii eam velut χυδείαν et abjectam nimis sugillent, sua potius ὑφάσματα, cum araneis mirantes, quam mella cum apibus colligentes. — Et quamvis inficias non eam, illam tantopere plerisque dignissimam videri scribendi ratio-

nem, ubi ars celat artem; ubi rhetorico vel historico potius stylo et filo, gravi et perspicuo continua serie fluit, quod interruptum vel ἀφωνίας indicium est, vel paupertinae supellectilis oratoriae confessio; attamen, quis aliorum, quam meis in ipsis rerum eventibus, uti malo verbis, phaleras et ornamenta libenter aliis, modo veritatis et certitudinis mihi palmam non reddant dubiam, hac vice sponte cedam. Ubi vero haec semel posteritati opera est praestita: ubi ab incendio, naufragio, interitu tot amici tabulis typorum sunt liberati; tum suo tempore splendidiori ornari poterunt veste, quae nude jam proposita non placent.

Endlich wird noch zum Beschluß, so wie jedem Geschichtschreiber, also auch vorzüglich jedem Kirchengeschichtschreiber Unpartheylichkeit zur Pflicht gemacht; und auch diesen Punct würden wir, wie so manchen andern ganz unberührt lassen, wenn er uns nicht wenigstens in seiner Ausführung und Anwendung auf die Person Zwingli's einer ehrenvollen Aufnahme werth geschienen hätte [pag. (66.)]. Absit denique ab Historia Ecclesiastica studium partium. Non quid factum vellemus, sed quid factum sit, ab Historico exspectatur [pag. (68.)]. In obscuris, ambiguis, aetate obsoletis Gentiles etiam maluerunt ἐπέχειν, infirmitatem agnoscere, quam incerta pro certis obtrudere: in ceteris scapham appellare placuit scapham: amicum colere Ciceronem, amicum Platonem, sed primas semper reservare veritati; quae meta est et vita Historiae; qua sine quicquid scripseris auras replebis et chartas; animum nec imbues rerum gestarum notitia, nec necessariis instrues praeceptis. Bonum virum, verba sunt Polybii, amicorum patriaeque amicum esse decet, et amicorum amicos colere et inimicos odisse: at eum qui scribendae Historiae munus susceperit, omnia huiuscemodi oblivisci decet, et saepenumero summis lau-

dibus extollere inimicos, cum res gestae eorum ita exigere videntur, interdum amicos necessariosque reprehendere, cum eorum errores digni sunt, qui reprehendantur. Etenim perinde ac si quis oculos animanti effoderit, quicquid superest corporis inutile fit, ita demta ex Historia veritate narratio omnis inutilis est. Quamobrem neque a reprehensione amicorum, neque ab inimicorum laudibus, cum ita res feret, abstinendum: neque turpe putandum, si eosdem aliquando reprehendamus, interim laudemus; si quidem eos qui in rebus gerendis versantur, neque semper recte facere, neque continue errare versimile est. Oportet igitur, ut a personis abstinentes de gestis illarum competenter in commentariis sentiamus ac pronuntiemus. „Qui vero venalem, qui ἰδίαις ὑποθέσεσι mancipatum habent calamum, illis non sunt absimiles, qui diuturna site pressi, faeces etiam hauriunt; quae tamen servilis supparasitandi κακοήθεια merito bonis omnibus displicuit, et explosa semper fuit veritatis inimica. „Scriptores (ita loquitur Ar. Ferron praefat. in Hist. Gall.) horum temporum et vulgares et eruditi passim res ita narrant et contexunt, involucris ut rerum et verborum veritatis amicissimam simplicitatem tegant: potentiorum ut auribus omnia data prudentes rerum aestimatores intelligant, totaque mente in ea cogitatione curaque versari videntur, ea demum ut literis mandent, quae illis grata sunt, et ad id, unde aliquis flatus ostendi potest, vela dant, ut quam lucem veritatis, vitae memoriam, nuntiam vetustatis Historiam sapientissimi homines dixerunt, eam (quoad ejus fieri potuit) artificiosum mendacium, corruptelam disciplinarum reddant. Hanc laborum suorum mercedem deportant, qui, dum uni servire volunt, offendunt omnes. Ut nempe offa ori injecta linguae, ita partium amor et studium calami usum intercipit. Sed cave credas, nos veniam facere

Historiographo simulandi et dissimulandi, flandi et sorbendi simul. Nolumus Historicum esse ἀμφίβιον, aut Apollinem flexiloquum, qui ubique fluctuet, mussitet, nihil exprimat, nullum habeat portum; qui dum omnibus placere studet, placeat nulli. Portus veritatis quaerendus illi, qui non vult παντὶ ἀνέμῳ διδασκαλιῶν ἐφιζεσθαι. Illud vero intendimus, ne ut errores foveamus, infirmitates probemus (excusare humanitatis, officii saepe est) ipsam invitam Historiae veritatem et reluctantem experientiam libidini nostrae servire cogamus. Ut autem fuga hujus προπαθείας veritatis odium generare non debet, ita neque ἐπιείκεια a lectione Historiarum abesse potest. Fit nonnunquam, ut in virorum praeclarorum enarrandis virtutibus, quam detegendis naevis (quos quidem non elevamus, tegere tamen et excusare, quam detegere et exaggerare καθ' ἐπιείκειαν malumus simus prolixiores. Id quod inter veteres ne Polybius quidem improbavit. „Non tam, inquit, Historiae proprium est scelera atque flagitia hominum, quam quae juste honesteque facta sunt commemorare, et qui Historias legunt plus utilitatis ex rebus studio et aemulatione dignis, quam ex iniquis et fugiendis consequuntur. Et quemadmodum ut auram captemus popularem, amoremve Lectorum alliciamus, scenae propterea non ita inserviendum, ut patrocinium bonae causae deserendum; ita contra ubi vel cogente necessitate, vel urgentibus rationibus illam prolixius tractamus materiam, hanc succinctius; de illa operosius loquimur, de hac contractius; tanquam affectatum partium studium traduci non debet. De Zwinglio, verbi gratia, plura, fateor, a me dici poterant, debebant etiam, quam de Reformatorum ullo alio. Poterant, quod ad manum essent subsidia authentica et ἀνέκδοτα (quae enim in omnibus obvia essent forulis, indigitare malui quam exprimere) quam de quocunque alio. Debebant vero, quod

reliqui, Lutherus praesertim, suos ubique haberent Homeros, praecones, encomiastas, qui publicis iisque frequentissimis, illis parentarunt scriptis; id quod Zwinglio non obtigit, veluti in ipsa ostendimus Historia. Accedit quod surdis antehac narrarentur auribus, quaecunque in Zwinglii vel favorem vel encomium optima fide, nec absque officii ratione dicebantur. Temporum ergo injuriae, vitaeque brevitati imputandum, quod vel rarius, vel serius, vel brevius magnus ille Heros pro merito innotuerit. Accedit multorum importunitas, qui mortuo insultantes, calamo felle ubique tincto meritissimi ubique detrahere conati sunt famae et existimationi Reformatoris; ut queri plane nobis liceat et lamentari cum Andronico Palaeologo Graecorum imperatore. „Saepe, inquit, mecum miratus sum, quî fieret cum plerisque mortalium quietam et tranquillam prorsus agere vitam liceret, ac plurimos habere, quibus admirationi essent, nullos vero penitus inimicos; ut ipsi ad quosvis proscindendos propensi, linguas improbas, futiles et contumeliosas ultro exacuerent; idque nulla saepe occasione data, quae ad huiusmodi maledicentiam jure illos incenderet. Illos vero magis etiam sum miratus, qui Imperatores simul et Patriarchas falsis maledictis incessere ac impudenter proscindere audent. Sed hi admiratione omnium maxima me affecerunt, qui tam falsa maledicta sua mandare literis non dubitarunt. Nam convitia, quae lingua proferuntur, statim aura dissipat. Quae vero scribuntur et libris imprimuntur, diutius et gravius eos, quos laesere, injuria premunt: auctoritate a scriptura petita et longo tempore se jactante.“ Incus eiusmodi verberum et convitiorum Zwinglius noster esse debuit iis etiam, quibus et optime voluit et benefecit. Multi magni esse potuissent, nisi intolerabili convitiandi pruritu laborantes aliis occasionem praebuissent in theatro

ostendendi trabem habere in oculis, qui festucam aliis exprobrarent. Quod si ergo in asserenda Zwinglii innocentia, recensendis virtutibus, vindicandis πρωτείοις prolixiores videamur, illud legi ἐπιεικίας tribuant aequi Lectores et variis necessitatis telis. Cogitent non nostra esse verba, non obtorto collo rapta elogia; nullum partium studium; sed aliorum judicia diu quidem satis recondita, iam vero magno cum fructu pariter atque jucunditate eruta; nec invidiâ cuiquam obstructuros, qui de ceteris magnis Heroibus, Reformatoribus fortissimis, plura et augustiora retulerit.

Ohne Zweifel verdienten es diese, auch selbst mit so vielen Stellen classischer Geschichtschreiber begründeten Ansichten von Kirchengeschichte überhaupt und von Reformationsgeschichte insbesondere hier in Betrachtung gezogen zu werden, zumal da sie dasjenige so trefflich bestätigen, was uns eine handschriftliche biographische Nachricht von unserm berühmten Hottinger mit folgenden Worten sagt: Die Reformationsgeschichte ließ er sich vorzüglich angelegen seyn, selbige in das hellste Licht zu setzen; dazu war er mit solchen authentischen Documenten versehen, daß man wohl sagen könnte: Er hatte seines Gleichen Niemanden. Gar lange ging er damit um, daß er alle eigenhändige Schriften der Reformatoren und die hier oder dort zerstreuten Stücke mit Bitten oder mit Geld an sich bringen möchte. Hätte ihn Gott länger leben lassen, er hätte es hierin überaus weit gebracht. Und so hätte denn auch (müssen wir wohl freymüthig gestehen), was seiner Zeit von einem Antistes Breitinger, und jenen beyden Hottingern, Vater und Sohn, in dieser Rücksicht geleistet wurde, nicht allein auf die sorgfältigste Bewahrung ihrer mit so vielem Fleiß gesammelten Schätze, sondern auch auf eine, der kirchenhistorischen Literatur selbst mehr zu gut kommende öffentliche Bekanntmachung und Benützung derselben Anspruch machen dürfen. Allein in Ermangelung eines ausschließend dazu verordneten Aufsehers und

Archivars blieb es geradehin dem Zufall überlassen, wer etwa durch einen innern Beruf in diesem Fache noch neben seinen amtlichen Verrichtungen etwas zu leisten sich berufen glaubte, und einem solchen innern Berufe verdanken wir denn den vieljährigen Fleiß des verdienstvollen Herausgebers der in zwey Banden, jeder zu drey Theilen, 8. Zürich. 1759 (eigentlich 1757) bis 1763, erschienenen Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornämlich des Schweizerlandes, Joh. Jak. Simler's, welcher von früher Jugend an mit einer besondern Vorliebe für diesen Theil der Kirchengeschichte, besonders der vaterländischen, sich dergestalt interessirte, daß er eine Sammlung von meistens eigenhändig copirten Originalbriefen der Reformatoren veranstaltete, und dieselbe vermittelst unserer beyden Archive und anderer auswärtigen, besonders von St. Gallen und Straßburg, zu einer solchen Anzahl erweiterte, welche man, so viel sie auch noch zu wünschen übrig läßt, dennoch, z. B. in Beziehung auf Zwingli's Correspondenz, beynahe für das höchste Ziel halten muß, zu welchem man damals gelangen konnte, und auf welches man leider auch jetzt noch, und gewiß mit wenigen Ausnahmen, selbst auf alle künftigen Zeiten hinaus, sich eingeschränkt sieht. Diesem gelehrten und verdienstvollen Sammler hatte sein würdiger Schüler, der berühmte Verfasser des philosophischen Bauers, Dr. Hr. Caspar Hirzel, in jener Zuschrift, womit er die, aus dem Lateinischen seines Lehrers übersetzte Rede: Von der brüderlichen Liebe unter den Gliedern der Kirche in dem 16. Jahrhundert. 8. Zürich. 1767, begleitete, ein Denkmal seiner Pietät errichtet, in welchem er über jene Bemühungen seines Lehrers sich folgendermaaßen äußerte: „Die Bilder, die Sie mir von den Tugenden der Alten, sowohl christlicher als heidnischer Helden, vormalten, machten in mir einen desto größern Eindruck, da ich Sie selbst gegen mich die größte Tugend der zärtlichsten Freundschaft und getreusten Sorge für meine Erziehung ausüben sah. Es war in dieser

Zeit, da Sie die merkwürdige, und man kann wegen der außerordentlichen Arbeit, die Sie daran gewendet, wohl sagen, die wunderwürdige Sammlung der Briefe der sel. Glaubensverbesserer zu machen anfingen. Indem Ihre lieben Schüler, mein Bruder *) und ich, unsere vorgeschriebenen Arbeiten verrichteten, machten Sie, um keinen Moment ungenützt vorbeyfließen zu lassen, von den Handschriften solcher Briefe Abschriften, die nun auf die Zahl von einigen Tausenden angewachsen sind, und wenn Sie dabey von einer edeln Handlung gerührt wurden, vergaßen Sie nicht Ihre Rührungen auch in die Herzen Ihrer Lieblinge zu verpflanzen. Da diese, obgleich, wie bemerkt, nicht aus Originalien, sondern nur aus Copieen bestehende, dennoch aber höchst wichtige Sammlung von Briefen aus dem Reformations-Seculum und von andern kirchenhistorischen Documenten nach Simler's Tode von der Züricherischen Regierung den Erben desselben abgekauft, und der Stadtbibliothek übergeben wurde: so öffnete sich hiermit ein ziemlich freyer Zutritt für diese literarischen Schätze, welche auch von einigen wenigen Liebhabern der Geschichtforschung unter uns bey gegebenen Veranlassungen benutzt wurden, besonders aber von dem berühmten Geschichtschreiber unsers Vaterlandes, der bereits bis zu dem Anfang jener kirchenhistorischen Sammlungen mit seiner Schweizergeschichte fortgerückt war, hätte er das Leben gehabt, sein Werk weiter fortzusetzen, eben so genau und vollständig wäre benutzt worden, als dieses nun

*) Dieser ist der noch jetzt lebende verehrungswürdige Greis, Herr Salomo Hirzel, Alt-Standessäckelmeister der Republik Zürich, geb. 1727. Von seinen Verdiensten um die vaterländische Geschichte zeugen folgende seiner Schriften: 1) Edle Züge aus der Schweizergeschichte. 8 Basel. 1786. 2) Disquisitio de Magistratus in urbe Turicina in Reformationis opere praestito officio. 8. Turici 1810, und 3) Züricherische Jahrbücher. Band 1. 2. 8. Zürich. 1813—14.

erst zum Besten eines ganzen geschichtforschungliebenden Publicums bey völliger Umarbeitung der Hottingerschen helvetischen Kirchengeschichte von Herrn Ludwig Wirz, Pfarrer zu Mönchaltorf Canton Zürich, so weit als solches sein Plan nur immer erlaubt, geschehen ist und hoffentlich weiter fortgeschehen wird. Wer das Mangelhafte der frühern von Herrn Wirz benutzten Arbeiten, zumal in Beziehung auf die in so trefflicher Uebersetzung von ihm mitgetheilten Briefe und Briefe fragmente, kennt und diese nun mit dem vergleicht, was durch ihn vermittelst derselben geleistet worden, der wird sich über das Verdienstvolle seiner Arbeit als über eine wahre Bereicherung der speciell-kirchenhistorischen Literatur um so vielmehr freuen, jemehr sie sich gerade durch die Eigenschaften auszeichnet, von denen, nach Anleitung jener Hottingerschen Dedications-Epistel, vorhin die Rede war. Uebrigens drückt sich auch Herr Kirchhofer, Verfasser vom Leben Sebastian Hofmeister's und einem, eben so zeitgemäßen als geistreichen, Wort über den Geist der Reformatoren, in seinem seither erschienenen Oswald Mykonius Antistes der Baslerschen Kirche über dieses, einer nur etwas ausführlichern Reformationsgeschichte so unentbehrliche Ingredienz von Briefen der Reformatoren selbst, Vorrede S. v, eben so wahr, als schön aus, wenn er sagt: „Wie sie mit einander selbst sprachen, einander tadelten, trösteten, ermunterten, belehrten, zeigen uns ihre Briefe, in denen sie unverstellt ihre Herzen eröffnen und niederschrieben, wie das Gemüth, die jedesmalige Lage, Furcht und Hoffnung, die Freundschaft der Frommen und der Haß der Gegner sie antrieb. Viele von diesen Briefen, die nicht für die Nachwelt geschrieben waren, gingen verloren; viele andere hat uns die Sorgfalt und die Ehrfurcht für ihre Verfasser aufbewahrt. Manche wurden gedruckt, um die spätern Zeiten mit den Denkmalen edler Einfachheit und frommer Herzlichkeit bekannt zu machen; noch mehrere liegen in den Archiven und Bibliotheken handschriftlich aufbewahrt, würdig,

daß die Nachwelt um dieselben sich bekümmere und sie der Dunkelheit entreiße. Unstreitig gehören sie nicht nur unter die besten und sichersten Quellen die Denk- und Handlungsart der Reformatoren zu erforschen, sondern sie enthalten auch die schätzbarsten Beyträge zur Geschichte jener Zeit, und geben wichtige Aufschlüsse über Personen und Thatsachen, die sonst nicht begriffen werden können. Der Freund der Reformationsgeschichte kann nicht genug auf diese ersten Quellen zurücksehen und an dieselben sich halten, um soviel mehr da auch achtungswürdigen Vorgängern die Verhältnisse der Zeit nicht immer erlaubten, was vor ihnen lag, zu benutzen." Da uns nun wirklich jene ersten Quellen näher liegen, so ist es unser aufrichtiger Wunsch, nach dem chronologischen Leitfaden der Briefe von Zwingli und an Zwingli zur nähern Begründung der bereits vorhandenen oder allfällig auch in Zukunft noch erscheinenden Biographieen Zwingli's so viel wie möglich beyzutragen. Zu diesem Ende halten wir es für zweckmäßig, bey der, nach Art einer historischen und charakteristischen Anthologie mitzutheilenden Correspondenz Zwingli's, uns an das in der Wirzischen Kirchengeschichte bereits Gelieferte wenigstens so anzuschließen, daß unsere Relationen, wo sie mit jenen zusammen treffen müssen, stets darauf hinweisen, und es hiermit auch sogleich offenbar wird, was und wie viel nach dem weit umfassenden Plane einer allgemeinen helvetischen Kirchengeschichte der Verfasser derselben benutzen konnte oder nicht. Diese Betrachtung, die nun mitzutheilende Beschreibung von Zwingli's Correspondenz in solche Verbindung mit jener Kirchengeschichte zu setzen, daß sie als eine fortgehende Reihe von Actenstücken zu derselben könnte angesehen werden, ist eben auch der Grund, warum wir uns entschlossen haben, uns einstweilen auf einen ersten Zeitraum zu beschränken, und denselben gerade so weit gehen zu lassen, als der vierte Theil jener helvetischen Kirchengeschichte geht, nämlich bis zum Ende des Jahres 1522, die wenigen Briefe abgerechnet, die zwar

schon in das folgende Jahr fallen, aber ihres Inhalts wegen noch in diesem Theil gewissermaßen anticipirt wurden.

No. 1.

Gerade über einige der allerältesten Ueberreste von Zwingli's Briefwechsel finden sich unter dem Titel: Etwas von dem Leben und Weben großer helvetischer Männer in den zwey ersten Decennien des 16. Jahrhunderts (aus dem noch nicht genug gekannten Schatz ihres Briefwechsels) von dem verdienstvollen Herausgeber des schweizerischen Museums (Hs. Heinr. Füßli) im VI. Jahrgang desselben (8. Zürich. 1790), Heft 7 und 8, S. 481 — 502 und 597 — 622 eine so interessante Nachricht, daß es uns mit Recht zum Vorwurf gereichen würde, wenn wir uns nicht mit genauer Verweisung auf ihren, mit so vieler Empfindung ins Deutsche dort übergetragenen, und ausführlicher angegebenen Inhalt hier desto kürzer fassen würden. Nur wenige Zeilen also, aber diese wenigen unmittelbar aus Glarean's eigener, vor unsern Augen liegenden Handschrift. Die äußere Adresse ist folgende: Uldrico Zuingli, Viro omni eruditione claro, nobis mellitissimo. Die innere Henricus Loritus Uldrico Zuingli S. D. P. Quam sunt, Vir humanissime, so schreibt er ihm unterm 13. Julius 1510 von Cölln aus, gratum munus tuae literae, ut iis nil lubentius videam, nil magis exoptem, quae omni decore, omni lepore, salibus cunctis undique scatent, fluunt ac locupletissime redundant: quas dum lego in extasi me positum possem phantasmatibus somniare. Hic etenim gravitas resplendet, hic rhetoricus ornatus tumescit, alibi sonoritas in tantam aures demulcet, ut nescias cui ex iis palmam tribuas. Coepi eas revolvere et ad ea quae scribis paucula respondere. Am Ende heißt es dann: E nostra vero regione qui me

plus juvare et velit et possit, te meo patrono scio neminem. Nolim enim pater mihi succenseat, si patriam modo non repetam. Etenim ut sacris initier aetatem nondum habeo. Nec sacerdotia in nostro pago Mullis expetam, ubi annuatim tanquam caprarum custos eligerer. Si autem perpetuum habere queam, tu meam causam (quandoquidem potes) age quam maxime rogo. De Pico autem Mirandulano jam nihil scribere ausim: aliis enim obruor negotiis. Ego quod petiisti impiger effeci, puta carminum melos sane subraucum et stridulum ad te mittens. Verum id adveniente graviori aetate lima perspicacissima purgabo. Tu modo vale et valedicentem ama. S. Füßli a. a. O. S. 601.

No. 2.

Wahrscheinlich hatte sich nun Zwingli bey seines Heinrichs Aeltern mit so gutem Erfolg verwandt, daß dieser ihm nicht genug dafür danken kann; vorher aber beurtheilte er noch ein, ihm von Zwingli übersandtes Carmen, und mischte, mitten in ein großes Lob desselben, auch seinen Tadel so sanft und doch so edel und unverholen, daß sich alle gelehrte Freunde daran spiegeln sollten. Uldrico Zuingli, Doggio, artium magistro et sacrae religionis presbytero, Glareanae classis nauclero et antesignano Henricus Loritus Glareanus. — Quod ad me dedisti carmen, Uldrice jucundissime, acute perspexi et dum singula discuterem dubius eram, an elegantia et latinitas sapida sententias graves, an doctrina et philosophicum pondus eloquentiam vinceret. Viderunt docti viri literas tuas et simul laudantes comprobarunt. In eo tamen plus ingenii vires et subtilem inventionis industriam ostendisti quam verborum concinnitatem, quod et plane considero et tu ipse confiteris. Sunt mihi tamen obclusi nescio qui latentes scrupuli, de quibus me certiorem reddes dum ad te

venero. Ceterum quod jubes, ut corrigam, si quid erratum conspicerem, facerem lubens si indigeret. Sed nihil ibi corrigendum video; totum purum, totum recte a te comportatum, ut mehercle inepto meo judicio opus non sit. Verum dabis mihi veniam, si diligenter quaero — — — — — Sed non dubito, quin ratione aliqua ductus haec posuisti: quae vero ea sit, me fugit: volo autem cetera diligentius inquirere dum ad te venio. Nam quanta tibi debeam, quod et erga parentes et sorores ceterosque omnes amicos in meam rem locutus es, certe non video, quo aequum tibi unquam faciam. Tu vero sinceram meam in te voluntatem et dilectionem ita intellige, ut paucos admodum inveniam, quibus te vel non praeponam vel aequalem praedicem. Er hoffet übrigens gegen die Zeit der Glarner Kirchweih einen Besuch im Vaterland machen zu können, wo sie dann einander nach Herzensluſt genieſſen wollten. Vale felix Agrippinae ex gymnasio Divi Aquinatis. Anno a natali Dominico M. D. XI. decimo quarto Calendas Maji. S. Füßli a. a. O. S. 603.

No. 3.

In gleichem Jahr, aber ohne nähere Zeitbestimmung, findet sich von Cölln aus noch ein Brief von Glarean an Zwingli, worin er ihm wahrscheinlich eben in Beziehung auf seinen wirklich zu Stande gekommenen Besuch in der Heimath meldet, wie schwer es ihm gefallen sey, sich über die Trennung von seinem persönlichen Umgang, dem er so vieles zu danken habe, zu beruhigen; und so dunkel uns auch immer das seyn und bleiben mag, was er ihm über den Erfolg einiger, ihm nach Basel mitgegebenen Empfehlungen schreibt, so bemerken wir doch mit Vergnügen, daß es Zwingli und sein treuer Lehrer, Gregorius (Binzli), war, von welchem dort gesprochen wurde, auch mag die hier zum Vorschein kommende, uns übrigens freylich ganz unbekannte Person eines gewissen

D. Wentz zu einiger Verbindung dieses Briefes mit dem nächstfolgenden dienen. Uldrico Zuinglio, Doggio, Glareanae ecclesiae pastori et viro Philosopho nobis apprime colendo Henricus Glareanus S. Dii boni, quam invitus, charissime Uldrice! a te discesserim: nec unquam credo tanta passione cor meum motum. Interim dum Philosophiae studerem, quod pientissima confabulatione tua praesens uterer, quod rursus societate tam laeta privarer, quod demum in exilium mihi eundum erat, haud credes, quali motu cor meum concuteretur. Verum nunc sedatus quiesco, salvi enim omnes, (Deo sint gratiae) et fortunatissime portum attigimus. Quae res hoc effecit, ut nil amplius mihi dolendum sit. Sed audi, Basileam veni, quaeque ibi inquirenda erant diligenter fecimus, — — — Tum in Magistri Gregorii et Tui mentionem devenimus. — Respondi ego bellule vos valere et futuros vos Basileam ob petitionem Doctoris Wentz. Tum subito ille subridens: quidnam de illo vos judicaretis. Respondi omnia bona: nec satis posse vos eum laudare: me quoque olim velle illi commendari, ut si quid in vos commeruissem opera vestra et simul ejus Basilicam olim urbem ingrederer. Tum ille demum se eum esse — velleque pro me laborare, ut olim Basileam venirem. Restat ergo ut vos quoque pro me quicquam enitamini, ut post triennium Basileae quid habeam. Hoc unum oro, peto, obsecro. Nil enim nocebit vobis bonum verbum mihi in rem meam supplantasse. Neque enim vobis, neque urbi Basilicae (ut bene confido) dedecori ero; sed jam vale, et omnes bonos viros meo nomine salutabis. Coloniae Agrippinae Anno Dom. 1511.

No. 4.

Aus dieser Zuschrift eines gewissen D. Wentz von Basel kann man freylich über die eigentliche Beschaffenheit des

Handels, welchen ſie betrifft, nicht recht klug werden, indeſſen geht doch ſo viel daraus hervor, daß Zwingli, wenn er nicht freywillig auf ein Stipendium Verzicht leiſten wollte, ſich in Perſon oder durch einen Anwalt zur Vertheidigung ſeiner Anſprüche hätte ſtellen ſollen, ſonſt er in Gefahr ſtände, excommunicirt zu werden. Auf jeden Fall meint es unſer Briefſteller mit Zwingli gar nicht übel; was übrigens ſeine Latinität anbetrifft, ſo iſt ſie größtentheils die der obscurorum virorum. In Ermangelung eines Datums ſchließt ſich dieſe Zuſchrift unſtreitig am ſchicklichſten an die vorhergehende an. Honorabili viro, Domino Magistro Udalrico Zuinglio Domino et Fautori suo singulari, rectori in Glarona S. D. P. — Transactis superioribus diebus Literae tuae, Magister Udalrice, dum moram apud Termas superiores duxeram, ad me per quendam juvenem datae sunt. Inter alia in Literis contenta Te super beneficio tuo aedis S. Petri a Magistro Jo. Kabler esse citatum significasti; cujus autem intentionis esses Magister Gregorius Bintzlin cum me visitaret ad Termas certiorem faceret. Nec venit, ut sperabam, nec tu lentus in umbra saxosa interim mihi aliquid scripsisti; parvi pendens citationem factus es contumax. Denuo me existente in Luffenburg per sex septimanas pro sanitate recuperanda ad purgandam contumaciam in pulpito chori et valvis ecclesiae S. Petri es citatus per eundem, ut juris est. Nemine comparente in termino ipse accusavit contumaciam tuam petendo ulteriores processus excommunicationis et obtinuit. Vidi enim Literas excommunicationis sigillatas in aedibus meis. — Deprecatus sum Magistrum Joannem, ne Tibi excommunicationem insinuaret, nec publicaret donec et quousque Literas meas acceperis. Quapropter his Literis avisatum Te habere volo et certiorem facere ne incurras excommunicationis sententiam. — Nam magni Tibi esset periculi et dedecoris. Si flocci

facis beneficium non praetendens litigare propter execrabiles expensas vitare, amice possessioni cede: si vero secus vis agere et tuam possessionem defendere, jure necessarium esset, ut aliter te disponeres comparendo in terminis vel constituendo procuratorem. Hoc quod honori et utilitati tuae conferre potest facias et quantocius poteris, de his me certiorem reddas. — Salvum meo nomine dicas Gregorium et Waltherum lentos in providendis beneficiis. Reddent rationem Deo citoque revocabuntur. Timeo Gregorium esse privatum dextra manu, vel in Weseri esse magnam penuriam vel carentiam atramenti et bappiri judicio meo, quia rariores sunt ejus mihi Literae albo corvo. Vale, valeant et ipsi. Tuus Jo. Henricus Wentz. S. Füßli a. a. O. S. 603.

No. 5.

Hier hört man den nachherigen großen Bürgermeister von St. Gallen, Joachim von Watt, wie er in einem Brief an den Leutpriester Zwingli zu Glarus den frühen Tod eines hoffnungsvollen Jünglings, des Glarners Arbogast Strübi's, im wahren Elegienton beweint; gleichsam mitten in seinen Klagen die Feder niederlegt, die Wunde seines Freundes nicht ohne Noth vergrößern will, und den schönen hingewichenen Geist ihres gemeinschaftlichen Schülers — dem Vater aller Geister empfiehlt. Joachimus Vadianus Udalrico Zuingli Plebano Glaronesio S. D. — En Tibi Udalrice, virorum optime et bonarum literarum amantissime, orationes duas, quas Arbogastus noster Glaronesius, dum vita fungeretur tumultuario labore scriptas, ritu scholastico Viennae jussus habuit — — quas Tibi eo libentius inscripsi, quod vivens ipse non parum multa se Tibi debere non semel fassus est: ratus subinde me quam optime locare operam, si demortui loco, cujus, si

vixisset, erat dicare, quae relicta sunt huic offerrem, cui omnium in vita optime voluerit, quemque, nisi intervenissent Parcarum inevitata conamina privato celebrasset eulogio. Eas autem cum leges (saepius autem lecturum non dubito) in animo cogita: non quanta sint quae legas, sed quantum sperare de homine licuisset, vixdum adolescentiam egresso, ni fati non exorabilis severitas immatura messe, sive potius calamitate turbida magnae aestimationis frugem succiderit: sed quia mori decretum est, ejus praecox obitus minus me discruciat, tametsi moerorem saepius dissimulem quam extinguam. Fuit enim, ut ipse scis, mihi oppido familiaris tum ob singularis industriae ingenium, tum studiorum conformitatem et humanissimos in eo mores; quibus evenit, ut quemadmodum vivus apud omnes gratiosus erat, ita mortuus omnibus moerorem attulerit non mediocrem. Verum ego, ne Tuum de se dolorem exulcerem, Arbogastum humanis exutum superis commendo calamumque subtraho: hoc unum prius Te monituras humaniter, ut Epitaphia et eulogia, quae in ejus meritam memoriam homines posuere, non ita perstringas, ut quae ipse cogitaveris sisve cogitaturus quoque subjungas. Tum carmina pleraque ab Glaronesio tumultuarie (ut maxime solebat) conscripta nostrosque Elegos de morte, quos tunc eo mortuo inter moerendum animo parum securo, parumque, ut ferebant tempora, studiose compegi *), ita legito, ut omnia boni consulas. Vale et Arbogasti manibus bene precare. Viennae Pannoniae V Id. Aprilis 1511. S. Füßli a. a. O. S. 482.

*) In Wiens Buchdruckergeſchichte bis MDLX von Michael Denis, Wien 1782, wird unter No. 51. der Inhalt dieſer Schrift, in welche auch dieſer Brief aufgenommen wurde, näher angegeben. Ihr Titel iſt: Arbogasti Strub Gla-

No. I.

Hier eignet Zwingli unterm 4. October 1512, als Leutpriester von Glarus, Vadian, dem Dichter und Weltweisen, gleichsam die Erstlinge seines Geistes, eine Erzählung der Schlacht bey Ravenna und Pavia in der zierlichsten Sprache, etliche Bogen stark und doch die Arbeit von einzigen drey Stunden, zu: Scripsissem plurima, heißt es am Ende (haec enim non centena pars sunt) dulcissime Joachime! ni me urgentia negotia alio distraxissent. Velim tamen ea fronte legas, qua nos scripsimus, nobisque pareas, quoniam certe trium horarum spatio non ornatius, non copiosius scribere concessum est. In einer, diese Relation begleitenden besondern Zuschrift empfiehlt er ihm den Ueberbringer derselben seinen Bruder Jakob, den er nach Wien schickte, um ihn daselbst unter Vadian's Aufsicht in der Weltweisheit unterrichten zu lassen. Mit ganzer Theilnahme des Herzens bittet er ihn, an diesem Jünglinge von nicht gemeinen Gaben so lange zu schnitzeln, zu hobeln, zu glätten, bis es genug sey. Seiner Ergebenheit, ich weiß es, kannst Du völlig versichert seyn. Wollte er aber unterweilen hinausschlagen, so magst Du, ohne das mindeste Bedenken, ihn so lange in den Carcer stecken bis ihm der Kitzel vergangen ist. Funfzig Goldgulden sind ihm für zwei Jahre zu seinem

ronesii Orationes II., quas dum in humanis fuit, habuit: deinde nonnulla mortuo ab doctis viris Eulogia Epitaphiaque pie posita. Carmen item de morte per Joach. Vadianum. Viennae Pannoniae apud Hieron. Philovallem et Jo. Singrenium, quorum expensa haec excusa sunt. Ao. M. D. XI. XVI Cal. Maj. Diese Sammlung, bemerkt Denis, ist ein schönes Denkmal der Menge Wienerischer Musenfreunde und der Bemühung Vadians für seinen verstorbenen Landsmann und Freund Strub, den, wenn er länger gelebt hätte, die Freundschaft zu Zwingli vielleicht dahin geführt hätte, wohin ihr Vadian gefolgt ist.

Unterhalt ausgeſetzt; er wird wohl darum hauſen müſſen. — Hulderych Zwingli Joachimo Vadiano S. D. P. Fecisti, mi Joachime, rem te satis, me haud dignam, quando suaves nostri Arbogasti Musulas sub nostro nomine publicasti. Sed ita te facere benignissima humilitas docuit. De hoc satis. Praesentium ostensor frater mihi germanus est, non rusticae admodum indolis; quem quo Philosophiae sacris initiandum mitterem, cum mecum ipse volutarem, tu semper occurris. Eum igitur runcinis, asciis, rutabulis, per amicitiae dulcedinem precor, expolias, edoles, laeviges. Habebis scio obsequentissimum. Quod si recalcitrare fuerit ausus, nihil impediente religione carceri mancipa, donec petulantia deferveat. Habet per annos duos L. aureos, unde et parsimoniam servet, oportet. Venit et alius ad Te Margarethae Silinen filius, puer impuber, et ille optimae indolis. Tu in omnibus eis boni semper consule. Novas res ad Te scribere molienti negotia interveniunt, Tu his brevissimis contentus esto. Jamjam enim cum haec scribo ex officina abeo. Vale et me dilige. Haec explicatioribus, quando oportunitas dabitur, supplebo. Volui multa sed non potui. S. Füßli a. a. O. S. 502. In dem Bande nun, welcher zum Titel hat: Rerum germanicarum Scriptores varii, qui, praemissis quibusdam superioris seculi, sub Carolo V. Imperatore memorabiliter acta potissimum complectuntur. Tomi III. Ex Bibliotheca et recensione Marquardi Freheri Consiliarii Palatini primum editus, nunc denuo recognitus accurante Burc. Gotth. Struvio Consiliario et Historico Saxonico. Fol. Argentorati 1717 findet man p. 137—145 neben obigen Zeilen die angezeigte Relation ſelbſt. Bey möglichſt abgekürzter Mittheilung derſelben verweiſen wir unſere Leſer auf die mailändiſchen Feldzüge der Schweizer von Ildephons Fuchs (2. Bd. St. Gallen 1812. S. 331),

welcher sogar der Meinung ist, Zwingli habe der Belagerung oder dem Feldzug und Entsatz von Pavia selbst beygewohnt, und die hierher gehörigen Schriftsteller mit vielem Fleiß citirt und benutzt hat. De gestis inter Gallos et Helvetios ad Ravennam, Papiam aliisque locis Relatio H. Z. — Quoniam Omaechmorum (Confoederatorum s. Helvetiorum) diffamia nostrorum velocibus semper evolat alis, idque quod sancte et juste factum eventus ipse comprobat vitilitigatorum maledicentia iniquissime pervertitur; statui veritatem status nostrae reipublicae, quo breviorem, eo integriorem tibi laconicῶs perstringere. Primo igitur quibus conditionibus inter beatissimum Christi vicarium Julium II nostrosque confoederatos — initum ictumque sit foedus omittens, id satis commonstrasse fuerit, ut Francorum rex Venetos diuturno bello, praeliis plurimis et iis minime ludicris fatigarit, vicerit, urbes aut diripuerit, aut abstulerit; ut dein cum beatissimo Christianorum antistite cominus manum conserere Antipapamque, ut ajunt, Cacodaemonis instinctu creare; ut Bononiam studiorum matrem, juris pontificii nutricem, ceterasque nobiles urbes auferre sit ausus. Praeterito Paschate quum Electissimus Hispaniarum rex Petri lembulum fluctibus jactari, ut saluti ejus timendum sit, cerneret: tum cum Ecclesiae tanto commiseritum est, ut quem tumultuarie congregare potuit exercitum, extemplo Julianis manipulis, qui adhuc in Italia interiore post hiberna morabantur, subsidio mitteret. Is (ut est gens avida gnaraque belli) proximis Ravennam itineribus contendit. Id ubi Francorum tyrannus rescit, ingentes illico copias, quas Hispanis eorumque sociis Venetis opponat, contrahit, Ravennam mittit. — — — Laborandum videntes Hispani se ingerunt tam atrociter, ut gladiis, ubi Mars est atrocissimus, cernerentur. Vascones equitesque mutilant,

caedunt, truncant (nam lanceati dudum magna pars caesi, minor elapsi fuga erant) ut octo millia hominum caesa sint. Quod ubi Gramaeter [Grand Maitre, Gaston de Foix] vidit, caelum aspicere, infrendere, dicere: aut hic me ultimus videbit dies, aut Hispanis tam incruentam non esse patiar victoriam, simulque equum concitat, cuncti sequuntur triarii, inque hostes temerius invectus, egregie pugnans, obtruncatur: reliqui in exordinatos fugientesque nil minus quam novum exercitum timentes pugnant, victoriaque cum urbe exclusis longius progressis Hispanis Venetisque potiuntur. Nox praelium diremit. Majorem haut Hannibal Italiae metum post Cannensem cladem Romanis Italisque incussit. Ita passim lugere imminens Gallorum capiti imperium, misericordiam, suppetias, solatia precari. Hunc itaque Christianorum matris statum intuentes confoederati, malo periculosoque exemplo futurum existimant, si cuilibet Tyrannorum pro rabie communem Christi fidelium matrem impune permittant incessere, sedulo raptim habitis conventibus, strenue accisas Ecclesiae Italiaeque res resarcire statuunt. Intervenit consultationi Cardinalis S. Potentianae a latere legatus [Episcopus Sedunensis Matthaeus Schinner] orans ac vigore foederis obtestans, extemplo accingantur. In militem non plus aureo nummo dispertit. Res dictu incredibilis, sex diebus viginti millium electissimorum peditum exercitus scribitur, armatusque per Rhaetios perque Athesim et ejus promontoria munitionesve Veronam lanceatis Gallisque paribus insessam contendunt. Galli, prius Omaechmi eo devenerunt, urbem deserunt. — Ibi de Venetorum exercitu certiores facti — pergunt ad flumen (cui nomen Minccio) trans quod Francorum castra formidinis plena. — Inde cum procederent ad locum qui Pontevico dicitur, Gallis praeoccupatum veniunt. — —

Itaque post hunc locum captum et alium accipio firmum satis viribus nec tamen animis. Injustam enim causam habentibus Gallis facile lababant animi; tum quod Germanorum viribus destituti fuerant, tum quod qualem contra se hostem facturi essent, modo in certamen descenderent, sciebant. Loco aequo nusquam se tuto committere prospicientes Papiam includuntur periclitaturi quid sors occasioque ferant. Eo quem possunt commeatum convehunt. Tunc confoederatorum impigerrimi adolescentes ingentem houm saginatorum copiam intercipiunt: quae non paucis diebus omnem exercitum carnibus aluit. Huldrych de Saxo Omaechmorum exercitus Dux, vir ad cuncta tam providens quam animosus, urbem obsidere, quoniam oppugnatio iniqua videbatur, statuit. Jamque ad Padi ripam ventum erat, ubi iterum Galli transitum prohibere tentant. Sed laboranti nihil insuperabile. Scribenda hîc res est, quae quum creditu difficilis sit, vera tamen est et ludicra. Erant inter Gallos octingenti lanceatorum reliquiae Ravennae cladis acceptae. Ii, cum quidam nostratium Padum transnatassent, ut prima ligamina pontis conficiundi ulteriori ripae innecterent, erumpunt opus prohibituri. Interim autem ut omnis Omaechmorum juventus nandi, currendi, saliendi exercitatissima est, amictu reposito nudi, sarisis innixi Padum tranant; congressuri cum eo hoste quem ad bellicae artis perpetuum exercitium datum a Deo existimant. Bellico enim risu, quoties cum lanceatis congrediendum, moventur: nec ideo quoniam imbelles nullo labore vincantur, sed quoniam saepius eos vicerunt, quam ab eis victi sunt, semperque earum partium sunt quae Omaechmis adversantur. Lanceati licet albicantia nuditate corpora videant, pedem tamen struunt, inque urbem sese recipiunt: sicque libere Padus transitus est. Urbem inde obsidere accinguntur. Paucis diebus

obsessa in eum ut sequitur modum capitur. Provocationes paucae quid futurum sit, indicant male suspicacibus animis. Franci una sex quatuor Omaechmos provocantes confossi: duo inde (res auditu jucunda) unum et eum Glaronesium evocant. Is ut homo est ferarum montanarum insecutor, bombardulam gestilem humero portabat, qua torta glande alterius morte Martem aequat, gladio alterum aggreditur: ibi inter dimicandum alter Omaechmus superveniens pene superatum Gallum conficit; Galli non moeniis, non viribus, non satis animis fidentes effugium meditantur, oportunamque occasionem per lanceatos id posse fieri prospiciunt: eos illisce alloquuntur: Videtis optimi commilitones, sive casu, sive fato urgente, rem Gallorum bellicam indies languescere. Unde fugae, cum victoriae non potest, consulendum. Videtis spem omnem desperatam. Videtis nil nos citra mortem, praeter solam fugam manere. Eia quam strenue semper navastis operam hoc die ut herba vobis porrigatur. Vel ultimo virtutem virtuti addite: nos quicunque gravis aut levis armaturae sumus milites, dum ea urbis pars, quae Mincium aspicit, hoste vacua est, viam ne egrediendi facultas praeripiatur, sollicitemus ut simul omnes saluti restituamur. Satis fuerit vincere non potentibus, vitam ut denuo (Demosthenis verbo utar) vincant, servasse. Machinas omnes, ne quis se prodi existimet in vestra manu dimittimus, salus unde maxime nos respicere potest. Creduli lanceati Gallos cum quibuslibet abire patiuntur, existimantes verbis refidem facturos. Illi vero mox ut Mincium trajiciunt, fugae in modum acto exercitu, Lanceatos relinquunt. Quod ubi Papiani viderunt, militum cuilibet aut Veneto aut Omaechmo menstruum stipendium pollicentur, ne diripiantur. Tenebat militem cum Lanceatis pugnandi desiderium, quod et quibusdam cum sudore satietatem attulit. Erant bombardae in

roborarium aut vivarium, quod extra urbem est, collocatae. Ad eas servandas centum ex quibuscunque partibus destinati: nec dum meridies erat, quum mulieres et cives seniores, qui Lanceatis minime suspicaces prius haberentur, scalis in muros expositis introitum militi annuunt. Accurrunt, temere satis, centum ii, qui custodiendis machinis praediti fuerant, cum paucis aliis scalas conscendunt, muros transiliunt, inque ordinem inter urbem toto exercitu inscio componuntur. Pugnandi enim aviditas quemque plus ut pugnaret, quam renuntiaret, afficiebat. Ibi ad unum omnes, nisi Lanceatis propter platearum angustiam simul pugnandi potestas ablata fuisset, trucidati essent. Hi machinas, illi nihil praeter portolitia arma et ardentes animos habebant; saepeque in aliquod diverticulum inclinare, dum glandes torquerentur, compulsi sunt. Maxime nitentes machinas si quas eripere possent, eripiunt: mox duas jam ad torquendum concinnatas, quibus inversis glandes in hostem ejaculantur, retroque pedem ferre magis ac magis compellunt. Tum quidam murum conscendens inclamat victoriam, urbemque in manu esse. Exercitus vero manipularii nihil credere, prohibere ne quis muro propius accedat: actum esse: non scire quempiam amicorum in urbe esse. Demum Stentorea fracti quidam voce muros superant, Lanceatos nequicquam contra nitentes macerant inque fluentum agunt. Quinquaginta solum vivi ex octingentis capti sunt. Interim exercitus Omaechmorum per portas intromittitur. Veneti equites perniciter, si quospiam tardius incedentes contingere queant, insequuntur, pauci retenti. Ibi clamor tota urbe exortus, Julium victorem profitens et Suitzer. — — —

No. II.

Mit welcher Hochachtung Zwingli seinem Vadian zugethan war, ergiebt sich aus diesem Brief, worin er ihm,

außer seinem Bruder, noch ein Paar andere junge Leute, Valentin Tschudi und Ludwig Rösch, empfiehlt und wünscht, daß sie sich ebenfalls vor allen Dingen in der Philosophie, dann aber auch in den schönen Wissenschaften üben. In dieser Zuschrift meldet er ihm auch, daß er sich nun ganz auf das Griechische gelegt und durch nichts sich davon werde abhalten lassen, und zwar dieses einzig der H. Schriften, wenigstens gewiß nicht eiteln Ruhms wegen, nach welchem er, Geringer, in keinen Dingen trachten könne. Anfang und Ende dieser Epistel lauten also: Huldrys Zuingli Joacimo Watt Philosopho. Beatitatem. Potuissem non satis Tuam ad me scribendi mirari tarditudinem Joacime jucundissime, si non et loci intercapedinem et negotiorum assiduitatem Tuae haud iniquiter ascivissem parti, meus enim in Te animus guttulas quot vehit Hister ex Te literas sitit, quas si non avidus deglutit, continuo tamen ac inextincto fervore anhelat. Misi quaedam ad Te incondita, quibus festinantissimis, ut me velle nosti, parces; id enim genus sum hominum, quos, ni parcas, sustuleris, primo enim imaginatu nulla rationis lima percusa ut exciderunt jejuna algidaque desident. — — Studiis adolescentulorum, qui Tuae mandantur fidei, ut voles, consule. Velim enim, quod et Tu vis scio, Philosophiam inprimis habeant nec sine humanitatis studio sordere sinant. Vale et me ama. S. Füßli a. a. O. S. 502.

No. 6.

Huldricho Zuingli Viro Philosopho Glareanorum Rectori frater Jacobus Zuingli S. D. P. —

Mit Vergnügen sieht man auch aus den wenigen Zeilen, die wir, diese Zuschrift zu charakterisiren, ausheben wollen, mit welcher Achtung und Ergebenheit der jüngere Bruder die Superiorität des ältern respectirt, und seine Studia nach dessen Absichten so einzurichten im Sinne hat, daß er ihrethalben,

ihm zu seiner Zeit Rechenschaft zu geben, sich nicht scheuen darf. Er erkennt mit den stärksten Ausdrücken die brüderliche Fürsorge, welche ihm eine so schöne Gelegenheit unter der Anleitung Vadians zum Studiren verschafft; nur versichert er ihn, daß bey aller Sparsamkeit die ihm angewiesenen 50 Gulden für zwey Jahre nicht hinreichen, die nothwendigen Ausgaben zu bestreiten, und daß er für Bücher, Lehrer, Logis und Tractament zum wenigsten auf 60 sollte zählen dürfen. Idcirco Germane mi tuatim semper optimi consule meisque adhortationibus aures redde placatas, ego meatim nutui tuo semper subjacebo. De meo studio quum vix labra admovi plura scribere nequeo — — — studeo tandem licet invitus, Dialecticae studio, praeterea tum haec, tum illa, quae omnia enarrare non necesse est; quantum quolibet proficiam, cum extremam manum cuilibet imposuero perspicitur. Literas has impolitas non corrugata fronte pellege. Vale cum Metelli felicitate annos Nestoreos. Viennae Pannoniae ex aedibus divi Jeronymi. 23. Jan. 1513. S. Füßli a. a. O. S. 604.

No. 7.

Diese in einer recht fröhlichen Gemüthsstimmung hingeworfene Zuschrift muß uns in so fern besonders schätzbar seyn, als wir hier einen von Zwingli ungemein geschätzten Freund doch wenigstens auf einige Augenblicke und zwar so freundlich mit ihm sprechen hören, daß es uns begreiflich wird, wie er demselben, der sich aufs Scherzen so gut zu verstehen schien, sein Fabalisch Gedicht von einem Ochsen und etlichen Thieren itzt laufender Dinge begriffe, worin er den Papst persiflirte, zueignete; daß er ihn aber später an seiner Stelle als den Würdigern zur Pfarre Winterthur empfahl, das setzt freylich mehr voraus, als wir daraus inne werden. Facundissimo Apollineae lyrae moderatori nostraeque tempestatis Ciceroni indubitato Dño Huldrico Zuinglio

Glareanorum plebano Jo. Dingnover S. D. Etsi multas silentium dirimit amicitias, secus tu tamen de nostra sperato. Talis enim est, quam nec livor edax, nec invidiosa vetustas, nec aes, nec ferrum, nec ulla res abolere poterit. Quid multis, Herculea est, Herculeo modo connexa semper et in aevum duratura. Quid autem de Dialogo tuo sentiant apud nos docti et praecipue unicum omnium doctissimorum hominum doctissimum specimen Erasmus Roterodamus audies postquam coram fueris. Quod nunc fieri arbitror, cum ad nos Magisterii mei ob honorem veneris. At quando hoc fiet? En accipe. Diem ego certum, me hercle, ignoro. Vaticinor hunc tamen quintam post virginei partus hebdomadam non transcensurum. Mea igitur sunt petita, ut quinta hebdomade adsis. Diceres, ut certe facetus esse soles: numquid mi Dingnover magisterium pollicitum habes, ut quidem reluctantem votis tuis fortunam habere non possis? adversata est et aliis hoccine in petito fortuna. Respondeo: Udalrice carissime! non pensi faciendum mihi, an in magistrum promovear, seu spe mea fallar; degustantibus vina (utcunque fiat) sapiet, ni sint acerba et a Thetide nimis dilecta. Postremo ais, eo te ferri desiderio quo tantopere exarsisti. Bene est; Dii prosperent. Cave tamen, ne quorum interest, resciscant, sic enim laetitiae gravissimam et acerbissimam moestitiam secuturam non absque tuo magno persensurus essea malo. De ceteris quae scire vellem cum ad nos veneris fusissime confabulabimur. Vale datum, seu potius scriptum. Nicolai Episcopi 1514. Plurimum existimatione oberratur!

No. 8.

Aus dem von Herrn Wirz beynahe vollständig übersetzten Brief Peter Falk's, gewesenen Hauptmanns in den italienischen Feldzügen und nachherigem Schultheiß zu Freyburg in

Uechtlande, wollen wir den Anfang und das noch zu ergänzende Ende desselben aus dem Original-Manuscript selbst mittheilen, zugleich aber auch damit den Inhalt seines bald darauf erfolgten zweyten Briefes an Zwingli, der unter No. II. angeführt ist, in Verbindung setzen. Unter der Adresse: Venerabili et magnae legalitatis viro, Dño Huldrico Zwingli liberalium artium magistro, expertissimo Plebano Glareano, Dño tanquam fratri colendo, amicorum electissimo, schreibt er ihm, Venerabilis, ac multum colende Domine, amicorum singularissime, post eas, quas possum et debeo obsequiorum oblationes, jucundissimae si fuerint mihi Literae Tuae, laetantior tamen majorisque commoditatis Dominationis Tuae fuisset praesentia, quam supplevit adventus magnae existimationis Domini Henrici Glareani, cum quo similem quam cum Dominatione Tua, contraxi amicitiam. Is opus, quod in laudem nostrae Helvetiae summa cura ab eo compositum est etc. — circa locum Papiae habendum, scis quae dixerim Tibi, ea ad unguem observabo. Habeo Papiae domum satis, pro more civitatis, amoenam, praediaque in Casiellis, quod oppidum duodecim forte milliaribus a Papia distat. Haec omnia, si tempora maneant tranquilla, ad binos annos Dominationi Tuae pro contracta mutua amicitia dimissurus sum, ex quibus commodissime vivere poteris: Hoc addito *), ut unum fidelem servitorem meum, qui

*) Die einzige Bedingung bey diesem generösen Anerbieten soll die seyn, daß er einen treuen Diener von ihm zu seiner Bedienung beybehalte, zumal da dieser diese Grundstücke und ihre ächte Bewerbungsart am besten kenne, überdieß ein trefflicher Koch (anstatt istis, wie bey Hott. H. E. Tom. V. p. 396 steht, muß gelesen werden escis) und kurz die rechte Hand und der rechte Fuß seines Herrn sey, auch noch obendrein schon einen hübschen Anfang in den Wissenschaften habe, und weitern Unterricht verdiene, wozu er ihn auch hiermit seinem Freund vorläufig empfehle.

unus illarum rerum mearum notitiam habet, in servitio Tuo habeas, sine quo etiam circa hujusmodi praedia nihil agere scires. Is principium jam bonarum literarum habet, in praeparandisque escis multum valet, manusque et pes Tuus erit; quem et, ut bonis literis instruatur, recommendatum habere digneris. Negotia quibus implicitus fui, obstiterunt, ut orationem De non metuenda morte transscriberem, quare eam hîc inclusam Tibi reddere curavi, ne tot congestos labores absorberet unum momentum. Ludere tamen visus es mecum, quaerens, ut illi lucernam adhiberem, qui totus ignarus nullarumque proh dolor bonarum literarum particeps sum. Festinus recessus meus ad finem hujus indispositae epistolae me cogit. Spero futura dieta iterum adesse, ut et etiam persona Tua, aut literae mentem ejus declarantes adsint. Vale amicorum singulare praesidium et Tuum deditissimum Falconem semper ama. Ex Turego crastina Vincentii 1515. Ad mandata Tua paratissimus Petrus Falck.

Ein anderes vom folgenden Jahr noch übrig gebliebenes Schreiben Falk's iſt ein neuer Beweis, mit welcher achtungsvollen Freundſchaft er Zwingli ergeben war. Unter der Adreſſe: Venerabili Dño Uldarico Zuingli Curato Glarone Artium liberalium Magistro expertissimo, Dño ac praeceptori suo plurimum colendo, heißt es: Venerabilis ac multum colende Dñe. Post eas, quas possum ac merito debeo, amplissimas recommendationes gratissimae mihi humanitatis Tuae fuerunt literae, quibus pro Tua erga me amicitia mones et optas, ut ad aliquam Dominorum Helvetiorum congregationem, maxime in Turego, convenire velim, cum non sit Dominationi Tuae locus Bernensis opportunus, et tandem dedicationem Angelicam mutuae conventioni nostrae accommodas. Quam ego quoque elegi, et ad illam, Deo concedente, sum

venturus. Erit ideo adventus meus jucundior, cum Te amicorum electissimum videre et solus cum solo colloqui permaxime desiderem. Non erit ergo pro temporis exiguitate epistolium longius praeter quod D. T. rogatam fore velim, ut me amplius Titulo equitis aurati (qualis non sum) neque honorare, sed neque credere velis, quod literis dem graecis, aut alteri facultati operam, cum mihi hujus exercitii pro officii administratione sit adempta commoditas. Vale tamen meum singulare decus. — Ex Fryburgo Helvetico XII Kl. Septembris anno Dñi M. D. XVI. Deditissimus tuus Petrus Falco. S. Füßli a. a. O. S. 605 und 609.

No. 9.

Mit Recht erwartet man wohl, daß hier, in einer so viel wie möglich vollständigen Darstellung von Zwingli's Correspondenz, nichts werde übergangen werden, was sich von den, zwischen ihm und Erasmus schriftlich gewechselten Aeußerungen noch übrig erhalten hat. Auch soll es gerade dieser wichtige Brief seyn, welchen wir als ein erstes Beyspiel anführen wollen, in was für einer anziehenden (nur durch ihre allzu systematische, lexicalische und topographische Ordnung die jetzigen Forderungen an einen Kirchengeschichtschreiber unbefriedigt lassenden) Manier unser verdienstvoller D. Hottinger seine, einleitungsweise von uns mitgetheilten, Ansichten von Kirchengeschichte zu realisiren im Stande gewesen sey. Als er nämlich in dem dritten Capitel des zweyten Theils seiner H. E. Sec. XVI. in seiner Erläuterung des Satzes: In rebus dubiis et arduis, non Ecclesiasticis tantum, sed et aliis, veluti oraculum consulebatur Zwinglius. Hujus vero auctoritatis luculentissima non per Helvetiam modo, sed et Germaniam, Galliam, Italiam, Belgium extant documenta quae evidentissime probant, Zuinglium coram Deo et homine invenisse gratiam, pag. 318—636, zuletzt auf die Niederlande gekommen war, heißt es: Ex primis fuit

Belga, qui et Helvetiae propter Zuinglium, Glareanum etc. adeoque reflorescentes literas, ausus fuit gratulari, et illum ad publica scripta excitare. Incidi, praeter opinionem, his diebus in magni Erasmi epistolam χειρόγραφον, quae hanc primiceriae laudis Zuinglianae Belgis tribuit praerogativam, ut ab eo tempore mutui, nationis ὁμοιοπαθοῦς, minime obscura relicta sint affectus vestigia. Erasmus Roterodamus Huldrico Zuinglio, Philosopho ac Theologo cumprimis erudito, amico fratris vice dilecto. Majorem in modum me delectavit et Tuus tam propensus in me animus, et literarum Tuarum festiva juxta ac erudita argutia. Quibus si parum respondeo, non mihi debes imputare; sed hisce laboribus, nunquam opinor finiendis, per quos cum saepenumero cogor esse parum humanus in eos, in quos minime velim, in me ipsum tamen sum longe inhumanissimus, genii vim exhauriens, quam ne quinta quidem sarciat essentia. Lucubrationes nostras Tibi probari, viro tam probato, vehementer laetor, et hoc sanè nomine minus mihi displicent. Gratulor Helveticae genti, cujus ingenio peculiariter etiam faveo, quam Tu Tuique similes optimis etiam studiis ac moribus expolietis et nobilitabitis, principe et antesignano Glareano, qui mihi non minus ob eximiam ac variam eruditionem est gratus, quam ob singularem vitae morumque sanctimoniam et integritatem homo toto pectore Tibi deditus. Nos statim a festo Pentecostes Brabantiam revisimus, sic enim res flagitant. Ab hoc caelo non libenter divellimur. Fac, mi Huldrice, ut obiter et calamum exerceas, optimum dicendi magistrum: video favere Minervam, si accesserit exercitatio. Hoc scripsi a coena impulsore Glareano, cui nil negare possum, etiamsi nudum saltare jubeat. Bene vale. Basileae. S. Füßli a. a. O. S. 606.

No. III.

Als nun Erasmus nach etlichen Monaten wieder in die Schweiz kam, wünschte ihn Zwingli persönlich kennen zu lernen, ging zu dem Ende nach Basel, wo Desiderius ihm alle mögliche Freundschaft bewies und schrieb ihm bald nach seiner Rückkehr den 29. April 1515 von Glarus aus folgenden Brief:

D. Erasmo Rot. Philosopho et Theologo maximo Huldericus Zuinglius S.

Scripturum ad Te, D. Erasme, virorum optime, terret hinc eruditionis Tuae splendor ille, capacior sane quam sit quem cernimus orbem, postulans invitat illinc suavissima humanitas tua, quam Te videndi causa vere mox ante ingruescente Basileam venienti exhibuisti, non mediocri benignitatis argumento, quod infantem hominem, ignotum literatorem, haud es dedignatus: sed plane hoc Helvetico sanguini (cujus ingenia subolfeci non adeo maxime Tibi displicere) dedistis Henrico Glareano, quem familiarissime Tibi conjunctum vidimus. Mirari autem vehementer potuisti, ecquid non domi manserim, quando nullam interim quaestionis quantumlibet arduae (quod tui solent mataeologi) dissolutionem ne dum petiverim: verum ubi nos energiam illam in te quaesisse ratiocinando deprehenderis, mirari desines: hanc enim, me Hercules, cum morum comitate vitaeque commoditate inconniventer, minus etiam verecunde tantam suspeximus, ut Te, ubi Tua legimus, loquentem audire et corpusculo hoc tuo minuto, verum minime inconcinno, urbanissime gestientem videre videar. Nam et (verbo absit invidia) tu nobis amasius ille es, cui ni confabulati simus, somnum non capimus. Sed quorsum tandem stridulis hisce aures eruditissimas fatigo? cum graculos humi vesci debere non nesciam. Istorsum certe ut nos peracti ad Te itineris (quod Hispani, Gallique

jam olim Romam euntes videndi Livii causa, referente divo Hieronymo, fecerunt) scias tam abesse ut poeniteat, ut magnum etiam fecisse nomen existimemus, non alia re magis gloriantes, quam Erasmum vidisse, virum de literis Scripturaeque sacrae arcanis meritissimum; quique Dei hominumque ita caritate flagret, ut quicquid literis impenditur, sibi impendi putet: pro quo item omnes bene precari oporteat, ut eum Deus O. M. incolumem servet, ut sanctae literae a barbarie sophismatisque per eum vindicatae in perfectiorem aetatem grandescant, ne tenellae adhuc tanto patre orbae ingratius duriusque educentur: ego enim, ut tandem hanc tragoediam exejulem, pro in universos tua isthac beneficentia, sero licet, tibi dudum quod Socrati Aeschines (quanquam imparem) donavi. At non accipis hoc te donum minime dignum. Adjiciam, plus quam me neque dedisse unquam, nec daturum alii: quod si ne sic quidem accipis, sat erit a Te repulsam passum esse, nam nihil emendatius vitam corrigit, quam talibus displicuisse viris. Nam et velis nolis, meliorem me mihi (ut spero) restitues. Tandem ubi Tuo jam mancipio quomodolibet usus fueris, feliciter vale. S. Füßli a. a. O. S. 608, und Desiderii Erasmi Opera omnia Tom. III. fol. L. B. 1703, pag. 1538. Appendix. Ep. XXII.

Neuere Vergleichg.

Verlorene Dollarsumme, wenn 1 Dollar = 100 Cent = 4 M. 20 Pf. = 5 Fr. 25 Cent = 4 Fl. 12 Kr. = 3 Sh. 6 P. = 4 Mk. 20 Pf. Reichsw.

Staatsverschuldg.	Dollar	Cent	Mk. Reichsw.	Pf.
1. Der Staaten.	1	—	4	20
2. Der Staaten.	1	—	4	20
3. Der Staaten.	1	—	4	20
4. Der Ver. Staat. Nord-Amerika.	1	—	4	20
5. Der Staaten.	1	—	4	20
6. Der Staaten.	1	—	4	20
7. Der Staaten.	1	—	4	20
8. Der Staaten.	1	—	4	20
9. Der Staaten.	1	—	4	20
10. Der Staaten.	1	—	4	20
11. Der Staaten.	1	—	4	20
12. Der Staaten.	1	—	4	20
13. Der Staaten.	1	—	4	20
14. Der Staaten.	1	—	4	20
15. Der Staaten.	1	—	4	20
16. Der Staaten.	1	—	4	20
17. Der Staaten.	1	—	4	20
18. Der Staaten.	1	—	4	20
19. Der Staaten.	1	—	4	20
20. Der Staaten.	1	—	4	20
21. Der Staaten.	1	—	4	20
22. Der Staaten.	1	—	4	20
23. Der Staaten.	1	—	4	20
24. Der Staaten.	1	—	4	20
25. Der Staaten.	1	—	4	20
26. Der Staaten.	1	—	4	20
27. Der Staaten.	1	—	4	20
28. Der Staaten.	1	—	4	20
29. Der Staaten.	1	—	4	20
30. Der Staaten.	1	—	4	20
31. Der Staaten.	1	—	4	20
32. Der Staaten.	1	—	4	20
33. Der Staaten.	1	—	4	20
34. Der Staaten.	1	—	4	20
35. Der Staaten.	1	—	4	20
36. Der Staaten.	1	—	4	20
37. Der Staaten.	1	—	4	20
38. Der Staaten.	1	—	4	20
39. Der Staaten.	1	—	4	20
40. Der Staaten.	1	—	4	20
41. Der Staaten.	1	—	4	20
42. Der Staaten.	1	—	4	20
43. Der Staaten.	1	—	4	20
44. Der Staaten.	1	—	4	20
45. Der Staaten.	1	—	4	20
46. Der Staaten.	1	—	4	20
47. Der Staaten.	1	—	4	20
48. Der Staaten.	1	—	4	20
49. Der Staaten.	1	—	4	20
50. Der Staaten.	1	—	4	20
51. Der Staaten.	1	—	4	20
52. Der Staaten.	1	—	4	20
53. Der Staaten.	1	—	4	20
54. Der Staaten.	1	—	4	20
55. Der Staaten.	1	—	4	20
56. Der Staaten.	1	—	4	20
57. Der Staaten.	1	—	4	20
58. Der Staaten.	1	—	4	20
59. Der Staaten.	1	—	4	20
60. Der Staaten.	1	—	4	20
61. Der Staaten.	1	—	4	20
62. Der Staaten.	1	—	4	20
63. Der Staaten.	1	—	4	20
64. Der Staaten.	1	—	4	20
65. Der Staaten.	1	—	4	20
66. Der Staaten.	1	—	4	20
67. Der Staaten.	1	—	4	20
68. Der Staaten.	1	—	4	20
69. Der Staaten.	1	—	4	20
70. Der Staaten.	1	—	4	20
71. Der Staaten.	1	—	4	20
72. Der Staaten.	1	—	4	20
73. Der Staaten.	1	—	4	20
74. Der Staaten.	1	—	4	20
75. Der Staaten.	1	—	4	20
76. Der Staaten.	1	—	4	20
77. Der Staaten.	1	—	4	20
78. Der Staaten.	1	—	4	20
79. Der Staaten.	1	—	4	20
80. Der Staaten.	1	—	4	20
81. Der Staaten.	1	—	4	20
82. Der Staaten.	1	—	4	20
83. Der Staaten.	1	—	4	20
84. Der Staaten.	1	—	4	20
85. Der Staaten.	1	—	4	20
86. Der Staaten.	1	—	4	20
87. Der Staaten.	1	—	4	20
88. Der Staaten.	1	—	4	20
89. Der Staaten.	1	—	4	20
90. Der Staaten.	1	—	4	20
91. Der Staaten.	1	—	4	20
92. Der Staaten.	1	—	4	20
93. Der Staaten.	1	—	4	20
94. Der Staaten.	1	—	4	20
95. Der Staaten.	1	—	4	20
96. Der Staaten.	1	—	4	20
97. Der Staaten.	1	—	4	20
98. Der Staaten.	1	—	4	20
99. Der Staaten.	1	—	4	20
100. Der Staaten.	1	—	4	20

1) A. Handbuch der Münz- und Geldkunde. Berlin. 2) Ad. Soetbeer, Edelmetallproduktion. 3) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

Namenverzeichniß. No.	Datum der Briefe.	Quelle, aus der sie geschöpft wurden.	Verweisung auf die helv. K. G. v. Wirz.
	1516.		
12. Von Glarean.	19. Oct.	B. XI, 113.	
13. Von Glarean.	25. -	A. XXI, 6.	
14. Von Peter Tschudi.	23. -	- XXII, 220.	4, 137.
15. Von Peter Tschudi.	8. Nov.	- XXI, 7.	- 141.
	1517.		
16. Von Aegidius Tschudi.	Febr.	- XXII, 298.	- 137.
17. Von Wilhelm Nesenus.	29. Jan.	B. XI, 234.	- 355.
18. Von Wilhelm Nesenus.	27. April.	A. XXII, 241.	- —
19. Von Wilhelm Nesenus.	5. May.	- — 285.	- —
IV. An Vadian.	13. Jun.	Bibl. S. Gall.	- 63. 139. 472.
20. Von Valent. Tschudi.	12. Jul.	B. XI, 100.	
21. Von Sigism. Röthli.	25 -	A XXI, 8.	
22. Von Glarean.	29. Aug.	B. XI, 96.	
23. Von Conrad u. Leopold Grebel.	2. Sept.	A. XXI, 9.	
24. Von Aleander.	16. -	- — 12.	
25. V. d. Rath zu Winterthur.	Oct.	-XXXVI, 203.	
V. An d. Rath zu Winterthur.	—	Stadtarchiv Winterthur.	- 141.
VI. An Leo Jud.	17. Dec.	A. I, 1.	
	1518.		
26. Von Cunhard Fontejus.	25. Jan.	- XXII, 302.	
27. Von Frobenius.		Tacitus de M. G. ed. Frob.	
28. Von Lyechtenburger.	24. Febr.	A. XXII, 265.	
29. Von Bombastus.	2. März.	- XXI, 11.	
30. Von Peter Tschudi.	9. April.	B. XI, 338.	
31. Von Valent. Tschudi.	26. -	- — 334.	
32. Von Wilhelm Nesenus.		Schelhorn Amoenitatt.	
33. Von Erasmus Fabritius.	12. Jun.	A. XXI, 13.	
34. Von Valent. Tschudi.	21. -	- — 15.	

Benennung und Zeichen	Jahr	Tonnen	Gewicht	Bemerkungen
		Register	Netto	
Do.	1774	1,000	1,000	
21. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
22. Der Neptun,	1774	1,000	1,000	
23. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
24. Der Prinz Wilhelm Heinrich,	1774	1,000	1,000	
25. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
26. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
27. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
28. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
29. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
30. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
31. Der Prinz,	1774	1,000	1,000	
32. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
33. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
34. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
35. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
36. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
37. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
38. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
39. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
40. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
41. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
42. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
43. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
44. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
45. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
46. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
47. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
48. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
49. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
50. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
51. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
52. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
53. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
54. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
55. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
56. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
57. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
58. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
59. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
60. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
61. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
62. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
63. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
64. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
65. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
66. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
67. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
68. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
69. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
70. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
71. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
72. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
73. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
74. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
75. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
76. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
77. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
78. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
79. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
80. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
81. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
82. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
83. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
84. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
85. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
86. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
87. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
88. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
89. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
90. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
91. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
92. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
93. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
94. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
95. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
96. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
97. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
98. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
99. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
100. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
101. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
102. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
103. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
104. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
105. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
106. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
107. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
108. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
109. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
110. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
111. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
112. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
113. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
114. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
115. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
116. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
117. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
118. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
119. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
120. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
121. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
122. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
123. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
124. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
125. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
126. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
127. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
128. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
129. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
130. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
131. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
132. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
133. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
134. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
135. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
136. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
137. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
138. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
139. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
140. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
141. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
142. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
143. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
144. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
145. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
146. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
147. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
148. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
149. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
150. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
151. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
152. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
153. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
154. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
155. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
156. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
157. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
158. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
159. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
160. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
161. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
162. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
163. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
164. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
165. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
166. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
167. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
168. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
169. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
170. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
171. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
172. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
173. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
174. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
175. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
176. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
177. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
178. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
179. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
180. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
181. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
182. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
183. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
184. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
185. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
186. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
187. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
188. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
189. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
190. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
191. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
192. Der Admiral Hawke,	1774	1,000	1,000	
193. Der Prinz Eduard,	1774	1,000	1,000	
194. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
195. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	
196. Der Prinz Wilhelm,	1774	1,000	1,000	
197. Der Prinz Georg,	1774	1,000	1,000	
198. Der Admiral Rodney,	1774	1,000	1,000	
199. Der Admiral Howe,	1774	1,000	1,000	
200. Der Admiral,	1774	1,000	1,000	

Namenverzeichniß. No.	Datum der Briefe.	Quelle, aus der sie geschöpft wurden.	Verweisung auf die helv. K. G. v. Wirz.
	1519.		
58. Von Rhenan.	7. May.	A. XXI, 22.	4, 156.
59. Von Wilhelm Nesenus.	8. –	– XXII, 239.	
60. Von Glarean.	15. –	– XXI, 29.	
61. Von Glarean.		B. XI, 104.	
62. Von Rhenan.	–	A. XXI, 23 b.	
63. Von Rhenan.	24. –	– — 17.	– 157.
64. Von Glarean.	7. Jun.	B. XI, 102.	– (73. 157.
65. Von Faber.	– –	A. XXI, 28.	– 163.
66. Von Valent. Tschudi.	9. –	– — 31.	
67. Von Peter Tschudi.	16. –	– — 32.	
68. Von Rhenan.	2. II. Jul.	B. XI, 286.	– 59.
69. Von Simon Stumpf.	2.	A. XXI, 49.	
XIII. An Fontejus.		Bibl. Basil.	
70. Von Ammann.		A. XXIII, 240.	
71. Von Jakob Heer.	–	– XXII, 255.	– (168. 476.
72. Von Jost Schmid.	Aug.	Siml. Msc.	
73. Von Ammann.	11. Sept.	B. XI, 6.	
74. Von Fontejus.	—	– — 86.	– 169.
75. Von Jakob Zwingli.	22. –	A. XXII, 304.	
76. Von Andreas Zwingli.	Oct.	– XXI, 24.	) – 171.
77. Von Andreas Zwingli.	—	– — 27.	
78. Von Hedio.	6. Nov.	– — 21.	– 102.
79. Von Hieron. Artolbius.	11. –	– — 26.	
80. Von Zastus.	13. –	– — 181.	
81. Von Hedio.	21. –	– — 20.	– — 173. 428.
82. Von Birkheimer.	28. –	– — 19.	– 172.
XIV. An Myconius.	26. –	– VI, 1, 1328.	– 143. 172. 174.

Münzsorten.	Wiener Münz-Ducaten.	Conventions-Münze.
Ein		
17. Ein Silberstück	zu 20 Kr.	17 Kr. 30 Pf.
18. Ein Viertel	zu 15 Kr.	13 Kr. 30 Pf.
19. Ein Sechstel	zu 10 Kr.	8 Kr. 60 Pf.
20. Ein Zehn-Kreuzer	zu 10 Kr.	8 Kr. 60 Pf.
21. Ein Zwölftel	zu 5 Kr.	4 Kr. 30 Pf.
22. Ein Zwanzigstel	zu 3 Kr.	2 Kr. 60 Pf.
23. Ein Kreuzer	zu — Kr.	1 Kr. 30 Pf.
1792. Ein Ducaten.		
	Conventions-Münze.	
24. Ein Neuer Gulden	zu 1 Rthlr.	1 Rthlr.
25. Ein Viertel	zu 15 Kr.	15 Kr.
26. Ein Sechstel	zu 10 Kr.	10 Kr.
27. Ein Zehn-Kreuzer	zu 10 Kr.	10 Kr.
28. Ein Zwölftel	zu 5 Kr.	5 Kr.
29. Ein Zwanzigstel	zu 3 Kr.	3 Kr.
30. Ein Kreuzer	zu — Kr.	1 Kr. 30 Pf.
1793. Ein Ducaten.		
	Conventions-Münze.	
31. Ein Neuer Gulden	zu 1 Rthlr.	1 Rthlr.
32. Ein Viertel	zu 15 Kr.	15 Kr.
33. Ein Sechstel	zu 10 Kr.	10 Kr.
34. Ein Zehn-Kreuzer	zu 10 Kr.	10 Kr.
35. Ein Zwölftel	zu 5 Kr.	5 Kr.
36. Ein Zwanzigstel	zu 3 Kr.	3 Kr.
37. Ein Kreuzer	zu — Kr.	1 Kr. 30 Pf.

Namenverzeichniß. No.	Datum der Briefe.	Quelle, aus der sie geschöpft wurden.	Verweisung auf die helv. K. G. v. Wirz.
	1520.		
106. Von Frobenius.		A. XXII, 307.	
107. Von Joh. Glother.	21. May.	- XXI, 37.	
108. Von Valent. Curio.	15? -	- — 39.	
109. Von Hedio.		- — 43.	4, 103.
110. Von Myconius.	Pfingsten.	- — 35.	- 197.
111. Von Hedio.	Jun.	- — 44.	
112. Von Myconius.	10. -	- — 55.	- (198. 435.
XXI. An Vadian.	19.	Bibl. S. Gall.	
XXII. An Myconius.	6. Jul.	A. VI, 1. 1334.	- 203.
113. Von Glarean.	7. -	- XXXIII.	- 199.
114. Von Collin.		B. XI, 64.	
115. Von Ammann.	23. -	A. XXII, 278.	
116. Von Jakob Zwingli.		B. XI, 232.	
XXIII. An Myconius.	25. -	Epp. Zwinglii et Oecolamp.	- 184.
117. Von Myconius.	21. Aug.	A. XXI, 53.	- 435.
118. Von Sebast. Hofmeister.	17. Sept.	- — 33.	- 199.
119. Von Faber.	18. Oct.	- — 52.	
120. Von Ammann.	27. -	- XXII, 305.	
121. Von Glarean.	1. Nov.	B. XI, 90.	- 436.
122. Von Myconius.	2. -	- — 226.	- (205. 436.
123. Von Myconius.	8. -	A. XXI, 41.	- 437.
124. Von Valent. Tschudi.	15. -	- — 57.	
XXIV. An Myconius.	25. -	- VI, 1336.	- 472.
125. Von Myconius.	13. Dec.	B. XI, 221.	
126. Von Hedio.	21. -	A. XXI, 46.	
127. Von Glarean.	- -	Siml. Mac.	- 202.
	1521.		
128. Von Alex. Brassicanus.	7. Jan.	B. XI, 58.	
129. Von Myconius.	8 27. -	Siml. Mac.	- (201. 437.

Numerirte Artikel	Preise	Zoll	Gewichte
No.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Pfd. Lth.
1.	1. Ein Kamel.	1. 15.	1. 6. 20.
2.	2. Ein Bär, Bärenhaut.	2. — —	2. — —
3.	3. Ein Esel, Eselhaut.	3. — 15.	3. 6. 20.
4.	4. Ein Hirsch.	4. — 15.	4. 6. 20.
5.	5. Ein Rehbock.	5. — 15.	5. 6. 20.
6.	6. Ein Ochse, Kuhhaut.	6. — 15.	6. 6. 20.
7.	7. Ein Pferd, Pferdehaut.	7. — 15.	7. 6. 20.
8.	8. Ein Hirschkalb.	8. — 15.	8. 6. 20.
9.	9. Ein Reh.	9. — 15.	9. 6. 20.
10.	10. Ein Rind.	10. — 15.	10. 6. 20.
11.	11. Ein Fohlen.	11. — 15.	11. 6. 20.
12.	12. Ein Hase.	12. — 15.	12. 6. 20.
13.	13. Ein Kalb.	13. — 15.	13. 6. 20.
14.	14. Ein Schaf.	14. — 15.	14. 6. 20.
15.	15. Ein Ziegenbock.	15. — 15.	15. 6. 20.
16.	16. Ein Lamm.	16. — 15.	16. 6. 20.
17.	17. Ein Ziegenbock.	17. — 15.	17. 6. 20.
18.	18. Ein Ziegenbock.	18. — 15.	18. 6. 20.
19.	19. Ein Ziegenbock.	19. — 15.	19. 6. 20.
20.	20. Ein Ziegenbock.	20. — 15.	20. 6. 20.
21.	21. Ein Ziegenbock.	21. — 15.	21. 6. 20.
22.	22. Ein Ziegenbock.	22. — 15.	22. 6. 20.
23.	23. Ein Ziegenbock.	23. — 15.	23. 6. 20.
24.	24. Ein Ziegenbock.	24. — 15.	24. 6. 20.
25.	25. Ein Ziegenbock.	25. — 15.	25. 6. 20.
26.	26. Ein Ziegenbock.	26. — 15.	26. 6. 20.
27.	27. Ein Ziegenbock.	27. — 15.	27. 6. 20.
28.	28. Ein Ziegenbock.	28. — 15.	28. 6. 20.
29.	29. Ein Ziegenbock.	29. — 15.	29. 6. 20.
30.	30. Ein Ziegenbock.	30. — 15.	30. 6. 20.
31.	31. Ein Ziegenbock.	31. — 15.	31. 6. 20.
32.	32. Ein Ziegenbock.	32. — 15.	32. 6. 20.
33.	33. Ein Ziegenbock.	33. — 15.	33. 6. 20.
34.	34. Ein Ziegenbock.	34. — 15.	34. 6. 20.
35.	35. Ein Ziegenbock.	35. — 15.	35. 6. 20.
36.	36. Ein Ziegenbock.	36. — 15.	36. 6. 20.
37.	37. Ein Ziegenbock.	37. — 15.	37. 6. 20.
38.	38. Ein Ziegenbock.	38. — 15.	38. 6. 20.
39.	39. Ein Ziegenbock.	39. — 15.	39. 6. 20.
40.	40. Ein Ziegenbock.	40. — 15.	40. 6. 20.
41.	41. Ein Ziegenbock.	41. — 15.	41. 6. 20.
42.	42. Ein Ziegenbock.	42. — 15.	42. 6. 20.
43.	43. Ein Ziegenbock.	43. — 15.	43. 6. 20.
44.	44. Ein Ziegenbock.	44. — 15.	44. 6. 20.
45.	45. Ein Ziegenbock.	45. — 15.	45. 6. 20.
46.	46. Ein Ziegenbock.	46. — 15.	46. 6. 20.
47.	47. Ein Ziegenbock.	47. — 15.	47. 6. 20.
48.	48. Ein Ziegenbock.	48. — 15.	48. 6. 20.
49.	49. Ein Ziegenbock.	49. — 15.	49. 6. 20.
50.	50. Ein Ziegenbock.	50. — 15.	50. 6. 20.
51.	51. Ein Ziegenbock.	51. — 15.	51. 6. 20.
52.	52. Ein Ziegenbock.	52. — 15.	52. 6. 20.
53.	53. Ein Ziegenbock.	53. — 15.	53. 6. 20.
54.	54. Ein Ziegenbock.	54. — 15.	54. 6. 20.
55.	55. Ein Ziegenbock.	55. — 15.	55. 6. 20.
56.	56. Ein Ziegenbock.	56. — 15.	56. 6. 20.
57.	57. Ein Ziegenbock.	57. — 15.	57. 6. 20.
58.	58. Ein Ziegenbock.	58. — 15.	58. 6. 20.
59.	59. Ein Ziegenbock.	59. — 15.	59. 6. 20.
60.	60. Ein Ziegenbock.	60. — 15.	60. 6. 20.
61.	61. Ein Ziegenbock.	61. — 15.	61. 6. 20.
62.	62. Ein Ziegenbock.	62. — 15.	62. 6. 20.
63.	63. Ein Ziegenbock.	63. — 15.	63. 6. 20.
64.	64. Ein Ziegenbock.	64. — 15.	64. 6. 20.
65.	65. Ein Ziegenbock.	65. — 15.	65. 6. 20.
66.	66. Ein Ziegenbock.	66. — 15.	66. 6. 20.
67.	67. Ein Ziegenbock.	67. — 15.	67. 6. 20.
68.	68. Ein Ziegenbock.	68. — 15.	68. 6. 20.
69.	69. Ein Ziegenbock.	69. — 15.	69. 6. 20.
70.	70. Ein Ziegenbock.	70. — 15.	70. 6. 20.
71.	71. Ein Ziegenbock.	71. — 15.	71. 6. 20.
72.	72. Ein Ziegenbock.	72. — 15.	72. 6. 20.
73.	73. Ein Ziegenbock.	73. — 15.	73. 6. 20.
74.	74. Ein Ziegenbock.	74. — 15.	74. 6. 20.
75.	75. Ein Ziegenbock.	75. — 15.	75. 6. 20.
76.	76. Ein Ziegenbock.	76. — 15.	76. 6. 20.
77.	77. Ein Ziegenbock.	77. — 15.	77. 6. 20.
78.	78. Ein Ziegenbock.	78. — 15.	78. 6. 20.
79.	79. Ein Ziegenbock.	79. — 15.	79. 6. 20.
80.	80. Ein Ziegenbock.	80. — 15.	80. 6. 20.
81.	81. Ein Ziegenbock.	81. — 15.	81. 6. 20.
82.	82. Ein Ziegenbock.	82. — 15.	82. 6. 20.
83.	83. Ein Ziegenbock.	83. — 15.	83. 6. 20.
84.	84. Ein Ziegenbock.	84. — 15.	84. 6. 20.
85.	85. Ein Ziegenbock.	85. — 15.	85. 6. 20.
86.	86. Ein Ziegenbock.	86. — 15.	86. 6. 20.
87.	87. Ein Ziegenbock.	87. — 15.	87. 6. 20.
88.	88. Ein Ziegenbock.	88. — 15.	88. 6. 20.
89.	89. Ein Ziegenbock.	89. — 15.	89. 6. 20.
90.	90. Ein Ziegenbock.	90. — 15.	90. 6. 20.
91.	91. Ein Ziegenbock.	91. — 15.	91. 6. 20.
92.	92. Ein Ziegenbock.	92. — 15.	92. 6. 20.
93.	93. Ein Ziegenbock.	93. — 15.	93. 6. 20.
94.	94. Ein Ziegenbock.	94. — 15.	94. 6. 20.
95.	95. Ein Ziegenbock.	95. — 15.	95. 6. 20.
96.	96. Ein Ziegenbock.	96. — 15.	96. 6. 20.
97.	97. Ein Ziegenbock.	97. — 15.	97. 6. 20.
98.	98. Ein Ziegenbock.	98. — 15.	98. 6. 20.
99.	99. Ein Ziegenbock.	99. — 15.	99. 6. 20.
100.	100. Ein Ziegenbock.	100. — 15.	100. 6. 20.

Namenverzeichniß. No.	Datum der Briefe.	Quelle, aus der sie geschöpft wurden.	Verweisung auf die helv. K. G. v. Wirz.
	1522.		
156. Von Myconius.	Vor u. nach Mar.	B. XI, 222.	4, 496?
157. Von Myconius.	Verkünd. 25. März	- — 218.	- 443.
158. Von Hummelberg.	Intra Cal. Maj.	- — 109.	- 335.
159. Von Herm. von dem Busche.	In der Fasten.	A. XXIb, 221.	- 490.
XXVII. Amico carissimo.		Epp. Zwinglii et Oecolamp.	
XXVIII. An Rhenan.	25. März.	Siml. Msc.	- 497.
XXIX. An Myconius.	-	A. VI, 1347.	
XXX. An Erasm. Fabritius.	7. April.	- XXVI.	- 221.
160. Von Adam Weiß.	12. -	- XXI, 100.	
161. Von Kilchmeier.		Hott. H. E. T. 8. p. 277.	- 339.
162. Von Joh Wanner.	22. May.	A. XXI, 99.	
XXXI. An Leo Jud.	- -	Siml. Msc.	- 352.
163. Von Zimmermann.	30. Jun.	A. XXI, 86.	- (305. 463.
164. Von Zimmermann.	7. Jul.	- — 80.	- (305. 464.
XXXII. An Zimmermann.	19. -	Siml. Msc.	- —
XXXIII. An Myconius.	- -	- -	- 444.
165. Von Barthol. Stocker.	5. -	- -	- (305. 477.
166. Von Haller.	8. -	A. XXI, 98.	- { 305. 353. 419.
167. Von Wilhelm Resenus.	10. -	Siml. Msc.	- 355.
168. Von Myconius.	22. -	- -	- 444.
169. Von Myconius.	28. -	A. XXI, 144.	- 445.
170. Von Myconius.	4. Aug.	Siml. Msc.	- (— 468.
171. Von Kilchmeier.	13. -	A. XXI, 82.	- (459. 479.
172. Von Jost Müller.	16. -	Siml. Msc.	- 478.

Namenverzeichniß. No.	Datum der Briefe.	Quelle, aus der ſie geſchöpft wurden.	Verweiſung auf die helv. K. G. v. Wirz.
	1522.		
173. Von Myconius.	19. Aug.	Siml. Msc.	4, 446.
174. Von Myconius.	21. –	A. XXI, 94.	– 447.
XXXIV. An Myconius.	22. –	Siml. Msc.	– 448.
XXXV. An Myconius.	26. –	– –	– (298. 450.
175. Von Aleander.	24. –	– –	– 330.
176. Von Joh. Wanner.	29. –	– –	– 504.
177. Von Hans Kotter.	– –	– –	– 505.
178. Von Hummelberg.	4. Sept.	– –	– 299.
179. Von Myconius.	23. –	A. XXI, 91.	– { 452. 475. 505.
180. Von Macrinus.	30. –	– — 103.	– (71. 507.
181. Von Macrinus.	15. Oct.	Siml. Msc.	– (— 509.
182. Von Zimmermann.	– –	A. XXI, 83.	– (462, 464.
XXXVI. An Balth. Stapfer.	–	Siml. Msc.	– 152.
183. Von Diebold von Geroldseck.	Nov.	– –	– 474.
184. Von Hummelberg.	4. –	– –	– 302.
185. Von Sebaſt. Meyer.	11. –	– –	– 419.
186. Von Myconius.	15. –	A. XXI, 102.	– 454.
187. Von Kilchmeier.	16. –	– — 93.	– 461.
188. Von Joh. Zwick.	27. –	Siml. 89.	– 332.
189. Von Kilchmeier.	4. Dec.	A. XXI, 90.	– (339. 462.
190. Von Eraſmus.	9. –	– — 88.	– 300.
191. Von Eraſmus.	11. –	Siml. Msc.	– 302.
192. Von Myconius.	19. –	A. XXI, 84.	– 455.
XXXVII. An Myconius.	22. –	–	– 456.
XXXVIII. An Haller.	28. –	Epp. Zwinglii et Oecolamp.	– 415.
193. Von Glarean.	30. –	A. XXI, 117.	

Namenverzeichniß. No.	Datum der Briefe.	Quelle, aus der sie geschöpft wurden.	Verweisung auf die helv K. G. v. Wirz.
	1523.		
194. Von Haller.	15. Jan.	Siml Msc.	4, 509.
195. Von Glarean.	20. –	A. XXI, 113.	– 65.
196. Von Glarean.	25. –	– – 101.	– 509.
197. Von Glarean.	4. Febr.		– 65.
198. Von Glarean.	14. –	– — 112.	– –
XXXIX. An Werner Steiner.	19. –	Fuesli Epp. Reform.	– 81.
199. Von Urban Weiß.	–		– 318.
XL. An Urban Weiß.	24. –		– –
200. Von Marg. von Wattenwyl.	März.	Siml. Msc.	– 401.
201. Von Haller.	8. April.	A. XXI, 115.	– (422. 425.
202. Von Haller.	19. –	Siml. Msc.	– 494.
203. Von Haller.	9. May.	– –	– 422.
XLI. An Werner Steiner.	14. April.	– –	– 480.
204. Von Erasmus.	8. Sept.	– –	– 299.
205. Von Balth. Stapfer.	19. Oct.	– –	– 326.
206. Von Simon Stumpf.	30. Nov.	– –	– 321.

Uebersicht von Zwingli's Correspondenten zu näherer Begründung seiner Lebensgeschichte.

Erster Hauptabschnitt

bis zum Ende des ersten Theils der neuern helvetischen Kirchengeschichte von L. Wirz.

1. Myconius, Oswald, Ludimoderator zu Zürich und Luzern. 40. VII. VIII. 41. XIV. XV. 87. XVII, XVIII. 94. XIX. 95. 98. 99. XX. 110. 112. XXII. XXIII. 117. 122. 123. XXIV. 125. 129. 134. XXV. 142. XXVI. 151. 156. 157. XXIX. XXXIII. 168. 169. 170. 173. 174. XXXIV. XXXV. 179. 186. 192. XXXVII.

2. Glareanus, Heinrich, Humaniſt, ſtudirte und informirte privatiſirend zu Wien, Paris und Baſel. 1. 2. 3. 12. 13. 22. 47. 56. 60. 61. 64. 113. 121. 127. 141. 146. 149. 154. 155. 193. 195. 196. 197. 198.

3. Rhenanus, Beat, Humaniſt, ſtudirte zu Paris, Straßburg und Baſel, und war daſelbſt Corrector in Amerbachs Typographie. 42. 45. 50. 53. 54. 55. 57. 58. 62. 63. 68. 89. 140. XXVIII.

4. Hedio, Caſpar, Prediger zu Baſel und Mainz. 78. 81. XVI. 85. 97. 105. 109. 111. 126.

5. Tſchudi, Valentin, Neffe des Geſchichtſchreibers und ein Amtsnachfolger Zwingli's in Glarus. 10. 20. 31. 34. 46. 66. 88. 124.

6. Neſen, Wilhelm, Humaniſt, ſtudirte zu Paris. 17. 18. 19. 32. 48. 59. 167.

7. Haller, Berchtold, Leutprieſter zu Bern. 152. 166. XXXVIII. 194. 201. 202. 203.

8. Tſchudi, Peter, ein Bruder des Geſchichtſchreibers. 14. 15. 30. 39. 67. 153.

9. Ammann, Hs. Jakob, ſtudirte zu Mayland und Paris, und ward nachher Prof. zu Zürich. 70. 73. 102. 115. 120. 150.

10. Zwingli, Jakob, ein Neffe unſers Reformators. 75. 103. 104. 116. 135.

11. Eraſmus, Deſiderius, von Rotterdam. 9. III. 190. 191. 204.

12. Vadian oder von Watt, Joachim, Bürgermeiſter zu St. Gallen. 5. I. II. IV. XXI.

13. Kilchmeyer, Jodocus, Chorherr zu Luzern. 161. 171. 187. 189.

14. Xylotectus, (Zimmermann) Johann, Chorherr zu Luzern und Münſter. 163. 164. XXXII. 182.

15. Fontejus, (Brunner) Cunhard, von Baſel. 26. XIII. 74. 83.

16. Fabricius, (Schmid) Eraſmus, Chorherr zu Zürich. 35. 132. XXX.

17. Leo Jud, Leutprieſter zu Einſiedeln. VI. X. XXXI.

18. Frobenius, Joh., Buchdrucker zu Basel. 27. 92. 106.
19. Salandronius, (Aleander), Ludimoderator zu Chur. 24. 36. 175.
20. Faber, Johannes, Constanzischer Generalvicar. 65. 86. 119.
21. Hammelberg, Michael, Prediger zu Ravenspurg. 158. 178. 184.
22. Zwingli, Andreas, ein Bruder unsers Reformators. 76. 77.
23. Grebel, Conrad, Glareans Zögling und Vadians Schwager. 23. 35.
24. Wirz, Burkhard. 133. 138.
25. Weiß, Urban, Pfarrer zu Fißlispach. 199. XL.
26. Stumpf, Simon, Pfarrer zu Höngg. 69. 206.
27. Winterthur, Schultheiß und Rath daselbst. 25. V.
28. Zur Gilgen (A Liliis) Joh. Jakob, von Luzern. 38. 49.
29. Stapfer, Balthas., Landschreiber zu Schwytz. XXXVI. 205.
30. Steiner, Werner, von Zug. XXXIX. XLI.
31. Falk, Peter, Schultheiß zu Freyburg. 8. 11.
32. Macrin, Melchior, Stadtschreiber und hernach Schullehrer zu Solothurn. 180. 181.
33. Capito, Wolfgang Fabricius, Pfr. zu Basel. 101. 143.
34. Rhegius, Urbanus, von Augspurg. 51. 52.
35. Vannius (Wanner) Joh., Prediger zu Constanz. 162. 176.
36. Zasius, Ulrich, Prof. der Rechte zu Freiburg im Breisgau. 80. 93.
37. Brassicanus, Alexander. 128. 131.
38. Zwingli, Jakob, Bruder unsers Reformators. 6.
39. von Meyer, Gerold, Zwingli's Stiefsohn. 145.
40. Utinger, Heinrich, Chorherr zu Zürich. IX.
41. Dingnauer, Johannes, Pfr. zu Kilchberg am Zürichsee. 7.
42. Myconius, Felix, von Luzern. 84.
43. Collin (Clivanus), Rudolf, von Luzern. 114.
44. Schmid, Jost, Landschreiber zu Uri. 72.
45. Schwytz, Landrath daselbst. 44.
46. v. Geroldsegg, Diebold, Administrator zu Einsiedeln. 183.
47. Zingg, Franz, Pfr. zu Einsiedeln. 144.

48. Trachsel, Balthas., Pfr. zu Art, Cantons Schwytz. 127.
49. Stocker, Barthol., von Zug. 165.
50. Müller, Jodocus, Pfr. zu Cham, Canton Zug. 172.
51. Glarus, Rath daselbst. XI.
52. Tschudi, Aegidius, der Geschichtschreiber. 16.
53. Baling, Nicolaus, zu Glarus. 90.
54. Büntzli, Gregor. 91.
55. Cervinus, Franz, zu Glarus Caplan. 130.
56. Heer, Jakob, von Glarus. 71.
57. Artolbius, Hieronymus. 79.
58. Bersius, Marcus. 148.
59. Curio, Valentin. 108.
60. Glother, Joh. 107.
61. Lychtenburger, Joh. 28.
62. Wentz, Joh. Heinr. 4.
63. Kotter, Hans, Organist zu Freyburg. 177.
64. Hagen oder Hager, Nicol., von Solothurn. 100.
65. Hofmeister, Sebast., von Schaffhausen. 118.
66. Birkheimer, Willibald, von Nürnberg. 82.
67. Bucer, Mart., Prediger zu Straßburg. 139.
68. von dem Busche, Herrmann. 159.
69. Crassus, Christoph, von St. Gallen. XII.
70. Engentinus, Philipp, Prof. zu Freiburg im Breisgau. 96.
71. Joachim. 136.
72. Pucci, Anton, päpstl. Legat in der Schweiz. 37.
73. Sander, Michael, Secretär des Cardinals von Sitten. 43.
74. Röthli, Sigismund. 21.
75. von Wattenwyl, Margaretha. 200.
76. Wichgram, Peter. 147.
77. Wyß, Adam. 160.
78. Zwick, Joh., Prediger zu Constanz. 188.
79. Bombasius, Paulus. 29.
80. Anonymus. XXVII.

II.

Geschichte der Dissenters in Britannien von der Revolution 1688 bis 1808,

von

Dav. Bogue und James Bennett.

Abgekürzt und übersetzt

von

C. F. Stäudlin.

Vorerinnerung des Uebersetzers.

Der Geist der Religion und Freyheit, welcher in diesem Werke athmet, die tiefe und umfassende Kenntniß, welche die Verfasser von ihrem Gegenstande haben, der sehr wohl angelegte Plan, die weise Anordnung und Ausbildung des historischen Stoffs, die Neuheit mancher Ansichten und Nachrichten machen es werth, daß es in Deutschland bekannter gemacht und als Urkunde in diesem Archive aufbewahrt werde. Doch gilt dies nicht von seinem ganzen Inhalte. Das Werk ist sehr ausführlich*), es enthält Vieles, was nicht zur Geschichte gehört, sondern Apologetik für die Dissenters und Polemik wider die bischöffliche Kirche ist, es verbreitet sich oft in langen Betrachtungen, es umfaßt weit mehr, als der Titel verspricht. Ueber das Letzte erklären sich die Verfasser selbst so: „Was haben Engländer über die Religion ihres Landes geschrieben?

*) Es besteht in 4 Bänden: I. Lond. 1808. 435 S. II. 1809. 472 S. III. 1810. 496 S. IV. 1812. 512 S.

Ist es ein Beweis unserer Achtung für das Christenthum, daß wir keine neue Geschichte haben, welche vornehmlich der christlichen Kirche in Britannien gewidmet wäre? Wir glauben daher, daß die Einleitung, ob sie gleich die Geschichte früherer Zeitalter vor dem Ursprunge der Dissenters enthält, hier nicht für unpassend oder uninteressant wird gehalten werden. Es schien erwünscht, auf diese Art die Dissenters in die Bekanntschaft unserer Leser einzuführen, damit es nicht scheinen möchte, daß wir die Geschichte von Leuten schreiben, welche aus den Wolken gefallen sind. So wird unser Werk eine Geschichte der Religion in Britannien bilden, wie wir denn auch in jeder Periode, in welche es eingetheilt ist, dem Zustande der Religion in dem Brittischen Reiche überhaupt ein besonderes Capitel gewidmet haben*). Die Einleitung, welche eine Geschichte des Christenthums in Britannien bis zur Revolution enthält, lasse ich ganz hinweg, sie ist an sich schon nicht so gut geschrieben, als der übrige Theil des Werks, sie kann auch kaum etwas Neues für diejenigen enthalten, welchen ich diese Uebersetzung bestimme. Auch die Geschichte des Zustandes der Religion in und außer dem Brittischen Reiche, abgesehen von den Dissenters, wird von mir, als nicht zum eigentlichen Gegenstande des Werks gehörend, und doch auch nicht das erfüllend, was man unter diesem Titel erwartet, übergangen. In der Geschichte der Dissenters selbst konnten viele Hinweglassungen und Abkürzungen eintreten. Das Werk ist ungemein wortreich geschrieben und mit einer Menge frommer Reflexionen und Ergießungen durchwebt, es geht oft sehr ins Kleine und enthält Vieles, was nicht interessant genug ist, um übersetzt zu werden. Uebrigens habe ich doch die religiöse Wärme, von welcher es durchdrungen ist, durchleuchten lassen und auch kleine Züge aufgenommen, wo sie mir bedeutend und lehrreich zu seyn schienen. Das Ganze wird im Verhältnisse

*) Preface. p. XXII. f.

zum Umfange des Originals einen kleinen Raum einnehmen. In Einem Stücke hätten wir gewünscht, mehr liefern zu können, als die Verfasser selbst gethan haben. Sie sagen am Ende der Vorrede: „Was die Autoritäten betrifft, aus welchen wir die Materialien für unsere Geschichte hergenommen haben, so wäre es uns leicht gewesen, unsere Nachweisungen weit über ihre gegenwärtige Anzahl auszudehnen, wenn wir hätten großthun und nicht blos nützen wollen. Wir haben uns jedoch auf unsere Autoren berufen, wenn die Natur oder Wichtigkeit der Thatsachen solche Zeugen zu erfordern schien. Außer diesem aber ist es eine unnütze Verschwendung von Papier, den untern Rand jeder Seite mit Titeln und Figuren zu füllen, die sich auf Bücher beziehen, welche nicht Einer unter hundert besitzt, und nicht Einer unter tausend nachschlägt.“ Es sind so manche Thatsachen in diesem Werke enthalten, für welche wir Zeugniß und Autorität gewünscht hätten. Es vermehrt überhaupt die Glaubwürdigkeit einer historischen Schrift, wenn sie zugleich den Fleiß und die Kritik des Verfassers in der Erforschung der Quellen und Hülfsmittel beurkundet. Es kommt eben nicht auf die Fülle, sondern auf die Gründlichkeit und Auswahl der Anführungen an. Auch der, welcher nicht nachschlagen kann oder will, gewinnt mehr Zutrauen zu einer so ausgestatteten Geschichte. Der Kenner und Forscher aber schlägt oft nach, untersucht die Glaubwürdigkeit der Thatsachen, und gewinnt dadurch oft Stoff und festen Grund zu anderweitigen historischen Untersuchungen. Für uns Ausländer wäre es noch besonders wichtig gewesen, bey dieser Gelegenheit mit den Reichthümern der uns ohnehin lange verschlossen gewesenen Brittischen Literatur in diesem Fache bekannter zu werden. Doch wir finden bey den Verfassern allerdings auch viele literarische Nachweisungen, nur freylich ziemlich nachlässig und nicht genau genug.

Die Verfasser schreiben mit Religion und richten ihr Augenmerk vornehmlich auf die Geschichte der Religion. Sie

dringen durchaus auf Freyheit im Glauben, im Denken über Religion, in kirchlichen Verfassungen und Einrichtungen, sie verwerfen jede Abhängigkeit der Kirche vom Staate und von irgend einer weltlichen Macht, jedes Ansehen der Tradition, der Synoden und kirchlicher Obern in Glaubenssachen und kirchlichen Verfassungen und Gebräuchen; nur Eine Schranke setzen sie sich selbst, nur Eine höhere Macht in Religionssachen erkennen sie freywillig an, und diese ist die heilige Schrift. Reine Schriftreligion verehren und bekennen sie, und nur das, was die Schrift selbst in Ansehung der wahren Kirche und ihrer Gebräuche bestimmt hat, erkennen sie als Regel an. Dabey sind sie im Sittlichen sehr strenge, ohngefähr wie die alten Presbyterianer und die Herrenhuther. Sie selbst sagen es weder auf dem Titel noch in der Vorrede, zu welcher Gattung von Dissenters sie gehören. Ich bin jedoch bey der Lesung des Werks bald auf die Vermuthung gekommen, daß sie zu den Independenten gehören. Ihre Lehre ist ein in Dogmen gemäßigter und in Rücksicht auf die Kirchenverfassung zu einer größeren Freyheit getriebener Calvinismus. In dieser Vermuthung wurde ich beym Weiterlesen durch deutlichere Anzeigen und auch dadurch bestätiget, daß der eine Verfasser, David Bogue, eben der, welcher im J. 1794 einen Aufsatz in das Evangelische Magazin einrückte, worin er zu einer Mission aufforderte*), nach der Versicherung eines Reisenden aus England, der mich so eben besucht hat, Prediger einer Independenten-Gemeine zu Gosport in Schottland ist. Wohl werden viele seyn, welche das, was die Verfasser beseelt und in ihren Urtheilen leitet, nicht Religion, sondern Aberglauben und Schwärmerey werden genannt wissen wollen, welche sagen werden, daß die Verfasser nur eine Art von Fanatismus durch

*) Dieser Aufsatz ist in meinen Beyträgen zur Philosophie und Geschichte der Relig. I. 51 ff. eingerückt, und war die erste Veranlassung zur Mission nach Otaheiti.

die andere schlagen wollen*); ich will darüber hier nicht streiten, sondern nur bekennen, daß ich meines Theils auch bey ihnen Religion anerkenne, welche in vielen Stücken mit dem, was die Gegner, die ich hier im Sinne haben kann, so nennen, übereinstimmt, und daß diesen wohl die Innigkeit und Wärme der religiösen Gefühle, durch welche diese Independenten sich auszeichnen, zu wünschen seyn möchte. Uebrigens werde ich in dieser Abkürzung mehr darauf sehen, die Thatsachen auszuzeichnen, als die Sinnesart der Verfasser durchleuchten zu lassen, welche jedoch gleichfalls nicht ganz verwischt werden durfte, indem sie in das Innere des Werks verwachsen ist, und der wesentliche Charakter von diesem auch zugleich den Lesern wiedergegeben werden sollte. Auch darin wird man aber allerdings Spuren genug von der Intoleranz, welche die Verfasser andern Parteyen so oft und so sehr zum Vorwurfe machen, von der Rauheit, Derbheit und Heftigkeit, selbst im Ausdrucke finden, wodurch sich die Independenten von jeher ausgezeichnet haben.

*) So urtheilt der Verfasser der Recension über die beyden ersten Theile dieses Werks, welche übrigens nicht gründlich und erschöpfend ist und gleichfalls eine gereizte Partey verräth, im Critical Review Vol. XVIII. Lond. 1810. S. 416. Er sagt unter andern: „Wenn die Geschichte des Fanaticismus lehrreich und interessant seyn soll, so muß sie nicht von einem Fanatiker geschrieben werden, und wer die Täuschungen anderer mit historischer Treue enthüllen will, muß nicht selbst ein Sclave der Bezauberung seyn, deren Wirkungen er zu schildern unternimmt. Wer eine klare, lichtvolle und unparteyische Geschichte der Dissenters schreiben will, der muß im Stande seyn, sein Gemüth über die eingeschränkten Ansichten, die unreinen Begriffe und die gar nicht liberalen Grundsätze zu erheben, von welchen sie oft beherrscht wurden und noch jetzt nicht ganz frey sind. Was kann man aber von einer Geschichte der Dissenters erwarten, welche von zwey Männern geschrieben ist, die, wie aus diesem Werke erhellt, derjenigen Art von Nominalchristenthum huldigen, das unter dem Namen des Calvinismus läuft?“

Die Vorrede der Verfasser ist sehr ausführlich. Ein Theil davon muß auch hier gegeben werden, damit der Leser wisse, was sie wollen und bezwecken, und damit sie ihm selbst ihre nicht gemeine Weise und Ansicht in der Kirchengeschichte sogleich bey dem Eintritte kund thun.

Vorrede der Verfasser.

In ihrem kirchlichen Theile wird die Geschichte zu ihrem wahren und edelsten Zwecke gebracht. Wer, als Kinder, lieset historische Schriften zur bloßen Kenntniß von Erzählungen und Zeitangaben?*) Derjenige, dessen Gemüth vom wahren Geiste der Geschichte durchdrungen ist, schätzt sie vorzüglich wegen der Menschenkenntniß, die sie ihm gewährt, und als Schule der moralischen und politischen Weisheit. Und wo können diese höheren Zwecke besser erreicht werden, als durch diese Urkunden und Blätter, welche die Vorstellungen und Ueberzeugungen der Menschen von ihrer unsterblichen Bestimmung aufbewahren, die Leidenschaften enthüllen, welche ihre Religion oder ihr Aberglauben entzündete, und der Nachwelt die guten oder übeln Wirkungen der verschiedenen Systeme des Glaubens, die sie annahmen, überliefern? Was im vorzüglichen Sinne Geschichte genannt wird, übertrifft die Naturgeschichte so weit, als das Vernünftige die Thier- und Pflanzen-Welt übertrifft;

*) Der vorhin angeführte Englische Recensent mißversteht diese Stelle ganz, wenn er daraus schließt, daß also die Geschichte nichts mit Thatsachen und Datis zu thun habe, und daß die Verfasser dieselbe verachten. Sie kennen nur etwas Höheres als die bloße Kenntniß des Historischen und Chronologischen, und schreiben der Geschichte, als Mittel zu diesem Zwecke, das größte Interesse zu. Uebrigens wäre allerdings zu wünschen gewesen, daß sie uns mehr Thatsachen und historische Entwikkelung gegeben hätten, und sparsamer in den hinzugefügten Betrachtungen gewesen wären.

aber die Kirchengeschichte übertrifft jede andere: denn sie ist nicht nur Geschichte vernünftiger Wesen überhaupt, sondern auch insofern, als sie unter dem Antriebe der Religion handeln.

Zu dieser Geschichte der Dissenters kann Neale's Geschichte der Puritaner als Vorläufer betrachtet werden. Während des stürmischen Zeitraums, den er beschrieb, führten die Nonconformisten einen Streit, in dem es zweifelhaft war, ob sie in den Schooß der Staatskirche aufgenommen, als eine besondere Gesellschaft geduldet, oder durch die Macht der Unterdrükkung vernichtet werden sollten. Der Streit war gerade entschieden worden, als Neale die Feder ergriff, und obgleich die Dissenters gesetzmäßig anerkannt waren, so hatten sich doch die heftigen Leidenschaften der Streitenden noch nicht gelegt, und man konnte damals noch nicht bestimmen, was die Wirkung der Duldung der Dissenters für sie selbst und die übrige Gesellschaft seyn werde. Der Abstand fehlte, welcher nothwendig ist, um die Gegenstände im wahren Gesichtspunkte zu erblicken. Seitdem sind 120 Jahre verflossen, um die Tendenz der Grundsätze des Dissents zu erproben.

Der Theil unserer Geschichte, welcher sich ausschließend auf die Dissenters bezieht, darf deswegen nicht für minder wichtig gehalten werden, weil er eine geringere Anzahl von Menschen begreift. Ist eine solche Geschichte mit einem ächt katholischen und glaubwürdigen Geiste geschrieben, so kann nur eine sectirerische Denkungsart ihren Werth verkennen. Die besondere Geschichte hat den Vorzug vor der allgemeinen, daß sie eine Art von concentrirtem Extract bildet, dessen Eigenschaften, wenn auch noch so kräftig und schätzbar, doch, wo man sie über eine größere Masse verbreitete, schaal und kraftlos werden würden.

Die Geschichte der Dissenters, welche nach mancherley Schicksalen eine gesetzliche Charta für ihre religiösen Rechte,

die sie durch verschiedene Generationen hindurch behaupteten, erhielten, welche von der glänzenden Anstalt der Staatskirche getrennt, im Glücke nicht schlaff, im Unglücke nicht muthlos wurden, wird sich dem Nachdenkenden als Gegenstand eines tiefen und lebhaften Interesses darstellen. Die Erde bietet nichts ganz Gleiches dar. Die Protestanten in Frankreich machten nicht bloß einen religiösen Dissensus aus, sie bildeten einen politischen Körper, welcher von Adelichen und von königlichen Prinzen beschützt, von einem Kriegsheere vertheidiget und mit Garnisonstädten versehen war. Bald aber wurden sie überwältiget und fast ganz aufgelöst. Die Staatskirche von Holland konnte nie mit dem Glanze und der Macht der Englischen Hierarchie wetteifern, noch haben die dortigen Dissenters gleiche Ansprüche auf Auszeichnungen mit denjenigen, deren Geschichte wir schreiben. In Amerika sehen wir eine große Menge von denselbigen religiösen Communitäten, wie die Englischen Dissenters, auch ihren Wohlstand theilend, aber ohne daß sie dem überwiegenden Einflusse einer mächtigen und reichen Staatskirche ein Gegengewicht zu halten haben.

Die Dissenters haben außerdem, daß sie in der Geschichte der Kirche und Welt einzig sind, noch andere Ansprüche auf eine besondere Aufmerksamkeit. Aus ihnen standen die ersten Vertheidiger des Rechts der religiösen Freyheit auf. Diejenigen, welche von der herrschenden Religion abwichen, haben gewöhnlich für das Recht des Gottesdienstes ihren eigenen Ansichten gemäß gestritten; es war die Voraussetzung, daß sie Recht und die andern Unrecht haben, welche ihnen den Wunsch, wo nicht den Versuch eingab, sich mit Ausschließung der anderen festzusetzen. Als aber die Macht in den Händen der Dissenters war, da machten sie die Lehre bekannt, daß das Gewissen von jeder andern Autorität, als der göttlichen, unabhängig sey, daß Christi Reich nicht von dieser Welt sey, daß diejenigen, welche nicht wider den Frieden der bürgerlichen Gesellschaft anstoßen, ein Recht haben, sich in Kirchen zu öffent-

lichem gesellschaftlichem Gottesdienste zu bilden, welchen der Staat weder festsetzen noch unterdrücken, sondern beschützen soll. Dieß hat den unglaubigen Geschichtschreiber von England zu einer artigen philosophischen Antithese veranlaßt, daß „aus dem Schooße des wüthendsten Fanatismus der aufgeklärteste, liberalste und erhabenste Grundsatz entsprungen sey.“ Aber unter dem Firniß dieses glänzenden Ausspruchs verbirgt er eine strafbare Unwissenheit oder eine absichtliche Entstellung. Hume wußte wenig mehr Wahres von den Puritanern, als von den ersten Christen, die er mit eben so viel Verachtung behandelt, und wenn er seine Anklage hätte erweisen sollen, so würde er es eben so schwer gefunden haben, für die Verbindung zwischen dem Dissent und Fanatismus, als zwischen Christenthum und Betrug Beweise zu führen.

Für Dissenters selbst bedarf diese Geschichte kaum eine Empfehlung. Die geschichtlichen Urkunden eines 120jährigen ruhigen Genusses von Privilegien, für welche die Vorväter arbeiteten, kämpften, duldeten, bluteten und starben, müssen diejenigen, welche Erben ihrer Grundsätze sind, tief interessiren. Hier bemerkt man, daß die ersten Gründer des Dissents ihr Leben nicht für ein Nichts, für die Chimäre eines erhitzten Gehirns hingaben.

Man kann mehrere Ursachen anführen, aus welchen eine solche Geschichte von Dissenters selbst geschrieben werden soll. Sie mögen parteyischer seyn, aber sie sind gewiß besser unterrichtet. Diejenigen, welche nicht mit ihnen auf Einem Standpunkte stehen, können ihre Vorurtheile entweder für oder wider sie haben, und immer kennen sie die feineren Züge und zärtern Linien nicht, welche bey einem getreuen Gemälde wesentlich sind. Die Dissenters aber, wenn sie auch den Parteylichkeiten, deren sie verdächtig seyn mögen, nachgeben, werden, auch unwillkührlich, in Sinnesart und Schriften die

unterscheidende Farbe der Communität verrathen, welcher sie angehören.

Es war jedoch unser Bestreben, Menschen und Handlungen mit fester, unparteyischer Hand abzuwägen. Wir haben weder die Absicht, noch ein Interesse, zu schmeicheln oder zu täuschen. Unser Glaube ist durch kein menschliches Ansehen vorgeschrieben; wir haben nicht geschworen, immer unserer gegenwärtigen Meinung zu seyn; wir schmeicheln uns nicht mit einer eingebildeten Vollkommenheit, die uns verböte, von der zunehmenden Aufklärung Nutzen zu ziehen, oder weiser zu seyn als unsere Vorväter. Im Gegentheil halten wir es für ein Glück, zu wissen, daß wir die Fehler, die wir an den Dissenters bemerken, mit der frohen Hoffnung bekannt machen können, daß unsere Wahrhaftigkeit unseren Freunden nützlich seyn und sie mehr vor dem Tadel ihrer Feinde bewahren wird.

Wir haben unser Werk aus Liebe zur Sache und aus der Ueberzeugung, daß es ein wichtiges Bedürfniß der Brittischen und christlichen Literatur sey, unternommen. Wir haben also diese Blätter mit den Bewegungen unserer Herzen, wie mit den Grundsätzen unseres Verstandes zu beleben gesucht; wir haben keine philosophische Gleichgültigkeit angenommen, wo es keine Würde des Geistes, sondern nur moralische Gefühllosigkeit verrathen hätte. Da wir die Sache der Dissenters für gut halten, so wünschten wir die Welt mit dem Charakter und der Geschichte derselben bekannt zu machen; da wir ihre Grundsätze rein und heilsam erachteten, so urtheilten wir, daß es wohlwollend wäre, ihnen alle mögliche Publicität und Ausbreitung zu geben. Denn es war der religiöse Nutzen, den wir durch unser Werk zu befördern hoffen, und nur dieß konnte uns vor unserem Gewissen rechtfertigen, daß wir einen Theil des Lebens, das dem Dienste des Evangeliums gewidmet ist, darauf verwandten. Daher haben wir uns der Gelegenheit, welche die Kirchengeschichte mehr als irgend eine

andere darbeut, bedient, uns über die Natur und die Wirkungen der Grundsätze zu verbreiten, welche die in unserm Werke aufbewahrten Begebenheiten hervorbrachten. Da Grundsätze, und Gemüth das unvergängliche Wesen der Religion ausmachen, so forderten sie eine besondere Aufmerksamkeit in einer Geschichte des Dissents, welcher nur darauf gegründet ist, und gar nicht durch weltliche Macht und Politik unterstützt wird. Doch haben wir, indem wir uns weit von der nutzlosen Unfruchtbarkeit Mosheims, der alles eher als eine Geschichte der Religion gegeben hat*), entfernten, uns bestrebt, den Gang der Begebenheiten regelmäßiger zu verfolgen, als sich mit dem Plane des scharfsinnigen und lehrreichen Campbell oder des angenehmen und philosophischen Jortin vertrug.

Wir sind nicht so verblendet von dem Glanze unserer Communität, daß uns alles außer ihr nur Dunkelheit zu seyn scheint. Da wir überzeugt sind, daß es nur Eine Regel des Glaubens und der Heiligkeit gibt, durch welche alle zuletzt geprüft werden sollen, so haben wir uns bemüht, die Verirrungen der Dissenters eben so wohl als ihrer Feinde aufzuzeichnen. Uebrigens fällt der Tadel der Aufführung von Individuen nicht auf die ganze Gesellschaft, welcher sie angehören. Auch spricht derjenige, welcher den Geist und das Benehmen, die ein oder zwei Jahrhunderte vorher unter einer Gesellschaft herrschten, tadelt, kein Verdammungsurtheil über ihren gegenwärtigen

*) Der schon angeführte Englische Recensent sagt bey dieser Stelle S. 418: „Die Herren Bogue und Bennett müssen also annehmen, daß sie die Geschichte von nichts als der Religion gegeben haben. Welch ein Schluß! Sie halten freylich die allgemeinen Grundsätze des Dissents für wahre Religion, allein sie läugnen auch die Thorheiten und Verirrungen einzelner dissentirender Secten und Personen nicht, und unter der Religion verstehen sie nicht blos den Glauben an gewisse unterscheidende Glaubenslehren, sondern auch das religiöse Denken, Fühlen und Leben, worauf sie in dieser Ge-

Zustand. Ganze Gesellschaften, so wie ihre einzelnen Mitglieder, ändern ihren Charakter ins Bessere oder Schlimmere. Unsere Bemerkungen über das Verfahren der Staatskirche gegen die Dissenters werden wahrscheinlich vielen anstößig seyn. Wir haben keinen Anstand genommen, tyrannische Maßregeln der Staatskirche verdientermaßen zu brandmarken. Wir sind aber weit entfernt, zu denken, daß jedes Mitglied derselben von der Herrschsucht beseelt war, welche ihre Oberen in früheren Zeiten an den Tag legten, oder daß seitdem keiner ihrer Cleriker eine bessere Gesinnung angenommen habe. Wir haben vielmehr das Glück, mit solchen bischöfflichen Geistlichen bekannt zu seyn, deren erleuchtete Denkart, liberale Grundsätze, tugendhaftes Leben und wohlwollende Bemühungen jeder Kirche Ehre machen würden, und welche die willkührlichen Maßregeln, die einst wider die Dissenters genommen worden sind, eben so, wie wir, verdammen. Doch nur zu oft waren solche Männer geringer an Zahl und Einfluß. Uebrigens ist die Sucht, über die Gewissen zu herrschen, nicht auf die bischöffliche Kirche eingeschränkt, sondern wir werden auch Beyspiele davon in andern Kirchen nachweisen und sie der verdienten Schande Preis geben.

Die Biographie der Geschichte betrachten wir als ihren nützlichsten Zweig. Hier werden wir nicht nur mit den ehrwürdigen Todten, wie in Specialbiographieen, bekannt, sondern wir gehen mit ihnen in ihrem eigenen Zeitalter um, vergleichen sie mit den umgebenden Zeitgenossen, und urtheilen von dem Grade ihres Werths durch den Einfluß, welchen sie auf die vorfallenden Begebenheiten hatten. Wir haben also

schichte eine besondere Rücksicht nehmen. Wenn schon Mosheim ihnen hierin nicht genug that, was würden sie erst sagen, wenn ihnen manche neuere deutsche Kirchenhistoriker bekannt würden, welche in der That insofern nicht nur unfruchtbar, sondern ganz leer sind, und bey welchen man das, was oben moral torpor genannt wird, deutlich wahrnimmt?

in jeder Periode dem Angedenken ausgezeichneter Personen einen Platz angewiesen, und besonders in der letzten solchen, die erst kürzlich abgetreten sind, und für welche auch persönliche Freundschaft ein Ehrengedächtniß forderte. Doch waren diejenigen, welche eine Stelle verdienten, zu zahlreich, als daß alle hätten aufgeführt werden können.

Erste Periode.

Von der Revolution bis zum Tode der Königin Anna.

Erstes Kapitel.

Nachricht von den verschiedenen Namen und Grundsätzen, so wie vom Ursprunge der Dissenters.

I. Presbyterianer.

Unter Presbyterianern versteht man eine Gesellschaft, welche von vereinigten Presbyteris oder Aeltesten der Kirche regiert wird. Sie unterscheiden sich einerseits von denjenigen, welche für einen besondern Orden von Diöcesan-Bischöffen mit dem Rechte, den Aeltesten und Laien Gesetze zu geben, sind, und andererseits von solchen, welche für das Recht jeder christlichen Congregation, ihre Angelegenheiten durch die Stimmen der Brüder zu ordnen und zu leiten, sind.

Der Presbyterianer glaubt, daß Christus, der Gesetzgeber der Kirche, nur einen Orden von Kirchendienern aufgestellt hat, um sein Wort zu predigen und die Sacramente zu verwalten. Um ihre verschiedenen Bestimmungen auszudrücken, werden sie mit den verschiedenen Namen eines Aufsehers oder Bischoffs, eines Presbyters oder Aeltesten, eines Hirten, Lehrers, Dieners belegt, aber die Identität des Amts ist klar, denn dieselben Personen, welche in dem einen Verse Aelteste

heißen, werden in dem nächsten Bischöffe genannt. Wer kann zweifeln, daß diese Presbyter-Bischöffe den höchsten wie den niedrigsten Grad von Clerikern ausmachten, wenn er liest, daß Timotheus, der von den Episcopalen als Bischoff verehrt wird, durch das Händeauflegen des Presbyteriums ordinirt wurde. Der Begriff eines besondern Standes von Bischöffen, welche über den Aeltesten standen, scheint aus der Mehrheit von Aeltesten, die in jeder der ersten Kirchen waren, entstanden zu seyn: denn wenn die Pastoren sich in einem sogenannten Presbyterium vereinigten, so wurde der, welcher wegen Alters, Frömmigkeit oder Verdiensten *am meisten* Ehrerbietung genoß, eine Art von Präsident oder Leiter. Der Ehrenplatz in der Versammlung von Gleichen mag durch ehrgeizige Männer nach und nach in einen Amtsplatz und in einen Thron der Macht verwandelt worden seyn. Bey dem Tode eines solchen leitenden Aeltesten wurde seine Stelle durch einen andern besetzt, der von den Aeltesten aus ihrer eigenen Mitte gewählt wurde, und so kam durch Grade die ganze Pastoralsorge an Einen Mann.

Außer diesen Aeltesten oder Bischöffen, welche das Wort und die Sacramente verwalten, erwählten die Presbyterianer einige aus den Laien, welche regierende Aelteste genannt, als Laienbeamten betrachtet werden, und nur bey der Regierung der Kirche Hülfe leisten. Auf diese soll es sich beziehen, wenn der Apostel sagt: „Die Aeltesten, die wohl fürstehen, die halte man zwiefacher Ehren werth, sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre" 1 Tim. V, 17. Daher nimmt man an, daß in den ersten Kirchen einige gewesen sind, die nicht Diener der Lehre waren, die erwählt wurden, vorzustehen und zu regieren, nicht aber zu lehren. Noch kommen die Diakoni hinzu, welchen die Sorge für die Armen aufgetragen ist.

Eine Versammlung mehrerer Kirchenbeamten macht eine Classe, oder, wie es in Schottland heißt, eine Kirchensitzung

aus. Der Geistliche ist von Amtswegen Präsident, hat aber nur eine entscheidende Stimme, wenn die Stimmen der übrigen Aeltesten gleich sind. Die Stimme der Diakonen wird nur bey Fragen zugelassen, die sich auf die Unterstützung der Armen beziehen. Diese Versammlung regiert jede besondere Congregation, von ihrer Entscheidung aber kann man an das Presbyterium appelliren.

Eine Versammlung, welche aus allen Pastoren innerhalb eines gewissen Districts besteht, samt einem regierenden Aeltesten aus jedem Kirchspiel, bildet ein Presbyterium. Ihre Gerichtsbarkeit dehnt sich auf alle Aeltesten aus, die ihre Pastoren und leitende Aelteste dahin gesandt haben. Innerhalb dieser Grenzen prüft das Presbyterium die Candidaten für das Predigtamt, gibt Erlaubniß, zur Probe zu predigen, ordinirt zum heiligen Amte, bestätigt die Wahl der Prediger durch die Gemeinen, spricht das Urtheil über die Anklagen wegen Irrlehre oder unziemender Aufführung, und bestätiget oder hebt die Excommunication auf, welche die verschiedenen Classen über Mitglieder ihrer Congregationen ausgesprochen haben.

Die Synode besteht aus den Mitgliedern aller Presbyterien innerhalb ihrer Grenzen. Personen, welche sich durch die Urtheilssprüche der untern Instanzen beeinträchtiget glauben, können an die Synode appelliren, welche dieselbe Macht über die verschiedenen Presbyterien ausübt, wie diese über die Classen. In der Kirche von Schottland sind 15 Synoden, von welchen jede zweymal des Jahrs zusammenkommt.

Aber die allgemeine Versammlung der Kirche von Schottland ist der oberste kirchliche Gerichtshof, an welchen von jedem andern appellirt werden kann. Er besteht aus einer gewissen Anzahl von Geistlichen und vorstehenden Aeltesten, die aus jedem Presbyterium gewählt sind. Die Universitäten und königlichen Flecken von Schottland schicken auch Mitglieder zu dieser

Versammlung. Der König präsidirt durch seinen Commissar, welcher immer ein Adelicher ist, aber keine Stimme hat. Dieß ist die presbyterianische Hierarchie auf ihrer höchsten Stufe, von welcher wir die Kirche von Schottland deswegen als Probe aufgestellt haben, weil hier der Ausländer diese Form von Kirchenregierung in weiter Ausdehnung, und verherrlicht durch die Leiden, aus welchen sie triumphirend hervorging, geschmückt durch die Talente und Tugenden ihrer Mitglieder, und ehrwürdig durch Alter geworden, erblicken kann.

Die Vertheidiger des Presbyterianismus berufen sich vornehmlich auf das Zeugniß der heil. Schrift für die Gleichheit der Geistlichen, für die Identität der Bischöffe und Aeltesten, für das Recht der Letzten, alle andere Geistliche zu ordiniren, das Recht der Aeltesten, ohne die Beystimmung der Priester zu regieren, und die Subordination jeder Versammlung unter einen höheren Richterstuhl oder die Synode. Einige behaupten das göttliche Ansehen der allgemeinen Versammlung und aller Abstufungen der presbyterianischen Verfassung, sie meinen, daß alle Theile dieser heiligen Hütte vom obersten Regenten vorgeschrieben und in seinem Worte geoffenbaret sind. Wir lassen sie dieses beweisen so gut sie können, und entwerfen die Geschichte dieser Communität.

Wickliffe war der Vorläufer der Puritaner. Er lehrte schon, daß es in der ersten Kirche nur zwey Aemter, Priester und Diakonen, gegeben habe. Die Reformatoren aber scheinen Anfangs geglaubt zu haben, daß die Verderbnisse der christlichen Kirche nur auf ihre Lehren und Formen der Andacht beschränkt wären. Luther schenkte der Kirchenzucht wenig Aufmerksamkeit, seine feurige Seele ward durch die Vertheidigung seiner Grundsätze und seiner Art von Gottesverehrung ganz beschäftiget. Und wer kann sich wundern, daß Männer, welche sich so eben aus der dicksten Finsterniß erhoben, nicht sogleich Alles im klaren Lichte erblickten? Einem Calvin war

es vorbehalten, einleuchtend zu machen, daß man die alte Regierung der christlichen Kirche verlassen und ein verderbtes System derselben zur Befriedigung der Herrsch- und Habsucht eingeführt habe. Ihn dünkte es, daß mit dem Papstthum auch die Stützen desselben, die Bischöfe, umgestürzt werden müßten. Er glaubte in den heiligen Büchern die Regierungsform entdeckt zu haben, welche Christus durch seine Apostel ursprünglich in der Kirche einführte; er hielt es für gebieterische Pflicht eines Reformators, diese erste Ordnung wiederum einzuführen, um die christliche Kirche die vollen und dauernden Früchte der Veränderungen, welche seit Kurzem und so glücklich bewirkt worden waren, erndten zu lassen.

Nachdem Farel die Bewohner von Genf bewogen hatte, ihren päpstlichen Bischof und seine Religion aus der Stadt zu vertreiben, so drangen sie in Calvin, zu kommen, und ihre Reformation zu vollenden. Er weigerte sich, ausgenommen, wenn sie sich verpflichten würden, sich dem Plane von Kirchenzucht zu unterwerfen, den er gemacht hatte, und von welchem wir die Umrisse in der Nachricht von der presbyterianischen Regierung gegeben haben. Obgleich die Genfer sich dazu bereitwillig erklärten, so kann man doch nicht annehmen, daß die vermischte Menge, welche die Bevölkerung einer großen Stadt und ihres Gebiets ausmachte, und sich noch kurz vorher in der Unwissenheit und Zügellosigkeit des Papstthums befand, sollte vorbereitet gewesen seyn, sich dieser ganzen strengen Zucht zu unterwerfen, welche einer einzelnen Kirche wahrer Christen angemessen gewesen wäre. Als einige von den obrigkeitlichen Personen und vornehmsten Bürgern sich Vergnügungen überließen, welche Calvin und seine Brüder im Consistorium verdammten, so sprach der erste Reformator über sie dieselbige Strafe aus, welche über die Ausschweifungen von Leuten der niedrigsten Stände würde ausgesprochen worden seyn. Aufgebracht über dieß Joch standen die Bürger auf, zerbrachen es, und vertrieben Calvin und Farel aus Genf.

Dieß würde für die Vertriebenen eine sehr nützliche Lection gewesen seyn, wenn sie nun überlegt hätten, daß ihr Muster von Kirchenzucht, zugegeben, daß es aus der heil. Schrift gezogen worden, daselbst als Regel, nicht für einen ganzen Staat, sondern für eine aus der Welt gesammelte, und durch die göttliche Gnade zu einer höhern Sittlichkeit, wider welche die Genfer sich auflehnten, gebildete Gemeine vorgeschrieben war.

Calvin zog sich nach Strasburg, wo er Theologie lehrte, und das Evangelium predigte. Als die Bürger zu Genf kälter geworden waren, überlegten sie die Reinheit seines Lebens, die Ausdehnung seiner Gelehrsamkeit, die Berühmtheit seiner Bemühungen und die Würde seines Charakters, und bemerkten nicht ohne ein eifersüchtiges Zurücksehnen die zahlreichen und ausgezeichneten Schüler, welche sein Ruhm an den Ort seines Aufenthalts zog. Sie luden ihn zur Rückkehr ein, und versprachen, seiner Kirchenzucht zu gehorchen, bey welcher sie auch bis zu seinem Tode beharrten.

Da Calvin aus Frankreich gebürtig war, an der Grenze dieses Landes wohnte, und seine berühmte Institutio volg. christ. dem Könige Franz I. gewidmet hatte, so nahmen die Französischen Protestanten das System ihres berühmten Landsmanns an. Sie waren anfangs für Lutheraner gehalten worden, aber es ist wahrscheinlich, daß, als der Sächsische Reformator bekannt wurde, sie die Puncte, in welchen diese beyden großen Männer von einander abwichen, noch nicht in Betracht zogen, und mit Luthern blos in seiner Feindschaft gegen Rom übereinkamen. Die presbyterianische Kirchenzucht erschien in einem großen Glanze, als sie von einer so zahlreichen und bedeutenden Gesellschaft, wie die Französischen Protestanten, angenommen wurde. Sie machten ein Zwölftheil der Bevölkerung von Frankreich aus, hatten mehrere Städte inne, welche ausschließend protestantisch waren, und zählten unter sich mehrere vom höchsten Adel. Es war Unglück und

Irrthum, wo nicht Verbrechen, daß sie große politische Bündnisse geschlossen hatten, so daß man sie als einen kleineren unabhängigen Staat im größeren betrachtete, und daß sie im Besitze verschiedener befestigter Städte des Königreichs waren. Heinrich III. gab ihnen im Delphinat allein nicht weniger als 14. Das Blutbad, welches zu Paris unter Carl IX. im Jahr 1571 anfing, vernichtete 30000 von ihnen in 2 Monaten. Endlich erhielten sie nach mancherley Abwechslungen und wütenden bürgerlichen Kriegen das berühmte Edict von Nantes 1598, welches ohngefähr ein Jahrhundert hindurch die magna charta ihrer religiösen Freyheiten war. Aber 1685 krönte Ludwig XIV. ein Leben voll von Ausschweifungen mit der Widerrufung des Edicts von Nantes und den Greueln einer Verfolgung, welche ihre einst blühende Kirche in die Asche legte.

Calvin stand bey den protestantischen Cantonen der Schweiz, wo die presbyterianische Disciplin bald eingeführt wurde, in hoher Achtung. Doch weigerten sich Bern, Zürich und Basel, sich der ganzen Strenge zu unterwerfen, welche zu Genf herrschte.

Als die Niederländer auf einmal die Fesseln von Rom und Spanien sprengten, und den Freystaat der vereinigten Provinzen bildeten, so schwankten sie eine Zeitlang zwischen Luther und Calvin; die Lehre beyder zählte daselbst mächtige Freunde und Beschützer. Aber Calvin's Lehre und Presbyterianismus siegte.

Die Pfalz empfing das erste Licht der Reformation von Luther's Schülern, aber der Churfürst Friedrich III. führte später das System von Genf ein, welches zuletzt, nachdem es wieder eine Zeitlang hatte weichen müssen, fest daselbst gegründet wurde. Auch in Hessen-Cassel und einigen andern Staaten von Deutschland, in gewissen Theilen von Preußen und Polen, Piemont, Ungarn, Siebenbürgen wurde der Presbyterianismus eingeführt.

Dasselbige geschah in Britannien. Indem Calvin zu Genf seinen mächtigen Einfluß in mancherley nützlichen Unternehmungen und Anstalten erschöpfte, wurde der berühmte Schotte, Johann Knox, Prediger an einer Englisch-presbyterianischen Kirche daselbst. Dieser Apostel der Schottischen Reformation war ein spitzfindiger Theolog der Römischen Kirche gewesen; durch das Lesen der Werke des Hieronymus und Augustinus aber wurde er mit Liebe gegen die heiligen Schriften erfüllt. Ehe er persönlich mit Calvin bekannt wurde, hatte er mit einer Art von Abscheu ein Bisthum ausgeschlagen, welches ihm König Eduard anbot; er schalt wider das Bischoffswesen als einen Rest päpstlichen Aberglaubens. Dafür ertheilt ihm Beza, den man als der Englischen Hierarchie günstig dargestellt hat, die höchsten Lobsprüche *). Bey dem Antritte der Königin Maria floh er nach Frankfurt, wo er für das kämpfte, was er für Reinheit der Gottesverehrung hielt. Nach seiner Ankunft in Genf, erhielt er die angenehme Nachricht, daß die Freunde der Reformation angefangen hätten, ihre Religion in seinem Vaterlande einzuführen. Aus seinem friedlichen Aufenthalt begab er sich schnell dahin, um mitten unter Stürmen zu kämpfen, und arbeitete mit einem Eifer, welcher roh, geräuschvoll und unwiderstehlich, wie sein nordischer Himmelsstrich war, um den Presbyterianismus jenseit des Tweeds zu gründen. Seine Beredsamkeit, welche jenen rauhen Zeiten angemessen war, sein Muth, der sich über Gefahren freuete, seine Thätigkeit, die ununterbrochen war, sicherte ihm bald ein entschiedenes Uebergewicht unter seinen Landsleuten. Aufgeschreckt durch Foxens Stimme fielen die Schotten über die Gebiete Roms in ihrem Lande her, beraubten die Kirchen ihrer Zierrathen, zerstörten die Gegenstände ihrer alten Anbetung, und verspotteten oft mit unchristlicher Gewaltthätigkeit die Anhänger der herrschenden Religion.

*) Bayle Dict. art. Knox.

Im letzten Theile des Jahrs 1560 wurde die erste allgemeine Versammlung der Kirche von Schottland gehalten. Da die Reformation noch nicht in allen Theilen des Landes ausgebreitet war, so sandten mehrere bedeutende Oerter keine Repräsentanten, so daß die Anzahl der Versammelten klein war, und wenige von ihnen sich durch Rang oder Talente auszeichneten. Jedoch stimmte diese Versammlung für die Einführung der Lehre und Verfassung, welche nachher in Schottland festgesetzt wurde *).

Knox übergab der Versammlung der Stände, die 1561 gehalten wurde, das erste Buch von Kircheneinrichtung, welches er verfaßt hatte. Es war mit einigen Veränderungen, welche die Umstände zu erfordern schienen, eine getreue Copie von der Genfschen. So viel Eifer die Stände auch in der Einführung des Presbyterianismus zeigten, so fest entschlossen waren sie, die Kirchengüter, deren sie sich bemächtiget hatten, nicht wieder für die neueingeführte herrschende Kirche herzugeben. Jeder Vorschlag zu diesem Zwecke wurde als eine „schwärmerische Einbildung" verworfen, und so wurde die presbyterianische Kirche in Schottland, von ihrer Geburt an, zu einer verhältnißmäßigen Dürftigkeit verurtheilt.

Das Haus Stuart machte fast unaufhörliche Versuche, die presbyterianische Verfassung ihres Landes, die sie wegen ihres Mangels an Glanz verachteten, und wegen ihrer außerordentlichen Reinheit und Strenge haßten, umzustürzen. Diejgewaltsamen und willkürlichen Unternehmungen Carls I., seinen Landsleuten die bischöfliche Verfassung aufzudringen, so unglücklich sie auch für ihn selbst ausfielen, wurden doch von seinem ausschweifenden Sohne nachgeahmt. Einige der besten Männer, welche Schottland, oder irgend ein anderes Land kannte, wurden in Verfolgung dieses Plans verwiesen, gefangen und getödtet. Als endlich die Stuart's vom

*) Robertson's History of Scotland.

Throne gestürzt wurden, so erlangte Schottland durch die Revolution den friedlichen Besitz und Genuß seines geliebten Presbyterianismus.

Obgleich die Puritaner in England vom Anfange an der Verfassung und Lehre von Genf geneigt waren, so strebten sie doch Anfangs nur nach der Befreyung von einigen Gebräuchen und Cärimonieen der herrschenden Kirche. Als sie aber keine Milde und Mäßigung mehr von dem Hofe und der Hierarchie hoffen zu können glaubten, so wandten sie sich an das Parlament, und verlangten auf eine kühne Art eine gesetzliche Veränderung im Kirchenwesen.

Verschiedene Geistliche, welche entschieden presbyterianisch gesinnt waren, überreichten der Gesetzgebung eine sogenannte „Ermahnung an das Parlament." Sie enthielt den Plan einer presbyterianischen Kirche, die Art und Weise, die Geistlichen zu wählen, ihre Pflichten und Gleichheit. Die Verderbnisse der Hierarchie waren darin mit der ganzen Strenge des Ausdrucks, wodurch sich diese Zeiten auszeichnen, dargestellt. Ein Brief von Beza an den Grafen von Leicester, und einer von Gualter an einen Bischoff, welche eine Reformation in der Englischen Kirche empfahlen, waren der Ermahnung beygefügt. Sie beschließen mit einer Bitte an die Gesetzgebung um eine Reformation, wodurch die herrschende Kirche „dem Worte Gottes und den ausländischen reformirten Kirchen gemäßer" eingerichtet werden möge. Die Verfasser der Ermahnung, die sie selbst dem Parlament überreichten, wurden 1572 wegen ihrer Verwegenheit in Newgate eingesperrt *).

Eine zweyte Ermahnung von Cartwright, und eine zierliche Lateinische Apologie von den Gefangenen, verschafften ihnen keine Erleichterung. Da die Presbyterianer keine gesetzliche Sanction mehr hoffen zu dürfen glaubten, so ent-

*) Pierce's Vindication of the Dissenters. p. 84.

schlossen sie sich, mit einemmale den Presbyterianismus aufzurichten. Da Field, ein Prediger zu Wandsworth, ohngefähr fünf Meilen von London, den Plan sehr lebhaft betrieb, so entstand daselbst 1572 die erste presbyterianische Kirche. Eilf Aelteste wurden gewählt, und ihre Pflicht unter dem Titel: „Verordnungen von Wandsworth" aufgezeichnet *).

Auch in den meisten andern Gegenden von England wurden Presbyterien errichtet, besonders zu Northampton, Kettering, Dwentry, und in Warwickshire, Suffolk, Norfolk und Essex. Ein Dialog, welcher unter Elisabeths Regierung herauskam, berechnet die Anzahl der Presbyterianer bis zu 100000 **). Die abgesonderten presbyterianischen Kirchen begingen das heil. Abendmahl nach der Weise der fremden Protestanten.

Aber die Intoleranz mehrerer auf einander folgender Regierungen vertrieb die Presbyterianer aus ihrem Vaterland. Sie folgten den Independenten über das atlantische Meer, und setzten in den Wildnissen von Amerika das System der kirchlichen Disciplin, das sie dem Worte Gottes angemessen und für ihr religiöses Heil wesentlich hielten, fest. Aus dem von diesen Flüchtlingen gelegten Grunde entstanden 6 oder 700 presbyterianische Congregationen. In den Staaten von New-York, New-Jersey, Pensylvanien, Delaware, Virginien, Nord- und Süd-Carolina und Tenessee hat diese Kirche das Uebergewicht ***).

Unter der Regierung Jacobs I. setzten sich die Presbyterianer auch in Irland fest, wo sie seit dieser Zeit eine bedeutende Anzahl ausmachten. Die Geistlichen von der Englisch-bischöflichen Kirche, die sich zu Hause recht wohl befan-

*) Neal's History of the Puritans. Vol. I. p. 266.

**) Heylin's History of the Presbyterians.

***) Adam's View of religions.

den, wichen den schwerern Arbeiten aus, zu welchen sie unter den von den Bürgern von London in der Provinz Ulster gepflanzten Colonien eingeladen worden waren. Die verfolgten Puritaner freueten sich, dieß vernachlässigte Feld zu betreten und anzubauen. Die Schotten wurden durch ihre Nachbarschaft in den Norden von Irland geleitet, wo sie Kirchen nach dem presbyterianischen Muster bildeten. Die Bischöffe in diesem Lande zeigten viel von dem edlen, echtkatholischen Geiste, wegen dessen ihr ehrwürdiger Primas Usher, von allen Zeiten und Secten geliebt wurde, denn sie gestanden den Presbyteris zu, ihnen in den Ordinationen beyzustehen, und duldeten, daß diejenigen, welche die Liturgie mißbilligten, den Gottesdienst nach ihrer Weise hielten.

II. Independenten.

Diese Communität zeichnet sich durch die Behauptung aus, daß jede besondere Gesellschaft von Christen, die sich zur Gottesverehrung vereint hat, der heil. Schrift zufolge eine Kirche ist, die volle Macht besitzt, ihre Angelegenheiten zu ordnen, und von jeder fremden Gewalt unabhängig ist. Nach ihrer Meinung hat das Wort: Kirche im N. T. zwey verschiedene, obgleich mit einander verwandte Bedeutungen; in der einen bezeichnet es eine Anzahl von Menschen, die wirklich versammelt oder gewohnt sind, sich zu versammeln, in der andern aber eine Gesellschaft, die durch ein gemeinschaftliches Band verbunden, obgleich nicht an Einem Platze versammelt ist, und sich vielleicht nicht versammeln kann. Bald wird darunter im N. T. in Beziehung auf jene beyde allgemeine Bedeutungen entweder eine einzelne Versammlung, Gesellschaft von Christen, oder die ganze christliche Communität angezeigt. Aber in einer zwischen diesen beyden mitten inne liegenden Bedeutung kommt das Wort nirgends in der heil. Schrift vor. Wir reden jetzt zwar, und dieß schon seit Jahrhunderten, gewöhnlich von der Gallicanischen und Grie-

chischen Kirche, von der Kirche von England und Schottland, als von Gesellschaften, welche von einander unabhängig und in sich selbst vollendet sind, aber dieser Sprachgebrauch war zu den Zeiten der Apostel nicht gewöhnlich. Sie sagten nicht: die Kirche von Asien, von Macedonien, sondern: die Kirchen von Asien und Macedonien. Der Pluralis wird immer gebraucht, wenn von mehr als Einer Congregation gesprochen wird, es sey denn, daß der Gegenstand der Rede das ganze christliche gemeine Wesen sey. Dieß ist auch der beständige Sprachgebrauch in den Schriften der Kirchenväter der zwey ersten Jahrhunderte. Auch die Juden nannten niemals die Leute, die zu verschiedenen benachbarten Synagogen gehörten, eine Synagoge oder Kirche, sondern in der mehreren Zahl Synagogen und Kirchen *).

Ob aber gleich der gemeine Begriff von einer Nationalkirche, die aus allen Congregationen in einem Reiche besteht, auf diese Art für schriftwidrig erklärt wird, so vertheidigen doch die Presbyterianer das, was eine repräsentative Kirche genannt werden mag, die aus den Aeltesten, oder Abgeordneten verschiedener Cangregationen besteht, die für die Uebung der Kirchenzucht zusammenkommen. Auch dawider setzen sich die Independenten. Campbell bemerkt, daß die Worte Jesu: „Sage es der Kirche" so genommen werden müssen, wie seine Zuhörer nach dem eingeführten Sprachgebrauche sie verstehen konnten, daß das Wort: ἐκκλησια in der Alexandrinisch-griechischen Uebersetzung entweder eine ganze Nation, so fern sie Einen Staat bildet, oder eine besondere Gesellschaft und Versammlung an Einem Orte anzeigt, daß in jenen Worten natürlich die zweyte Bedeutung Statt findet, und eine Versammlung angenommen werden muß, an welche die Parteyen sich wenden sollten, also nicht blos von einigen

*) Campbells Lectures on ecclesiastical history.

Oberhäuptern oder Directoren die Rede seyn kann *). In den 39 Artikeln selbst findet sich einer, wo dasselbige Princip angenommen ist, worauf der Independentismus vorzüglich ruht: „die sichtbare Kirche ist eine Versammlung von Gläubigen."

Nach den Grundsätzen der Independenten bestehen die echten Kirchen aus solchen Personen, die denen ähnlich sind, an welche die Apostel ihre Briefe richten. Diese Briefe betrachten die christlichen Kirchen immer als aus Menschen bestehend, an welchen das Evangelium Jesu die heiligen Wirkungen hervorgebracht hat, durch welche sie sich von der übrigen Welt und ihrem vorhergehenden Zustande unterscheiden. Die Independenten sagen, daß ein Königreich oder Kirchspiel, welches alle Gattungen von Menschen, die innerhalb seiner Grenzen geboren werden, gute und böse begriffe, niemals ohne die größte Verkehrung der Ausdrücke eine Kirche genannt werden könne.

Es scheint, daß die ersten Independenten in diesem Sinne geleugnet haben, daß die Kirche von England eine wahre Kirche sey. Dafür wurden sie als eine Secte gebrandmarkt, welche alle, die nicht zu ihrer Gemeinschaft gehören, verdamme. Sie gestanden jedoch zu, daß auch in solchen Kirchen manche vortreffliche Personen seyn mögen, aus welchen eine wahre Kirche oder Versammlung von Gläubigen gebildet werden könnte.

Die Independenten behaupten das Recht der Kirche, zu bestimmen, wer in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden soll, und diejenigen auszuschließen, die sich derselben unwürdig beweisen. Sie berufen sich wegen dieses Rechts auf Matth. XVIII, 15—17. Diese Ausschließung ist die einzige Strafe, welche nach ihrer Meinung rechtmäßiger Weise für Verletzungen der Religion aufgelegt werden darf. Anatheme aber und bürgerliche Strafen verwerfen sie als unchristlich.

*) Campbell on the Gospels.

Das Recht jeder Kirche, alle diejenigen zu wählen, welche Aemter in ihr führen, ist ein anderer wichtiger Grundsatz, welchen die Independenten vertheidigen. Sie stimmen mit den Presbyterianern darin überein, daß sie die Identität der Aeltesten und Bischöfe vertheidigen, und glauben, daß eine Mehrheit von Presbyteris, Pastoren oder Bischöfen in Einer Kirche eher in der Schrift gelehrt ist, als die Aufsicht Eines Bischofs über mehrere Congregationen. In diesen Independentenkirchen, welche mehr als Einen Pastor oder Bischof haben, wird derjenige, dessen Lebens- und Dienstalter, Tugenden, Arbeiten und Gemeinnützigkeit den Vorzug gegeben haben, das, was der Erzbischof Usher den wahren ursprünglichen Bischof nannte, der Erste unter Gleichen. Außerdem wählen die Independentenkirchen einige unter den Brüdern zu Diakonen, welche für die Armen, und überhaupt für das Vermögen der Kirche Sorge tragen.

Wenn die Independenten die Geschichte ihrer Gesellschaft erzählen, so betrachten sie das, was andere den Ursprung ihrer Kirchen nennen würden, nur als das Wiederaufleben derselben. Sie behaupten, daß nach der Darstellung des N. T. die ersten christlichen Kirchen auf ihre Principien gegründet waren, welche nachher durch die frühzeitigen Verderbnisse des Christenthums, als der weltliche Geist die Oberherrschaft Weniger über das Gewissen ihrer Brüder einführte, unterdrückt wurden. Sobald ihre Befreyung vom Römischen Joche, und die Reformation der Lehre den Christen erlaubte, auf die Disciplin zu achten, so stellte sich das presbyterianische System als eine vollkommene Wiederherstellung der ersten Regierung der Kirche dar. Es war in der That ein so beträchtlicher Schritt zurück von der Römischen Hierarchie, als Christen auf einmal machen konnten, aber einige, als sie so weit gekommen waren, sahen noch weiteren Raum vor sich offen, und luden andere ein, mit ihnen zu einem Ziele fortzuschreiten.

welche eben so weit jenseit des Presbyterianismus lag, als dieser dem Episcopate vorzuziehen war.

Verleumdung selbst schrieb die ersten Urkunden der Independenten. Fuller, welcher ein Episcopale und kein Freund der neuen Secte war, erkennt an, daß „wenig von ihnen erkannt werden kann, ausgenommen von Federn, welche wider sie schrieben.“ *) Man wirft mancherley boshaften Tadel auf die Independenten wegen der Person, die ihr erster Stifter gewesen seyn soll. Aber unter der Gährung von religiösen Streitigkeiten werden zuweilen die Heftigsten in Rücksicht auf Zeit und Oeffentlichkeit das Uebergewicht gewinnen, indem sie in Ansehung der Reife des Urtheils und der Festigkeit der Haltung weit unter den andern bleiben. Man nimmt allgemein an, daß die Idee des Independentismus zuerst bey einem entstand, der keine Grundsätze hatte, ihn zu verfolgen: aber es ist wahrscheinlicher, daß manche das System heimlich ausbildeten, welches dem Publicum zuerst in einer rohen Gestalt von Robert Brown angekündiget wurde, von welchem man die frühesten Independenten Brownisten nannte.

Er stammte aus einer alten und angesehenen Familie in Rutland ab, und wurde zu Cambridge im Corpus Christi College erzogen. Bey der Verwirrung, die in seiner Geschichte herrscht, ist es schwer, mit Gewißheit zu sprechen; er scheint aber die Stadt Norwich, wo viele Niederländische Emigranten sich niedergelassen hatten, zum ersten Schauplatz seiner Unternehmungen gemacht zu haben. Hier breitete er zuerst im J. 1680, unter Eingebornen und Fremden, seine independentischen Grundsätze mit dem ganzen Eifer aus, welchen eine neue und wichtige Entdeckung gewöhnlich erregt, und mit der ganzen ernsten Strenge, welche zu dieser Zeit jede Partey zeigte.

Wahrscheinlich war es der Widerstand, den seine Lehre im Vaterlande erfuhr, welcher ihn bewog, sich nach Middel-

*) Church history.

burg in Seeland zu begeben, wo er eine Kirche nach seinem eigenen Plane bildete. Bald kehrte er jedoch nach England zurück, wo ihm Harrison in der Verbreitung seiner Lehren beystand. Nachdem er, seiner eigenen Nachricht zufolge, in 32 dunkle Kerker gesperrt worden war, wandte er sich zur bischöflichen Kirche, die er vorher verworfen hatte, und starb mit einer gleichgültigen Denkungsart als Prediger zu Achurch in Northampton.

Aber seine Grundsätze starben nicht, und ihre Ausbreitung war so reißend, daß Walter Raleigh in dem Parlament, welches im 35. Jahre der Regierung Elisabeths gehalten wurde, sagte: „Ich fürchte, daß nahe an 20000 von diesen Leuten im Reiche sind, und wenn diese aus dem Königreiche vertrieben werden, wer wird für ihre Weiber und Kinder sorgen?“ Das Feld ihrer Arbeiten wurde durch ihr Blut befruchtet. Elias Thacker und Joh. Copping wurden aufgehangen, weil sie sogenannte schismatische Schriften, welche die Lehren der Brownisten enthielten, verbreitet hätten. Da aber noch mehrere dieser Leute in Gefängnisse geworfen wurden, so ließen sich die Richter auf den vierteljährigen Sitzungen durch ihre Klagen zum Mitleid bewegen, und thaten den grausamen Maßregeln des Bischofs Einhalt. Die Namen von Robert Jermin, Joh. Higham, Rob. Ashfield, und Thom. Bradley, verdienen als Leiter in dieser Sache eine rühmliche Erwähnung.

Indem die Independenten unter dem Arme der Gewalt, welcher schwer auf ihnen lastete, weil sie selbst weiter als andere Puritaner gingen, seufzten, so verbanden sich mehrere ausgezeichnete Männer mit ihnen, welche Alles, was ihnen im Leben theuer war, wagten, um das, was ihnen echte christliche Verfassung schien, zu behaupten. Zu diesen gehörte ein Jurist, Namens Barrow, der sich so sehr unter ihnen auszeichnete, daß man sie oft Barrowisten nannte. Ainsworth, ein Name, welcher der Gelehrsamkeit und der Religion gleich theuer

ist, wurde aus seinem Vaterlande, dessen Zierde er war, wegen der unverzeihlichen Sünde, diese schismatische Meinungen angenommen zu haben, vertrieben. Er zog sich nach Holland, wo ein anderer vertriebener Independent, eine Kirche stiftete, als deren Lehrer Ainsworth erwählt wurde. Diese beyden machten im Auslande ein Glaubensbekenntniß der Leute, welche Browniſten genannt werden, bekannt. Der Reichthum Orientalischer Gelehrsamkeit, der in Ainsworth's Anmerkungen über den Pentateuch und die Psalmen aufbewahrt ist, hat ihn bis auf diesen Tag in hoher Achtung bey vielen erhalten, welche niemals etwas von seinen Schriften zur Vertheidigung des Independentismus erfahren haben. Er lebte in seinem Exil in äußerster Dürftigkeit und starb 1622.

Die Independenten zu London und in der Nachbarschaft vereinigten sich 1592 in eine Kirche. Sie wählten einen Pastor, einen Lehrer, zwey Diakonen, und zwey Aelteste oder Kirchenvorsteher. Verschiedene wurden ohne Pathen getauft, das heil. Abendmahl wurde von den Mitgliedern, welche nach Belieben saßen oder standen, gefeyert. Da sie bemerkten, daß ihnen die hohe Commission nachstellte, so änderten sie oft ihren Versammlungsplatz, wurden aber zuletzt zu Islington entdeckt, an eben der Stelle, wo die Protestanten, während den Verfolgungen unter der Königin Maria, sich versammelten; 56 von ihnen wurden in verschiedene Kerker um London geworfen, wo sie den traurigen Trost hatten, viele von ihren Brüdern aus derselbigen Ursache verhaftet zu finden. In einer Bittschrift an die Regierung beklagen sie sich über eine Behandlung, welche nur einer Spanischen Inquisition würdig wäre. Durch diese Grausamkeiten kamen viele im Gefängnisse um. Sie wurden geschlagen, und zu einer immer strengern Haft verurtheilt, weil sie dem Gottesdienste der bischöflichen Kirche im Gefängnisse nicht beywohnen

wollten, in welches sie gebracht worden waren, weil sie diesen Gottesdienst als schriftwidrig verwarfen.

Barrow ersuchte um eine Unterredung zur Untersuchung der Wahrheit. Aber dieß wurde abgeschlagen: denn es war nicht Wahrheit oder Vernunft, sondern Unterwerfung, was die Verfolger wünschten. Zuletzt wurden er und sein Leidensgefährte Greenwood zum Tode verdammt, und 1693 zu Tyburn gehenkt *).

Bald nachher wurde Joh. Penry wegen desselben Verbrechens festgesetzt und verurtheilt. Er hatte eine Bittschrift verfaßt, welche einen überraschenden Scharfsinn verräth, und einige unzweifelhafte Wahrheiten in dem überzeugendsten Tone ankündiget. Sollte aber der Mann, welcher die Wahrheit so klar sehen und ausdrücken konnte, bemerkt haben, daß jetzt eine solche Bittschrift an die gebieterische Elisabeth das größte Wagstück sey? Ob er gleich erklärte, daß kein Tag vergehe, wo er nicht die Wohlfahrt der Königin Gott anempfehle, so ward doch sein Todesurtheil vom Erzbischofe unterzeichnet. Es wurde sogleich an den Sheriff gesandt, der den Galgen an demselbigen Tage errichtete, das Opfer bey dem Essen ergriff, und ihn gegen 5 Uhr des Abends 1593 aufhängen ließ **).

Man nimmt gewöhnlich an, daß durch die Bemühungen, Robinson's welcher eine Kirche zu Leyden errichtete, eine neue wichtige Epoche in der Geschichte der Independenten begann. Er fing mit den strengsten Grundsätzen an, aber durch den Umgang mit einem gelehrten Congregationalisten, Wilh. Ames, kam er zu liberaleren Ansichten. In einer Lateinischen Apologie, welche er herausgab, sagt er: „jede besondere Gesellschaft ist eine vollkommene Kirche, und steht unter keiner andern, sondern unmittelbar unter Christus allein." So ent-

*) Pierce's Vindication of Dissenters. Fuller's church history.

**) Hoylin's History of Presbyterians.

stand der Name der Independenten, als deren Vater Robinson betrachtet wurde; da er aber keine wesentliche Veränderung in dem Systeme machte, so mögen die frühesten Brownisten mit allem Rechte Independenten genannt werden.

Die Kirche zu Leyden nahm nach und nach ab; indem die ältern Mitglieder abstarben, verheyratheten sich ihre Kinder in Niederländische Familien: es wurde daher nach langer Berathschlagung beschlossen, daß der jüngere Theil sich nach Amerika ziehen sollte, wo sie ihre Kinder vor der Auslöschung bewahren, und ihren Brüdern aus England eine Freystätte bereiten sollten. Diese Independentencolonie ließ sich zu Plymouth in Neuengland nieder, wo sie Anfangs unglaublich viel von Hungersnoth und der feindseligen Nachbarschaft der Indier erduldete. Derjenige Theil der Kirche, welcher zu Leyden zurückblieb, fühlte keinen Antrieb, ihren Brüdern zu folgen, obgleich Robinson dazu erbötig war, wenn die Mehrheit ihre Beystimmung gegeben hätte. Endlich starb dieser ihr geliebter Prediger 1624. Die Niederländischen Geistlichen und Professoren, obgleich Presbyterianer, schätzten diesen Vertheidiger des Independentismus sehr hoch, und geleiteten ihn, mit jedem Zeichen von herzlicher Trauer, zu Grabe.

Diejenigen, welche sich nach Neuengland gezogen hatten, warteten auf den Rest ihrer Brüder, und deren Prediger Robinson, bis sie von seinem Tode hörten, und zu diesem Amt Ralph Smith erwählten, der um diese Zeit herüberkam, und 1629 durch Fasten und Beten, und die Auflegung der Hände von den Aeltesten der Kirche ordinirt wurde. Sie ermunterten sehr das Predigen der Brüder, wodurch einige Unordnungen entstanden, bis nach und nach die erwählten Pastoren ihre einigen Prediger wurden.

In England wurde Heinr. Jacob eine bedeutende Stütze des Independentismus. Zuerst war er ein Vertheidiger der Kirche von England, zu deren Gunsten er zwey Trak-

täte wider Franz Johnson herausgab. Als er aber zu Leyden mit Robinson umging, wurde er zu dessen Grundsätzen bekehrt, empfahl sich durch Schriften, die er in Holland herausgeben durfte, und kam nach England zurück, um sie ins Werk zu setzen. Er rief seine puritanischen Freunde zusammen, und theilte ihnen seine Absicht mit, eine besondere Kirche zu bilden, welches sie, da sie keine Aussicht fernerer Reformation in der herrschenden Kirche hatten, billigten. Sie bestimmten einen Tag feyerlicher Andacht, um den göttlichen Segen für ihr Unternehmen anzuflehen; nach der Ablegung eines Glaubensbekenntnisses gaben sie sich die Hände, und gelobten sich, allen göttlichen Verordnungen, so weit er sie bisher geoffenbart hätte, oder ihnen noch ferner bekannt machen würde, gemäß zu leben. Jacob wurde von ihnen zu ihrem Pastor erwählt, machte eine Darstellung und Vertheidigung ihrer Grundsätze durch den Druck bekannt, und bat den König um Duldung. Nachdem er aber unter ihnen 8 Jahre gearbeitet hatte, begab er sich, um seinen Wirkungskreis weiter auszudehnen, 1624 nach Virginien.

Nachher wählte die Kirche Joh. Lathorpe, der vorher Prediger in Kent gewesen war, und übte ihren Gottesdienst nahe an 30 Jahre heimlich, bald da, bald dort. Endlich wurden sie in einem Hause zu London überfallen, 40 von ihnen wurden ins Gefängniß geworfen, und durch diese Verfolgungen verloren sie verschiedene Pastoren, bis sie einen reichen Bürger von London, Steph. More, zu diesem Amte erwählten. Da sie durch die Gunst, welche das lange Parlament den Dissenters bewies, kühn wurden, so hielten sie ihren Gottesdienst bey offenen Thüren, bis sie 1640 gestört, und vor das Oberhaus gefordert, daselbst aber mit einem sanften Verweise entlassen wurden. Einige von den Peers waren begierig, ihre Einrichtungen kennen zu lernen, wohnten den folgenden Sonntag ihrem Gottesdienste bey, bezeugten ihr Wohlgefallen an der Verwaltung des Worts

und der Sacramente, und trugen zu ihrer Collecte für die Armen bey.

Die Theologen der Independenten, die nach Holland geflohen waren, hatten die Erlaubniß, in Niederländischen Kirchen, nach den Stunden des Nationalgottesdienstes, zusammen zu kommen, und durch den Gebrauch einer Glocke die Versammlung zusammen zu rufen. Hier erklärten sie, daß sie sich der Freyheit und Muße ihrer Verbannung bedienten, um die Lehre der heil. Schrift in Rücksicht auf die Kirchenregierung zu studiren. Als aber die Veränderung der Zeiten sie zur Zurückkunft einlud, und ihnen Gelegenheit gab, ihre Grundsätze zu erklären, so machten sie eine apologetische Erzählung bekannt, welche sie 1643 dem Unterhause überreichten. Sie war von 7 Geistlichen unterzeichnet, welche dissentirende Brüder genannt wurden. Die Presbyterianer arbeiteten gerade sehr eifrig, ihre Verfassung statt der alten Hierarchie einzuführen, und wurden durch diesen Schritt, der ihren Planen im Wege zu stehen schien, sehr beleidiget.

Das Parlament ergriff mit Freuden die Gelegenheit, die Fesseln einer neuen herrschenden Kirche wegzuwerfen, und setzte den sogenannten großen Ausschuß der Uebereinkunft nieder, um, wo möglich, eine Vereinigung der beyden Parteyen zu Stande zu bringen, oder, wo nicht, irgend ein Mittel ausfündig zu machen, den Independenten den Genuß der Freyheit zu verschaffen.

Diese Versuche mißlangen. Die Presbyterianer tadelten die Independenten sehr strenge wegen der Behauptung, daß die Gleichförmigkeit nicht weiter getrieben werden sollte, als dem Gewissen der Menschen, und der allgemeinen Erbauung gemäß ist. Es scheint uns, sagte die herrschende Partey, daß die Independenten nicht blos für sich selbst, sondern für alle Menschen Freyheit verlangen. Daher nennen sie die Duldung die große Diana der Independenten. Wollte Gott, daß nie ein schlimmeres Idol wäre angebetet worden! Es ist

ein ausgezeichneter Ruhm der Independenten, daß sie zuerst ein so edles Princip, als religiöse Freyheit, der Hochachtung der Welt empfohlen haben. Wollte Britannien dem Andenken der ersten Vertheidiger dieser Lehre eine goldene Bildsäule errichten, so würde es nur unvollkommen die Schuld abtragen, welche sie denjenigen, die die Quelle seines Reichthums, seiner Macht und Ehre geworden sind, abzutragen hat.

Die Intoleranz der Presbyterianer empfing ihre gerechte Strafe in dem Mißfallen der Nation und in dem Ruin, welchen sie ihrer Sache brachte. Die leitenden Männer im Kriegsheere erklärten sich entweder selbst für Independenten, oder für Patrone der Duldung, die als das Idol dieser Gesellschaft angegeben worden war.

Als Cromwell sich für dieselbe Sache erklärte, und ihre vornehmsten Geistlichen zu seinen Caplanen ernannte, auch ihnen die wichtigsten Plätze auf den Universitäten anwies, war ihr Triumph vollständig. Doch in der Fülle ihrer Macht war Freyheit, und nicht Autorität ihr Zweck. Ihre Kirchen waren freywillige gesellschaftliche Verbindungen, die nur auf dem Einfluß ihrer Principien ruhten, indem die Presbyterianer die Einkünfte genossen, mit welchen die Nation die Religion ausgestattet hatte.

Indem General Monk in Schottland war, wurden Commissäre dahin geschickt, welche vornehmlich aus Independenten bestanden, und daher ihre Freunde ermunterten, der allgemeinen Versammlung zu Edinburg eine Erklärung zu Gunsten der congregationalistischen Kirchen und der Toleranz zu überreichen. Dieß hieß den Presbyterianismus in seiner Grundveste angreifen, aber was konnte nicht von denjenigen versucht werden, welche Cromwell und das Kriegsheer auf ihrer Seite hatten? Da ihre Kirchen in England sehr zugenommen hatten, so baten sie die Regierung um Erlaubniß, eine Synode zu halten, um der Welt von ihrem Glauben und ihrer Verfassung Rechenschaft zu geben. Der Pro-

tector willigte mit anscheinendem Widerwillen ein, und vertheidigte sich deshalb bei den Presbyterianern dadurch, daß es habe erlaubt werden müssen, um neues Blutvergießen zu verhindern. Er starb vor der Synode, welche in der Savoy gehalten wurde 1658.

Die Pastoren und Abgesandten von mehr als 100 Independentenkirchen waren daselbst versammelt, und gaben Thom. Goodwin, D. Owen, Phil. Nye, Wilh. Bridge, Jos. Caryle, und Wilh. Greenhill den Auftrag, ihr Glaubensbekenntniß zu entwerfen. Es hat viel Aehnlichkeit mit dem Katechismus der Versammlung, hat aber als Anhang ein Kapitel über die Stiftung der Kirchen und die von Jesus Christus bestimmte Verfassung, worin die großen Principien der Independenten behauptet werden.

Bey der Restauration kämpften die Presbyterianer dafür, in der bischöflichen Kirche mit inbegriffen zu werden, von welcher die Independenten durch ihre Grundsätze ausgeschlossen wurden. Als Venner und seine Fünfte-Monarchie-Männer einen Aufstand zu London erregten, so fürchtete man die Independenten, ob sie gleich so verhaßt waren, daß die Regierung mit Freuden die Gelegenheit ergriffen hätte, ihre Rache zu kühlen, wegen ihres entschiedenen Muths, und ihres geschickten Benehmens so sehr, daß die königliche Proclamation aus einer verkehrten Politik die Rache auf schwächere Parteyen, die Quäker und Baptisten, lenkte. Bald nachher erschien im Drucke: „Lossagung und Erklärung der Congregational-Kirchen und Congregational-Prediger in und um London, in Rücksicht auf den letzten schrecklichen Aufstand."

III. Baptisten.

Sie glauben, daß Taufen im N. T. nothwendig den Begriff der Eintauchung des ganzen Körpers unter das Wasser in sich schließt, daß also besprengen, begießen nicht taufen heist, und daß nur solche, welche selbst ein Bekenntniß

ihres Glaubens an Christus ablegen können, zur Taufe berechtiget sind. Früher nannte man sie Anabaptisten oder Wiedertäufer, welchen Namen aber sie verschmähen, denn sie taufen niemals mehr als einmal, und diejenigen, welche sie zu dieser Handlung hinzulassen, waren nach ihren Ansichten vorher nicht getauft.

Die Baptisten könnten eben so gut Independenten genannt werden, als die, welchen dieser Name zugeeignet worden ist. Beyde Parteyen haben von ihrem Ursprunge an in ihren Ansichten der Natur, der Verfassung und der Regierung der christlichen Kirche übereingestimmt. Da sie um dieselbe Zeit bekannt wurden, und sich unter denselben Unterdrückungen und Verfolgungen in besondere Communitäten bildeten, so entstand ein gemeinschaftlicher Gegensatz gegen die herrschende Hierarchie, sie schlossen sich enger an einander an, und wurden zur wechselseitigen Hülfsleistung geneigt.

Die Baptisten theilen sich in General- und Particular-Baptisten, oder besser in Arminianische und Calvinistische. Die ersten, welche die Lehre von der allgemeinen Erlösung ohne irgend eine individuelle Wahl zum ewigen Leben annehmen, machen bey weitem den kleinern Theil aus. Die große Mehrheit der Baptisten glaubt die Lehren, welche gewöhnlich Calvinisch genannt, und von welchen die von der Gnadenwahl einzelner Personen eine ist. Noch gibt es sogenannte Siebentags-Baptisten, welche behaupten, daß der siebente Tag der Woche immer noch von Christen als Sabbat gefeyert werden soll; von diesen gibt es nur noch wenige.

Einige Baptisten lassen auch solche, welche nicht zu ihrer Partey gehören, weil sie sich selbst für getauft halten, zum sogenannten offenen Abendmahl bey sich hinzu. Da diejenigen Independenten, welche die Kindertaufe haben, allgemein die Baptisten zu ihrer Communion hinzulassen, so ist in einigen Kirchen eine solche Vermischung von Pastoren und Mitglie-

dern entstanden, daß es schwer zu erkennen seyn möchte, mit welchem Namen sie belegt werden sollen *).

Die Baptisten selbst suchen ihren Ursprung in den ersten apostolischen Kirchen, diejenigen aber, welche glauben, daß die Kindertaufe durch die heil. Schrift autorisirt sey, müssen ihnen natürlich die Ehre eines so hohen und heiligen Alterthums versagen. Rich. Baxter, der nicht verdächtig ist, ihr System zu begünstigen, gesteht zu, daß in der alten Kirche die Kindertaufe für rechtmäßig gehalten wurde, daß aber einige den Aufschub für besser hielten **). Crosby, der eigene Geschichtschreiber der Baptisten, hat zwar behauptet, daß das Zeugniß des Alterthums entscheidend für seine Partey sey; allein sowohl in diesem als in andern Stücken ist das Studium des Alterthums ein Labyrinth, und die Kirchenväter befragen, heist so viel als, ein Orakel befragen, dessen Antwort gewöhnlich zweydeutig ist. Es gibt jedoch frühe Anzeigen einer Verschiedenheit unter den Christen in Rücksicht auf den Gebrauch der Taufe, und die Unterrichteten und Freydenkenden von beyden Seiten werden nicht befremdet seyn, daß dieser Unterschied frühzeitig entstand, und immer noch fortdauert. Man sagt, daß unter den Waldensern einige Baptisten waren. Aber die erste Kenntniß von ihnen als einer besonderen Partey findet sich um die Zeit der Reformation Luthers.

Durch die Triumphe des Sächsischen Reformators wurden manche von dem Muthe begeistert, Meinungen offen zu bekennen, welche sie sonst in sich selbst verschlossen haben würden. Und bey denjenigen, welche über den Prunk zauberischer Beschwörung, womit die Römische Kirche die Taufe verwaltete, und das empörende Dogma von der Verdammniß aller Kinder, welche ungetauft sterben, nachdenken, kann es

*) S. J. Ryland's funeral sermon for Jos. Symmonds und J. Sutcliff's Account of the Bedford church am Ende.

**) Baxter's Life and Times by Calamy. p. 115.

keine Verwunderung erregen, daß vernünftige Männer sich wider eine Cärimonie auflehnten, welche alles Charakteristische der Religion Jesu verloren hatte. Einige von diesen, welche die Kindertaufe verwarfen, und fanden, daß die Reformatoren nicht zugestehen wollten, von ihrer Meinung abzuweichen, verbanden sich mit den Bauern, welche die Unterdrückungen des Feudalsystems zur Ergreifung der Waffen gebracht hatten. Storch, Stübner und Münzer stifteten die Secte 1521.

Der Aufstand der deutschen Bauern war offenbar durch Unterdrückung veranlaßt, und da er Anfangs mit der Religion nichts zu thun hatte, so gab nur das Zusammentreffen der Zeit und des Orts ihren Feinden Gelegenheit, sie mit der Secte der Baptisten zu verwirren. Einige der Bauern, welche die Waffen ergriffen, waren vermuthlich von dieser Secte, und die durch den bürgerlichen Krieg hervorgebrachte Unordnung öffnete ein Feld für die Verbreitung ihrer Meinungen. Ihre Grundsätze verbreiteten sich reissend über mehrere Gegenden von Deutschland, und bis nach Mähren und der Schweiz. Die Reformatoren vergaßen ihre Streitigkeiten, und schrieben wider die werdende Secte mit einer Einstimmigkeit, die durch das Bewußtseyn hervorgebracht wurde, daß die protestantische Lehre aller der Unordnungen beschuldiget werde, welche den Anabaptisten zur Last gelegt wurden. Luther, aus dessen Schriften sie den Keim ihrer Lehren hergenommen haben sollten, donnerte wider sie. Als aber die Leiter der Protestanten, welche selbst kaum der Inquisition entgingen, fanden, daß ihre Gegner der Kraft ihrer Beweise nicht wichen, so wandten sie das weltliche Schwert an, um die Secte in ihrem Entstehen auszurotten. Dieß brachte eine Gegenwirkung hervor, und so erfolgten die bekannten Auftritte zu Münster. An diesen scheinen jedoch die unterscheidenden Grundsätze dieser Partey keinen Antheil gehabt zu haben. Die Brüder in Friesland und Holland verdammten

die zu Münster, und fuhren fort, ihre Meinungen von der Taufe auf eine Art zu verbreiten, daß man vernünftiger Weise die Lehren der Baptisten nicht mit den ausschweifenden Irrthümern der Insurgenten zu Münster für einerley halten konnte.

Am meisten gewann aber diese Gesellschaft, als 1536, Menno Simon, ein Friesländer, aus der Römischen Kirche, deren Priester er gewesen war, schied, und sich mit den Baptisten verband, welche von ihm den Namen der Mennoniten erhielten. Er war ein Mann von ausgezeichnetem Werthe, und seine Bemühungen wurden mit einem außerordentlichen Erfolge gekrönt, sowohl in der Verbesserung der innern Verfassung und Lehre der Gesellschaft, als in ihrer weitern Fortpflanzung. In den vereinigten Niederländischen Provinzen war ihre Zahl besonders groß, und standen sie in hoher Achtung, ohnerachtet sie sich in mehrere Parteyen trennten.

Einige Schriftsteller haben ihre Verwunderung darüber zu erkennen gegeben, daß diese Gesellschaft durch eine Revolution von Meinungen, die Wildheit und Gewaltthätigkeit hervorbrachten, zu den friedlichsten Grundsätzen und zu musterhaften Tugenden übergingen. Aber ist es nicht wahrscheinlicher, daß die Baptisten als solche niemals Meinungen annahmen, die der Sittlichkeit und gesellschaftlichen Ordnung zuwider waren, sondern, daß Vorurtheil und Feindschaft nur die von einigen, welche mit dieser Gesellschaft in gewissen Puncten übereinstimmten, begangenen Abscheulichkeiten benutzten, um den Ruf aller zu beflecken?

Indem die Baptisten auf dem festen Lande von Europa verfolgt wurden, floh ein Theil derselben nach England, wo der Widerstand Heinrich's VIII., gegen den päpstlichen Stuhl ihnen Hoffnung einflößte, daß sie dieselbige Freyheit in Religionssachen finden würden, die der König für sich selbst forderte. Allein sie fanden in ihm nur einen weltlichen Papst: denn 1535 wurden 14 Holländer als Anabaptisten

angeklagt und hingerichtet, 10 andere entgingen diesem Schicksale nur durch einen Widerruf *). Da man annahm, daß diese Secte alles Niedrige in sich schließe, so brandmarkte dieser willkürliche, gefühllose Tyrann alle diejenigen, die er zum Tode bestimmt hatte, mit ihrem Namen, obgleich einige dieser Märtyrer noch am Pfahle ihren Abscheu vor den Meinungen bezeugten, deren sie beschuldiget wurden. Im J. 1539 wurden auf einmal 30 Personen wegen ihrer Verwerfung der Kindertaufe verdammt; sie entflohen nach Delft in Holland, welches damals unter Carls V. Botmäßigkeit stand; die Männer wurden enthauptet, und die Weiber ersäuft.

Unter der Regierung Eduard's VI. flohen wegen des Bauernkrieges einige aus Deutschland nach England, und wurden daselbst als Anabaptisten bezeichnet. Es wurde über sie bey dem geheimen Rathe geklagt, und dieser gab verschiedenen Bischöffen und andern Personen die Vollmacht, „alle Anabaptisten, Ketzer und Verächter des Commonprayerbuchs zu erforschen und zu verhören." Aus Mitleiden sollten sie die Beklagten zuerst durch Gründe zu bekehren suchen, wenn sie aber diesen Zweck verfehlten, sie dem Feuer weihen. Cranmer, welcher an der Spitze dieser protestantischen Inquisition stand, gab seinen Feinden nachher nur zu viel Grund, zu sagen, daß sein eigener grausamer Tod nur eine Wiedervergeltung gewesen sey.

Die flammenden Scheiterhaufen von Smithfield, welche, während der Regierung Maria's, viele Mitglieder seiner Commission verzehrten, rächten die Sache, obgleich diese gleichfalls den Flammen ausgesetzt waren. Unter Elisabeth nahmen die Baptisten, so wie andere Dissenters, sehr zu, und es ist sehr wahrscheinlich, daß eben so wohl Engländer als Fremde in ihren Gesellschaften gefunden wurden. Am Ostertage 1575 wurde eine Congregation Niederländischer

*) Fox bey Crosby. I. 40.

Anabaptisten zu London entdeckt. Viele von ihnen wurden ins Gefängniß geworfen, 4 widerriefen öffentlich. Bald nachher wurden 8 Niederländische Weiber verbannt, 2 wegen besonderer Hartnäckigkeit zur Verbrennung verurtheilt.

Zuletzt verbannte Elisabeth die Baptisten durch eine Proclamation. Sie entflohen nach Holland, wo sie zuerst in Gemeinschaft mit den Browniſten ſtanden, aber, als ſie wegen ihrer verſchiedenen Meinungen uneins mit ihnen wurden, ſich von ihnen trennten und beſondere Kirchen bildeten. Joh. Smith, ein Geiſtlicher in der biſchöflichen Kirche, verließ ſein Amt und Vaterland, und begab ſich zu ihnen nach Holland. Er machte Einwürfe wider die Kindertaufe, und wurde dadurch in Streitigkeiten mit den Independenten verwickelt. Da er damals keinen für hinlänglich geeignet hielt, ihn zu taufen, ſo taufte er ſich ſelbſt, und wurde daher ein Selbſttäufer genannt. Nachher nahm er die Meinungen der Arminianer an, und wurde der Vater der Generalbaptiſten. Dieſe machten 1611 ein Glaubensbekenntniß bekannt, welches ſich viel weiter vom Calvinismus entfernt, als diejenigen, welche jetzt Arminianer heißen, billigen würden.

In England werden die Baptiſten zuerſt 1608 als eine beſondere Secte erwähnt: denn Enoch Clapham in einer Schrift wider diejenigen, welche er Sectirer nennt, legt ihnen zur Laſt, daß ſie ſich nicht nur von der herrſchenden Kirche, ſondern auch von den Browniſten oder anderen Puritanern getrennt haben, ihren Gottesdienſt in Wäldern halten, und Kirchen in fremden Ländern pflanzen. Einige fühlten dieſelbe Schwierigkeit, welche Smithen bewogen hatte, ſich ſelbſt zu taufen, allein ſie fanden einen andern Ausweg. Sie ſandten Rich. Blount, der die Niederländiſche Sprache verſtand, zu einer Baptiſtenkirche in Holland; nachdem dieſer ſeinen eigenen Einſichten gemäß getauft worden war, ſo kam er zurück, und taufte den Prediger Sam Blacklock.

Durch diese beyden wurde der ganze Rest der Gesellschaft, ohngefähr 50 Personen, getauft.

Man nimmt an, daß der erste Traktat wider die Kindertaufe, der in Englischer Sprache erschien, Uebersetzung eines Niederländischen Buchs war, und 1618 herauskam. Allein die Baptisten hatten schon früher ihre Lehren in Schriften vertheidiget, und ein Glaubensbekenntniß bekannt gemacht. Sie überreichten auch dem Könige Jacob und seinem Parlament eine Bittschrift, worin sie ihre Grundsätze in Ansehung der bürgerlichen Regierung vertheidigen, und sich als „solche, welche ungerechterweise Anabaptisten genannt werden" unterzeichnen.

Nunmehr fangen die Baptisten an, als ein besonderes Glied des puritanischen Körpers zu erscheinen. Nachdem diejenige Independentenkirche, deren Pastor Heinr. Jacob war, sehr zahlreich geworden war, so wurde sie 1616, in mehrere Kirchen getheilt, und diejenigen unter ihnen, welche baptistisch gesinnt waren, wählten Joh. Spilsbury zu ihrem Prediger.

Als das lange Parlament Laud's Händen den Bischofsstab, mit dem er als mit einer eisernen Ruthe alle Freyheit des Gedankens zerschmettert hatte, entrissen hatte, traten die Baptisten hervor, um ihre Sache auf einem öffentlicheren Schauplatze zu vertheidigen. Eine Art von kirchlicher Ritterschaft war die Mode des Tages. Theologen, welche als Vorfechter von ihren Parteyen gewählt waren, betraten den geheiligten Kampfplatz, um durch Zweykämpfe das Verdienst ihrer Sache zu entscheiden. Die Baptisten warfen den Handschuh mit der ganzen Lebhaftigkeit frischer Ueberzeugung und auf die vorzügliche Beschaffenheit ihrer Waffen vertrauend hin, und wurden durch häufige Uebung recht gewandte Fechter in diesen unblutigen Zweykämpfen.

Indem die Baptisten für die Festsetzung und Verbreitung ihrer Lehren kämpften, so erhoben sich die Quäker mit ent-

schiedener Feindseligkeit gegen das, was sie Wassertaufe nannten. Daher standen beyde Parteyen von Anfang an in einem bestimmten Gegensatze; es war unnütz, ausschließend für die Taufe durch Untertauchung zu streiten, wenn For und seine Anhänger beweisen konnten, daß die einige wahrhafte christliche Taufe, die des Geistes sey. Es wurden öffentliche Disputationen zwischen Baptisten und Quäkern gehalten, und Streitschriften von beyden Seiten herausgegeben.

Die Baptisten bestanden aber noch schwerere Kämpfe. Heinr. Denne wurde vom langen Parlament zum Gefängniß verurtheilt, weil er wider die Kindertaufe gepredigt hatte. Nachdem der Senat etwas bekannt gemacht hatte, was wir eine Apologie für die Sectirer nennen möchten, so gab er eine Verordnung heraus, worin er strenge Strafen für gewisse Meinungen, unter welchen die Ableugnung der Kindertaufe ausdrücklich genannt wurde, bestimmte, aber das Gesetz wurde nicht ausgeführt. Als Cromwell zur Macht gelangte, und sich aus politischen Ursachen entschlossen hatte, die Officiere seines Regiments abzudanken, so nahm er einen Vorwand, von welchem er dachte, daß er noch am wenigsten verhaßt seyn würde, den, daß sie Anabaptisten wären. Doch verdiente er in der allgemeinen Haltung seiner Regierung den Titel eines Protectors auch in Rücksicht auf sein Verhalten gegen die Baptisten.

Bey der Restauration wurde Generalmajor Harrison, ein Baptist, als einer von den Königsmördern zum Tode verdammt; er starb nicht nur ruhig, sondern mit Freude. Venner's Aufstand war das Signal zu einer allgemeinen Verfolgung der Baptisten, ob er gleich nachher sagte, daß keiner unter seiner Partey gewesen sey, und er selbst die Kindertaufe für eine Anordnung Jesu hielt. Unter Carl II. wurde einer ihrer Prediger hingerichtet, weil er hochverrätherische Worte geführt haben sollte, obgleich mehrere das Gegentheil beschworen hatten, und mehrere, die den Statuten der

Königin Elisabeth zuwider sich in größerer Anzahl als 10 Männer, und 2 Weiber zum Gottesdienste versammelt hatten, mußten gleichfalls sterben.

IV. Quäker.

Sie unterscheiden sich vorzüglich durch ihre Meinungen vom heiligen Geiste und seinem Einflusse. Sie behaupten, daß jeder Mensch etwas vom heiligen Geiste besitze, und nennen dieß göttliche Princip Samen, Licht, Kraft, inneres Wort. Diese heilige Gabe ist nach ihrer Vorstellung dem freyen Willen jedes Menschen zur Entwickelung überlassen, und jeder kann sie, ohngeachtet des Verderbnisses der menschlichen Natur durch den Sündenfall, so ausbilden, daß er durch sie selbst in diesem Leben zur Vollkommenheit geleitet werden kann.

Auf dieses innere Wort berufen sie sich mehr, als auf das geschriebene Wort Gottes, für welches sie jedoch eine große Verehrung bezeugen. Sie erwarten den Antrieb des Geistes in jeder Angelegenheit, besonders aber in Allem, was die Religion und Gottesverehrung betrifft. Daher haben sie keine gewisse Ordnung in ihrer öffentlichen und Privatandacht. In ihren Versammlungen ist keine Bibel oder irgend ein anderes Buch zu sehen: zuweilen hört man beten oder predigen, oft aber wird ein gänzliches Stillschweigen beobachtet. In ihren Familien bemerkt man keine häusliche Andacht, oder irgend eine äußere Anerkennung Gottes durch Danksagungsgebete bey Mahlzeiten.

Sie halten weder Taufe noch Abendmahl, und sagen, daß die Taufe des Geistes die einige ist, welche Christus in der Kirche einführen wollte, und daß die Christen nur ein geistliches oder mystisches Mahl suchen sollen. Ob sie sich gleich nach der Gewohnheit richten, sich an jedem Sonntag zum öffentlichen Gottesdienste zu versammeln, so glauben sie doch nicht, daß dieser Tag vor andern durch eine göttliche Verord-

nung zu diesem Zwecke geeignet sey. Keiner ist unter ihnen als Geistlicher durch eine besondere Kleidung ausgezeichnet, keiner vom Beten oder Predigen ausgeschlossen, jeder spricht aus, was er für göttliche Eingebung hält. Doch ist ihr Gottesdienst nicht ganz dem Eigensinn und den Einfällen jedes Individuums überlassen. Sie unterscheiden sich auch dadurch von andern Christen, daß sie auch Weibern erlauben, in ihren Versammlungen zu predigen.

Ihr öffentlicher Gottesdienst ist häufig der Gegenstand inhumanen Spottes gewesen, nicht nur wegen des Stillschweigens, das oft während der ganzen Zeit herrscht, sondern auch wegen der Sonderbarkeit ihrer Töne und Manieren im Beten und Ermahnen. Ein neuerer Apologete schreibt dieß der Natur zu, welche, bey dem Sprechen außer dem gewöhnlichen Umgange zu einer großen Anzahl, in ungewöhnliche Töne verfalle, und die Kunst gar nicht zu Hülfe nehme, wodurch andere den Fehler verbessern, deren Gebrauch aber die Quäker für unerlaubt bey dem Gottesdienste halten, wo der Geist alle Gemüthskräfte erfüllen und antreiben soll *). Das Singen von Psalmen und Liedern, welches die meisten Christen als schriftgemäß und nützlich betrachten, verwerfen die Freunde.

Da sie die Secularisation der Religion durch die Verbindung der Kirche mit dem Staate verabscheuen, so protestiren sie wider jede Einmischung der Regierung in Religionssachen, als einen strafbaren Eingriff in die Rechte Gottes und des Gewissens. Andere Dissenters bezahlen Zehnten, nur die Quäker nicht, und deshalb müssen sie immer viel Unbequemlichkeit und Verlust durch das Hinwegnehmen ihrer Güter ausstehen. Da sie den Eyd für verboten halten, so haben sie von einigen Regierungen das Vorrecht erhalten, daß ihre Versicherung vor Gerichten an Eydes Statt gilt, allein die Gesetze von England haben dieß nicht auf Criminalfälle ausgedehnt. Sie

*) Clarkson's Portrait of Quakerism.

verbieten den Mitgliedern ihrer Gesellschaft, mit einander Processe zu führen, und machen ihre Streitigkeiten durch Schiedsrichter, die sie unter sich selbst wählen, aus. Sie vollziehen ihre Verheirathungen in ihren eigenen Versammlungsplätzen ohne Priester, und verbieten die Ehen mit andern, die nicht zu ihrer Gesellschaft gehören, unter Strafe der Ausschließung. Sie verwerfen alle Ehrentitel; sie glauben, daß der Gebrauch des Plurals, wenn die Rede an eine einzelne Person gerichtet ist, seinen Grund nur in einer kindischen Eitelkeit hat, sie gebrauchen also in diesem Falle immer nur den Singular du und dein, auch wenn sie mit dem Könige reden sollten. Sie vermeiden alle Bezeugungen von Achtung und Liebe, welche, obgleich gangbar in der Gesellschaft, ihnen unredlich und sinnlos zu seyn scheinen, und beobachten eine solche Vorsicht im Reden, daß dadurch eine sonderbare Schweigsamkeit hervorgebracht wird. Statt der gewöhnlichen Namen der Tage und Monate, die sie als Reste des Heidenthums verabscheuen, gebrauchen sie die Zahlnamen, und nennen den Sonnabend den siebenten Tag, den Januar den ersten Monat. Doch zeichneten sie sich dadurch anfangs nicht so sehr aus, als jetzt, denn zu Georg Foxens Zeit hatten viele religiöse Personen, besonders Baptisten und Independenten, dieselbe Gewohnheit.

Die Quäker erkennt man auch an ihrer Kleidung. Die Stifter der Gesellschaft ahmten die Kleidung der schlichtesten Personen zu ihrer Zeit nach, so daß sie sich eben nicht als sonderbar auszeichneten: da aber ihre Nachfolger lange bey der Tracht der Vorfahren blieben, indem sich alles um sie her veränderte, so erschienen sie zuletzt wie Fremdlinge im Lande. Eine grüne Schürze, welche im 17. Jahrhundert von Matronen getragen wurde, wurde im 19. ein Unterscheidungszeichen von Quäkerinnen, ob es gleich heißt, daß die letzte Person, welche diese Sonderbarkeit beybehielt, kürzlich verstorben sey. Die Männer sitzen mit ihren Hüten auf den Köpfen bey dem

öffentlichen Gottesdienste: wenn aber einer aufsteht, um zu reden, so entblößt er sein Haupt, und keiner hat während dem Gebete den Hut auf. Da sie es als ein Zeichen der Verehrung gegen Gott betrachten, so wollen sie, daß keiner diese Ehre mit ihm theile, und nehmen vor keinem Menschen den Hut ab. Den Krieg verabscheuen sie als unchristlich, und ergreifen nie die Waffen, weder zum Angriff noch zur Vertheidigung.

Da ihre Geistlichen sich nicht durch Kleidung und Titel unterscheiden, so nimmt man allgemein an, daß sie keine haben, allein sie haben welche vom männlichen und weiblichen Geschlechte. Doch ist es für einen Uneingeweihten schwer, ihr Amt zu bestimmen, sie werden von der Gesellschaft nur alsdann unterhalten, wenn sie in ihrem Dienste reisen. Es werden auch Aelteste gewählt, welche die Gesellschaften leiten, die Aufführung der Mitglieder beobachten, die Versammlungen wegen der Kirchenzucht bilden, über die Lehre der Geistlichen und die öffentlichen Andachtsübungen wachen. Es sind auch Diakoni zur Sorge für die Armen da.

Sie haben in der gesellschaftlichen Verfassung des Ganzen viel von den Presbyterianern. Ihre monatliche Versammlung entspricht der Kirchensitzung oder dem Presbyterium, ihre jährliche der Generalversammlung der Kirche von Schottland.

Eine monatliche Versammlung besteht aus verschiedenen besondern Congregationen innerhalb eines gewissen Distrikts. Sie beschäftigt sich mit den Armen, der Erziehung der Jugend, der Aufnahme neuer Glieder, der Aufführung solcher, die unordentlich leben, und gibt den Reisenden Certificate ihrer Mitgliedschaft.

Verschiedene dieser monatlichen Versammlungen machen eine vierteljährige aus. Hier werden geschriebene Antworten auf gewisse Fragen vorgelegt, welche die Sitten der Mitglie-

der ꝛc. betreffen, darauf in einen Bericht gebracht und an die jährlichen Versammlungen gesandt; auch werden Appellationen von den Entscheidungen der Monatsversammlungen angenommen.

Die jährliche Versammlung hat die allgemeine Aufsicht über das Land, wo sie gehalten wird. Es gibt deren sieben in der ganzen Gesellschaft. Zu der einen, welche zu London im May gehalten wird, kommen Abgesandte aus jedem Theile von Britannien und Irland; die andern werden in den vereinigten Staaten von America gehalten. Diese Instanz empfängt Appellationen von den vierteljährigen Versammlungen, und macht eine Pastoralermahnung oder sogenannten jährlichen Brief an die Gesellschaft bekannt.

Die jährliche Versammlung bestimmt Arten von Ausschüssen. Derjenige, welcher die Morgenversammlung des zweyten Tages genannt wird, durchsieht alle Handschriften, welche die Principien der Freunde betreffen, ehe sie bekannt gemacht werden. Die jährliche Versammlung, welche zu London 1765 gehalten wurde, bestimmte, daß ein Ausschuß in dieser Stadt sitzen sollte, um bey Verfolgungen wegen des Gewissens zu rathen und beyzustehen. Die sogenannte Leidensversammlung ist ein stehender Ausschuß, welcher für verschiedene wichtige Angelegenheiten sorgt, welche zwischen jährlichen Zusammenkünften vorfallen. Die weiblichen Geistlichen haben ihre besondern Versammlungen, wo die Angelegenheiten der Schwestern in Ordnung gebracht werden, obgleich immer die endliche Entscheidung der Brüder hinzukommen muß.

Der Vater und Stifter der Gesellschaft war G. Fox, geb. 1624 zu Drayton in Leicester*). Seine Aeltern, ehrliche und rechtliche Leute, thaten ihn in die Lehre zu einem Manne, welcher mit Leder und Wolle handelte, und durch ihn oft

*) Goughs History of the Quakers. I. p. 60.

Schaafe hüten ließ. Dieß war seiner zurückgezogenen und beschaulichen Gemüthsstimmung angemessen, und verschaffte ihm Muße, sich zu der Sendung vorzubereiten, zu welcher er sich in der Folge berufen glaubte. Im J. 1647 fing er an als Lehrer der Religion zu erscheinen, und drang vornehmlich auf die Nothwendigkeit, die innern Belehrungen des heil. Geistes als unsere Regel anzunehmen.

Der königliche Scepter Carls war jetzt zerbrochen, die Hierarchie, deren Stütze er gewesen war, lag im Staube; die Presbyterianer, welche im Parlament und in der Hauptstadt das Uebergewicht hatten, konnten es nicht dahin bringen, die Nation unter ihr Joch zu beugen, denn es widersetzte sich ihnen ein Kriegsheer, das die Independenten begünstigte, welche die religiöse Duldung vertheidigten. Indem auf diese Art die öffentliche Wagschaale zwischen streitenden Parteyen schwankte, so wurden die Plätze des Gottesdienstes, die zu jedem Kirchspiele gehörten, oft von unprivilegirten Lehrern eingenommen, und man sah eben sowohl rothe als schwarze Röcke auf den Kanzeln. Die vorhergehende erzwungene und heuchlerische Gleichförmigkeit verwandelte sich in eine chaotische Verschiedenheit, gute Christen wurden durch die Fluth neuer und sonderbarer Meinungen geschreckt und verwirrt. Aber indem die verschiedenen Secten im Kampfe nur desto mehr für ihre Eigenthümlichkeiten erhitzt wurden, so gab es viele, welche mit allen unzufrieden waren und bekannten, daß sie Wahrheit suchen und erwarten, welche noch nicht erschienen sey. An diese wandte sich Fox in einem günstigen Augenblicke. Ehe er an irgend eine bestimmte Verfassung dachte, beschränkte er sich auf die Lehre vom göttlichen Einflusse auf das Gemüth, welche alle Parteyen bekannten, und auf welche die Puritaner die öffentliche Aufmerksamkeit mächtig hingezogen hatten. Zuerst machte er seine Meinungen in gewissen Kirchen bekannt, wo er die Prediger unterbrochen und die gottesdienstlichen Versammlungen gestört haben soll. Dieß veranlaßte seine erste Gefangen-

nehmung zu Nottingham 1649. Ob er daselbst und auch anderswo den Prediger mitten in der Rede unterbrochen oder gewartet, bis Rede und Gottesdienst zu Ende war, und dann erst zu reden angefangen habe, ist ungewiß. Die Lehren und Sitten der Quäker waren in manchen Rücksichten so neu, daß sie ihnen oft Verfolgungen von Seiten der Machthaber des Tags zuzogen. In einem Briefe an den Protector beklagen sie sich, daß, obgleich keine Gesetze in Kraft wären, sich der herrschenden Religion zu unterwerfen, man sie doch in Gefängnisse setze, weil sie keine Eide schwüren, keine Zehnten bezahlten, die öffentlichen Versammlungen störten, sich auf den Straßen versammelten, daß verschiedene von ihnen als Vagabunden und wegen ihrer offenen Reden gegen obrigkeitliche Personen mit Ruthen wären gestrichen worden. Gleich den meisten andern Secten war ihre Kindheit mit einigen Irrthümern befleckt, ihre Schwärmereyen, besonders die der weiblichen Prediger, ihre Verdrehungen des Körpers, ihre symbolischen Handlungen, ihre Orakel schienen das auf sie gehäufte Unrecht zu rechtfertigen.

Die Freunde erkannten bald das Unschickliche ihrer Aufführung in der Störung der Versammlungen anderer Christen dadurch an, daß sie es unterließen, und mietheten unter fortdauernden Verfolgungen 1654 ein Haus zu London für ihren Gottesdienst. Franz Gowgill und Eduard Borough waren die ersten, welche daselbst predigten. Manns- und Weibspersonen reisten beständig in frommen Absichten umher. Joh. Camm und Audland reisten nach Bristol, wo ihre Predigten große Aufmerksamkeit erregten. Ihre öffentlichen Versammlungen wurden aus Mangel an gottesdienstlichen Häusern, auf offenem Felde, selbst im Winter, gehalten. Zuweilen wohnten ihnen bis gegen 4000 bey. Viele nahmen ihre Lehre an, so daß Bristol seit dieser Zeit ein Hauptsitz des Quakerismus war. Dieß erregte Neid und veranlaßte ihre Vertreibung aus der Stadt durch den Magistrat.

Da ihre Anzahl zunahm, so hielt es der Protector, dessen Augen überall waren, für klug, sich wider Gefahr von dieser Seite zu verwahren, er verlangte also, daß Fox ihm versprechen sollte, seine Regierung nicht zu beunruhigen. Das Versprechen sollte schriftlich gegeben werden, doch in Ausdrükken, wie der Schreiber für gut finden würde. Fox schrieb also an den Protector unter dem Namen: Oliver Cromwell, und erklärte, daß „er dem Tragen oder Gebrauchen eines Schwerdts oder irgend einer Waffe gegen ihn oder irgend einen Menschen entsagt habe"*). Cromwell ließ nachher Foxen vor sich, der ihm einige heilsame Wahrheiten vortrug, die auf eine Art aufgenommen wurden, welche dem Protector zu großer Ehre gereicht. Er, der den Scepter und die Wage von Europa hielt, erlaubte einem dunkeln Individuum in seiner Gegenwart bedeckt zu bleiben**).

Doch die Leiden, welche die Quäker unter dem Protectorat erduldeten, zeigen die Falschheit des ausschweifenden Lobes, welches man dieser Periode ertheilt hat. G. Whitehead wurde, als er zu Nayland in Suffolk predigte, ergriffen und gegeißelt, bis der Anblick seines blutenden Körpers selbst den Pöbel bewog, um Gnade zu flehen. Jac. Parnel, ein wohlerzogener Jüngling von 16 Jahren, war in die Gesellschaft getreten und fing an zu predigen, er wurde ins Gefängniß geworfen und so grausam behandelt, daß seine schwache Gesundheit unterlag und er starb. Selbst Quäkerinnen erduldeten Mißhandlungen, welche die Menschlichkeit nicht ohne einen Seufzer aufzeichnen und der Anstand nicht ohne Erröthen lesen kann.

Fox arbeitete mitten unter Verfolgungen immer für die Wohlfarth seiner Gesellschaft mit Muth und Geduld. Er fand jetzt, daß eine gewisse Verfassung derselben nothwendig sey.

*) Gough I. p. 156.

**) Clarkson's Portraiture of Quakerism.

Im J. 1660 wandte er schon einige Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, und sechs Jahre nachher machte er eine große Reise, um die Maschine zu vollenden und sie in vollkommene Bewegung zu setzen. Ueber diesen delikaten Punkt aber entstanden Streitigkeiten, selbst unter den Freunden: denn zwey Prediger in Westmoreland nahmen an den neuen Anordnungen, und besonders an der weiblichen Versammlung für die Verfassung Anstoß, trennten sich vom Hauptkörper und hielten Zusammenkünfte mit denjenigen Mitgliedern, die ihre Partey ergriffen *).

Nachdem Cromwell gestorben war, und die Officiere des Kriegsheeres Richard von seinem Throne hatten steigen lassen, so ließ General Monk, auf seinem Einmarsch in England, Befehle ergehen, die Quäker in der Uebung ihrer Religion nicht zu beunruhigen. Bey der Restauration nahmen sie an der allgemeinen Freude Theil. Sie erwarteten wahrscheinlich mehr Freyheit von dem leichtsinnigen Carl II., als sie unter dem festen und strengen Cromwell genossen hatten, aber sie irrten sich. Allerdings wurden anfangs Hunderte befreyt, aber Tausende nachher gefangen gesetzt. Vorher waren sie der Regierung zum Trotze mißhandelt worden, jetzt kam noch zur Zügellosigkeit des Pöbels die Rache des Throns hinzu. Carl ergriff, seinem königlichen, zu Breda gegebenen Worte zuwider, die erste Gelegenheit, sie wegen der Religion zu verfolgen. Als Venners Aufstand einen Vorwand gab, so wurden die Quäker die Zielscheibe für die tödtlichen Pfeile der Rache; man wußte zwar, daß sie unschuldig, aber auch, daß sie wehrlos seyn.

Als die Acte wegen der Conventikeln gegeben war **), so

*) Gough III. p. 9.

**) Sie wurde unter Carl II. gegeben und verordnete, daß wenn eine Person über 16 Jahre alt einer gottesdienstlichen Versammlung außer der bischöflichen Kirche, und wo 5 Personen mehr als die Familie gegenwärtig sind, beywohnen, so solle

betrugen sich die Quäker kühn und entschlossen. Sie kamen wie vorher zusammen, und wichen nicht; wenn sie ergriffen wurden, so begaben sie sich alle zusammen ins Gefängniß; sie blieben, ohne um Befreyung zu bitten; wenn sie frey wurden, bezahlten sie nichts, kehrten zu ihren Versammlungen zurück, und wenn sie die Häuser von den Obrigkeiten verschlossen fanden, so hielten sie vor den Thüren Gottesdienst. So ermüdeten sie die Regierung, welche sie am Ende gerne sich selbst überließ *).

Ihr Versammlungshaus zu Horsely-down bey London wurde 1670 auf Befehl des geheimen Raths niedergerissen; aber sie versammelten sich auf den Ruinen. Da wurden sie verspottet und zu Boden geschlagen. Mitten unter solchen Verfolgungen trat 1666 der berühmte Wilh. Penn zu ihrer Gesellschaft über. Durch den Tod seines Vaters, der zuerst seinen quäkerischen Sohn aus dem Hause jagte, aber sich nachher mit ihm aussöhnte, kam er in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens. Der Vater war in einigen von den verhaßten Geheimnissen Carls und seines Bruders Jakob eingeweiht, auch hatte er dem ausschweifenden Könige eine beträchtliche Summe vorgeschossen, so daß er in hoher Gunst bey Hofe stand, und auch sein Sohn, obgleich ein Quäker, von beyden Brüdern mit großer Nachsicht behandelt wurde. Carl schenkte 1681 Wilh. Penn und seinen Erben die Provinz in America, welche auf der Westseite des Flusses Delaware liegt. Auf diese erlangte er durch Kauf von den eingebornen Indianern ein vollkommnes Recht. Sein Tractat mit den Indianern und das Gesetzbuch für die neue Provinz, Pensylvanien genannt, haben von allen Seiten verdiente Lobsprüche erhalten. Doch war dieß nicht das erste Beyspiel dieser Art.

sie und zwar bey wiederholten Uebertretungen mit geschärfter Strafe an Geld, Freiheit, und zuletzt am Leben belegt werden.

*) Burnet's Own Times. p. 271.

Schon die Independenten hatten Penn gelernt, auf diese Weise den ersten Eigenthümern des Grund und Bodens denselben abzukaufen.

Die Quäker waren schon vor dieser Periode in America bekannt gewesen. Zuerst setzten sie sich unter den Antinomiern in Rhodeisland fest. Man betrachtete sie als Schwärmer und Störer der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung*). Sie wurden gefangen und verbannt, es wurde ihnen das Gebiet verboten; allein sie kamen wieder und wurden aufs härteste behandelt. Einigen wurden die Ohren abgeschnitten. Man wollte sie anfangs als Sclaven verkaufen, dieß wurde jedoch nicht ausgeführt, aber man bedrohte sie mit dem Tode, wenn sie sich innerhalb einer gewissen Zeit in der Colonie blicken ließen, und 1658 wurden wirklich vier von ihnen hingerichtet. Independenten sollen diese blutigen Verfolger gewesen seyn; es waren auch sonst keine andern Religionsbekenner in der Colonie. Die Quäker erlaubten sich daselbst Unanständigkeiten, welche freylich die Obrigkeiten nicht dulden konnten**). Die Independenten in England schrieben durch die Feder des D. Owen einen Brief an ihre Brüder in Newengland, um ihnen dieß Blutvergießen zu mißrathen***).

Bey dem Tode Carls II. sollen die Quäker sich vereinigt haben, seinem Nachfolger Jacob Glück zu wünschen. Hume liefert ihre Zuschrift so; „Wir bezeugen dir unsern Kummer wegen des Todes unseres guten Freundes Carl, und unsere Freude darüber, daß du unser Regent geworden bist. Man sagt uns, daß du nicht mehr vom Glauben der Englischen Kirche bist, als wir, daher hoffen wir, daß du uns dieselbe Freyheit zugestehen wirst, die du dir selbst gestattest —" Aber Gough läugnet, daß sie bey dieser Gelegenheit ein Glück-

*) Neal's History of New England. I. p. 311.

**) Neal's Hist. of New England. I. p. 342.

***) Gough. I. p. 122.

wünschungsschreiben übersandten, und fragt mit Recht, wie sie irgend mit Wahrheit Carl ihren guten Freund nennen konnten, der bey seinem Tode nahe an 1500 Quäker im Gefängnisse hinterließ?

An der Nachsicht Jacobs nahmen die Quäker, so wie andere Dissenters, Antheil. In ihrer Danksagung an den König sagen sie: „Wir freuen uns, die Zeit zu erleben, wo ein König von England, von seinem Throne den glorreichen Grundsatz annimmt, daß dem Gewissen kein Zwang angethan werden darf, und daß die Menschen in Religionssachen nicht genöthiget werden dürfen*)."

Wilh. Penn war jetzt ein so großer Günstling bey Hofe, daß Bischoff Burnett von ihm eher mit Unwillen spricht, daß er zu thätig war, diesem päpstlich gesinnten Prinzen Dienste zu erweisen. Es war in der That eine seltene Erscheinung: ein Quäker der eifrige Höfling eines Fürsten, der, um seinen Priestern zu gefallen, sein Land dem Papste zu überliefern versucht, und drey Kronen für ein Crucifix zu vertauschen strebt. Penn, welchen schon vorher einige von seiner eigenen Gesellschaft im Verdacht hatten, daß er sich nach Rom hinneige, wurde jetzt von seinen Feinden als ein verkappter Jesuit betrachtet.

Als aber die Bischöffe von Jacob in den Tower gesandt und benachrichtiget wurden, daß die Quäker ihnen den Tod einiger Brüder zur Last legten, so stattete ihnen Rob. Barclay einen liebreichen Besuch ab, und versicherte sie, daß, ob sie gleich nur zu viel Ursache hätten, es doch ihr Wunsch nicht wäre, des ihnen zugefügten Unrechts zur Zeit ihrer Noth zu gedenken.

*) Gough. III. p. 289.

Zweytes Kapitel.

Zustand der religiösen Freyheit während dieser Periode.

1. Zustand der religiösen Freyheit während der Regierung des Königs Wilhelm.

Zu der Zeit, da das Christenthum in die Welt eingeführt wurde, wurde der Mangel der religiösen Freyheit gewissermaßen durch die Natur der alten Regierungen ersetzt. Wie auch die Formen derselben beschaffen seyn mochten, es war etwas Loses in denselben, welches dem Volke einen beträchtlichen Grad von Freyheit ließ, und die Mittel, Autorität auszuüben, welche alle von militärischer Art waren, schreckten das Volk, statt es zu organisiren, und brachten es zur Ruhe und Unterordnung. Unter einem solchen Zustande der Dinge entstand das Christenthum in der Welt, unter der Begünstigung solcher losen Anstalten durfte es sich tief einwurzeln und seine Zweige weit ausbreiten, indem die Regenten und Großen fast noch nicht einmal von seinem Daseyn unterrichtet waren.

Im Mittelalter wurde der Religion derselbe Dienst durch das Lehensystem erwiesen. Die Baronen waren in ihren eigenen Domainen vollkommnen Meister, und konnten, außerordentliche Fälle ausgenommen, diejenigen, welche unter dem Flügel ihrer Freundschaft und Macht eine Freystätte suchten, schützen. So wurde Wickliffe von Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster, zu einer Zeit geschützt, wo der Clerus seinen Untergang suchte, und der König ihm erlaubt haben würde, seine Rache an diesem berühmten Reformator zu kühlen. In dem Gebiete des Grafen von Toulouse fanden die Waldenser und Albigenser lange einen sichern Aufenthalt, indem der Römische Hof und seine Trabanten unaufhörlich Rache schnaubten. Eine Menge ähnlicher Beyspiele kam während mehrerer Jahrhunderte vor, welche der Sache der wahren Religion gleich günstig waren.

Aber im neuern Europa, wo die politischen Einrichtungen in einer Rücksicht vollkommener sind, wo alles genauer bekannt ist, und die Obrigkeiten von jedem Individuum innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit Kenntniß haben, würde das reine Christenthum keinen Eingang finden können, wenn nicht religiöse Freyheit da wäre. In der Periode von der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrhunderts wurde der Zustand des Volks in Ansehung der politischen Freyheit immer ungünstiger, und dadurch wurde auch das Fortschreiten des Evangeliums und seine Verbreitung in der Welt gestört. Mit Ausnahme eines Landes in Europa war eine allgemeine Duldung der Formen der Religion, welche von der herrschenden verschieden waren, fast unbekannt, und selbst in diesem Lande hatten die dissentirenden Secten sich mehr einer Nachsicht für ihren Gottesdienst, als eines ihnen eingeräumten Rechts zu erfreuen. So war der Zustand der Dinge in dem Niederländischen Freystaate. Zu dieser Zeit betrat die religiöse Freyheit unter dem Schutze des Prinzen von Oranien unser geliebtes Vaterland, und hat sich auch zum Trotze einiger vorübergehenden Störungen daselbst erhalten.

Die Tyranney Jacobs II. bekümmerte die Freunde der Freyheit, die unruhige Eilfertigkeit, womit er das Papstthum einführen wollte, entfernte die Herzen aller guten Protestanten von ihm und so verbreitete sich allgemeine Unzufriedenheit. Die vornehmsten Männer des Landes richteten ihre Augen auf Wilhelm, Prinzen von Oranien, welcher durch seine Mutter, die Tochter Carls I., der Neffe, und durch seine Gemahlin der Schwiegersohn des Königs war. Mehrere verschiedene Betrachtungen bewogen ihn, ihren Wünschen nachzugeben. Eine besondere Vorsehung leitete ihn auf dem Meere und bewahrte ihn vor dem Angriffe einer überlegenen Flotte, welche auf ihn wartete. Er landete 1688 zu Torbay. Jacob wurde vom Volke, von seinen Freunden und Truppen verlassen; ergriffen von Furcht stieg er von seinem Throne und

suchte eine Zuflucht in Frankreich. Der versammelte Convent setzte die Krone auf Wilhelms und Mariens Haupt und wurde zu einem Parlamente erhoben.

Als Wilhelm mit dieser wichtigen Unternehmung umging, sandte er, um seinen Freunden in Britannien zu genügen, eine vertrauliche Erklärung herüber, welche auch gedruckt wurde, „daß er ein gutes Einverständniß zwischen der Kirche von England und allen protestantischen Dissenters zu stiften, und alle diejenigen, welche friedlich unter der Regierung leben wollen, vor aller Verfolgung wegen ihrer Religion zu schützen suchen werde*)." Einige der angesehensten und gemäßigtsten Geistlichen von der herrschenden Kirche wünschten sehnlichst, daß die Dissenters mit ihnen Einen Körper wider die Feinde des protestantischen Glaubens bilden möchten, sie gestanden also offen, daß die Staatskirche sie mit Strenge behandelt hätte, und versprachen, daß wenn sie durch ihre vereinigten Kräfte aus ihrem gegenwärtigen beunruhigenden Zustande befreyt wären, die Dissenters sie zu allem möglichen bereit finden würden, um eine Wiedervereinigung unter Bedingungen der Conformität, welchen sie sich leicht würden unterwerfen können, zu Stande zu bringen. Die Dissenters vergaßen die vergangenen zahlreichen und schweren Ungerechtigkeiten, wirkten von Herzen mit ihren protestantischen Brüdern im Widerstande gegen das Papstthum zusammen, und gaben, indem sie das ganze Gewicht ihres Einflusses in die Wagschale warfen, dem Prinzen von Oranien ein mächtiges Uebergewicht.

Nachdem die Revolution glücklich vollbracht war, erwarteten sie natürlich die Erfüllung der ihnen gemachten Versprechungen. Was Wilhelm versprochen hatte, suchte er alles zu erfüllen. Da er in seinen frühern Jahren in einer Lage erzogen wurde und lebte, wo er mit den Menschen auf

*) Calamy's Abridgment of Baxters life. I. p. 422.

den Fuß der Gleichheit umging, so lernte er die menschliche Natur mehr kennen, als gewöhnlich das Loos derjenigen ist, die in Palläſten geboren und für Throne erzogen werden. Es war auch ein Vortheil für ihn, daß er von Kindheit an verſchiedene religiöſe Secten mit einander in Harmonie hatte leben und ihre wechſelſeitigen geſellſchaftlichen Pflichten eben ſo hatte erfüllen ſehen, als wenn ſie alle Einen Glauben hätten. Er hatte eine ſolche billige Denkungsart in Rückſicht auf die Rechte des Gewiſſens und des Gottesdienſtes, als, mit Ausnahme von Cromwell, keiner von den Regenten Englands beſaß.

Da in Folge der durch die Revolution hervorgebrachten Veränderungen eine beträchtliche Anzahl von Civil- und Militärſtellen leer geworden war, ſo mußte jetzt an ihre Beſetzung gedacht werden. Es war Wilhelms Wunſch, die Talente aller ſeiner proteſtantiſchen Unterthanen ohne Ausnahme für den öffentlichen Dienſt zu berufen, und er drückte ſeine Gedanken beyden Häuſern des Parlaments ſo aus: „Da ich nicht zweifle, daß ihr hinreichende Anſtalten wider die Papiſten treffen werdet, ſo hoffe ich, daß ihr der Zulaſſung aller Proteſtanten, welche dienen wollen und können, Raum geben werdet. Dieß wird dazu dienen, euch beſſer unter einander zu vereinigen, und euch mehr Stärke wider eure gemeinſchaftlichen Feinde zu geben*)." Dieſe Aeußerung gab in dem Oberhauſe zu einer Motion Veranlaſſung, eine Clauſel in die Bill einzurücken, durch welche die Nothwendigkeit, das Sakrament zu genießen, um irgend ein öffentliches Amt erhalten zu können, aufgehoben werden ſollte. Aber der König war hier dem größern Theile ſeiner Unterthanen mehr als ein Jahrhundert vorangeſchritten: die Clauſel wurde durch eine große Mehrheit verworfen; doch proteſtirten ſieben Lords**).

*) Biſchoff Burnet ſagt, daß der König dieß ohne Wiſſen ſeiner Miniſter in ſeine Rede ſetzte. II. p. 8. Calamy p. 439.

**) Delamere, Stamford, North, Grey, Cheſter-

Die Minister machten einen zweyten Versuch. Da sie die Aufhebung des Tests nicht durchsetzen konnten, so schlugen sie eine andere Clausel vor, daß nämlich einer zu jedem Amte geeignet seyn sollte, wenn er ein Jahr vor oder nach seinem Eintritte das Abendmahl entweder nach dem Gebrauche der Englischen Kirche oder irgend einer andern protestantischen Congregation genieße, und ein Certificat mit der Unterschrift des Predigers und zwey anderer glaubwürdiger Personen und Mitglieder einer solchen Congregation vorzeigen könnte. Aber diese Clausel hatte dasselbe Schicksal, wie die erste.

Außer diesen verworfenen Maßregeln hatte der König noch zwey andere Pläne in Ansehung der Dissenters. Der eine war die sogenannte Comprehension, nach welcher solche Veränderungen in der Liturgie der bischöflichen Kirche gemacht werden sollten, wodurch der größere Theil der Presbyterianer in dieselbe gebracht werden würden, der andere war die Toleranz, zum Besten derjenigen, welche selbst alsdann Gewissens halber nicht in diese Kirche treten konnten. Der erste Plan mißlang, der zweyte wurde mit einem glücklichen Erfolge gekrönt.

Von welcher unerwarteten Seite doch oft große und dauerhafte Wohlthaten kommen! Als einige der Bischöffe, welche Bedenken trugen, die von der neuen Regierung geforderten Eide zu schwören, zum letzten Male im Hause waren, so beschlossen sie kurz vor ihrem Abtritte ihre parlamentarische Laufbahn mit der Motion für eine Bill, daß den protestantischen Dissenters Toleranz zugestanden werden sollte, und mit einer andern für die Comprehension. Der Vorschlag der Toleranz wurde sogleich aufgenommen, und 1689 legte der Graf von Nottingham die Bill dem Hause der Lords vor. Es war,

field, Wharton, Lovelace und Vaughan, welche auch ihre guten Gründe anführten. Calamy p. 489 s. Tindal's Continuation of Rapin. XVI. p. 175.

wie er sagte, dem Wesen nach dieselbe mit derjenigen, welche er vorher entworfen und dem Parlament vorgelegt hatte, und zwar unter der Regierung Carls II., als die Nation wegen der Ausschließungsbill, wodurch ein Papist für unfähig erklärt wurde, auf dem Englischen Throne zu sitzen, so heftig erschüttert wurde. Die Bill schien so vernünftig und für die öffentliche Wohlfarth nothwendig, daß sie in beyden Häusern durchging. Diese Acte, die wahre magna charta der Dissenters, hatte allerdings den Anstrich des Geists der Zeit. Socinianer und Arianer waren von ihrem Schutze ausgeschlossen. Die dissentirenden Geistlichen mußten 35½ Artikel der Englischen Kirche unterzeichnen, um der Wohlthaten dieser Acte theilhaftig zu werden; von den andern, die sich auf bischöffliche Regierung und Cärimonieen beziehen, waren sie freygesprochen; sie unterzeichneten die doctrinellen Artikel mit Freuden.

Dieß war die erste gesetzmäßige Toleranz in England. Schon 150 Jahre vor der Revolution hatte es sich vom Papstthume befreyt, aber während dieser ganzen Zeit war eine solche Toleranz noch unbekannt. Elisabeths saure Strenge, ihres Nachfolgers Jacob gefühllose, böse Natur, Carls I. kaltblütige Grausamkeit gestatteten eine solche gütige Maßregel nicht. Von der Macht des langen Parlaments bis zur Restauration wurde zwar Niemand wegen seines Glaubens beunruhiget, als solche, welche man als feindselig gegen die Regierung betrachtete, allein es war doch keine gesetzliche Sicherheit für alle da. Nach der Restauration brach Carl II. nach Willkühr die feyerlichen Versprechungen, welche er in seiner Verbannung gethan hatte, und während des größeren Theils seiner Regierung war er ein Verfolger der Nonconformisten. Indem sein Bruder Jacob den Protestanten, die von der herrschenden Kirche getrennt waren, Nachsicht bewies, kam er mit Recht in Verdacht, daß er keine andere Absicht habe, als die Katholiken zu begünstigen, so daß, wenn er gradweise

die von seinem eigenen Glauben gehoben und ihre Anzahl hinreichend vermehrt gehabt hätte, er mit ihrer Hülfe beydes die protestantischen Dissenters und die bischöfliche Kirche erdrückt haben würde. Die Englische Toleranzacte war mehr, als vorher in irgend einem Lande Statt gefunden hatte. Das Edict von Nantes begründete in Frankreich nur einen protestantischen Staat in einem katholischen, es war ein Vertrag zwischen zwey Theilen des Französischen Volks, es gab theils zu viel, theils zu wenig. In einigen deutschen Staaten genossen Katholiken und Protestanten, oder Lutheraner und Calviniſten zusammen Freyheit des Gottesdienstes, aber dieß war mehr die Festsetzung verschiedener Glaubenssysteme, als eine Toleranz, die denjenigen, welche nicht von der herrschenden Religion waren, zugestanden wurde. In Holland kam man während des größten Theils des 17. Jahrhunderts am weitesten in der religiösen Freyheit, doch mußte immer, wenn eine neue Religionspartey Uebung ihres Gottesdienstes haben wollte, ausdrücklich der Obrigkeit Nachricht gegeben, und Erlaubniß von ihr eingeholt werden. In England erhielten die Dissenters, als Körperschaft, gar keine weltliche, der Geist der Fortpflanzung wurde entfesselt, der Willkühr der Obrigkeiten wurde gar nichts überlassen, alles wurde durch ein ausdrückliches Statut bestimmt, und das Gesetz des Landes sollte Mißbrauch verhindern oder bestrafen. Hier wurde es zuerst als ein Princip durch den gesetzgebenden Körper der Nation anerkannt, daß Christen, welche friedlich unter der Regierung ihres Landes leben, und keine seiner Wohlfahrt schädliche Grundsätze haben, Gott nach den Vorschriften ihres Gewissens verehren dürfen.

Es ist zu verwundern, daß dieß Princip so spät zum Gegenstande der Untersuchung gemacht wurde. Selbst die Reformation bewirkte das nicht. Aber unter den Independenten im frühern Theile des 17. Jahrhunderts findet man diese Lehre, doch vermischt mit Vorurtheilen und Irrthü-

mern. Zur Zeit des langen Parlaments schrieb Owen einen Versuch über die Toleranz, welcher die großen Principien in einem solchen Grade enthielt, als von einem orthodoxen Theologen dieses streitsüchtigen Zeitalters erwartet werden konnte *), und sein Werk mag als ein Schritt zum vollen Anblicke der Wahrheit betrachtet werden. Um dieselbige Zeit wurde die Lehre von verschiedenen tüchtigen Laien untersucht, mehr erweitert, und mit philosophischen Gründen unterstützt. Unter diesen verdient Milton die ehrenvollste Erwähnung **). Die inneren Erschütterungen der Nation, deren Gegenstand noch zudem die Freyheit war, weckten die Geister zu außerordentlichen Aeußerungen. Cromwell's Armee war eine Armee von Raisonneurs. Sie stritten über die Religion, jeder Mann mit seiner Bibel in der Hand: und da sie alle vorher genöthiget worden waren, gleich zu denken, so zerbrachen sie jetzt ihre Fesseln, warfen sie unwillig hinweg und fingen an zu denken, daß jeder Mensch das Recht habe, für sich selbst, unabhängig von einem Priester oder Könige, zu denken. Baxter, welcher eine Zeitlang als Caplan bey der Armee war, führt an, daß Cromwell's Soldaten Beweise für die Rechte des Gewissens und des eigenen Urtheils in Religionssachen führten. Die Remonstranten in Holland sagten manches Gute über den Gegenstand, und der sinnreiche Bayle in seinem Commentar über Luc. 2, 14—23. behandelt die Lehre von der religiösen Freyheit mit besonderer Geschicklichkeit. Aber unser eigenes Vaterland hat die Ehre, den geschicktesten Schriftsteller über diese Lehre hervorgebracht zu haben. Es ist der mit Recht berühmte Philosoph Johann Locke, dem die Welt das beste Buch über diesen Gegenstand verdankt.

Eine andere Wohlthat, welche Wilhelm den Dissenters verschaffen wollte, war die Comprehension. Diesen

*) S. Owen's Sermons and Tracts.

**) Treatise of the civil power in ecclesiastical cases.

Namen gab man einem Plane, solche Veränderungen in der Liturgie der bischöflichen Kirche zu machen, wodurch eine große Anzahl von Dissentern in sie eingeführt werden sollte. Es war schon vorher an diese Maßregel gedacht worden. Sie war den Presbyterianern, damals der mächtigsten Partey des Landes, von Carln II., ehe er das feste Land verließ, um den Brittischen Thron zu besteigen, versprochen, aber durch die Uniformitätsacte bey Seite gelegt worden. Als man die übeln Folgen davon fühlte, so wurde diese Maßregel den Nonconformisten 1668 vorgeschlagen, ein Plan zu diesem Zwecke von Matth. Hale entworfen, und von Orlande Bridgman, Lord Siegelbewahrer, unterstützt, aber der Geist der Zeit war so heftig wider Alles von dieser Art eingenommen, daß das Unterhaus nicht einmal die Einbringung der Bill zugestand. Gegen das Ende der Regierung Carls, als die Ausschließungsbill der Gegenstand lebhafter Streitigkeiten war, wurde die Comprehension wiederum in Betrachtung gezogen, aber es konnte nichts ausgerichtet werden.

Als die protestantischen Unterthanen Jacobs durch die hastigen Schritte, mit welchen er dem Papste entgegenkam, beunruhiget wurden, fühlten Bischöfe und Clerus einen ungewöhnlichen Schrecken. In der Petition, wegen welcher 7 Bischöfe in den Tower geschickt wurden, erwähnten sie „ihre Zärtlichkeit für die Dissenters, mit welchen sie in eine Lage und Verbindung zu treten wünschten, wie sie für schicklich würde gehalten werden, wenn diese Sache im Parlament und der Convocation in Betracht gezogen und festgesetzt werden sollte.“ Der Erzbischof von Canterbury Sancroft sah voraus, daß eine Veränderung nahe sey, er hatte bemerkt, daß es üble Wirkungen bey der Restauration hervorgebracht habe, daß man damals nichts in Bereitschaft hatte, um die Streitigkeiten zwischen Episcopalen und Presbyterianern auszugleichen, und sie in einer herrschenden Kirche zu

vereinigen; er entschloß sich also, einen Plan auf den Fall zu fertigen, daß die Veränderung vorgehe. Er nahm Patrick, Sharp und andere Geistliche zu Hülfe, um einen Entwurf zu Veränderungen und Verbesserungen in der Liturgie, der Kirchenzucht, den Gebräuchen zu machen *). Nachdem aber die neue Regierung unter König Wilhelm festgesetzt war, so konnte der Erzbischof nicht mit gutem Gewissen den verlangten Eid leisten, legte sein Amt nieder, und begab sich ins Privatleben. Die Bill für die Comprehension wurde übrigens doch ins Parlament gebracht. Sie veranlaßte lebhafte Streitigkeiten. Sie wurde von dem Könige durch seine Minister unterstützt. Es wurde eine Commission von 30 Geistlichen, worunter 10 Bischöfe, niedergesetzt, um die Sache reiflich zu überlegen, und einen Entwurf nützlicher Veränderungen zu machen **). Nachdem dieser zu Stande gekommen war, so wurde er der zu diesem Zwecke versammelten Convocation vorgelegt. Allein die Bill wurde in beyden Häusern verworfen. Einige Mitglieder waren überhaupt der neuen Regierung zuwider, andere waren der herrschenden Kirche so geneigt, daß der Gedanke von Veränderungen sie mit Schrecken und Abscheu erfüllte. Es gab selbst solche, welche sich immer als Freunde der Dissenters bewiesen hatten, und sich doch der Bill widersetzten. Von diesen sagten einige: Wenn diese Bill Gesetz werde, so werden zwey Drittheile der dissentirenden Geistlichen in die herrschende Kirche eintreten, diese werden es, wie alle bischöfliche Geistliche, mit dem Throne halten, um die Rechte des Volks unbekümmert seyn, und die Sache der Freyheit wird leiden, da hingegen die Dissenters immer standhafte Vertheidiger derselben gewesen, die wenigen noch übrig bleibenden Dissenters werden alsdann auch schwerlich,

*) E. Wake's speech at Sacheverel's trial. Calamy. p. 383. s.

**) Calamy's Account of the proceedings of the commissioners to prepare matter for the approaching Convocation in the year 1698.

die ihnen durch eine Acte zugestandene Toleranz in ihrer ganzen Fülle genießen.

Es waren 600 Veränderungen vorgeschlagen worden. Theologen, welche der Englischen Kirche aufrichtig zugethan, welche an Geist und Gelehrsamkeit denjenigen, die die Liturgie zusammengestoppelt hatten, weit überlegen waren, und darin von keinem ihrer Brüder übertroffen wurden, Tillotson, Burnet, Stillingfleet, Patrick, Sharp, Kidder, Beveridge, Tennison, Scott, Fowler, Williams ꝛc., hatten daran gearbeitet. Wenn es zu bedauern ist, daß keine der von diesen vortrefflichen Männern vorgeschlagenen Verbesserungen eingeführt, und so vielen frommen und gelehrten Geistlichen der Zutritt in die bischöfliche Kirche verschlossen wurde, so muß man doch auch bemerken, daß in den kleineren und freywilligen kirchlichen Gesellschaften intensiv desto mehr echte christliche Erkenntniß und echte Gottseligkeit befördert wurde.

Toleranz war also das einige, was die Dissenters gewannen, aber sie empfingen das Geschenk mit lebhafter Dankbarkeit. Sie liebten die Regierung, und die durch die Revolution eingeführte Ordnung der Dinge enthusiastisch, und gehörten zu den getreuesten Unterthanen des Brittischen Reichs. Aber unter dem bischöflichen Clerus äußerte sich bald ein Geist des Neids und Uebelwollens gegen die Dissenters. Dieß bezeugt Burnet, ein gleichzeitiger Schriftsteller, der selbst von ihrem Orden war *). Doch die mächtige Hand der Regierung hielt ihren schützenden Schild über sie, sie erfreueten sich mit der süßesten Zufriedenheit aller Tröstungen eines öffentlichen Gottesdienstes. Uebrigens waren verschiedene Meinungen über die Toleranzacte im Umlaufe. Die Dissenters rechneten mancherley Dinge zu ihren Wohlthaten, welche zwar nicht ausdrücklich in ihr bestimmt, aber doch in ihr vorausgesetzt

*) Vol. II. p. 215.

wären, und aus ihr abgeleitet werden könnten. Der bischöfliche Clerus aber war der Meinung, daß sie nichts zugestehe, was sie nicht bestimmt ausdrücke. Zu diesen Dingen gehörte die Erziehung von Jünglingen zu Predigern der dissentirenden Kirchen *). Aber der König war toleranter als sein Clerus, und widerstand den Versuchen, es zur Aufhebung oder Beschränkung der Acte zu bringen. Die Erbitterung der Parteyen störte die Ruhe und Zufriedenheit seines Lebens. Aber er war ein großer Mann, und erhaben durch seine toleranten Grundsätze über die Masse des Clerus, des Adels und der höhern Stände. Durch Beyspiel und Einfluß half er den Verfolgungsgeist niederschlagen. Verehrung für sein Andenken ist bis auf diesen Tag unauslöschlich bey den Dissentern geblieben. Er starb 1702.

II. Zustand der religiösen Freyheit unter der Regierung der Königin Anna.

Anna, die Tochter Jacobs II., war, wie alle Stewarts, sehr eifersüchtig auf die Vorrechte der Krone, sie begünstigte die Tories, und eiferte für die herrschende Kirche. Die Dissenters fühlten bald den Einfluß ihres Antritts; denn schon im ersten Jahre ihrer Regierung wurde eine Bill ins Parlament gebracht, ihre religiöse Freyheit zu beschränken, und zwar dadurch, daß man der gelegenheitlichen Conformität ein Hinderniß in den Weg legen wollte. Schon unter Wilhelm waren viele neidisch und übelgesinnt gegen die Dissenters gewesen, wurden aber im Zaume gehalten. Annn hatte sich kaum auf den Thron gesetzt, als sie sich zu erheben anfingen; die gedachte Bill war der erste Schritt zur Aufhebung der Toleranzacte. Man suchte jetzt die Dissenters nach und nach aller Stellen zu berauben, die sie unter der vorigen Regierung erhalten hatten, und sie in

*) Stillingfleet's Ecclesiastical cases. I. p. 51. Birch's Life of Archbishop Tillotson. p. 296. s.

der Zukunft von ihnen entfernt zu halten. Man nahm zum Vorwande, daß die Kirche in Gefahr sey. Man führte an, daß, wenn die Dissenters zuweilen in der bischöflichen Kirche das Abendmal nähmen, um bürgerliche Aemter erhalten zu können, sie verpflichtet werden können, es immer oder niemals daselbst zu nehmen, und daß das Uebernehmen öffentlicher Aemter über die Grenzen der Toleranz hinausgehe. Es kam noch hinzu, daß die Dissenters oft als politische Partey handelten, und ein großes Uebergewicht auf die Seite legten, zu welcher sie sich schlugen. Sie hielten sich sehr eifrig zu den Whigs, welchen sie große Dankbarkeit schuldig waren. Darüber wurden die Tories erbittert, welche sich durch die Bill wider die gelegenheitliche Conformität zu rächen suchten. Bald nach dem Regierungsantritt der Königin wurde ein neues Parlament gewählt; im Unterhause brachte der ungläubige John Bolingbroke, der Vorfechter der Tories, die Bill im J. 1702 ein. Der Eingang der Rede drückte eine aufrichtige Achtung für die Toleranzacte und einen ernstlichen Entschluß, sie zu erhalten, aus. Es wurde in der Bill vorgeschlagen, zu bestimmen, daß, wenn irgend jemand, der, nachdem er das Abendmal in der bischöflichen Kirche genommen, ein Civilamt begleite oder in einer Corporation sey, während der Zeit der Amtsverwaltung, in irgend einem Versammlungs- oder andern Hause, wo mehr als fünf außer der Familie waren, zum Gottesdienste gehe, er 100 Pf. Strafgelder, und nachher jeden Tag 5 Pf. so lange er im Amte bleibe, erlegen, daß er aber nachher, wenn er 12 Monate hindurch nicht dasselbige Versehen begehe, sondern sich der herrschenden Kirche conformire, und dreymal das Abendmal daselbst empfange, wieder zu einem Amte fähig werden, daß er endlich, wenn er noch einmal dem Gottesdienste der Dissenters beywohne, die gedachte Strafe doppelt erlegen, sein Amt verlieren, und nicht wieder zu irgend einem fähig werden solle, bis er 3 Jahre lang seine Conformität bewiesen

hätte. Um das Publicum für die Aufnahme der Bill vorzubereiten, wurden viele dahin abzweckende Predigten gehalten, und viele bittere Pamphlets wider die Dissenters in Umlauf gesetzt. Im Unterhause wurden viele giftige Reden wider sie gehalten; die Bill ging daselbst mit einer großen Mehrheit durch. Im Oberhause wurde alles angewandt, sie gleichfalls durchzusetzen, und so wenig Rücksicht auf Anstand und Consequenz genommen, daß der Prinz Georg von Dänemark, der Gemahl der Königin, ein Lutheraner, der gewöhnlich die evangelische Capelle besuchte, folglich ein Dissenter, nachdem er den Test genommen, in das Haus kam, und für die Bill stimmte. Die Lords machten keine Einwürfe wider die Principien der Bill, schlugen aber verschiedene mildernde Veränderungen vor, und da sie bey diesen beharrten, und da das Unterhaus diese nicht annahm, so fiel die Bill durch. Der Zorn der Feinde der Dissenters wurde dadurch nur mehr entflammt, und sie erwarteten mit Ungeduld eine neue Gelegenheit, ihren Plan durchzusetzen. Kaum versammelte sich 1703 das Parlament aufs neue, so wurde die Bill abermals ins Unterhaus gebracht. Um die Opposition der Lords zu entwaffnen, wurde sie in verschiedenen Stücken umgeändert. Statt 5 wurden 10 außer der Familie erfordert, um einen verbotenen Conventikel zu bilden und die Geldstrafen herabgesetzt. Nach beträchtlichen Streitigkeiten ging die Bill mit großer Mehrheit durch, und wurde ins Oberhaus gesandt. Während der Vertagung des Parlaments hatte der Hof seine Gesinnung verändert; viele, die zu Gunsten der Bill gestimmt hatten, entfernten sich jetzt vom Hause. Bey dem zweyten Vorlesen wurde sie durch eine Mehrheit von 12 verworfen; die Bischöfe waren getheilt, aber 2 mehr wider als für sie. Der Bischof Burnet zeichnete sich durch den Eifer für ihre Verwerfung aus. Die Tories aber ließen ihren Muth nicht sinken, sondern brachten bey der Eröffnung der neuen Sitzung 1703 die Bill zum drittenmal ins Parlament. Um den glück-

lichen Erfolg zu sichern, schlug man vor, sie zu einer Geld-Bill zu nehmen, weil die Lords eine solche Bill nicht ändern dürfen. Dieß wurde jedoch durch die Mehrheit verworfen; die Bill aber als eine besondere durchgebracht, und den Lords zugesandt. Die Königin selbst kam ins Oberhaus, um die Verhandlungen anzuhören, welche erweitert wurden, um sie vollständig mit dem Gegenstande bekannt zu machen. Es entstand eine Trennung, und die Bill wurde abermals durch eine Mehrheit von 21 verworfen.

Indem die Dissenters auf diese Art beruhiget und sicher waren, ereignete sich eine Begebenheit, welche, ohne irgend einen Fehler von ihrer Seite, sie großen Ungerechtigkeiten aussetzte, und selbst an den Rand des Verderbens brachte. Das Werkzeug war Heinr. Sacheverell, Doctor der Theologie und Caplan zu London. Er war ein schöner Mann, hatte eine melodische Stimme, und eine sehr angenehme und ausdrucksvolle Ausrede, einen heißen Eifer für die bischöfliche Kirche in ihren stärksten Ansprüchen, mittelmäßige Talente und Kenntnisse. Seine Feinde betrachteten ihn als Heuchler, der nur kirchliche Ehrenstellen und seinen eigenen Vortheil suche, allein es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sein Eifer aufrichtig war. Aber hohe Einbildung von sich selbst, Verachtung und Haß gegen alle, welche nicht so dachten und glaubten, wie er, waren seinem Character eigen. Des Königs Wilhelm Angedenken war ihm verhaßt, er verdammte die Revolution und die Verwaltung der Whigs, er brauchte in seinen Angriffen darauf die schärfsten Ausdrücke. Er machte durch seine Predigten großen Eindruck. Die Tories zu London riefen ihn dahin. In der Paulskirche hielt er 1709 vor dem Lordmaire und den Aldermans eine Predigt über 2 Cor. XI, 26. „über die Gefahren der falschen Brüder in der Kirche und im Staate." Der Lord bezeugte seine wärmste Billigung derselben, als er aber den Aldermans vorschlug, um den Druck derselben zu bitten, so verweigerten

sie ihre Einstimmung. Sacheverell ließ sie aber doch mit einer schmeichelhaften Zueignung an den Lord drucken, und in wenigen Wochen waren 40000 Exemplare derselben verkauft. Die Tories erhoben sie bis in den Himmel, als ein Werk, welches mit der Bischofswürde belohnt zu werden verdiene; die Whigs erklärten sie des Feuers werth, und den Verfasser für strafwürdig *). In der That verdiente sie weder ein so hohes Lob, noch eine so tiefe Verdammung.

Unglücklicher Weise wurde es Gegenstand ministerieller Berathschlagung, was man mit diesem Prediger anfangen solle. Lord Somer soll der Meinung gewesen seyn, daß er in einem Gerichtshofe verfolgt werden solle; seine Collegen gingen noch weiter, und wollten, daß die Sache vor das Parlament gebracht werden sollte. Dieß geschah wirklich, und es wurde ein Ausschuß von einigen der talentvollsten und ehrwürdigsten Männer des Hauses niedergesetzt, um die Anklageartikel aus der Predigt zu ziehen. Er wurde angeklagt, behauptet zu haben, daß die Mittel, wodurch die Revolution zu Stande gebracht worden, nicht gerechtfertiget werden könnten, daß die den Dissenters zugestandene Toleranz unverantwortlich sey, daß die Kirche von England unter der gegenwärtigen Regierung in der größten Gefahr schwebe, und daß die Maßregeln der jetzigen Administration auf den Umsturz der Constitution zieleten. Die Artikel wurden an die Lords gesandt, welche sie billigten und Vorbereitungen zum Processe machten. Während dieser Zeit waren Sacheverell und seine Freunde sehr thätig, das Publicum wider die Minister und die Whigs aufzubringen und es zu überreden, daß sie die herrschende Kirche niederstürzen und die Sectirer emporbringen wollten. Seine Freunde waren auch nicht wenig an der Zahl aber unbedeutend. Die Partey der Hochkirche unter dem Clerus und die Tories schlugen sich auf seine Seite; die große Menge wurde fast bis zur Raserey gebracht.

*) Sacheverell's Sermon at St. Pauls.

Die Whigs bemerkten, daß sie sich in eine gefährliche Lage gebracht hätten. Sie überlegten, wie sie sich heraushelfen sollten, und beschlossen, alle große Principien der Revolution und der Freyheit auszustellen und zu vertheidigen, und dadurch das Publicum für sich zu gewinnen. Aber vergebens: die Leidenschaft für die Freyheit war unfähig, mit der Leidenschaft für die Kirche zu kämpfen. Im J. 1710 begann der Proceß *). Die Ankläger des Unterhauses, besonders Thom. Parker, strengten alle ihre Kräfte an und vertheidigten zugleich die Grundsätze der bürgerlichen und religiösen Freyheit, der Revolution und des Dissents. Die Vertheidiger Sacheverells gestanden die Wahrheit dieser Grundsätze zu, sie sagten auch nichts wider die Toleranz und die Minister, sondern bestanden nur darauf, daß der Doctor nichts dawider gesagt hätte, und daß seine Worte einen andern Sinn hätten, daß er nur allgemeine Pflichten eingeschärft und sich nicht auf einzelne Ausnahmen eingelassen hätte. Nach diesem las er selbst eine wohlgefaßte Selbstvertheidigung ab. Er behauptete, daß er immer ehrerbietig von der Revolution, dem König Wilhelm, der protestantischen Succession, der Königin und ihrer Regierung gesprochen hätte, zu gleicher Zeit aber vertheidigte er die Lehre vom leidenden Gehorsam, als eine Lehre der Kirche, in welcher er erzogen wäre, und an deren Altären er diente. Er beschloß mit vielen pathetischen Ausdrücken, welche die Zuhörer zum Mitleiden rühren sollten, und mit der feyerlichen Versicherung seiner Unschuld. Nachdem die Lords die Sache 3 Wochen lang untersucht hatten, wurde er durch eine Mehrheit von 17 Stimmen für schuldig erklärt, zwey seiner Predigten wurden vom Henker verbrannt, auch wurde ihm das Predigen 3 Jahre lang verboten. Während des Processes war er alle Tage nach Westminsterhall ge-

*) S. die Geschichte desselben in Burnet Vol II. Tindals Continuation of Rapin Vol. XXIII. Somerville's History of the reign of Queen Anne.

fahren und von einer großen Menge von Menschen begleitet, die ihm die Hand küßten und die tiefste Ehrerbietung bewiesen. Die von einem höhern Range gaben ihm aus den Fenstern und von den Balcons Beweise von Liebe und Achtung. Seine Anhänger waren so eifrig für ihr Idol, daß sie jeden Vorübergehenden antrieben, ihm Ehre zu erzeigen und zu rufen: „Die Kirche und Sacheverell!“ Mitglieder des Parlaments wurden in dieselbige Nothwendigkeit gesetzt. Sie umgaben die Königin auf dem Wege nach dem Parlament und schrieen: „Gott segne Euer Majestät und die Kirche, wir hoffen, daß E. M. für D. Sacheverell sind *).“ Die Häuser der Gegner des Doctors wurden mit der Zerstörung bedroht. Der schwerste Zorn aber fiel auf die Dissenters, welche keinen thätigen Antheil an der ganzen Sache genommen hatten. Die Heroen der Hochkirche plünderten mehrere ihrer Privatwohnungen und zerstörten viele ihrer Versammlungshäuser, bis die öffentliche Autorität Grenzen setzte. Der Doctor selbst ließ nie etwas von seinem Uebermuth und seiner Selbstgenügsamkeit auch in Westminsterhall nach, er blickte auf seine Ankläger mit Verachtung herab, die Zurufungen der Menge nahm er mit hoher Mine, als einen schuldigen Zoll, an. Die Entscheidung der Lords wurde, da die Strafe in der That gering war, als ein Triumph Sacheverell's und der Tories betrachtet. Freudenfeuer und Erleuchtungen bezeugten die Freude seiner Anhänger. Als er einige Monate nach dem Processe nach Wales reiste, wurde er fast mit königlichem Glanze empfangen. Clerus, Obrigkeiten, Soldaten, Adel und Bürgerliche ehrten ihn auf alle nur mögliche Weise.

Die Königin Anna war regelmäßig bey Sacheverell's Proceß gegenwärtig gewesen. Ihr Herz war für die Tories, aber Umstände hatten sie bisher in die Hände von

*) A complete history of D. Sacheverell. Lond. 1711.

Whigs gebracht, welche sie nicht mit allem schuldigen Respecte behandelt haben sollen. Die Furchtsamkeit ihres Naturells und die Besorgniß vor den Uebeln, die aus einer Veränderung entstehen könnten, hatte sie bisher unter ihrem Einflusse erhalten. Was sie aber bey dem Processe vorbrachten, war nicht sehr geeignet, ihr zu gefallen. Da hörte sie, daß sie ihre Gewalt vom Volke habe, daß ihr vornehmster Anspruch auf die Krone von Parlamentsacten herrühre, daß im Falle der Unterdrückung Unterthanen widerstehen und den Tyrannen absetzen dürfen. Weit angenehmer waren ihr Sacheverell's und seiner Anhänger Behauptungen, daß Regenten ihre Macht von Gott haben und ihm allein verantwortlich sind, und daß Widerstand gegen ihre Autorität in jedem Falle Sünde sey. Die ausgezeichnete Zuneigung, welche ein so großer Theil des Volks den Vertheidigern dieser Meinungen bewies, und der Haß, welcher so schwer auf die Whigs fiel, gab der Königin Muth, sich von dieser Partey loszumachen und sich in die Arme der Tories zu werfen. Um diesen Schritt zu thun, wurde ein neues Parlament und eine Veränderung im Ministerium erfordert. Sacheverell's Sache hatte der öffentlichen Denkart eine neue Richtung gegeben, der Clerus unterstützte sie durch Predigten und im Privatumgange.

Unter dem neuen Ministerium wurde 1711 die alte Bill wider die gelegenheitliche Conformität wieder ins Parlament gebracht, und zwar vom Grafen von Nottingham, einem eifrigen Vertheidiger der herrschenden Kirche, welcher kürzlich zu den Whigs übergegangen war. Daß die Tories, welche niemals ihre Feindschaft gegen die Dissenters verborgen hatten, eine solche Bill einbringen würden, konnte natürlich erwartet werden, und war auch schon beschlossen. Desto mehr erstaunten sie, als Nottingham damit hervortrat. Die Whigs, zu welchen er übergetreten war, erfreuet über ihren neuen Mitbruder, unterstützten die Bill fast einstimmig, so daß die

Tories Mühe hatten, einen Antheil an einer Maßregel zu nehmen, für welche sie vorher dreymal umsonst gearbeitet hatten. Die Bill ging in beyden Häusern durch.

Die Dissenters mochten jetzt wohl denken, daß sie das Aergste erfahren hätten, besonders, da eine von den Clauseln der Bill sagte, daß die Toleranz in alle Zukunft unverletzt bleiben solle. Die herrschende Kirche schien jetzt vor jeder Gefahr gesichert zu seyn. Allein man fand, daß etwas mehr nöthig sey. Die Liebe zu den Grundsätzen der bürgerlichen Freyheit war bey den Dissenters unwandelbar, ihnen hatten sie ihre Existenz im Lande zu danken. Dadurch wurden sie auf die Seite der Whigs geleitet. Die Tories konnten nicht hoffen, sie je auf ihre Seite zu bringen, sie entschlossen sich also, sie nach und nach zu unterdrücken. Man wollte ihre Kinder einer ihren Grundsätzen gemäßen Erziehung und Unterweisung berauben. Der ungläubige Bolingbroke stand an der Spitze der Unternehmung, er hatte diesen Gedanken wahrscheinlich vom Kaiser Julian geborgt. Im J. 1714 wurde die Bill in das Unterhaus gebracht, daß niemand eine öffentliche oder Privatschule, oder Seminar zum Unterrichte der Jugend halten solle, wenn er nicht vorher die Erklärung unterschrieben habe, daß er der Liturgie der Englischen Kirche sich conformiren wolle, und wenn er nicht vom Erzbischofe, Bischofe ꝛc. die Erlaubniß erhalten hätte. Es sollte aber keine Erlaubniß ertheilt werden, wenn nicht ein schriftliches Zeugniß beygebracht würde, daß man das Sacrament nach dem Gebrauche der Englischen Kirche empfangen habe. Wenn aber einer nach einem andern Katechismus als dem in dem Commonprayerbuch enthaltenen lehren würde, so sollte er die Erlaubniß sogleich verlieren und unter die überhaupt durch die Acte vorgeschriebenen Strafen fallen. Dieß war das Wesentliche der Schismabill. Sie ging nach heftigen Streitigkeiten mit 237 Stimmen gegen 126 durch und wurde den Lords übersandt. Hier wurde ihr von vielen widersprochen,

allein die andere Partey wandte ein, daß die Bill nothwendig wäre, weil die Dissenters die Kinder aus der herrschenden Kirche in ihre Schulen und Akademieen zu ziehen suchten. Doch wurde am Ende so viel für die Dissenters gewonnen, daß sie Schulmeisterinnen sollten haben dürfen, ihre Kinder im Lesen zu unterrichten, und daß die Acte sich nicht auf Personen, welche die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen, oder irgend einem, sich auf die Schiffahrt und andere bloß mechanische Künste beziehenden Theile der Mathematik unterrichten, ausdehnen sollte. Die Opposition war so mächtig, daß nur eine Mehrheit von 4 Stimmen für die Bill entschied. 26 Lords und 5 Bischöfe legten Protest wider sie ein. Das Unterhaus nahm die Verbesserungen des Oberhauses an. Die Königin gab sogleich ihre Beystimmung, aber am 1. August, wo die Bill in Kraft treten sollte, starb sie, und so kam die Acte nie zur Ausführung.

III. Geist der religiösen Freyheit unter den Dissenters selbst.

Der größere Theil bestand aus Presbyterianern. Da der Presbyterianismus ein System ist, welches zur Staatsreligion paßt, so steht er insofern auf einer Linie mit dem bischöflichen, welchem er auch darin gleicht, daß er nichts in seiner Natur hat, was seine Bekenner antriebe, eifrigere Vertheidiger der Gewissensrechte zu seyn. Von der Intoleranz der Schottischen Presbyterianer ist ihre Geschichte voll. Die Englischen Presbyterianer haben in den Tagen ihrer Macht keine Liberalität der Gesinnung und keine Achtung für die Gewissensrechte anderer bewiesen. Doch haben die spätern Leiden sie milder, sanfter und duldender gemacht. Nach der Revolution findet man kein Streben, eine presbyterianische Regierung einzuführen. Nichts kann insofern aus früheren Zeiten mit Calamy's Einleitung zum zweyten Bande seiner Vertheidigung der gemäßigten Nichtconformität verglichen

werden. Und doch wurde er für einen so eifrigen Presbyterianer als irgend einer gehalten. Wie verschieden sind seine Grundsätze von denen eines Edwards, des heftigsten Presbyterianers zur Zeit des langen Parlaments! In dem Laufe dieser Periode trat nach und nach eine beträchtliche Erweiterung des Geistes in Rücksicht auf religiöse Freyheit unter Geistlichen und Laien von dieser Partey ein.

Das Princip der Independenten, welches die Erneuerung des Herzens, oder mit andern Worten, die wahre innere Religion für nothwendig erklärt, um ein Mitglied der wahren Kirche zu seyn, treibt sie von selbst an, sie vor dem Geiste der Intoleranz und Verfolgung zu bewahren. Dieß System ist auch nicht tauglich, in eine Nationalkirche ausgebildet zu werden, es kann die Großen dieser Erde nicht in seine Gemeinschaft aufnehmen. Die Independenten besaßen immer die leitenden Ideen der religiösen Freyheit, obgleich Anfangs einige derselben die dahin gehörigen Grundsätze nicht erreichten. Die nächste Generation kam weiter und wurde zu den entfernteren Folgerungen geleitet.

Die Baptisten nahmen mit Ausnahme des Gebrauchs, von welchem sie ihren Namen haben, alle unterscheidende Lehren und Weisen der Independenten an. Sie waren in den Zeiten der Leiden nicht hinter ihnen zurückgeblieben, und, als die Ruhe eintrat, wurden sie mit ihnen in allen allgemeinen Grundsätzen und in dem Eifer für die Religionsfreyheit einig.

Die Quäker muß jeder wegen der Richtigkeit ihrer Ideen in allem, was sich auf Freyheit und Rechte des Gewissens bezieht, achten. Sie haben diese Lehre nicht zuerst verkündiget, aber von ihrem Ursprunge an hatten sie vollkommen reine Vorstellungen von diesem Gegenstande. Und was sie mit Ruhm bedeckt, sie haben dieselbe allgemein behauptet und derselben überall gemäß gehandelt, selbst in solchen Ländern, wo sie den größten Einfluß und die regierende Macht hatten.

Es gereicht den Dissentern überhaupt zur Ehre, daß sie in der ersten Periode ihrer gesetzlichen Existenz das Princip der Religionsfreyheit nicht zu ihrem Idole gemacht, es nicht überschätzt, und ihm keinen unbeschränkten Einfluß auf Herz und Leben gestattet haben.

Drittes Kapitel.

Gründe des Dissents.

I. Allgemeine.

Ein Dissenter mag hier selbst reden.

Die Grundlehre meines ganzen Systems ist das: Jesus ist das einzige Oberhaupt der Kirche. Ihm gehört allein die gesetzgebende Macht zu. Er hat sie durch eine vollkommene und vollständige göttliche Constitution ausgeübt. An sie fühle ich mich gebunden; was er geoffenbart, muß ich annehmen, was er geboten oder verboten hat, thun oder meiden; was er gleichgültig gelassen hat, darf niemand vorschreiben oder untersagen. Die heilige Schrift ist die einzige Regel des Glaubens und des Lebens. Sie enthält die ganze Religion der Protestanten. Was ich in ihr finde, nehme ich mit Ehrerbietung und ohne Ausnahme als Offenbarung Gottes an. Sonst aber erkenne ich keine Autorität in Religionssachen. Uebrigens steht das Recht, in solchen Sachen selbst zu urtheilen, jedem zu. Persönliche Ueberzeugung ist der Grund jeder vernünftigen Andacht und christlichen Tugendübung. Ist uns ein Lehrbegriff unter göttlicher Autorität angekündigt, so müssen wir nach Beweisen dafür fragen, sind diese genugthuend, ihn annehmen und uns verpflichtet fühlen, unter seinem Einflusse zu handeln. Andere, auch Priester und Obrigkeiten, dürfen nicht für uns urtheilen. Das Evangelium war für Menschen von allen Gattungen bestimmt, und von der göttlichen Weisheit so eingerichtet, daß es für den Verstand aller Menschen paßte, daß jeder

ernste und demüthige Prüfer sich von seiner Göttlichkeit überzeugen und mit der Bibel in der Hand zu der Annahme aller nothwendigen Wahrheiten geleitet werden kann. Eben so hat jeder Mensch das Recht, die Religion, welche er durch eigenes freyes Urtheil für göttlich erkannt hat, öffentlich zu bekennen. Die Religion schließt ihrer Natur nach die Uebung öffentlicher Gottesverehrung in sich, ihre erfreulichsten Verordnungen werden in Gesellschaft vollzogen, und einige ihrer süßesten Freuden werden in der Gemeinschaft der Kirche genossen. Diese Freyheit des Gottesdienstes ist auch für den Staat nicht gefährlich. Gerade daraus sind die größten bürgerlichen Unordnungen und Erschütterungen entstanden, daß herrschende Religionen und Kirchen eingeführt wurden; da erhob sich der Clerus oft wider Regenten und Obrigkeiten, wenn er mit ihnen unzufrieden war; die gedrückten und verfolgten Secten empörten sich und brauchten Gewalt. England fühlt keine Erschütterungen mehr von dieser Seite, seitdem die Toleranz eingeführt, und America ist bey der Freyheit der Gottesdienste immer ruhig gewesen. Die christliche Kirche ist ein geistlicher, von der politischen Gesellschaft ganz verschiedener Körper. Alles ist hier auf Belehrung in den evangelischen Wahrheiten, auf Hervorbringung eines heiligen Sinns und Lebenswandels, auf die Verbreitung der Tröstungen der Religion, und auf Vorbereitung zur ewigen Seligkeit angesehen. Das Lesen der Schrift, das Predigen des Worts, das Gebet, die Taufe, das Abendmal sind die moralischen Werkzeuge, welche der Mittler angeordnet hat, und welche keine Verbindung mit der Welt und mit zeitlicher Macht haben, sondern einfache Anstalten von einer geistlichen Natur sind. Die Diener des Evangeliums haben nichts mit weltlicher Herrschaft und bürgerlichen Angelegenheiten zu thun, sie werden durch die freye Wahl der Mitglieder der Kirche berufen, und nehmen den Ruf an. Nur wahre Christen aber können die kirchlichen Angelegenheiten leiten.

II. Besondere Ursachen des Dissents.

Da ich nur Jesum als das Haupt der Kirche verehre, so kann ich mit der Kirche von England, welche den König als ihr Haupt anerkennt, nicht übereinstimmen. Dieser ist wirklich in Verbindung mit dem Parlament der Schöpfer, Erhalter, Reformator der Englischen Kirche, in ihm lebt, webt und ist sie. Weltliche und Laien, und besonders die Königin Elisabeth, haben sie gegründet, die geistlichen Pairs haben nicht beygestimmt, sie entfernten sich bey dieser Gelegenheit, und hatten ein ernstliches Verlangen nach der Einsetzung des Papstthums*). Auch darf kein Mensch das Geringste an derselben ändern, als König und Parlament. Sie ist ein Geschöpf des Staats, wie das Kriegsheer, das Schiffswesen, die Gerichtshöfe, die Zölle ꝛc. Einer solchen Kirche will ich nicht angehören, in geistlichen Dingen will ich nicht von der weltlichen Macht abhängen, sondern von Gott und meinem eigenen Urtheile. Eben so bin ich auch mit der Mannichfaltigkeit der Aemter und Würden in der Englischen Kirche unzufrieden, von welchen die erste christliche Kirche nichts weiß. Auch eine stehende Form des Gebets ist nicht so sehr für die Erbauung geeignet, oder dem Geiste des Christenthums gemäß, als das freye Gebet des Herzens. Gebetsformeln können zwar für gewisse Menschen nützlich seyn, aber eine Liturgie, wenn sie auch

*) Ein Buch, unter dem Titel: the touchstone of the new religion — or 60 assertions of protestants tried by their own rule of scripture alone and condemned by clear and expres texts of their own bible, to which is added a roman catholic's reasons why he cannot conform to the protestant religion. London 1735. führt unter andern das als einen Grund an, warum man der protestantischen Religion nicht beytreten könne: weil der Protestantismus in England durch eine Parlamentsacte im ersten Jahre der Königin Elisabeth im Gegensatze gegen alle Bischöffe, die ganze Convocation des Clerus, beyde Universitäten, kurz die ganze Geistlichkeit des Königreichs wäre gegründet und festgesetzt worden.

an sich noch so nützlich ist, wird kraftlos, wenn sie beständig gebraucht und unaufhörlich wiederholt wird. In der ersten christlichen Kirche war es nicht so. Die Englische Liturgie ist aus mancherley Römischen Ritualbüchern, welche damals in verschiedenen Theilen des Königreichs gewöhnlich waren, zusammengestoppelt*). Sie bildet kein gleichartiges und zusammenstimmendes Ganzes. Vieles fehlt, was man mit Recht darin sucht, vieles ist unnöthigerweise wiederholt. Auch die Apokrypha werden bey dem Gottesdienste vorgelesen. Die Psalmen liest man so, daß die Verse abwechselnd vom Geistlichen und der Versammlung hergesagt werden, wobey dann das Volk sie unverständlich hermurmelt. Die Uebersetzung der Psalmen in der Liturgie ist aus einer fehlerhaften griechischen gemacht, und verschieden von der in der Bibel. Der sogenannte Morgengottesdienst dauert so lange, daß nur noch wenig Zeit für die Predigt übrig bleibt. Die alten Symbola, welche die Liturgie aufgenommen, enthalten Bestimmungen und Speculationen, welche die Bibel nicht kennt, und Verwünschungen, welche dem Christenthum zuwider sind. Bey der Taufe muß der Priester sagen, daß dadurch das Kind wiedergeboren werde, welches der moralischen Natur des Christenthums zuwider und wohl noch aus einer alten Römischen Liturgie und ein Rest des opus operatum ist. Bey der Confirmation wird angenommen, daß sie eine göttliche Anordnung sey, und daß der heil. Geist durch Auflegung der Hände mitgetheilt werde, da doch in der heil. Schrift keine Spur davon ist. Kranken soll der Priester, wenn sie Reue über ihre Sünden bezeugen, aus höherer Vollmacht im Namen Gottes Absolution ertheilen. Worauf beruht dieß Recht und was muß dieß für moralische Wirkungen hervorbringen? Bey der Taufe dürfen die Aeltern nicht Pathen seyn, und wird das Zeichen des Kreuzes als nothwendig erfordert. Das Abendmal soll

*) Burnet's History of the reformation.

nur auf den Knieen empfangen werden, welches ganz seiner ursprünglichen Einrichtung und Bestimmung zuwider ist. Daß der Geistliche bey der Verwaltung der Taufe und des Abendmals an die Worte der Liturgie gebunden ist, kann nur der Erbauung und Andacht schaden. Die Kirchenzucht, welche so wichtig ist, und schon in der ersten christlichen Kirche Statt fand, ist in der Englischen ganz verloren gegangen. In der vorgeschriebenen Ordination ist Verschiedenes, was in der heil. Schrift keinen Grund hat. Eine dreyfache Auflegung der Hände wird für nöthig erachtet, um einem die ganze kirchliche Kraft und Macht mitzutheilen, man wird dadurch stufenweise Diakonus, Priester, Bischoff. Durch die Ordination soll der heil. Geist und das Recht, Sünden zu vergeben und zu behalten, mitgetheilt werden. Die Geistlichen werden nicht durch die Gemeinen gewählt, da doch nur auf einer solchen Wahl die wechselseitige Verpflichtung beruhen kann, sondern von der Krone, den Ministern, den Patronen. Die Ordinationen werden in der Entfernung von den Gemeinen, welche doch der eine contrahirende Theil sind, verrichtet, wie wenn sie sie gar nichts angingen. Der Geist der Englischen Kirche ist hart und unduldsam. Sie verlangt die Unterschrift eines langen und bunten Verzeichnisses von Glaubensartikeln, welche grossen Theils in der heil. Schrift nicht gegründet sind. Sie läßt nicht das Geringste von ihrer Liturgie nach.

Viertes Kapitel.

Streitigkeiten, in welche die Dissenters verwickelt wurden.

Richard Davis war seit 1689 Prediger einer Independentengemeine zu Rothwell in Northampton. Sein Eifer in der Verwaltung seines Amts kannte keine Grenzen. Er that mehr als ihm sein Amt auflegte, zu seinen eigenen persönlichen Bemühungen fügte er die Hülfe der begabten Brüder seiner Gemeine hinzu, die er weit und breit umhersandte, um

die Sünder zur Erkenntniß der Wahrheit zu rufen. Da erhoben sich Klagen wider ihn in der umliegenden Gegend, und kamen auch in vergrößerter Gestalt nach London. Die dortigen Geistlichen machten eine Erklärung bekannt, in welcher sie ihm mancherley antinomische Irrthümer und Unregelmäßigkeiten in seiner geistlichen Amtsführung, welche alle Ordnung zu zerstören drohten, zur Last legten. Davis vertheidigte sich, behauptete sein theologisches System und sagte in Beziehung auf die ihm vorgeworfenen Unregelmäßigkeiten; „Wir predigen in gelegenheitlichen Versammlungen, bey der Besuchung der Mitglieder der Kirche, welche in der Gegend weit umher zerstreut wohnen und unter meine Hirtenaufsicht gehören. Wir predigen, wenn wir von andern guten Leuten ersucht werden. Auch Paulus glaubte es sich, Griechen und Ungriechen, Weisen und Unweisen schuldig zu seyn, und Jesus gebot, das Evangelium aller Welt zu verkündigen*)."

In der Lehre war Davis ein Calviniste, doch so, daß er das System recht faßte, und es mit großer Stärke auf das Gewissen guter und böser Menschen anwandte. In seinem Eifer mag er zu weit gegangen seyn, und die rechten Grenzen überschritten haben, aber das war bey ihm Sache des Temperaments. In einigen Predigten, welche von ihm gedruckt sind, ist eine große Einfachheit, Belebung und Eindringlichkeit. Er reiste in einem Umkreise von 80 Meilen umher, seine Bekehrten wurden Mitglieder seiner Kirche, und da sie in der Entfernung von ihm lebten, und nur bey besonderen Gelegenheiten seinen Predigten beywohnen konnten, so hatten sie unter sich selber religiöse Versammlungen zum Gebete, zur Unterredung, zum Predigen. Damit sie der Erbauung in größerem Maße genießen möchten, setzte er die verständigsten Mitglieder seiner Kirche in Thätigkeit, und ließ sie in seinem ausge-

*) S. Account of a most horrid and dismal plague at Rothwell und Truth and innocency vindicated by R. Davis.

dehnten Wirkungskreise umherreisen. Dieß war nichts Neues; verschiedene dissentirende Prediger verbreiteten ihre Bemühungen über die Grafschaft, worin sie lebten, und einige machten bestimmte Predigtreisen von beträchtlicher Ausdehnung. Bunyan machte Bedford und einige Theile benachbarter Grafschaften gleichsam zu seiner Diöcese, und die Mitglieder seiner Kirche wohnten in vielen Städten und Dörfern, wo sein Predigen hingereicht und sie bekehrt hatte. Davis aber hatte das Eigene, daß er die Mitglieder der Kirche so häufig zu Hülfe nahm. Daran nahmen seine Brüder großen Anstoß, besonders die Presbyterianer, welche damals die zahlreichste unter den Dissenters waren. Sie klagten ihn an, daß er einen Schwarm von Schneidern, Webern, Färbern, Schustern und Pächtern zum Predigen umhergesandt habe. Sie betrachteten eine regelmäßige Erziehung zum geistlichen Amte als nothwendig. Unter den Independenten war diese Idee nicht herrschend, es gab unter ihnen Geistliche, welche gar keine literarische Bildung hatten. Von den Laienpredigern, welche Davis aussandte, wurden nachher verschiedene Prediger der Kirche, welche sich aus den Gesellschaften bildeten, die er in den Städten und Dörfern, wo er zu predigen pflegte, gesammelt hatte.

Dieser Mann hatte die volle Ueberzeugung, daß es jedem Christen Pflicht sey, die Erkenntniß des Evangeliums nach Kräften so weit als möglich auszubreiten, und zur Heiligung und Beseligung der Menschen anzuwenden. Aus diesem Principe handelte er und vereinigte in sich das Amt eines christlichen Hirten, Missionärs und Bischoffs, der seinen Aeltesten, die ihn in den Arbeiten seiner Diöcese unterstützen, vorsteht. Hätten ihn seine Brüder mit mehr Milde behandelt, so würden wir sehr wahrscheinlich nicht so viele Verirrungen und Sonderbarkeiten von ihm zu bedauern haben. Durch den liebevollen Rath weiserer Menschen würde er angeleitet worden seyn, sie einzusehen und zu vermeiden, aber die Heftigkeit ihres Widerstandes zerstörte einen solchen Einfluß, so daß er der

Wahrheit näher zu seyn glaubte, je weiter er sich von ihnen entfernte.

Um dieselbe Zeit entstand ein anderer Streit, der unter dem Namen des neonomischen bekannt ist. Er entsprang aus der neuen Ausgabe von D. Crisps Werken im J. 1690. Crisp war von einer ehrwürdigen und reichen Familie in London, studirte zu Cambridge und Oxford, und wurde Pfarrer zu Brinkworth, wo er wegen seiner Predigten und seines heiligen Lebens sehr verehrt wurde. Als die bürgerlichen Kriege ausbrachen, so behandelten ihn Carls Soldaten mit solcher Grausamkeit, daß er wegen persönlicher Sicherheit seine Stelle verließ und sich nach London begab, wo er 1642 starb.

In frühern Jahren war er ein Anhänger des Arminianischen Systems gewesen, aber späterhin wurde er Calviniſt und noch mehr. Er glaubte jetzt nicht zu hoch von der Gnade und nicht zu niedrig von der Legalität und eigenen Gerechtigkeit reden zu können. Viele urtheilten, daß er alle Rechtschaffenheit für unnütz und schädlich erkläre. Er liebte erschütternde Ausdrücke und Paradoxen. Er hatte auch keine genauen Vorstellungen von der Genugthuung und dem Mittlersamte Jesu.

Als er zu London ankam, bezeugten die dortigen Geistlichen ihre Mißbilligung seiner Lehren. Nach seinem Tode wurden drey Bände seiner Predigten herausgegeben. Die Versammlung in Westmünster sprach von der Verbrennung derselben. Mehrere Nonconformisten bestritten ihre Irrthümer. Doch hatte der Streit geruht, als sein Sohn, gerade nach der Revolution, seine Predigten mit einigen Zusätzen neu herausgab. Eine große Menge von Independenten und Baptisten wurde durch die darin enthaltenen Irrthümer hingerissen. Mehrere einsichtsvolle und fromme Männer forderten den D. Williams auf, den Kampfplatz wider sie zu betreten und das Publikum wider diese Ketzereyen zu warnen. Williams

war dem Unternehmen gewachsen. Er war ein klarer logischer Kopf, in der Polemik wohl geübt, und so aufrichtig und redlich, als man von einem Controversisten wünschen kann. Er bringt Crisps Meinungen unter gewisse Hauptpunkte, unterscheidet Wahrheit und Irrthum, zeigt, wie er zu dem letzten geleitet worden sey, unterstützt die Wahrheit mit Zeugnissen der heil. Schrift, der Glaubensbekenntnisse der reformirten Kirchen und der Schriften der ausgezeichnetsten und rechtgläubigsten Theologen. Wie man auch von seinen eigenen Meinungen urtheilen mag, seine Methode verdient allgemeines Lob *). Wenn er auch in seinem Eifer wider den Antinomismus auf ein entgegengesetztes Extrem zu kommen schien, so werden sich diejenigen nicht darüber wundern, welche die Wirkung des Streitens auf das menschliche Gemüth kennen. Das Geschrey bey der Erscheinung dieses Werks war laut und heftig; viele Independenten und Baptisten beschuldigten den Verfasser, daß er den Grund des Evangeliums untergrabe, und ließen ihre Kanzeln vom Geschrey über Ketzerey ertönen. Nun wurden von beyden Seiten viele Streitschriften gewechselt. Einige suchten auch zu vermitteln, aber umsonst. Die Wurzel von Crisps und seiner Anhänger Irrthum war, daß er sich die Verbindung zwischen Christus und dem Gläubigen so vorstellte, daß er aus dem Sünder einen Erlöser, und aus dem Erlöser einen Sünder machte. Er spricht so, wie wenn Gott den Sünder so betrachtete, als ob er thäte und litte, was Christus gethan und gelitten hat, und wie wenn Christus ihre Sünden begangen hätte und derselben schuldig wäre. Daraus ist unbeschreibliche Verwirrung entstanden. Setzt man noch hinzu, daß Crisp die göttlichen Rathschlüsse mit seinem geoffenbarten Willen und seinen gnädigen Verheißungen vermischte, daß er die göttlichen Decrete und die Ausführung derselben für eines und dasselbe erklärte, so wird der Leser die Ursache der Mis-

*) Gospel truth stated and vindicated. 1692.

verständnisse einsehen. Die Folgen davon scheint der Doctor gleich vielen andern nicht gefühlt zu haben. Aber indem er sie unter der Menge verbreitete, so reichte er ihr gleichsam ein gefährliches Gift, indem er eine heilsame stärkende Arzney zu reichen meinte. Endlich machte die Zeit dem Streite ein Ende, was Vernunft 7 Jahre hindurch umsonst versucht hatte. Der Tod entfernte einige von den Kämpfern, einige wurden des Streits müde, und einige kamen wahrscheinlich zu gesundern Einsichten. Die Independenten vereinigten sich mit den Presbyterianern in der Erklärung wider antinomische Irrthümer, und Williams beschloß das Ganze mit einem Tractate, wo er jene Erklärung als eine hinreichende Grundlage zu herzlicher Einigkeit, und die noch übrigen Differenzen als Gegenstände christlicher Nachsicht betrachtete*). So endete der Streit, welcher von Crisps Anhängern der neonomische, und von Williams und seinen Freunden der antinomische genannt ward; es war in der That mehr ein Streit über Worte, als Sachen.

In dieser Periode *vereinigte sich mehrmals* eine beträchtliche Anzahl von dem Clerus der herrschenden Kirche, *um die* Existenz der Dissenters als einer christlichen Corporation zu zerstören. Sie sagten, ihre Taufen, Communionen, Gebete, Predigten seyen nichtig und kraftlos, weil sie sich insgesamt ausser der wahren Kirche befänden. Als Grund für das Letzte führten sie an, weil die Ordination nothwendig wäre, um einen Mann zum christlichen Kirchendiener zu machen, weil diese nur von einem Bischoffe ertheilt werden und der Bischoff selbst seine Macht und sein Amt nur durch eine regelmäßige Aufeinanderfolge von den Aposteln ableiten könne, weil die dissentirenden Kirchendiener eine solche Ordination nicht hätten, sondern blos von Presbyteris ordinirt seyen, also gar keine wahre Ordination hätten, und demnach gar keine Kirchendie-

*) Peace with truth or an end to discord 1699.

ner seyen. So urtheilte ein beträchtlicher Theil des Clerus von der Hochkirche, unter den Regierungen Wilhelms und Annas, in Predigten und Druckschriften. Die ersten Reformatoren dachten nicht so, aber die Masse des Clerus, welche ihr äußeres Glaubensbekenntniß mehrmals geändert hatte, blieb immer im Herzen päpstlich, und hing an den überspannten Ideen von priesterlicher Gewalt, die sie mit der Erziehung eingesaugt hatten. Ihre Nachkommen und die unter ihrem Einflusse aufwuchsen erbten diese Denkart. In den Tagen Jacobs I. fing dieser Geist an, sich offen zu zeigen, und mit noch größerer Stärke unter Carl I. Die Denkart des herrschenden Clerus war jetzt so sehr verschieden von der unter Elisabeth, daß die andern reformirten Kirchen in Europa nicht länger als rechtmäßige Töchter derselben Mutter betrachtet wurden. Goodman, Bischoff von Glocester, der dem protestantischen Clerus dieser Diöces vorstand, bekannte sich als Papisten, und starb 1655 in der Gemeinschaft der Römischen Kirche. Laud war zur Hälfte ein Papist und unterhielt Begriffe von priesterlicher Macht, welche fast ganz Römisch waren. Während der bürgerlichen Kriege entflohen diese Anhänger von Rom unter dem Clerus aus dem Lande, oder traten ins Privatleben zurück, oder änderten ihr Verhalten nach den Zeitumständen. Bey der Restauration wurden solche Männer Günstlinge des Hofs und zu den höchsten Stellen in der Kirche erhoben. Die Grundsätze, welche unter Leiden sich noch tiefer in ihren Herzen eingewurzelt hatten, wurden jetzt laut von ihnen bekannt und andern eingeschärft. In solche Hände fielen die Universitäten, und die Jugend, welche einst die Kirche regieren sollte, wurde mit diesen Lehren genährt, welche ihrem Stolze gar sehr schmeichelten. Als der Prinz von Oranien kam, um die Nation vom Papstthum und der Sclaverey zu befreyen, so konnte sich ein großer Theil des Clerus in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen. Verschiedene Bischöffe mit dem Erzbischoffe an der Spitze weigerten sich, der Regie-

rung den Eid zu schwören, und wurden abgesetzt; einige vom niedern Clerus ahmten ihr Beyspiel nach und theilten ihr Schicksal. Noch weit mehrere, welche eben so dachten, fragten ihren Vortheil mehr als ihr Gewissen, behielten ihre Stellen, schwuren und blieben bey ihren alten Ideen. Die Maßregeln des Unterhauses der Convocation unter Wilhelm und Anna verrathen eine Classe von Männern, welche ein Mittelding zwischen Protestanten und Papisten waren; ihre Ansprüche auf priesterliche Macht gingen über Alles, was sich seit der Reformation gezeigt hatte, sie übertrafen selbst Laud, wollten sich ein Monopol aller geistlichen Stellen verschaffen, und jede andere Secte ausschließen. Das Studium der Kirchenväter, welches Modesache wurde, begünstigte diese Ideen von der Würde, Macht und den Vorrechten des Clerus, so wie den Haß gegen die Häretiker. Der hohe Clerus, sowohl die geschworen als die nicht geschworen hatten, gestand dem niedern kaum einen Antheil an dem Priesterthum zu. Alle Dissenters, ausgenommen die Papisten, betrachtete er als außer der Kirche. Heinr. Dodwell übertraf alle in überspannten Begriffen von priesterlicher Würde. An Gelehrsamkeit konnte keiner mit ihm wetteifern, aber was ist sie ohne gesundes Urtheil und richtige Ideen von Religion werth? Nach seiner Meinung wurde die von Natur sterbliche menschliche Seele durch die Taufe unsterblich, doch nur alsdann, wenn der taufende Kirchendiener von einem Bischoffe ordinirt wäre, und die Reinheit seiner Ordination durch eine regelmäßige Aufeinanderfolge von den Aposteln her erweisen könnte. So wurden also alle Dissenters aus dem Buche des Lebens ausgethan und von einem zukünftigen Leben ausgeschlossen. Die beyden Brüder Jacob*) und Carl Owen**) würdigten diese Behauptung verschiedener Widerlegungsschriften.

*) A plea for scripture ordination.

**) A vindication of the plea — A treatise on the superiority of ordination by presbyters to that of bishops — History of ordination.

Fünftes Kapitel.

Seminarien unter den Dissentern.

Auf den alten Englischen Universitäten wurden die theologischen Kenntnisse und Wissenschaften zusammt andern studirt und wir finden Wickliffe als Lehrer der Theologie zu Oxford. Als die Reformation unter Eduard VI. wirklich begann, so ließ er zwey gelehrte Ausländer Bucer und Pet. Martyr kommen und übergab ihnen die theologischen Lehrstühle zur Unterweisung der Jugend auf beyden Universitäten. Die Veränderungen unter Mariens Regierung wurden bald wieder gut gemacht und von dieser Zeit bis zur Restauration wurde jeder Zweig der heiligen Literatur mit einem Grade von Fleiß und glücklichem Erfolge cultivirt, welchen nichts dieser Art in irgend einem andern Lande und Zeitalter übertrifft. Aber die Acte, welche 2000 Nonconformisten unter dem Clerus und einige 100000 unter den Laien hervorbrachte, bewirkte eine unglückliche Veränderung. Die Pforten der Universitäten wurden jedem theologischen Studenten verschlossen, welcher nicht seine ungeheuchelte Zustimmung zu einer langen Liste von Artikeln, welche die Uniformität vorschreibt, bezeugen wollte, ja jedem Jüngling, welcher irgend eine akademische Würde annehmen wollte. In Schottland waren die gelehrten Schulen immer Leuten von jeder Kirche offen. Man fragte nicht, zu welcher religiösen Secte sie gehörten. Presbyterianer, Seceders, Episcopalen, Independenten, Baptisten, Methodisten verfolgen daselbst ihre Studien ohne Störung und Einschränkung und gelangen zu den Ehrengraden auf gleiche Weise. Nicht so ist es auf den Englischen Universitäten; sie werden als das ausschließende Eigenthum der herrschenden Secte betrachtet und noch sind Statute in voller Kraft, welche für das 19. Jahrhundert nicht mehr passen. Die Ausschließung der Dissenters von dem Unterrichte auf Universitäten nöthigte sie, auf andere Anstalten, besonders

zur Bildung ihrer Kirchendiener, zu denken. Auf den Englischen Universitäten geschieht die Hauptsache nicht von den Professoren, sondern von den sogenannten Tutors oder Privatlehrern und Aufsehern. Von diesen gehörten viele zu den Nonconformisten, und waren nothwendig, um für die neuentstandenen Kirchen Pastoren zu bilden, sie konnten ihren Unterricht eben so gut anderswo als zu Cambridge und Oxford ertheilen. Dieß waren die ersten Lehrer der Theologie unter den Dissenters und durch sie wurde die zweyte Generation ihrer Prediger gebildet. Die Akademieen der Dissenters entstanden aus den Universitäten. Männer, die auf den Universitäten unterrichtet worden waren oder daselbst schon gelehrt hatten, wurden Lehrer einer Anzahl von nichtconformistischen Jünglingen. Eine beträchtliche Anzahl von Namen, welche durch Gelehrsamkeit, Charakter, Talente, Leiden um ihres Glaubens willen und selbst durch das Märtyrerthum ehrenwerth sind, könnte hier genannt werden. Es entstand eine Menge von Seminarien der Dissenters, aus welchen viele der würdigsten Männer hervorgingen. Einige hatten mehrere Lehrer, andere nur Einen. Es gab auch Prediger, welche sich zugleich diesem Geschäfte widmeten.

Ueberlegt man die Lage, in welche die dissentirenden Prediger gebracht und die Beweggründe, von welchen sie geleitet wurden, so wird man es erklären können, warum eine so große Anzahl von Seminarien entsprang. Die Uniformitätsacte versetzte auf einmal sehr viele Prediger in die Nothwendigkeit, solche Anstalten zu errichten, weil sie sonst gar nicht hätten leben können. Sie fanden sich auch durch ihre eigene Erziehung, Talente, Kenntnisse und Gewohnheiten dazu geeignet. Dazu kam der mächtige Antrieb der Religion. Schwerer möchte es zu erklären seyn, wie sie Studenten fanden. Als der größere Theil der Seminarien dieser Periode entstand, waren die Zeiten für die Dissenters sehr ungünstig und versprachen wenig mehr als Armuth, Verfolgung und

Verachtung; daß in solchen Zeiten junge Männer sich dem geistlichen Amte widmen, kann Verwunderung erregen. Allein man muß sich erinnern, daß unter ihnen viele von echter und geprüfter Gottseligkeit waren. Die Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenstellten, waren zwar furchtbar, aber der jugendliche Eifer wußte ihnen zu trotzen und die Zeit der Noth und Prüfung theilte den Gemüthern eine entsprechende verstärkte Stimmung mit. Es war ungewiß, ob die Dissenters überhaupt eine fortgesetzte Existenz haben würden.

Länger als ein halbes Jahrhundert nach der Uniformitätsacte erwarteten viele, daß eine sogenannte Comprehension Statt finden, d. h., daß eine solche Veränderung mit der Liturgie und dem Gottesdienste der bischöflichen Kirche gemacht werden würde, daß der größere Theil der dissentirenden Prediger in ihren Schooß aufgenommen werden und Stellen in ihr bekleiden könnte. Eine Universitätserziehung wurde damals nicht für nothwendig gehalten, und Personen, die in dissentirenden Seminarien erzogen worden waren, fanden einen leichten Eingang in die Kirche. Aber nicht blos Jünglinge, die zum Dienste der Kirche bestimmt waren, sondern auch andere und von den vornehmsten Familien wurden in diesen Seminarien unterrichtet. Es gab damals viele gemäßigte und ehrwürdige Männer, welche die Gesinnungen des Clerus nicht theilten, sondern fanden, daß die dissentirenden Kirchendiener hart und unwürdig behandelt würden. Sie fühlten Achtung gegen sie und suchten ihre Leiden zu erleichtern. Sie dachten, daß ihre Kinder in keine für ihre Kenntnisse und Tugend günstigere Lage kommen könnten, als unter der Leitung der dissentirenden Tutors, und daß sie von ihnen die Vortheile einer liberalen Erziehung empfangen könnten, ohne den Gefahrrn der Universitäten ausgesetzt zu seyn.

Da durch die Eide, welche zu Oxford und Cambridge gefordert wurden, die Dissenters von ihnen ausgeschlossen

waren, so würde es nur ein geringer Grad von Nachsicht gewesen seyn, sie die Wohlthat ihrer neugebildeten Akademieen genießen zu lassen. Aber dieß stimmte nicht zu dem intoleranten und übermüthigen Geiste des Zeitalters. Beides, Gewalt und Ueberredung wurden angewendet.

Die Regierung unter Carln hatte immer Individuen im Amte, welche die boshaften Leidenschaften kleiner Seelen hatten und sich freueten, ihre Gewalt in der Verfolgung der Nonconformisten zu üben. Rohe Friedensrichter, die nichts als ihre Pferde und Hunde kannten und deren Lebensart durch die Frömmigkeit und den Eifer der Dissenters beschämt wurden, waren ihre unversöhnlichen Feinde. Dahin gehörten auch viele vom Clerus, welche wider sie predigten und Friedensrichter und Minister zur größten Strenge gegen sie reizten. Sie verabscheueten ihre Akademieen als Mittel, ihre Meinungen fortzupflanzen. Der Charakter ihrer Tutors wurde verleumdet.

Wenn man bedenkt, daß diese Tutors Anfangs ihre Erziehung auf den Universitäten empfangen hatten, und daß einige selbst auf diesen Tutors gewesen waren, so wird man erwarten, daß sie in ihren neuen Seminarien dieselbigen Fächer lehrten und dieselbige Unterrichtsmethode anwandten, wie vorher, und dieß war auch wirklich der Fall. Die griechischen und römischen Classiker wurden fleißig gelesen; Logik, Metaphysik, Natur- und Moral-Philosophie, Rhetorik, Theologie, biblische Kritik scheinen in dem gewöhnlichen Cursus für studirende Theologen begriffen gewesen zu seyn. Auf Religion und Sittlichkeit wurde sehr streng in diesen Anstalten gehalten. Sie waren meistens in mehrere Classen abgetheilt. Die Fonds zu ihrer Erhaltung flossen vorzüglich aus den Beysteuern der Eltern und Freunde der jungen Leute, welche daselbst erzogen wurden. Einige wurden durch die Subscriptionen von edlen Personen erhalten, welche für die Erhaltung nützlicher Geistlichen in den dissentirenden Congregationen besorgt waren.

Sechstes Kapitel.

Aeußerer Zustand der Dissenters.

Es war selbst zu der Zeit, da die Uniformitätsacte herauskam, unmöglich, die Anzahl der Personen, die sich von der Englischen Kirche trennten, mit irgend einem Grade von Genauigkeit zu bestimmen, weil die sogleich ausbrechende Verfolgung die Dissenters eher bewog, sich zu verbergen, als hervorzutreten. Nach Calamy's Berechnung beliefen sich die Geistlichen auf ohngefähr 2000, und schwerlich hat die christliche Kirche je auf einmal eine solche Anzahl von Bekennern gesehen, welche an Gelehrsamkeit, Reinheit des Glaubens, Frömmigkeit, Eifer und Predigtgabe so sehr ausgezeichnet waren.

Seit der Uniformitätsacte bis zur Revolution waren 26 Jahre verflossen; und, wenn wir überlegen, daß durch Entbehrungen und Leiden ihr Leben oft verkürzt wurde, so können wir annehmen, daß wenigstens die eine Hälfte starb und nicht wenige ihrer Kirchen ganz zerstreut wurden. Und doch ist es wahrscheinlich, daß die Anzahl der Dissenters nach der Revolution größer war, als vorher, daß sie während dieser Periode noch zunahm und bey dem Tode der Königin Anna beträchtlicher war, als bey der Thronbesteigung Wilhelm's.

Doch ging nach und nach eine bedeutende Veränderung mit der Zahl und Lage der dissentirenden Congregationen vor. Viele von den nonconformistischen Predigern wurden von ihren Landpfarren vertrieben. Aus wechselseitiger Zuneigung zwischen ihnen und ihrer bisherigen Gemeine fuhren sie fort, das Evangelium in ihrem vorigen Wirkungskreise zu verkündigen. Manche hatten eigenes Vermögen, und, wo es daran fehlte, so konnten sie, bey ihrer Gewohnheit, zu entbehren, von den Beyträgen ihrer Zuhörer und entfernterer wohlwollender Personen leben; so beschlossen sie ihre Tage in dem

Dorfe, wo sie ihre besten Lebensjahre, geliebt und geachtet von ihrer auserwählten Heerde, zugebracht hatten. An einigen Orten nahm die Anzahl der Mitglieder immer mehr ab, besonders in den Jahren der Verfolgung versahen wenige das geistliche Amt, und so wurden Hirte und Heerde alt, abgelebt und starben zusammen ab. An andern Orten nahm zwar die Congregation nicht an Zahl ab, aber, wenn der Pastor starb, so war sie nicht im Stande, einen Nachfolger zu erhalten. So lange die eifrigern unter den älteren Mitgliedern lebten, fuhren sie fort, sich zu versammeln und einander durch Lesung der heil. Schrift und einer vorzüglichern Predigt, so wie durch die Gebete zu erbauen, zuweilen widmete ihnen auch ein benachbarter Pastor seine Dienste; in der Folge aber schmolzen sie mit der herrschenden Kirche zusammen. Diejenigen, welche Gelegenheit hatten, verbanden sich mit den Congregationen in den benachbarten Städten, und viele verließen um des Evangeliums willen ihren Geburtsort und ließen sich da nieder, wo sie ihrem Gewissen gemäß den Gottesdienst abwarten konnten. Oft lösten sich auch Congregationen in Ermangelung eines Geistlichen, um erledigte Stellen zu besetzen, auf. Dieselbige Wirkung brachte zuweilen der Mangel eines Orts zum Gottesdienste hervor. Die kleine, aber andächtige Gemeine kam in dem Hause des Geistlichen oder in der bequemeren Wohnung eines eifrigen Mitglieds zusammen. Ein Ort, der ursprünglich bestimmt war, die Früchte der Erde aufzunehmen oder zum Handel, oder zu einer Manufactur diente, wurde oft der geheiligte Tempel dieser Leute, die Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeteten. Der Tod ihres Hirten verursachte einen Kummer gleich dem, welchen man bey dem Abscheiden eines Erstgebornen oder einigen Sohnes empfindet. Der Eigenthümer eines Versammlungsorts stirbt auch, sie können nicht mehr daselbst zusammenkommen, denn der Erbe ist ein Mann von einer andern Denkungsart, und so zerstreuen sich alle.

Doch gäb es auch manche Städte, aus welchen kein dissentirender Kirchendiener vertrieben wurde und welche sehr viele Personen in sich faßten, die den Gottesdienst und die Verfassung der Nonconformistischen vorzogen. Sobald sie Gelegenheit fanden und eine hinlängliche Anzahl ausmachten, so suchten sie den gelegenheitlichen Dienst benachbarter Pastoren und verschafften sich nachher selbst einen Pastor. Während dieser Periode nahmen viele schon vorher gebildete Congregationen sehr zu, weil die glorreiche Revolution Freyheit und Schutz gewährte.

Die Anzahl der Dissenters in dieser Periode kann nicht mit Gewißheit bestimmt werden. Doch ist ein sehr glaubwürdiges Verzeichniß der dissentirenden Congregationen in den Grafschaften von England und in Wallis übrig, welches Dan. Neal in den J. 1715 und 16 lieferte.

	Ganze Zahl.	Baptisten.
Bedford	23	22
Berk	26	10
Buckingham	17	7
Cambridge	23	5
Chesh	21	4
Cornwall	12	
Cumberland	19	2
Devon	61	6
Dorset	35	5
Durham	9	
Derby	28	
Esser	52	8
Glouceſter	51	16
Hamp	32	9
Herford	8	1
Hertford	26	10
Huntingdon	31	1
Kent	52	27

	Ganze Zahl.	Baptisten.
Lancaster	47	4
Leicester	33	9
Lincoln	22	3
Middlesex	91	26
Monmouth	8	2
Norfolk	20	4
Northampton	40	22
Nordthumberland	27	
Nottingham	8	1
Oxford	14	3
Rutland	6	3
Shrop	15	2
Sommerset	55	12
Suffolk	34	
Surry	20	4
Sussex	16	1
Stafford	16	2
Warwick	18	4
Wilt	20	4
Worcester	18	8
Westmoreland	5	
York	48	
	1107	247

Nord-Wallis.

Anglesey	1
Carnarvon	1
Denbigh	3
Merioneth	1
Montgomery	2
Flint	1

Süd-Wallis.

Brecknock	3
Cardigan	3
Carmarthen	9
Glamorgan	7
Pembroke	8
Radnor	4
	43

Bey Wallis sind die Baptistischen Congregationen nicht unterschieden.

Die Presbyterianer machten immer die größere Anzahl aus. In der Versammlung der Geistlichen in Westminster waren nur 5 Independenten gegen 20 Presbyterianer. Seit dieser Zeit nahmen jene zwar beträchtlich zu, blieben aber immer an Zahl unter diesen. Die Baptisten machten unter diesen drey die kleinste Zahl aus, waren aber im Wachsen.

Wenn es auf Rang, Titel und weltliche Ehre ankömmt, so waren die Dissenters in dem früheren Theile dieser Periode oder vielleicht noch vor ihrem Anfange in ihrer größten Blüthe. Als die Uniformitätsacte gegeben wurde, so hielt sich ein Theil des Adels und der höhern Stände an die abgesetzten Kirchendiener und wohnten ihrem Gottesdienste lebenslang bey. Der größte Theil der Dissenters aber bestand aus Kaufleuten, Manufakturisten, Handwerkern, Pächtern; die vom Adel und den höheren Ständen überlebten kaum die abgesetzten Geistlichen; die Patrone dieser guten Männer gehörten zu dem alten, ehrwürdigen Adel, welcher in den nüchternen Tagen der Suspension der Monarchie erzogen worden war, wo zugleich auch die Eitelkeiten, die Lustbarkeiten, die Ueppigkeit und Schwelgerey aufhörten, welche für die große Welt so verderblich sind. Die Regierung Carl's II. wurde für niemand verderblicher als für den Adel. Alles Ernsthafte wurde ins Lächerliche gezogen, ungeheuchelte Frömmigkeit

wurde als Fanaticismus, Schwärmerey, Scheinheiligkeit und Thorheit gebrandmarkt. Solche Eindrücke verdarben die entstehende Generation. Seit dieser Zeit verlor der Englische Adel die nüchterne, ernste und würdige Haltung, die so viele aus seiner Mitte seit der Reformation behauptet hatten. Viele warfen sich in den Unglauben und schämten sich der Religion, noch mehrere vergaßen die Vorschriften ihres Gottesdienstes. Die entstehende Generation verließ die Dissenters und zog sich in Tempel von einem mehr modischen Glauben.

Aus den Urkunden, welche wir noch von den Bemühungen und Arbeiten der dissentirenden Kirchendiener übrig haben, erhellt ihr Fleiß im Studiren und öffentlichen Dienste zur Genüge. Ihr Morgen- und Nachmittags-Gottesdienst war länger als der unsrige. Die Geistlichen pflegten dabey häufig allein zu singen. Fasttage wurden sehr häufig von den eifrigsten Geistlichen und Kirchen gehalten. Sie waren während der Bürgerkriege ganz gewöhnlich und wurden von denjenigen, welche auf der Seite des Parlaments waren, streng jeden Monat gehalten. Da fing der Gottesdienst um 9 Uhr des Morgens an und dauerte ohne Unterbrechung bis 4 Uhr Nachmittags fort. Die Mitglieder des Ober- und Unterhauses brachten damals 7 Stunden des Tages mit Beten, Singen und Anhörung des göttlichen Worts zu. Solche Fasttage wurden bis zur Restauration gehalten, wo weltliches und ausschweifendes Wesen ihre Stelle einnahm. Die Nonconformisten behielten sie bey, und sie sind auch noch jetzt unter ihnen gewöhnlich. Die Geistlichen gaben sich sehr viele Mühe mit ihren Predigten, sie schrieben sie sorgfältig auf, davon zeugen manche gedruckte Predigtsammlungen aus dieser Periode. Nachdem die Uniformitätsacte die Nonconformisten von der Kanzel ausgeschlossen und ihre öffentlichen Arbeiten unterbrochen hatte, so verwandten sie ihre Zeit auf mancherley theologische, theoretische und praktische, Gegenstände. Zu dieser Anzahl gehörten Baxter, Bates, Howe und

vor allen andern Owen. Der größte Theil ihrer Schriften aber besteht aus dem Inhalte ihrer Predigten entweder ganz in der Gestalt, worin sie gehalten worden waren, oder als Tractat. Aus Predigten allein bestanden die Werke eines Manton, Charnock, Flavel, Clarkson. Sie sind sehr voluminös und enthalten die von ihnen wirklich gehaltenen Predigten. Wenn man den darin niedergelegten Reichthum evangelischer Wahrheiten, die Tiefe der Gedanken, die Fülle von Geist und Kenntnissen, die Schärfe des Urtheils, die Wärme des frommen Sinns in Betracht zieht, so muß man die Kraft und Anstrengung bewundern, welche daran gewandt worden ist. Man sieht, daß diese Männer das Beste gelesen und studirt hatten, was über die von ihnen behandelten Gegenstände vorher geschrieben war. Nur die Composition war weit unter dem inneren Gehalte dieser Arbeiten.

Das Beyspiel dieser Männer wurde von vielen andern nonconformistischen Predigern nachgeahmt, besonders die ungemein sorgfältige Vorbereitung auf ihre Vorträge. So war die Predigtweise bey den Presbyterianern und bey den gelehrteren unter den Independenten und Baptisten beschaffen. Unter einigen Presbyterianern, vielen Independenten und noch mehreren Baptisten waren weniger ausgearbeitete Predigten gewöhnlich.

Die Dissenters legten ihre Predigten meist ohne Concept ab. Manche gebrauchten es nur gelegentlich, wenige lasen ihre Predigten ab. Unter dem herrschenden Clerus aber war dieß Ablesen ganz gewöhnlich geworden.

Das Abendmahl wurde meist alle Monate ausgetheilt. Privatbesuche bey den Mitgliedern der Gemeine, besonders den unglücklichen, wurden fleißig abgelegt. Der Unterricht der Jugend in der Religion wurde als ein wichtiger Theil des geistlichen Amts betrachtet.

Die Einkünfte der dissentirenden Prediger hingen ganz von den Beyträgen der Gemeinen ab. Sie waren gering, aber für Männer, welche die Beförderung der großen Zwecke des Christenthums als ihre Hauptbestimmung ansahen, hinreichend. Es war ein Zeitalter der Einfachheit und Sparsamkeit. Mehrere wohlhabende Christen zu London machten eine jährliche Sammlung und errichteten eine Casse, um die ärmern Congregationen auf dem Lande bey der Besoldung ihrer Prediger zu unterstützen.

Bey den Baptisten waren in früheren Zeiten viele und vielleicht die meisten Prediger ungelehrte Männer, die irgend eine Art von anderem Geschäfte zugleich trieben. An manchen Orten war dieß nothwendig, weil die Leute zu arm und nicht im Stande waren, den Prediger zu unterstützen. Es war auch unter ihnen eine gewöhnliche Meinung, daß Geistliche von ihren Gemeinen keine Belohnung annehmen sollten. In dieser Meinung wurden sie durch die Ueppigkeit und den Luxus des bischöflichen Clerus, so wie durch dessen Strenge in der Sammlung der Zehnten bestärkt. Zu London aber bemerkten die Baptisten bald, daß, wenn die Prediger in den Stand gesetzt werden, sich ganz den Pflichten ihres Amts zu widmen, die Gemeinen desto mehr geistliche Früchte von ihnen einernden können, sie versahen sie also mit dem, was zu ihrem Unterhalte nothwendig war. Um denselben Geist auch anderswo zu verbreiten, brauchten sie im J. 1688 einen Prediger zu Horslendown, Benj. Keach, der unter den Baptisten überhaupt viel Achtung genoß, darüber eine Schrift herauszugeben *). Um dieser Schrift mehr Umlauf und Einfluß zu geben, wurde sie von den angesehensten baptistischen Predigern zu London empfohlen. Als im folgenden Jahre die Repräsentanten von mehr als 100 Particularbaptisten sich in der Hauptstadt versammelten, so wurde diese Sache

*) Minister's maintenance vindicated. Crosby's Hist. IV. p. 294.

vor sie gebracht, von ihnen gebilliget und ihren Congregationen zum Lesen empfohlen. Noch außerdem schrieben sie einen Umlaufsbrief an die Kirchen, welche sie repräsentirten, um sie zum Unterhalt ihrer Prediger zu ermahnen. Endlich beschloß die Versammlung, ein öffentliches Capital anzulegen, um die armen Congregationen zu unterstützen.

Als 2000 Kirchendiener von ihren bisherigen gottesdienstlichen Gebäuden ausgeschlossen wurden, war es eine schwere Aufgabe, neue zu finden. Zur Zeit der Verfolgung, wo es ein Verbrechen war, in einem Conventikel gefunden zu werden, war ein Versammlungshaus ein so unsicheres und für seinen Besitzer gefährliches Eigenthum, daß wenig Aufmunterung da war, ein solches zu errichten. Ein großes Zimmer, ein Saal, eine Scheuer, ein Waarenhaus und dergleichen Plätze wurden zu diesem Zwecke gesucht und benutzt. Doch wurden in diesen Prüfungsjahren in und außer der Hauptstadt mehr Versammlungshäuser erbaut, als man hätte erwarten sollen. Die Revolution schenkte den Dissenters überhaupt auch in dieser Rücksicht glücklichere Zeiten. Jede Congregation suchte sich mit einem so anständigen und bequemen Orte des Gottesdienstes, als es ihre Umstände erlaubten, zu versehen. Die wohlthätige Gemeinschaft unter den Kirchen, wo oft hundert eine unterstützen und viele leisten, was eine einzelne nicht leisten kann, hatte damals kaum angefangen, sie war das Werk späterer Zeit. Ueberlegt man dieß, so wundert man sich mit Recht, daß so manche ansehnliche und passende Versammlungshäuser in dieser Periode gebauet wurden.

Die Nonconformisten verwarfen einiges in den Ordinationen der Episcopalen als schriftwidrig und unschicklich. Unter den Presbyterianern war es in dieser Periode gewöhnlich, mehrere auf einmal, folglich nicht an dem Orte, wo sie Kirchendiener werden sollten, zu ordiniren. Der Ursprung dieser Gewohnheit geht vielleicht in die frühern Zeiten des Englischen

Episcopats zurück. Unter den Schottischen Presbyterianern fand sie nicht Statt, bey ihnen muß in Gegenwart der Gemeine des Candidaten ordinirt werden. Vor der Uniformitätsacte bis 1694 ist es nicht bekannt, daß unter den Dissenters in England eine öffentliche Ordination gewesen wäre. Der Schleyer des Geheimnisses wurde darüber gezogen und niemand durfte gegenwärtig seyn, als Ordinator und Ordinande. Die Zeugnisse wurden zuweilen in so dunkeln Ausdrücken gegeben, daß man wohl sieht, daß sie wegen dessen, was sie gethan hatten, bestraft zu werden fürchteten. Obgleich durch die Revolution die Ordination dissentirender Kirchendiener gesetzlich geworden war, so stand es doch einige Zeit an, bis sie es wagten, sie öffentlich zu vollziehen. Ohngefähr 6 Jahre nach der Revolution waren die Dissenters so weit gekommen, daß geheime Ordinationen sie nicht mehr befriedigten. Die Presbyterianer blieben lange noch bey der Gewohnheit, die Geistlichen nicht vor ihrer Gemeine zu ordiniren. Die Independenten aber ordinirten immer in Gegenwart der Gemeine. Es gab sogar in dieser Periode Independentengemeinen, welche selbst die Ordination verrichteten und nur die benachbarten Pastoren einluden, Zuschauer und Zeugen davon ohne alle Theilnehmung zu seyn. Da wählte die Gemeine die Kirchenvorsteher, legte in ihrem Namen den Gewählten die Hände auf und erklärte ihn unter Gebeten für den rechtmäßigen Pastor.

Unter den Baptisten gab es einige, welche die Auflegung der Hände verwarfen, weil sie zu große priesterliche Ansprüche auf Mittheilung von Macht und außerordentlichen Gaben verrathe. Indem aber einige sie verwarfen, so gab es manche, welche sie auf jedes Mitglied, das in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wurde, ausdehnten.

Association ist ein wichtiges Princip des Christenthums und gehört zu seinem Wesen. Es beweist dieß schon dadurch, daß es die Menschen zum öffentlichen Gottesdienste und zur

Theilnehmung an einer Kirche beruft. Wer aber denkt, daß eine Kirche isolirt und außer Verbindung mit jeder andern seyn soll, der kennt den Geist der heiligen Schrift und die Lehren, welche die Kirchengeschichte ertheilt, nicht. In England haben solche freywillige Verbrüderungen und Religion gleichen Schritt gehalten. Was sind sie auch anders, als Verbindungen, um die Sache Christi zu befördern? Es ist eine Periode in den Annalen der Dissenters, wo diese Associationen meist erloschen waren; dieß war aber auch eine Zeit der Kälte in der Religion. Anfangs war das Princip der Vergesellschaftung unter ihnen sehr thätig. In den letzten 20 Jahren hat dieser Geist seine ursprüngliche Energie wieder erreicht und wenn ist mehr für die Ausbreitung des Evangeliums geschehen?

Sobald die Revolution die Dissenters in den Stand setzte, öffentlich als solche zu erscheinen, fing dieser gesellschaftliche Geist an, sich zu entwickeln. Die ältern Prediger erinnerten sich an ihre Classen und andere öffentliche Versammlungen während des Zwischenreichs, und bemüheten sich, wiederum in einer Gestalt hervorzutreten, wie die veränderten Umstände es erlaubten. Die Prediger zu London schlugen vor, eine Union zwischen den Presbyterianern und Independenten zu stiften und auszumachen, daß die Geistlichen in und außer der Hauptstadt Versammlungen zum allgemeinen Besten halten sollten. Zu diesem Zwecke wurde 1690 eine Schrift verfaßt, welche solche Grundsätze in sich begriff, die beyde Theile unterschreiben könnten. Der Plan kam zu Stande und es wurde beschlossen, daß die Geistlichen von beyden Parteyen in der Folge die unirten Geistlichen heißen sollten. Es war nicht von einer Vereinigung der Kirchen die Rede, wiewohl die gedachte Schrift als Grundlage zu derselben in der Zukunft dienen sollte, sondern nur von einer bestimmten Erklärung der Harmonie in gewissen Punkten und von einer Vereinigung zu wechselseitigem Wohle.

Uebrigens wurde doch ausgemacht, daß Mitglieder beyder Kirchen gelegenheitlich dem Gottesdienste der andern sollten beywohnen und an den Sacramenten daselbst Antheil nehmen können. Nachdem die gedachte schriftliche Uebereinkunft zu Stande gekommen war, so wurden viele Versammlungen gehalten, zu London zahlreichere, aber heimlichere, anderswo seltener, aber öffentlichere und feyerlichere. Unter den beyden letzten Stewarts wurden sie unterbrochen, die Revolution aber entwickelte wiederum den Geist der Gesellschaftlichkeit und des Wohlwollens. Im J. 1691 lebte die Versammlung wieder auf. Man bemühete sich die Principien der schriftlichen Uebereinkunft überall geltend zu machen. Man wurde eins und setzte deshalb Artikel auf, sich in nichts Politisches zu mischen, auch keine Kirchencensur zu üben, sondern sich nur von beyden Seiten in der Verbreitung der Wahrheit und Heiligkeit und in der Bewahrung ihrer Kirchen vor ungelehrten Predigern und unwürdigen Communicanten beyzustehen und zu rathen. Auf diese Art wurde eine freundliche Verbindung zwischen den Geistlichen und Congregationen erhalten.

Die Baptisten hatten gleichfalls solche Zusammenkünfte. Im J. 1689 wurde eine allgemeine Versammlung der Calvinistischen oder Particular-Baptisten zu London gehalten, um über die Mittel und Wege zum Besten ihrer Kirchen zu berathschlagen. Es waren Deputirte von mehr als 100 Kirchen in England und Wallis gegenwärtig. Die Versammlung erklärte ausdrücklich, daß sie sich keine Autorität über die Kirchen anmaße, daß ihre Absicht blos dahin gehe, ihnen zu empfehlen und anzurathen, was zu ihrem Besten diene, und daß sie wünsche, es möge nur so weit angenommen werden, als es mit dem Worte Gottes übereinstimmend scheine. Es wurde ein Fasttag anempfohlen, um die Nationalsünden zu beweinen und Segen für die Union der Kirchen zu erflehen. Es wurde ein Fonds zur Unterstützung dürftiger Kirchendie-

ner, wandernder Prediger und solcher junger Leute, welche Fähigkeiten in Erlernung des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen zeigen und tüchtige Geistliche zu werden versprächen, angelegt. Verschiedene von den Kirchen vorgelegte Fragen wurden beantwortet. Die Versammlung erklärte ihre Liebe zur bürgerlichen Freyheit und ihre Dankbarkeit und Ergebung gegen den König Wilhelm. Sie machte ein Glaubensbekenntniß bekannt und nahm dasjenige an, welches 1677 entworfen worden war. Es stimmt mit der Lehre der reformirten Kirche überein und in dem, was Verfassung und Gebräuche betrifft, ausgenommen die Kindertaufe, mit der Confession der Independenten in der Savoy. Es waren 150 Mitglieder, welche so einig waren, daß kaum irgend ein Widerspruch in der Versammlung gehört wurde. Solche Versammlungen wurden auch 1691 und 92 gehalten. Auf der letzten waren Deputirte von 107 Kirchen. Nicht alle Particular-Baptisten-Kirchen waren zu dieser Union getreten. Diejenigen, welche wirklich beygetreten waren, fühlten die Unbequemlichkeit, aus einer so großen Entfernung zusammenzukommen, sie machten also aus, es sollten alle Jahre zwey Versammlungen gehalten werden, die eine zu Bristol, um Ostern, für den Westen, die andere zu London, um Pfingsten, für den Osten des Reichs. Außerdem gab es kleinere Associationen in einem engeren Umkreise, wo die Mitglieder öfterer zusammenkommen konnten. Die Kirchendiener zu London versammelten sich alle Monate zur Berathschlagung. Derselbige Geist der Eintracht zeigte sich unter General- oder Arminianischen Baptisten. Sie hielten eine allgemeine, aus Repräsentanten ihrer verschiedenen Kirchen bestehende Versammlung zu London, welche jedes Jahr bis auf den heutigen Tag wiederholt worden ist.

Noch verdient eine Association von Presbyterianern, Independenten und Baptisten erwähnt zu werden. Die Prediger und Hauptpersonen von jeder dieser 3 Secten in und

außer London bestimmten Versammlungen, um ihr gemeinschaftliches Interesse zu befördern. In Sachen, welche sie alle als Dissenters angingen, vereinigten sie ihren Rath; wenn eine Sache fortgesetzte Aufmerksamkeit und Thätigkeit erforderte, so wählten sie Personen von jeder Secte, um sie zu verhandeln und auszuführen. Da die Presbyterianer die zahlreichsten und angesehensten waren, so verlangten sie, daß zwey von ihnen in jedem solchen Ausschusse gegen einen von den andern Secten seyn sollten.

Von diesen Associationen erwarteten die Dissenters im ganzen Königreiche Schutz unter Verfolgungen. Sie suchten jedes Uebel abzuwenden, welches die allgemeine Sache bedrohete, und die Privilegien zu erhalten, welche die Constitution ihnen geschenkt hatte. Sie correspondirten auch bey allen schicklichen Gelegenheiten mit dem Könige und der Regierung, überreichten Addressen bey Thronbesteigungen, bey öffentlichen unglücklichen oder glücklichen Vorfällen. Das erste Beyspiel dieser Art fiel bey dem Antritte Wilhelm's und Marien's vor. Die presbyterianischen und independentischen Prediger faßten Addressen ab und kamen mit dem ehrwürdigen D. Bates, welcher sie dem Könige und der Königin überreichte, an ihrer Spitze an den Hof. Dasselbe geschah bey dem Tode der Königin. Noch vor dem Tode Wilhelm's fing die Baptistische Association, welche vielleicht zur Zeit der Revolution noch nicht gebildet war, in Verbindung mit den andern in öffentlichen Angelegenheiten an zu handeln, und als Anna den Thron bestieg, so warteten ihr die Geistlichen der drey Secten mit einer Addresse auf, welche D. William's überreichte.

Nun noch etwas von den Dissentern in Wallis. Der Vater derselben soll Joh. Penry gewesen seyn. Er hatte auf beyden Universitäten studirt, wurde Magister zu Oxford und predigte an beyden Orten mit Beyfall. In seinem

Vaterlande Wallis soll er zuerst das Evangelium in seiner Reinheit verkündiget haben, und der von ihm ausgestreuete Same brachte Früchte. Weder seine Gelehrsamkeit noch seine Frömmigkeit aber konnten die Bischöfe damit aussöhnen, daß er ein Browniste war und seine Abneigung gegen die Verfassung der Englischen Kirche an den Tag legte. Auf ihren Antrieb mußte er 1593 im 43. Jahre seines Lebens sterben.

Um das J. 1620 soll Wroth sich zur Vertheidigung derselben Grundsätze erhoben haben. Er studirte zu Oxford und wurde Pastor zu Llanfaches, nachdem er aus dieser Stelle vertrieben war, predigte im Lande umher und bildete 1639 eine Gemeine von Dissenters zu Llanfaches. Eine Folioausgabe der Walliser Bibel war 1588 herausgekommen, 1630 wurde sie in einem kleineren Format gedruckt und dadurch weiter verbreitet. Nicht lange nach Wroth pflanzten Wilh. Erbury und Walter Cradock die Fahne des Puritanismus zu Cardiff auf. Die harte Behandlung der Puritaner in England dehnte sich auch nach Wallis aus und beyde gedachte Männer wurden aus ihren geistlichen Stellen vertrieben. Sie reisten aber darauf als wandernde Prediger im Lande umher. Bey dem Ausbruche der bürgerlichen Kriege wurden sie durch die Partei der Hochkirche genöthiget, ihr Vaterland zu verlassen und begaben sich nach England. Nachdem diese heftigen Erschütterungen vorüber waren, kehrten sie nach Wallis zurück und gaben sich alle Mühe, ihre Grundsätze auszubreiten. Eine Parlamentsacte von 1649 für die Ausbreitung des Evangeliums daselbst kam ihren Bemühungen zu Hülfe und schenkte ihnen noch mehr Gehülfen. Zu Anfang der Bürgerkriege waren nicht mehr als 2 oder 3 nonconformistische Kirchen in Wallis gewesen, vor der Restauration waren ihrer mehr als 20. Die Kirchendiener, welche daselbst durch die Uniformitätsacte abge-

setzt wurden, waren im Ganzen gelehrte Männer, sie predigten auch nachher gelegenheitlich, errichteten Schulen und verbreiteten mancherley Kenntnisse unter der reifenden Generation. Sie leisteten auch dadurch der Sache der Religion beträchtliche Dienste, daß sie junge Leute für Kirchenämter bildeten. Durch die Revolution wurden sie in den Stand gesetzt, ihre eigene kirchliche Arbeiten in Sicherheit und Frieden zu verfolgen. Die Folge war ein allmähliges Zunehmen der Congregationen, so daß am Ende der Periode die Anzahl der Dissenterkirchen sich auf 43 belief.

(Die Fortsetzung folgt).

III.

Die Trennung der Katholischen Schweiz von dem Bisthume Konstanz.

Aus den Acten gezogen.

Es hatte schon lange in den Wünschen der Katholischen Schweizerkantone gelegen, einen eigenen Bischoff in ihrer Republik zu besitzen.

Dieser Wunsch erwachte wieder aufs neue in der Epoche, wo jeder Regent Katholischer Unterthanen auf einen eigenen Landesbischof drang. Die päpstliche Nunziatur in Luzern war diesem Vorhaben der Katholischen Kantone um so geneigter, als sie bey solcher Veränderung desto größern Einfluß zu erhalten sich versprach, welches bey der römischen Curie immer eines der ersten Hauptaugenmerke ist. Die bischöffliche Regierung (Ordinariatus, Vicariatus Generalis) zu Konstanz, die schon seit mehreren Jahrhunderten die geistlichen Angelegenheiten der Katholischen Schweiz besorgte, behauptete nehmlich sehr streng ihre bischöfflichen Rechte und gestattete der Nunziatur zu Luzern durchaus keinen fremden Einfluß. Dieß mußte freylich die Herrschsucht der Römer beleidigen, und zum Mißvergnügen Anlaß geben; besonders gab der Nunciatur das humane und aufgeklärte Benehmen der bischöfflichen Regierung zu Konstanz, unter dem rühmlichen Präsidium des Herrn General-Vikars Freyherrn von Wessenberg, sattsam Stoff zu manchen bedenklichen Aeußerungen; so daß man dem gemeinen Schweizer die Trennung von seinem alte Bisthume sogar als seinem Seelenheile ersprießlich darstellen konnte.

Wie nun immer die Sache in der Stille unterhandelt worden seyn mag, so brachte wirklich der Katholische Antheil der Schweiz, in einer unterthänigsten Bitte vom 16. April 1814, seine Wünsche, vom Bisthum Konstanz getrennt zu werden und einen eigenen Landesbischoff zu erhalten, vor seine Päpstliche Heiligkeit. Worauf unterm 7 Oct. folgende Antwort erfolgte:

Papst Pius VII., den geliebten Söhnen, Schultheissen, Präsidenten, Landammann und Regierungsräthen der Republiken Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Solothurn, Schafhausen, Appenzell, St. Gallen, Thurgau, und der übrigen Republiken der Schweiz, des Bisthum Konstanz.

Geliebte Söhne! Heil und apostolischen Segen. Euer ehrerbietiges Schreiben vom 16 April, welches Unser Nunzius Uns zugeschickt, hat Uns höchlich erfreuet, indem Wir darin gleichsam einen Abdruck Euer und aller Katholischen Schweizer alten Liebe und Hochachtung gegen Uns und den apostolischen Stuhl wahrgenommen haben. Wir glauben daher, Wir müssen, unter den übrigen Sorgen, welche Wir bey dieser von der göttlichen Vorsehung Uns anvertrauten Besorgung göttlicher und menschlicher Angelegenheiten haben, auch auf diese vorzüglich achten, daß Wir Eurer Bitte für die Absonderung der Helvetischen Kantone von der Konstanzer Diözes, und Einrichtung eines neuen bischöfflichen Sitzes Unsere Einwilligung ertheilen. Wir haben wirklich, aus den bisher an uns gelangten Berichten, die Bestimmung oder Einschränkung Eurer Bisthümer innert der Grenzen der Helvetischen Lande dem Vortheil des Christenthums ganz besonders nützlich gefunden. Doch wollen Wir Euch dessen im voraus erinnert haben, daß mehrere Dinge in der neuen Diözes vorhanden seyn müssen; nämlich, eine Kathedralkirche, ein Kapitel der Domherren, ein Seminarium der Kleriker, auch Güter, aus deren Ertrag sowohl die zur Religionsübung nöthigen Bedürf-

nisse beygeschafft werden, als auch die Diener des Altars unterhalten, und mit einem Worte, alles das, was von den heiligen Canonen fromm und weislich verordnet worden. Wir hegen zwar das ungezweifelte Vertrauen, Ihr werdet gemäß Eurem besondern Eifer für das Wohl der Kirche, das alles reichlich besorgen, so, daß die Sache wenigstens in dieser Hinsicht keine Hindernisse zu leiden habe. Hernach muß aber auch bey der Einrichtung dieser angesuchten Kathedralkirche, auf die Uns noch nicht ganz bekannten Grenzen, nicht eines Staates allein, Rücksicht genommen werden. Bey dieser Beschaffenheit der Dinge schreiben Wir an den Erzbischoff von Berytus, der mit dem besten Willen und lebhaften Eifer Unsere und dieses heiligen Stuhls Angelegenheiten bey Unsern geliebten Söhnen den Schweizern zu besorgen nicht unterläßt, und übertragen es seiner Einsicht und Klugheit, einstweilen dasjenige vorzubereiten, was die Verhandlung dieses Geschäfts betreffen mag. Wir hoffen aber, es werde Eurem Wunsche weiter gar nichts mehr im Wege stehen. Endlich umfassen Wir Euch und alle Schweizer, welche die Reinheit des heiligen Glaubens bewahren, mit Unserer väterlichen Wohlgewogenheit, zu deren Unterpfande ertheilen Wir Euch allen von Herzen den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom ad S. Mariam Majorem, den 7 Oct. im Jahre 1814; unsers Papstthums im funfzehnten.

Unterz. Papst Pius VII.

Dieses Breve übermachte der Päpstliche Nunzius dem Landammann und den Räthen des Standes Uri, mit folgendem Begleitungsschreiben:

Hochgeachte, Hochgeehrte Herrn!

Aus Auftrag des heiligsten Vaters und unseres Herrn des Papsts Pius VII. übersenden wir Ihro Herrlichkeiten seine verehrungswerthe Antwort, die den Wünschen der Kan-

tone Dero berühmter Nation völlig entspricht. Wir versichern Sie zugleich unserer vollkommensten Bereitwilligkeit, das alles pünktlich zu befolgen, was uns Seine Heiligkeit in obgenanntem Schreiben aufträgt. Anbey machen wir Ihnen die Anzeige, daß wir ein apostolisches Breve über die bereits vollzogene Trennung der Schweiz von der Konstanzer Diözes an Seine Eminenz den Herrn Bischoff von Dalberg, Verwalter derselben, schon abgeschickt, wie auch, daß der heil. Vater durch ein anderes apostolisches Breve für jetzt zu seinem apostolischen Vikarius, für Dero abgesonderte Kantone, den Herrn Franz Bernhard Göldlin von Tieffenau, Probst der ansehnlichen Kollegiatkirche zu Bero-Münster, erwählt habe. Indem wir es uns zur Ehre rechnen, die Vollzieher der Befehle Sr. Heiligkeit zu seyn, und Ihro Herrlichkeiten die obigen Verhandlungen mitzutheilen, freuen wir uns zugleich, die aufrichtigen Gesinnungen unserer Hochachtung gegen Sie zu erneuern.

Gegeben zu Luzern in unserer Residenz, den 31. des Christmonats 1814.

Unterzeichnet
Fabricius Archiepiscopus Beryti,
Nuntius Apostolicus.

Gleich am ersten Tage des Jahres 1815 hat der päpstl. Nunzius, durch einen umständlichen Hirtenbrief, die gesammte Geistlichkeit des schweizerischen Theils der Diöces Konstanz, jeden Ranges und jeder Würde, von Luzern aus mit der frohen Botschaft bekannt gemacht, „wie nämlich der heil. Vater, welchem, als dem Nachfolger Petri, von Jesu Christo die Regierung seiner Gesammtkirche sowohl, als die besondere Sorge übertragen ist, nicht nur die Lämmer der Heerde des Herrn, welches sind die über den ganzen Erdboden zerstreuten Völker, sondern auch die Schafe zu hüten, welches sind die Bischöffe, die gleich den Müttern der Lämmer, die Völker in Christo

Jesu erzeugen und wiedergebären, — aus den gerechtesten und hochwichtigsten Bestimmungsgründen die ganze bisher dem Konstanzer Bisthum zugetheilte Schweiz von solchem getrennt und losgerissen hat. Repleti itaque fuimus consolatione, superabundavimus gaudio, sustulimus ad coelum manus Deo gratias humiliter agentes, cui placuit tam laeto eventu solari spem nostram; ex quo vestra etiam hac de re vota, ob causas, quas deflere potius juvat, quam in memoriam revocare, expleri perspeximus." — Zu Aufrechthaltung der Kirchendisziplin ist nun (eben diesem Hirtenbriefe zufolge) des heil. Vaters Wille und Befehl, in Kraft seiner apostolischen Gewalt, daß von Mittheilung dieser Schreiben an, die Vorschriften der heil. Mutter der Kirche von den katholischen Schweizern, als ihren geliebtesten Söhnen, treu befolgt werden, so wie dann ausdrücklich der (bisherige bischöffl. Konstanzische) Dispensationsindult wegen des Fastens an den Samstagen anmit für zurückgenommen und aufgehoben erklärt, und das Fasten am Samstag überall, genau und gänzlich zu beobachten anbefohlen wird.

Unter dem nämlichen Datum eröffnete auch der Nunzius dem Herrn Probst Göldlin zu Bero-Münster, daß Se. Päpstl. Heiligkeit ihn zum Vicarius apostolicus ernannt habe; jedoch blos provisorisch, so lange es dem heil. Vater gefalle (hac tamen adjecta Clausula, provisorie nempe, et ad beneplacitum ac mentem Beatissimi). Den 13. Jan. wurde besagter Vicarius apostolicus in Luzern feyerlich installirt.

Das Auffallendste bey dieser ganzen neuen Einrichtung war, daß dieselbe ohne alle Rücksprache mit denjenigen Behörden, quorum interest, vorgenommen wurde. Man hatte weder die Einwilligung von der Landesstelle des Großherzogthums, worin der Sitz des bisherigen Bischoffs sich befindet, noch die Einwilligung des Domkapitels und der bischöffl. geistl.

Regierung zuvor nachgesucht; da doch jenes die Staatsverhältnisse, und dieses die geistlichen Rechte forderten. Besonders muß man sich aber verwundern, wie Rom sich so geradezu über alle kirchliche Formen hinaussetzte, das sonst stets mit denselben ihre veralteten Reste noch fest zu halten sucht. Nicht weniger auffallend ist, daß Rom sogleich nach seiner Wiederauferstehung so gewaltthätig zu Werke geht, wie einst unter Hildebrand. Es ist dieß wohl das unwidersprechlichste Beyspiel, daß Rom, so lange es Rom ist, unverbesserlich bleibt. Doch wir wollen in der Geschichte fortfahren. Das, was sowohl für das kanonisch Rechtliche, als in so mancher andern Hinsicht besonders merkwürdig ist, folgt nun erst. Vorzüglich werden wir auf einer Seite, welches man nicht erwarten sollte, einen teutschen Bischoff kennen lernen, der von seinen, sonst so liberalen und freyheitathmenden Grundsätzen herabgeschwunden, sichtbar um die Gunst der Römer buhlte. Wenn dieß jeden Teutschen schmerzt, so freut er sich aber wieder, wenn er zugleich einen Mann von teutschem Sinn und von teutscher Unerschrockenheit auftreten sieht, der sich mit allen Kräften gegen die Usurpationen Roms stemmt. Dieser kräftige Mann war Dr. Anton Reininger, der während der Abwesenheit des General-Vicars Freyherrn von Wessenberg, in der Eigenschaft als Pro-Vicar die Geschäfte der bischöffl. geistl. Regierung führte. Doctor Reininger machte fördersamst die Domkapitularen der Kathedralkirche Konstanz auf ihre Rechte aufmerksam; und auf seinen Antrag constituirten sich die Domkapitularen wirklich zur Behauptung ihrer wohlhergebrachten Rechte. Der Erfolg gibt uns folgendes Actenstück:

Vollmacht.

Wir Senior, Subsenior und Domkapitularen des Hochstifts Konstanz haben mit wahrem innigen Bedauern vernommen, daß die Nunziatur zu Luzern ganz eigenmächtig den Bisthumsantheil der katholischen Schweiz von dem uralten Bis-

thum Konstanz zu trennen gesinnt ist. In Anbetracht dieses wichtigen Ereignisses können Wir bey diesem eigenmächtigen Vorkehren gar nicht gleichgültig seyn. Wir haben deshalb mit der hochwürdigen geistlichen Regierung dahier eine Konferenz über diesen Gegenstand für höchst nöthig erachtet, welche den 23sten dieses Vormittags Statt fand. Die wechselseitigen Berathungen über diesen höchstwichtigen Gegenstand haben das beste Resultat herbeygeführt, und es ist demnach unsere heiligste Pflicht, dem uralten Bisthum Konstanz nichts zu vergeben, was die Bisthums-Observanz und die Kirchenverfassungen überhaupt mit sich bringen, bis die höchsten geistlichen und weltlichen Behörden die Auflösung des Bisthums Konstanz nach den rechtlichen Grundsätzen und Einrichtungen anderer neuer Bisthümer ausgesprochen haben werden.

Die bey der erwähnten Konferenz mit der Hochwürdigen geistlichen Regierung von dem hochwürdigen Herrn Provicarius Generalis Dr. Anton Reininger ausgesprochenen Grundsätze, begründet auf die kanonischen Rechte, über das eigenmächtige Benehmen der Nunziatur in Betreff der Trennung des schweizerischen Bisthumsantheils von dem Bisthum Konstanz haben nicht nur unsern allgemeinen Beyfall verdient, sondern Wir finden uns aus eigenem Antrieb bewogen, dem Hochwürdigen Fürstbischöfflichen Provicariat unsere bestimmte Vollmacht anmit dahin zu ertheilen, nicht nur dem eigenmächtigen Eingreifen der Nunziatur zu Luzern in die Konstanzischen Bisthumsrechte Schranken zu setzen, sondern auch in unserm Namen Alles zu verfügen, wodurch die Rechte des Bisthums Konstanz aufrecht erhalten, die Gemüther der katholischen Bisthumsangehörigen beruhiget, und Alles im bisherigen Stande gelassen werde, bis im Einverständniß der höchsten geistlichen und weltlichen Behörden eine Abänderung getroffen wird.

Für die vielen und angestrengten Bemühungen Eines Hochwürdigen Fürstbischöfflichen Provicariats in dieser höchst-

wichtigen Angelegenheit werden Wir Uns stets dankbar bezeigen.

Gegeben zu Konstanz am 23. Jänner 1815.

Im Namen der sämmtlichen Hrn. Domkapitularen der Subsenior

Karl von Rotberg.

Wie nun Dr. Reininger auf diese erhaltene Vollmacht hier zu Werke ging, davon gibt uns folgendes, in so verschiedener Hinsicht merkwürdige Circular an alle weltliche und geistliche Behörden der Schweiz Kenntniß.

Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karl Theodor, Bischoffs zu Konstanz ꝛc. ꝛc.

Wir zu den geistlichen Sachen verordneter Provicarius Generalis entbieten der höchstpreislichen Tagsatzung der Schweizerischen Republik, den hochlöblichen Kantonsregierungen, der hoch- wohl- und ehrwürdigen Geistlichkeit des bischöffl. Konstanzischen Bisthumsantheils in der Schweiz unsere Ehrerbietung, Hochachtung und Liebe in Christo Jesu unserm Herrn.

Wir haben in den ersten Tagen dieses Jahres aus Zeitungen und einigen Privatnachrichten erfahren, daß Se. päpstl. Heiligkeit Pius VII. mittelst Breve vom 7. Oct. vorigen Jahres die Trennung derjenigen Schweizerkantone, welche bisher unter dem geistlichen Hirtenstabe der Bischöffe von Konstanz gestanden sind, ausgesprochen, und daß die päpstl. Nunziatur zu Luzern bereits einen apostolischen Generalvicar für die von dem Bisthume Konstanz abgetrennten Kantone gewählt, beeidiget und installirt habe.

Wir haben nicht ermangelt, diese Ereignisse sogleich an Se. Eminenz, den hochwürdigsten Herrn Ordinarius nach Regensburg einzuberichten. Se. Eminenz erwiederten uns, in Formalibus: „Den Abend vor meiner Abreise von Meers-

„burg erhielt ich ein päpstl. Breve von weitumfassendem man„nigfaltigem Inhalte, worin unter andern folgende Worte „vorkommen:

„Evidentis utilitatis causa compulsi a Dioecesi „Constantiensi separandos fore judicavimus, quemadmo„dum de facto de plenitudine apostolicae potestatis sepa„ramus Catholicos Helvetiae pagos ad eandem Constan„tiensem Dioecesin spectantes, novas deinceps episcopa„les sedes in regionibus illis erecturi.“

Meine Antwort auf diese Stelle ist folgende:

„Petiit resp. Helvetica a me in decursu anni prae„teriti dismembrationem dioeceseos Constantiensis in non„nullis pagis suae confoederationis existentibus. Expo„siturus sum fideliter, quae mihi nota sunt circa dictam „et desideratam dismembrationem, fidelis ego sanctae Ec„clesiae romanae sedis filius responsum in eo sensu dedi, „dicens: talem dismembrationem esse causam majorem, „sanctitati vestrae reservatam. Liceat mihi, beatissime „Pater, humillime observare, quod mea opinio sola non „sufficiat ad fundandam talem dismembrationem modo „stabili, cum in tali casu audiendi sint ii, quorum inter„est. Sunt ii: primo resp. Helvetica: secundo Magnus „Dux Badensis, ceu summus imperans civitatis Constan„tiensis et advocatus ecclesiae Cathedralis ibidem: tertio „Capitulum Cathedrale Constantiense, quod in juribus „spiritualibus secundum Canones ecclesiae a juribus Epi„scopi non separandis adhuc legitime existit: quarto „Curia Episcopalis Constantiensis.“

Se. Eminenz haben zur nämlichen Zeit auch dem hochw. Domkapitel reskribirt, „in formalibus: Se. päpstl. Heilig„keit hätten durch ein Breve vom 2. Nov. vorigen Jahres an „Se. Eminenz eröffnet, daß Hochdieselbe denjenigen Schweis„zerkantonen, welche bisher Bestandtheile des Bisthums Kon-

„stanz gewesen, einen eigenen Bischoff zu gestatten gesonnen „seyen. In tiefer Verehrung hätten Se. Eminenz Sr. päpstl. „Heiligkeit erwiedert, daß die Rechte eines Hochstifts und Ka„thedralkirche auf Bisthum und Domkapitel eine gemeinsame „Beziehung hätten: es sey zwar Thatsache, daß durch die „Reichsschlüsse von 1802 und 1803 die Güter der Domkapitel „sekularisirt worden seyen; indessen stehe den Domkapiteln „gleichwohl dasjenige noch zu, was den geistlichen Verhältniss„en gemäß denselben zugehörte. Diesem nach sey es recht „und billig, daß auch sie im Fall einer solchen Abänderung ver„nommen würden. Sollte das Domkapitel zweckmäßig erach„ten, von dem Antrage der gedachten Veränderung in der „Schweiz Anlaß zu nehmen, die Gründe des Fortbestandes sei„ner geistlichen Rechte und Verfassung bey Sr. päpstl. Heilig„keit in Vortrag zu bringen, so sind Se. Eminenz so bereit „als schuldig, diese Gründe Sr. päpstl. Heiligkeit vorzulegen."

Diese Erinnerungen Sr. Eminenz des hochw. Herrn Ordinarius konnten der hohen päpstl. Nunziatur zu Luzern nicht unbewußt seyn, und wenn dieses auch der Fall gewesen wäre, so hätte Hochdieselbe die kanonischen Rechte, vermöge deren keine Alienation bischöffl. Rechte ohne Konsens des Domkapitels Statt haben kann, vor Augen nehmen sollen. Dessen ungeachtet gab Hochdieselbe ihr Decret vom 1. Jan. dieses Jahres heraus, und ohne mit dem Domkapitel, dessen Existenz Se. päpstl. Heiligkeit erweislich selbst noch anerkennen, nur ein Wort zu wechseln, fing sie den Prozeß von der Execution an, indem sie sich Rechte anmaßte, welche ihr keinesweges zukamen. Mehrere hohe Kantonsregierungen sahen durch dieses eigenmächtige, und wie sie es nennen, voreilige Benehmen der hohen päpstl. Nunziatur nicht nur ihre Souveränitätsrechte gefährdet, sondern auch jenen ruhigen und würdevollen Gang, mit welchem sie diesen wichtigen Gegenstand zu behandeln entschlossen waren, abgebrochen. Hochdieselben wollten

nämlich einen eigenen Landesbischoff haben. Dieses zu erreichen wendeten sie sich, wie billig, zuerst an Se. päpstl. Heiligkeit, Höchstwelche auch unterm 7. Oct. vorigen Jahres den meisten, nicht allen, im Bisthum Konstanz gelegenen Kantonsregierungen erklärten, daß ihr Wunsch in Erfüllung gehen werde: „verum illud vos, sagen Se. Heiligkeit ausdrücklich, „und setzen als Conditio sine qua non voraus, „in antecessum monitos volumus, in nova dioecesi plura praesto „esse oportère, Cathedrale nimirum templum, Canonicorum Capitulum, Seminarium Clericorum, bona, ex „quorum reditu, et ad religionis usum necessaria comparentur, et qui altari serviunt, alantur, unoque verbo ea omnia, quae a sacris Canonibus pie prudenterque „sancita sunt. Quae quidem omnia cumulate pro vestris „singularibus in ecclesiae bonum studiis praestituros vos „esse confidimus, ut ita res nullam, saltem in his, difficultatem patiatur. Deinde vero finium non unius „principatus, quos nondum exploratos habemus, in hac „Cathedrali, quam flagitatis, constituenda ecclesia ratio „etiam habenda est. Quae res cum sic se habeant, „scribimus ad Archiepiscopum Beryti, qui optimo animo, „et alacri studio, nostras, et hujus sanctae Sedis apud „dilectos filios Helvetios res gerere non desistit, ejusque „ingenio et prudentiae committimus, ut ea interim paret, „quae rei hujus queant spectare tractationem.“

In diesen letzten Worten besteht die ganze Vollmacht, welche Se. päpstliche Heiligkeit Höchstdero Nunziatur zu Luzern über den vorliegenden Gegenstand zuerkannt haben.

Man bemerkt in diesem Breve jenen ruhigen und vorsichtsvollen Geist, mit welchem Se. päpstl. Heiligkeit diesen wichtigen Gegenstand theils selbst behandeln, theils von der Nunziatur behandelt wissen wollen. Man bemerkt ferner, daß Se. Heiligkeit voraussetzen, daß außer den Dotations-

schwierigkeiten noch andere eintreten dürften, deren Einwirkung man noch nicht voraussehen könnte. Unter diese wird jeder Sachkundige die Reklamation des Bischoffs von Konstanz und des Domkapitels über die ihnen zustehenden Rechte auf den bisherigen Schweizerischen Bisthumsantheil zählen; welche Reklamationen auch Se. Heiligkeit vorausgesehen zu haben scheinen. Man bemerkt endlich, daß, indem die hohe Nunziatur nur bevollmächtigt war, daß sie dasjenige vorbereite, was zur weitern Verhandlung dieser Sache, der Dotation, geeignet seyn möchte, sie selbst die ihr von Sr. päpstl. Heiligkeit gesetzten Grenzen überschritten habe, da sie ohne Wissen und Bewilligung der souveränen Regierungen, ohne Bewilligung des rechtmäßigen Bischoffs, ohne Wissen und Bewilligung des Diöcesandomkapitels, und anderer betheiligter höchster und hoher Stellen, durch ihre Publication vom 1. d. J. die mehr als tausendjährigen, von geistlichen und weltlichen Oberbehörden anerkannten, vom bischöfflichen Ordinariate zu Konstanz nie zur Destruction, sondern immer zur Aedification ausgeübten bischöfflichen Rechte, ohne alle vorhergegangene Rücksprache mit gedachtem Ordinariate, ohne alle kanonische Ordnung, zur größten Unruhe der Gewissen, plötzlich über den Haufen warf, und diese Rechte Personen übertrug, denen sie zu übertragen sie durchaus unbefugt war, Personen, welche diese Rechte mit gutem Gewissen anzunehmen, oder sie auszuüben, nicht geeignet waren, da sie desjenigen Eides der Treue und des Gehorsams, den sie bey ihrer Ordination dem Bischoffe zu Konstanz, seinem Generalvicar, offizial geschworen haben, noch keineswegs entlassen sind, auch so lange nicht werden entlassen werden, bis nicht durch eine rechtliche Uebereinkunft der betreffenden Oberbehörden diese wichtige Sache geschlichtet, und der Schweizerische Bisthumsantheil von dem Bischoffe zu Konstanz mit Einwilligung des Domkapitels, unmittelbar in die Hände eines ordnungs- und rechtmäßig instituirten Bischoffs übergeben seyn wird.

Inzwischen hat sich in der zu dissseitigem Bisthume gehörigen Schweiz eine Art von geistlicher Anarchie eingeschlichen, welche wir sogleich heben zu können, wünschten. Da hält es nämlich, wie einst zu Korinth, der Eine mit Paulus, ein anderer mit Apollo, ein dritter mit Käphas u. s. w., und so zerreissen sie das Band der Liebe und der Vollkommenheit, welches das bischöffliche Ordinariat zu Konstanz seit so vielen Jahrhunderten mit der Schweiz so liebevoll vereinigte. Wir können und müssen aber allen zurufen: ist denn Paulus, oder Apollo, oder Käphas für euch gekreuziget; oder seyd ihr denn auf die Namen dieser Männer getauft worden? Nicht eine Nunziatur, sondern die Bischöffe von Windisch und Konstanz — der Ort ist an und für sich Einer, und nicht ein Ort, sondern der Sprengel macht ein Bisthum aus — haben euch, dem bischöfflichen Hirtenstabe von Konstanz anvertrauete christlich-katholische Seelen, so wie selbst einen sehr ansehnlichen Theil derjenigen Mitchristen, die sich reformirt nennen, Jesu Christo geboren: und jetzt will man auf einmal die Grenzen verrücken, die die ältesten in Eurem Lande sind, die Eure eigenen Väter gesetzet haben, und die nicht eine Nunziatur, sondern ganz allein die höchsten geistlichen und weltlichen Machthaber erweitern oder einschränken können!

Wir predigen einen Gott des Friedens und der Eintracht. Wer diesen Gott nicht prediget, ist nicht aus Gott. Wer nicht von Gott berufen ist, wie Aaron, darf sich keiner Würde in der Kirche Gottes anmaßen, und ist nicht aus Gott. Wer Licht Finsterniß, und Finsterniß Licht nennt, ist nicht aus Gott. Wer nicht auf dem geraden Weg in den Schafstall geht, sondern anderswoher einbricht, ist nicht aus Gott. Wir warnen euch also, daß ihr euch Hirten nicht anvertrauet, die eure rechtmäßigen Hirten nicht sind.

Um den gottgefälligen Frieden in der unserer Seelensorge anvertrauten Schweiz, so viel es von uns abhängt,

wieder herzustellen, bitten Wir allförderst die ewige Barmherzigkeit Gottes, daß sie diejenigen, welche den Saamen des religiösen Unfriedens in die Schweiz ausgestreuet haben, zum Besten des guten Landes erleuchten und dahin bewegen wolle, friedestörende Anordnungen mit einem demüthigen Herzen wieder zurückzunehmen, und zu ihrer eigenen Seelenruhe ein Beyspiel christlicher Sanftmuth zu geben. Wir laden alle in unserm schweizerischen Bisthumsantheile befindliche Priester, säculäre und reguläre, ein, vom Tage an, als dieser unser Hirtenbrief zu ihrer Kenntniß gekommen seyn wird, daß sie in der heiligen Messe, wenn es die Rubriken erlauben, die Kollekten Ecclesiae et pro Papa, soferne diese nicht sonst schon geordnet sind, einlegen, und ein herzliches Memento für die Segnungen des kirchlichen Friedens und der christlichen Eintracht erbitten wollen. Wir tragen außer dem allen Geistlichen, und insbesondere allen Predigern, Katecheten und Schullehrern auf, daß sie des vorliegenden Zwists, weder im öffentlichen, noch Privatunterricht Erwähnung thun, hingegen ängstliche Seelen, die etwa über die Gültigkeit der Absolution, u. dergl. zweifelhaft seyn dürften, in unserm Namen zu belehren, daß die rechtmäßige geistliche Oberbehörde alles, was eine eingedrungene Stelle bisher angeordnet habe, wenn dergleichen Anordnungen nicht aus einer andern Ursache unkanonisch gewesen seyn sollten, als in ihrem Namen gethan, öffentlich, wie hiemit geschieht, für rechtskräftig erklärt habe, welche Supplirung aber nur so lange daure, als die zur Nunziatur hinüber getretenen Geistlichen von dieser unserer oberhirtlichen Weisung keine Kenntniß erlangt haben. Ist dieses geschehen, so muß alsobald die alte Ordnung der Dinge wieder eingeführt werden. Dadurch kann der Friede nicht gestört werden. Sollte dieses aber gleichwohl geschehen, so wird uns die ganze Schweiz das Zeugniß geben, daß nicht wir, sondern diejenigen, welche unter dem ersten Jänner d. J. mit dem unseligen Schreiben hervorgetreten sind, die Schuld

aller Unordnungen auf sich haben. Unser Hochwürdiger Bischoff hat auf seine bischöfflichen Rechte in der Schweiz noch nicht Verzicht gethan, wie aus dem obigen Schreiben an das Domkapitel und geistliche Rathsstelle deutlich erhellet; oder wenn das auch geschehen seyn sollte, so war diese Verzichtleistung ohne Rechtskraft, weil sie ohne Wissen und Willen des Domkapitels geschehen ist. Diesen höchstwichtigen, alles Geschehene annullirenden Umstand hätten die Kanonisten der Nunziaturkanzley vor Augen haben sollen, so würde dieses ganze Wesen jene sanfte, ruhige, den Frieden der Kirche und des Staats durchaus nicht störende Wendung genommen haben, welche Se. päpstliche Heiligkeit in dem Breve vom 7. Oct. v. J. zur Ehre Ihres frommen Herzens und der Gerechtigkeit so schön aussprachen, und welche die hohen Kantonenregierungen zur Zeit einzig und allein gewünscht haben.

Nach dieser ganz einfachen Darstellung der Sache werden sowohl die Höchstpreisliche Tagsatzung, als die hohen Kantonenregierungen die Ueberzeugung mit uns theilen, daß es in den theuersten Pflichten des Domkapitels, in dessen hohem Nämen der Unterzeichnete zu sprechen bevollmächtigt ist, des General-Vikariats und des Officialats liege, ihre wohlerworbenen, seit mehr als tausend Jahren innegehabten Rechte zu reclamiren, gegen alle Eingriffe feyerlichst zu protestiren, das Nuntiaturschreiben vom 1. Jan. und alle demselben nachgeschickte Briefschaften und sogenannte Dekrete für nicht existirend zu erklären; die unrechtmäßig veranstalteten Anstellungen, Beeidigungen, Installationen, Admissionen, Immissionen, Dimissionen, kurz alle Ausübungen der kirchlichen Jurisdiction, welche bisher zum bischöfflichen Ordinariat zu Konstanz gehörten, jedoch unter obiger Einschränkung zu annulliren, und sich gegen alle schon geschehene, oder noch zu geschehende Eingriffe kräftig zu verwahren.

Um diesen unsern Protestationen, Reklamazionen und Annullirungen die weitere Rechtskraft zu geben, erklären wir hiermit vor der ganzen Katholischen Kirche, daß wir bereits an Se. päpstl. Heiligkeit unter dem kanonischen Rechtstitel: a Papa male informato ad Papam melius informandum, appellirt haben, und gewärtigen so fort, daß man uns alle jene Rechtswohlthaten werde angedeihen lassen, welche die kanonischen Rechte der Appellation zuerkennen.

Zu dem Ende bitten Wir die höchstpreisliche Tagsatzung und die hohen Kantonenregierungen ehrerbietigst und hochachtungsvoll, daß Höchst und Hochdieselben aus Landesherrlicher Macht und Gewalt den statum quo ante 1. Januarii d. J. herstellen, und die Ausübung der uns widerrechtlich entrissenen geistlichen Befugnisse wieder einräumen, und auf diese Art alles beym Alten lassen und handhaben wollen, bis die einschlägigen geistlichen und weltlichen Oberbehörden auf dem Wege der Ordnung und des Rechts dasjenige definitiv werden abgeschlossen haben, was dieselben zum Seelenheil, auch guter Zucht und Ordnung als ersprieslich erkennen werden.

Wir legen diese unsere Erklärung in die Hände der höchstpreislichen Tagsatzung und der hohen Kantonenregierungen nieder, und bitten Höchst- und Hochdieselben, diese Erklärung, welche nichts anders, als den kirchlichen Frieden und die rechtmäßige Ordnung beabsichtiget, in den höchsten und hohen Schutz zu nehmen, und unsern Antrag, die Herstellung des status quo ante 1. Januarii d. J. zu realisiren, damit sodann das große vorliegende Werk mit Würde, Ruhe und Ordnung vollendet werden möge.

Schlüßlich bitten und ermahnen Wir alle unsere Schweizer'schen Bisthums-Angehörigen, geistlichen und weltlichen Standes, daß sie sich nicht, wie der Apostel sagt, von jedem Winde, den Wellen gleich, fortstoßen und herumtreiben lassen, und die Grenzen nicht überschreiten, welche die Väter gesetzt haben: Nihil innovetur, nisi quod traditum est,

sprach der heil. Papst Stephanus, und ein wichtiger Kirchenzwist hatte ein Ende. Eintracht und Liebe beseele einen wie den andern, und alle sollen mit Einem Sinne nur Eines wollen, damit nie Parteysucht oder Ringen nach nichtigem Ruhm Jemanden verleite.

Konstanz den 31. Jänner 1815.

D. Anton Reininger,
als Bevollmächtigter des hohen Domkapitels, und Generalprovikar.

So viel Würdigung dieses Cirkular in so mannigfaltiger Hinsicht von den betreffenden Parteyen verdient hätte, so sah man doch nicht den billig zu erwartenden Erfolg. Einige Schweizerische Kantonsregierungen schienen zwar etwas Rücksicht zu nehmen. Besonders hat sich die Kantonsregierung St. Gallen hierin ausgezeichnet. Sie erließ an die Dekane ihrer Katholischen Geistlichkeit ein Kreisschreiben folgenden Inhalts:

„Die Absicht, in den zu der Konstanzer Diözes gehörigen Kantonen eine zeitgemäße Abänderung des Hirtenamtes eintreten zu lassen, hat durch die Einleitung zu diesem Zweck, Verflechtungen herbeygezogen, welche keiner unserer Schritte veranlaßt hat. Es soll unserer Landesväterlichen Sorgfalt für die Gewissensruhe unserer Mitbürger höchst angelegen seyn, daß der seit Jahrhunderten bestehende Verband mit dem bischöflichen Stuhl zu Konstanz auf eine unschwierige Art aufgelöset, und der Uebergang in eine neue kirchliche Ordnung in beruhigendem Einverständnisse mit den hohen geistlichen Behörden Statt finde, wozu wir die nöthige Anbahnung nicht unterlassen haben, und die Berathung mit den mitbetroffenen eydsgenössischen Ständen sorgfältig und mit möglicher Beschleunigung fortsetzen werden. Indem wir Ihnen von dieser Fürsorge, jeder mißlichen Trennung vorzubeugen, Nachricht ertheilen, bringen wir zugleich zu Ihrer Kenntniß,

daß wir dem bischöfflichen konstanzischen Fastenpatent vom 31. Dec. v. J. unsere Anerkennung und Placet ertheilt haben. Da wir weder in dem an die löblichen Stände und uns gelangten Päpstl. Breve, noch in irgend einer Erklärung Sr. Eminenz des Fürstbischofs, einige Bekanntschaft erhalten haben, daß die kirchliche Gewalt dieses Letztern disseits bereits aufgehört habe, und sich aus gedachtem Beschlusse Sr. Heil. einzig ergibt, daß Se. Excellenz der Herr Nunzius zu Vorbereitung des künftigen Zustandes beauftragt seyen, von Seiten des Bisthums aber die fortgesetzte Anerkennung noch unaufgelöster Rechte gefodert wird, und endlich die *wirkliche* Trennung nicht ohne Einverständniß mit den höchsten Regierungsgewalten erfolgen soll: so lag es in mehreren Hinsichten nicht in unserer Macht, dem oben erwähnten bischöfflichen Hirtenbrief die Anerkennung zu weigern. Wir verlassen uns auf den bekannten Eifer der Kantons-Klerisey für Aufrechthaltung allgemeiner Gewissensruhe, und auf ihr kluges und einförmiges Betragen u. s. w. Wir haben den neubezeichneten apostolischen Vikar heute ersucht, bis zur Hebung der Schwierigkeiten von den Aufträgen Sr. Exzellenz des Herrn Nunzius keinen Gebrauch zu machen."

Desto emsiger arbeitete aber die Nunziatur in Luzern all und jeder Einsprache gegen ihr Werk entgegen. Besonders wurde der Bischoff von Konstanz Dalberg so bearbeitet, daß die Sache doch in etwas den Anschein von Rechtlichkeit hätte; und so erschien, ganz gegen alle Erwartung, und selbst im Widerspruche mit der frühern Behauptung kirchlicher Ordnung und Unverletzbarkeit fremder Rechte, von Regensburg folgender Erlaß an die geistliche Regierung zu Konstanz:

„Der bischöfflichen geistlichen Regierung in Konstanz wird hiermit eröffnet, daß die Trennung der Schweizerkantone von dem Bisthum Konstanz wirklich geschehen ist. Ein zweytes an uns erlassenes päpstliches Breve vom 11. Jänner dieses fließenden Jahres hat dieselbe bestätigt.

„Wir hoffen den jetzt lebenden Mitgliedern unserer geistlichen Regierung, Kanzleypersonen und Angehörigen wegen des für sie entstehenden Verlusts Entschädigung zu verschaffen, und sehen in dieser Absicht pflichtmäßiger Berechnung dieses Verlustes mit Verlangen entgegen.

„In dieser Lage sind von unserm Generalvikarius, Freyherrn von Roll, und unserer geistlichen Regierung, bey vorkommenden Berichten, Anfragen u. s. w. der Kommissarien und Seelsorger, und Schriften der Parteyen, alle und jede nach Verhältnissen anzuweisen, sich theils an die Päpstliche Nunziatur, theils an den apostolischen Herrn Vikarius Göldlin von Tieffenau zu wenden.

„Die nunmehr dorthin gehörigen Akten sind auszuschneiden, und deren Auslieferung fleißig zu befördern. Auf diese Weise werden Anstände vermieden und Ordnung erhalten.

Regensburg, den 6. Februar 1815.

Karl, Bischoff von Konstanz."

Um den Vorhang, hinter welchem vor dem in voller Erwartung stehenden Publikum die Separation der Katholischen Schweiz von seinem uralten Bisthume abgethan wurde, in etwas zu lüften und selbst um mit den römischen Grundsätzen desto bekannter zu werden, wird es nicht undienlich seyn, noch ein Paar Aktenstücke hier anzuführen. In einem amtlichen Schreiben vom 22. Febr. läßt sich der neu aufgestellte Probst Göldlin über die Konstanzische Protestation unter andern also vernehmen:

„Ich habe dem Charakter meiner vom obersten Kirchenhaupt mir rechtmäßig aufgelegten Stelle angemessen gefunden, auch an Se. Erzbischöffl. Fürstbischöffl. Eminenz zu Regensburg, in Betreff der von seiner Curia in Konstanz erlassenen Protestation und aus sich selbst angemaßten Annullations-Erklärung, zu schreiben, Höchstdenselben auf die in der Kirche

als That- und Rechtssache seit neunhundert Jahren anerkannte, in den Kanonisten durchaus eingeführte und bis auf unsere Tage — auch in Frankreich und Deutschland ausgeübte, erweisliche Befugniß des apostolischen Stuhls aufmerksam zu machen, wodurch demselben auch ungeachtet bischöfflicher Einsprachen und Oppositionen, de jure vollkommen zusteht, alles das, was Errichtungen, Versetzungen, Zertheilungen oder Suppressionen der Bischoffssitze nach Umständen und Erfordernissen, und nach Ansuchen der Landessouveraine, zu verfügen: daß also hier die Protestation der Curia um so weniger Platz haben kann, da einerseits der hochwürdigste Bischoff sich selbst unterzogen hat, und andrerseits dieser Fall einer derjenigen ist, worüber Kathedralkapiteln und Curien, als ein casus major, weder ein Bestimmungs- noch viel weniger ein Appellationsrecht zusteht."

Nicht minder merkwürdig ist die Anerkennungsakte vom kleinen Rath des Kantons St. Gallen für Probst Göldlin, als apostolischer Vikar vom 13. Febr., die also lautet:

„Hochwürdigster Herr! Es ist für uns von grösstem Werth, unser erstes, sehr wichtiges, gegenseitiges Geschäft durch freundschaftliche Erbauung beygelegt zu sehen. Wir versprechen uns davon die ersprieslichsten Früchte für die Gegenwart und eine segensvolle Zukunft. Durch den feyerlichen Ernennungsact, welchen der heil. Vater unter dem 11. Jan. an Hochdieselben erlassen hat, und durch die in demselben ausdrücklich erwähnte, schon vorausgegangene Absonderung von dem Kirchsprengel zu Kostanz, haben die Verhältnisse für uns eine neue und unbestimmte Gestalt angenommen.

Wir hätten uns schon früher zu dergleichen Ansichten bekennen mögen, wenn uns das, die Absonderung aussprechende und an Se. Eminenz den Fürstbischoff gesendete apostolische Breve, die förmliche Unterzehung desselben unter die Verfügungen Sr. Heiligkeit, oder auch nur die besondern

Aufträge an Se. Excellenz den Herrn Nunzius zu Aufstellung eines Vicarii apostolici bekannt gewesen wären. In dem den löblichen Diöcesan-Kantonen mitgetheilten Breve vom 7. Oct. waren weder diese Vollmachten, noch die wirkliche Trennung zu ersehen, und in dem Inhalt desselben fanden wir nichts, was uns hätte ermächtigen können, das bischöffliche Ordinariat aus seiner behaupteten Stellung zu verdrängen. — Hierauf üb rlassen wir nun jede weitere Erörterung den hohen geistlichen Gewalten, und machen es uns zum angenehmen Geschäft, Sie, hochwürdigster Herr, bis zu vollendeter Diözesan-Einrichtung und in den gegen das Bisthum bestandenen Verhältnissen, als den rechtmäßigen bischöfflichen Zwischenverwalter anzuerkennen, und zögern auch nicht, diese unsere Gesinnung der gesammten Klerisey des Kantons zu allgemeiner Beruhigung bekannt zu machen. — Dieses vollständige Einverständniß hebt nun jede Verlegenheit, welche durch die Formen der Einleitung veranlaßt worden. Wir halten uns versichert, daß wir Hochdenenselben weder das fortzusetzende freundschaftliche Einvernehmen, noch das höhere Wohl der Heerde zu empfehlen bedürfen. Ihre preiswürdigen Eigenschaften erfüllen uns mit der angenehmsten Sicherheit; und auch uns soll es hoch angelegen seyn, Sie, Hochwürdigster Herr, von unserer reinsten Ergebenheit und vorzüglichen Verehrung mehr und mehr zu überzeugen."

So wurde eine, seit mehr als zwölf Jahrhunderten bestehende kirchliche Innung auf die illegalste und auf die inhumanste Weise aufgehoben! Das theure Pflegkind wurde der Mutter, die dasselbe so lange stets mit ausgezeichneter Liebe und Sorgfalt pflegte, gleichsam heimlich entführt. Die zärtlichsten Bande wurden nicht gelöst, sondern zerrissen. Dagegen stellte sich ein kirchlicher Machiavellismus auf, der die freye und rechtliche deutsche Nation in zu verabscheuende Fesseln zu schlagen droht, und das Recht des Dritten höhnend mit

Füßen tritt. Welcher Deutsche sieht hier nicht ein, daß es dringend nothwendig werde, daß alle Deutsche Katholische Ordinariate gegen die gewaltsamen Eingriffe Roms gemeinschaftliche Sache machen, und felsenfest dem beginnenden Waldstroms sich entgegen stämmen. Besonders muß den Katholischen Bischöffen und ihren Ordinariaten das Unheil, das die Päpstlichen Nunziaturen von jeher stifteten, in frisches Andenken kommen, und sie sich daher um so mehr bewogen finden, die Freyheit der Deutschen Kirche zu behaupten.

IV.

Beytrag zur neuesten Kirchengeschichte der Protestanten in Ungarn.

Es ist eine auffallende und doch buchstäblich-wahre Behauptung, daß die Protestanten in Ungarn, ungeachtet der feyerlichsten bestimmtesten Gesetze, die wahre Constitutionsgesetze sind, viel schlechter daran sind, als in den deutschen Erbstaaten, wo sie gar keine Gesetze für sich haben *). Ein Beweis, daß die Verfolgungssucht gegen die Protestanten in Ungarn nicht in der Regierung begründet ist **), sondern in dem Einfluß, in der Uebermacht der Katholischen Ungarischen Klerisey. — Und wie kann dieß auch anders seyn? Bischöffe sitzen bey allen Regierungsbehörden Ungarns — bey der Ungarischen Kanzley, Statthalterey, Septemviral- und Königlichen Tafel; — in allen Comitats-Versammlungen sitzt die Katholische Geistlichkeit oben an; sie ist reich, mächtig, hat keine

*) Nur die Protestanten in Schlesien können sich auf den Ranstädter Vertrag, als auf ein Gesetz, berufen.

**) Der Einsender kann durchaus nicht in die harte Aeußerung und Ausrufung des Recensenten des Werks „die österreichische Schweiz von D. Sartori" in der Hallischen A. L. Z. 1814, Aprıl n. 76. (nach einer sichern Quelle war dieser Recensent, der durch seine die Grenzen der Bescheidenheit nicht selten übertretende Freymüthigkeit bekannte, im vorigen Jahre verstorbene Consistorialrath und Hofbüchercensor, Joh. Christian von Engel in Wien) einstimmen: „Armes Oesterreich mußt du denn immer hinter andern aufgeklärten und freyen Deutschen zurückbleiben! mußt du noch allein unter allen Deutschen Ländern mit spanischem und italienischem Eifer das echtdeutsche Werk der Reformation anfeinden!" (S. 607.)

Ehefrauen, keine Kinder (wenigstens keine legitimen —), kein anderes Interesse, als das Esprit de corps – wie sollte ihr Einfluß nicht entscheidend seyn, und da die große Mehrzahl der Ungarischen Katholischen Klerisey in einem hohen Grade verfolgungssüchtig ist, wie kann es anders seyn, als daß die Protestanten in Ungarn fortdauernden Neckereyen, Bedrükkungen und Verfolgungen ausgesetzt sind! — Alles, auch das evidenteste Recht läßt sich verdrehen, sobald die Uebermacht es will (die Themis oder Justitia hat ja, wie man sagt, eine wächserne Nase, die sich leicht drehen läßt); für Alles findet sich Vorwand, und die grellsten Ungerechtigkeiten können mit schönen Worten verschleyert ausgeführt werden. Dieß ist mit den Protestanten in Ungarn der Fall. Man entscheidet laut der Berichte der Behörden, ist im voraus präveniert, und so geschieht es, daß die Klagen der Protestanten in Ungarn fruchtlos sind, und daß sie sich des Zustandes, welchen ihnen Constitution und Gesetze zusichern, nicht erfreuen, indeß ihre Brüder in den Deutschen Erbstaaten des Kaisers von Oesterreich viel mehr Schutz bey der Regierung finden, und viel besser daran sind.

Seit dem Jahre 1792 erwarten unsere Synodal-Akten die Bestätigung. Wie oft haben wir die Erledigung gebeten: umsonst — sie scheinen begraben zu seyn, obgleich das Gesetz unsere kirchliche Consistorial-Verfassung uns feyerlich zusichert, und diese Verfassung durch die Synodalbeschlüsse von 1792 eingeführt werden soll.

Unsere Klagen, die wir aus dem allgemeinen Convent der Protestanten in Ungarn, der gewöhnlich zu Pest gehalten wird, erlassen, sind umsonst; unser Zustand im Ganzen bessert sich nicht, und er wird sich auch nicht bessern, so lange die Katholische Geistlichkeit in Ungarn ihre Uebermacht und den Geist, der sie beseelt, behält. Unstreitig sind nicht alle so arg. Es gibt in der Mitte der Klerisey und in den Katholischen Mitständen viele, sehr viele edeldenkende, humane,

liberale Menschen: aber diese werden überstimmt und können nicht gegen den Strom schwimmen.

Im J. 1810 den 13. August, No. 15914 ging ein Statthalterey-Befehl aus, daß die Evangelischen Geistlichen in Ansehung des Religionsbekenntnisses genau nachforschen sollen, damit nicht solche, auf welche die Katholische Kirche Ansprüche macht, und wegen welcher Processe anhängig gemacht werden können, von Evangelischen Geistlichen copulirt oder zur Communion gelassen werden möchten. Dieß wurde unter Strafe der Cassation den Evangelischen Geistlichen (die doch gar nichts von der Regierung erhalten, und von den Protestantischen Gemeinden allein gewählt, besoldet und erhalten werden) befohlen, und ihnen zugleich aufgelegt, solche Personen, von welchen sie erforschten, daß die Katholische Kirche auf sie Ansprüche machen könne, den Katholischen Plebanen anzugeben. (!) Gegen diese Befehle wurde von allen Superintendenzen und von dem Evangelischen General-Convent wiederholt repräsentirt, aber ohne Erfolg. Indessen die Evangelischen Geistlichen beyder Confessionen befolgen sie nicht, und es ist noch kein Fall vorgekommen, daß sie zur Verantwortung gezogen worden wären. Ein paar Repräsentationen des General-Convents in dieser Angelegenheit, die eben so freymüthig als bescheiden sind, schließe ich am Ende bey.

Laut des letzten Religionsgesetzes, Art. 26 vom Jahre 1791 werden unsere Ehescheidungsprocesse vom Comitat entschieden. In solchen Processen wurde zum Theil appellirt, zum Theil nicht, denn das Gesetz hat hierüber nicht bestimmt verfügt. Späterhin kam eine Verordnung, daß die Gerichte alle solche Processe an die Königliche Tafel zur Superrevision schicken sollten. Dieß war natürlich für die Zukunft zu verstehen. Nun erscheint, wie ein Donnerschlag, eine Verordnung, die dieß auch für das Vergangene ausdehnt. Dem zufolge müssen auch solche Processe, die schon längst vergessen waren, nach Pest geschickt werden. Nicht genug: alle Ehe-

scheidungen der nicht appellirten Processe werden für null und nichtig erklärt; wenn die Geschiedenen andere Heyrathen geschlossen haben, so sind diese ungültig, es wird befohlen, diese Ehegatten zu trennen; — die Kinder werden als uneheliche Kinder angesehen, — und so werden mit einer barbarischen Härte unschuldige Menschen gestraft, die nichts dafür können, daß die Gerichte die Appellation versäumt haben, unschuldige Menschen, die optima fide sich den Aussprüchen der Gerichtsbarkeit überlassen haben. Und was gewinnt dabey die Katholische Kirche in Ungarn? Nichts, gar nichts; — hier ist nur die Schadenfreude, die Evangelischen tief zu kränken, so wie bey den neuerfundenen Recopulationen.

Kein Katholik bekommt jetzt in Ungarn die Erlaubniß Evangelisch zu werden, die sonst oft ertheilt wurde, nicht einmal solche, die wirklich Evangelisch waren und in Proceß gerathen, weil Reversales von ihren Aeltern zum Vorschein kommen, oder weil ihre Aeltern später Katholisch werden, erhalten die Erlaubniß Evangelisch zu bleiben: sie werden durch Comitats-Heyducken (Trabanten) gefangen und weit von ihrer Heymath zu Katholischen Plebanen geschleppt, wo sie auf ihre eigene Kosten so lange bleiben müssen, bis sie Katholisch werden.

Es ist streng verboten, Katholische Kinder in Evangelische Schulen aufzunehmen; auch Katholische Mädchen dürfen die unstreitig zweckmäßiger eingerichteten Mädchenschulen der Evangelischen in Ungarn nicht besuchen.

Die gemischten Ehen, die Kaiser Joseph II., als ein humanes Mittel, die Religionsspannungen zu mildern, beförderte, sind jetzt sehr erschwert. Die Plebanen wollen gar nicht gemischte Ehen durch die Copulation einsegnen, bis nicht der Evangelische Theil durch einen Revers sich verpflichtet, Katholisch zu werden, oder die Kinder Katholisch erziehen zu lassen. Gerade die gemischten Ehen sind jetzt eine reichhaltige Quelle erneuerter Religions-Zwistigkeiten.

Die Evangelischen sind durch das Gesetz befreyet von den Stolar- und Lectikal-Abgaben an die katholische Geistlichkeit. Aber lieber Himmel, wie wird dieses Gesetz, gleich einer wächsernen Nase, verzerrt und verdreht! Wie viel tausend Falle sind schon da, wo die Evangelischen dennoch unter mancherley Vorwand und Scheingründen, diese Abgaben den Katholischen Geistlichen leisten müssen. Die nämliche Bewandniß hat es auch mit den Arbeiten, welche die Evangelischen gegen das Gesetz den Katholischen Plebanen, Kirchen, Schulen, Pfarren zu leisten genöthiget werden.

Für die Kirchen, Schulen, Geistlichen, Schullehrer bekommen die Evangelischen gar keine Hülfe und Unterstützung vom Lande oder der Regierung, was doch in den Deutschen und Gallizischen Provinzen des Kaisers von Oesterreich wirklich geschieht. Es ist ein reicher Studien- und Religions-Fonds da, aber kein Pfennig kommt davon den Evangelischen zu gut, die doch den dritten Theil der Landesbevölkerung ausmachen. Es gibt Ortschaften in Ungarn, die ganz evangelisch sind, und doch wird ein Katholischer Pleban und Schulmeister aus dem Studien- und Religionsfonds darin erhalten, der Pleban nimmt darin den ganzen Zehend von den Evangelischen mit äußerster Strenge ein, und hat nichts anders zu thun, als die Protestanten zu necken und zu kränken.

Die häufigen Recruten-Aushebungen sind zu einer wahren Jagd auf die Evangelischen verdreht worden. Wo die Evangelischen die Mehrzahl ausmachen, da wird der Vorwand der Proportion gegen sie gebraucht; wo sie die Minderzahl betragen, wird vorgewendet, daß sie als schwache Häusler doch wohl vor den Ansässigen gestellt werden müssen *). In einem Städtchen, wo $\frac{4}{5}$ Evangelische, $\frac{1}{5}$ Katholische sind, ist verordnet, daß immer $\frac{4}{5}$ Evangelische und $\frac{1}{5}$ Katholische

*) Und doch gibt es bey den Ungarischen Regimentern keine Evangelischen Feldprediger, da doch Katholische Feldpater angestellt sind!

Recruten gestellt werden müssen; da muß oft der verheyrathete ansässige Evangelische Soldat werden, indeß ein lediger katholischer lüderlicher Vagabond frey bleibt, dagegen sind die Aemter dieses Städtchens so vertheilt, daß nur $\frac{1}{5}$ Evangelische zu Aemtern gelangen können, $\frac{4}{5}$ Stellen für die Katholiken bleiben.

Von der erhabenen Eintracht der Beherrscher Europa's, die im großen Verein ohne Unterschied der Religion den Zweck des allgemeinen Wohls beabsichtigen, läßt sich für die Zukunft alles Gute erwarten: aber in Ungarn wird Religionsbedrückung nicht eher aufhören, bis die Regierung nicht scharf und ernst die römisch-katholische Geistlichkeit zähmt und in die Schranken christlicher Duldung zurückweist. —

Geschrieben während des Wiener Congresses im Jahre 1815. X. Y. Z.

Beylage *).

Nr. 1.

Serenissime Caesareo-Regie Haereditarie Princeps Regni Hungariae Palatine, Excelsum Consilium Locumtenentiale Regium Hungaricum! **)

Domine, Domini, Benignissime, Gratiosissimi!

Posteaquam ad benigno-gratiosum Celsitudinis Vestrae Caesareo-Regiae et Excelsi Consilii Locumtenentialis Decretum dd. 13. August 1810. Nro 15914 ad universas Evangelicorum in Regno Hungariae Superin-

*) Der Einsender hätte gewünscht, daß diese zwey Vorstellungen in classischem Latein verfaßt und dadurch fremden Lesern verständlicher wären: allein sie sind in dem in Ungarn gewöhnlichen Lateinischen Curialstyl geschrieben

**) D. h. Königlicher Ungarischer Statthalterey-Rath.

tendentias dimissum, anno 1811 die 25 Januarii essentialem differentiam, quae inter Hierarchiae Romanae et Evangelicae Religionis principia in ipsis Confessionibus radicata *), relate ad ea, quae conscientiarum libertatem contingunt **), intercedit, filiali cum candore declaravimus: sperare debebamus, amplius a Ministris ***) nostris desideratum non iri, ut in illis, quae ad conscientiarum libertatem restringendam tendunt, aut quocunque demum modo, principia sacrae illius, quam nos Evangelici perhorrescimus, Inquisitionis olent, activam partem sumant.

Vestra proinde Serenitas Caesareo-Regia, et Excelsum Consilium Locumtenentiale Regium benigno-gratiose perspicere dignabuntur, quam anxia nos impleverit sollicitudine Decretum dd. 23 Apr. 1811 nro 10275 ad universas Evangelicorum Superintendentias expeditum, quo innuitur, Suam Majestatem Sacratissimam clementer resolvisse, Verbi Divini Ministros Evangelicos ab altissime, sub severissima comminatione secuturae secus ab officio amotionis injuncta, relate ad neocopulandos, quamnam in specie eorum parentes religionem profiteantur aut professi fuerint, coram testibus inquisitione, sponsorum pro catholicis reputari debentium ad Parochos catholicos inviatione, hosque inomisse informandi obligatione, hoc minus relevari posse, quod dispositionis hujus scopo respectivi Ministri ad contrarium principiis religionis suae sensum fovendum nequaquam adigantur; sed partim ad parem (quae in respectu politico etiam per Parochos catholicos observari debet) quoad non copulandos aliarum ditionum advenas circumspectionem, partim

*) Für nixa, gegründet.

**) Besser concernunt, attinent, angehen.

***) So nennt man in Ungarn die Prediger. Ministri, nämlich verbi divini.

ad obtinendum legis, articuli quippe 26. 179$\frac{9}{7}$ effectum, minime autem ad injustum quid monito Apostoli patienter ferendum, sed tantum ad legi, cui aequa ratione subjecti sunt, cooperandum stringantur.

Intendit anxietatem nostram aliud Excelsi Consilii Locumtenentialis Decretum, die 21 Aprilis 1812 nro 9179 expeditum, quo jam in Genere in V. D. Ministros culpae praevaricationis legis et benignarum resolutionum regiarum in re religionis editarum obnoxios poena etiam inhabilitatis ad gerendum Verbi Divini ministerium dictanda praescribitur.

Reverentia Principi debita in minutam principiorum Resolutionis hujus discussionem ingredi, candor, quem benignitas et aequanimitas Suae Majestatis a fidelibus suis subditis postulat, omnia subticeri, vetant. Pauca proinde hanc in rem alto Serenitatis Vestrae Caesareo-Regiae et Excelsi Consilii Locumtenentialis judicio substernimus.

1) Dominium in conscientias non tam ad sensum, qui soli Deo cognitus, et celari et simulari, et potest et suevit, conscientiae contrarium fovendum, quam ad actus conscientiae dictamini contrarios cogendo exerceri suevisse. Omnes actus ad restrictionem libertatis conscientiae tendentes, aut quempiam in exercitio cuilibet connati, nec unquam abalienari aut praescriptione qualicunque praefocari queuntis, Deum ratione, quam quilibet pro convictione sua optimam putat, colendi juris et obligationis impedientes, conscientiae Evangelicorum, si modo principiis religionis suae fideles sunt, adversos esse. Sed dictamen conscientiae, etiamsi erroneae, donec quis aliter edoctus meliora sentiat, cuilibet legem ponit: Neque alios limites patitur, quam quos ratio vitandae laesionis paris aliorum libertatis et juris praescribit.

2) Legem nos quidem non novimus, quae quempiam eo, quod parentibus catholicis natus est, ad Sacra catholica cogeret. Articulus 26. 1791, ut proles patrum catholicorum in religione romano-catholica educentur voluit quidem, sed seu in illa non educatis, seu subseque aliter convictis, jus Deum ratione pro convictione sua optima colendi nec ademit nec adimere voluit. Jus hoc cuilibet connatum et inabalienabile Pacificationes Viennensis, Nickelsburgensis, et Lintzensis, pacti etiam bilateralis vinculo firmarunt adeo, ut ne sub ipsis illis quidem, quibus jura Evangelicorum semisepulta jacebant, temporibus ex eo solum, quod quis parentibus catholicis natus sit, nisi etiam professionem fidei Romano-catholicae fecerit, in libero religionis suae exercitio impediri aut molestari licite potuerit. Testantur id benignae Divae quondam Theresiae, Principis religiosissimae resolutiones. Immortalis memoriae Imperator Josephus II. humano generi amico corde genio seculi lituraturus benignum de Christiana Tolerantia edictum, non connata humano generi jura restringendi animo, sed praecedentium temporum injuria laesa fidelium suorum subditorum jura, in quantum circumstantiae admiserant, restituendi scopo edidit. Art. 26. 1791 diserte scopo negotium religionis ad statum Pacificationum Viennensis et Lintzensis reponendi conditus est. Ex hoc proinde jus, religionem catholicam illis, qui illam professi nunquam sunt, imponendi, qua ratione posset procudi? nos quidem pervidere non possumus.

3) Agnoscimus equidem Verbi Divini Ministros obsequio legibus Regni civilibus et benignis ordinationibus Regiis teneri. Nec unquam hac in parte officio nostro deesse intendimus. Hinc pro exemplo assumtas circa neoadvenarum matrimonia dispositiones, — quia ad procurandam temporaneam civium felicitatem et non ad

restringendam conscientiarum libertatem tendunt. — Verbi Divini Ministri nostri sancte semper observaturi sunt. Sed in iis, quae ad homines in jure et obligatione, Deum ratione, quam quis optimam judicat, colendi impediendos directa sunt, activam partem sumere prorsus nequeunt. Cum enim cunctae hujusmodi dispositiones e sacrae illius, quae religionem imperari posse censebat, quam tamen jam mitiore doctrinae Jesu spiritu illuminata Europa ubique profligavit — sacrae Inquisitionis fonte derivatae videantur: haec promovendo V. D. Ministri se ad classem tremendae hujus Inquisitionis famulorum detruderent, quod omnino facere per conscientiam non possent.

Enimvero, si jam leges hujusmodi exstarent, ad activam illarum effectuationem illi, qui hujusmodi leges juribus in aeternis naturae legibus fundatis adversas, adeoque sensu etiam Prol. tit. 9. invalidas crederent, stringi non possent sufficeretque, ut dispositiones hujusmodi pacifici tolerent.

Certe, si Clerus Romano-Catholicus ad leges hujusmodi conscientiae suae contrarias in regnis aliis effectuandas stringeretur, non aliam, quam nos sustinemus, tueretur sententiam.

Quae cum ita sint, Vestra Celsitudo Regia et Excelsum Consilium Locumtenentiale Regium sapienter perspicere dignabuntur, V. D. Ministros nostros, in dispositionum, quae ad libertatem conscientiae restringendam, ad hominem in jure et obligatione Deum ratione, quam pro convictione sua optimam existimat, colendi impediendum tendunt effectuatione, activam partem sumere per conscientiam non posse. Atqui si hoc pro delicto tali habendum est, quod poenam amotionis ab officio mereatur, tum vero omnes principiis Evangelicorum fideles V. D. Ministros per suam Majestatem amovendos

esse; principiis infideles per Ecclesias Evangelicas pro V. D. Ministris Evangelicis amplius haberi nequire, metu civilis poenae religionis Evangelicae principiis in his contraria agentes pro traditoribus habendos esse.

Cum proinde ne supponi quidem queat, suam Majestatem sacratissimam fideles suos subditos Evangelicos omni V. D. ministerii solatio privari velle; cum remotis modernis*) V. D. Ministris illi etiam qui succederent — nisi Evangelicorum principiis contraria adoptarent — quod jam ipsi etiam publicae tranquillitati minus amicum esset — eodem calle procedere deberent: dignetur Celsitudo Vestra Caesareo-Regia et Excelsum Consilium suae Majestati Sacratissimae hunc rerum harum situm repraesentare, atque ut a formanda in eos, qui religionem catholicam professi nunquam sunt, ex eo solum, quod e genitoribus aut avis catholicis nati sint, praetensione, tam connato cuilibet juri et obligationi, quam pacificationum praevigentium, sub ipsa etiam Suae Majestatis Sacratissimae magnae memoriae avia regiarum ordinationum, benigni edicti de mutua christiana tolerantia, et articuli 26. 1791 spiritui contraria — abstrahi jubeat, nec unquam admittat, ut V. D. Ministri Evangelici ad partem activam in qualiumcunque ordinationum libertatem conscientiarum contingentium effectuatione, contra conscientiae dictamen sumendum cogantur, efficaci sua intercessione efficere.

Interea, etsi V. D. Ministri nostri in hujusmodi casibus per conscientiam effectum operari non possent, patienter tamen vi religionis suae principiorum laturi sunt ea etiam, quae injusta videbuntur. — Ac nonnisi supremum illud Numen, in cujus manibus sunt corda regum, indesinentibus sollicitabunt precibus, ut Suae Majesta-

*) praesentibus.

tis Sacratissimae consilia ad conscientiarum libertatem illibate conservandam dirigere dignetur. Quo sic sub miti Suae Majestatis imperio fideles etiam ejus subditi Evangelici, absque angore conscientiae, quietam atque felicem agere possint vitam.

Quod reliquum est, benignitati et altis gratiis demisse commendati profunda cum veneratione perseveramus

Celsitudinis Vestrae Caesareo-Regiae, Excelsi Consilii Locumtenentialis Regii Hungarici

E Conventu Superintendentiarum utriusque Confessionis Evangelicarum Pestini die 23. Augusti Anno 1812 celebrato.

Servi humillimi:
Superintendentiae Evangelicae utriusque Confessionis Evangelicae.

No. 2.

Serenissime Caesareo-Regie Haereditarie Princeps Regni Hungariae Palatine! Excelsum Consilium Locumtenentiale Regium Hungaricum!

Domine, Domini, Benignissime, Gratiosissimi!

Relate ad benigno-gratiosum Decretum sub Dato 22dae Decemb. 1812 Nro. 31853 ad universas Evangelicorum utriusque Confessionis Superintendentias, aliud item sub Dato 22dae Junii Nro. 15031 ad Superintendentiam Helv. Conf. Cis-Tibiscanam expedita, quibus V. D. Ministris Evangelicis investigationis in religionem, quam parentes neocopulandorum professi fuerant, praestandaeque eatenus Parochis Romano-Catholicis relationis onus ultro imponitur, motivis et principiis religionis nostrae die 25ta Januarii 1811, 23. Augusti 1812, nec

non 2da et 26. Maji 1813 partim universarum Evangelicarum utriusque Confessionis, partim subscriptarum Superintendentiarum nomine Celsitudini Vestrae Caesareo-Regiae et Excelso Consilio Locumtenentiali Regio Hungarico demisse expositis firmiter inhaerentes, eo, qui bonum civem ornat, cum candore nunc quoque declaramus, nec V. D. Ministros Evangelicos, nisi principiis religionis, quam profitentur, infideles sint, in effectuatione ordinationum ad restringendam conscientiae libertatem et jus illud, Deum ratione, quam quis pro convictione sua optimam existimat, colendi, cuilibet rationali creaturae connatum et inalienabile coarctandum tendentium (ad quorum classem pertinere intimata, de quibus agitur, intime convicti sumus) activam partem sumere, nec nos hujus generis dispositionum effectum illis imponere per conscientiam posse. — Non erimus eorum, quae hanc in rem ubertim deduximus, repetitione molesti, illaesa tamen ingenuitate celare non possumus, hanc pluresque alias postremis praesertim his annis in objectis religionariis editas dispositiones nos nec cum pacificationum, ad quarum statum res religionis reposita est, novellarisque legis spiritu, nec cum praecedentibus desideratissimae memoriae sapientis illius Principis, quo auctore lex ultima lata est*), ipsiusque modo regnantis Suae Majestatis Sacratissimae conditae legi vicinioribus decisionibus, imo nec cum mansuetudine illa christiana, qua in haereditariis germanicis Suae Majestatis Sacratissimae ditionibus Evangelici mutuae dumtaxat christianae tolerantiae aegide tecti, sub miti communis patris alarum umbra quieti fruuntur, componere posse. — Suae tamen Majestati Sacratissimae nunc, dum totius monarchiae salute occupatur, graves non erimus, suo tempore filiali cum fiducia ad mentem Pacificationis Lintzensis puncti 4ti ad

*) Nämlich Leopold's des Zweyten.

Eandem recursuri, atque justorum nostrorum gravaminum complanationem a benigna Ejusdem Suae Majestatis Sacratissimae justitia flagitaturi, et, ut justitia causae nostrae freti firmiter confidemus, impetraturi. Qui, quod reliquum est, benignitati et altis gratiis demisse commendati profunda cum veneratione perseveramus.

Celsitudinis Vestrae Caesareo-Regiae, Excelsi Consilii Locumtenentialis Regii Hungarici

E Conventu Evangelicorum utriusque Confessionis Superintendentiarum Pestini die 1ma et sequentibus mensis Septembris anno 1813 celebrato.

Servi humillimi:
Superintendentiae utriusque Confessionis Evangelicae.

V.

Einige Nachrichten zur Geschichte der Evang. Luth. Gemeine am Vorgebirge der guten Hoffnung gehörig.

Zusammengetragen bey Gelegenheit der fünf und zwanzigjährigen Gedächtnißfeyer der feyerlichen Einweihung der luth. Kirche daselbst, im December 1805.

Schon seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts scheinen die Evang. Luth. Christen, die sich von Zeit zu Zeit in dieser Colonie niederließen — größtentheils Deutsche, aber auch Dänen und Schweden von Geburt — in eine gewisse Verbindung unter einander getreten zu seyn, zu welcher ihr gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß die Veranlassung gab. Sie versammelten sich nämlich zu Zeiten des Sonntags in Privathäusern zu gemeinschaftlicher Andachtsübung und zur Feyer des h. Abendmahls. Zuverlässige Nachrichten über den ersten Anfang solcher gottesdienstlicher Zusammenkünfte sind nicht vorhanden, man weiß blos, daß sich die Lutheraner, als die Anzahl derselben schon nicht mehr unbeträchtlich war, mit Vorwissen und Bewilligung der hiesigen Regierung, bald in diesem bald in jenem Hause versammelten, und einen gemeinschaftlichen Gottesdienst hielten, so oft sich Gelegenheit dazu fand. Diese Gelegenheit fand sich indessen nur dann, wenn auf einem hier ankommenden dänischen oder schwedischen Schiffe ein lutherischer Prediger war, der sich in deutscher Sprache ausdrükken konnte; nicht als ob die hiesigen Lutheraner blos diese Mundart verstanden hätten, sondern weil auf keinem andern Schiffe ein Prediger ankam oder erwartet werden konnte, am wenigsten auf den holländischen, der lutherisch, und dabey auch einer Sprache mächtig gewesen wäre, die den hiesigen Lutheranern so verständlich hätte seyn sollen, als gerade die hochdeutsche. In gewissem Sinne machten also die hiesigen Lutheraner damals schon, d. i. vor 1743, eine Gemeine aus, die aber nur zu Zeiten Gelegenheit hatte und Erlaubniß erhielt, gottesdienstliche Zusammenkünfte in Privathäusern zu halten,

keinesweges aber als eine abgesonderte Gesellschaft erkannt wurde, oder einige Gesellschaftsrechte ausüben durfte. Es finden sich wenigstens keine Nachrichten, daß von den, hier eine Zeitlang anwesenden, und den Gottesdienst verrichtenden lutherischen Predigern auch Kinder getauft oder neue Mitglieder zu der Gemeine sollten aufgenommen worden seyn.

Als nun der Baron von Imhoff, erwählter Gouverneur-General von Niederlands-Indien auf seiner Reise nach Batavia, im Monat Februar 1743, hier am Vorgebirge der guten Hoffnung anlandete, und einige von den angesehensten hiesigen Lutheranern Gelegenheit hatten, von dem Hrn. Baron gesprächsweise zu vernehmen, daß nach einem unlängst durch die Directoren (Bewindhebbers) der Holländ. Ost-Indischen Comp. genommenen Beschluß, zu Batavia allen Glaubensgenossen, eine freye Gottesdienstübung zugestanden werden sollte; so wendeten sich die hiesigen Lutheraner in einer Bittschrift an den Baron von Imhoff, und hielten darum an, daß ihnen, so wie es ihren Glaubensgenossen in den Niederlanden zugestanden sey, auch hier das freye Exercitium religionis bewilligt werden möchte. Hierauf ist eine günstige Antwort erfolgt, die indessen vielleicht nur mündlich ist gegeben worden, weil kein schriftliches Document darüber zu finden ist.

Unverzüglich ernannten nun die Lutheraner sechs Personen aus ihrer Mitte zu Bevollmächtigten, und trugen diesen auf, im Namen aller übrigen Glaubensgenossen dieses Orts zu handeln, und besonders alle die Schritte zu thun, welche ihnen dienlich und schicklich scheinen würden, um die Erlaubniß zu freyer Religionsübung, zur Erbauung einer eigenen Kirche, und zur Berufung eines Predigers ihrer Confession, für ihre Glaubensgenossen an diesem Orte zu erhalten. Diese Bevollmächtigten ließen auch sogleich eine demüthige Bittschrift an die Herren Directoren der Ostindischen Compagnie aufsetzen, in welcher sie um die erwähnte Erlaubniß im Namen aller Lutheraner hiesigen Orts anhielten, und sandten diese Bittschrift noch im März desselben Jahrs 1743 von hier ab.

Doch es hat den Herren Directoren gefallen, in ihrer Versammlung am 1sten Sept. 1744 zu beschließen, auf die eingegangene Bittschrift nicht eher eine entscheidende Antwort zu geben, als bis man gesehen haben würde, was für einen Erfolg die Sache — nämlich die allen Glaubensgenossen bewilligte freye Religionsübung — zu Batavia haben möchte.

Die umständlichen Nachrichten, welche nun die Lutheraner hiesigen Orts über die Errichtung einer lutherischen Kirche zu Batavia, und den guten Fortgang derselben zu empfangen bemühet waren, unterhielten bey ihnen immer die Hoffnung, daß sie auch hier noch ihren Wunsch in Ansehung einer eigenen Kirche erfüllt sehen würden. Sie fuhren fort, ihre religiösen Zusammenkünfte wie vorhin zu halten, und suchten eine Verbindung der Gemeine mit dem Evang. Luth. Consistorium zu Amsterdam, und namentlich mit den Bevollmächtigten desselben zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten von Indien, anzuknüpfen. Allein es verflossen über 20 Jahre, ehe wieder neue öffentliche Schritte von wegen der hiesigen Gemeine geschahen, um die gewünschte Religionsfreyheit endlich zu erlangen. Vermuthlich waren die Lutheraner genöthigt, sich 20 Jahre lang so still zu verhalten, weil der Gouverneur Tulbagh, dessen Regierung in diese Zeit fällt, erklärt dawider war, daß hier, neben der reformirten Gemeine noch eine andere öffentlich begünstigt und anerkannt würde. Mehrmals soll dieser gefürchtete und zugleich geachtete Gouverneur gesagt haben: so lange sein Eines Auge noch offen stehe — und er war auf dem andern blind — werde er nie zugeben, daß hier eine lutherische Kirche erbauet werden dürfe. Uebrigens sind die Lutheraner, so viel man weiß, in dieser Zeit auf keine andere Weise gedrückt oder verfolgt worden, als nur insofern ihnen versagt wurde, eine eigene Kirche zu haben; gewöhnlich, sagt man, hat vielmehr der Gouverneur die fremden Prediger, die hier vor der Versammlung der Lutheraner zu predigen die Erlaubniß erhielten, mit zur Tafel gezogen, und mit Auszeichnung behandelt. Auch scheint sich die Anzahl der Lutheraner immer noch vermehrt zu haben, und je deutlicher vielleicht um diese Zeit ein gewisser Widerstand, auch von Seiten der reformirten Geistlichkeit, wahrgenommen, oder nur vermuthet wurde, desto mehr nahm der Eifer der Lutheraner zu, und bewog einige von ihnen, zum Besten einer künftig zu errichtenden lutherischen Kirche hiesigen Orts, ansehnliche Legate zu vermachen, und freywillige Geschenke zu geben, welche um so beträchtlicher wurden, je näher man der Erreichung seines Endzwecks, von Seiten der Lutheraner, gekommen zu seyn glaubte. Und dazu that die Schenkung von Martin Melk und seiner Gattin A. M. Hop ganz vorzüglich viel. Dieser begüterte Landmann, Martin Melk, von Memel in Preussen gebürtig, verordnete im Jahr 1774 durch sein Testament,

mit ausdrücklicher Zustimmung seiner Gattin, daß ein großes von ihm aufgebautes Packhaus oder Waarenlager, nebst dem dazu gehörigen und daneben liegenden Grundstücke, zusammen 75 Quadratruthen und 57 Quadratfuß enthaltend, nach dem Absterben eines von ihnen, den beyden Testatoren, unverzüglich als vollkommnes und freyes Eigenthum an die Evang. Luth. Gemeine dieses Orts, und zum Dienst derselben übertragen und eingeräumt werden sollte. Dieser vorzügliche Wohlthäter der Luth. Gemeine dieses Orts, Martin Melk, ohne dessen Vermächtniß es vielleicht nie so weit gekommen seyn würde, daß die hiesigen Lutheraner sich als eine Gesellschaft vereinigt erhalten, und freye Religionsübung unter dem Schutze der Regierung erlangt hätten, im gewissen Sinne der Stifter der lutherischen Kirche dieses Orts, hatte hier durch viel Thätigkeit und einen verständigen Unternehmungsgeist ein ansehnliches Vermögen erworben, und genoß, ungeachtet er im frühesten Jugendunterrichte gänzlich versäumt worden war, wegen seines natürlichguten Verstandes und seiner Rechtschaffenheit, allgemeine Achtung. In der Nähe von Stellenbosch besaß er ein ansehnliches Landgut, und hielt sich auch häufig daselbst auf, doch trieb er auch seine Geschäfte in der Stadt, besonders den Weinhandel. Für eine gewisse Verbesserung der Landstraße, die zur Stadt führt, und die Melk auf seine Kosten hatte zu Stande bringen lassen, wurde ihm vom Gouverneur ein gewisses unbekanntes Grundstück an der Nordwest-Seite der Stadt, am Ende der damals noch nicht so sehr verlängerten Strandstraße als Eigenthum zugestanden; und Melk fing sogleich an, ein geräumiges Packhaus, oder ein Gebäude, das angeblich zu einem großen Weinlager bestimmt war, auf dem empfangenen Grundstücke aufführen zu lassen; hatte aber dabey, wie man sagt, von Anfang die geheime Absicht, daß eben dieß Gebäude, welches inwendig 94 Fuß lang und 64 Fuß breit ist, zu einer Kirche für die Lutheraner, seine Glaubensbrüder, dienen sollte. Die ungewöhnlich großen Fenster, welche Melk in dieß Gebäude setzen ließ, sollen damals nicht nur die reformirten Prediger, sondern selbst den Gouverneur Tulbagh aufmerksam gemacht haben, und da Letzterer einst in einem Gespräche mit dem sel. Melk über das neue Gebäude, seine obenerwähnte Meynung über die Sache und den Wunsch der Lutheraner keinesweges verheimlichte, soll Melk sehr freymüthig und treffend geantwortet haben: „daß es doch auch ein Auge gäbe, das für die

Lutheraner wachen würde" — und seinen Bau ungehindert fortgesetzt haben. Dieß ist eine Ueberlieferung, so wie sie sich unter den nächsten Nachkommen des verdienstvollen Melk erhalten hat. Andere Personen setzen noch hinzu: Melks erster Entschluß, der Luth. Gemeine eine Kirche zu schenken, sey durch das Anhören einer gedruckten Predigt über Amos VIII, 11. „siehe es kommt die Zeit, daß ich einen Hunger ins Land schicken werde — nicht einen Hunger nach Brod — sondern nach dem Worte des Herrn zu hören" veranlaßt worden. Diese Predigt habe ein gewisser Ehlers, ein Schmidt, der auf dem Landgute des sel. Melk in Arbeit gegangen war, und da mit den übrigen Handwerksleuten, welche in Melks Diensten standen und auch Lutheraner waren, des Sonntags eine Privatandacht zu halten pflegte, an einem gewissen Sonntage, wo gerade der sel. Melk, der Herr des Landguts, auch zugegen war, vorgelesen, und diese habe einen solchen Eindruck auf den Mann und auf die ganze Versammlung von Lutheranern gemacht, daß man sich nach Anhörung derselben untereinander darüber besprochen habe, wie traurig es doch sey, daß den Lutheranern nicht vergönnet würde, eine eigene Kirche hier zu haben, und gemeinschaftlich das Wort Gottes zu hören — um so mehr, da sich die Prediger der reformirten Gemeinen zu Zeiten verbunden halten könnten, ihre Zuhörer vor den lutherischen Irrthümern zu warnen, und folglich die Lutheraner aus ihren Kirchen verscheuchten. Martin Melk, sagt man, habe dieß alles aufmerksam angehört, sey, ohne ein Wort weiter zu sagen, bald darauf zur Stadt gefahren, und habe angefangen, die Anstalten zu dem erwähnten Kirchenbau zu machen. Dieß erzählt ein Mann, der nicht so sehr mit unserm Melk, aber desto besser mit dem Schmidt Ehlers bekannt gewesen ist, und die Sache könnte sich immer so verhalten, daß auch das Andenken des eifrigen Ehlers, und seiner Sonntagsandachten, nicht ganz vergessen zu werden verdiente, wenn man der ausgezeichneten Verdienste eines Melk erwähnt.

Im Jahr 1776 starb die Gattin unsers Melk, und zufolge des errichteten Testaments wurde die Gemeine sogleich in den Besitz des ihr vermachten Grundstücks und des darauf stehenden Gebäudes gesetzt, dieser Besitzstand auch gerichtlich bestätigt. Man ließ damals das Gebäude nebst dem damit verbundenen Grundstücke von Seiten der Gemeine durch dessen kundige Personen taxiren, und der Geldwerth des ganzen Ge-

schenks wurde damals auf 45,500 Gulden Kaapisches Geld angeschlagen. Hierdurch änderte sich nun der Zustand der Sachen so beträchtlich, daß die Bevollmächtigten der Gemeine im Jahr 1776 beschlossen, zumal da nun auch der Herr von Plettenberg Gouverneur geworden war, sich in einem Schreiben an das Consistorium zu Amsterdam zu wenden, und namentlich die Bevollmächtigten zur Besorgung der Angelegenheiten der lutherischen Kirchen in Indien um ihre Fürsprache bey den Herren Directoren der Ostindischen Compagnie und um thätige Mitwirkung zur Erlangung völliger Religionsfreyheit für die Luth. Gemeine allhier, auf das inständigste zu ersuchen. Doch glaubten sie, aus Vorsicht, von diesem Schritte hier am Orte nichts laut werden lassen zu dürfen, damit ihnen nicht entgegen gearbeitet würde, und wagten es, selbst dem Herrn Gouverneur nichts von ihrem Vorhaben merken zu lassen, sondern sich unmittelbar durch das Consistorium zu Amsterdam an die Herren Directoren der Compagnie zu wenden. In dem Schreiben, welches damals, im Jahr 1776, Namens der hiesigen Gemeine an die erwähnten Bevollmächtigten zu Amsterdam von hier abging, schätzen die Vorsteher der hiesigen Gemeine die Anzahl ihrer Glaubensgenossen in dieser Colonie auf 1000 Personen, das Capital, welches zum Besten der Gemeine bereits gesammelt worden war und Zinsen trug, auf 10,000 Gulden, und halten es für zuverlässig, daß diese Summe, wenn es den Mitgliedern der Gemeine erlaubt würde, einen Fond zur Unterhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes zusammen zu bringen, augenblicklich auf 50,000 Gulden gebracht werden würde; ja sie versprechen, im Fall, daß wider Vermuthen diese erforderlich scheinende Summe nicht sogleich möchte zusammen gebracht werden können, sich auf das Heiligste unter einander dazu verbindlich machen zu wollen, die zur Unterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes nöthigen, und aus dem vorhandenen Fond nicht zu bestreitenden Unkosten, 10 Jahre lang aus ihrem eigenen Vermögen herzuschießen. Als einen Beweis von der Gesinnung der Gemeindeglieder führen sie zugleich mit an, daß unlängst an einem Sonntage, an welchem durch einen dänischen und einen schwedischen Schiffsprediger zweymal öffentlicher Gottesdienst gehalten worden sey, 8 bis 900 Personen gegenwärtig gewesen wären, ungefähr 300 communicirt hätten, und etwa 110 Rx. oder 330 Gulden Kaapsch, aus dem Armenbecken, für die beyden Prediger wären gehoben worden.

Diese Vorstellung der Gemeine hatte endlich einen erwünschten Erfolg. Der Prediger Alberti, Mitglied des Evang. Luth. Consistoriums zu Amsterdam, und der Luth. Kirchenälteste Determeyer Wesselingh, wurden von dem erwähnten Consistorium ausdrücklich committirt und abgeschickt, um bey der Versammlung der Herren Siebzehn, oder bey den Directoren der O. J. Comp. um die Bewilligung einer freyen Religionsübung für die Evang. Luth. Gemeine am Vorgebirge der guten Hoffnung anzuhalten, und haben auch diesen Auftrag mit möglichster Sorgfalt ausgerichtet, und ihr Gesuch durch die eindringendsten Vorstellungen unterstützt. Am 1sten Apr. 1778 ist darauf in der Sitzung der genannten Herren Directoren beschlossen worden, das; Namens der Evang. Luth. Gemeine am Vorgebirge d. g. Hoffnung, durch die Abgeordneten des Luth. Consistoriums zu Amsterdam geschehene Gesuch zu bewilligen, doch unter der Bedingung, daß die Regierung am Vorgebirge d. g. Hoffnung keine gegründete Einwendungen wider die Ausführung dieses Beschlusses zu machen haben würde.

Die Lutheraner hiesigen Orts, hievon benachrichtigt, haben sich darauf ungesäumt an den Herrn Gouverneur von Plettenberg in einer Bittschrift gewendet, und gebeten, daß es S. Excellenz gefallen möge ihrentwegen günstig an die Regierung in Europa zu berichten, und besonders in Erwägung zu ziehen, daß die Gemeine als solche niemals dem Staat zur Last fallen könne, da sie sich ganz allein zu unterhalten willig und im Stande sey. Ihr Capital, sagen die Verfasser dieser Bittschrift, belaufe sich (nach der ansehnlichen Vergrößerung durch verschiedene Vermächtnisse an Gelde) auf 24,000 Gulden, und außer einigen Effecten von Werth, besitze die Gemeine auch bereits ein Gebäude, welches leicht zu einer Kirche eingerichtet werden könne, und worin bis jetzt schon gottesdienstliche Versammlungen gehalten zu werden pflegten, überdieß ein Grundstück neben diesem Gebäude, wo die Wohnung des zu berufenden Predigers füglich erbauet werden könne, und es sey auch nicht zu zweifeln, daß, wenn der Gemeine bewilligt würde ein Capital zur Einrichtung und Unterhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes aufzubringen, eine Summe von 60,000 Gulden augenblicklich aufgebracht werden würde. Der Gouverneur erlaubte hierauf, daß durch die Vorsteher der Gemeine eine öffentliche Aufforderung an alle Lutheraner geschehen durfte, um sie zu ermuntern zu dem

nöthigen Fonds zu contribuiren oder zu subscribiren. Dem zufolge versammelten sich am 22. Dec. 1778 303 Mitglieder der Gemeine in dem neuen der Gemeine zugehörigen Gebäude und brachten theils an baarem Gelde, theils an gerichtlichen Schuldverschreibungen zu 6 p. c. jährlicher Zinsen, eine Summe von 68,572 Gülden Kaapisch. zusammen, welche, gerechnet zu dem Geldwerth des übrigen Eigenthums der Gemeine, ein Capital von 142,572 Gulden ausmachte.

Der Herr Gouverneur von Plettenberg ließ sich durch die Nachricht von diesem Zustande der Sachen bewegen, günstig für die Lutheraner zu berichten, und nachdem die vorhin genannten Abgeordneten aus dem Luth. Consistorium zu Amsterdam nochmals ihr Gesuch, Namens der hiesigen Gemeine, bey den Directoren der O. J. Comp. wiederholt hatten, wurde am 18. Oct. 1779 in der Sitzung der Herren Siebzehn beschlossen: den Lutheranern am Vorgebirge d. g. Hoffnung die freye und öffentliche Religionsübung zu bewilligen auf denselben Fuß, wie der Luther. Gemeine zu Batavia. Erst 36 Jahre also nach dem ersten Versuch, die freye Religionsübung zu erhalten, sahen die hiesigen Lutheraner ihre Wünsche erfüllt, und erwarteten nun mit Sehnsucht den ersten Prediger für ihre Gemeine, welcher durch mehr erwähntes Consistorium zu Amsterdam, Namens dieser Gemeine und für dieselbe berufen, und von den Directoren der O. J. Comp. bestätigt seyn würde, betrieben auch unverzüglich die Erbauung einer geräumigen Wohnung für den Prediger auf dem der Gemeine zugehörigen, neben der Kirche gelegenen Grundstücke.

Das Consistorium zu Amsterdam berief darauf am 15. März 1780 zum ersten Prediger und Seelensorger der Evang. Luth. Gemeine am Vorgebirge d. g. Hoffnung, den bereits zu Rotterdam im Amte stehenden Prediger Andreas Lutgerus Kolver, gebürtig aus Zwoll in den Niederlanden, und die Herren Directoren der Compagnie bestätigten diese Ernennung. Am 22. Nov. 1780 kam der Prediger Kolver mit seiner Gattin wohlbehalten hier an, wurde mit allgemeiner Aufmerksamkeit, und mit besondrer Freude von den Lutheranern empfangen, und hielt am 10. Dec. 1780 seine Antrittspredigt, wobey zugleich die Kirche feyerlich eingeweihet wurde, die aber damals noch ohne eigentliche Kanzel, ohne Kirchenstühle und ohne Sacristey war. Sobald der Prediger sein Amt angetreten hatte, wurden auch die

Mitglieder des Kirchenraths erwählt und von der Regierung bestätigt. Nur fand man für gut, aus den verdientesten und schon bejahrten Mitgliedern der Gemeine 4 Personen zu Kirchenältesten, für das erste Mal, zu erwählen, wobey bestimmt wurde, daß dessen ungeachtet in der Folge immer nur 2 Aeltesten in dem Kirchenrathe sitzen, und folglich nach Endigung des ersten Jahres zwey von den vier erst ernannten wieder abgehen sollten. Unter den zuerst erwählten 4 Aeltesten befand sich auch, wie billig, der brave Martin Melk.

Die reformirten Prediger dieses Orts zeigten sich anfangs freundschaftlich und amtsbrüderlich gegen den neuen Prediger, und bewiesen diese Gesinnungen auch durch die That. Denn der Kirchenrath der reform. Gemeine beschloß, daß dem Luth. Prediger ein Begräbnißgewölbe in der reform. Kirche — so wie die meisten angesehenen Familien in der Stadt dergleichen besitzen — übergeben, und daß seiner Gattin ein eigener Stuhl in der reform. Kirche, neben den Stühlen der andern Predigerfrauen gesetzt werden sollte, welches auch geschah. Im Jahr 1782 entstanden indessen doch einige Uneinigkeiten zwischen den Predigern der beyden Gemeinen. Diese wurden dadurch veranlaßt, daß zu Zeiten solche Aeltern, die nicht beyde Lutherisch waren, ihre Kinder in der Lutherischen Kirche taufen ließen. Da die größte Anzahl der Ehen hier in der Stadt zwischen Personen geschlossen wird, von denen die eine reformirt, die andere lutherisch ist, und da in den meisten Fällen die Kinder auch in der Kirche confirmirt, oder zu Mitgliedern angenommen zu werden pflegen, in welcher sie getauft sind, so besorgten die Prediger der reform. Gemeine, und wohl nicht ohne Grund, daß die Anzahl ihrer Gemeindeglieder mit der Zeit sehr abnehmen möchte, wenn es jedem frey stände, seine Kinder in der Luth. Kirche taufen zu lassen, zumal da Luth. Ehemänner in größerer Anzahl vorhanden waren, als reformirte, und also zu erwarten stand, daß viele Familien, von denen bis dahin die Frauen und Töchter wenigstens gewöhnlich zur reformirten Gemeine gehört hatten, in der Folge, durch den Einfluß der Väter, dieser Gemeine gänzlich entzogen, und so die Luth. Gemeine zahlreicher werden würde, als die reformirte. Diese Besorgniß, und nicht, wie lächerlicher Weise einmal in einem Stücke des Politischen Journals, vermuthlich von 1783, behauptet worden ist, der Verdruß über die entgehenden Taufgebühren, dergleichen hier in keinem Falle bezahlt werden, und gänzlich unbekannt sind, —

bewog dann auch die reform. Prediger, bey der Regierung Vorstellungen zu thun, und einige Einschränkungen in Ansehung der Taufe von Kindern durch den neuangestellten Luth. Prediger zu wünschen. Die Regierung fand auch für gut, im Jahr 1783 festzusetzen, daß in der Folge nur solche Knaben und Mädchen von dem Luth. Prediger ohne Unterschied getauft werden dürften, deren Vater und Mutter beyde Lutherisch seyn würden; in allen andern Fällen aber sollten die Knaben nur dann durch ihn getauft werden dürfen, wenn ihre Väter, die Mädchen nur dann, wenn ihre Mütter Lutherisch wären, dahingegen blieb den reform. Predigern die Freyheit, alle Kinder, ohne darauf sehen oder darnach fragen zu müssen, ob ihre Aeltern reformirt oder lutherisch wären, ohne Unterschied taufen zu dürfen, sobald die Aeltern es begehrten. Diese Bestimmung sicherte der reform. Gemeine ein entschiedenes Uebergewicht, veranlaßte aber auch einige Entfernung der Luth. Prediger von den reformirten, und verursachte selbst allerley Zwistigkeiten — so wie auch allerley Beschwerden der Luth. Gemeine bey der Regierung. Im Jahr 1786 fand auch die Regierung nöthig, um diesen Beschwerden in etwas abzuhelfen, ausdrücklich zu bestimmen, daß es dem Luth. Prediger völlig frey stehen solle, erwachsene Töchter, deren Mütter reformirt wären, oder gewesen wären, zu confirmiren, oder zu Mitgliedern der Luth. Gemeine anzunehmen, wenn solche Töchter oder ihre Aeltern es begehrten, doch unter der Bedingung, daß die Töchter ein Alter von 18 Jahren erreicht haben müßten. Bey diesen Einschränkungen ist es denn auch bisher geblieben, und die Anzahl der in der Luth. Kirche getauften und confirmirten Mädchen stand bisher immer in einem großen Mißverhältniß gegen die Anzahl der getauften und confirmirten Knaben. Seit der Bekanntmachung und Einführung der neuen Kirchenordnung für diese Colonie vom Jahr 1804 sind indessen alle jene Einschränkungen völlig aufgehoben, und die Luth. Gemeine hat, wenn auch nicht erklärt und ausdrücklich, doch nach den allgemeinen Grundsätzen der erwähnten Kirchenordnung, gleiche Rechte mit den übrigen reformirten Christengemeinen dieses Landes erhalten.

Im April 1797 verstarb der erste Prediger der Gemeine, zu einer Zeit, da schon ein Pastor Adjunctus aus Holland berufen worden war. Diesen ersuchten darauf die Vorsteher der Gemeine sogleich, den nunmehr erledigten Dienst als einziger Prediger anzunehmen, und seine Reise hieher, so viel möglich,

zu beschleunigen. Doch befand sich der hiezu berufene Prediger Hrn. Sanders damals in einer solchen Lage, daß er sich nicht wohl zur Abreise hieher entschließen konnte, und ein andrer Prediger, den er in Vorschlag brachte, und den auch die Gemeine gern würde angenommen haben, blieb durch die damals schwierige und langsame Bestellung der Briefe von hier nach Holland zu lange ohne bestimmte Nachrichten von der hiesigen Gemeine und ihren Vorstehern, so wie wiederum diese auch ohne sichere Nachrichten aus Holland blieben — und daher kam es, daß beyde Theile nicht recht wußten, wie sie eigentlich daran wären, und ob ein Prediger kommen sollte und würde, oder nicht. Zwey Jahre beynahe war daher die Gemeine ohne Prediger, und kam in Gefahr sich zu zerstreuen, doch wurde diese durch den Einfluß und die Thätigkeit einiger Mitglieder glücklich abgewendet. Mit Mühe erhielt die Gemeine im Jahr 1799 die Erlaubniß von der damaligen Englischen Regierung, daß der Feldprediger eines Bataillons Würtembergischer Truppen, der von Batavia zurückkehrte und sich einige Zeit zu Isle de France aufgehalten hatte, eben weil er daher kam, hier ans Land kommen, und den Dienst bey der Gemeine interimistisch versehen durfte, wiewohl er dazu durch die Vorsteher der Gemeine, wenn gleich bedingt, eingeladen worden war. Lord Macartney gab überdieß den Vorstehern der Gemeine die Nachricht, daß es in dem dermaligen Zeitpuncte einem Bürger der von Französischem Militair besetzten und umgestalteten Batavischen Republik nicht wohl verstattet werden könnte, ein öffentliches Amt in einer Engl. Besitzung zu bekleiden, so daß die Gemeine sich kaum Hoffnung machen durfte, einen Prediger aus Holland zu bekommen, wenn auch ein solcher den Ruf der Gemeine schon sollte angenommen haben. Zugleich aber fragte er bey den Vorstehern der Gemeine an, ob sie nicht einen Prediger aus Sr. Brittischen Maj. Deutschen Landen würden annehmen wollen? Die Vorsteher glaubten indessen hierauf keine bestimmte Antwort geben zu können, und entschuldigten sich damit, daß sie nicht wüßten, was der Erfolg ihrer bisherigen Unterhandlungen mit verschiedenen Predigern in Holland möchte gewesen seyn. Nichts desto weniger haben die gegenseitigen Unterhandlungen zwischen Lord Macartney und dem Kirchenrath über diese Angelegenheit, — man weiß hier kaum, wie eigentlich? — Veranlassung gegeben, daß der zum Gouverneur des Vorgebirges ernannte Sir George Yonge, noch vor seiner Ab-

reise nach dem Cap, den Hannöverischen Minister in London, den Herrn Baron von Lenthe ersuchte, durch Vermittelung des Königl. Consistorium in Hannover für die Besetzung der vacanten Predigerstelle sorgen zu wollen. Dieß geschah, und der vom Königl. Consistorio zu Hannover erwählte aus dem Hannöverischen gebürtige Prediger trat auf Kosten der Engl. Regierung — welche indessen hierbey nur den Vorschuß that, da die Casse der Gemeine die dem Prediger, bewilligten Reisegelder hat restituiren müssen — im Monat May 1800 seine Reise hieher von England aus an, und trat hier am 11. Sept. desselben Jahres ans Land. Er wurde durch den Herrn Gouverneur sogleich dem Luth. Kirchenrathe vorgestellt, und von Demselben als Prediger ihrer Gemeine, und Nachfolger des sel. Kolver erkannt und angenommen — auch darauf als Präsident in den Kirchenrath, durch den Herrn Cl. Matthiessen, den ältesten Vorsteher der Kirche, der bis dahin den Vorsitz im Kirchenrathe ad interim geführt hatte, introducirt, während der noch hier befindliche vormalige Feldprediger J. Haas sogleich aufhörte die Predigergeschäfte bey der Gemeine zu besorgen. Am 29. Sept. hielt darauf der neu angestellte Prediger seine Antritts- und Einführungspredigt, und erlebte die Freude, am 15. Dec. 1805 die Gedächtnißfeyer der 25jährigen Erhaltung der Luth. Kirche dieses Orts festlich zu begehen.

Digitized by Google

32101 065970988